

Jahrbuch für Antisemitismusforschung 11

Jahrbuch für Antisemitismusforschung I I

Herausgegeben von Wolfgang Benz
für das Zentrum für Antisemitismusforschung
der Technischen Universität Berlin

Redaktion:

Werner Bergmann, Johannes Heil, Mona Körte
Geschäftsführende Redakteurin: Juliane Wetzel

Metropol Verlag

Redaktionsanschrift: Zentrum für Antisemitismusforschung
Technische Universität Berlin
Ernst-Reuter-Platz 7
10587 Berlin
Tel.: 0 30/ 3 14-2 31 54
Fax: 0 30/ 3 14-2 11 36

Die Deutsche Bibliothek – CIP–Einheitsaufnahme

Jahrbuch für Antisemitismusforschung – Berlin :
Metropol, 2002
Erscheint jährlich. – Aufnahme nach 1(1992)
1(1992) –

ISBN xxxxx
ISBN xxxxx

© 2002 Metropol Verlag
Kurfürstenstr. 135
10785 Berlin
www.metropol-verlag.de
Alle Rechte vorbehalten
Druck: XXXX

INHALT

VORWORT	9
---------------	---

Antisemitismus

ODA CORDES

Prozeßrecht im Dienste eines Vorurteils: Der Judeid	13
---	----

UTE PLANERT

Reaktionäre Modernisten? Zum Verhältnis von Antisemitismus und Antifeminismus in der völkischen Bewegung	31
---	----

PETER WULF

Antisemitismus in bürgerlichen und bäuerlichen Parteien und Verbänden in Schleswig-Holstein (1918–1924)	52
--	----

Nationalsozialismus

AXEL MEIER

„Ein Nazi fährt nach Palästina.“ Der Bericht eines SS-Offiziers als Beitrag zur „Lösung der Judenfrage“	76
---	----

ALMUT SCHULZE WESSEL

Antisemitismus in der Schule im Spiegel der „C. V.-Zeitung“	91
---	----

FRANK GÖRLICH

Flucht in den Untergrund Die Rettung einer jüdischen Familie während der NS-Zeit in Berlin	114
---	-----

WOLF GRUNER

- Die Fabrik-Aktion und die Ereignisse in der Berliner Rosenstraße
Fakten und Fiktionen um den 27. Februar 1943 137

BEATE MEYER

- Die Inhaftierung der „jüdisch Versippten“ in der
Berliner Rosenstraße im Spiegel staatsanwaltlicher
Zeugenvernehmungen in der DDR 178

Auseinandersetzung mit der Vergangenheit

MAREK KUCIA

- Auschwitz in der öffentlichen Meinung Polens 198

BEATE KOSMALA

- „Westerplatte oder Jedwabne?“ – Aspekte einer Debatte 217

GILAD MARGALIT

- Israel through the Eyes of West German Press 1947–1967 235

Minoritäten

KARIN WEISS

- Zwischen Integration und Ausgrenzung: Jüdische Zuwanderer
aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland 249

Literatur

ALMUT HILLE

- Ethnographisches „Wissen“ und literarische Bilder
Sinti und Roma in Texten Werner Bergengruens 271

ARNOLD HEIDSIECK

„Für mich war Littner eine Leidensgestalt
geworden und damit eine Gestalt der Fiktion“

Augenzeugenbericht versus Roman:

„Jakob Littners Aufzeichnungen aus einem Erdloch“ 287

Besprechungssays

MONA KÖRTE

Erlkönigs Kinder

Überlegungen zu Martin Walsers Roman „Tod eines Kritikers“ 295

MARCEL ATZE

Cherchez le juif

Wie der Romancier Robert Neumann schon vor vierzig

Jahren einen Skandal mit einer Marcel Reich-Ranicki

nachempfundenen literarischen Figur auslöste 311

FRAUKE MEYER-GOSAU

Zufallstod, Randerscheinung

Wie und warum in Bodo Kirchhoffs „Schundroman“

ein Großkritiker ums Leben kommt und was das

möglicherweise bedeutet – oder eben auch nicht 317

Berichte

EDUARD NIZ•nnn•ANSKY

Die Aktion Nisko, das Lager Sosnowiec (Oberschlesien)

und die Anfänge des Judenlagers in Vyhne (Slowakei) 325

DIE AUTORINNEN UND AUTOREN 336

VORWORT

Im Frühjahr 2002 entstanden vor dem Hintergrund verbreiteten Unbehagens am israelisch-palästinensischen Konflikt, ausgelöst durch politische Demagogie, öffentliche Erregungszustände in Deutschland, die im Ausland als Welle neu erstandener Judenfeindschaft wahrgenommen wurden. Die Medien bemühten sich mit Hilfe von Experten, Betroffenen und sonstigem intellektuellen Sachverstand um die Ergründung des Phänomens neuer (oder alter oder immerwährender) Judenfeindschaft, allenthalben wurde gefragt, wie Antisemitismus zu definieren sei, wurde – als gäbe es nicht längst taugliche Kriterien dazu – gemutmaßt, und das Problem wurde schließlich eingegrenzt auf die Frage, wer Antisemit sei und als solcher bezeichnet werden dürfe.

Die Debatte wurde durch die im Namen der Meinungsfreiheit, Aufklärung und politischen Kultur gerührten Werbetrommeln für Martin Walsers Roman um den Großkritiker Ehl-König alias Reich-Ranicki und durch die Abwehrschlacht gegen das vor Erscheinen unter Antisemitismusverdacht geratene Buch auch auf einer zweiten Ebene geführt. Es handelt sich indessen, wie der Beitrag von Mona Körte zeigt, um ästhetische und literarische Fragen (wohl auch um psychologische Probleme im Verhältnis von Autor, Kritiker und Publikum) und nicht um einen Aspekt von öffentlich manifestiertem Antisemitismus. Marcel Reich-Ranicki ist auch von anderen Autoren zur literarischen Figur stilisiert worden, Marcel Atze (über Robert Neumann), und Frauke Meyer-Gosau (über Bodo Kirchhoffs „Schundroman“) bilden mit Mona Körte das literarische Trio dieses Jahrbuchs, das dem Bild des Kritikers in der Literatur in drei kritischen Essays nachspürt.

Unter dem Vorwand der Israelkritik, die als befreiender Tabubruch dargestellt wurde, sind Stereotypen der Judenfeindschaft in die öffentliche Auseinandersetzung zurückgekehrt. Das ist das Neue an der Antisemitismusdebatte des Sommer 2002, die mit zunehmender Erbitterung von Menschen geführt wurde, die mit bierernster Trotzigkeit einklagen, was niemand bestreitet: das vermeintlich vorenthaltene Recht auf Kritik an israelischer Politik, das Ende vermuteter Privilegien „der Juden“ in Deutschland, die es ebenfalls nicht gibt. Die Debatte lief zweigleisig. In den Medien mühte sich politische und sonstige Prominenz darum, den Konsens zu bewahren, der essentieller Bestandteil der politischen Kultur Nachkriegsdeutschlands ist, den Konsens darüber, daß Antisemitismus als Mittel der Politik verpönt, daß Judenfeindschaft ein für allemal in diesem Land geächtet ist. Im Alltagsdiskurs, der zweiten und wirkungsmächtigeren

Ebene, erfolgte mit Hilfe tradierter Stereotypen gegen Juden die Reanimierung muffiger Ressentiments, die ausschließlich mit den Kategorien „fremd“ und „eigen“ ein Politikverständnis mit dem Ziel, Gemeinschaft durch Ausgrenzung von Minderheiten zu stiften, artikuliert.

Leserbriefe, Zuschriften, Rufe aus dem Publikum bestätigen, daß ein Popanz erzeugt wurde, zu dem Zweck, damit er mit aller Kraft und großer Wut bekämpft werden kann. Der Popanz heißt, Israelkritik sei verboten, und andere Spukgestalten gesellten sich rasch dazu: Die Mär von der zionistischen Lobby oder vom beherrschenden jüdischen Einfluß auf die Medien. Selbstverständlich gehörte das Stereotyp jüdischer Unerbittlichkeit und Rachsucht, abwechselnd projiziert auf den israelischen Ministerpräsidenten und Persönlichkeiten des Zentralrats der Juden in Deutschland, dazu. Weltverschwörungsphantasien krönen das Konstrukt.

Denkverbote und Meinungsmonopole wurden im öffentlichen Diskurs behauptet, um sie brechen zu können. Mit Antisemitismus hätten die Unterstellungen, hätte das Hantieren mit Stereotypen, hätte das Geraune über jüdisches Wesen – davon gaben sich die Protagonisten und ihre Helfer überzeugt – nichts zu tun, entsprechende Vorwürfe wurden mit der Entrüstung zurückgewiesen, die dem fundamentalen Verstoß gegen die guten politischen Sitten angemessen schien. Nicht aus Feindschaft gegen Juden, sondern im Kampf um Meinungsfreiheit, zur Wahrung berechtigter Interessen, wurden, glaubt man den Beteuerungen, die grotesken Vergleiche gezogen bis hin zur Gleichsetzung von Juden und Nazis im Nahostkonflikt. Daß Juden darüber verletzt sind und sich dagegen verwehren, erregt die Verwunderung derer, die solches sagten, die keinesfalls Judenfeinde genannt werden wollen. Die jüdische Abwehr der Kränkung, die Verwahrung gegen Unterstellungen kann mühelos in die Argumentation eingebaut werden: Irgendwie sind dann die Juden selber schuld, daß man sie nicht mag, lautet das sich selbst bestätigende Fazit.

Die Gründe liegen auf der Hand. Juden, die sich schuldig machen, verlieren den Opferstatus und werden angreifbar. Zur Rationalisierung der Abneigung, die als berechtigte und nachvollziehbare Kritik an einem bestimmten Sachverhalt erscheinen soll, also in das Gewand der Rationalität gehüllt wird, muß jeder Antisemitismusvorwurf zurückgewiesen, muß jeder Verdacht, es ginge hier um etwas anderes als um berechtigte Anliegen, zerstreut werden. Als Hilfsmittel dient oft auch die Vermutung, man wisse gar nicht genau, was Antisemitismus sei, das müsse erst einmal definiert werden. Der im Wahlkampf aus vordergründigen Motiven angeheizte Diskurs über den Antisemitismus hat ein schlichtes Design. Israelkritik wird als Tabubruch inszeniert und instrumentali-

siert, als Vehikel zum Transport von Judenfeindschaft durch falschen Vergleich, konstruierte Parallelen oder beleidigenden Vorwurf. Norbert Blüm hat damit begonnen, als er vom „hemmungslosen Vernichtungskrieg“ der Israelis gegen die Palästinenser faselte, und dankbar nahmen es diejenigen auf, die gar nicht Israel meinen, sondern „die Juden“ überhaupt, die von Nazimethoden reden und froh sind, daß es einen vermeintlichen Angriffspunkt gibt, der das Zutreffen aller stereotypen Ressentiments gegen die Juden scheinbar beweist. Der Rückblick auf das Israelbild der westdeutschen Presse in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Ende des NS-Staats, den Gilad Margalit facettenreich bietet, könnte zur Versachlichung der Argumentation beitragen.

In der öffentlichen Debatte Polens bildet Auschwitz einen Parameter mit anderem Stellenwert, als ihn das Vernichtungslager im deutschen Diskurs einnimmt (Marek Kucia referiert die Ergebnisse empirischer Erhebungen), ebenfalls zur Kenntnis der Erinnerungsdiskussion in Polen trägt Beate Kosmala bei mit dem Aufsatz „Westerplatte und Jedwabne“, der u.a. Aspekte des polnischen Antisemitismus analysiert, die in der Geschichtskultur angesichts der übermächtigen deutschen Aggression vernachlässigt wurden.

Gegenstand interdisziplinärer Antisemitismusforschung sind die Stereotype der Judenfeindschaft. Die gesellschaftliche Relevanz einschlägiger Forschung ist durch die jüngste Debatte zweifellos einmal mehr erwiesen. Auch dieser Band des Jahrbuchs will in seinen Schwerpunkten und den Einzelstudien zur Klärung einzelner Probleme beitragen, aus juristischer Perspektive (Oda Cordes) durch die Arbeit über den Judenneid, in der verbandsgeschichtlichen Studie über Antisemitismus in bürgerlichen und bäuerlichen Verbänden Schleswig-Holsteins in der ersten Hälfte der Weimarer Republik (Peter Wulf) und mit dem Aufsatz zum Verhältnis von Antifeminismus und Antisemitismus in der völkischen Bewegung (Ute Planert).

Aus dem Projekt „Rettung von Juden im nationalsozialistischen Deutschland“, in dessen Rahmen am Zentrum für Antisemitismusforschung eine Datenbank aufgebaut wurde, in der derzeit etwa 2500 Fälle dokumentiert sind, kommt Frank Görlichs Rekonstruktion des Schicksals der dreiköpfigen Familie Levy, die ab November 1942 in der Illegalität in mehr als 20 Verstecken den Nationalsozialismus überlebte. Jakob Littners Bericht vom Überleben in Galizien – seine „Aufzeichnungen aus einem Erdloch“ erscheinen soeben erstmals in der Originalfassung – ausgebeutet von Wolfgang Koeppen als Pseudo-Fiktion, hat bislang vor allem das Interesse der Literaturwissenschaft gefunden. Den Plagiatsskandal, in dem sich der Schriftsteller den Text des Holocaust-Überlebenden aneignete, untersucht Arnold Heidsieck im Kontext der Tradition deutscher Erinnerungs-

kultur. Er legt die Mechanismen offen, mit denen der Augenzeugenbericht zur Fiktion wurde, die im Literaturbetrieb trotz besseren Wissens im Zusammenspiel von „Autor“, Verlag, Kritik über Jahrzehnte verteidigt wurde.

An einem anderen Beispiel, Werner Bergengruens Novelle „Die Zigeuner und das Wiesel“, demonstriert Almut Hille die Interdependenz von literarischen Bildern und scheinbar ethnologisch-wissenschaftlichem Realitätsanspruch überlieferter Stereotype, die im Traditionsgeflecht von Vorurteilsstrukturen gegenüber Minderheiten wirksam bleiben.

Beobachtung und Abwehr des Antisemitismus hatte sich der „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ zur eigentlichen Aufgabe gemacht. Almut Schulze Wessel untersucht anhand der Berichterstattung in der C.V.-Zeitung *Judenfeindschaft in den Schulen vor 1933* und betrachtet damalige Reaktionen und Strategien; damit trägt sie zu einer Diskussion bei, die solange aktuell ist, als Vorurteile gegen Juden oder andere Minderheiten artikuliert und instrumentalisiert werden.

Der Protest in der Berliner Rosenstraße nach der „Fabrik-Aktion“ 1943 war Anlaß zur Legendenbildung. Zwei Beiträge werfen neues Licht auf die Ereignisse (Wolf Gruner) und führen einen Quellenbestand vor Augen, der zugleich Aufschluß gibt über die spätere Instrumentalisierung der nationalsozialistischen Verfolgung durch die DDR-Justiz im Dienste der Propaganda gegen Globke (Beate Meyer). Eine Marginalie nationalsozialistischer Judenpolitik, als diese noch nicht auf die Vernichtung der Minderheit fixiert war, tritt im Reisebericht des Barons von Mildenstein zutage, der mit einigem Pomp nach Palästina aufgebrochen war, um Möglichkeiten und Realitäten des Zionismus zu studieren. In ein späteres Stadium der Verfolgung gehört die „Nisko-Aktion“, zu der Eduard Niz•nnn•ansky den Bericht über das bislang unbekannte Judenlager Vyhne (Slowakei) vorlegt.

Gestützt auf die Ergebnisse empirischer Untersuchungen analysiert Karin Weiss die Integrationsprobleme der jüdischen Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion als grundlegende Veränderung der jüdischen Gemeinden in religiöser, kultureller und sozialer Hinsicht. Die „Kontingentflüchtlinge“ bedeuten eine strukturelle Herausforderung nicht nur innerhalb der jüdischen Minderheit, sondern auch für die Mehrheitsgesellschaft.

Mit dem elften Band hat das Jahrbuch den Verlag gewechselt. Der Metropol Verlag Berlin, dem Zentrum für Antisemitismusforschung seit langem verbunden, bietet den Lesern nun auch den Bezug im preisgünstigen Abonnement.

Wolfgang Benz

Prozeßrecht im Dienste eines Vorurteils: Der Judeneid

Der Umgang der nichtjüdischen mit der jüdischen Bevölkerung vom Mittelalter bis in die Zeit der Emanzipation im Beweisrecht des Zivilprozesses bestimmte nicht nur die juristischen Einwirkungen auf den jüdischen Rechtskreis der aschkenasischen Gemeinde, sondern war zugleich im Recht Element eines Prozesses „symbolischer Formulierung, der die einzigartige antisemitische Ideologie produzierte und ihr ihre zentrale kulturelle Rolle zuwies“.¹ Dies wird aus rechtswissenschaftlichen Publikationen des Dritten Reiches zum Beweisrecht im Zivilprozeß deutlich. Die Autoren griffen auf diesen Prozeß zurück, um sich über die soziale Wirklichkeit zwischen der jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung, nicht nur im Recht, Klarheit zu verschaffen. Dies könnte Zeichen dafür sein, daß das Beweisrecht eine doppelte Funktion besaß und nicht nur Mittel der richterlichen Erkenntnis, sondern ebenso für die Erkenntnis einer sozialen Wahrnehmung war. Das Beweisrecht wurde so zum Spiegelbild der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen und damit eine Statik der „constitutio“ der damaligen Gesellschaft für das Rechtsverhältnis zwischen der nichtjüdischen Mehrheit und der jüdischen Minderheit.

Um dies zu verdeutlichen, bedarf es allerdings wegen der Quellenlage einiger Zeitsprünge. Wichtigstes Beweismittel im Prozeßrecht des Mittelalters war der Judeneid. Er diente der Wahrheitsfindung im Prozeß und entstand in seiner herabwürdigenden Form zu Zeiten Constantin v. Porphyrogenetos 911–959.² Im Mittelalter bestand die Judeneidformel aus drei Teilen: 1. eine kurze Unschuldsbeteuerung; 2. die Anrufung Gottes, verbunden mit der Wesensbestimmung von Gottes Wohltaten aus dem Alten Testament; 3. die Selbstverfluchung bei Meineid und die hiermit in Verbindung stehenden alttestamentlichen Strafen.

- 1 Shulamit Volkov, *Antisemitismus als kultureller Code. 10 Essays*, München 2000, S. 25.
- 2 Johann Egid Scherer, *Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Mit einer Einleitung über die Principien der Judengesetzgebung in Europa während des Mittelalters*, Leipzig 1901, S. 18.

Das Rechtsmißtrauen gegenüber der jüdischen Eidesleistung drückte sich in den mittelalterlichen Rechtsbüchern durch lange oder besonders herabwürdigende Selbstverfluchungsteile aus.³ Nach dem Sachsenspiegel mußte der Jude während der Eidesleistung auf einer „Sauhaut“ stehen. Dies diente seiner Verhöhnung.⁴

Ausschlaggebende Bedeutung erlangte die in der Reichskammergerichtsordnung von 1538 enthaltene Judeneidformel. Sie wurde in die Kammergerichtsordnung von 1555 übernommen und floß mit der Bestimmung des § 137 des Reichsabschieds von 1654⁵ in die Prozeßordnungen der Territorien ein. Hiermit war eine Rechtsverschärfung verbunden, weil der Echtheitseid des Pentateuch, vormals Nebeneid, in den Haupteid und damit in den über die Rechtsverhältnisse Auskunft gebenden Bestandteil des Eides integriert wurde. Nunmehr hing die Rechtswirksamkeit des Haupteides von dem Echtheitseid ab.⁶ Sowohl die Verknüpfung zwischen einer Herabwürdigung der jüdischen Prozeßpartei und der Eidesleistung als auch die Verbindung von religiösen und rechtlichen Bestandteilen in der Eidesformel könnte das Implement eines mit seinen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen zwischen der jüdischen Minderheit und der nichtjüdischen Mehrheit historisch gewachsenen Gruppenbildungsprozesses gewesen sein. Das setzt jedoch voraus, daß diesem die Umdeutung geschichtlichen Lebens als Reflexion mit dem Ziel gesellschaftlicher Identifikation auf seiten der nichtjüdischen Mehrheit nicht nur vorausgegangen ist, sondern Beweisbestimmungen des Prozeßrechts mit dem Zweck der Stabilisierung einer damit erschaffenen Sozialordnung dies begleitet haben.

Eine Reflexion geschichtlichen Lebens mit dem Ziel gesellschaftlicher Identifikation läßt sich bereits aus frühmittelalterlichen Stammesbildungsprozessen erkennen. Für sie sind Bewußtseinsformen und -inhalte entscheidungserheblich.⁷ Als Gesamtheit der Lebensleistung einer Gesellschaft werden sie durch ihre

- 3 Im Sachsenspiegel, dem Magdeburger Weichbildrecht, der Weichbildvulgata mit Glosse, dem Recht des Magdeburger Schöffensuhls, im Deutschen- und Schwabenspiegel. Christine Magin, „wie es umb der iuden recht stet“. Der Status der Juden in spätmittelalterlichen deutschen Rechtsbüchern, Göttingen 1999, S. 278, 293, 330 ff.
- 4 Guido Kisch, Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Zürich 1955, S. 161, 164.
- 5 Ernst August Koch (Hrsg.), Neue und vollständigere Sammlung der Reichs=Abschiede, 4 Teile, Franckfurt am Mayn 1747, Reichsabschied v. 1654, § 137, S. 665 f.
- 6 Kisch, Forschungen, S. 158.
- 7 Reinhard Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen Gentes, Köln/Graz 21977, S. 38 ff. bzgl. einer von dem Bewußtsein der „Richtigkeit“ getragenen Rechtsgemeinschaft.

Bewußtseinsinhalte – ihre Kultur – bestimmt. Bewußtseinsinhalte können in intentionale, d. h. in Tatsachen über das geschichtliche Leben als Bewußtsein, und in funktionale Daten, d. h. in Tatsachen über das geschichtliche Leben als Tätigkeit, geschieden werden.⁸ Beides, sowohl die intentionalen und die funktionalen Daten wirken auf die Gestaltung gesellschaftlicher Realität ein. Bereits für die Periode der Jahre 1240 bis 1350 macht Arno Herzig⁹ die Entwicklung einer jüdischen Minderheit am Beispiel einer Textstelle einer Predigt des Minoriten Berthold von Regensburg (ca. 1210–1272)¹⁰ und ihre „Wirkung auf die Vorstellung des einfachen Volkes“ deutlich, die aus der Forderung der Kirche nach einer „strikten Trennung von Juden und Christen“ herrührte, obwohl beide „dieselbe Sprache“ hatten.¹¹ Herzig hebt hervor, daß „okkulte Vorstellungen [...] ihre Fiktion auch in der Literatur gefunden haben“,¹² so daß „die Angst [...] sich auf die Juden [...] konzentrierte, deren von der Kirche immer wieder betonte Außenseiterrolle sie fast notgedrungen zu Sündenböcken prädestinierte“.¹³ In der Zeit von 1350 bis 1545 entwickelte sich dies zu einem „christliche[n] Fundamentalismus [...], der auf die Ausgrenzung der Juden aus der Gesellschaft abzielte“ und schließlich zu einer „zunehmenden Emotionalisierung der Volksreligion“ führte, die sich in christlichen „Kultformen vor allem gegen die Juden“ entlud. Sie waren „typisch für die religiöse Unruhe dieser Zeit“ und mündeten ein in die „Wahrheit, die unteilbar war [...]. Das Elend der Juden, ihr Exil, aber war die Gottesstrafe dafür, daß sie die christliche und damit einzige Wahrheit nicht erkennen wollten“. Dies führte so weit, daß sich die „Ritualmordlüge [...] [als] [...] Volksglaube bis ins 19. Jahrhundert“ halten und entwickeln konnte und in der Zeit von 1650 bis 1760 auch auf das wirtschaftliche Handeln Einfluß hatte.¹⁴ In einer fortwährenden Verknüpfung von Intention und Funktion zeigen sich dann die Auswirkungen in einer hierdurch geprägten Gesellschaftsordnung: „Die Juden verursachten als ‚Unchristen‘

8 Wilhelm Mühlmann, *Methodik der Völkerkunde*, Stuttgart 1938, S. 108, 111.

9 Arno Herzig, *Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1997.

10 „Und jedes Mal wenn ein Christ einen Juden sieht, soll er daran denken: Du bist auch einer von denen, die unsern Herrn Jesus Christus um unser Schuld willen gemartert haben.“ Herzig, *Jüdische Geschichte*, S. 38.

11 Ebenda, S. 38 ff.

12 „Um sich zu retten, brauchten sie das Blut der Christen“; ebenda, S. 41.

13 Dies und auch die folgenden Zitate siehe ebenda, S. 47, 59, 61 ff., 71, 75.

14 „Jede Konkurrenz verteufelten (die Zünfte und Kammergilden) als Zerstörung dieser – wie sie und die Prediger meinten – von Gott gesetzten Ordnung.“ Ebenda, S. 115.

und Feinde der Christen angeblich eine gänzliche Zerrüttung des Handels und der Nahrung des Landes. „¹⁵ Testamentarisch verbrieft¹⁶ und in einer nach ökonomischer Nützlichkeit orientierten Differenzierung der Juden mit dem Generalreglement aus dem Jahre 1750 verwirklicht,¹⁷ führte dies in der Zeit zwischen 1650 bis 1806 in der zeitgenössischen Literatur und in der Geschichtsschreibung zu den Stereotypen jüdischer Sozialordnung: dem Hoffaktor und dem Gauner.¹⁸ Wobei der Hoffaktor als Ausdruck eines funktionalen und der Gauner als Ausdruck eines intentionalen Datums ausgerichtet auf den Zweck gesellschaftlich-ökonomischer Identifikation der nichtjüdischen Mehrheit mit dem Ziel der Stabilisierung einer historischen Klitterung der Sozialordnung zu sehen ist.

Diesen gesellschaftlichen Prozessen war das Streben nach christlich-religiöser Vorherrschaft besonders bei sich ändernden wirtschaftlichen und damit auch sozialen Bedingungen gerade auch im Recht eigen. Zum Beispiel wird die theologisch-juristische Bedeutung des Begriffs Kammerknechtschaft durch die Worte *servitus camerae* unter dem Einfluß des römischen Rechts inhaltlich mit der Vorstellung von privatem Eigentum verknüpft. Zurückgehend auf die Lehre „*Servitus Judaeorum*“ des Augustinus, aufgegriffen von Thomas von Aquin und von Papst Innozenz III. übernommen, war es entsprechend den Beschlüssen des 4. Laterankonzils 1215 der Juden „gerechte Strafe für ihre Verwerfung und Kreuzigung des Erlösers“, mit dem Ziel, daß ihre soziale „Zurücksetzung [...] als göttlicher Wille“ Beitrag zur Bekehrung „zum wahren Glauben“ sei.¹⁹ Also eröffnete im Recht die Vorstellung der Kreuzigung des Erlösers durch die Juden als innerlich Erfasstes die intentionale Erkenntnis des Eigentums im Kostüm göttlichen Willens und damit die Existenz einer vermeintlich objektiv-historischen Tatsächlichkeit. Aktion hieraus ist das funktionale Datum der Kammerknechtschaft und damit geschichtliches Tätigwerden nicht nur in sozialer, sondern ebenso in kultureller Gestalt.

15 Ebenda, S. 119.

16 Aus dem Testament Friedrich Wilhelm I. (Reg. 1712–1740): „Was die Juden betrifft, [...] Die müsset Ihr aus dem Lande jagen, denn die Juden, Heuschrecken eines Landes [...] ruinieren die Christen“; ebenda.

17 Friedrich II. schuf eine unterschiedliche Privilegierung von Juden in Generalprivilegierte, ordentliche Schutzjuden, außerordentliche Schutzjuden, „publiquen“ Bedienten, Tolerierten/Geduldeten und den Privatdienstboten in Form einer jüdischen Ständeeinteilung; ebenda, S. 120.

18 Ebenda, S. 133.

19 Hedwig Heider, Die Rechtsgeschichte des deutschen Judentums bis zum Ausgang des Absolutismus und die Judenordnungen in den rheinischen Territorialstaaten, Diss. Bielefeld 1975, S. 40 ff.

Im Prozeßrecht verband der Begriff „Jude“ nicht nur intentionale vergangenheitsbezogene Daten zur Prozeßhandlung des Eides als gegenwartsbezogenes funktionales Datum, sondern die Normativität des Judeneides verdeckte seine intentionale Deskriptivität. Die gegenwartsbezogene Funktion des Eides war auf eine durch richterliches Urteil gestaltete zukünftige Rechtssituation ausgerichtet. Dieser Vergangenheits- und Zukunftsbezug des Eides entfaltete damit eine konstitutiv-dynamische Wirkung in einer sich fortwährend wiederholenden Verknüpfung von intentionalen und funktionalen Daten in Gestalt der jüdischen Rechtssituation im Prozeß, die in ihrem richterlichen Urteil nicht nur ihre vermeintlich objektive Rechts-, sondern ebenso eine vermeintlich objektive Sozialordnung erfuhr. Die Beweismittelfunktion des Eides war damit nicht nur Mittel richterlicher Erkenntnis, sondern gleichsam Mittel der Vereinheitlichung. Ihr lag also nicht nur eine geistige, sondern ebenso eine rechtliche Funktion zugrunde.

Diese Vereinheitlichung von Intention, Funktion, Recht und Sozialordnung wurde nicht offensichtlich erkennbar von drei entscheidenden Voraussetzungen begleitend gestützt: 1. einer Rechtsunterschiedlichkeit entgegen ihrer Zulässigkeit; 2. einer Durchbrechung der mit der Goldenen Bulle von 1356 horizontalen und vertikalen Rechtszersplitterung einschließlich eines personalen Elements und 3. einer sektoralen und universalen Ausgestaltung der Beweisbestimmungen. Die Rechtsunterschiedlichkeit zwischen der jüdischen Minderheit und der christlichen Mehrheit in den Rechtsbestimmungen war nicht in einer unterschiedlichen ethnischen Herkunft der jüdischen Minderheit gegenüber der christlichen Mehrheit begründet und damit unzulässig. Hinweise auf die andere Religionszugehörigkeit kennzeichnen nur den Hebel der Machtausübung, aber nicht eine unterschiedliche ethnische Herkunft. Die Ursache für eine Durchbrechung der horizontalen und vertikalen Rechtszersplitterung lag in den sozialen und wirtschaftlichen Spannungen. Für den öffentlichen Lebensbereich wie auch für jenen des Privatrechts entfalteten ab fortschreitender Kodifikation Rechtsordnungen innerhalb kürzester Frist rechtliche Wirkung.²⁰ Hinter den aller-

20 Peter Moraw, Über Landesordnungen im deutschen Spätmittelalter, in: Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. v. Heinz Duchhardt/Gert Melville, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 187 ff.; Wilhelm Brauner, Stellung und Verhältnis sozialer Gruppen in den deutschen Polizeiordnungen des 16. Jahrhunderts, in: Duchhardt/Melville (Hrsg.), Im Spannungsfeld, S. 203 ff.; Matthias Weber, Ständische Disziplinierungsbestrebungen durch Polizeiordnungen und Mechanismen ihrer Durchsetzung – Regionalstudie Schlesien, in: Michael Stolleis (Hrsg.), Policey im Europa der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1996, S. 350 f., 355 ff.

orts lediglich zu Geschäftszwecken mit dem Wucherverbot gekoppelten, nur geduldeten jüdischen Aufenthaltsberechtigungen verbarg sich ein situations- und anlaßbezogenes, gemeinwohlorientiertes gesamtwirtschaftliches christliches Nutzenetikett. Es war ab dem 16. Jahrhundert in der Rechtseinordnung der Juden aus den Regelungen der Landes- und Polizeiodnungen erkennbar und aus dem Begriff „Gemein Bestes“²¹ zu interpretieren. Friedrich Battenberg sieht in diesen Regelungen der Landes- und Polizeiodnungen eine disziplinierende Absicht der Rationalisierung.²² Daraus ist der Schluß auf eine einheitlich ausgerichtete, ökonomisch-politische Zielsetzung über alle Territorien hinweg zu ziehen.

Diese Durchbrechung der horizontalen und vertikalen Rechtszersplitterung wurde später in der Beseitigung der Eigenständigkeit der jüdischen Rechtsordnung abgesichert. Die jüdische Gerichtsbarkeit als ihr personales Element war wichtigstes Kennzeichen der aschkenasischen Gemeindeautonomie und ihres Leitbildes, „daß ganz Israel füreinander verantwortlich“²³ sei. Sie hatte identitätsfördernde Funktion in einem als holistisch bezeichneten jüdischen Rechtssystem: einer Einheit von Recht und Religion. Die obrigkeitlichen Einwirkungen zeigten sich in dem Einsatz des Rabbiners, der Vollstreckung der Urteile der jüdischen Gerichtsbarkeit, im Bereich der Appellation gegen Urteile der jüdischen Gerichtsbarkeit, in der Frage der Anwendung jüdischen Rechts und in der sachlichen Zuständigkeit der jüdischen Gerichtsbarkeit bis hin zu Jurisdiktionsverboten. Letztere, wie z. B. mit dem Generalreglement von 1750 für das preußische Gebiet, in Trier 1768, in Württemberg für das Gebiet Hochberg 1780 und in Münster 1784, wurden wahrscheinlich durch einen Konflikt zwischen jüdischen Führern und der staatlichen Obrigkeit im Jahre 1603 vorgebracht.²⁴ Bis dahin war die Frage nicht eindeutig geklärt, ob Juden die

21 Matthias Weber, *Die schlesischen Polizei- und Landesordnungen der frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 126 ff.; ders., *Ständische Disziplinierungsbestrebungen*, S. 343, 345 f.; ders., *Die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1546 und 1577. Historische Einführung und Edition*, Frankfurt a. M. 2002, S. 42, 151, 156 f., 181, 195 f., 228 f., 246 ff.

22 J. Friedrich Battenberg, *Rechtliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz in der Frühneuzeit zwischen Reich und Territorium*, in: Rolf Kießling (Hrsg.), *Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches*, Berlin 1995, S. 78.

23 Michael Toch, *Die Juden im mittelalterlichen Reich*, München 1998, S. 18.

24 Auf der Frankfurter Herbstmesse wurde mit Beschluß der Juden des Main-Rheingebiets die Durchsetzbarkeit jüdischen Rechts gesichert. Jüdische Kläger sollten sich in erster Instanz an die jüdische Gerichtsbarkeit und nicht an die staatliche Gerichtsbarkeit wenden. Vgl. Volker Press, *Kaiser Rudolf II. und der Zusammenschluß der*

staatliche, nichtjüdische Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz in Anspruch nehmen konnten, ohne sich vorher an das Rabbinengericht zu wenden. Folge diesen Konflikts war zunächst, daß im 17. Jahrhundert viele staatliche Bestimmungen autonome jüdische Regelungen nicht mehr nachweisen.²⁵

Die Erwägungen derartiger Rechtseinwirkungen sind im 19. Jahrhundert noch als Ausfluß der Schutzherrschaft erkennbar, wie die Anordnung der rechtlichen Bestimmungen über die jüdische Gerichtsbarkeit im Bereich des Cameral- und Finanzrechts mit einem bekräftigenden Hinweis auf Cap. XVI. § 5 des *Tractatus Juribus de Judaeorum* von Johann Jodoco Beck, Nürnberg 1741, und damit auf die juristische Gelehrtenmeinung zeigen.²⁶ Diesen Überlegungen gingen früheste Übergriffe im 10. Jahrhundert mit der gesetzgeberischen Intention des Fremdenrechts voraus. Zum Beispiel übertrug Otto III. 973 dem Erzbischof von Magdeburg die Juden in Merseburg als Schenkung. Neben Hab und Gut betraf dies auch die Überlassung der jüdischen Gerichtsbarkeit.²⁷ Bereits im 11. Jahrhundert zeichnete sich durch das Evokationsrecht an den Kaiser und den Bischof die rechtspolitische Einordnung, z. B. von Gerichtsprivilegien wie der von Worms und Speyer um 1090, einer mit der Schutzherrschaft verbundenen wirtschaftlichen Unentbehrlichkeit der Juden im Handel ab. Intentionen dieser rechtlichen Einengungen waren bis zu den Jurisdiktionsverboten Ausdruck von Übergriffen auf die sachliche Zuständigkeit der jüdischen Gerichtsbarkeit. Dies läßt sich bereits in den Erklärungen von Honorius und Arcadius um 298 durch die Beschränkungen auf Geldsachen und religiöse Streitigkeiten erkennen.²⁸ Auch wenn im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit noch weitestgehend die sachliche Zuständigkeit über die Zivilgerichtsbarkeit, so z. B. mit dem Judenprivilegium vom 13. September 1090 des Bischofs Rüdiger

deutschen Judenheit. Die sogenannte Frankfurter Rabbinerverschwörung von 1603 und ihre Folgen, in: Alfred Haverkamp (Hrsg.), *Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Stuttgart 1981, S. 243–293; In dem von christlicher Seite angestrebten Verfahren wegen Hochverrats gegen die Juden entbrannte eine Diskussion um die Machtbefugnisse der Rabbiner und damit auch um die jüdische Gerichtsbarkeit wegen der Anmaßung hoheitlicher Rechte: Isidor Kracauer, *Geschichte der Juden in Frankfurt am Main, 1150–1824*, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1925/1927, Bd. 1, 1925, S. 330 ff.

25 Scherer, *Rechtsverhältnisse*, S. 257.

26 David Georg Strube, *Rechtliche Bedenken systematisch geordnet, ergänzt, berichtet und begleitet von Ernst Spangenberg*, Hannover 1827/1828, 3 Bde., Bd. 2, 1827, DXXI. *Bedenken* (IV. 123.), S. 421.

27 Scherer, *Rechtsverhältnisse*, S. 70 f.

28 Ebenda, S. 16 f.

für Speyer,²⁹ zu finden ist, manifestierten sich bis zum 17. Jahrhundert einschränkende Regelungen, für die der jüdischen Gerichtsbarkeit von staatlicher Seite die Zuständigkeit überlassen worden war.³⁰

Die weitere Rechtsentwicklung zeigte mancherorts eine eng definierte konkurrierende Zuständigkeit zu den staatlichen Gerichten im 18. Jahrhundert, wie z. B. in Fulda: „in sofern sie aber nur im mindesten auf das Interesse eines Christen einen Einfluß haben können, sind sie ohne alle Rücksicht bei dem christlichen Gerichte zu bewirken“.³¹ Von zentraler Bedeutung für die Entscheidung über die sachliche Zuständigkeit war die Auslegung des Begriffs der „Ceremonialsachen“. Zunächst noch als bürgerlich-rechtliche Streitigkeit verstanden, späterhin auf die religiöse Praxis beschränkt,³² konnte die Auslegung des Begriffs auch in religiösen Fragen mittels des Streitwerts erfolgen³³ oder wurde, da es um jüdische Gebräuche ging, von einer staatlichen Genehmigung abhängig gemacht.³⁴ David Georg Strube weist in seiner Publikation „Rechtliche Bedenken“³⁵ auf die Gelehrtenmeinung von Justus Henning Boehmer die jüdische Eheschließung als bürgerlichen Vertrag aus und damit dem ordentlichen Richter zu. Unter Berücksichtigung des Rechtsstatus des jüdischen Brautpaares wird dann die Anwendung jüdischen Rechts von einer obrigkeitlichen Gestattung abhängig gemacht. Die Auslegung des Zeremonien-Begriffs sollte verhindern,

- 29 Das Rechtsmotiv der Unentbehrlichkeit der Juden im Handel war mit dem „Munt“ verbunden worden. Rechtspolitisch bestätigt durch das Evokationsrecht an den Kaiser und den Bischof; Scherer, Rechtsverhältnisse, S. 73 ff., 84.
- 30 Selma Stern, *Der Preußische Staat und die Juden*, 2 Bde., Berlin 1925, Bd. 2, Akten, Nr. 46. Reskript an den Hausvogt Lonicerus, Kölln. 25. April 1681, S. 50 f.
- 31 Die Bestimmungen basierten auch auf der Ausschaltung jüdischer Wirtschaftskonkurrenz. Eugen Thomas, *Sistem aller fuldischen Privatrechte. Ein Beitrag zur Sammlung teutscher Provinzialrechte und Verfassungen*, 3 Bde., Fulda 1788–1790, Bd. 1, § 272–275, S. 438–443.
- 32 Nach den Fürstl. VOen für die Hess. Länder von 1642, 1652 und der Judenordnung von 1749: „a.) Ceremonialia sind [...] die in Schutz genommene Juden, wenn sie unter sich, oder auch ausländische mit ihnen, ihrer Ceremonien halber zu thun haben, sich durch ihre Rabbiner entscheiden zu lassen, Macht haben sollen, doch ohne Verringerung und Abbruch der höchsten Regalien und Jurisdiction [...]“; in: Carl Georg von Zangen, Fürstl. Hess. Darmstädtischer Regierungsrath, „Etwas über die buergerliche Verfassung und Verbesserung der Juden, Giesen 1788, S. 79.
- 33 Z. B. nach den Fürstl. Hess. Darmst. Gesetzen von 1702, 1710, 1714, § 16 und den F. Hess. Casselischen von 1749, § 14, in: von Zangen, *Buergerliche Verfassung*, S. 80 f.
- 34 Z. B. bei Ehesachen und Testamenten: ebenda, S. 84 f.
- 35 Strube, *Rechtliche Bedenken*, DCXLVIII. Bedenken (III. 65.), S. 195.

daß „der gehoerigen Obrigkeit“³⁶ bzw. der landesherrlichen Jurisdiktion „Abbruch“³⁷ getan wird. Neben den Einschränkungen für die Zuständigkeit der jüdischen Gerichtsbarkeit war die Anwendung jüdischen Rechts bereits frühesten Übergriffen ausgesetzt. Die Novelle 146 vom 23. Februar 553 des Hebraeis von Justinian enthielt ein Verbot des Gebrauchs der Deuterosi (*secunda lex*) oder des Talmud und verbietet erstmals nachweisbar die Anwendung jüdischen Rechts.³⁸ Aus dem Schutzbrief Heinrich II. vom 29. Dezember 1330 lassen sich Regelungen über die Fälle von anzuwendendem jüdischen Recht erkennen. Nach der fuldischen Rechtslage des 18. Jahrhunderts war die Anwendung jüdischen Rechts nur als Dispens von staatlichen Vorschriften gestattet.³⁹ Zudem gab es eine von staatlicher Seite geregelte Verfahrensordnung.⁴⁰

Die Appellation gegen Urteile der jüdischen Gerichtsbarkeit war als besonderes Kennzeichen der Rechtsautonomie staatlichen Übergriffen ausgesetzt. Die Appellation konnte im Mittelalter an den christlichen Bischof oder den Kaiser gerichtet werden,⁴¹ erfolgte jedoch seit der Neuzeit an die staatlichen Gerichte der ersten Instanz, so z. B. in Hannover, Köln und Trier.⁴² In Baden und in Fulda war eine eigens für Judenangelegenheiten maßgebliche Behörde zuständig.⁴³ Hinzu kam, daß etwa die Rechtslage in Fulda in der Appellation die Anwendung jüdischen Rechts nur zuließ, wenn in den obrigkeitlichen Bestimmungen keine andere Regelung verordnet war. Dies entsprach auch maßgeblicher Gelehrtenmeinung.⁴⁴

Mecklenburg bildete im Jahr 1764 mit seinem Statut die Ausnahme. Es ließ gegen die Urteile der jüdischen Gerichtsbarkeit die Appellation an den Oberrabbiner in Altona zu. Hier konnte jedoch ein erneutes Parteivorbringen

36 Thomas, Sistem aller fuldischen Rechte, Bd. 1, § 230, S. 389.

37 Von Zangen, Buergerliche Verfassung, S. 79.

38 Scherer, Rechtsverhältnisse, S. 46 ff.

39 „Es ist ihnen aber dieses nur nach Art einer Ausnahme gestattet, und es bleiben daher alle die uebrigen Gesetze nicht ausgedrueckten Judenfaelle der Gerichtsbarkeit des christlichen Amtes allerdings unterworfen.“ Thomas, Sistem aller fuldischen Privatrechte, Bd. 1, § 266, S. 432 f.

40 Ebenda, §§ 278–279, S. 446–450.

41 Scherer, Rechtsverhältnisse, S. 255.

42 Werner Scharlowski, Die zivilprozeßrechtliche Stellung der Juden in Deutschland während der Neuzeit, Tübingen 1961, S. 23.

43 Berthold Rosenthal, Heimatgeschichte der badischen Juden, Bühl 1927, S. 157; Thomas, Sistem aller fuldischen Privatrechte, Bd. 1, § 279, S. 449.

44 Johann Jodoco Beck, Tractatus de Juribus Judaeorum, Nürnberg 1741, Caput IV., § 4, pag. 38.

nicht erfolgen.⁴⁵ In Rechtsangelegenheiten wie der Gültigkeit der Ehe, über Alimentationen und Deflorationsansprüche konnte die Appellation an die Konsistorien vorgeschrieben sein, wie z. B. nach § 13 der „Fürstl. Fuldischen Verordnung vom 3ten Jul. 1775“, geändert mit dem fürstlichen „Decret vom 5ten May 1787“. ⁴⁶ Die Gelehrtenmeinung hingegen erklärte den weltlichen Richter für zuständig.⁴⁷ Dieser Ausdruck fehlender Autorität jüdischer Gerichtsbarkeit wurde bei der Vollstreckung von Urteilen verstärkt. In Preußen hatte der Rabbiner Strafgeder zu zwei Teilen und nach der „F. Hess. Casselischen Verordnung“ von 1665 und 1679 zur Hälfte an den Landesfürsten abzuführen.⁴⁸ In einigen Gebieten, so z. B. in Fulda nach der Judeninstanzverordnung von 1775 oblag die Vollstreckung verhängter Strafen staatlichen Organen.⁴⁹ Die Beschränkung der personifizierten jüdischen Rechtsautonomie in Gestalt des Rabbiners, der sowohl Geistlicher als auch Richter war, zeigte sich in dem Akt seiner staatlichen Ernennung. Im 17. Jahrhundert war er über den staatlichen Zugriff auf die regionalen Landjudenschaften bzw. den sogenannten Judenschaften der jüdischen Gemeindeautonomie enthoben.⁵⁰

Der Landesherr griff mancherorts bereits in die Wahlverfahren zum Rabbineramt ein. Eine freie Wahl des Rabbiners durch die jüdische Gemeinde war in der Neuzeit nicht mehr möglich.⁵¹ Die Zuständigkeit des Rabbiners konnte sich auf das gesamte Territorium erstrecken,⁵² mit der Maßgabe, daß

45 Leopold Donath, Geschichte der Juden in Mecklenburg von den ältesten Zeiten (1266) bis auf die Gegenwart (1874). Auch ein Beitrag zur Kulturgeschichte Mecklenburgs, 1874, Neudruck Wiesbaden 1974, S. 133.

46 von Zangen, Buergerliche Verfassung, S. 83 f.

47 Jüdische Eheschließungen sind keine *causae ecclesiasticae*: Beck, Tractatus, Caput. XVI. § 5. pag, 428.

48 Stern, Der Preußische Staat, Bd. 2, Akten, Nr. 19. Des Rabbi Cains Privilegium durch die ganze Kurmark Brandenburg. 20. Februar 1672. S. 24. f.; von Zangen, Buergerliche Verfassung, S. 80, 87 f.

49 Thomas, Sistem aller fuldichen Privatrechte, Bd. 1, § 278, S. 447.

50 Stern, Der Preußische Staat, Bd. 1, S. 104; Bd. 2, Akten, Nr. 95. Instruktion, wonach sich Unser im Fürstentum Minden bestallter Regirungsrat und Drost zu Petershagen, Ledebur, so viel die Judenschaft des Orts betrifft, gehorsamst zu achten. Kölln. 4. Juli 1670, S. 82 f.

51 Stern, Der Preußische Staat, Bd. 2, Akten, Nr. 431. Bittschrift der sämtlichen Schutzjuden in Hinterpommern und Kammin. Stargard. 9. Juli 1706, S. 401; Für weitere Fälle aus anderen Gebieten: Daniel J. Cohen, Die Entwicklung der Landesrabbinate in den deutschen Territorien bis zur Emanzipation, S. 237 ff., in: Haverkamp (Hrsg.), Zur Geschichte der Juden im Deutschland, S. 221 ff.

52 Cohen, Die Entwicklung der Landesrabbinate, S. 231 ff.

sich die Gemeinde des Gebrauchs eines auswärtigen Rabbiners unter Strafan drohung zu enthalten habe.⁵³ Gleichzeitig konnte der staatlich eingesetzte Rabbiner der verlängerte Arm obrigkeitlich-sozialer Kontrolle über die jüdischen Gemeindemitglieder sein.⁵⁴ Würde der staatlich eingesetzte Rabbiner nicht in Anspruch genommen oder seinen richterlichen Verfügungen nicht Folge geleistet, kam es, wie etwa in Mecklenburg-Schwerin, von obrigkeitlicher Seite zu exekutiven Zwangsmitteln.⁵⁵ Das 18. Jahrhundert weist zum Beispiel für Hannover gesetzliche Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Zulassung zum Amt des Landesrabbiners, die Rechtsnatur des Amtes, seine örtliche und sachliche Zuständigkeit, seine Aufsichtsrechte, Bestimmungen über exekutive staatliche Eingriffsbefugnisse und die Beendigung seines Dienstverhältnisses aus.⁵⁶ Die rechtspolitisch-ökonomischen Erwägungen dieser obrigkeitlichen Einwirkungen für den Einsatz des Rabbiners lassen eine Rechtspraxis unter Beachtung der sieben jüdischen Vorzüge⁵⁷ für eine Befähigung des Rabbiner amtes mancherorts gerade nicht vermuten. Auswirkungen auf das Urteils ergebnis, wie z. B. in Fulda dokumentiert,⁵⁸ und auf das Verhalten der jüdischen Prozeßparteien blieben nicht aus.

- 53 Stern, *Der Preußische Staat*, Bd. 2, Akten, Nr. 310. Bestallung des Arend Benjamin Wolff zum Rabbi der Alt-, Neu-, Mittel- und Uckermark, des Priegnitzschen Kreises und Hinterpommerns. Köln. 8. April 1709, S. 265 f.
- 54 Nr. 51. Kurfürstliche Verordnung für die Berliner Judenschaft. Oranienburg, 2. Sept. 1684: „Nr. 3.) [...] die Vorsteher der Judenschaft gehalten sein sollen, Uns [...] sofort zu melden.“ Nr. 56. Bestallung des Simon Berend zum Rabbi der Kur- und Mark Brandenburg. Köln. 23. August 1687: „[...] auch soll er, wenn er vermerket, daß unter der Judenschaft etwas vorgehet, darunter Unser Interesse versiret, solches sofort pflichtmäßig zu offenbaren schuldig sein“; in: Stern, *Der Preußische Staat*, Bd. 2, Akten, S. 55-59.
- 55 Donath, *Juden in Mecklenburg*, S. 126.
- 56 Abraham Löb, *Die Rechtsverhältnisse der Juden im ehemaligen Königreiche und der jetzigen Provinz Hannover*, Frankfurt a. M. 1908, S. 71-90.
- 57 „Rechtskenntnis, Bescheidenheit, Gottesfurcht, Uneigennützigkeit, Wahrheitsliebe, Menschenliebe und ein guter Ruf.“ Rabb. M. Bloch, *Die Ethik in der Halacha*, Budapest 1886, S. 86.
- 58 Carl Georg von Zangen berichtet über die rabbinischen Urteile: „[...] kommen [...] sie [...] nachdem sie oft unwiderbringlich verworren und verdorben sind, doch noch an den christlichen Richter, und muessen mit Verlust von Zeit und Geld ganz von neuem angefangen werden. Der Nachtheile nicht zu gedenken, welche die Absonderung eines tolerirten Volks, zumal in einem so wesentlichen Stuecke, nothwendig mit sich fuehret [...]“; in: *Buergerliche Verfassung*, S. 82 f.

In Berlin ist vor dem Jurisdiktionsverbot des Generalreglements von 1750 eine erhöhte Inanspruchnahme staatlicher Gerichte von jüdischen Prozeßparteien zu beobachten. Zu erwähnen bleibt zudem, daß auf Veranlassung der preußischen Regierung im Jahre 1778 durch den Rabbiner Hirschel Levin mit Hilfe von Moses Mendelssohn ein Kompendium jüdischer Ritualgesetze zusammengestellt wurde.⁵⁹ Läßt sich im 19. Jahrhundert noch jüdische Gerichtsbarkeit nachweisen, dann als eine auf Abruf stehende Sondergerichtsbarkeit.⁶⁰ Eine durch fortwährende Einwirkungen geprägte Gesamtentwicklung hatte die jüdisch-richterliche Urteilsfindung als herausragendes Indiz jüdischer Identität zu einem „nullum“ erklärt. Dieses personale Element einer rechtsökonomischen Durchbrechung der horizontalen und vertikalen Rechtszersplitterung wurde neben ihrer unzulässigen Rechtsunterschiedlichkeit zwischen der jüdischen Minderheit und der nichtjüdischen Mehrheit zusätzlich durch eine sektoral-universale Ausgestaltung von beweisrechtlichen Bestimmungen für Zivilprozesse zwischen Juden und Christen bei den staatlichen Gerichten begleitet. Gerade die Sektoralität beweisrechtlicher Bestimmungen eröffnete eine greifbare Vermittlung in das Vorstellungsbild der christlichen nichtjuristischen Laiensphäre, indem sie ihren Ansatz in der rechtlichen Souveränität des Individuums betonte: im Beweis von Rechtsansprüchen. Die beweisrechtlichen Bestimmungen wurden dem objektiven Kontext der Rechtsfindung enthoben. Eine fortdauernde Nachvollziehbarkeit für die nichtjuristische christliche Laiensphäre lag in ihrer universalen Wirkung.

Diese Universalität knüpfte an den fundamentalen Bereich der rechtlichen Sozialisation, die Glaubwürdigkeit jüdischer Prozeßbeteiligter, an. Dies zeigte sich bereits zu Prozeßbeginn. Konnten die Prozeßparteien Sicherheitsleistungen nicht wie üblich durch Pfand oder Bürgschaft erbringen, war die juratorische Kautio vorgesehen. Sie bestand in einem eidlichen Versprechen, daß die Prozeßparteien in der Lage waren, Kosten und Auslagen für den Fall, daß sie den Prozeß verloren, zu ersetzen. Die Reichskammergerichtsordnung (RKGO) von 1555 ließ Juden zur juratorischen Kautio zu.⁶¹ Die rechtswissenschaftliche Gelehrtenmeinung beeinflusste jedoch mittels einer Differenzierung nach Klägern und Beklagten die Zulassung von Juden zum juratorischen Eid unter dem Gesichtspunkt der Billigkeit. Das bedeutete, daß ausschließlich im Interesse

59 Ludwig Geiger, *Geschichte der Juden in Berlin*, Festschrift zur zweiten Säkular-Feier, Anmerkungen, Ausführungen, urkundliche Beilagen und zwei Nachträge (1871–1890), Leipzig 1871, Neudruck 1988, S. 72.

60 Strube, *Rechtliche Bedenken*, Bd. 3, 1828, DCXXXI. Bedenken. (III.81.), S. 144.

61 Scharlowski, *Zivilprozeßrechtliche Stellung*, S. 31.

der christlichen Prozeßpartei die In-Arrestnahme der Juden erfolgen sollte, bis eine annehmbare Kautio bestellt wäre.⁶² Die Gewährung des Armenrechts war von einem Eid über die Vermögenslosigkeit abhängig. In den Quellen ist eine willkürliche Gerichtspraxis nachweisbar, obwohl die RKG von 1555 Juden vom Armeneid nicht ausschloß.⁶³ Die Hürden zu Beginn setzten sich im dann eröffneten Prozeß fort. Dem Beweisverfahren lagen folgende Erwägungen zugrunde: Bereits der Codex Theodasius benannte zwei Hauptziele im Umgang mit den Juden: „1. Die Verhinderung einer Ausbreitung des Judentums, v. a. auf Kosten der Christen. 2. Die allmähliche Durchsetzung der christlichen Forderung, daß kein Christ von einem Juden abhängig sein dürfe.“⁶⁴ Mit der Rezeption römischen Rechts durch den *corpus iuris civilis* durften nach dem Gesetz Justinians in Prozessen, an denen Christen beteiligt waren, keine Anhänger jüdischen Glaubens zum Zeugnis zugelassen werden.⁶⁵

In den folgenden Jahrhunderten entstand eine Beweispraxis, die in ihrem diskriminierenden Charakter marginale Unterschiedlichkeiten aufwies. Erst die zweite Generation der Naturrechtler unterschied zwischen einer theologischen und juristischen Glaubwürdigkeit (Justus Hennig Boehmer).⁶⁶ Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die mit dem Beweis von Ansprüchen spezialisierten Bereiche des Beweises durch Handelsbücher, des Zeugenbeweises und

- 62 Hinter dem Billigkeitsgedanken verbarg sich die Vorstellung, daß der jüdische Beklagte vor Vollstreckung des Urteils „fluechtig wird [...] und man ihm wegen seiner Leichtsinngigkeit nicht anders wol trauen darff“; in: Beck, Tractatus, Caput. XVI., § 7, pag. 433. In § 12 der KGO für die Kur- und Mark Brandenburg eröffnete der Wortlaut „Dem Befinden [...]“ die Einbeziehung derartiger Vorstellungen in die richterliche Entscheidung über die Verhängung eines Personal- oder Real-Arrests gegen jüdische Prozeßbeteiligte.
- 63 „In neuern Zeiten hat das Kaiserliche Reichskammergericht auch neue Proben seiner menschenfreundlichen Gesinnung für die Juden rühmlichst bekannt gemacht. Hoehchstdarselbe hat der Juedin Gumb durch ihren Bevollmaechtigten in der oeffentlichen Audienz das Armeneid abgenommen. Man wusste sich freylich keines solchen Beyspiels zu erinnern. Allein! Was beweist dies? Eben so viel, als der Nichtgebrauch freyer willkuehrlicher Handlungen.“ Christoph Voll, Von dem Armenrechte der Juden an dem kaiserlichen Reichskammergerichte, Wetzlar 1787, § 76, S. 96 f.
- 64 Ernst Baltusch, Gregor der Große und sein Verhältnis zum Römischen Recht am Beispiel seiner Politik gegenüber den Juden, in: Historische Zeitschrift 259 (1994), S. 46.
- 65 Scherer, Rechtsverhältnisse, S. 33 ff.; Magin, Status der Juden, S. 275.
- 66 Scharlowski, Zivilprozeßrechtliche Stellung, S. 44; bezogen aus dem neuen Verhältnis von Kirchenrecht und Staatshoheit, in: Wilhelm Dilthey, Gesammelte Schriften, Bd. XII: Zur preußischen Geschichte, Göttingen 1964, S. 165 ff.

des Erfüllungs- und Reinigungseides von den zwei Hauptzielen des Codex Theodasius maßgeblich bestimmt. Eine noch nicht voll erwiesene Parteibehauptung wurde mit dem Erfüllungseid bekräftigt. Durch den Reinigungseid vermochten die Christen den Erfüllungseid des Juden jedoch zu entkräften,⁶⁷ Juden aber konnten die durch den christlichen Erfüllungseid gegen sie sprechende Vermutung damit nicht widerlegen.⁶⁸ Ebenso vermochten die Juden Zweifel über die in der gegnerischen Parteibehauptung geschilderten Ereignisse mit der Eideszuschreibung nicht auszuräumen. Den Christen wurde wegen der Meineidsgefahr abgeraten, dem Juden den Eid zuzuschreiben.⁶⁹ Die spätere Beweispraxis, z. B. nach der preußischen Gerichtsordnung von 1793 (gem. Teil I Titel 13 § 24) setzte voraus, daß „überwiegende Gründe“ vorlagen, „dem Juden mehr Glaubwürdigkeit als dem Christen beizulegen“.⁷⁰ Ein Gutachten der juristischen Fakultät in Leipzig aus dem Jahre 1774 hatte sich jedoch gegen diese Prozeßpraxis ausgesprochen.⁷¹

Der Zeugenbeweis als wichtiges Element des Nachweises von rechtlichen Ansprüchen wurde den Juden in den vom römischen Recht beherrschten Rechtsquellen, der Trierer Untergerichtsordnung von 1539, der Gerichtsordnung von Jülich von 1555 und der Frankfurter Reformation von 1578 versagt.⁷² Im 18. Jahrhundert ist die Gelehrtenmeinung verzeichnet, der Jude könne nur im Wege einer Ausnahmeentscheidung zugelassen werden, wenn die Wahrheit nicht

67 Bereits in der Frage um die Zulassung des Juden zum Erfüllungseid wird zwischen einer ausnahmslosen Versagung und seinem sozialen Status in den Responsen jur. Fakultäten differenziert. Die allgegenwärtige Begründung, einer Zeugenaussage in eigener Sache entgegenzutreten, konnte von einer wirtschaftlichen Unentbehrlichkeit des Juden beseitigt werden. Beck, Tractatus, Caput. XVI. § 29–32, pag. 493–506 unter Bezug auf die Responsen der Jur. Fak. Wittenberg v. 14. 8. 1702, 1705 und der Jur. Fak. Tübingen v. 12. 3. 1709.

68 „Keineswegs aber einen Christen dardurch zu graviren, einfolglich allhier weder ein Jurament, noch ein Zeugnuß, wieder einen Christen abgelegt wird.“ Beck, Tractatus, Caput. XVI. § 33, pag. 507.

69 Hierfür bedurfte es von christlicher Seite nur ein wenig prozeßtaktischen Geschicks. Hatte sie dem Juden nach der für Juden gebräuchlichen Eidesformel den Eid angetragen, durfte der Jude den Eid deshalb nicht zurückschieben, weil damit ein Christ mit einem Judeneid belegt worden wäre, was rechtlich unstatthaft war. Beck, Tractatus, Caput. XVI. § 28, pag. 492 f.

70 Sylvia Busch, Die Entstehung der Allgemeinen Gerichtsordnung für die Preußischen Staaten von 1793/95, Frankfurt a. M. 1999, S. 128, 166.

71 Scharlowski, Zivilprozeßrechtliche Stellung, S. 37 f.

72 Ebenda, S. 41; Gerhard Marquardt, Vier rheinische Prozeßordnungen aus dem 16. Jahrhundert, Diss. iur., Bonn 1938, S. 52.

anders erforscht werden konnte. Dies eröffnete in der Rechtspraxis die Möglichkeit, daß die Christen schon während des Prozesses die Zustimmung zur Zeugeneigenschaft des Juden jederzeit zurückziehen konnten.⁷³ Nach der Kammergerichtsordnung von 1709 (Tit. XXXVIII §. 8. und §. 9.) konnten die Juden zwar nicht wider einen Christen Zeugen sein, aber die Juden für den Christen wider einen Juden als Zeugen verwendet werden.⁷⁴ Dieser Rechtspraxis lag die Vorstellung zugrunde, daß eine wahrheitsgemäße Aussage nicht mehr gefährdet sei, wenn sich der Haß der Juden sowohl gegen die Christen als auch gegen die Juden richten konnte.⁷⁵ Ebenso ist die Praxis verzeichnet, daß der jüdische Kläger einen eigenen Zeugenbeweis nur mit Hilfe von drei christlichen Zeugen führen konnte. Für den christlichen Kläger reichte ein jüdischer Zeuge aus.⁷⁶ Die Allgem. Gerichtsordnung von 1793 (AGO) sah vor (§ 230 des 10. Titels), daß jüdische Zeugen, obwohl von Christen ausgewählt, nicht als vollgültige Zeugen zu betrachten seien; Juden konnten nur der Erkundung wegen angehört werden. Hierfür benötigten auch Schutzjuden ein Zeugnis der „Verbrechenslosigkeit“ und vermochten ihrer Aussage nur dann Glaubwürdigkeit zu verleihen, wenn diese mit der Aussage christlicher Zeugen übereinstimmte.⁷⁷

Der Beweis durch Handelsbücher war besonders wichtig, um als Kläger Geldforderungen gegen den Beklagten vor Gericht nachweisen zu können. Auf der Basis der römisch-kanonischen Prozeßführung waren öffentliche Urkunden voll beweiskräftig, private Urkunden nicht uneingeschränkt. Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Preußischen Landrechts (§§ 585 II 8, 589 II 8) vermochten die Handelsbücher nur dann gegen einen Christen Beweis zu erbringen, wenn die Juden mit Rechten christlicher Kaufleute ausgestattet, Bankiers oder Fabrikunternehmer waren.⁷⁸ Jüdische Handelsbücher galten bis ins 19. Jahrhundert hinein gegen Christen nur als eine widrige Vermutung. Sie konnte von Christen durch den Reinigungseid beseitigt werden.⁷⁹ In hebräischer Sprache war die Beweiskraft jüdischer Handelsbücher ohnehin eingeschränkt.⁸⁰ Dies

73 Beck, Tractatus, Caput. XVI. § 11, pag. 439 f.

74 Pag. 132, Koenigl. Preußisch. Hof=Buchdr. 1709.

75 Scharlowski, Zivilprozeßrechtliche Stellung, S. 43.

76 Scherer, Rechtsverhältnisse, S. 45.

77 Scharlowski, Zivilprozeßrechtliche Stellung, S. 45 f.

78 Anke Breitenborn, Randgruppen im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, Berlin 1994, S. 126 f.

79 Strube, Rechtliche Bedenken, 3. Bd., 1828, DCCXI. Bedenken (III.136.), S. 350.

80 Justus Friedrich Runde, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, Göttingen 1829, § 640, S. 650.

darf nicht nur verfahrensökonomisch gewertet werden, sondern könnte seinen Beweggrund aus dem 20. Titel § 3 der Reichspolizeiordnung (RPO) von 1577 bezogen haben, um „aller Betrug oder Vervorteilung bei ihrem Anleihen“⁸¹ entgegenzuwirken. Diese auf eine soziologische Eliminierung der Glaubwürdigkeit und der Rechtsverwirklichung ausgerichtete Universalität beweisrechtlicher Bestimmungen setzte sich in einer Vorherrschaft christlicher Religion gegenüber der jüdischen Kultur auch noch in Zeiten der Rechtsreformen des preußischen Prozeßrechts des 18. Jahrhunderts besonders im Judeneid fort.

Bei der Entstehung der Allgemeinen Gerichtsordnung von 1793 nahm die Diskussion um den Judeneid einen breiten Raum ein. Nach Auffassung der rechtswissenschaftlichen Literatur stand eine echte Versicherung für die Glaubwürdigkeit jüdischer Prozeßbeteiligter noch nicht zur Verfügung. Man wollte die Bekräftigungsformel nach den verschiedenen Konfessionen beibehalten. Gemäß AGO (Teil I, Titel 13 § 24) blieb die Beweiswürdigkeit und -fähigkeit der Juden eingeschränkt.⁸² Dies ist als Folge der rechtseinschränkenden Charakteristik der Bestimmungen der ehemaligen Kammergerichtsordnung (KGO) zu sehen.⁸³ Von den Säkularisierungsbestrebungen blieb der Judeneid in Preußen ausgespart. Ursache für die nicht nur geistige, sondern ebenso rechtliche Vereinheitlichung von Intention, Funktion, Recht und Sozialordnung war die gesellschaftliche Doppelfunktion des Prozeßrechts.

Mit der späteren Beseitigung des Judeneids, z. B. in Preußen mit dem Gesetz vom 15. März 1869,⁸⁴ fand die Intentionalität im Recht nicht zwangsläufig ein Ende. Wie wichtig dem Nationalsozialismus die Wirksamkeit des aus intentionalen Daten entstandenen Begriffs „Jude“ als funktionales Datum im Recht war, wird zu Beginn des Dritten Reiches in einer rechtswissenschaftlichen Publikation besonders hervorgehoben: „Die Gesamtheit des katholischen Judenrechts zeigt, daß die katholische Kirche seit Jahrhunderten Gesetze gegen die Juden erlassen hat, die in den Grundbestimmungen völlig mit den Rassegesetzen des Dritten Reiches übereinstimmen, sie nur in dem folgerichtigen Ausbau verschiedentlich noch übertreffen. Gerade die Herkunft aus der westgotischen und spanischen Judengesetzgebung zeigt dabei immer wieder, daß mit diesen

81 Wolfgang Kunkel/Gustaf Klemens Schmelzeisen/Hans Thieme (Hrsg.), Quellen zur Neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands. Polizei- und Landesordnungen, 2 Bde., Weimar 1969, Band 2, 1. Halbband, S. 69.

82 Busch, Entstehung der Allgemeine Gerichtsordnung, S. 124 ff., 166.

83 Ebenda, S. 128.

84 Gesetz=Sammlung für die Koeniglichen Preußischen Staaten 1869, Berlin, (Nr. 7364) S. 484 f.

Gesetzen nicht nur der Glaubensfremde, sondern auch der Andersrassige getroffen werden sollte. Um so auffälliger ist die Stellungnahme der Kurie gegen die deutsche Judengesetzgebung. In ihr zeigt sich deutlich, wie stark die katholische Kirche sich im 19. Jahrhundert liberalisiert hat. Der bezeichnende Ausdruck dafür ist, daß die Judenkapitel des Corpus Juris bei Einführung des neuen kirchlichen Gesetzbuches, des Codex Juris Canonici stillschweigend außer Kraft gesetzt wurden. Das neue Gesetzbuch kennt das Wort ‚Jude‘ nicht mehr.⁸⁵ Also gelang mit dem Terminus „Jude“ die Signatur einer gesellschaftlich konkretisierten Abstraktion und Manifestation unaufgearbeiteten, unaufgeklärten geschichtlichen Bewußtseins. Der römisch-christliche, späterhin kulturhistorisch begründete Überpositivismus war als Begriff „Jude“ in das kulturelle Gedächtnis ebenso wie in der rechtswissenschaftlichen Forschung um den Judeneid als wissenschaftliche Realität⁸⁶ verankert worden. Er eröffnete während des Nationalsozialismus den Zugang zu einer Erörterung über die Wiedereinführung des Judeneides in das Prozeßrecht des Dritten Reiches.⁸⁷ Unter Bezugnahme auf die neuen Bestimmungen der Zivilprozeßordnung (§ 391 ZPO)⁸⁸ und der Strafprozeßordnung (§ 60 StPO) sowie auf die hiermit korrespondierenden Bestimmungen der §§ 448, 452 ZPO⁸⁹ wurde konstatiert: „Diese Vorschriften reichen aus, um auch den Juden, der in einem Prozeß als Partei oder als Zeuge auftritt, seiner Rasse und seinem Glauben nach zu beurteilen.“⁹⁰ Womit in der Überzeugung, ein gemeinsames vorbildliches Recht zu besitzen, das als Recht schlechthin zu gelten habe, der Gruppenbildungsprozeß als ein im Recht manifestierter Volksglaube zum Zwecke zukünftiger Problemlösung bis in das 20. Jahrhundert hinein gesellschaftlich verankert worden war. Selbst durch eine

85 Günther Franz, *Der Jude im katholischen Kirchenrecht*, in: *Deutsche Rechtswissenschaft*, 2. Bd., Hamburg 1937, S. 166.

86 Treffend zeigt Zacharias Frankel (*Die Eidesleistung der Juden in theologischer und historischer Beziehung*, Dresden/Leipzig 1847, S. 1 f.), daß der Judeneid, als Beteuerung einer gerichtlichen Aussage gegen den Christen unter dem Blickwinkel christlich-religiöser Meineidsgefahr gewürdigt, auch rationale Forschung verhinderte.

87 Hans-Kurt Claußen, *Der Judeneid. Ein Beitrag zur Geschichte des Rechtsschutzes*, in: *Deutsche Rechtswissenschaft*, 2. Bd., Hamburg 1937, S. 188.

88 Gem. § 391 ZPO ist ein Zeuge zu beeiiden, wenn das Gericht dies mit Rücksicht auf die Bedeutung der Aussage oder zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage für geboten erachtet und die Parteien darauf nicht verzichtet haben.

89 Um seine Überzeugung von der Wahrheit oder Unwahrheit einer zu erweisenden Tatsache zu begründen, kann das Gericht nach seinem Ermessen die Vernehmung und Beeidigung einer Prozeßpartei anordnen.

90 Claußen, *Judeneid*, S. 189.

gesetzlich vorgeschriebene richterliche Ermessensentscheidung konnte dies nun nicht mehr zur Disposition stehen. Damit war auf christlicher Seite die Chance eigener historischer Emanzipation verspielt worden. Dies könnte sich besonders in Zeiten der von wirtschaftlichen und sozialen Spannungen getragenen Globalisierung dann wiederholen, wenn Recht als Jurisprudenz im Sinne einer Gesetz- wie Rechtmäßigkeit, bezogen auf das ökonomische Jetzt, als jeden historischen Kontextes entkleidet begriffen wird. Eine Chancengleichheit zwischen der Mehrheit und der Minderheit einer Gesellschaft läuft dann Gefahr, sich einer Erkenntnis über die Existenz von Mehrheit und Minderheit als notwendige Voraussetzung rechtlicher Chancengleichheit auf der Basis einer historischen Rechtsklitterung zu begeben; das Ergebnis sind nicht nur ökonomische Auswirkungen. Nur die kritische Reflexion im kulturellen Kontext sichert die historische Emanzipation der Mehrheit und damit die Gesamtleistung der Gesellschaft als Ausdruck einer humanistischen Kultur.

Reaktionäre Modernisten? Zum Verhältnis von Antisemitismus und Antifeminismus in der völkischen Bewegung

„Das Judentum hat den Gesellen vom Meister, den Arbeiter vom Unternehmer, den Gläubigen von seinem Seelsorger, die Landbevölkerung von der Scholle losgerissen. Den letzten Widerstand bildet die deutsche Familie. Schon indem das Judentum den Begriff der Emanzipation von sich auf die deutsche Frauenwelt und die deutsche Jugend überträgt, zeigt es deutlich, wozu es diese Kräfte benutzen will: als Verbündete zur Schwächung und Unterwühlung der letzten Wehren, die der Verwirklichung des jüdischen Weltreichs noch entgegenstehen. Deshalb ist die Frauenempörung von den Jüdinnen weltbürgerlich gedacht.“¹

„Kulturkampf“ war der Artikel überschrieben, den das Organ des Verbandes gegen die Überhebung des Judentums, *Auf Vorposten*, wenige Monate vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs publizierte. Entsprechend verstand sich der anonyme Autor als Zeitzeuge einer umfassenden Auseinandersetzung zwischen zwei „Weltanschauungen“, die sich nach seiner Auffassung unversöhnlich gegenüberstanden. Hier das vermeintlich bedrohte „Deutschtum“ als Sinnbild einer idealisierten Vormoderne, dort die zum „internationalen Judentum“ gestempelte jüdische Bevölkerung, der die Antisemiten all jene gesellschaftlichen Veränderungen zur Last legten, die seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert spürbar wurden: die Durchsetzung des industriellen Kapitalismus ebenso wie Urbanisierungs- und Entkirchlichungsprozesse, die Entstehung politischer Massenbewegungen und nicht zuletzt die Frauenemanzipation.

Diese Dichotomie aufgreifend, hat Shulamit Volkov Emanzipation und Antisemitismus als Kürzel zweier umfassender Systeme von Ideen und Einstellungen beschrieben, die im deutschen Kaiserreich nebeneinander existierten. Sie begriff Antisemitismus als „kulturellen Code“,² als eine politische Mentalität,

1 „Kulturkampf“, in: *Auf Vorposten* 6 (1913/6), S. 166 f., Zitat S. 166.

2 Shulamit Volkov, *Antisemitismus als kultureller Code*, in: dies., *Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. 10 Essays*, München 1990, S. 13–36, hier S. 35.

die nicht nur die Ebene der Ideologie, sondern auch habituelle Einstellungen und Werthaltungen umfaßt. Antisemitismus wurde eben nicht nur gedacht, sondern – vielleicht mehr noch – geglaubt und gefühlt. Für die „Gläubigen des Deutschtums“,³ wie sie sich nannten, war er ein säkularisiertes Glaubenssystem. Deshalb konnte Adolf Bartels, einer der prominentesten Exponenten der völkischen Bewegung, sich zum „Antisemitismus als Weltanschauung“ bekennen.⁴ Deshalb rief der Antisemit und Rassenhygieniker Fritz Lenz dazu auf, „Millionen [...] die Botschaft der Rasse zu bringen“.⁵

Zur antisemitischen Weltanschauung gehörte im deutschen Kaiserreich nicht nur Kapitalismuskritik und Großstadtfeindschaft, ein aggressiver Nationalismus und die Gegnerschaft zu Liberalismus und Sozialdemokratie, sondern eben auch die Opposition zur Frauenbewegung.⁶ Auf die enge Verwandtschaft zwischen Antisemitismus und Antifeminismus hatte Peter Pulzer schon 1964 hingewiesen.⁷ Shulamit Volkov betrachtete 1978 beide Erscheinungen als „integrierenden Bestandteil jener anti-emanzipatorischen Kultur, die bei der Mehrheit der Deutschen in der Vorkriegszeit verbreitet war“.⁸ Doch nur in wenigen Arbeiten zur völkischen Bewegung wird dieser Befund aufgegriffen. Immerhin gehen neuere Gesamtdarstellungen unter dem Stichwort „Rassenzucht“ oder „Bevölkerung und Familie“ auf die eine oder andere Vorstellung ein, die sich Vordenker der politischen Rechten vom weiblichen Geschlecht machten.⁹

- 3 A. F., Der Wert des Deutschtumes für die Staatskunst, in: *Alldeutsche Blätter* vom 11. 5. 1912, S. 161 f., hier S. 161.
- 4 Adolf Bartels, Der „unvornehme“ Antisemitismus, in: *Zeitfragen* vom 1. 2. 1905, S. 10–13, hier S. 12.
- 5 Fritz Lenz, Zur Erneuerung der Ethik, in: *Deutschlands Erneuerung* 1 (1917), S. 35–56, hier S. 52.
- 6 Vgl. dazu ausführlich Ute Planert, *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*, Göttingen 1998.
- 7 Peter Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867–1914, Gütersloh 1966, S. 179–181.
- 8 Volkov, *Antisemitismus*, S. 23.
- 9 Vgl. Stefan Breuer, *Ordnungen der Ungleichheit – die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen, 1871–1945*, Darmstadt 2001, S. 246–260; Uwe Puschner, *Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache – Rasse – Religion*, Darmstadt 2001, S. 179–187; ders., Bausteine zum völkischen Frauendiskurs, in: Ute Planert (Hrsg.), *Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne*, Frankfurt a. M. 2000, S. 165–181.

Eine Geschlechtergeschichte des Antisemitismus, für die hier plädiert werden soll,¹⁰ kann jedoch weitaus mehr leisten, als nur das Bild der Antisemiten vom weiblichen Geschlecht zu rekapitulieren. Sie kann sich – wie in soziologischen Untersuchungen zur „neuen Rechten“ bereits geschehen – mit den Beziehungen zwischen Männern und Frauen in antisemitischen Gruppierungen beschäftigen, ihr Selbstverständnis hinterfragen und ihre Haltung zum Geschlechterverhältnis herausarbeiten. Wird die Kategorie Geschlecht in der Antisemitismusforschung ebenso ernst genommen wie etwa die der sozialen Schichtung, eröffnet sich ein Blick auf die unterschiedliche Motivierung und Bedeutung antisemitischer Einstellungen und damit auf die Frage, ob und inwieweit sich der Antisemitismus von Männern und Frauen unterscheidet. Auch die Untersuchung des antisemitischen Diskurses gewinnt durch die Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht neue Dimensionen. Das betrifft nicht nur die Verschränkung von Antisemitismus und Antifeminismus oder die (De)Konstruktion des Geschlechterverhältnisses in antisemitischen Texten. Der antisemitische Diskurs erweist sich auch dort, wo nicht ausdrücklich von der „Frauenfrage“ die Rede ist, als weithin *gendered*, geschlechtlich encodiert. Politikstile, „Rassen“, Wissenschaften, selbst Epochen wurden in Begriffe von Männlichkeit oder Weiblichkeit gefaßt. Die Dichotomie von „männlich gleich positiv“ versus „weiblich gleich negativ“ lag allen Denkkonstruktionen zugrunde. Die Kategorie Geschlecht war ein fundamentales Ordnungskriterium des antisemitischen Weltverständnisses. Ohne sie zu berücksichtigen, kommt eine Analyse dieser politischen Mentalität nicht aus.

Viele der Texte und (Sprach)Bilder sind zudem in hohem Maße sexualisiert. Hier handelt es sich um mehr als um individuelle Obsessionen, wengleich auch dieser Aspekt eine Rolle spielen mag. Klaus Theweleit hat dieses Phänomen als Problem der Identitätsbildung soldatischer Männer der Zwischenkriegszeit beschrieben. Personen wie Otto Weininger, Carl Schmitt und Hans Blüher waren Gegenstand psychoanalytisch inspirierter Deutungen. Auch die homosoziale und homosexuelle Disposition der „Männerbünde“ ist in ihrer Bedeutung für das 20. Jahrhundert mehrfach herausgearbeitet worden.¹¹ Quellenbefunde schon

- 10 Vgl. dazu auch Johanna Gehmacher, *Die Eine und der Andere. Moderner Antisemitismus als Geschlechtergeschichte*, in: Mechthild Bereswill/Leonie Wagner (Hrsg.), *Bürgerliche Frauenbewegung und Antisemitismus*, Tübingen 1998, S. 101–120.
- 11 Klaus Theweleit, *Männerphantasien*, Basel 1986; Jürgen Reulecke, *Männerbund versus Familie. Bürgerliche Jugendbewegung und Familie in Deutschland im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts*, in: Thomas Koebner u. a. (Hrsg.), *„Mit uns zieht die neue Zeit“*. Der Mythos Jugend, Frankfurt a. M. 1985, S. 199–223; Gisela Völger/Karin von Welck

in Gebrauchstexten des späteren 19. Jahrhunderts und die Vielfalt inhaltlicher Bezüge von der Warenhausdebatte bis zur Verurteilung des Kommunismus machen jedoch deutlich, daß hier mögliche, jedoch keine erschöpfenden Antworten gefunden wurden und die weitverbreitete Verschränkung von Sexualität, Macht und Politik in antisemitischen Texten weiterer Interpretationen harrt.

Zu den genannten Aspekten ist in der Forschung unterschiedlich intensiv gearbeitet worden. Während nach der geschlechtsspezifischen Ausformung antisemitischer Einstellungen nur selten gefragt wird,¹² ist in den letzten Jahren eine Reihe von Studien erschienen, die sich dem Engagement von Frauen in der politischen Rechten seit dem späten 19. Jahrhundert zuwenden und das scheinbar paradoxe Phänomen eines „völkischen Feminismus“ ins Gedächtnis zurückrufen.¹³ Über die Mitschuld von Frauen am Nationalsozialismus und

(Hrsg.), Männerbände, Männerbünde. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich, Köln 1990; Nicolaus Sombart, Männerbund und Politische Kultur in Deutschland, in: Thomas Kühne (Hrsg.), Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt a. M. 1996, S. 136–155; ders., Die deutschen Männer und ihre Feinde. Carl Schmitt. Ein deutsches Schicksal zwischen Männerbund und Matriarchatsmythos, München 1991; Bernd Widdig, Männerbünde und Massen. Zur Krise männlicher Identität in der Literatur der Moderne, Opladen 1992; Christina von Braun, „Der Jude“ und „das Weib“: zwei Stereotypen des „Anderen“ in der Moderne, in: *metis* 2 (1992), S. 6–28.

12 Vgl. Johanna Gehmacher, Antisemitismus und die Krise des Geschlechterverhältnisses, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 4 (1992), S. 425–447.

13 Vgl. Karin Bruns, Völkische und deutschnationale Frauenvereine im „zweiten Reich“, in: Uwe Puschner/Walter Schmitz/Justus H. Ulbricht (Hrsg.), *Handbuch zur völkischen Bewegung 1871–1918*, München u. a. 1996, S. 376–394; Johanna Gehmacher, „Völkische Frauenbewegung“. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich, Wien 1998; Liliane Crips, „National-feministische Utopien“. Pia Sophie Rogge-Börner und „Die deutsche Kämpferin“ 1933–1937, in: *Feministische Studien* 1 (1990), S. 128–137; dies., Comment passer du libéralisme au nationalisme völkisch, tout en restant féministe? Le cas exemplaire de Käthe Schirmacher (1865–1930), in: Marie-Claire Hooock-Demarle (Hrsg.) *Femmes, Nations, Europe*, Paris 1995, S. 62–77; Eva Maria Ziege, Femmes antisémites et images misogynes de l'„autre“ juif, in: ebenda, S. 78–94; Silvia Lange, Frauenpolitische Konzepte der Neulandbewegung im Vorfeld des Nationalsozialismus, in: *Feministische Studien* 2 (1996), S. 100; Andrea Süchting-Hänger, Die Hüterinnen der Nation. Konservative Frauen und nationale Opposition in der Weimarer Republik, Diss. Freiburg i. Br. 2000; Raffael Scheck, Women Against Versailles: Materialism and Nationalism of Female Bourgeois Politicians in the Early Weimar Republic, in: *German Studies Review* 1 (1999), S. 21–42; Eva Schöck-Quinteros/Christiane Streubel (Hrsg.), „Deutsche Frau, dehne Deinen Einfluß aus!“

antisemitische Haltungen in der Frauenbewegung wird seit den 1980er Jahren debattiert.¹⁴ Ausgehend von den Kulturwissenschaften geriet neuerdings auch die Analyse der antisemitischen Text- und Bildproduktion in den Blick. In ihrer gegenseitigen Durchdringung von Rassen- und Geschlechterkonstruktionen gibt sie ein Paradenfeld für die Verschränkung von Juden- und Frauenfeindlichkeit ab, zu dessen Analyse das Konzept der „internen Anderen“ vorgeschlagen worden ist.¹⁵ Vielfach von den Arbeiten Sander Gilmans angeregt, haben sich inzwischen etliche Studien und Ausstellungen mit jüdischen und „fremden“

Nationalismus und Politik von Frauen der politischen Rechten, 1890–1938, Berlin 2002; Renate Bridenthal, Organized Rural Women and the Conservative Mobilization of the German Country-side in the Weimar Republic, in: Larry E. Jones/James Retallack (Hrsg.), *Between Reform, Reaction, and Resistance: Studies in the History of German Conservatism from 1789–1945*, Providence/Oxford 1993, S. 275–405; Roger Chickering, „Casting Their Gaze More Broadly“. Women’s Patriotic Activism in Imperial Germany, in: *Past & Present* 118 (1988), S. 156–185. Vgl. auch die Beiträge in Planert (Hrsg.), *Nation*, und die dort abgedruckte Auswahlbibliographie zur Geschlechtergeschichte des Nationalismus und Kolonialismus.

- 14 Vgl. Gisela Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986; dies., *Die Frauen und der Nationalsozialismus. Bemerkungen zu einem Buch von Claudia Koonz*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 15 (1989), S. 563–579; Claudia Koonz, *Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich*, Freiburg i. Br. 1991; Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hrsg.), *Töchterfragen. NS-Frauengeschichte*, Freiburg i. Br. 1990; Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hrsg.), *Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland*, Frankfurt a. M./New York 1997; Hans-Jürgen Arendt/Sabine Hering/Leonie Wagner (Hrsg.), *Nationalsozialistische Frauenpolitik vor 1933. Dokumentation*, Frankfurt a. M. 1995; Heide-Marie Lauterer, *Liebestätigkeit für die Volksgemeinschaft*, Göttingen 1994; Marlis Dürkop, *Erscheinungsformen des Antisemitismus im Bund Deutscher Frauenvereine*, in: *Feministische Studien* 1 (1984), S. 140–150; Charlotte Kohn-Ley/Ilse Korotin, *Der feministische „Sündenfall“? Antisemitische Vorurteile in der Frauenbewegung*, Wien 1994; Mechthild Bereswill/Leonie Wagner (Hrsg.), *Bürgerliche Frauenbewegung und Antisemitismus*, Tübingen 1998; Heidemarie Wawrzyn, *Vaterland statt Menschenrecht. Formen der Judenfeindschaft in den Frauenbewegungen des Deutschen Kaiserreiches*, Marburg 1999.
- 15 Sigrid Weigel, *Frauen und Juden in Konstellationen der Modernisierung. Vorstellungen und Verkörperungen der internen Anderen. Ein Forschungsprogramm*, in: Inge Stephan/Sabine Schilling/Sigrid Weigel (Hrsg.), *Jüdische Kultur und Weiblichkeit in der Moderne*, Wien 1994, S. 333–348, und die anderen Beiträge in diesem Band. Vgl. weiterhin Anne Friedrich u. a. (Hrsg.), *Projektionen. Rassismus und Sexismus in der visuellen Kultur*, Marburg 1997.

Körpern sowie rassistischen Stereotypen beschäftigt.¹⁶ Besonders intensiv hat sich Christina von Braun der Interdependenz von juden- und frauenfeindlichen Stereotypen angenommen und daran die Transformation christlicher Mythen und Traditionen aufgezeigt.¹⁷

Die weite kulturhistorische Perspektive mancher Arbeiten bringt es freilich oftmals mit sich, daß Beispiele aus verschiedenen Jahrhunderten und ganz unterschiedlichen Zusammenhängen als Beleg herangezogen werden. Die untersuchten Stereotype scheinen dabei gleichsam über der Gesellschaft zu schweben und dem historischen Wandel entzogen zu sein. Demgegenüber gehe ich davon aus, daß die Sprachbilder kontextualisiert werden müssen, um die Redeweisen und Argumentationsstränge an konkrete soziale Gruppen und spezifische politische Konstellationen rückzubinden. Nur so läßt sich ihre Funktion in einem konkreten historischen Zusammenhang analysieren. Die Quellengrundlage für diesen Aufsatz bildet eine Auswahl von rund 50 Zeitschriften und zahllosen Broschüren, die ich für die Analyse des völkischen Antifeminismus im Kaiserreich untersucht habe.¹⁸

- 16 Vgl. unter den zahlreichen Arbeiten Sander L. Gilmans in diesem Zusammenhang vor allem die Aufsätze in: ders., *Rasse, Sexualität und Seuche. Stereotypen aus der Innenwelt der westlichen Kultur*, Reinbek 1992; Kirstin Breitenfellner/Charlotte Kohn-Ley (Hrsg.), *Wie ein Monster entsteht. Zur Konstruktion des anderen in Rassismus und Antisemitismus*, Bodenheim 1998; Klaus Hödl, *Die Pathologisierung des jüdischen Körpers. Antisemitismus, Geschlecht und Medizin im Fin de Siècle*, Wien 1997; *Abgestempelt. Judenfeindliche Postkarten*, hrsg. v. Helmut Gold/Georg Heuberger, Frankfurt a. M. 1999; *Jüdisches Museum der Stadt Wien* (Hrsg.), *Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen*, Wien 1995; Annemarie Hürlimann/Martin Roth/Klaus Vogel (Hrsg.), *Fremdkörper – Fremde Körper. Von unvermeidlichen Kontakten und widerstreitenden Gefühlen*, Ostfildern-Ruit 1999; Michael Hagner (Hrsg.), *Der falsche Körper. Beiträge zu einer Geschichte der Monstrositäten*, Göttingen 1995; Jeanette Jakobowski, „Die Jüdin“, in: Julius H. Schoeps/Joachim Schlör (Hrsg.), *Antisemitismus. Vorurteile und Mythen*, München/Zürich 1995, S. 196–209; Friedrich u. a. (Hrsg.), *Projektionen*.
- 17 Christina von Braun, „Der Jude“ und „das Weib“, dies., *Zur Bedeutung der Sprachbilder im rassistischen Antisemitismus*, in: Stephan/Schilling/Weigel (Hrsg.), *Jüdische Kultur*, S. 23–50; dies., *Blut und Blutschande*, in: Schoeps/Schlör (Hrsg.), *Antisemitismus*, S. 80–95; dies., *Und der Feind ist Fleisch geworden. Der rassistische Antisemitismus*, in: dies./Ludger Heid (Hrsg.), *Der ewige Judenhaß. Christlicher Antijudaismus, Deutschnationale Judenfeindlichkeit, Rassistischer Antisemitismus*, Stuttgart/Bonn 1990, S. 149–213.
- 18 Planert, *Antifeminismus*.

Argumentationsmuster und Denkstrukturen

Den Argumentationsmustern der völkischen Textproduzenten lag ein anti-egalitäres Credo zugrunde, das aus der zeitgenössischen Biologie und Medizin das Schlagwort von der „Differenzierung“ übernahm und auf die Gesellschaft übertrug. Da jegliche Kultur auf Differenzierung aufgebaut sei, schrieb Otto Schmidt-Gibichenfels, Herausgeber der *Politisch-anthropologischen Monatsschrift*,¹⁹ vor dem Hintergrund der Wahlrechtsdebatten in den letzten Jahren des Ersten Weltkriegs, ständen die „sog. ‚Menschenrechte‘, die jedem Menschen ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Geburt, der Leistungsfähigkeit das gleiche Recht zuerteilen wollen“, im Widerspruch zu der „Wissenschaft vom Leben“ und seien daher kompromißlos abzulehnen. In *Deutschlands Erneuerung*, dem Blatt der Deutschen Vaterlandspartei, charakterisierte der Vordenker der völkischen Rechten jede Gesetzgebung, die diesen Unterschieden nicht Rechnung trage, als „Raub oder Diebstahl an denjenigen, die gewisse Rechte rechtmäßig ererbt oder erworben haben“.²⁰ Entsprechend wurde Schmidt-Gibichenfels nicht müde zu betonen, daß anstelle des einebnenden „Jedem das gleiche“ das anti-egalitäre „Jedem das seine“ treten müsse – wobei die Definitionshoheit auf der Seite des Artikelschreibers lag. Die „demokratische Gleichmacherei“, so waren sich auch andere Völkische sicher, züchte nicht nur die „sogenannten Emanzipationsbestrebungen der Lohnarbeiter“, sondern auch die „Frauenrechtleri“.²¹

Diese Gleichsetzung von Frauenbewegung und Sozialdemokratie war bei rassistischen Antisemiten wie bei deutschnationalen Konservativen gleichermaßen beliebt.²² Die Zusammenschlüsse der Frauen und der Arbeiter galten

- 19 Zu den einzelnen im folgenden erwähnten Personen, Publikationsorganen und Organisationen vgl. Handbuch der völkischen Bewegung; Puscher, völkische Bewegung; Planert, Antifeminismus.
- 20 Otto Schmidt-Gibichenfels, Betrachtungen über Rasse und Rechtsempfinden, in: *Deutschlands Erneuerung* 3 (1917), S. 229–259, hier S. 255 ff.
- 21 Vgl. Otto Schmidt-Gibichenfels, Uralte Herrschaftsorganisationen in moderner Beleuchtung, in: *Politisch-anthropologische Revue* 6 (1911/12), S. 281–193, hier S. 285; H. G. Holle, Die Jugend, unsere Sorge und unsere Hoffnung, in: *Deutschlands Erneuerung* 9 (1921), S. 545–552, hier S. 546.
- 22 Vgl. etwa die Broschüre der deutschnationalen Pfarrersgattin Maria Werner, Die grüne Gefahr. Ein Protest gegen den Radikalismus in der Frauenbewegung, Hagen 1908, und von völkischer Seite die Artikelserie von Werner v. Saucken, Frauen-Bewegung und Sozial-Demokratie als Begleit-Erscheinungen des wirtschaftlichen Umsturzes (III), in: *Hammer* 177 (1909), S. 640–646.

ihren Gegnerinnen und Gegnern als Begleiterscheinung von industriellem Kapitalismus und Internationalismus, Verstärkung, liberaler Wirtschaftsordnung, Individualismus und materialistischer Geisteshaltung. Neben Frauenbewegung und Sozialdemokratie sahen die Völkischen als Dritten im Bunde das „internationale Judentum“ am Werke.²³ Gemeinsam, so der Vorwurf, arbeiteten diese Kräfte an der „Unterminierung der Grundlagen des monarchischen nationalen Staates“.²⁴ Entsprechend verkündete der völkische Multifunktionär und spätere Nationalsozialist Ernst zu Reventlow 1909 in den *Alldeutschen Blättern*: „Die tätigsten und einflußreichsten Führerinnen der Frauenbewegung gehören ihrem politischen Glaubensbekenntnis nach der Sozialdemokratie an oder stehen ihr jedenfalls sehr nahe. Die deutsche Sozialdemokratie ist ja die einzige, welche wirklich Internationalität will und in diesem Sinne auch kein Vaterland besitzt. Fast ausnahmslos gehören die ihr nahestehenden Frauenrechtlerinnen einer Rasse an, für welche die Internationalität und die daraus erwachsende Auflösung der nationalen Zusammenhalte, [die] Festigung der eignen über alle Länder sich ausbreitenden Rassenzusammengehörigkeit bedeutet.“²⁵ In diesem Sinne perhorreszierte *Auf Vorposten* 1916 den Zusammenbruch des deutschen Staates als Mischung von Frauenstimmrecht, sozialer Emanzipation von Juden und Sozialdemokraten sowie der „unbegrenzte[n] Einwanderung fremder Rassen“.²⁶

Die Protagonisten der völkischen Bewegung arbeiteten in ihren Entwürfen mit den traditionellen Geschlechterstereotypen, die Männer als kräftig und willensstark, Frauen dagegen als schwach und wankelmütig imaginierten. Zu politischen Leitungsfunktionen schienen ihnen schon aus Gründen der Wehrhaftigkeit allein Männer berufen. Umgekehrt wurden Frauen als dem „schwachen Geschlecht“ pazifistische Neigungen nachgesagt. So konnte man „Demokratie, Antimilitarismus, Friedensbewegung und Feminismus“ gleichsetzen²⁷ und ihnen ein gegen den imperialen Machtstaat gerichtetes „beständiges Auflösen, Aufweichen, Lau- und Flaumachen der geistigen und moralischen Atmosphäre“ unterstellen.²⁸ Auf diese Weise konnten die Gegner der Frauenbe-

23 Vgl. Kathinka von Rosen, Über den moralischen Schwachsinn des Weibes, Halle ²1904, S. 40.

24 Vgl. Ludwig Langemann, Der nationale Staat und die Frauenfrage, in: Deutschvölkische Hochschulblätter 3 (1912), S. 32 f., hier S. 33.

25 Ernst zu Reventlow, Die Frauenbewegung – nationale Zersetzung, in: Alldeutsche Blätter vom 25. 9. 1909, S. 333 ff., hier S. 334.

26 Politische Brunnenvergiftung, in: Auf Vorposten 12 (1913/16), S. 338–351.

27 Vgl. Langemann, Nationaler Staat, S. 33.

28 Schmidt-Gibichenfels, Uralte Herrschaftsorganisationen, S. 287.

wegung sicher sein, die Anhänger des deutschen Großmachtstrebens auf ihre Seite zu ziehen.

Der Geschlechtergegensatz als naturalisiertes Grundmuster sozialer Differenz

Das geistige Universum der antisemitischen Antifeministen war durch ein Denkmodell strukturiert, das auf polaren Gegensätzen beruhte. Für die Menschen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts war der Gegensatz von Mann und Frau die grundlegendste aller Dichotomien. Entsprechend der Vorstellung fundamentaler Differenz war den beiden Geschlechtern ein System polarer Geschlechtsidentitäten zugeordnet. Der Gegensatz „männlich“ versus „weiblich“ bildete das Raster, in das alle Phänomene der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft eingeordnet wurden. Religionen, Nationen, politische Systeme, Zeitalter der Menschheitsgeschichte, Völker und selbst Wissenschaftszweige – alles wurde nach dem Klassifikationsschema „männlich“ oder „weiblich“ kategorisiert. Das Attribut „männlich“ kennzeichnete dabei die Dimension, die die völkischen Autoren als „gesund“, wertvoll und erstrebenswert betrachteten. Es stand für Stärke, Kraft, Überlegenheit, Führungsanspruch, Härte und Unnachgiebigkeit. Das Prädikat „weiblich“ – häufig in der abwertenden Variante „weibisch“ gebraucht – fungierte demgegenüber als Negativfolie. „Der Internationalismus“, so hieß es etwa bei zu Reventlow, „ist ebenso weibischer Natur, wie die Friedensbewegung. Beide streben einen Zustand an, der die Auflösung all dessen bedeutet, was männlich ist und eine gesunde Zukunft verbürgt. Wenn der wirkliche Mann, und ein solcher ist nur der in seinem Volk wurzelnde Mann, nicht mehr die Geschichte macht, sondern Weiber und verweiberte Männer“, so werde dadurch der Untergang all dessen herbeigeführt, was „allein daseinswert ist“.²⁹

Diese Überbetonung des Männlichen korrespondierte mit einer fundamentalen Verunsicherung der männlichen Identität. Die völkischen Blätter des Kaiserreiches beklagten unisono den Mangel an Männlichkeit in ihrer Zeit und hofften ihn mit Appellen und schließlich durch den „eisernen Hammer“ des Krieges zu überwinden.³⁰ Die Krise der bürgerlichen Männlichkeit war zum einen Folge von veränderten Geschlechterverhältnissen, die in neuen Formen der

29 Zu Reventlow, Die Frauenbewegung – nationale Zersetzung, S. 334.

30 Vgl. Stefan von Kotze, Altjungfernkoller. Randbemerkungen zur Feministik, Berlin o. J. (1904), hier insb. S. 48, 50.

Frauenberufsarbeit, in Rechtsforderungen oder in der Rede von der „freien Liebe“ zutage traten. Zum anderen hing sie mit einem allgemeinen Strukturwandel der Gesellschaft zusammen. Etwa damit, daß durch den Einsatz von Maschinen körperliche Kraft als traditioneller Männlichkeitsmarker an Bedeutung verlor. Nicht umsonst wurde um die Jahrhundertwende allmählich Sport und der sportlich gestählte Körper zum Insignium von Männlichkeit. Auch die als „männlich“ definierte klassische Bildung, die ein Großteil der im 1912 gegründeten „Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ organisierten Völkischen genossen hatte,³¹ wurde als Leitbild allmählich von Naturwissenschaft und Technik abgelöst, Disziplinen, die den Antifeministen als empirisch und daher oberflächlich galten. Sie wurden gegenüber der tiefeschürfend-philosophischen Bildung mit dem Attribut „weiblich“ versehen. Unsicher war jedoch nicht nur der Wert der eigenen Bildung, sondern auch die nationale Identität, und die Frage „was ist deutsch?“ führte in den Blättern der völkischen Rechten zu endlosen Debatten. Wie eng männliche und nationale Identität zusammengehörten, zeigte sich nicht nur in der oben zitierten Gleichsetzung des „wirklichen“ mit dem „im Volk wurzelnden Mann“. Diese Koppelung trat auch nach der Kriegsniederlage von 1918 hervor, deren Folgen als „Entmannung“ und „Vergewaltigung“ beschrieben wurden. Das Beschneiden nationaler Autonomie und Größe wurde offensichtlich als Kastration und damit Verweiblichung der Nation, vielleicht sogar als Angriff auf die eigene sexuelle Integrität empfunden.

Einer der Gründe für den Erfolg der nationalsozialistischen Ideologie scheint daher auch darin zu liegen, daß sie versprach, die krisenhafte Männlichkeit ihrer Protagonisten zu stabilisieren und ihre brüchig gewordene Dominanz sicherzustellen. „Nur das Ewig-Männliche reißt uns heraus!“³² – damit hatte schon *Deutschlands Erneuerung* während des Ersten Weltkriegs neue Maßstäbe für eine künftige Ethik setzen wollen.

Das „Weib“ war also der eine Gegenpol zum männlichen „Ich“ der völkischen Texte, der „Jude“ war der andere. Christina von Braun hat beide als „Stereotypen des ‚Anderen‘ in der Moderne“ bezeichnet und vermutet, daß aus dem geistig-christlichen Juden des Antijudaismus durch die Zuweisung weiblicher Sexualität und Fleischlichkeit der physische Jude des rassistischen Antisemitismus wurde.³³ In der Tat zeichnet die völkische Literatur den Körper

31 Vgl. zur sozialen Zusammensetzung der nachgewiesenen Mitglieder der antifeministischen Liga Planert, Antifeminismus.

32 Fritz Lenz, Zur Erneuerung der Ethik, in: *Deutschlands Erneuerung* 1 (1917), S. 35–56, hier S. 54.

33 Von Braun, „Der Jude“ und „das Weib“.

des Juden als einen weiblichen, und die Texte sind übersät mit Parallelen, die zwischen „dem Juden“ und „dem Weib“ gezogen werden.³⁴ „Die jüdische Wesenart“, so schreibt etwa die Antifeministin Käthe Sturmfels in ihrem Bestseller „Krank am Weibe“, „hat mit der weiblichen viel durchaus Gleichartiges. [...] Vieles, was man ‚weibisch‘ nennt, kann man wohl ebensogut als ‚jüdisch‘ bezeichnen“.³⁵ Diese Gleichsetzungen betreffen jedoch nicht nur Körper- und Sexualbilder, wie sie Christina von Braun am Beispiel von Otto Weiningers „Geschlecht und Charakter“ nachgewiesen hat.³⁶ Die Parallelen waren weit über diese philosophische Abhandlung hinaus in der Gebrauchsliteratur, etwa in Zeitschriften und Broschüren verbreitet, und sie waren auch thematisch vielfältiger. In einer langen Liste rechnete Käthe Sturmfels zu den gemeinsamen Eigenschaften von Frauen und Juden ausgeprägten Individualismus, ein fehlendes Verhältnis zum Grundbesitz und zur Idee des Staates, die Ausrichtung auf ausschließlich persönliche Interessen, ein „unverfrorenes Vornehindrängen“, völlige Skrupellosigkeit, ein schwach entwickeltes Gewissen, Wirksamkeit durch Massensuggestion, Dilettantismus und „proletarierhafte Anmaßung“.³⁷ *Die Politisch-Anthropologische Monatsschrift*, um noch ein Beispiel zu nennen, sah die Gemeinsamkeit von Juden und Frauen in einem „sittlich bösen“, weil selbstsüchtigen „instinktiven Willen zur Macht“. Das Blatt, eines der wichtigsten Foren für rassenhygienische und rassenideologische Konzepte, unterschied aber sehr wohl zwischen den Zielen, auf die sich dieser „Wille zur Macht“ jeweils angeblich richtete, nämlich „Geldlust“ und „Freiheit im Gelderwerb“ auf der Seite der Juden und „Freiheit im Geschlechtsleben“ zum Ausleben der „rauschendsten und brausendsten Lüste“ auf weiblicher Seite.³⁸

Frauen und Juden fungierten demnach als durchaus vielschichtiges Gegenbild zum idealisierten Ich des heldischen deutschen Mannes. Dieses Gegenbild war durch das Muster polarer Gegensätze strukturiert. Zur Einschränkung der allgemeinen Proklamation der Menschenrechte hatte man weibliches Emanzipationsbegehren seit der Spätaufklärung durch den Hinweis auf die weibliche Physis abgewiesen. Denn die andere körperliche Beschaffenheit der Frau ziehe, so die Argumentation, auch einen dem Manne entgegengesetzten „Geschlechts-

34 Vgl. zu diesem Ergebnis auch die in Anm. 16 genannte Literatur.

35 Käthe Sturmfels, *Krank am Weibe*, Dresden 1909, S. 94.

36 Von Braun, „Der Jude“ und „das Weib“; Otto Weininger, *Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung*, Wien 1903.

37 Sturmfels, *Krank am Weibe*, S. 94–104.

38 Vgl. Franz Haiser, *Das maskulierte Weib*, in: *Politisch-anthropologische Monatsschrift* 1 (1917/18), S. 27–35, hier S. 31 f.

charakter“ nach sich. Mir scheint, daß die biologische Fundierung des Unterschiedes zwischen verschiedenen Menschen „racen“ und auch die Biologisierung des christlich-jüdischen Gegensatzes im Konzept der „Rasse“ diesem Modell folgte. Durch die Naturalisierung wurde „Rasse“ genauso unhintergebar wie „Geschlecht“. Der biologistische Antisemitismus wurde dort populär, wo infolge zunehmender Säkularisierung der christliche Antijudaismus nicht mehr allgemeinverbindlich griff und sich die rechtliche Gleichstellung von Juden und Christen mehr und mehr durchsetzte. Auch die zunehmende Assimilation machte es unmöglich, aufgrund äußerer Zeichen zwischen Juden und Nicht-Juden zu unterscheiden. Auf die mangelnde Evidenz des Augenscheins reagierten antisemitische Karikaturen ebenso wie die stereotype Zuweisung weiblicher Eigenschaften an Juden. Diese Zuschreibung markierte im System polarer Dichotomien den größtmöglichen Gegensatz zu „Mann“ und verwies zugleich auf ein dem Weiblichen analoges defizitäres Wesen, das den Ausschluß von bürgerlichen Rechten legitimierte. In beiden Fällen konnte zudem auf christliche Stereotypen und Mythen zurückgegriffen werden, die in veränderter Form weiterwirkten.

Im Gegensatz zu den Juden, die zwar nicht als Feindbild und Objekte des Hasses, jedoch als reale Personen im Gesellschaftsbild der völkischen Nationalisten entbehrlich waren, kam die – in den Zeitschriften seit der Jahrhundertwende verstärkt diskutierte – gesellschaftliche Reproduktion von „Volk“, „Rasse“ und „Nation“ nicht ohne Frauen aus. Deshalb gab es zwar einzelne völkische Organisationen, die wie der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband und manche Orden Frauen und Juden gleichermaßen ausschlossen. Doch damit endet bereits die Analogie. Eine pauschale Verurteilung von Frauen und ihre Ausgrenzung aus der „Volksgemeinschaft“ war nicht möglich. Wo Phänomene wie Frauenemanzipation und Geburtenrückgang den völkischen Vorstellungen von Weiblichkeit widersprachen, erklärte man diese Erscheinungen daher als „undeutsch“, „international“ oder als „ausländisches Gewächs“.³⁹ Wie bei allen unliebsamen Zeitphänomenen sahen die Völkischen auch hinter der Frauenbewegung jüdische Drahtzieher am Werke.⁴⁰ Antifeministen beiderlei Geschlechts waren sicher, daß erst „fremder Einfluß“ in den sonst so „gesunden“ deutschen Frauen „den Keim der Unwahrheit, der dem weiblichen Geschlechte

39 Vgl. Ludwig Langemann, Nationaler Staat, S. 33; Eine konservative Frau, Der kleine Finger, in: Deutsche Tageszeitung vom 14. 7. 1913.

40 Vgl. Daniel Frymann [Heinrich Class], Wenn ich der Kaiser wär'. Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten, Leipzig 1912, hier insb. S. 43, 51, 120.

anhaftet, zur Entwicklung gebracht“ habe.⁴¹ Zum Beweis für den „starken jüdischen Einschlag der Frauenbewegung“ wurde auf die „Physiognomien“ ihrer Vertreterinnen verwiesen.⁴² Da gebe es, wie Käthe Sturmfels formulierte, „allerhand Namen und Gesichtsbildungen, die nicht sehr – germanisch aussehen!“⁴³

Dem bislang männlich ausgedeuteten Stereotyp von der jüdischen Weltverschwörung trat nun die Jüdin als Agentin zur Seite. Das in der Literatur und Kunst bekannte Stereotyp der „schönen Jüdin“⁴⁴ wurde durch die Vorstellung von der „gefährlichen Jüdin“ ergänzt. Indem antisemitische Muster der Schuldzuschreibung auch auf die Frauenbewegung angewandt wurden, ließen sich antifeministische Ressentiments auch unter jenen Völkischen mobilisieren, denen die „Gefahren der Frauenbewegung“ bisher entgangen waren. Gleichzeitig war es durch diese Konstruktion möglich, an der Fiktion „echt deutscher“ Frauen festzuhalten, die, von allen Emanzipationstendenzen unangekränkt, weiterhin für Eheschließung und Reproduktionsaufgaben zur Verfügung standen. Mit emanzipatorischen Forderungen, die es innerhalb des konservativen und selbst im völkischen Lager durchaus gab,⁴⁵ brauchte man sich so nicht auseinanderzusetzen. Zugleich ließ sich damit die Schwierigkeit umgehen, daß nicht alle Frauen qua Geschlecht aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen werden konnten.

Die Bedeutsamkeit dieser Dialektik von Ausschluß und Zugehörigkeit erklärt die Mühe, die völkische Antifeministen darauf verwandten, ihren Gegnerinnen dort, wo sie nicht als „jüdisch“ oder „fremdrassig“ zu denunzieren waren, die Geschlechtsidentität als Frauen abzusprechen und sie als „konträrsexuell“ oder „entartet“ zu präsentieren. Der Feminismus werde „in seiner weiteren Entwicklung zum Homosexualismus“, warnte etwa Justizrat Schnauß 1909 in Theodor Fritschs Antisemitenpostille *Hammer*, und der völkische Lebensreformer Heinrich Pudor stellte der Frauenbewegung auf männlicher Seite die „homosexuelle Bewegung“ gegenüber, die er „ausschließlich von Juden propagiert“ sah.⁴⁶ Besonders deutlich kommt das Nebeneinander der Ausgrenzungs-

41 Von Rosen, *Moralischer Schwachsinn*, S. 31; Friedrich Sigismund, *Frauenstimmrecht*, Leipzig 1912, S. 20, der sich dabei auf Käthe Sturmfels, *Krank am Weibe*, bezieht.

42 Eine konservative Frau, *Der kleine Finger*.

43 Sturmfels, *Krank am Weibe*, S. 104.

44 Vgl. Jakubowski, *Jüdin*.

45 Vgl. die in Anm. 13 zitierten Studien.

46 Justizrat Schnauß, *Zu den Gefahren der Frauenbewegung*, in: *Hammer* vom 15. 7. 1909, S. 422–426, hier S. 425; Heinrich Pudor, *Die deutsche Mutternot*, in: *Kraft und Schönheit* 4 (1917), S. 93–96, hier S. 95.

diskurse in einem *Hammer*-Artikel zum Ausdruck, wo es heißt: „Die Geschlechterdifferenz zu beseitigen wagen freche land- und volksfremde Aufwiegler oder törichte, karge Jungfrauen, welchen es nicht vergönnt war, das Geheimnis der menschlichen Zweiheit zu erfassen oder männliche und weibliche psychologische Abnormitäten.“⁴⁷ Es dürfte daher nicht zu weit gegriffen sein zu konstatieren, daß der völkisch-antisemitische Diskurs schon seit dem Kaiserreich durch seine sprachlichen Markierungen und Ausgrenzungsstrategien die Grundlage für die Verfolgung entrechteter Bevölkerungsgruppen im Nationalsozialismus legte. Daß dabei als Beweis für die angebliche jüdische Unterwanderung der Frauenbewegung die scheinbare Evidenz der Physiognomie ins Feld geführt werden konnte, belegt, wie weit Rassenideologien und das Deutungskonzept der Physiognomik schon in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts in populären Medien verbreitet waren.

Insgesamt zeigt sich, daß der völkische Diskurs seit dem späten Kaiserreich eine wechselseitige Funktionalisierung von Antisemitismus und Antifeminismus aufwies: Polare Geschlechterstereotypen wurden für die Definition des Jüdischen herangezogen, indem die Geschlechterdifferenz als naturalisierter und asymmetrischer Urdualismus auf das Verhältnis zwischen Juden und Nicht-Juden übertragen wurde. Im Gegensatz zu der beabsichtigten Ausgrenzung der Juden aus der deutschen „Volksgemeinschaft“ war das weibliche Geschlecht für die Völkischen unverzichtbar – nicht nur zur Reproduktion von „Rasse“ und „Nation“, sondern auch als – scheinbar allen Entfremdungstendenzen entzogener – Rettungsanker in einer aus den Fugen geratenen Moderne. Daher fungierte umgekehrt die Zuschreibung des Attributs „jüdisch“ als Diffamierungsmarker, als Selektionskriterium, das es möglich machte, zwischen den „eigenen“ und den „fremden“ Frauen zu unterscheiden und den unübersehbaren Veränderungen zum Trotz an einer idealisierten Fiktion von „deutscher“ Weiblichkeit festzuhalten.

Die Trübung des weiblichen „Borns“. Zur Sexualisierung der völkischen Textproduktion

Nationalisten, völkische Ideologen und Rassenhygieniker waren sich darüber einig, daß die Bestimmung der deutschen Frau in der Mutterschaft lag. Wäh-

47 Archibald von Aich, Im Banne deutschen Denkens, in: *Hammer* vom 1. 12. 1915, S. 593–596, hier. S. 596.

rend christlich-nationale und konservative Antifeministen Frauen immerhin noch die Aufgabe zuschrieben, das „deutsche Haus [...] physisch wie geistig und sittlich“ zu erhalten,⁴⁸ reduzierten Rassenhygieniker Frauen zum „Jungbrunnen der Rasse“⁴⁹ und verpflichteten sie zur „Erzeugung und Aufzucht eines zahlreichen, gesunden, kräftigen und tüchtigen Nachwuchses“.⁵⁰

Rassenhygienische Forderungen hatten in die Publikationsorgane der völkischen Rechten schon seit der Jahrhundertwende Eingang gefunden,⁵¹ und bereits 1905 – kurz vor Weihnachten – übten die *Alldeutschen Blätter* Kritik an der „alten christlichen Fürsorge für alles Schwache und Kranke“, die den Sinn der Fürsorge für den „gesellschaftlichen Körper“ ins Gegenteil verkehrt habe.⁵² Forciert durch die Beobachtung sinkender Geburtenraten, aber auch durch die Wiederentdeckung der Mendelschen Vererbungslehre avancierte die Bevölkerungspolitik zu einem der in den völkischen Blättern des Kaiserreiches wohl am intensivsten diskutierten Themen. Wie schon in der Debatte um die Frauenemanzipation sahen Antisemiten auch bei der „Entmutterung der Frauen“ wieder eine „geheime Planmäßigkeit“ der Juden am Werk, durch die der „Born der nationalen Kraft“, wie es bei Theodor Fritsch hieß, „getrübt und verschüttet zu werden“ drohe.⁵³ Der letzte Teil des Zitats mit seiner unschwer zu entschlüsselnden Sexualmetaphorik macht deutlich, daß es hier um mehr als den Vorwurf ging, Frauen durch die „Erfindung“ der Frauenbewegung, oder, wie gelegentlich zu lesen war, durch die Aktivitäten jüdischer Abtreibungsärzte

48 Ida von Meerheimb, [Besprechung von] Anna Schellenberg, Mutter und Volk, in: Glaube und Tat 6 (1915/16), S. 3 f. Ähnlich auch Max Glage, Die Frau schweige in der Gemeinde, Hamburg 1915, der es als weibliche Aufgabe ansieht, „als des Volkes Mütter im eigentlichen Sinne sein Haus zu bewahren, seine Heimat zu schirmen und neu zu schaffen“. Beide Zitate stammen aus dem evangelisch-orthodoxen Umfeld.

49 Friedrich Sigismund, Frauenstimmrecht, Leipzig 1912, S. 54.

50 Uvau, Kriegserkenntnis von Friedensschäden am deutschen Volkskörper, in: Norddeutsche Monatshefte 4 (1917), Brachet-Heft, S. 209–220, hier S. 210. Vgl. in ähnlichem Sinne Emil Peters, Der Kulturwert der Körperkraft, in: Volkskraft vom 1. 12. 1915, S. 257–268; Vom deutschen Frauenleben, in: Alldeutsche Blätter vom Jan. 1919, S. 6 f.; Arbeitsplan des Deutschbundes in der Rassenfrage, in: Deutschvölkische Hochschulblätter 3/4 (1913/14), S. 18 f.; Fritz Lenz, Merkworte zur Rassenhygiene, in: Politisch-anthropologische Monatsschrift 5 (1917/18), S. 273 f.

51 Vgl. A. Dodel, Das sexuelle Problem, in: Volkserzieher vom 6. 11. 1904, S. 177.

52 Vgl. Armin Tille, Alldeutsche Sozialpolitik, in: Alldeutsche Blätter vom 16. 12. 1905, S. 428.

53 Theodor Fritsch, Frauen-Frage, in: Hammer vom 1. 6. 1903, S. 257–263, hier S. 257, S. 260 ff.

von der Erfüllung ihrer Mutterpflichten abzuhalten.⁵⁴ Die Trübung des weiblichen „Borns“ bezog sich vielmehr auf die Vorstellung vom Geschlechtsverkehr zwischen jüdischen Männern und sogenannten deutschen Frauen, eine Sexualphantasmagorie, die in völkischen Texten allgegenwärtig war.

Daß jene, denen an der „Rassereinheit des deutschen Herrenvolkes“ gelegen war,⁵⁵ solche Beziehungen nicht billigen konnten, liegt auf der Hand. Damit erklärt sich aber noch nicht die auffällige Sexualisierung der völkischen Textproduktion. Auch der Verweis auf die Befriedigung pornographischer Interessen reicht hier nicht aus, wenngleich auch dieses Motiv eine Rolle spielen mochte. Wahrscheinlicher jedoch ist die Ursache für die allgegenwärtige Präsenz von Sexualbildern in völkischen Texten anderswo zu suchen: in der zentralen Bedeutung der Reproduktion für die völkische Ideologie bei gleichzeitiger Tabuisierung von Sexualität.

Wo die Fortpflanzung eine so große Rolle spielte wie in der Rassenideologie, war implizit immer von Sexualität die Rede. Beständig wurden sexuelle Vorstellungen evoziert. Gleichzeitig aber propagierte die völkische Bewegung das Ideal der Keuschheit und gab ein asexuelles Verhältnis der Geschlechter als „deutsch“ aus. „Im reinen Zusammenleben von Mann und Weib kann die deutsche Art am reinsten wieder erstehen“,⁵⁶ formulierten die Anhänger der germanischen Schicksalsgöttinnen, die *Nornen*, kurz vor Kriegsbeginn geradezu idealtypisch die völkische „Sehnsucht nach Reinheit“, die nicht zufällig an das christliche Dogma von der unbefleckten Empfängnis erinnert. Christina von Braun hat diese Haltung denn auch einleuchtend als Umdeutung christlicher Reinheitsvorstellungen interpretiert.⁵⁷

Die Diskrepanz zwischen der beständigen Evokation von Sexualität im Rassediskurs und ihrer gleichzeitigen Tabuisierung ließ sich offenbar am einfachsten durch die Projektion sexueller Phantasien auf die Gegenbilder des deutschen Mannes bewältigen – also auf Frauen, Juden und andere Männer

54 Vgl. Hammer vom 1. 8. 1913, S. 418 f. In dieser Besprechung wird auf Roderich Stoltheim, *Die Juden im Handel* verwiesen, insbesondere auf das Kapitel vom vorgeblichen Einfluß der Juden auf die „Frauenwelt“.

55 Beachtenswerter Lesestoff: *Deutsche Rassepolitik und die Erziehung zu nationalem Ehrgefühl*, München 1908 (von Eberhard Meinhold), in: *Alldeutsche Blätter* vom 5. 2. 1909, S. 50.

56 Weiherede, in: *Die Nornen* 7 (1914), S. 67–72, hier S. 72. Die Rede wurde anlässlich des Pfingstfestes gehalten.

57 Vgl. die in Anm. 17 genannte Literatur.

der „minderen Artung“, wie es bei dem Ariomystiker Jörg Lanz von Liebenfels hieß.⁵⁸ Die alte biblische Projektion der Sexualität auf das weibliche Geschlecht, die ihre Unterordnung unter den Mann rechtfertigte, kehrt auch in völkischen Texten wieder. In ihrer antifeministischen Variante las sie sich so: „Als Königin, als Politikerin wie als Gelehrte erzwingt sie [die Frau] sich ein Weltbild, in dem sie ihre sexuellen Bedürfnisse möglichst schrankenlos ausleben kann. Der Staat wird unter ihrer Herrschaft zum Bordell.“⁵⁹ Das Frauenstimmrecht war also schon aus sexualpolitischen Gründen abzulehnen.

Geradezu klassisch war auch jene Verschiebung der Verantwortlichkeit, die eines der wichtigsten Themen der Völkischen, die Wahrung der „Rassenschranken“, betraf. Während die Neigung der Kolonialbeamten, mit indigenen Frauen Kinder zu zeugen, die deutsche Öffentlichkeit heftig über die nun vom Religiösen ins Rassistische gewendete „Mischehenfrage“ debattierten ließ und die Damen vom Kolonialen Frauenbund zur Abhilfe deutsche Mädchen als potentielle Ehepartnerinnen in die Kolonien schickten, konnte man aus völkischen Elaboraten geradezu den gegenteiligen Eindruck gewinnen. „Völkisches Bewußtsein“, hieß es dort, „ist bei Frauen im allgemeinen schwächer entwickelt als bei Männern. [...] Es sind vielfach leider die weißen Frauen in den Kolonien, die die Notwendigkeit der Zurückhaltung, die Unüberschreitbarkeit der Rassengrenzen nicht verstehen oder nicht verstehen wollen.“⁶⁰ Frauen und Mädchen liefen „Negern“ nach, wurde voller Empörung berichtet, und andernorts war von „schamlosen deutschen Mädchen“ die Rede, die sich mit Japanern und Chinesen „der Schande preisgeben“.⁶¹

Übereinstimmend in der Sache, jedoch nicht ganz so eindeutig im Ausdruck wurde der gleiche Topos von weiblicher Feder abgehandelt. Im „Jugendgeleitbuch“ war zu lesen: Die „Sucht nach dem Fremden grenzt bisweilen ans Unglaubliche, ja ans Gemeine. Wir haben Beispiele erlebt, wie in Berlin bei den großen ‚Völkerschauen‘ Hagenbecks, bei der Vorführung afrikanischer und asiatischer Rassen deutsche Frauen sich herzudrängten und sich zu diesen niedrigstehenden Völkern in nicht näher zu beschreibender Weise herabließen. [...] Es braucht auch sonst nur ein Fremder, ein Pole aus der Polakai, ein Herr

58 Jörg Lanz von Liebenfels, *Rasse und Weib und seine Vorliebe für den Mann der minderen Artung* (Ostara, H. 21), Rodaun bei Wien [1908].

59 Haiser, *Das maskulierte Weib*, S. 32.

60 Sigismund, *Frauenstimmrecht*, S. 63.

61 Vgl. die Besprechung des „Semi-Kürschner“ in: *Auf Vorposten* 3 (1913), S. 62–65, hier S. 64.

Waschlapski oder Schmierinki, ein Russe oder Galizier zu kommen, so findet er deutsche Mädchen genug, die ihn bewundern.“⁶²

Schuld waren in den Augen der Völkischen jedoch nicht nur die „ehrvergesenen“ Frauen selbst, sondern wieder einmal die Juden. Ihnen wurde nicht nur nachgesagt, Mädchen und Frauen durch Hypnose und Suggestion verführt zu haben, sondern auch Mädchenhandel zu betreiben und Frauen zur Prostitution zu zwingen.⁶³ Besonders beliebt waren diese Behauptungen unter den Deutschnationalen Handlungsgehilfen, die ihre Standesopposition gegen die „jüdischen“ Warenhäuser gern mit Greuelgeschichten über die sexuelle Nötigung von Verkäuferinnen und ihre Verführung zur „Unsitlichkeit“ würzten.⁶⁴

Jenseits solcher berufsständischer Motive stach die Trumpfkarte jüdischer Hypersexualität auch in der „Schmutz- und Schund“-Debatte, die seit der Jahrhundertwende die Gemüter beschäftigte. In einer Polemik gegen die als jüdisch apostrophierte moderne Literatur wettete der Antisemit Theodor Fritsch: „Käuflichkeit des Weibes – das Weib als Marktware – das ist das Ziel des orientalischen Semiten. [...] Er weiß genau, was er will: Der giftige Pfeil zielt nach dem Herzen der deutschen Zukunfts-Mütter – und das ist der Tod der Nation.“⁶⁵ Und der selbsterklärte völkische Literaturkritiker Philipp Stauff behauptete: Das „Judentum“ arbeite auf die „Durchbrechung unserer Blutwahrung“ hin, indem es „systematisch den Familiensinn, die Treuepflicht, die Heiligkeit der Ehe unterminiert und den Kultus der tierischen Geilheit ins Werk setzt“.⁶⁶

62 Dora Zippelius-Horn, Was wir von unsern deutschen Mädchen erwarten, in: Thomas Westrich (Hrsg.), Das Jugendgeleitbuch. Gedenke, daß Du ein Deutscher bist, Leipzig 1914, S. 337–348, hier S. 343.

63 Vgl. die Besprechung des Semi-Kürschner (wie Anm. 61), und Hammer vom 15. 8. 1913, S. 448.

64 Vgl. F. Roderich Stoltheim, Warenhäuser und öffentliche Sittlichkeit, in: Hammer vom 15. 5. 1913, S. 263–268; Schriften des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Bd. 5, 9. Handlungsgehilfentag, 2. Teil, Bd. 4, Hamburg 1905, S. 32. Zur Funktion von Antisemitismus und Antifeminismus in der Interessenpolitik des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes vgl. auch Ute Planert, Weibliche Schmutzkonkurrenz und männliche Ehre. Geschlechterbilder als Machtfaktor der Interessenpolitik im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband 1893–1918, in: Brigitte Kerchner/Sigrid Koch-Baumgarten (Hrsg.), Historische Geschlechterbilder in den Gewerkschaften, Berlin 1999, S. 441–464.

65 Theodor-Fritsch, Zur Frauen-Frage, in: Hammer vom 15. 6. 1907, S. 353–358, hier S. 358.

66 Philipp Stauff, Zur Frage: Deutschtum und Judentum, in: Norddeutsche Monatshefte 4 (1917), Lenzing-Heft, S. 107–118, hier S. 111.

Noch konkreter malte ein Artikel im *Hammer* die sexuelle Gefährdung der deutschen Nation durch „Beschnittene“ aus: Die Beschneidung, hieß es dort, führe zu einer „Beeinträchtigung des Nervensystems, einer Verstumpfung des Empfindungs-Lebens, vor allem zu einer Vergrößerung aller Sinnesregungen, womit vielleicht der Verlust alles Schamgefühls bei den Beschnittenen im Zusammenhang steht“. Dadurch kämen „die Frauen der edleren Rassen in Gefahr, in ihrer ganzen physischen und seelischen Natur zerrüttet zu werden“, wodurch ein „Volk arischer Rasse [...] an der Entmutterung und Entartung seiner Frauen zugrunde gehen muß“. ⁶⁷

Die zentrale Rolle der Fortpflanzung in der völkischen Ideologie und die obsessive Beschäftigung mit Fragen der Volksvermehrung und „Rassereinhaltung“ führte dazu, daß das Thema Sexualität in völkischen Texten ständig präsent war. Gleichzeitig aber wurde ein asexuelles Zusammenleben der Geschlechter verherrlicht und als „deutsch“ ausgegeben. Ihrem Anspruch nach trennte die völkische Ideologie Fortpflanzung von Lust und erklärte sie zur „Pflicht“ im Sinne der deutschen „Volksaufartung“. Die ständig aufscheinende Sexualität wurde daher auf Frauen einerseits und auf „nicht-deutsche“ Männer andererseits projiziert. Im Fall der Frauen konnte dabei sowohl an das christliche Modell der „sündigen Eva“ als auch auf die medizinisch-anthropologische Gleichsetzung von Weiblichkeit und Sexualität zurückgegriffen werden. ⁶⁸ Im Fall der nicht-weißen Männer standen ebenfalls Stereotypen zur Verfügung, die spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert in völkerkundlichen Betrachtungen und Lexikonartikeln verbreitet worden waren.

Penible Reinlichkeit, die Einhegung von Körperlichkeit und Triebbeherrschung gehörten zu den Grundpfeilern des Projekts der bürgerlichen Gesellschaft. Sie waren die zentralen Tugenden, mit denen das Bürgertum seinen Führungsanspruch legitimierte. Umgekehrt läßt sich zeigen, daß für die diskursive Konstruktion nationaler Feinde und abgewerteter Gruppen die Zuschreibung zügelloser Sexualität symptomatisch ist. Gruppen von Menschen, die von Rechten ausgeschlossen, beherrscht oder bekämpft werden sollten, wurden zur Legitimation ihrer Ungleichbehandlung jedoch nicht nur sexualisiert, sondern darüber hinaus häufig mit Vorstellungen von Unreinheit und Schmutz verknüpft. ⁶⁹ Daß Diffamierung und Ausgrenzung mit den Zuschreibungen von (genitaler) Sexuali-

67 G. W., Beschneidung an Deutschen?, in: *Hammer* vom 1. 5. 1914, S. 248 f., hier S. 249.

68 Vgl. zu letzterem Katrin Schmersahl, *Medizin und Geschlecht. Zur Konstruktion der Kategorie Geschlecht im medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts*, Opladen 1998.

69 Die Herstellung von „whiteness“ war immer an die Existenz ausgegrenzter „Anderer“ gebunden. Die neuere Forschung hat gezeigt, daß die Markierung äußerlich sichtbarer

tät und (analem) Schmutz operierten, läßt sich bei aller Vorsicht gegenüber einer vorschnellen Gleichsetzung von Individual- und Sozialpsychologie am plausibelsten mit der psychoanalytischen Vorstellung von der Projektion tabuisierter Eigenschaften und Verhaltensweisen auf die „Anderen“ erklären, wo sie stellvertretend bekämpft werden können. So betrachtet, ist es nicht verwunderlich, wenn sich die Muster der Ausgrenzung entlang den Linien von Sauberkeit und Sexualität formierten. Mit der stereotypen Zuschreibung ungezügelter Sexualität ließen sich die Fremden und Feinde außerhalb der nationalen Grenzen ebenso charakterisieren wie die Kolonisierten an der Peripherie und diejenigen, die die Ordnungsprinzipien der eigenen Gesellschaft von innen her zu bedrohen schienen. Die Ideologen der völkischen Bewegung konnten daher auf vorhandene Stereotypen zurückgreifen und sie ihrer Vorstellungswelt gemäß modifizieren.

Schlußbetrachtung: Reaktionäre Modernisten?

Die Biologisierung von Differenzkriterien und die Naturalisierung von Ausgrenzungsmechanismen sind Erscheinungen der Moderne. Die traditionelle Gesellschaft des Alten Reiches mit ihren festgefühten Standesunterschieden bedurfte einer solchen Abgrenzung nicht. Auch das Konzept der Rasse und die Vorstellung von perfektiblen, homogenen Menschen, die sich durch eugenische Selektion „herstellen“ lassen, sind durch und durch moderne Phantasmagorien. Daher stellt sich die Frage, ob es richtig ist, die völkische Bewegung seit dem Kaiserreich ob ihrer modernisierungskritischen Haltung als „antimodern“ zu verstehen. Gewiß, sie wandte sich gegen Industrialisierung und Urbanisierung, gegen Parlamentarisierung und Demokratie, gegen Emanzipation und Egalität. Aber sie verwendete dazu Modelle, die der Moderne entstammten. Die Kriterien von „Rasse,

Zeichen am Körper des „Anderen“ konstitutiv für seine hierarchisierende Ausgrenzung war und die (Natur)Wissenschaften bei der Herstellung dieser „Fremdbilder“ eine dominante Rolle spielten. Vgl. dazu neben der bereits angeführten Literatur Frantz Fanon, *Schwarze Haut, weiße Masken*, Frankfurt a. M. 1980; Sander L. Gilman, *On Blackness without Blacks: Essays on the Image of the Black in Germany*, Boston 1982; M. Wiener, *Ikonographie des Wilden. Menschen-Bilder in Ethnographie und Photographie 1850–1918*, München 1990; Walter Demel, *Wie die Chinesen gelb wurden. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Rassentheorie*, in: *Historische Zeitschrift* 255 (1992), S. 625–666; Frank Böckelmann, *Die Gelben, die Schwarzen, die Weißen*, Frankfurt a. M. 1998; mit Blick auf die rechtsgerichteten Frauenbewegungen Ute Planert, *Vater Staat und Mutter Germania. Zur Politisierung des weiblichen Geschlechts in der Moderne*, in: dies. (Hrsg.), *Nation*, S. 15–65.

Blut und Genen“ machen in einer ständischen Gesellschaft, die von der Sinn- und Dauerhaftigkeit gesellschaftlicher Unterschiede überzeugt ist, keinen Sinn. Typisch für moderne Gesellschaften ist es auch, daß Medizin und Naturwissenschaften die Theologie als letztgültige Legitimationsinstanz ablösen. Die Völkischen der Vor- und Zwischenkriegszeit argumentierten in der Sprache der modernen Biologie und beriefen sich auf Konzepte, die – wie etwa Rassenhygiene und Vererbungslehre – den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhoben. Zur Propagierung ihrer Vorstellungen waren sie Meister in der Handhabung zeitgenössischer Medien, und sie betrieben aktive Interessenpolitik. Auch ihre Thematisierung der Sexualität ist eine typisch moderne Erscheinung. Insgesamt wäre es daher zu kurz gegriffen, die völkische Bewegung als antimodern zu beschreiben. Ihre antagonistischen Tendenzen lassen sich besser in den Begriff des „reaktionären Modernismus“ fassen, wie ihn Jeffrey Herf für die Weimarer Zeit entwickelt hat. Herf untersuchte Texte von Werner Sombart, Ernst Jünger, Oswald Spengler und weiteren Exponenten der „Konservativen Revolution“ und zeigte, daß sie die Technik aus ihrem Assoziationskonglomerat mit der verurteilten westlichen Zivilisation lösten und in das Weltanschauungsmodell von der „deutschen“ Kultur integrierten.⁷⁰ In gleicher Weise läßt sich argumentieren, daß der rassistische Antisemitismus bei aller Absage an Phänomene, die wir gewohnt sind, modern zu nennen, doch auf einem Modell beruhte, das beanspruchte, aus Natur und Biologie abgeleitet und daher wissenschaftlich fundiert zu sein. Er stand damit in einer der Moderne immanenten Tradition, in der die Unterschiede zwischen Menschen medizinisch, anthropologisch, phrenologisch und kriminologisch begründet werden. In diesem Kosmos stellten die Rassenlehren nur eine extreme, keine genuin neue Spielart der Konstruktion von Differenz dar.⁷¹ Deshalb halte ich es für irreführend, die völkische Bewegung des frühen 20. Jahrhunderts einseitig als bloß rückwärtsgewandt zu begreifen. Der Begriff des „reaktionären“ – oder vielleicht wertneutraler – des anti-egalitären Modernismus trifft die Ambivalenz dieser modern-antimodernen Haltung genauer. Rechnet man die völkischen Antisemiten auf diese Weise der Moderne zu, so wird gleichzeitig deutlich, daß biologistische Klassifikationsversuche nicht einer vergangenen Epoche angehören, sondern in beunruhigender Weise auf die Gegenwart unserer „modernen Moderne“ verweisen.

70 Jeffrey Herf, *Reactionary Modernism. Technology, Culture, and Politics in Weimar and the Third Reich*, Cambridge/New York 1984, hier S. 224.

71 Vgl. mit weiterer Literatur Ute Planert, *Der dreifache Körper des Volkes: Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 4 (2000), S. 539–576.

PETER WULF

Antisemitismus in bürgerlichen und bäuerlichen Parteien und Verbänden in Schleswig-Holstein (1918–1924)

Seit der schrittweisen Emanzipation der deutschen Juden im Laufe des 19. Jahrhunderts gab es das spannungsreiche Nebeneinander von modernem Antisemitismus auf der einen und dem Streben der deutschen Juden nach Selbstbewußtsein und Selbstvergewisserung auf der anderen Seite. Auch in Schleswig-Holstein hat es im 19. und 20. Jahrhundert dieses Neben- und Gegeneinander von modernem Antisemitismus und Bewußtwerdung des deutschen Judentums gegeben. Dabei bediente sich die Auseinandersetzung in diesem Lande zwar der gleichen Terminologie, war von den gleichen Mustern bestimmt und verlief entlang den gleichen sozialen Konfliktlinien wie im übrigen Deutschland; zugleich gab es in Schleswig-Holstein aber einige Besonderheiten, die sich aus der Stärke oder – in diesem Falle besser – der zahlenmäßigen Schwäche des jüdischen Bevölkerungsteils in Schleswig-Holstein erklären lassen.

Juden bildeten zu allen Zeiten einen verschwindend geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins. Im Jahr 1925 lebten in der damaligen preußischen Provinz Schleswig-Holstein (mit Altona und Wandsbek, ohne Lübeck und den Landesteil Lübeck, später Kreis Eutin) 4152 deutsche Bürger jüdischen Glaubens bei einer Gesamtbevölkerung von 1,519 Millionen; das war ein Anteil von 0,273%. Damit war der höchste Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung erreicht. Im Jahr 1933 lebten in der Provinz lediglich noch 3117 Juden; sie bildeten einen Anteil von 0,196% an der damaligen Gesamtbevölkerung.

Die Juden Schleswig-Holsteins lebten vor allem in den Städten der Provinz, insbesondere in den Großstädten und in den Orten, in denen ihnen im Laufe der Geschichte die Ansiedlung erlaubt worden war, kaum auf dem Lande. Beruflich tätig waren sie vor allem im Handel und hier insbesondere im Textilhandel sowie in den akademischen Berufen. Sie gehörten damit zum händlerischen und akademischen Mittelstand, der sich von seiner schleswig-holsteinischen wirtschaftlich-sozialen Umwelt kaum unterschied. Gleichwohl gab es einen

ausgedehnten Antisemitismus in bestimmten Parteien und Verbänden der politischen Rechten während der Zeit der Weimarer Republik.

Die Geschichte der Juden und insbesondere die Geschichte des Antisemitismus in Schleswig-Holstein ist schon häufiger behandelt worden, allerdings jeweils unter besonderen Aspekten, auf bestimmte Orte bezogen oder aber unter besonderen Fragestellungen. Was aber fehlt, ist eine systematische Untersuchung der Politik der Parteien und Verbände, die in Schleswig-Holstein in den Jahren nach 1918 das antisemitische Lager vertraten. Dies soll hier für den Zeitraum von 1918 bis etwa 1924 auf der Grundlage der veröffentlichten Meinung bürgerlicher und bäuerlicher Parteien, Verbände und Organisationen versucht werden.¹

Die Schleswig-Holsteinische Bauern- und Landarbeiterdemokratie und die Schleswig-Holsteinische Landespartei

Die Parteien, die sich nach dem Zusammenbruch und nach der Revolution im November 1918 in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein bildeten, entsprachen in ihrer prinzipiellen politischen Ausrichtung im wesentlichen den Parteien des Kaiserreiches. Lediglich in einem Falle kam es in Schleswig-Holstein zur Neugründung einer Partei, die sich bewußt als Neu- und Gegengründung wider das Parteiensystem von 1918 insgesamt verstand: die „Schleswig-Holsteinische Bauern- und Landarbeiterdemokratie“ (SHBLD), die sich im Februar 1919 in „Schleswig-Holsteinische Landespartei“ (SHLP) umbenannte. Organisatorischer Kern der neuen Partei war zunächst der „Schleswig-Holsteinische Bauernverein“, der sich seit Mitte des Jahres 1918 in mehreren organisatorischen Schritten bis zum Spätherbst des Jahres gebildet hatte. In ihm war das kleine und mittlere Bauerntum vor allem im Norden der Provinz und auf der Geest organisiert, das sich in den bisherigen agrarischen Interessenverbänden – vor allem im „Bund der Landwirte“ – nicht mehr angemessen vertreten fühlte.²

- 1 In dieser Einleitung sind Passagen aus meinen Beiträgen: *Juda ist überall. Antisemitismus in Schleswig-Holstein in der Weimarer Republik*, in: Karl-Heinz Harbeck/Peter Wulf (Hrsg.), *Ausgegrenzt – Verachtet – Vernichtet. Zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein*, Kiel 1994, sowie: *Die Verfolgung der schleswig-holsteinischen Juden im November 1938*, in: *Die Juden in Schleswig-Holstein*, Kiel 1988, verwendet worden.
- 2 Zum „Schleswig-Holsteinischen Bauernverein“ siehe Gerhard Stoltenberg, *Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk*, Düsseldorf 1962, S. 40–44, und Thyge Thyssen, *Bauer und Standesvertretung. Wesen und Wirken des Bauerntums in Schleswig-Holstein seit den Agrarreformen*, Neumünster 1958, S. 342–365.

Der „Schleswig-Holsteinische Bauernverein“ betrachtete sich als berufsständische Organisation, die sich in Fragen der Parteipolitik und vor allem der parteipolitischen Bindung als ausdrücklich neutral verstand. Sehr wohl aber wollte der Verein wirtschafts- und sozialpolitisch wirken. Die Hauptkritik des Bauernvereins richtete sich zunächst gegen die anhaltende Zwangswirtschaft, die die Bauern als Eingriff in ihre Eigentums- und Arbeitsverhältnisse verstanden und die sie nicht länger hinzunehmen bereit waren. Mit der Revolution im November 1918 trat dann zudem die Abwehr der Sozialisierung in den Vordergrund. Hatte das kleine und mittlere Bauerntum sich bisher allerdings mit Absicht auf den wirtschafts- und sozialpolitischen Bereich beschränkt, so mußte es jetzt erkennen, daß angesichts des Umbruchs und der Neuordnung ein allgemein politisches Handeln notwendig sei und der Anschluß an die sich neu formierenden politischen Kräfte nicht verpaßt werden dürfe.

Nachdem die Wahl der Nationalversammlung auf den 19. Januar 1919 festgesetzt worden war, trat der Bauernverein in Verhandlungen mit den neu gebildeten bürgerlichen Parteien, um für bäuerliche Vertreter günstige Plätze auf den Kandidatenlisten zu erreichen. Die Reaktion der Parteien war jedoch unbefriedigend; das Bauerntum rangierte nur auf den hinteren Plätzen. So entschloß sich die Führung des Bauernvereins, mit einer eigenen Partei zu den Wahlen zur Nationalversammlung und zu den Landtagswahlen in Preußen anzutreten. Gleichsam aus dem Stand wurde die „Schleswig-Holsteinische Bauern- und Landarbeiterdemokratie“ gegründet, die zunächst eine äußerst schwache Organisationsbasis hatte und deren Wahlkampf auf einige Versammlungen und ein knappes Programm beschränkt blieb. Die SHBLD war eine reine Standespartei, die der Durchsetzung der agrar- und wirtschaftspolitischen Ziele des Bauernvereins dienen sollte; weiterreichende politische Konzepte angesichts des staatlichen und politischen Umbruchs hatte sie nicht. Durch diese organisatorische Doppelung wurde die parteipolitische Neutralität des Bauernvereins aufrechterhalten, während die Mitglieder gleichzeitig durch die neu gegründete Partei politisch agieren konnten.³

3 Zur SHBLD/SHLP siehe Rudolf Rietzler, *Kampf in der Nordmark. Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein*, Neumünster 1982, S. 93–100; Stoltenberg, *Strömungen*, S. 33–36; Rudolf Heberle, *Landvolk und Nationalsozialismus*, Stuttgart 1963, S. 138–147 und Thyssen, *Bauer und Standesvertretung*, S. 351–355. Leider ungedruckt: Martin Müller-Olm, *Die Landwirtschaft und die Parteien in Schleswig-Holstein am Anfang der Weimarer Republik*, Magister-Arbeit, Kiel 1994, S. 56–152.

Trotz dieses problematischen Hintergrunds erzielte die Partei bei den Wahlen im Januar 1919 große Erfolge. Sie erreichte bei den Wahlen zur Nationalversammlung 7,3 %, bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung am 26. Januar 1919 gar 8,5 % der Stimmen.⁴ In beiden Parlamenten war die SHBLD mit je einem Abgeordneten vertreten (Nationalversammlung: Detlev Thomsen, Winnert/Kr. Husum; Preußische Landesversammlung: Willi Iversen, Munkbrarup/Kr. Flensburg). Es war ganz offenkundig, daß der Bauernverein mit dieser Gründung die Interessen breiter Schichten des kleinen und mittleren Bauertums getroffen hatte. Angesichts der Unsicherheit der Zeit und der Unwägbarkeit der weiteren Entwicklung schien der Rückhalt im „Stand“ am ehesten die politische Repräsentation zu gewährleisten.

Die programmatischen Ziele der Partei offenbarten sich in einem Anfang Januar 1919 veröffentlichten Aufruf mit dem Titel „Das Land erwacht!“⁵ Man bezog klar Position gegen städtische Wählerkreise und formulierte die Belange des flachen Landes. Zwar wurde eine Frontstellung zwischen Stadt und Land abgelehnt und eher eine Arbeitsgemeinschaft propagiert, unverkennbar aber war eine deutlich landesspezifische Beschränkung. Da war von „schleswig-holsteinischen Vertretern“ und von „schleswig-holsteinischer Eigenart“ die Rede, die es zu bewahren gelte. Nicht nur der berufsständische, sondern auch der landesparteiliche Charakter wurde hier bereits deutlich.⁶

In diesen eher allgemein programmatischen Teilen fanden sich nun auch antisemitische Äußerungen. So hieß es: „Bürger, Bauern und Landarbeiter Schleswig-Holsteins! Wählt keine städtischen Berufs- und Parteiredner und Juden, die für unsere engere Heimat kein Interesse haben, sondern sie dem inneren und äußeren Feinde preisgeben wollen.“ Die besonderen Vorurteile des SHBLD richteten sich also gegen Nicht-Schleswig-Holsteiner, großstädtische Politiker und eben gegen Juden. Zwar wurde die Ablehnung der Juden nicht näher erläutert, doch läßt sich aus der allgemeinen antisemitischen Polemik während des Krieges und bei Kriegsende die Zielrichtung erkennen: Die bäuerliche Organisation wandte sich gegen den vermuteten hohen Anteil von Juden in den Kriegsgesellschaften, die für die Zwangswirtschaft verantwortlich gemacht wurden, sowie gegen die angebliche jüdische Dominanz in der Politik überhaupt und insbesondere in den sozialistischen Parteien. Geht man von den engen Verbindungen zwischen SHBLD und dem Bauernverein aus, so

4 Wahlergebnisse in: Beiträge zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins, hrsg. vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1967, S. 73.

5 Kieler Neueste Nachrichten vom 8. I. 1919 (künftig: KNN).

6 Ebenda.

überrascht diese Polemik gegen die Juden. Denn in den öffentlichen Stellungnahmen und in der Presse des Bauernvereins⁷ waren derartige Äußerungen bisher nicht zu finden.

Am 16. Januar 1919 erschien ein erneuter Aufruf der SHBLD nahezu gleichen Inhalts in der Presse, in dem der Zusatz „und Juden“ nun plötzlich fehlte.⁸ Die näheren Umstände dieser doch nicht unerheblichen Veränderung lassen sich nicht klären, doch scheinen die Verantwortlichen des Bauernvereins Sorge dafür getragen zu haben, daß die polemische Nennung der Juden unterblieb. Grund mag auch gewesen sein, daß der Bauernverein sich programmatisch nicht allzusehr dem Bund der Landwirte/Reichslandbund annähern wollte, der dezidiert antisemitisch war. Dies bot nun allerdings den Deutschnationalen, die sich in einem scharfen Wettbewerb mit der SHBLD um die bäuerlichen Stimmen befanden, wiederum Anlaß, sich polemisch mit dieser Veränderung zu befassen.⁹ Die Deutschnationalen setzten auf den Antisemitismus, um bäuerlich-nationale Kreise für sich zu gewinnen. Festzuhalten bleibt, daß der Antisemitismus zumindest in der öffentlichen Wahlagitation des Bauernvereins und damit der SHBLD um die Jahreswende 1918/1919 keine Rolle spielte.

Unmittelbar nach den Wahlen vom Januar 1919 trat ein entscheidender Wandel in der politischen Ausrichtung und in der Programmatik der SHBLD ein. Führende Mitglieder vertraten nach den großen Wahlerfolgen die Auffassung, daß die Partei ihre berufsständische Beschränkung aufgeben und sich breiten Schichten des Landes auch in den Städten öffnen müsse. Sie sollte nach dem Vorbild in anderen Regionen zu einer umfassenden Regional- oder Landespartei, einer Schleswig-Holstein-Partei werden. Schon bei den Wahlen zur Preußischen Landesversammlung am 26. Januar 1919 hatten sich erste Veränderungen ergeben: Die Kandidatenliste enthielt nun auch Vorschläge aus dem Handwerk sowie dem Gewerbe der kleinen und mittleren Städte; das Programm war entsprechend der landesweiten Ausdehnung verändert worden. Alle diese Entwicklungen führten dann dazu, daß die SHBLD sich ab 4. Februar 1919 umbenannte und als „Schleswig-Holsteinische Landespartei“ (SHLP) firmierte. Damit verbunden war die Loslösung vom Bauernverein, die soziale und programmatische Öffnung und der Wandel von einer „Standespartei“ zu einer „Stammespartei“.¹⁰ Die alten Bauernvereinsmitglieder waren nicht mehr be-

7 Der Schleswig-Holsteinische Bauer. Offizielles Organ des Schleswig-Holsteinischen Bauernvereins, Rendsburg 1 (1919) bis 3 (1921).

8 KNN vom 16. 1. 1919.

9 KNN vom 21. 1. 1919.

10 So Rietzler, Kampf in der Nordmark, S. 95.

teiltigt, neue Persönlichkeiten aus intellektuellen Kreisen drängten sich in den Vordergrund (Feddersen, Alnor, Paulsen, Lohse, Iversen).¹¹

Entsprechend wurde nun auch die programmatische Ausrichtung verändert. Nach der Analyse des Parteiorgans *Schleswig-Holstein*,¹² des Programms und der öffentlichen Verlautbarungen lassen sich vier ideologische Grundprinzipien unterscheiden: der Föderalismus, die Ablehnung des Preußentums, eine völkisch-agrarisch ausgerichtete Kulturkritik und direkte wirtschaftspolitische Stellungnahmen, insbesondere zur Agrarpolitik.¹³

Mit seiner Programmatik gehörte die SHLP zu jener ausgedehnten geistigen Bewegung, die Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts die politische und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland beeinflusste. Antimodernistischer Kulturpessimismus und eine stark emotionale Heimatbewegung verbanden sich zu einem neuen Sendungsbewußtsein, das die Welt ändern und retten wollte.¹⁴ Im Falle von Schleswig-Holstein, das als durch Bauerntum sowie kleine und mittlere Städte geprägtes Land galt, nahm dies in der Auffassung der Landespartei die Form einer regional-agrarischen Kleinkultur an. Angesichts der Übel der modernen Welt sollte die Rettung aus dem Überschaubaren, dem Geordneten und dem Gewachsenen des umgrenzten Landes kommen. Diese Haltung war damals durchaus nicht auf Schleswig-Holstein beschränkt; sie hatte hier zwar eine besondere Färbung und Ausrichtung in der Argumentation, war aber ansonsten geistig-politisches Gemeingut vieler Regionen in Deutschland.¹⁵

Es war genau dieses Gedankengut, das bei bestimmten Stichwörtern und Zusammenhängen antisemitische Argumentationen frei werden ließ. Die Moderne als „Erfindung der Juden“, so lautete das zentrale Argument der kultur-

- 11 Johannes Feddersen, Groß Rheide, Kr. Schleswig; Studienassessor Dr. Karl Alnor, Flensburg; Pastor Adalbert Paulsen, Krummendiek, Kr. Steinburg; Hinrich Lohse, Altona; einzig Willi Iversen, Munkbrarup, Kr. Flensburg, kam aus der alten Führungsriege des Bauernvereins. Siehe auch Rietzler, Kampf in der Nordmark, S. 95–96 und Thyssen, Bauer und Standesvertretung, S. 351–353.
- 12 Schleswig-Holstein. Offizielles Organ der Schleswig-Holsteinischen Landespartei, Rendsburg/Meldorf 1 (1920) – 4 (1922).
- 13 Analyse bei Müller-Olm, Landwirtschaft und Parteien, S. 101–129.
- 14 Siehe dazu die Arbeiten von Fritz Stern, Kulturpessimismus als politische Gefahr, München 1986; Edeltraud Klueping (Hrsg.), Antimodernismus und Reform. Beiträge zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung, Darmstadt 1991; Stefan Breuer, Anatomie der Konservativen Revolution, Darmstadt 1993, sowie Kai Detlev Sievers, Völkischer Heimatschutz, in: Kieler Blätter zur Volkskunde 29–31 (1997).
- 15 Siehe dazu die Analysen bei Heberle, Landvolk und Nationalsozialismus, S. 141–146, und Rietzler, Kampf in der Nordmark, S. 93–99.

pessimistischen Bewegung dieser Jahre. Alle Probleme der modernen Welt wurden mit der vermeintlichen Zauberformel vom Wirken der „Juden“ und der „Judenherrschaft“ erklärt. Negative Reaktionen löste bereits die seit 1918/1919 herrschende Staatsform aus: die Demokratie. Die Weimarer Republik war nach Meinung der SHLP eine Ordnung „jüdischen Einschlags“, die von Großstadt, Großkapital und Großindustrie bestimmt sei. Dieser „goldenen, international ausgerichteten Demokratie“ wollte die SHLP die „grüne, bodenständige nationale Demokratie“ entgegenstellen.¹⁶ Nicht die moderne zentralistische Massendemokratie, in der Juden durch die Presse und das Kapital angeblich einen unangemessen großen Einfluß ausübten, sollte das politische Ordnungsprinzip Deutschlands sein, sondern die auf kleinen Gemeinschaften beruhende volksstaatliche Form, in der Berufsstände, Regionen und Volksstämme je eigene Entscheidungen trafen.¹⁷ Juden hatten nach Meinung der SHLP nicht nur im Krieg und in der Revolution eine verhängnisvolle Rolle gespielt, sondern sie hatten sich auch die Herrschaft in der Republik gesichert: „Leute einer anderen Rasse rissen die Herrschaft an sich – und es sind meistens solche, die sich in schwerer Zeit gar nicht sonderlich um das Vaterland verdient gemacht haben“, schrieb Johannes Feddersen aus Groß Rheide (Kr. Schleswig).¹⁸ Und in einem Wahlauf Ruf der SHLP zu den Reichstagswahlen im Februar 1921 hieß es: „Wer nicht will, daß wir vom Berliner Judentum regiert werden, wer einseitige Klassenherrschaft ablehnt und Ordnung, Ruhe und Sicherheit [...] will, der bekenne sich zum Wahlspruch der Landespartei: Für Heimat und Vaterland!“¹⁹

Politisch aktuell wurde diese Einstellung, als der Reichstagsabgeordnete Thomsen aus Winnert und der Landtagsabgeordnete Iversen aus Munkbrarup, die sich sowohl im Reichstag wie in der Preußischen Landesversammlung der DDP angeschlossen hatten, diese Fraktionsgemeinschaft bereits im Oktober 1919 auf Drängen der Partei wieder aufkündigen mußten. Vorgeworfen wurde der DDP die Beteiligung an der Regierung der „Weimarer Koalition“ mit der Sozialdemokratie und dem Zentrum, das Votum der DDP für den „zentralistischen Einheitsstaat“, insbesondere aber der „Einfluß des internationalen

16 So W. Iversen, Munkbrarup, in: Schleswig-Holstein vom 17. 7. 1920 und 8. 1. 1921.

17 Iversen wurde nach Auflösung der SHLP Mitglied der DVP. Er war später ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus. Siehe Stoltenberg, Politische Strömungen, S. 170 und 200.

18 Der Urboden der Schleswig-Holsteinischen Landespartei, in: Schleswig-Holstein vom 2. 7. 1920.

19 Für Heimat und Vaterland, in: Schleswig-Holstein vom 12. 2. 1921.

Judentums“ in der DDP.²⁰ Iversen bezeichnete in diesem Zusammenhang die Landespartei als „zu national, um einer Politik folgen zu können, die einen internationalen Einschlag in sich trägt“. ²¹ Die antisemitische Grundeinstellung der Landespartei war so deutlich, daß selbst die DNVP, die mit der SHLP um die ländlichen Stimmen rang, dies aufgriff. Im September 1920 hieß es in dem deutschnationalen Mitteilungsblatt *Nordwest*: „Die Landespartei hat eine neue Saite in ihre politische Sirenenharfe gespannt. Sie macht neuerdings auch in Antisemitismus.“²²

Antisemitische Argumente haben also in der Programmatik der SHLP durchaus eine Rolle gespielt, zu klären ist jedoch, ob sich die Art dieses Antisemitismus näher umschreiben läßt. Es fällt auf, daß die geäußerten antisemitischen Topoi nicht entwickelt, begründet und in ein gedankliches System gebracht wurden, sondern daß nur ganz pauschal von „Juden“, „jüdischem Einfluß“ und „Berliner Judentum“ die Rede war. Insofern beruhte dieser Antisemitismus weniger auf dem Versuch eines durchdachten Gedankensystems, nahm auch im einzelnen nicht die gängigen Stereotypen auf, sondern hatte eher „Zeichen“- oder „Übertragungscharakter“. Das Bedrohungsgefühl durch die Krisensituation nach 1918 und die „moderne Welt“ überhaupt wurde pauschal auf das Wirken „der Juden“ zurückgeführt, ohne daß dahinter überhaupt der Versuch einer gedanklichen Durchdringung deutlich wurde. Mit der manifesten antisemitischen Ideologie und Argumentation der DNVP und des Reichslandbundes etwa war dies nicht zu vergleichen.

Bei den Reichstagswahlen im Februar 1921 konnte die SHLP allerdings ihre früheren Erfolge nicht wiederholen, sie erhielt lediglich 3,8 % der Stimmen, bei den gleichzeitig stattfindenden preußischen Landtagswahlen 4,0 %. Zwar beschloß der Landesausschuß der SHLP, die Partei weiterhin bestehen zu lassen,²³ doch brachten die Reichstagswahlen 1924 dann das Ende der Partei; nur 0,8 % der Wähler entschieden sich für sie. Fortan trat die Partei nicht mehr in Erscheinung.²⁴ Damit war der parteipolitisch artikulierte Antisemitismus in Schleswig-Holstein aber nicht verstummt; nun begann die große Zeit der DNVP. Sie übernahm seit 1921 die Funktion, die antisemitisch eingestellten Bevölkerungs-

20 Generalsekretär H. Lohse in einem Vortrag in Bad Bramstedt. Schleswig-Holstein vom 16. 10. 1920.

21 Schleswig-Holstein vom 6. 11. 1920 und 13. 11. 1920.

22 *Nordwest*. Deutschnationale Mitteilungen für die Provinz Schleswig-Holstein und das Fürstentum Lübeck vom 18. 9. 1920.

23 Schleswig-Holstein vom 5. 3. 1921.

24 Wahlergebnisse in: Historische Statistik, S. 73.

schichten an sich zu binden und deren Dispositionen und Voreingenommenheiten zu artikulieren.

Die Deutschnationale Volkspartei

Anfang 1919 konstituierte sich in Schleswig-Holstein mit der „Deutschnationalen Volkspartei“ (DNVP) auch die politische Rechte, in der sich die früheren konservativen Kräfte, die Deutsch-Konservativen und die Freikonservativen, zusammenfanden. Auch aus dem antisemitischen Lager sowie den „Vaterländischen Verbänden“ der Vorkriegszeit erhielt die DNVP starken Zulauf. Im Gegensatz zu den konservativen Parteien des Kaiserreiches war die DNVP allerdings bestrebt, eine Sammelbewegung für alle sozialen Schichten nationaler Prägung zu werden.

Bei den Wahlen zur Nationalversammlung erhielt die DNVP in Schleswig-Holstein 7,3 % der Stimmen und erreichte damit fast den Stimmenanteil der konservativen Parteien bei den Reichstagswahlen 1912.²⁵ Ihren Schwerpunkt hatte die Partei zunächst in den ländlichen Gebieten Ostholsteins, wo auch die Konservativen stark gewesen waren.

Obwohl die DNVP beanspruchte, offen für alle sozialen Schichten zu sein, soweit sie denn national gesinnt waren, vereinigte sich in der Partei vor allem der Mittelstand. Gerade die Pastoren, Lehrer, Handwerker, Landwirte und Selbständigen aus Handel und Gewerbe waren es vor 1914 gewesen, die antisemitische Dispositionen gezeigt hatten. Nach der Konstituierung der Partei Anfang 1919 ließen dann auch antisemitische Äußerungen nicht lange auf sich warten. Seit etwa Herbst 1919 wurde der Antisemitismus in den offiziellen Verlautbarungen und in der Presse der Partei²⁶ ein häufig erörtertes Thema des eigenen Verhaltens.²⁷ Auf dem Landesparteitag der DNVP im Oktober 1919 war die Stellung des Landesverbandes zur „Judenfrage“ offizielles Thema. Nach einem Referat des Verbandsgeschäftsführers Dietrich Frahm aus Rahlstedt, in dem die traditionellen antijüdischen Vorurteile geäußert wurden,

25 Ebenda, S. 73.

26 Deutschnationales Presseorgan in Schleswig-Holstein war zunächst die parteieigene Wochenzeitung Nordwest. Deutschnationale Mitteilungen für die Provinz Schleswig-Holstein und das Fürstentum Lübeck. Erscheinungsort war Kiel 1919–1925. Weiterhin vertraten auch einige Tageszeitungen der Provinz deutschnationale Positionen, so: Plöner Wochenblatt (Tageblatt), Plön, und das Ostholsteinische Tageblatt, Eutin.

27 Die DNVP bezeichnete sich selbst als „antisemitisch“.

faßte der Landesverband folgende EntschlieÙung: „Die Deutschnationale Volkspartei steht auf dem Boden des deutschen Volkstums und hält es für ihre Pflicht, dieses mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck zu bringen. Sie kämpft gegen den undeutschen, zersetzenden Geist, der sich zum Verderben unseres Volkes seit Jahrzehnten immer stärker geltend macht, und erhebt daher Einspruch dagegen, daß Juden und andere Blutsfremde die Herrschaft an sich reißen.“²⁸ Damit waren die Ausgangspositionen festgelegt: Es wurde der aus der antisemitischen Argumentation vor 1914 bereits bekannte Gegensatz „deutsches Volkstum“ und „Juden und Blutsfremde“ wieder aufgenommen; es wurde den Juden eine „zersetzende Eigenschaft“ zugewiesen, und es wurde festgestellt, daß mit der Revolution 1918 die Juden zu dominieren sich anschickten.

Im weiteren Verlauf äußerte sich die DNVP kontinuierlich zu ihrem Verhältnis zu den Juden, wobei die antisemitische Grundhaltung immer breiter und schärfer ausformuliert wurde. Sowohl in parteieigenen Stellungnahmen wie auch in Beiträgen von Mitgliedern und Sympathisanten wurden die religiösen, wirtschaftlichen, politischen und geistigen Aspekte des Verhältnisses der Partei zu den Juden erörtert. Ähnlich wie bei dem der Partei nahestehenden „Reichslandbund“ wurde dabei das ganze Arsenal der traditionellen antisemitischen Argumentation, wie es vor 1914 formuliert worden war, wiederaufgenommen, jedoch den neuen politischen Verhältnissen angepaßt. Hatte es nach Meinung der DNVP bis 1914 eine indirekte Bedrohung durch das „Judentum“ gegeben, die noch durch starke Gegenkräfte hatte abgewehrt werden können, so schien das Judentum nach deutschnationaler Auffassung inzwischen durch Krieg, Revolution und Demokratie Positionen erlangt zu haben, von denen aus es nun seine Ziele um so ungehinderter zu verfolgen vermochte. Antisemitismus, Aufklärung über das Wirken der Juden und die Weckung und Stärkung des Antisemitismus in der Gesellschaft waren nach Auffassung der DNVP die Aufgaben jeder „nationalen“ Partei.

Versucht man, das in der Presse und in den öffentlichen Verlautbarungen der Deutschnationalen geäußerte Gedankengut und die Argumentation bis etwa 1924 zu systematisieren, so lassen sich folgende Komplexe feststellen: Die Juden standen für die Deutschnationalen nicht in der Reihe der anderen Völker, mit denen es einen Austausch oder eine Annäherung gab, sondern die Juden waren das grundlegend Andere, das Fremde, das Unvereinbare. Für die DNVP waren die Juden die „andere Rasse“, wobei der Begriff „Rasse“ nicht biologisch definiert wurde, wie es später die Nationalsozialisten taten, sondern gei-

stig.²⁹ So wurde die „Judenfrage“ auch als „Rassenfrage“ bezeichnet. Aufgabe der Deutschen sollte es daher sein, das „Blut der Rasse“ zu erhalten, während die „Fremdblütigen“ auszuschalten waren.³⁰ Dabei war damit zunächst noch keine vollständige Ausschaltung verbunden, sondern eher die Auffassung von Gefahr, Bedrohung, Kampf ums Überleben – eben das absolute Antiprinzip. Die militärische Niederlage 1918 sei zielbewußt herbeigeführt worden, weil ein deutscher Sieg „dem Traum der jüdischen Weltherrschaft“ entgegengestanden habe. Die russische Revolution 1917 und der Kommunismus seien das Werk von Juden, wie auch die deutsche Revolution im November 1918 durch Juden verursacht sei. Und schließlich sei auch der Vertrag von Versailles ein Werk des jüdischen Kapitals, um Deutschland auf Dauer niederzuhalten.³¹ Hier wurde in geradezu monokausaler Vorherbestimmung ein Geschichtsgang entwickelt, der eigene Verantwortlichkeiten ausschloß und alles allein dem Wirken der Juden zuschrieb. Die Juden – so die Deutschnationalen – seien ein Volk des Internationalismus; sie arbeiteten mit den Juden anderer Staaten zusammen, um gemeinsame Ziele zu verfolgen, und schwächten damit die Nationalstaaten.³² Dieser Kampf werde nicht offen geführt, sondern verdeckt, schleichend, „zersetzend“. Das deutsche Volk werde in dieser Auseinandersetzung schwach und krank³³ und bedürfe der Hilfe und der Aufrichtung.

Hier aber sah die DNVP ihre eigentliche Aufgabe. Da die Partei das „Streben der Juden nach Herrschaft“ und die geheimen Mechanismen dieses Strebens erkannt zu haben meinte, glaubte sie sich berufen, die Deutschen auf den allein möglichen Weg des „Nationalen“ zurückzuführen.³⁴ Die DNVP versuchte, den Antisemitismus für sich zu monopolisieren, indem sie dringend vor der Gründung einer besonderen antisemitischen Partei warnte; das würde die große

29 Siehe dazu Breuer, *Anatomie*, S. 86–95 (Stichwort: Rasse).

30 *Nordwest* vom 15. 10. 1919 und 4. 3. 1922. Mehrfach wurde in der Zeitung *Nordwest* für Arthur Dinters Roman „Die Sünde wider das Blut“ geworben. So etwa in *Nordwest* vom 15. 12. 1919.

31 Siehe den Beitrag des Freiherrn von Forstner: *Juda – der Zerstörer des alten kaiserlichen Deutschlands*, in: *Nordwest* vom 11. 11. 1922. Siehe auch *Plöner Wochenblatt* vom 29. 5. 1920.

32 *Nordwest* vom 4. 3. 1922; 16. 9. 1922; 2. 6. 1923.

33 *Nordwest* vom 23. 10. 1920. Der Geh. Konsistorialrat Sellin bezeichnete die Juden als „den wirklichen Schädling für unser Volkstum“. *Nordwest* vom 6. 11. 1920.

34 „Die Deutschnationale Volkspartei will alle Deutschen um ihre Fahnen sammeln, die mit aller Kraft und ganzem Herzen unser deutsches Volk und Vaterland aus der Tiefe äußerer und innerer Niederlagen zur Höhe führen wollen“. *Nordwest* vom 10. 12. 1921.

antisemitische Bewegung, als deren Spitze sich die DNVP verstand, nur schwächen. Mochte diese Monopolstellung bis 1923 noch unangefochten sein, so hatte sich die DNVP bei den Reichstagswahlen 1924 mit den „Völkischen“ auseinanderzusetzen.³⁵ Im ersten Halbjahr 1924 versuchte die DNVP daher in mehreren Stellungnahmen darzulegen, daß sie nicht nur national, sondern auch „völkisch“ gesinnt sei.³⁶

Obwohl die DNVP in der Wahl der Bezeichnungen, der Vorwürfe und der Schuldzuweisungen durchaus nicht zurückhaltend war, distanzierte sie sich von „Radaubewegungen und Pogromen“. Nicht Fanatismus, nicht blindwütiges Vorgehen seien angebracht, sondern notwendig sei ein kühles Überlegen.³⁷ Vorgeschlagen wurde eine Reihe von administrativen Maßnahmen, um die Zahl und den vermuteten Einfluß der Juden zu begrenzen.³⁸ Hier wurden bereits einige Maßnahmen vorgedacht, die dann nach 1933 brutale Wirklichkeit werden sollten.

Es wird kaum schlüssig festzustellen sein, ob die antisemitische Ausrichtung der DNVP bei den Reichstagswahlen des Jahres 1924 für die Entscheidung ihrer zahlreichen Wählerschaft maßgebend gewesen ist oder nicht. Tatsache ist jedoch, daß die Deutschnationalen den Wahlkampf mit antisemitischen Parolen führten, die in der politischen Konkurrenz mit den völkischen Parteien um so schärfer ausfielen.³⁹ Die Wähler der DNVP wußten also, daß sie ihre Stimme einer antisemitischen Partei gaben; sie haben diesem Teil des Programms zugestimmt oder es billigend in Kauf genommen. Bei den Reichstagswahlen im Mai 1924 erhielt die DNVP 31,0 % und im Dezember 1924 gar 33,1 % der Stimmen. Dabei lag das Schwergewicht der deutschnationalen Erfolge vor allem bei den Ergebnissen in den ländlichen Wahlbezirken, weniger in den Städten.⁴⁰ Die Kreise mit den höchsten Zugewinnen lagen auf der schleswigschen Geest –

35 „Völkisch-Sozialer Block“/„Deutsch-Völkische Freiheitspartei“.

36 Nordwest vom 1. 3. 1924; 8. 3. 1924; 15. 3. 1924; 29. 3. 1924.

37 Nordwest vom 27. 5. 1922.

38 Als „Schutzmaßnahmen“ wurden vorgeschlagen: Abschluß gegen das Ostjudentum, Verhinderung der Namensänderung, Führung von Statistiken über den Anteil von Juden an Staatsämtern und einzelnen Berufen. Nordwest vom 14. 1. 1922. Und noch schärfer: Entfernung aus den leitenden Stellungen und die Verleihung lediglich des Gastrechtes. Nordwest vom 27. 5. 1922.

39 Siehe zum Wahlauf Ruf Rietzler, Kampf in der Nordmark, S. 223–225.

40 Historische Statistik, S. 73. Landgemeinden (unter 2000 Einwohnern): 42,1 %; Stadtgemeinden (über 2000 Einwohner): 25,6 %. Siehe Heberle, Landbevölkerung und Nationalsozialismus, S. 38.

dem Gebiet, wo zuvor auch die „Schleswig-Holsteinische Landespartei“ stark gewesen war.⁴¹

Eine Analyse des Wahlkampfes in den nördlichen Kreisen zeigt zudem, wie stark der Antisemitismus nicht nur auf der Provinzialebene, sondern auch auf der Kreis- und Gemeindeebene ein Element der politischen Propaganda war.⁴² Wurde sonst in der Regel ganz pauschal gegen „die Juden“ polemisiert, so richtete sich diese Polemik in den Städten und Dörfern durchaus auch gegen einzelne Familien oder gar bestimmte Personen.⁴³

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die von den Deutschnationalen herausgegebenen Blätter oder ihnen nahestehende Organe antisemitische Inhalte insbesondere in Kommentaren und Meinungsartikeln vertraten, die schon durch die Formulierung der Überschrift verrieten, daß hier gegen die Juden polemisiert wurde.⁴⁴ Den meist bürgerlichen und bäuerlichen Mitgliedern und Lesern wurde der Eindruck vermittelt, daß dieser Antisemitismus ein in sich kohärentes, durch Erfahrung abgesichertes Gedankengebilde sei, das auf „wissenschaftlichen Grundlagen“ beruhe. Zwar wurde nicht zur Gewalt gegen Juden aufgerufen, aber durch die Stigmatisierung, die sich in der besonderen Art des Umgangs miteinander, das unterlassene Grüßen, den eingeschränkten gesellschaftlichen Verkehr, durch verweigerte Vereinszugehörigkeit und teils auch zurückhaltenden geschäftlichen Umgang äußerte, wurde den Juden die Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft aberkannt.

Der Reichslandbund

Der „Reichslandbund“ konstituierte sich in der Provinz Schleswig-Holstein im Laufe des Jahres 1920. In ihm vereinigten sich die Mitglieder des vormaligen „Bundes der Landwirte“ (BdL) der Provinz, der während des Kaiserreiches

41 Zur Wahlanalyse siehe Rietzler, Kampf in der Nordmark, S. 225–229.

42 Siehe Wilhelm Koops, Südtondern in der Zeit der Weimarer Republik, Neumünster 1993, S. 194–203, und Christian M. Sörensen, Politische Entwicklung und Aufstieg der NSDAP in den Kreisen Husum und Eiderstedt, Neumünster 1995, S. 141–156.

43 In Flensburg waren im April 1924 im Bahnhofshotel Lieder mit antisemitischen Inhalten gesungen worden. Die Beschwerde des Kaufmanns I. Bergmann beim Wirt des Bahnhofshotels gab der Zeitschrift *Nordwest* den Anlaß für zwei Artikel: „Israel in Flensburg“, in: *Nordwest* vom 26. 4. 1924 und 31. 5. 1924.

44 Jüdische Weltherrschaftspläne, in: ebenda vom 16. 4. 1921; Etwas zur Judenfrage, in: ebenda vom 14. 1. 1922; Antisemitismus, in: ebenda vom 27. 5. 1922; Juda – der Zerstörer des alten kaiserlichen Deutschlands, in: ebenda vom 11. 11. 1922.

und des Ersten Weltkrieges eine dominierende Rolle in der landwirtschaftlichen Berufsstandspolitik und darüber hinaus in der allgemeinen Politik gespielt hatte.⁴⁵ Zwar konnte der BdL – gemessen an der Gesamtzahl der Bauern im Lande – nur eine geringe Mitgliederzahl aufweisen, glich dies aber dadurch aus, daß er vor allem den adligen und bäuerlichen Großgrundbesitz repräsentierte und in der Provinz über vielfältige politisch-gesellschaftliche Verbindungen verfügte. Seine schlagkräftige Organisation vertrat die Ziele des Bundes öffentlichkeitswirksam; sowohl in der Landwirtschaftskammer wie auch in der landwirtschaftlichen Verbandspolitik hatte der Bund bis 1914 das Geschehen dominiert. Mitgliederstärke einerseits und Einflußmöglichkeiten des BdL andererseits waren also durchaus verschieden zu gewichten.

Der BdL hatte sich vom Zeitpunkt seiner Gründung im Jahre 1893 an als dezidiert politische Organisation verstanden. Seine Verbindungen zu den konservativen Parteien waren eng; sowohl bei den Kandidatenaufstellungen wie auch bei den Wahlen selbst übte er einen massiven Einfluß aus. Vor allem aber vertrat er einen deutlich ausgeprägten Antisemitismus. Im politischen, im wirtschaftlichen und im kulturellen Bereich sah er das seiner Meinung nach „unheilvolle“ Wirken der Juden, das es zu bekämpfen und auszuschalten gelte. So bestimmten nicht nur wirtschafts- und sozialpolitische Interessen der Landwirtschaft die Propaganda und das Handeln des BdL in Schleswig-Holstein, sondern auch allgemein politisch-ideologische Ziele. Der Bund gehörte damit in das größere Umfeld des nationalen, konservativen, protestantisch-preußischen Lagers, für das der Antisemitismus auch ein Kampf gegen eine politische Machtveränderung war.

Das Ende des Ersten Weltkrieges stellte den BdL zunächst vor große Probleme. Zu sehr war er dem alten System verhaftet, zu sehr hatten sich inzwischen aber auch die politischen und wirtschaftlich-sozialen Grundbedingungen geändert, denen er sich zu unterwerfen hatte. Zudem wurde deutlich, daß sich das mittlere und kleine Bauerntum der Provinz unter den neuen Umständen nicht länger durch den BdL vertreten lassen wollte und nun eigenständige Organisationsformen anstrebte – den späteren „Schleswig-Holsteinischen Bauernverein“.

45 Zum BdL allgemein siehe die Arbeit von Hans-Jürgen Puhle, *Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im Wilhelminischen Reich. Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei*, Bonn 21975. Zum BdL in Schleswig-Holstein siehe Stoltenberg, *Politische Strömungen*, S. 16 und 45 f.; Thyssen, *Bauer und Standesvertretung*, S. 331–341, und Rietzler, *Kampf in der Nordmark*, S. 34 und 57–60.

Die Grundausrichtung des BdL änderte sich auch nach 1918/1919 nicht. Die seit 1920 in „Reichslandbund“ umbenannte Organisation pflegte auch weiterhin enge Verbindungen zu den Konservativen und damit zur DNVP. Deren ausgeprägt national-konservativer und antidemokratischer Kurs war auch das politische Konzept des Reichslandbundes in der Anfangsphase der Republik. Die ausgeprägt antisemitische Haltung des BdL floß ungebrochen in den Reichslandbund ein. Dessen Veröffentlichungen wurden bald zu einem Instrument, mit dem sowohl die Juden wie auch der ungeliebte neue demokratische Staat, der als von Juden „beherrscht“ galt, bekämpft werden konnte. Öffentlich geäußert wurde dieser Antisemitismus – eine Mischung aus rassistischen, völkischen und protestantisch-konservativen Elementen, denen soziale und ökonomische Motive unterlegt waren – in der Zeitschrift *Landbote* für Schleswig-Holstein, die als amtliche Wochenschrift des Reichslandbundes der Provinz seit 1921 erschien.⁴⁶

Traditionelle Denkmuster und Vorurteile der Vorkriegszeit wurden wiederaufgenommen und z. T. den neuen politischen und sozialen Umständen angepaßt. Der traditionellen Argumentation entsprach es noch, wenn für die Einigung des Landvolks nur die christliche und die nationale Weltanschauung als geeignet angesehen wurden. Nach Auffassung des Reichslandbundes strebten die Juden jedoch nicht nach Hoffnung und Rettung, sondern Verzweiflung und Untergang des deutschen Volkes. Das traditionelle Stereotyp der Juden als „Christusmörder“ wurde in dieser Argumentation erweitert zu dem Vorwurf, ihr Ziel sei der „Mord am deutschen Volk“.⁴⁷

Wie ein roter Faden – so wurde im *Landboten* geschrieben – ziehe sich dies Bestreben durch die jüngste Geschichte Deutschlands: Das Volk sei im Krieg wehrlos gemacht worden, der gerechte Sieg sei ihm entrissen worden, der Ver-

46 Der *Landbote*, offizieller Titel: „Landbote für Schleswig-Holstein. Amtliche Wochenschrift des Reichslandbundes für die Provinz Schleswig-Holstein und das Fürstentum Lübeck“ erschien in Plön im Verlag Sönnichsen, wo auch andere national-konservative Blätter publiziert wurden. Leiter der Verbandsorgans war Hugo Jordan. Der *Landbote* führte den Untertitel: „Stadt und Land, Hand in Hand. Ein Gott, ein Volk, ein Vaterland“.

47 „Dem Landboten für Schleswig-Holstein zum Geleit“, in: *Landbote* vom 1. 10. 1921. „Zur Weihenacht 1922“, in: ebenda vom 16. 12. 1922. Dort finden sich folgende Verse: Darunter leidet unser Volk,/ Nicht jeder kann's verstehen./ Es ist bestimmt in Judas Rat:/ Wir sollen untergehen./ Wie unsern lieben Heiland einst/ Sie an das Kreuz geschlagen,/ So sollen wir durch Hungersnot/ Am Leben auch verzagen.“ Verfasser war der leitende Redakteur des *Landboten* Hugo Jordan.

trag von Versailles habe Deutschland versklavt und die Inflation werde die Deutschen dem Hungertode ausliefern. Schwäche, Niederlage, Friedensvertrag, Inflation – alles offenbar ein Werk der Juden. Dieses Bestreben der Juden sei aber nicht nur in der jüngsten deutschen Geschichte zu beobachten, sondern es sei eine Grundeigenschaft der Juden überhaupt. „Entwurzelung, Zersetzung, Vernichtung“ – das seien die wahren, dauerhaften Ziele der Juden im Laufe der Geschichte.⁴⁸

Aber hier dürfe man nicht nur das Handeln der Juden bedenken – so der Reichslandbund –, sondern es sei auch nach dem Gefahrenbewußtsein und der Widerstandskraft bei den Deutschen zu fragen. Und hier komme den Antisemiten eine besondere Aufklärungsaufgabe zu. Sehenden Auges – so meinte der Landbote – liefere sich das deutsche Volk „den Juden“ aus. In der Regierung und in den Ministerien führten Juden die Zügel,⁴⁹ durch die von ihnen kontrollierte Presse beherrschten sie die öffentliche Meinung,⁵⁰ in der internationalen Politik arbeiteten sie mit den Juden anderer Länder zusammen, um sich gegenseitig Vorteile zu sichern,⁵¹ und durch eine besondere Art der Anpassung gelinge es ihnen immer wieder, sich entsprechend dem jeweiligen System zu verwandeln.⁵² Antisemitismus, Antirepublikanismus und eine umfassende Verschwörungsgangst flossen hier wirkungsmächtig zusammen.

In einem Artikel des *Landboten* vom Juli 1923 schließlich wurden die zentralen Punkte der vom Reichsbund vertretenen Anschauung deutlich: „Die Juden kennen seit Moses Zeiten nur den Tanz um das goldene Kalb. Das Geld ist ihr Gott, und ihm müssen alle Dinge zum Besten dienen. Sie lieben alle Völker wie die Made den Speck oder der Efeu die Eiche. Sie leben über die ganze Welt zerstreut, um von der Dummheit ihrer Gastvölker ohne Arbeit zu leben. Überall bilden sie den Gärstoff der Zersetzung in nationaler, politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Nihilisten, Anarchisten, Bolschewisten, kommunistische Sozialisten hatten Ursprung und Führerschaft immer im Judentum. Sie nennen sich das ‚ausgewählte Volk‘ des Herrn und sind eingedenk der Verheißung:

48 Landbote vom 16. 12. 1922; vom 28. 4. 1923; vom 18. 8. 1923; vom 22. 3. 1924.

49 Ebenda vom 15. 10. 1921.

50 Ebenda vom 11. 2. 1921; vom 17. 6. 1922; vom 15. 9. 1923; vom 19. 4. 1924.

51 Besonders genannt wurde die Konferenz von Genua im Juni 1922. In dem Bericht im *Landboten* hieß es: „Deutschland wurde vertreten durch den Juden Rathenau, Italien durch den galizischen Juden Carlo Schanzer, Rußland durch die Juden Tschitscherin und Litwinow, die früher Finkelstein und Phönixstein hießen. [...] Sie wittern Aasgeruch – denn hier wurden Völkerleichen ausgeschlachtet“. Landbote vom 24. 6. 1922.

52 Ebenda vom 19. 4. 1924.

‚Du (Israel) wirst alle Völker fressen und seine Könige werden Dir dienen‘. Geld stinkt nicht und ‚ehrlich währt am längsten, wenn man reich werden will‘, sind für jeden Juden Richtschnur und Leitsatz. Wir sind die Gojims, d. h. Fremdlinge, unsere deutschen Mädchen Schicksel, d. h. Scheusal.“⁵³

Es bleibt festzustellen, daß Beiträge zur „Judenfrage“ durchgängig und in hoher Frequenz in den ersten Jahrgängen des *Landboten* erschienen. Es gab kaum einen Artikel zur allgemeinen und zur Wirtschafts- oder Sozialpolitik, der nicht mit Angriffen auf die Juden verbunden war. Dabei bediente sich der Reichslandbund in Schleswig-Holstein einer ausgedehnten Systematik antisemitischer Argumentation, wie absurd sie auch immer sein mochte. Es wurde das gesamte Arsenal antisemitischer Vorwürfe, wie sie im späten 19. Jahrhundert und vor dem Ersten Weltkrieg formuliert worden waren, rezipiert und den neuen politischen und sozialen Verhältnissen entsprechend modifiziert. War im 19. Jahrhundert nach Meinung des Reichslandbundes der „Fehler der Emanzipation der Juden“ gemacht worden, so hatte die demokratische Republik nach 1918 Staat, Wirtschaft und Gesellschaft den Juden „ausgeliefert“. Insofern verband sich für den Reichslandbund der Antisemitismus nach 1918 bruchlos mit dem Kampf gegen die Weimarer Republik. Die Republik von Weimar war nicht der gewünschte starke, konservativ-nationale Staat, sondern sie war in der Revolution von 1918 aufgrund des „Verrats“ der Juden entstanden und diente lediglich als Instrument der „jüdischen Herrschaft“.

Verfasser der meisten antisemitischen Artikel war der leitende Redakteur des *Landboten*, Hugo Jordan. Jordan war glühender Antisemit, der durch scharfe völkisch-antisemitische Töne radikalisierte und polarisierte. Bei der Häufigkeit und Schärfe dieser Beiträge muß jedoch davon ausgegangen werden, daß sie auch die Billigung des Vorstandes der Provinzialorganisation des Reichslandbundes fanden. Vorsitzende waren bis 1920 der Gutsbesitzer Georg Henneberg aus Hohenholm bei Gettorf und, nach dessen Tod während des Kapp-Putsches, der Gutsbesitzer Theodor Milberg aus Quarnbek bei Kiel (bis 1925). Hätte der Vorstand des Reichslandbundes in Schleswig-Holstein nicht die offen antisemitische Tendenz seines amtlichen Organs gebilligt, wäre Jordan alsbald gezügelt oder gar abgelöst worden.⁵⁴ So wird man die antisemitische Haltung des Blattes auch für die antisemitische Haltung des Verbandes reklamieren können.

53 Wer vom Juden ißt, stirbt daran, in: ebenda vom 21. 7. 1923.

54 So verließ Jordan im Jahre 1927 die Redaktion des *Landboten*, als die Reichsführung des Reichslandbundes sich gegenüber der Republik kompromißbereiter zeigte. Siehe Stoltenberg, Politische Strömungen, S. 94.

Der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund und die Deutschsozialistische Partei

Nach dem Niedergang der antisemitischen Parteien um die Jahrhundertwende und nach der Erkenntnis der nationalkonservativen und völkischen Kreise, daß die geplante nationale Massenbewegung nicht allein auf dem Antisemitismus aufbauen könne, entstand der Gedanke, sozial und politisch-ideologisch breit angelegte Organisationen zu gründen, die den modernen liberalen und sozialen Entwicklungen in Deutschland als Gegenpol dienen sollten. Der „Alldeutsche Verband“ sowie die „Deutsche Vaterlandspartei“ waren solche Organisationen. Sie waren bestimmt vom national-konservativen Denken, antidemokratischen Ressentiments, völkischen Vorstellungen und einem massiven Antisemitismus.⁵⁵

Nachdem in der frühen Phase des Ersten Weltkrieges der Gedanke, das „Volk“ gegen die modernen Entwicklungen zu mobilisieren, in den Hintergrund getreten war, brachen spätestens 1917 die innenpolitischen Gegensätze wieder auf. Die nationalen Kräfte sammelten sich in der im September 1917 gegründeten „Deutschen Vaterlandspartei“, die aber von ihrer Programmatik und inneren Zielrichtung her die deutsche Niederlage von 1918 nicht überstand. Die politischen Umbrüche und die 1919 errichtete Republik verlangten nach neuen Formen politischer Organisation.

Bezeichnenderweise war es der „Alldeutsche Verband“, der nach dem Krieg bereits im Jahre 1919 die Initiative ergriff. Innerhalb der Programmatik des Verbandes gewann der Antisemitismus nach den gesellschaftlichen und geistigen Brüchen des Weltkrieges eine zentrale Bedeutung: Alle bisher getrennt agierenden antisemitischen Verbände und Organisationen sollten in einem großen geschlossenen Verband zusammengefaßt werden. Allerdings wollte der „Alldeutsche Verband“ diese Aufgabe nicht selbst übernehmen, sondern zu diesem Zweck wurde auf der Bamberger Tagung des Verbandes im Februar 1919 der „Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund“ (DSchTB) gegründet – eine Sammlungsbewegung nach dem vor 1914 bewährten Muster, die als gemeinsame Kampforganisation der vielfach noch rivalisierenden antisemitischen Verbände dienen sollte.⁵⁶

Obwohl auch in Schleswig-Holstein Ortsgruppen des DSchTB existierten, gehörte die Provinz nicht zu den Zentren der Bewegung.⁵⁷ Größere Ortsgrup-

55 Siehe dazu Uwe Lohalm, *Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbundes 1919–1923*, Hamburg 1970, insbes. S. 27 ff.

56 Ebenda, S. 15 ff.; Rietzler, *Kampf in der Nordmark*, S. 144 ff.

57 Ebenda, S. 144.

pen gab es in Altona, Kiel und Flensburg, kleinere, eher sektenhafte Zirkel auch auf dem flachen Land.⁵⁸ Sowohl von Kiel wie von Flensburg aus wurde für den Bund geworben,⁵⁹ doch scheint dies nicht zu großen Erfolgen geführt zu haben. Vollmundigen Meldungen über die erreichten Zahlen von Ortsgruppen und Mitgliedern stand meist ein sehr mäßiges tatsächliches Ergebnis gegenüber.⁶⁰ Die Landespartei, der Landbund und die Deutschnationalen hatten die antisemitischen Positionen bereits erfolgreich besetzt.

Der DSchTB war im Rahmen eines bestimmten Spektrums überparteilich und strebte keine eigene politisch-parlamentarische Tätigkeit an. Wohl aber wollte der Bund die Vertretung des völkischen Gedankens – und damit auch des Antisemitismus – durch Kontakte mit allen Parteien stärken.⁶¹ Wie breit gefächert die Organisationen waren, die sich unter dem Dach des DSchTB versammelten, zeigte die Kieler Ortsgruppe: Angeschlossen waren der Deutschbund, der Alldeutsche Verband, der Hochschulring deutscher Art, die Arndt-Hochschule⁶² und verschiedene Jugendvereine, die teilweise nach den Kirchspielen der Stadt Kiel benannt waren.⁶³ Insbesondere aber pflegte die Kieler Ortsgruppe die Verbindung zur „Deutschsozialistischen Partei“, die in den Publikationen des Bundes einen breiten Raum zur Vertretung ihrer Ziele erhielt. Organ aller völkischen Organisationen und Verbände und damit auch des DSchTB war die schleswig-holsteinische Zeitschrift *Hohe Warte*, die im März 1921 erstmalig erschien, aber wohl im Herbst 1921 wieder eingestellt wurde.⁶⁴

58 So in Dithmarschen (Wesselburen) und in Angeln (Husby und Unewatt). Siehe Peter Heinacher, *Der Aufstieg der NSDAP im Stadt- und Landkreis Flensburg (1919–1933)*, 2 Bde., Flensburg 1986, Bd. 1, S. 149.

59 Koops, *Südtondern*, S. 138 f.

60 Im Gegensatz dazu Rietzler, *Kampf in der Nordmark*, S. 145 ff. Rietzler bezieht sich bei seinen Angaben über die Zahl der Ortsgruppen und der Mitglieder meist auf bundeseigene Schriften. Eine Durchsicht der verschiedenen Arbeiten zur politischen Entwicklung in den Kreisen (Koops, *Südtondern*; Sörensen, *Husum*; Heinacher, *Flensburg*; Hansjörg Zimmermann, *Wahlverhalten und Sozialstruktur im Herzogtum Lauenburg 1918–1933*, Neumünster 1978) zeigt, daß der DSchTB nur geringe Resonanz fand.

61 So bezeichnete der DSchTB, Ortsgruppe Kiel, seine Aufgabe folgendermaßen: „In diesem Sinne bietet er [der Bund] allen aufrechten deutschblütigen Männern und Frauen aller Stände zu bundesbrüderlicher Arbeit in Gedanken an wahrhaft großes Ziel die Hand.“ *Hohe Warte*. Blätter für deutsche Sozialpolitik vom 11. 3. 1921.

62 Zur Arndt-Hochschule siehe Rietzler, *Kampf in der Nordmark*, S. 151 f.

63 *Hohe Warte* vom 11. 3. 1921.

64 Ebenda. Die Zeitschrift erschien in Kiel. Herausgeber war Artur Lahsberg, Mitglied der Deutschsozialistischen Partei. Siehe Rietzler, *Kampf in der Nordmark*, S. 177 ff.

Entsprechend der Bindung der *Hohen Warte* an die „Deutschsozialistische Partei“ waren die antisemitischen Äußerungen in der Regel antikapitalistisch grundiert.⁶⁵ Das Organ vertrat einen „deutschen Sozialismus“, der als Gegenbild zum internationalen Sozialismus verstanden wurde. Die Nähe zu gewissen Tendenzen in der frühen NSDAP ist unübersehbar. Dieser „deutsche Sozialismus“ wurde nun verbunden mit rassistischen Gedankengängen. Es ging im Grunde nicht um „Klassenbewußtsein“, sondern um „Rassenbewußtsein“⁶⁶ und hier insbesondere um das Wirken der Juden. Die Presse, die Republik und die Demokratie waren nach Auffassung der *Hohen Warte* in jüdischer Hand,⁶⁷ und von diesen Positionen aus strebten die Juden nach ihrem einzigen Ziel: der Weltherrschaft.⁶⁸ Sowohl in den allgemeinen Vortragsveranstaltungen des Bundes wie auch im Programm der Arndt-Hochschule war der Antisemitismus ein bevorzugtes Thema.⁶⁹ Auch vor persönlichen Verunglimpfungen schreckte die Hohe Warte nicht zurück, wenn sich Juden gegen die antisemitischen Ausfälle zur Wehr setzten.⁷⁰ Der explizit antikapitalistische Charakter kam zum Ausdruck in einer umfangreichen Artikelserie unter dem Titel „Mammon-Hyänen“,⁷¹ in der die besondere Rolle der Juden in der Hochfinanz aufgezeigt werden sollte. Aber nicht das „internationale Judentum“, sondern nur die Rückbesinnung auf die Nation, so die *Hohe Warte*, könne die Rettung bringen. Dazu seien vier „Eckpfeiler“ notwendig: ein stark ausgeprägtes Nationalbewußtsein, der „wahre, versöhnende“ Sozialismus, ein „deutsches vergeistigtes“ Christentum⁷² und ein deutsches Recht.⁷³ Gegen Juden aber könne man nur rücksichtslos vorgehen.⁷⁴

65 Hohe Warte vom I. 4. 1921 und II. 4. 1921.

66 Ebenda vom 21. 3. 1921.

67 Ebenda vom 21. 3. 1921; II. 6. 1921; II. 7. 1921.

68 Ebenda vom II. 5. 1921.

69 Ebenda vom 21. 3. 1921, und Rietzler, Kampf in der Nordmark, S. 146 f.

70 „Schumm“, in: Hohe Warte vom I. 5. 1921. Das Kieler Möbelgeschäft Schumm stand auch im Zentrum der Ereignisse am I. 4. 1933. Siehe dazu den Aufsatz von Dietrich Hauschildt, Vom Judenboykott zum Judenmord, in: Erich Hoffmann/Peter Wulf (Hrsg.), Wir bauen das Reich. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Neumünster 1983, S. 345–348.

71 Hohe Warte vom 21. 3. 1921 und folgende Nummern im März und April 1921. Verfasser war Bernhard Huep. Siehe auch Rietzler, Kampf in der Nordmark, S. 178 f.

72 Zum Deutschchristentum siehe Rietzler, Kampf in der Nordmark, S. 147–150.

73 „Wer kann Deutschland aufbauen“, in: Hohe Warte vom I. 4. 1921.

74 „Abschiebung der fremdvölkischen, meist ostjüdischen Parasiten [...] eine rücksichtslose Gesetzgebung, die vor der Todes- und Prügelstrafe nicht zurückschreckt.“ Hohe Warte vom II. 4. 1921.

Zusammenfassend hieß es: „Der Jude, von Natur herrschsüchtig, sieht in dem nüchternen blonden Nordländer den, den er sich am leichtesten untertan machen kann. In den Jahrzehnten der Vorkriegszeit hat sich das Judentum systematisch in Deutschland die Presse, das Bankwesen, die Industrie, die Justiz, die Kunst, die Wissenschaft, kurzum alle Volkswerte anzueignen gewußt. [...] Die Verkörperer des Judentums sind es, denen unser ganzer Kampf gilt; sie, die die öffentliche Meinung in Deutschland machen, sie sind es, die systematisch unsere Volksseele weiter zu vernichten trachten. Diesen [...] gilt der Kampf über Leben und Tod des deutschen Volkes.“⁷⁵

Der DSchTB wie auch die Deutschsozialistische Partei konnten sich in Schleswig-Holstein allerdings nicht sehr lange halten. Die Partei löste sich bereits im November 1921 auf, die Mitglieder traten anderen völkisch-antisemitischen Gruppen bei. Der DSchTB wurde im Juni 1922 nach dem Mord an Walther Rathenau im Rahmen des „Republikschutzgesetzes“ verboten.⁷⁶ Damit aber wurden die Anhänger des Antisemitismus politisch nicht heimatlos, denn nun begann der steile Aufstieg der DNVP in der Provinz. Das antisemitische Potential hatte, unabhängig von der jeweiligen Organisationsform, Bestand.

Zusammenfassung

Antisemitisches Denken, das hier gewiß nur in einer sehr eingeschränkten Auswahl dargestellt worden ist, war in Schleswig-Holstein in den ersten Jahren der Weimarer Republik durchaus virulent. Auch sind die vorgestellten Parteien und Verbände nicht etwa sektiererische Kleinzirkel mit wenigen Mitgliedern und geringer Öffentlichkeitswirkung gewesen, sondern – wie etwa im Falle der DNVP bei den Wahlen 1924 – Parteien, die nahezu ein Drittel der Wählerschaft für sich gewinnen konnten. Der Antisemitismus dieser Parteien und Verbände beschränkte sich nicht etwa auf eine geheime Taktik, die auf Vorstands- oder Leitungsebene erörtert wurde, sondern er wurde öffentlich geäußert, in allen Einzelheiten erörtert und als werbendes Element eingesetzt. Alle Mitglieder und Wähler dieser Parteien und Verbände wußten um diese Haltung, haben ihr zugestimmt oder sie billigend in Kauf genommen.

Gleichwohl darf nach dieser Feststellung nicht der Umkehrschluß erfolgen, daß alle Mitglieder und Wähler dieser Parteien und Verbände überhaupt Antisemiten gewesen seien (das gilt z. B. für die DNVP, den Reichslandbund

75 Ebenda vom 11. 7. 1921.

76 Rietzler, Kampf in der Nordmark, S. 152 ff. und 180 f.

und die Landespartei), und wenn sie es denn waren, daß sie dem Grad, der Schärfe und der Argumentation des jeweils vertretenen Antisemitismus zugestimmt hätten. So ist etwa für die DNVP nachgewiesen worden, daß bei grundsätzlicher Übereinstimmung in der antisemitischen Haltung doch große Gegensätze in den Auffassungen bestanden, wie dieser Antisemitismus nach außen zu vertreten sei. Einem eher radikalen und bedenkenlosen Flügel, der vor übler Polemik oder gar Hetze nicht zurückschreckte, stand ein anderer gegenüber, der die Auseinandersetzung „rational“ und in bürgerlich gedämpften Formen führen wollte.⁷⁷

Mögliche Hinweise auf die Gewichtung von antisemitischen Einstellungen in Schleswig-Holstein könnten die Reaktionen der jüdischen Gemeinden selbst bieten. Hier wurden die antisemitischen Äußerungen zwar registriert und auch kommentiert, aber nicht auf bestimmte Parteien, Organisationen oder gar Personen bezogen, sondern eher allgemein abgehandelt.⁷⁸ Im Jahr 1929 wurde die antisemitische Propaganda gar als „nicht gefährlich“ eingestuft⁷⁹ – dies allerdings nach den vier Jahren innenpolitischer Beruhigung von 1925 bis 1929. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß die jüdischen Gemeinden sich vielfach scheuten, in einen allzu direkten Widerstand gegen Organisationen oder gar Personen einzutreten, sofern nicht strafrechtlich faßbare Tatbestände vorlagen. Eine dezidiert jüdische Gegenwehr blieb aus, Proteste von Einzelpersonen waren allerdings durchaus zu beobachten. Bei der Analyse muß ferner bedacht werden, daß Polemik und Beschimpfungen teils übelster Art eher zurückhaltenden Äußerungen gegenüberstanden. Insofern war der Antisemitismus in Schleswig-Holstein keine einheitliche Bewegung, sondern differenzierte sich nach mehrfach abgestuften Richtungen und Graden.

Erkenntnisse über die regional spezifische Form des Antisemitismus könnten die Methode liefern, die Antisemiten nach einzelnen Gruppen zu systematisieren. Welche Grundeinstellung, welche Begriffe und welchen Grad an Polemik haben

77 Siehe Werner Jochmann, Die Ausbreitung des Antisemitismus, in: Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923, hrsg. von Werner E. Mosse/Arnold Paucker, Tübingen 1971, S. 489 ff.

78 Artikelserie in: Israelitisches Familienblatt, Hamburg, im Jahre 1923 über die „psychologischen Motive“ des „Judenhasses“. Israelitisches Familienblatt vom 25. I. 1923.

79 Der Friedrichstädter Bezirksrabbiner Dr. Benjamin Cohn auf dem 7. Gemeindegtag der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins im März 1929. Zit. bei Gerhard Paul, Die Juden sind unser Unglück. Zum Antisemitismus in einer frühen Hochburg der NSDAP, in: Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.), Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona 1918–1998, Neumünster 1998, S. 183–204, hier S. 183.

diese Gruppen benutzt, um ihrer Abneigung gegenüber Juden Ausdruck zu geben? So können denn aus allen beschriebenen Einzelheiten bestimmte Typen erstellt werden, die den „Idealtypen“ Max Webers entsprechen würden.

Zum einen gab es die „Radauantisemiten“, wie sie als Fremdbezeichnung in der mehr bürgerlich ausgerichteten antisemitischen Bewegung genannt wurden. Sie rekrutierten sich meist aus sektiererisch-fanatischen Kreisen, die vor öffentlichen Beschimpfungen, Provokationen und Störungen von Veranstaltungen nicht zurückschreckten und deren Vokabular aus den Bereichen des Krieges und des finalen Kampfes stammte. Hier wurde nicht „erklärt“ oder „argumentiert“, sondern hier wurde blindwütig polemisiert.

Eine zweite Gruppe vertrat einen mehr „naturwissenschaftlich“ ausgerichteten, eher phänomenologisch bestimmten Antisemitismus. Hier wurden zunächst äußere Merkmale wie Gesichtsschnitt („krumme Nase“), Körperbau („krumme Beine“), bestimmte sprachliche Eigenschaften („Mauscheln und Jammern“), aber auch Charakter- und Wesenseigenschaften aufgeführt, als deren Träger das „Blut“ galt. Die Richtung bezog ihr Argumentationsarsenal aus der Rassenlehre des 19. Jahrhunderts und kombinierte sie mit einem Rassendarwinismus. Diese Gruppe fühlte sich den „Radauantisemiten“ weit überlegen, weil sie ihrer Meinung nach über ein begründetes „wissenschaftliches“ Weltbild verfügte.

Eine dritte Gruppe wurde bestimmt durch einen geistig-kulturkritischen Antisemitismus, der von einem „geistigen Wesen der Juden“ ausging, dieses aber nicht als gleichberechtigt tolerierte, sondern in ihm die Gefährdung und das Verderben des eigenen Geistes sah. Im Verhalten gegenüber den Juden war diese Gruppe durch eine bürgerliche „Wohlanständigkeit“ geprägt, die unangemessenes äußeres Verhalten, Beleidigungen oder gar öffentliche Polemik vermied. Die Separation erfolgte vielmehr durch die Mittel des gesellschaftlichen Verkehrs: In den bürgerlich noch zulässigen Formen wurde der jüdische „Mitbürger“ markiert und separiert. Dabei gab es einen ganz bestimmten „kulturellen Code“,⁸⁰ mit dem diese Gruppe sich untereinander verständigte. Begriffe wie „deutsches Wesen“, „Reinheit des Volkskörpers“ und „undeutscher Geist“ hatten einen deutlich antisemitischen Kontext, obwohl das Wort „Jude“ nicht fiel.

Die vierte Gruppe war eher religiös als geistig-philosophisch bestimmt und kam vor allem aus der deutschchristlichen Richtung. Sie bezeichnete das Alte Testament als „Sagensammlung eines vorderasiatischen Hirtenvolkes“. Dem stand das Neue Testament gegenüber; Jesus Christus sollte „arisch“ umgedeutet werden. Eine Rolle spielten vor allem auch die alten antijüdischen Vorwürfe

80 Siehe Shulamit Volkov, *Antisemitismus als kultureller Code*, München 2002, bes. Kap. 1.

der Hostienschändung und der Brunnenvergiftung, die nun nicht mehr wörtlich genommen, sondern auf das vermutete Wirken der Juden gegenüber Kirche und Religion übertragen wurden. Wissenschaft, Kunst, Literatur, Theater und Presse – nach Auffassung dieser Gruppe von Juden dominiert – hätten nur das Ziel, den „gesunden religiösen Sinn des Volkes“ zu zerstören. Der „Brunnen“ der Volksseele wurde durch die Juden nach dieser Auffassung „vergiftet“.

Es stellt sich die Frage, ob der Antisemitismus in Schleswig-Holstein in den Jahren von 1919 bis 1924 Gegenstand einer allgemeinen öffentlichen Diskussion gewesen ist.⁸¹ Dies war nicht der Fall. Es gab in den Städten und Kreisen Schleswig-Holsteins zahlreiche liberale, sozialdemokratische und auch national eingestellte Presseorgane, die seriös berichteten und den Antisemitismus nicht zum Thema machten. Allerdings gab es Teilöffentlichkeiten, die einen ausgedehnten antisemitischen Diskurs pflegten. Wie das Verhältnis dieser Teilöffentlichkeiten zur Gesamtöffentlichkeit war und welche Verbindungen zwischen beiden bestanden, läßt sich nur schwer beurteilen.

Es bleibt schließlich festzustellen, daß die geringe Zahl und der kaum vorhandene gesellschaftliche und wirtschaftliche Einfluß des jüdischen Bevölkerungsteils in Schleswig-Holstein keineswegs Anlaß für die Antisemiten gewesen war, die Absurdität der eigenen Behauptungen kritisch zu hinterfragen. Es handelte sich um ein System von Stereotypen, Voreingenommenheiten und nicht geprüften Behauptungen, das um sich selbst kreiste. Offenbar war der Antisemitismus an sich und vor allem dessen Verbreitungsgrad in umgrenzten Gebieten nicht von der Größe des jüdischen Bevölkerungsteils bestimmt, sondern es handelte sich um hiervon abgekoppelte Phänomene. In keiner der untersuchten Zeitungen, Zeitschriften und Programme in Schleswig-Holstein wurde dazu je eine Bemerkung gemacht. Für die Antisemiten war das Wirken der Juden vielmehr weltweit zu beobachten, ein internationaler Vorgang, der keinen Bereich und keine Gegend aussparte. Es war dieser Totalverdacht, der den Antisemitismus gegen Kritik so immun machte.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Antisemitismus der frühen Weimarer Republik, wie er hier für Schleswig-Holstein beschrieben worden ist, die deutschen Juden von Anfang an ausgrenzte, ihre Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft bestritt und eine Fülle von Distanzierungs- und Diffamierungstechniken erfand, mit denen die Juden stigmatisiert wurden. Zwar war dieser Antisemitismus nicht gewalttätig, aber er grenzte aus, minderte den menschlich-gesellschaftlichen Wert und verhinderte Solidarität, wo später Solidarität notwendig gewesen wäre.

81 Paul, Die Juden, S. 189 („öffentlicher antisemitischer Diskurs“).

„Ein Nazi fährt nach Palästina“

Der Bericht eines SS-Offiziers als Beitrag zur „Lösung der Judenfrage“

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30. Januar 1933 begann für die zionistische Bewegung in Deutschland ein bis dahin ungeahnter Aufschwung. Von einer Minderheitenströmung im deutschen Judentum entwickelte sich die Zionistische Vereinigung für Deutschland (ZVfD) zu einer der größten und einflußreichsten jüdischen Organisationen. Die nationalsozialistische Verfolgung und Ausgrenzung der deutschen Juden ließ den Zionismus zu einer realistischen und notwendigen Alternative gegenüber den Assimilationsbestrebungen anderer Gruppierungen werden. Im Gegensatz zu den Organisationen mit assimilatorischen Zielen sah die ZVfD in der „Machtergreifung“ einer judenfeindlichen Bewegung keine Katastrophe, sondern die Bestätigung ihrer These vom Scheitern der jüdischen Emanzipation und darüber hinaus die Chance, ihr Vorhaben einer breit angelegten jüdischen Auswanderung aus Deutschland nach Palästina zu verwirklichen. Zu diesem Zweck bemühte sich die ZVfD in den Monaten nach dem Regierungsantritt Hitlers intensiv um eine Verständigung mit dem neuen Regime über die zionistische „Lösung der Judenfrage“.¹ Ziel war es, die sogenannten Edelnazis, jene Partei- und Regierungsmitglieder, die den „Pöbelantisemitismus“ des *Stürmer* sowie der SA ablehnten

1 Innerhalb der ZVfD herrschte Uneinigkeit über dieses Vorgehen. Ein Teil der führenden Mitglieder lehnte Gespräche mit den Nationalsozialisten ab und forderte von der ZVfD, sich dem Abwehrkampf des Centralvereins anzuschließen. Andere suchten die Anerkennung der deutschen Judenschaft als nationale Minderheit nach internationalem Recht durch die Nationalsozialisten. Vor allem Robert Weltsch, der Chefredakteur der *Jüdischen Rundschau*, engagierte sich für Verhandlungen mit dem neuen Regime (z. B. Central Zionist Archive F4/106/2: Protokoll der Sitzung des Landesvorstandes [der ZVfD] vom 8. Januar 1933 in Berlin, Logenhaus). Die Verhandlungspositionen der ZVfD wurden in einer Denkschrift mit dem Titel „Äußerung der Zionistischen Vereinigung für Deutschland zur Stellung der Juden im neuen deutschen Staat“ vom 21. Juni 1933 niedergelegt, die dem Reichskanzler und den Kabinettsmitgliedern zugestellt wurde.

und eine rationale „Lösung der Judenfrage“ suchten, von der zionistischen Option der Emigration zu überzeugen.

Die Zusammenarbeit zwischen Zionisten und Nationalsozialisten sollte nicht nur dazu dienen, die Juden zum Verlassen Deutschlands zu bewegen. Von entscheidender Bedeutung für die Zionisten war vielmehr, die Auswanderung gezielt nach Palästina zu lenken. Es galt daher, den Nationalsozialisten zu beweisen, daß die jüdische Heimstätte im Orient bereit und in der Lage war, eine große Zahl deutscher Juden aufzunehmen. Zudem mußten jene Strömungen innerhalb des NS-Regimes mobilisiert werden, die die Ziele der Zionisten unterstützten.

Zu dieser Gruppe gehörte SS-Untersturmführer Leopold von Mildenstein. 1902 in Prag geboren, war der Baron im multinationalen Österreich-Ungarn aufgewachsen und hatte dort vermutlich sein Verständnis für das Bedürfnis nach nationaler Selbstbestimmung von Minderheiten entwickelt. Von Mildensteins Sicht, die Ziele des Zionismus seien realistisch und praktisch umzusetzen, trug wesentlich dazu bei, die zionistische Option innerhalb der SS durchzusetzen. Zu diesem frühen Zeitpunkt der nationalsozialistischen Herrschaft, als noch keine klare Linie bezüglich der „Judenfrage“ bestand, bedeutete dies gleichzeitig, daß die SS die Chance erhielt, mit ihrer Unterstützung der Emigration die Federführung in der Politik gegenüber den Juden zu übernehmen.

Bei seinen Vorgesetzten hatte von Mildenstein den Ruf, ein Fachmann für Zionismus zu sein, schließlich war er ein regelmäßiger Besucher von Zionistenkongressen und mit prominenten Zionisten befreundet.² Einer von ihnen war Kurt Tuchler. Als Vertreter der ZVfD kam er mit von Mildenstein in Kontakt, in der Hoffnung, in ihm einen Befürworter gefunden zu haben, der bereit war, innerhalb der NSDAP für die zionistische Sache zu werben. Tuchler schlug dem Baron, der früher als Korrespondent bei der Berliner *Börsenzeitung* tätig gewesen war, vor, für eine einflußreiche NS-Zeitung einen Artikel über Palästina zu schreiben, der die Vorzüge des Landes herausstellen sollte. Von Mildenstein willigte unter der Bedingung ein, sich selbst in Palästina ein Bild machen zu können. Er lud Tuchler ein, auf der Reise sein Begleiter zu sein. Gemeinsam mit ihren Ehegattinnen brachen der SS-Offizier und der Vertreter der Zionistischen Vereinigung für Deutschland im Frühjahr 1933 von Prag aus mit dem Zug nach Triest auf, wo sie ein Schiff nach Haifa bestiegen.³ In seinem späteren

2 Heinz Höhne, *Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS*, München 1984, S. 302.

3 Jacob Boas, *A Nazi travels to Palestine*, in: *History Today*, January 1980, S. 35.

Bericht erwähnt von Mildenstein allerdings nicht, daß ein Vertreter der deutschen Zionisten der Gruppe angehörte, er spricht lediglich von einem Begleiter, der das Land gut kenne.

Mildensteins Reisebericht wurde in Goebbels' Propagandazeitung *Der Angriff* abgedruckt. Zwischen 26. September und 9. Oktober 1934 erschien unter dem Pseudonym „Lim“ eine 12teilige Artikelserie mit dem Titel „Ein Nazi fährt nach Palästina“, wobei „Lim“ für die Anfangsbuchstaben seines Namens, die nach hebräischer Schreibweise von rechts nach links angeordnet waren, stand. Der Reisebericht wurde im Vorfeld heftig beworben. Offenbar maßten einflußreiche Nationalsozialisten der Aufklärung über Palästina große Bedeutung zu. Die *Jüdische Rundschau* schrieb dazu: „Mit ungewöhnlicher Eindringlichkeit wurde in den letzten Wochen das Erscheinen einer Artikelserie mit dem Titel ‚Ein Nazi fährt nach Palästina‘ in der Berliner nationalsozialistischen Zeitung ‚Der Angriff‘ angekündigt. Die Voranzeigen lassen erkennen, daß diese Publikation als etwas ungewöhnliches gewertet wird, sozusagen als ein Ereignis von politischer und journalistischer Pikanterie.“ Außerdem habe der *Völkische Beobachter* „mehrere große, mit Bildern versehene Inserate“ veröffentlicht. Darauf reagierte das zionistische Organ mit Erstaunen, schließlich „erinnern [wir] uns kaum eines Präzedenzfalles, daß eine Publikation einer deutschen Zeitung jemals in dieser vielfältigen Weise propagiert worden ist“.⁴

Die Tatsache, daß der *Völkische Beobachter*, dessen Verlautbarungen offiziellen Charakter besaßen, einen Reisebericht bewarb, der in einer anderen Zeitung erschien, deutet an, daß bestimmte Kreise innerhalb des Regimes bestrebt waren, die „Lösung der Judenfrage“ auf dem Wege einer Emigration nach Palästina als offizielle Politik der Regierung erscheinen zu lassen, ohne dies öffentlich zu postulieren. Angesichts der Uneinigkeit, die innerhalb von Partei und Regierung über die Politik gegenüber den Juden herrschte,⁵ zeugte dieser Schritt von taktischem Geschick, schließlich übernahm der Kreis um von Mildenstein dadurch die Meinungsführerschaft in dieser Frage.

4 *Jüdische Rundschau* vom 28. September 1934.

5 Innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung gab es mindestens drei verschiedene antisemitische Strömungen: eine Gruppe um Walter Groß, den Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, wollte den Einfluß der Juden in Politik und Kultur zurückdrängen, ihnen in der Wirtschaft aber weitgehend freie Hand lassen; die Fraktion um Alfred Rosenberg – Antisemiten, die sich von Mystizismen und Rassentheorien über die Juden leiten ließen; eine Gruppe um Julius Streicher und später Joseph Goebbels, die sich der „pornographisch-neurotischen“ Judenhetze verschrieben hatte; vgl. Höhne, *Der Orden*, S. 303.

Als die Artikelserie erschien, existierte bereits seit mehr als einem Jahr das Haavara-Abkommen, durch das bereits 15 000 deutsche Juden nach Palästina hatten emigrieren können.⁶ Diese Vereinbarung zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und der ZVfD über die Auswanderung deutscher Juden nach Palästina bot bis 1939 wohlhabenden Juden die Möglichkeit, einen Teil ihres Besitzes durch den Tausch von Waren gegen Devisen zu retten und damit auch die Auswanderung jener, die über keine Mittel verfügten, zu finanzieren.⁷ Die Verzahnung von jüdischer Emigration, deutschen Warenexporten und damit verbundenen Deviseneinnahmen sowie der Unterwanderung des internationalen Wirtschaftsboykotts gegen NS-Deutschland erwies sich als effektive Maßnahme zugunsten der deutschen Wirtschaft und als praktikabler Schritt in Richtung einer „Lösung der Judenfrage“. In diesem Zusammenhang sollte von Mildenstein bei seiner Reise nach Palästina drei grundsätzliche Fragen klären: „Welche Zukunft hat dieses Land? Welche Chancen hat der Zionismus im unruhigen Orient? Ist hier die Lösung der Judenfrage gefunden?“⁸

Als Mildenstein und seine Mitreisenden den Zug in Prag besteigen, treffen sie auf eine Gruppe junger Chaluzim, junge jüdische Pioniere, die unter lauten „Shalom“-Rufen ebenfalls die Reise nach Palästina antreten. Von Mildenstein beobachtet sie und entdeckt „etwas neues in ihrem Wesen. Etwas hebt ihre Schultern, läßt sie den gesenkten Ghettoblick heben. Sie fahren nach ‚Erez Israel‘, in ‚ihr Land‘“.⁹ Viele hätten ihren Beruf aufgegeben, um sich einem Kibbuz anzuschließen, und alle seien von Stolz erfüllt, in ihr eigenes Land zu ziehen, so Mildenstein in seinem späteren Bericht.

In Triest begeben sich die Ehepaare Tuchler und von Mildenstein an Bord des Auswandererschiffes „Martha Washington“, das unter britischer Flagge in See sticht. Unter den 700 bis 800 Passagieren befinden sich einige Touristen,

6 Werner Rosenstock, Exodus 1933–1939. A Survey of Jewish Emigration from Germany, in: Leo Baeck Institute Year Book (LBIYB) 1 (1956), S. 376.

7 Zu Haavara u. a. Avraham Barkai, German Interests in the Haavara-Transfer Agreement 1933–1939, in: LBIYB 35 (1990), S. 245–266; Werner Feilchenfeld/Dolf Michaelis/Ludwig Pinner, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939, Tübingen 1972; Ernst Marcus, The German Foreign Office and the Palestine Question in the Period 1933–1939, in: Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance 2 (1958), S. 179–204; David Yisraeli, The Third Reich and Palestine, in: Middle Eastern Studies 7 (1971), S. 343–353; ders., The Third Reich and the Transfer Agreement, in: Journal of Contemporary History 6 (1972), S. 129–148.

8 Der Angriff, Ein Nazi fährt nach Palästina, Teil 1 vom 26. September 1934.

9 Ebenda.

hauptsächlich deutsche Juden, die zunächst die Situation in Palästina begutachten wollen, bevor sie sich zu einer endgültigen Auswanderung entscheiden. Weil sie sich erst nach Hitlers Machtübernahme dem Zionismus zugewandt haben, werden sie von den Chaluzim an Bord abfällig „Januarzionisten“ genannt. Die Reserviertheit dieser „Intelligenzler“ steht in starkem Gegensatz zum Auftreten der Pioniergruppe: „Die singen hebräische Lieder, tanzen die Horra [...]. Sie treiben auch Sprachstudien, lernen hebräisch [...]. Dann sitzen sie an Deck, deklinieren und konjugieren.“¹⁰ Bestätigung findet von Mildensteins Eindruck durch die Aussage eines der Chaluzim, der den Baron anspricht: „Sie kommen nach Palästina, weil auch Sie nicht glauben können, daß wir wirklich arbeiten können, nicht wahr? Wie Sie und Ihre Landsleute denken heute noch viele Juden. Aber sie kennen nicht den fanatischen Willen unserer Jugend. Sehen Sie [...], der Zionismus gibt uns Juden wieder ein Ziel. Er erinnert uns daran, daß wir nicht nur ein Volk sind, sondern auch ein Vaterland haben. Als unser Lehrer Theodor Herzl vor vierzig Jahren sein Buch über den ‚Judenstaat‘ schrieb, als er uns Juden erklärte, daß uns keine Assimilation helfen könne, sondern nur die Selbstbesinnung auf unser eigenes Volkstum im eigenen Land, da wurde er von unseren Leuten verlacht und für einen Verrückten erklärt. Herzl hat seinen Judenstaat nicht mehr erlebt, aber wir Jungen haben ihn wahrgemacht.“¹¹

Den ersten Eindruck, den von Mildenstein von Palästina erhält, ist der Hafen von Jaffa – ein Zeichen der wirtschaftlichen Stärke des Landes. Dank seiner günstigen Verkehrslage zu den Orangen- und Weingebieten herrscht dort geschäftiges Treiben: „Hier liegen Schiffe aller möglichen Nationen, vorwiegend natürlich Engländer [...]. Aber auch zwei deutsche Frachter, sofort erkennbar am lustig flatternden Hakenkreuzwimpel, sind hier zu finden. Deutschland steht an zweiter Stelle unter den Importländern.“¹² Außerdem bemerkt er britische und amerikanische Luxusdampfer, die „ganze Schiffsloadungen von Touristen“ bringen.

In Jaffa stellt von Mildenstein fest, daß die britische Mandatsbehörde auf arabischen Druck die Einreise für Juden mit strengen Auflagen verknüpft. Die Einwanderung von ungelernten und verarmten Juden ist stark beschränkt, während Personen, die mindestens 1000 Palästina-Pfund (ca. 15 000 RM) mit sich führen, relativ ungehindert einreisen können. Touristen dürfen sich nur drei Monate im Land aufhalten. Da sich die ins Land kommenden Juden nicht

10 Ebenda.

11 Ebenda.

12 Der Angriff vom 27. September 1934.

polizeilich registrieren lassen müssen, gibt es in Palästina eine große Zahl „vergessener Touristen“, d. h. Juden, die als Touristen eingereist sind, aber sich dann in Palästina niedergelassen haben. Seit sich aber die palästinensischen Araber darüber beklagen, daß die illegale Einreise den Umfang der legalen Immigration erreicht habe, verlangen die britischen Behörden von jedem als Tourist Einreisenden den Besitz eines Rückreisetickets sowie die Bezahlung einer Kautions, welche einbehalten wird, sollte der Einreisende die dreimonatige Aufenthaltsdauer überziehen.

Mildenstein verläßt im Hafen von Haifa das Schiff und trifft dort auf zwei Araber, die ihn für einen Juden halten und anbieten, ihn gegen Geld illegal ins Land zu schmuggeln. Angesichts des „Menschenschuggels“, der hier stattfinden soll, entdeckt von Mildenstein sein Mitgefühl für jene Juden, die von der britischen Einreisekommission zurückgewiesen werden: „Wenn so ein armer Teufel von Einwanderer von der Kommission zurückgewiesen wird, nur die Rückfahrt vor sich sieht, zurück ins Elend, das letzte Geld behält die Schiffahrtsgesellschaft für die Rückfahrt – muß er da nicht den Versuchern verfallen?“¹³ Ganz anders dagegen ist seine Sicht auf die arabischen Kofferträger und Droschkenfahrer, von denen er sich geneppt fühlt: „Wer noch nie im Orient war, kann sich keine Vorstellung machen von der erst devot schmierigen, dann aufdringlich unverschämten Art dieser schmutzigen Horde.“¹⁴

Von Haifa aus fahren der Baron und seine Begleitung mit dem eigens aus Deutschland mitgebrachten Wagen direkt nach Tel Aviv, der Stadt der palästinensischen Juden. In Anlehnung an Hugo Bettauers populären Roman „Stadt ohne Juden“ nennt er Tel Aviv die „Stadt ohne Gojim“. „Hier wohnen nur Juden, hier arbeiten nur Juden, hier handeln, baden und tanzen nur Juden“,¹⁵ schreibt von Mildenstein. Die Sprache der Stadt sei Hebräisch, eine antike Sprache, obwohl die Stadt mit ihren großzügigen Straßen und anziehenden Geschäften modern und westlich wirke. Überall sieht er die Bautätigkeit, mit der auf die Bevölkerungsexplosion im jüdischen Palästina reagiert wird. Von Mildenstein gesteht, daß die große Mehrheit der Juden in Palästina optimistische, hart arbeitende und idealistische Menschen seien, die die Absicht hätten, das Land mit ihrem eigenen Schweiß aufzubauen – das genaue Gegenteil des Stereotyps, das die Nationalsozialisten von den Juden propagierten. Allerdings stößt er in Tel Aviv auf die von ihm verhaßten deutschen „Geldjuden“. Die Cafés am Strand erinnern ihn an die feine Berliner Gesellschaft, und er fühlt

13 Ebenda.

14 Ebenda.

15 Der Angriff vom 29. September 1934.

sich genötigt, hier anzumerken, daß diese „aber mit dem wahren Gesicht Palästinas so wenig zu tun [haben] wie ihre Gäste mit palästinensischen Arbeitern“.¹⁶

Den Optimismus der palästinensischen Juden kann der Baron bei einem Purimumzug in Tel Aviv beobachten. Unter dem Motto „Das Judentum der Welt. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ stellen Karnevalswagen die Odyssee des jüdischen Volkes bis zu seiner Wiedervereinigung in Palästina dar. Für die „Gegenwart“ zieht unter anderem ein dreiköpfiger grüner Drache vorbei, auf dessen Körper große rote Hakenkreuze aufgemalt sind. Auf einer Plattform werden Bücher mit solchen Titeln angedeutet, die bei der „Bücherverbrennung“ vom 10. Mai 1933 vernichtet wurden. Angesichts dieser Darstellung Deutschlands urteilt von Mildenstein, man könne „den Veranstalter des Umzugs nicht das Kompliment machen, daß sie hier ihren Geist besonders sprühen ließen“.¹⁷ Die „Zukunft“ zeigt den Zuschauern ein Panorama der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungen, die die zionistische Bewegung in Palästina vollbringen will. Von Mildenstein schließt daraus, daß die Juden unendlich stolz auf ihre Taten seien und es ihnen in ihrer „kindlichen Freude“ an einem kritischen Urteil mangle, weshalb sie z. B. überteuerte Produkte von schlechter Qualität kauften. Aber er sagt auch voraus, daß angesichts des „unleugbaren Organisations- und Handelstalent[s]“ der Juden Palästina in absehbarer Zeit ein Wirtschaftskonkurrent Europas im Nahen Osten sein würde, wie es sich ja bereits auf dem europäischen Markt im Handel mit Zitrusfrüchten etabliert habe. Von Mildenstein erwartet, daß sich der palästinensische Wirtschaftsboom positiv auf die deutschen Exporte in den Orient auswirken werde, schließlich habe das Haavara-Abkommen dazu geführt, daß die deutsche Warenausfuhr nach Palästina im Jahr 1933 um 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen habe. In diesem Zusammenhang betont von Mildenstein, daß „trotz aller Versuche nichtzionistischer Kreise auch in Palästina einen Wirtschaftsboykott durchzuführen, die Zionisten bislang wichtige Abnehmer unserer Produkte [sind]“.¹⁸

Um einen genaueren Eindruck vom ganzen Land zu bekommen, setzt von Mildenstein seine Reise durch Palästina fort. In der von dem englischen Lord

16 Ebenda.

17 Der Angriff vom 1. Oktober 1934.

18 Der Angriff vom 29. September 1934. Mildensteins Versuch, ausschließlich „antizionistische Kreise“ für den internationalen Wirtschaftsboykott verantwortlich zu machen, ist sachlich falsch, schließlich war der revisionistische Flügel der zionistischen Bewegung um Wladimir Jabotinsky maßgeblich an der Propagierung des Boykotts beteiligt.

Melchet gegründeten Siedlung Tel Mond ist er beeindruckt von der modernen Arbeitsweise in der Apfelsinenproduktion und dem Einsatz der jüdischen Arbeiter: „Da steht auch der Pächter selbst, leitet die Arbeit und findet noch Zeit, beim Verschließen der Kisten mitzuhelfen. Er bearbeitet mit seiner Familie ungefähr zehn Morgen Orangenkulturen. Überdies arbeitet er noch auf der Besetzung des Lord Melchet.“¹⁹

Bei seinem Besuch in Ben Shemen, einer Kinderkolonie südöstlich von Tel Aviv, die viele deutsche Kinder im Rahmen der von Recha Freier organisierten Jugendalija aufnahm,²⁰ erhält von Mildenstein einen tiefen Einblick in die zionistische Erziehung und Kolonisierung. Er erkennt, daß Erziehung und Ausbildung für die Zionisten im Vordergrund stehen, auch wenn sie dabei manchmal unkonventionelle Wege gingen. Der Besuch von Ben Shemen beeindruckt den Baron, der bestimmt andere Vorstellungen von Kindheit und Jugend hat, nachhaltig. Hunderte von Kinder aus allen Teilen der Welt werden dort mit einem Minimum an Aufsicht zu früher Selbständigkeit erzogen. Sie gehen morgens zur Schule, nachmittags arbeiten sie in den Werkstätten oder der Landwirtschaft. Sogar ein eigenes Gericht hätten die Kinder ins Leben gerufen, bei dem sie über Vergehen beraten und Strafen aussprechen. Von Mildenstein ist zwar beeindruckt, begegnet dieser Erziehung zu Selbstbewußtsein und Verantwortung aber mit Ironie: „Diese Kinder sind schon so selbständig, daß sie sich bald klüger dünken als die Erwachsenen.“²¹

Von Ben Shemen aus fährt die Gruppe weiter zum Kibbutz Givat Brenner. Dort sieht Mildenstein, wie die Kinder gemeinschaftlich aufgezogen werden, während die Eltern arbeiten. Die Kinder leben, von Fachkräften betreut, zusammen in einem eigenen Haus. Nach der Arbeit verbringen die Eltern einige Stunden bei ihren Kindern, schlafen aber in ihren eigenen Häusern. Der Leiter des Kibbutz erläutert von Mildenstein, daß das Leben als Kollektiv die Basis der Siedlung sei. Nur durch die gemeinsame Anstrengung sei es möglich gewesen, daß eine Handvoll Siedler, die sich die Arbeit und den Besitz teilten, den kargen Boden zum Blühen gebracht hätten. Auch wenn der SS-Offizier diese Lebensweise als „kommunistisches Experiment“ titulierte, ist er von dem gemeinschaftlichen Leben und dessen Leistungen positiv beeindruckt.

Bei einem Abstecher nach Jerusalem erlebt von Mildenstein den Unterschied zwischen Vergangenheit und Moderne. Während der jüdische Westen

19 Der Angriff vom 1. Oktober 1934.

20 Hermann Meier-Cronemeyer, Jüdische Jugendbewegung, in: *Germania Judaica* 1/2 und 3/4 (1969), S. 95 f.

21 Der Angriff vom 2. Oktober 1934.

der Stadt von Autoverkehr, Geschäften und Verwaltungsgebäuden geprägt ist, fühlt er sich beim Betreten der Altstadt „in die Welt eines verflommenen Jahrhunderts“²² versetzt. Die betenden Juden an der Klagemauer machen deutlich, was die Nationaljuden von den traditionellen Juden unterscheidet: „Die hier beten, sind die alten, orthodoxen Juden, die um das Vergangene, Verlorene jammern. Draußen vor den Toren arbeiten die Zionisten.“²³

In der Jesreel-Ebene bewundert von Mildenstein die Leistung der Siedler, die innerhalb weniger Jahre die Sümpfe in fruchtbares Land verwandelt haben, und gesteht ein, daß dazu nur die „anspruchlosen, kollektivistisch wirtschaftenden Chawerim“ fähig seien: „privatwirtschaftliche Initiative hätte das nie vermocht, denn der aufzuwendenden Arbeit stand jahrelang kaum ein Ertrag gegenüber“.²⁴ Hier lernt der Baron den Unterschied zwischen den Siedlungsformen der Moschaw, in der der einzelne für seinen eigenen Profit arbeitet, und dem Kibbuz, der Kollektivsiedlung, kennen. Der Leiter des Kibbuz Gewa, ein russischer Jude namens Gurion, erläutert von Mildenstein, daß das gemeinschaftliche Leben im Kibbuz den Mitgliedern soziale Absicherung biete und die Arbeitsabläufe effizienter mache, während in der Moschaw jeder für sich selbst arbeite und keinerlei Unterstützung durch die Gemeinschaft erhalte. In der folgenden Diskussion kommt der Baron auf das Thema Geld zu sprechen, etwas, das für ihn untrennbar mit dem Judentum verbunden ist, und fragt Gurion, ob man nicht in der ständigen Versuchung sei, in die Städte zu gehen, um Geld zu verdienen. Gurion gibt ihm darauf eine Antwort, die ihn für den Nationalsozialisten zum Prototyp des „neuen Juden“ werden läßt: „Da habe ich keine Sorgen. Ich selbst bin schon zwölf Jahre hier. Wir haben uns durchgerungen und lieben unsern Besitz und unsere Gemeinschaft. [...] Wir wissen, daß wir unser Vaterland bauen und daß es nur gebaut werden kann, wenn jeder mit dem geringsten zufrieden ist. Wir kriegen unsere neue Heimat nicht geschenkt, wir müssen sie erarbeiten.“²⁵ In der Person Gurions findet von Mildenstein das, was er im Zionismus gesucht hat – einen Juden, idealistisch und anspruchslos, der mit seinen eigenen Händen hart arbeitet, um sein Volk zu verändern: „Die gedrungene Gestalt Gurions steht vor uns im Mondlicht. Er paßt zu diesem Boden. Der Boden hat ihn und seine Gefährten in einem Jahrzehnt neu gestaltet. Diese neuen Juden sind ein neues Volk.“ Gleichzeitig

22 Der Angriff vom 3. Oktober 1934.

23 Ebenda.

24 Ebenda.

25 Der Angriff vom 4. Oktober 1934.

fragt er sich aber auch, „ob sie aber dann noch Verständnis aufbringen können für die ‚Nöte‘ ihrer Volksgenossen in Mitteleuropa?“²⁶

Die Siedler bauen Palästina trotz der angespannten und konfliktreichen Situation im Land auf. Je mehr die Briten ihre Autorität im Mandatsgebiet durchsetzen, desto lauter fordern die Araber ihre Unabhängigkeit, je mehr Juden ins Land kommen, desto heftiger werden die arabischen Proteste. Von Mildenstein kann die Resultate des jüdisch-arabischen Konflikts mit eigenen Augen beobachten. In Jerusalem sieht er zu, wie Araber versuchen, Juden am Beten an der Klagemauer zu hindern; in Hebron betrachtet er die Überreste des jüdischen Viertels, das bei den Unruhen im Jahr 1929 niedergebrannt worden ist; in Gegenden, in denen Juden nicht willkommen sind, muß er den deutschen Wimpel von seinem Auto entfernen, denn dort wird jeder Fremde, der nicht uniformiert ist, für einen Juden gehalten. Schwere Auseinandersetzungen zwischen Juden und Arabern kann der Baron zwar nicht beobachten, allerdings erlebt er kurz vor seiner Abreise, wie sich die Araber gegen den Ausbau der britischen Herrschaft in Palästina auflehnen. Die Rebellion bricht Ende Oktober 1933 in Haifa anlässlich der Eröffnung einer neuen Hafenanlage aus, erstreckt sich über mehrere Tage und ergreift alle bedeutenden Städte in Palästina. Von Mildenstein befindet sich gerade in Safed nördlich des See Genezareth, als die Unruhen ausbrechen. Da er auf keinen Fall die feierliche Einweihung in Haifa verpassen will, wagt er einen „Durchbruch“ in Richtung Mittelmeer. Als er in Haifa eintrifft, ist er enttäuscht zu erfahren, daß diese angesichts der Unruhen nur in kleinem Rahmen, unter starken Sicherheitsbestimmungen und ohne den erwarteten Pomp und Glitzer, ablaufen soll.

Die Weiterreise des Barons steht ganz unter dem Eindruck der arabischen Feindseligkeiten. Durch die rein arabischen Gebiete um Nablus und Jenin fährt von Mildenstein aus Angst vor Angriffen und Überfällen nur nachts. Auch sein Abstecher nach Transjordanien ist geprägt von Mißtrauen gegenüber der arabischen Bevölkerung. Dabei weiß er sich in guter Gesellschaft, schließlich leistet sich der transjordanische Emir Abdullah eine Leibgarde aus Tscherkessen. „Anscheinend traut er den blonden Russen mehr als seinen Beduinenscheichs“,²⁷ bemerkt der Baron beiläufig.

Immer wieder wird deutlich, daß sich von Mildensteins Ressentiments während seiner Palästinareise gegen die palästinensischen Araber richten, während er gegenüber den palästinensischen Juden offene Sympathie hegt. In zahlreichen Situationen beschreibt der SS-Offizier die Rückständigkeit und den

²⁶ Ebenda.

²⁷ Der Angriff vom 8. Oktober 1934.

Mangel an Zivilisation der arabischen Bevölkerung. Seine Beschreibung des Transportwesens mag hier einen Eindruck geben: „Manchmal begegnet uns ein Autobus. Ist er modern, wie nur irgendwo in Europa, so gehört er sicher einer der jüdischen Gesellschaften. Kommt er aber wie der ‚Leibhaftige‘ um die Kurven gejagt, klappernd, mit wehenden Vorhängen, bis aufs Dach vollgestopft mit Menschen und Gepäckstücken: dann kannst du auf zehn Kilometer Entfernung schon eine Wette abschließen, daß es ein Araber ist.“²⁸ Noch strenger ist sein Urteil bei direkten Kontakten mit der arabischen Bevölkerung. Als die Gruppe nördlich von Tel Aviv eine Autopanne hat, muß sie ihren Weg mit einem Bus fortsetzen, in dem hauptsächlich Araber reisen: „Einige Weiber sitzen mir gegenüber. Die ganz alten sind nicht mehr verschleiert, obwohl man es denen gerade wünschen würde [...], dazu diese schmutzigen Kinder. Ein altes Weib hat ein Kind im Arm. Dauernd sitzen ihm die Fliegen in den Augenwinkeln, ohne daß sie jemand verjagen würde. Von einer offenen Wunde am Bein sind sie überhaupt nicht mehr wegzukriegen. Der Wagen schaukelt erbärmlich. Ein kleines Mädchen wird ‚autokränk‘. Es waren schon vorher arabische Düfte, die uns umschwebten, aber jetzt wird’s zuviel. Auch wir hängen die Köpfe zum Fenster hinaus.“²⁹

Mehr noch als an der physischen Erscheinung der Araber stört sich von Mildenstein an ihrer angeblichen Verschlagenheit und Gier. In Hebron besucht er eine Moschee, die über dem Grab Abrahams stehen soll und deshalb auch von Christen und Juden gerne besichtigt wird. Über die Moschee selbst schreibt von Mildenstein nichts, um so mehr echauffiert er sich aber über das Auftreten der arabischen Führer: „Christen und Juden dürfen sie nicht betreten. Sie dürfen nur bis zur fünften Stufe steigen! Jeder Führer erzählt es mit Stolz. Aber dann fügt er stets hinzu, daß Touristen gegen Zahlung von fünf Schillingen die Moschee besuchen dürfen! Der alte Schacher! Wenn man schon glaubt, einmal in diesem Lande eine Stelle gefunden zu haben, wo eine aggressive Religiosität Rückgrat zu zeigen scheint, dann ist sie für fünf Schillinge käuflich.“³⁰

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der Baron die arabischen Palästinenser oft mit Eigenschaften beschreibt, die Antisemiten den Juden zuweisen. Dazu gehören die Geldgier der Kofferträger in Haifa, die schmutzigen Bettler in der Jerusalemer Altstadt sowie die Rückständigkeit der Fellachen, die in einem Dorf leben, dessen Häuser ganz aus mit Sand gefüllten Benzinkanistern

28 Der Angriff vom 28. September 1934.

29 Der Angriff vom 1. Oktober 1934.

30 Der Angriff vom 6. Oktober 1934.

bestehen. Die Zuweisung der negativen Eigenschaften erinnert an die antisemitischen Stereotypen über das Leben der Juden in den Shtetln Osteuropas. Dagegen erachtet der Baron das antisemitische Vorurteil des angeblichen „Organisations- und Handelstalent[s] der Juden“ für Palästina als nützliches Charakteristikum. Überhaupt entwirft von Mildenstein von den palästinensischen Juden, wenigstens solange sie Zionisten sind und am Aufbau des Landes mitwirken, ein durchweg positives Bild. Bei ihnen entdeckt er Idealismus, Stolz und Aufrichtigkeit und bewundert ihre Anstrengungen, dem Land zum Aufschwung zu verhelfen. Während seiner Reise beschreibt er immer wieder die imposanten Industrieanlagen, die Juden errichtet haben, z. B. das Zementwerk Nescher bei Haifa, die Bromproduktion am Toten Meer und das Rutenberg-Kraftwerk in der Jordanebene.

Das wirtschaftliche Potential Palästinas, das die Zionisten durch ihre Aufbauleistung freigelegt haben, läßt den NS-Offizier zu dem Schluß kommen, daß das Land eine Zukunft hat. Die Beantwortung der Frage nach den Chancen des Zionismus im unruhigen Orient macht von Mildenstein vom weiteren Verhalten der britischen Mandatsmacht abhängig. Ihr schreibt er die Verantwortung für den jüdisch-arabischen Konflikt zu, denn: „England regiert das Land diktatorisch. Eine Volksvertretung gibt es nicht einmal dem Namen nach.“³¹ Das System der Briten, die Stellen in der Verwaltung paritätisch mit Arabern und Juden zu besetzen, führe schließlich zu einer Benachteiligung der arabischen Bevölkerung, da die palästinensischen Araber einen weitaus größeren Bevölkerungsanteil stellten als die Juden. Von Mildensteins impliziter Vorwurf, Großbritannien erlaube kein Parlament, mutet hier angesichts des totalitären Systems im NS-Deutschland absurd an. Offensichtlich sieht er aber gerade darin einen möglichen Ansatz zur Lösung des jüdisch-arabischen Konflikts.

Der arabische Aufstand und die Eindrücke der arabisch-jüdischen Feindschaft, die er während seiner Reise gewonnen hat, prägen sein Fazit über die politische Situation in Palästina: Es sei „das Land der stärksten Gegensätze“,³² das unausweichlich auf eine Explosion zusteure, falls es Juden und Arabern nicht gelingen sollte, ihre Probleme friedlich zu lösen. Mit der Beilegung dieses Konflikts verknüpft von Mildenstein auch die Antwort auf die Frage, ob hier die „Lösung der Judenfrage“ gefunden sei. Grundsätzlich befürwortet er die jüdische Einwanderung nach Palästina. Nur der Immigration einer großen Zahl von „Kapitalisten“ steht er skeptisch gegenüber. Zwar benötige das Land deren Geld, „aber ihre Person wird oft als Belastung des zionistischen Aufbaus

31 Der Angriff vom 9. Oktober 1934.

32 Ebenda.

empfundene“.³³ Die „Kapitalisten“ förderten den arabischen Haß gegen die Juden, da sie die arabischen Kaufleute aus ihren angestammten Positionen verdrängten und in die Armut trieben.

Zwar konstatiert der Baron, daß die Aufnahmefähigkeit Palästinas nur begrenzt sei, aber er geht davon aus, daß das Land in absehbarer Zeit mit Transjordanien vereinigt würde, so daß auch dort Raum für die jüdische Siedlung zur Verfügung stünde. Es liege ganz allein an den Juden, sich in das Gefüge des Orients einzugliedern. Ein eigener jüdischer Staat sei dazu nicht notwendig, schließlich würde dieser nicht zwangsläufig den Erhalt einer jüdischen Identität garantieren. Es existiere jedoch die Möglichkeit einer großflächig angelegten Rückkehr von Juden, vorausgesetzt, sie würden ihre Heimat durch eigene Arbeit aufbauen. Von solch einer Rückkehr profitierten nicht nur die Juden, sondern die ganze Welt, schließlich könnte dies „einen Weg [weisen], wie eine Jahrhunderte alte Wunde im Körper der Welt heilen könnte: das Judenproblem“.³⁴

Von Mildenstein war als Mitglied der SS und der NSDAP kein Freund der Juden, seine Sympathie galt ausschließlich den zionistischen Kreisen innerhalb des Judentums. In bezug auf die assimilierten Juden stimmte er mit der Meinung seiner Partei überein. Seine positive Einstellung zum Zionismus gründete sich nicht allein auf Zweckmäßigkeit, sondern auf eine liberale Anwendung der nationalsozialistischen Rassentheorien. Danach war eine Rasse das Produkt der (mystischen) Verbindung eines Volkes mit dem Boden, mit dem es historisch verwurzelt war. Eine solche Verbundenheit sprachen die Nationalsozialisten den Juden ab, die sie für Fremdkörper in ihrer Mitte, für wurzellos und parasitär hielten. Im Gegensatz dazu hatte von Mildenstein in Palästina gesehen, wie Juden ihren eigenen Boden bearbeiteten, wie sie allen Widrigkeiten zum Trotz versuchten, eine Heimat aufzubauen, um dort erneut Wurzeln zu schlagen, wie Juden die Behauptungen der Antisemiten, sie würden es hassen, sich die Hände schmutzig zu machen, Lügen strafen.

In seinen Artikeln entwarf von Mildenstein ein idealisiertes Bild der Juden in Palästina, das sicherlich bei den Lesern des *Angriff* keinen großen Eindruck hinterlassen hat. Was er aber erreichte, war die Zustimmung und Unterstützung seiner SS-Vorgesetzten für die Durchführung einer jüdischen Massenemigration als „Lösung der Judenfrage“. Durch seine Artikelserie zog von Mildenstein die Aufmerksamkeit Reinhard Heydrichs, des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, auf sich.³⁵ Heydrich beauftragte von Mildenstein, die

33 Ebenda.

34 Ebenda.

35 Höhne, *Der Orden*, S. 302.

Abteilung II/112, das „Judenreferat“, beim SD aufzubauen. Dies bot ihm die Möglichkeit, seine politischen Ziele mit mehr Nachdruck zu verfolgen. Kern dieser Politik war, die Ausbreitung des zionistischen Einflusses unter den deutschen Juden mit der Absicht zu unterstützen, die Ausreiseunwilligen von der Emigration nach Palästina zu überzeugen. Entsprechend wurden die Zionisten gefördert und die Organisationen der Assimilierten behindert. Von Mildenstein engagierte sich persönlich für die Unterstützung der zionistischen Umschulungslager, in denen junge Juden auf die landwirtschaftliche Arbeit in palästinensischen Kibbuzim vorbereitet wurden.³⁶ Sogar die „Nürnberger Gesetze“ enthielten eine „zionistische“ Bestimmung: Juden war es verboten, die deutsche Flagge bzw. die Hakenkreuzfahne aufzuziehen, sie durften aber eigene jüdische Fahnen, z. B. das blau-weiße Davidstern-Banner, die Fahne der Zionisten, benutzen.

Nach nur zehn Monaten beim SD wechselte von Mildenstein als gelernter Ingenieur Anfang 1936 zur „Organisation Todt“, die ihn zunächst zum Studium des Autobahnbaus nach Amerika schickte.³⁷ Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits erste Anzeichen für ein Scheitern der Politik von Mildensteins. Die Zahl der jüdischen Emigranten nahm ab statt zu. Es zeigte sich, daß die Vorteile, die die jüdische Auswanderung den Nationalsozialisten bringen sollten, immer weniger wurden. Innerhalb des SD wurden erste Stimmen laut, die davor warnen, daß die Emigration einen mächtigen, Deutschland feindlich gesinnten jüdischen Staat in Palästina fördern würde. Auch von Mildensteins Palästina-reise geriet in die Schußlinie der Kritik. Schon im November 1934 beschwerten sich Mitglieder der Auslandsorganisation der NSDAP (NSDAP/AO) in Palästina darüber, daß der Baron „sich während seines Palästina-Aufenthaltes fast ausschließlich mit Juden beschäftigt und mit solchen Freundschaften angeknüpft“ und es dabei nicht für nötig empfunden habe, Verbindungen zu den örtlichen Nationalsozialisten aufzunehmen.³⁸ Von Mildenstein hatte jeglichen Kontakt mit den politischen Stellen der einzelnen Interessengruppen in Palästina vermieden. Das Bild von der Situation Palästinas wäre von dieser Seite sicherlich weitaus kritischer ausgefallen, als es von Mildenstein selbst gezeichnet hatte. So lehnte etwa die nationalsozialistische Gruppe in Palästina³⁹ das Haavara-

36 Ebenda, S. 306.

37 Jochen von Lang (Hrsg.), *Das Eichmann-Protokoll. Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre*, Berlin 1982, S. 28.

38 Bundesarchiv Berlin (BArch), R 58/563: Bericht und Eidesstattliche Versicherung von Ernst von Bolschwing [1937].

39 Barkai, *German Interests*, S. 258.

Abkommen vehement ab. Der Vergleich mit der Einstellung des Barons konnte gegensätzlicher nicht sein.

An keiner Stelle seines Berichts lieferte von Mildenstein eine gründliche Analyse der politischen Gegebenheiten und Perspektiven des zionistischen Aufbauwerks. Mit seinen persönlichen Eindrücken erfaßte er die eigentlichen Probleme des Landes nur an der Oberfläche. Dies fiel schließlich auch dem SD auf. 1938 erschien von Mildensteins Reisebericht unter dem Titel „Rings um das brennende Land am Jordan“ in Buchform. Der SD spielte offensichtlich mit dem Gedanken, den Band als Propagandamittel einzusetzen. Davon riet der Leiter des „Judenreferats“, Herbert Hagen, jedoch ab. Sein Urteil über die Darstellung des Barons war vernichtend: „Das Buch bewegt sich an keiner Stelle über den Durchschnitt einer Reisedarstellung hinaus und gibt auch keine neuen Hinweise über die politische Konstellation im Vorderen Orient. Eine besondere Propagierung erscheint deshalb wenig angebracht, zumal der Verfasser zum Teil völlig an seinen persönlichen Eindrücken hängen bleibt, ohne dabei das allgemein Gültige herauszufinden.“⁴⁰

Von Mildensteins Vorhaben, die „Judenfrage“ in Deutschland durch Auswanderung nach Palästina zu lösen, blieb zwar bis zum Emigrationsverbot 1941 eine Option, die der SD wahrnahm. Dies geschah jedoch in erster Linie, weil Palästina eines der wenigen Länder war, das überhaupt jüdische Flüchtlinge aufnahm. An einer geordneten Auswanderung der deutschen Juden, wie von Mildenstein sie gewünscht hatte, war man jedoch nicht mehr interessiert. Mittlerweile hatten andere das Sagen im SD. Die Emigration als Mittel zur „Lösung der Judenfrage“ wurde durch gewaltsame Vertreibung ersetzt.

40 BArch, R/58/986: Betr.: v. Mildenstein „Rings um das brennende Land am Jordan“, Otto Stolberg, 1938 (2. 3. 39).

Antisemitismus in der Schule im Spiegel der C.V.-Zeitung

Das Thema „Antisemitismus in der allgemeinen Schule zur Weimarer Zeit“ gehört zu einem Desiderat der historischen Forschung. Gerade weil der „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ (CV) auch den schulischen Antisemitismus entschieden zu bekämpfen suchte, bietet die *C.V.-Zeitung* für die Untersuchung dieser Thematik eindrucksvolles Material. Die *C.V.-Zeitung* war das Sprachrohr des CV, und in der Berichterstattung werden wesentliche Grundzüge des CV-Selbstverständnisses und des Abwehrkampfes gegen den Antisemitismus zur Weimarer Zeit deutlich. Die Argumente und Strategien der Abwehr gegen den schulischen Antisemitismus, die in den betreffenden Artikeln zum Ausdruck kommen, veranschaulichen die Entwicklung des CV von einem durch die Negation definierten Abwehr- zu einem positiv wirkenden Gesinnungsverein zur Stärkung der jüdischen Identität. Die *C.V.-Zeitung* selbst ist eingehend bislang nur in einer auf die Berichterstattung über den Aufstieg des Nationalsozialismus konzentrierten Dissertation untersucht worden.¹

Der CV wurde am 26. März 1893 gegründet und rief im Mai desselben Jahres erstmals öffentlich dazu auf, neben und nicht im Gegensatz zu bereits bestehenden Organisationen mit ähnlichen Zielen zu wirken – „auf dem Wege der Selbsthilfe, im Lichte der Öffentlichkeit“.² Die Gründung des CV kennzeichnete einen Wendepunkt im Verhältnis des deutschen Judentums zu seiner Umwelt. Die passive, „fast unterwürfige Haltung“ wurde nach 1890 von einem kämpferischen „jüdischen Aktivismus“ abgelöst.³ Der CV war die größte jüdi-

- 1 Reiner Bernstein, Zwischen Emanzipation und Antisemitismus. Die Publizistik der deutschen Juden am Beispiel der „C.V.-Zeitung“, Organ des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, 1924–1933, Diss. Berlin 1969.
- 2 Paul Rieger, Ein Vierteljahrhundert im Kampf um das Recht und die Zukunft der deutschen Juden. Ein Rückblick auf die Geschichte des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in den Jahren 1893–1918, Berlin 1918, S. 12 f.
- 3 Jakob Borut, Der Central-Verein und seiner Vorgeschichte. Deutschlands Juden am Ende des 19. Jahrhunderts, in: Jüdischer Almanach des Leo Baeck Instituts (LBI) 1996, Frankfurt a. M. 1995, S. 99–110, hier S. 99.

sche Abwehrorganisation gegen den Antisemitismus in Deutschland und verfügte aufgrund jahrzehntelanger Arbeit „als einzige unter den jüdischen Organisationen über das Material und die Mittel, den Abwehrkampf der deutschen Juden zu organisieren“.⁴

Bis 1933 repräsentierte der CV die überwiegende Mehrheit der deutschen Juden durch die korporative Mitgliedschaft vieler Gemeinden. Er vertrat damit etwa 300 000 Personen, also zwei Drittel der deutschen Juden. Die Mitgliederzahlen beliefen sich von 1921 bis 1933 auf etwa 60 000 bis 70 000 Personen.⁵ Aus der sozialen Herkunft der CV-Hauptvorstandsmitglieder und anderer CV-Mitarbeiter und ihrer politischen Verbindung zu „den demokratischen Mittelparteien“ schließt Bernstein, daß der CV die „bürgerlichen Schichten des deutschen Judentums repräsentierte“. Die Zahl von Rabbinern und Predigern wie auch von Juristen, die dem CV angehörten, war auffällig hoch. Der große Anteil von Juristen in der CV-Führung erklärt sich durch das starke Gewicht der CV-Rechtsschutzabteilung, die denjenigen Menschen Beistand leistete, die wegen ihres Judentums rechtlich benachteiligt, „verleumdet, boykottiert und tätlich angegriffen wurden“.⁶ Als Ausländer konnten „Ostjuden“ keine Mitglieder des CV werden. In religiöser Hinsicht war der CV liberal.⁷

Am 1. Mai 1922 erschien erstmals die Wochenzeitung des CV und löste die von 1895 bis Anfang 1922 herausgegebene Monatsschrift *Im Deutschen Reich* ab. Eine Orientierung an einer breiteren Öffentlichkeit setzte sich durch, und die Nachteile der Monatszeitung, z. B. verspätete Reaktionen auf Ereignisse, sollten durch die Neukonzeption aufgehoben werden. Zur Zeit der Weimarer Republik artikulierte der CV die Interessen der deutschen Juden auf dem „politischen Massenmarkt“.⁸ Damit trug der Verein dem allgemeinen Wandel der politischen Kultur, bei dem die traditionelle Honoratiorenpolitik von Interessenverbänden abgelöst wurde, Rechnung.⁹

Die Auflagenhöhe der *C.V.-Zeitung* schwankte in den Jahren 1923 bis 1932 zwischen 60 000 und 80 000 Exemplaren. Rund 8000 Ausgaben, die für

4 Arnold Paucker, Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik, Hamburg ²1969, S. 27.

5 Ebenda, S. 45, bzw. Trude Maurer, Die Juden in der Weimarer Republik, in: Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland, hrsg. von Dirk Blasius u. a., Frankfurt a. M. 1993, S. 102–120, hier S. 115.

6 Bernstein, Zwischen Emanzipation und Antisemitismus, S. 71 ff.

7 Dirk Walter, Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999, S. 16 f.

8 Borut, Der Central-Verein, S. 101.

9 Ebenda.

die nichtjüdische Öffentlichkeit bestimmt waren, gingen jede Woche an „alle öffentlichen Bibliotheken, an die Schriftleitungen der wichtigsten Zeitungen, an die Korrespondenten der ausländischen Presse in Berlin, an sämtliche Reichs- und Länderparlamente sowie die zentralen Reichs- und Landesbehörden“. ¹⁰ Seit dem 1. Juli 1925 publizierte der CV zur Information der nichtjüdischen deutschen Öffentlichkeit eine Monatsschrift, die wichtige CV-Zeitungsartikel zusammenfaßte. Sie wurde kostenlos an Lehrer, Geistliche, Richter, Bibliotheken, politische und kulturelle Organisationen sowie viele Einzelpersonlichkeiten und Körperschaften versandt. Die Auflagenhöhe von 18 500 (1925) stieg auf 60 000 (1932) ¹¹ an und richtete sich an ein gebildetes nichtjüdisches Publikum. ¹² Die meisten Angesprochenen lehnten einen weiteren Bezug des Blattes ab. Schon 1927 forderten nur „7 % der Lehrer und 10 % der Beamten in Württemberg, die die Zeitschrift regelmäßig erhielten, die weitere Zustellung“. ¹³

Die vorliegende Untersuchung stützt sich hauptsächlich auf die *C.V.-Zeitung* als Quelle, darüber hinaus aber auch auf autobiographische Zeugnisse, die in der Zeit zwischen 1992 und 1994 niedergelegt wurden. ¹⁴ Für autobiographische Auszüge zum Thema des schulischen Antisemitismus ist der quellenkritische Umgang von besonderer Bedeutung. ¹⁵ Die Auswertung einer Zeitung

10 Bernstein, Zwischen Emanzipation und Antisemitismus, S. 41.

11 Ebenda, S. 38 ff.

12 Unsere Monatsausgabe, in: *C.V.-Zeitung* (CVZ) vom 27. 5. 1932, S. 221.

13 Zit. nach: Paucker, Der jüdische Abwehrkampf, S. 51 bzw. Anm. 39, S. 256.

14 Vgl. Benjamin Ortmeier (Hrsg.), *Berichte gegen das Vergessen und Verdrängen. Von 100 überlebenden jüdischen Schülerinnen und Schülern über die NS-Zeit in Frankfurt am Main, Bonn 1995*. Dieses Werk enthält Antworten von damaligen jüdischen Schülern auf Fragen, die sich auf die NS-Zeit beziehen, aber häufig Kommentare zur Vorgeschichte enthalten. Um folgende Auskünfte wurde gebeten: Welche besonderen Erlebnisse hatten Sie? Wer hat sich besonders als „strammer Nazi“ hervorgetan, wo gab es Ansätze von Widerspruch, Hilfe oder gar Widerstand? Zudem baten die Herausgeber die Betroffenen darum, ein möglichst genaues Bild von ihrer damaligen schulischen Situation zu zeichnen, und sie fragten, ob sie z. B. etwas über die Haltung der ehemaligen Schulleitung oder der damaligen Lehrer und Mitschüler aussagen könnten. Die dokumentierten Briefe wurden an die Verfasser mit der Bitte um Änderungen – vor der Veröffentlichung – geschickt, in einigen Fällen baten die Autoren und Autorinnen um Kürzung ihrer Namen. Vgl. ebenda, S. 23.

15 Für diesen Zusammenhang sind die Überlegungen von Werner Bergmann und Juliane Wetzel zur „politischen Kognition“ und zur Problematik rückschauender Betrachtung hinzuzuziehen, insbesondere für Selbstzeugnisse, die nach dem Zeitpunkt des fabrikmäßigen nationalsozialistischen Mordes an den europäischen Juden verfaßt wurden.

hat den Vorteil, daß aus zeitgenössischer Perspektive Bedrohungspotentiale, die vom schulischen Antisemitismus für jüdische Schüler ausgingen, beurteilt werden. Die in der Zeitung getroffene Einschätzung, den in der Schule beobachteten Antisemitismus für gefährlich oder harmlos zu halten, ist also nicht vom späteren Wissen um das Grauen der Massenvernichtung der europäischen Juden beeinflusst. Da der CV seine Hauptaufgaben in der Abwehr des Antisemitismus sah, widmete die *C.V.-Zeitung* der Bekämpfung der Judenfeindschaft in der Schule zahlreiche Artikel. Insbesondere an diesem Beispiel antisemitischer Alltagserfahrungen von Schülern an allgemeinen Schulen stellt sich die Frage, ob sich die CV-Abwehrargumente und -strategien aufgrund des sich radikalisierenden Antisemitismus in der nichtjüdischen Lehrer- und Schülerschaft am Ende der Weimarer Republik veränderten. Es ist zu fragen, inwieweit der CV mit den Abwehrargumenten taktische Ziele nach außen verfolgte und was für eine Funktion sie für die deutsch-jüdische Selbstbehauptung der CV-Anhänger selbst erfüllten. Anti-antisemitische Darlegungen waren einerseits Ausdruck einer Selbstreflexion von Juden, die ihre Stellung als Juden und als Deutsche innerhalb der nichtjüdischen Mehrheit beleuchteten. Andererseits richteten sie sich gegen antisemitische Ideologien und Stereotypen, deren Haltlosigkeit der nichtjüdischen Öffentlichkeit durch sachliche Aufklärung und durch eine Widerlegung antisemitischer Vorurteile vor Augen geführt werden sollte.

Von jüdischer Seite wurde zu Beginn des Jahres 1933 die Zahl jüdischer Schüler an allgemeinen deutschen Schulen auf 45 000 geschätzt; das waren 75 Prozent aller jüdischen Schüler im Deutschen Reich.¹⁶ Für die höheren allgemeinen Schulen in Preußen ergibt sich z. B. folgendes Bild: Von den insgesamt 17 000 jüdischen Schülern besuchten im Schuljahr 1932/33 „nur 2000 jüdische

Vgl. Werner Bergmann/Juliane Wetzel, „Der Miterlebende weiß nichts“. Alltagsantisemitismus als zeitgenössische Erfahrung und spätere Erinnerung (1919–1933), in: Wolfgang Benz u. a. (Hrsg.), *Jüdisches Leben in der Weimarer Republik*, Tübingen 1998, S. 173–196. Wichtig für den quellenkritischen Umgang sind die unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Bewertungsgrundlagen vor und nach der Zäsur von 1933 und vor allem nach 1945. Eine Handlung als „antisemitisch“ einzustufen, setzt eine soziale Konstruktion und eine Deutung damaliger Alltagserfahrungen voraus. So war z. B. das eigene Selbstverständnis deutscher Juden von großer Bedeutung, ob sie sich von judenfeindlichen Aktivitäten bedroht fühlten oder eher dazu neigten, diskriminierende Erfahrungen zu relativieren.

16 Arbeitsbericht des Zentralausschusses der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau 1933, S. 26, zit. nach: Joseph Walk, *Jüdische Schüler an deutschen Schulen in Nazideutschland*, in: *Bulletin des LBI* 56/57 (1980), S. 101–109, hier S. 101.

Schulen, also etwa 12 %“. ¹⁷ Sämtliche Schulgattungen wurden schließlich in einer Berechnung von 1932 berücksichtigt, nach der im selben Jahr nur jeder siebte Schüler (zwischen sechs und 18 Jahren) eine jüdische Schule besuchte. ¹⁸ Zionisten forderten innerhalb der jüdischen Gemeinschaft zwar die Umwandlung einer „Bekenntnisgemeinde“ in eine „Volksgemeinde“, die die Aufgabe einer autonomen „volljüdischen Erziehung“ wahrnehmen sollte, doch schickten sie selbst ihre Kinder meist – wenn überhaupt – nur für die Grundschulzeit in eine jüdische Volksschule und dann auf eine höhere allgemeine Schule. Die Mehrheit der deutschen Juden vertrat die Ansicht, daß die „vollausgebaute jüdische Volksschule für ostjüdische Kinder ‚reserviert‘ sei und daß der Auf- und Ausbau einer höheren jüdischen Schule die finanziellen Möglichkeiten der jüdischen Öffentlichkeit übersteige“. ¹⁹ Der CV wandte sich entschieden gegen die Einrichtung einer jüdischen „Volksgemeinde“ und trat für eine Religionschule ein, „die das deutsche Staatsbewußtsein der Kinder fördern und ihnen eine tiefe religiöse Bildung mit gediegenen hebräischen Kenntnissen auf Grundlage ihrer Verwurzelung mit dem Deutschtum bieten soll“. ²⁰ Während der CV zunächst eindeutig dafür eintrat, daß die liberale Mehrheit der deutschen Juden ihre Kinder auf allgemeine deutsche Schulen – mit dem Angebot zusätzlichen jüdischen Religionsunterrichts – schicken sollte, forderte die CV-Jugend eine „verstärkte und vertiefte jüdische Erziehung“. ²¹ Im Jahr 1932 waren 40 000 Mitglieder in jüdischen Jugendverbänden organisiert. ²² Der im CV aktiv engagierte Ludwig Foerder betonte allerdings schon in der Frühzeit der Weimarer Republik, es sei eine Folgeerscheinung der antisemitischen Hetze, daß „gerade in der letzten Zeit die jüdische Konfessionsschule propagiert wird und Anhänger auch unter solchen Eltern findet, die selbst mit christlichen Kameraden friedlich auf einer Schulbank gesessen haben, aber nunmehr nicht wollen, daß die Jugend ihrer Kinder durch Unfrieden und Haß vergiftet wird“. ²³

17 Joseph Walk, *Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich*, Frankfurt a. M. 1991, S. 25.

18 Josef Jashuwi (Hugo Rosenthal), *Education and Tradition*, Haifa, 5726, (1966), S. 52 (hebr.), zit. nach: Walk, *Jüdische Schule*, S. 25.

19 Ebenda, S. 26.

20 CVZ 54, 26. 12. 1924 (Fehler im Original „1922“), S. 834.

21 Walk, *Jüdische Schule*, S. 34.

22 Vgl. auch: Herbert A. Strauss, *The Jugendverband. A Social and Intellectual History*, in: *LBIYB* 6 (1961), S. 206–235.

23 Ludwig Foerder, *Antisemitismus, Jugend und Erzieher*, in: *Im Deutschen Reich*, 3/4 (März/April 1922), S. 67–73, hier S. 68 f.

Für die letzten Jahre der Weimarer Republik gilt es festzuhalten, daß veränderte innerjüdische Einflüsse und auch der sich verstärkende Druck äußerer Verhältnisse dazu führten, daß bald auch liberale Persönlichkeiten die Einrichtung von Schulen anerkannten, die den Ansprüchen zionistischer Eltern entgegenkamen.²⁴ Heinemann Stern (1878–1957),²⁵ der selbst für den CV tätig war, hebt hervor, nicht nur äußerer Zwang (wie antisemitische Diffamierungen durch Lehrer und Mitschüler) habe die jüdischen Schüler dazu veranlaßt, von den allgemeinen Schulen zu gehen. Er deutet damit an, daß auch eine verstärkte Bindung zum Judentum von Eltern oder Schülern diese Entscheidung begünstigen konnte. Stern erwähnt aber auch Vorbehalte, die viele deutsche Juden gegenüber einer ausschließlich von jüdischen Schülern besuchten Schule hegten. Jedoch „die Ressentiments, mit denen darum manche Kinder in unsere Schulen kamen, schwanden bald, wenn sie erfuhren, wie sich die Verhältnisse draußen immer mehr zuspitzten, und wenn sie infolgedessen die jüdische Schule als schützenden Hafen würdigen lernten“.²⁶ Stern bezieht sich vor allem auf die Zeit nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten,²⁷ läßt aber auch die unmittelbare Zeit davor (1932/33) nicht unberücksichtigt, wenn er die wichtige Rolle der jüdischen Schule für die jüdische Selbstbehauptung hervorhebt.²⁸

24 Walk, *Jüdische Schule*, S. 35.

25 Stern hatte selbst zwei CV-Abwehrbroschüren geschrieben: „Angriff und Abwehr“ (1924) und „Warum sind wir Deutsche?“ (1926). Die erste Schrift war „in methodischer Übereinstimmung mit der Linie der seit 1922 erscheinenden C.V.-Zeitung abgefaßt worden“ (S. 13). Die zweite hatte einen anderen Charakter: „Sie war ja nicht für die Abwehr von Bezeichnungen und Verleumdung verfaßt, sie sollte vielmehr einer jüdischen Generation einen inneren Halt geben“ (S. 15). Beide Schriften fanden ein „weites Echo in der jüdischen Öffentlichkeit“ (S. 16). Hans Ch. Meyer (Hrsg.), Heinemann Stern, *Eine Einführung*, in: ders. (Hrsg.), *Heinemann Stern, Warum lassen sie uns eigentlich? Jüdisches Leben zwischen den Kriegen. Erinnerungen*, Düsseldorf 1970, S. 11.

26 Ebenda, S. 223 f. Stern verfaßte seine Erinnerungen in der Emigration (Brasilien) z. Z. der Jahre der Vernichtung der Juden in Europa. Meyer, Heinemann Stern, S. 9.

27 Seit 1933 kam die Gründung neuer jüdischer Schulen „nur zögerlich in Gang“. Im Jahr 1935 setzte jedoch „ein nennenswerter Zustrom zu jüdischen Schulen ein“. Peter Longerich, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998, S. 58.

28 Meyer bemerkt, daß Stern das Amt des Schulleiters in der jüdischen Mittelschule übernahm. Dort war er zunächst als Lehrer und dann als Direktor (zwischen 1931 und 1939) tätig (S. 11). Im Frühjahr 1933 wurde die Mittelschule „zu einem wichtigen Auffangbecken für Hunderte von Schülern und Schülerinnen, die die allgemeinen deutschen Schulen verlassen mußten“ (S. 16). Vgl. Meyer, Heinemann Stern, S. 11 ff.

Die nach 1945 niedergeschriebenen Erfahrungsberichte weisen nachdrücklich auf die Zäsur von 1933 hin und halten fest, daß ab diesem Zeitpunkt für die Mehrheit der jüdischen Kinder und Jugendlichen eine Phase der bitteren Isolation und die Erfahrung einer „Sonderbehandlung“ an allgemeinen Schulen eintrat und sich durch das nichtjüdische Umfeld systematisch verschärfte. So kann der Kommentar des heute in den USA lebenden J. W. H. zur Schulzeit vor 1933 etwa für die Mehrzahl der Stellungnahmen ehemaliger Frankfurter²⁹ als typisch gelten: „Ich habe im April 1926 in der Glauburgschule angefangen. [...] In diesen 4 Jahren habe ich nur den gewöhnlichen Sozialantisemitismus von einigen Schülern gespürt, aber von keinem Lehrer. Im April 1930 ging ich zum Lessing-Gymnasium. Während der ersten 2 Jahre dort habe ich nicht viel von Antisemitismus gespürt. Das änderte sich schnell und radikal, als Hitler an die Macht kam.“³⁰

Hier wird deutlich, daß die spätere Erfahrung massiver Diskriminierung, die J. H. W. seit 1933 erlitt, die zuvor erlebte Judenfeindlichkeit in einem milderen Licht erscheinen läßt: An Antisemitismus war er bereits gewöhnt und nahm ihn daher auch nicht als eine besondere Gefahr wahr.

Von einem anderen ehemaligen Frankfurter Schüler wird für die Zeit vor 1933 bezeugt, daß der Schulleiter jüdische Jugendliche, die unter judenfeindli-

29 Vgl. Anmerkung 14.

30 Zur Quellengrundlage vgl. ebenda. J. H. W., in: Ortmeier (Hrsg.), *Berichte gegen das Vergessen und Verdrängen*, S. 56. So heißt es beispielsweise ähnlich in anderen Berichten: „Die Mitschüler, die vor dem 30. Januar 1933 alle meine Freunde gewesen waren, durften nach der Machtübernahme nicht mehr mit mir sprechen – die haben dann alle der HJ angehört.“ Walter J. Natt, damals Schüler der Frankfurter Musterschule, lebt heute in den USA. Ebenda, S. 66. Am Wöhler-Realgymnasium, so ein anderer ehemaliger Schüler, „gab es zu dieser Zeit meines Wissens keinerlei offenen Antisemitismus“. Ebenda, S. 68. Der heute in Südafrika lebende Dr. P. D. hatte dort 1928 Abitur gemacht. Was mit einem „nicht offenen Antisemitismus“ gemeint sein kann, zeigt dieser Bericht: „1935 war ich Abiturient am Lessing-Gymnasium. Die Mehrzahl meiner Klassenkameraden waren ‚theoretische‘ Antisemiten. Damit will ich sagen, daß sie die üblichen antisemitischen Vorurteile hatten und mich daher als Außenseiter verdächtiger Herkunft betrachteten. Abgesehen von gelegentlichen dummen Witzen hat sich das aber nie in häßlichem oder feindlichem Benehmen mir gegenüber persönlich gezeigt. Mehrere meiner Klassenkameraden waren meine Freunde. Der theoretische Antisemitismus meiner Klassenkameraden bestand schon vor Hitlers Machtübernahme.“ Michael Zuntz, heute in den USA lebend, in: ebenda, S. 91. Im „Goethejahr 1932“ machte Gretel Merom, heute in Israel lebend, an der Frankfurter Victoriaschule Abitur: „Die Erinnerungen an meine Schulzeit sind sehr positiv. [...] Die Hälfte meiner Mitschülerinnen waren jüdisch und hatten ein außerordentlich gutes Verhältnis zu ihren christlichen Mitschülerinnen, von denen vielleicht zwei später begeisterte Nazis wurden.“ Ebenda, S. 71 f.

chen Aktivitäten zu leiden hatten, seiner Autorität unterstellte und damit Übergriffe verhinderte: „In meiner Klasse waren nur vier aktive Antisemiten; dem Rest der Schüler war es gleichgültig. Es konnte daher in meiner Klasse kaum zu Tätlichkeiten kommen, auch wenn öfters Bemerkungen gemacht wurden. Ungefähr ein Drittel der Lehrer war antisemitisch und zeigte es. Jedoch hatten wir einen überaus freidenkenden Direktor“ und daher „wurden Bemerkungen gegen Juden zwar öfters von betreffenden Lehrern gemacht, sie blieben jedoch ohne große effektive Wirkung, dank der Gesinnung des Direktors.“³¹ In diesem Erfahrungsbericht erscheint das Ausmaß des Antisemitismus vor 1933 alarmierend, und die bedrängte Situation für jüdische Schüler wird hervorgehoben, wenn von einer kleinen Schülergruppe von aktiven Antisemiten, von einem großen Anteil einer antisemitisch eingestellten Lehrerschaft und der mehrheitlich gleichgültigen, den Antisemitismus duldenden übrigen Schülerschaft gesprochen wird. Es war anscheinend lediglich die Autorität des Direktors, die es vermochte, die judenfeindlich motivierte Diskriminierung in gewisse Grenzen zu weisen.

Die *C.V.-Zeitung* veröffentlichte auch häufig Beiträge über die Lage jüdischer Kinder oder Jugendlicher in allgemeinen Schulen, die seit 1930 manchmal mehrere Seiten in einer Ausgabe füllten. Der CV richtete sich gegebenenfalls mit Beschwerden und Eingaben an Schulbehörden, ging rechtlich gegen antisemitische Lehrer vor oder wandte sich anklagend an staatliche Autoritäten.³² Beispielhaft für das Vorgehen des CV gegen den schulischen Antisemitismus stehen folgende Begebenheiten aus dem Jahre 1929: Eine Lehrerin behandelte im Unterricht der 7. Klasse eines Oberlyzeums in Oppeln (Schlesien) die „Rassenfrage“ nach völkisch-antisemitischer Weltanschauung. Die jüdischen Kinder berichteten ihren Eltern davon, auch die CV-Ortsgruppe erhielt Kenntnis von diesem Vorfall und „wandte sich beschwerdeführend an den Leiter der Anstalt“. Dieser habe der Lehrerin gegenüber seine Mißbilligung zum Ausdruck gebracht und „traf Vorsorge zur Verhütung weiterer Ereignisse“. Die Lehrerin habe ihren „pädagogischen Mißgriff“ zugegeben, sich aber nicht von ihrer völkischen Anschauung distanziert. Der Verfasser des Artikels in der *C.V.-Zeitung* verweist in diesem Zusammenhang ohne nähere Erläuterungen darauf, daß der Vorfall noch ein „Nachspiel“ haben werde, „da er zum Gegenstand einer kleinen Anfrage im preußischen Landtag gemacht worden ist“.

In einem anderen schlesischen Gymnasium habe ein Studienrat bei einer Abschlußfeier der Abiturienten einen jüdischen Schüler „ostentativ“ übergangen.

31 Arnold S. Oppenheimer lebt heute in England. Ebenda, S. 77.

32 Vgl.: Bedauerliche Bilder aus deutschen Schulen, in: CVZ vom 23. 8. 1929, S. 443.

Der Vorgang habe sich dann bei der öffentlichen Entlassungsfeier wiederholt. Der jüdische Abiturient beschwerte sich vergeblich bei dem „Ordinarius der Oberprima“, doch dann informierte er auch den Direktor und den Prediger der jüdischen Gemeinde. Der Direktor versprach, sich für den Schüler einzusetzen, unterließ es dann aber doch. Daraufhin legte der CV-Landesverband Niederschlesien Beschwerde bei dem zuständigen Provinzialkollegium ein. Der neue Oberpräsident der Provinz Schlesien habe als Vorsitzender des Provinzialschulkollegiums dem betreffenden Studienrat „die Meinung des Provinzialschulkollegiums in nicht mißzuverstehender Weise zum Ausdruck gebracht“. Er habe mit seinem Eingreifen deutlich gemacht, daß er „derartige Vorfälle unter keinen Umständen dulden werde. Wir bitten daher die Eltern, derartige Fälle sofort zu unserer Kenntnis zu bringen“.³³

Die beiden Vorgänge zeigen den erfolgreichen Protest des CV, der eine Art Präzedenzfall schaffen sollte, um Diskriminierungen oder antisemitische Indoktrinationen im Unterricht in Zukunft grundsätzlich unterbinden zu können. Bereits in der letzten Doppelnummer der CV-Monatschrift *Im Deutschen Reich* von März/April 1922 wurde die Thematik „schulischer Antisemitismus“ in zwei Aufsätzen ausführlich behandelt. So beklagte Ludwig Foerder: „Ähnlich der Grippe wütet der antisemitische Pestbazillus ganz besonders bei den Jugendlichen. [...] Die Herde der nationalsozialistisch-antisemitischen Propaganda sind in den Schulen die Jugendbünde, welche heutzutage eine große Zahl christlicher Schüler von Sekunda an umfassen. Als deutschnationale Jugendbünde wurden sie, großenteils von Parteisekretären, gegründet.“³⁴

Auch die Lehrerschaft werde „ihrer erzieherlichen Aufgabe durchaus nicht überall gerecht“. Es gebe außer den „Oberlehrern, die es fertigbringen, sogar während des Unterrichts ihren Schülern deutschvölkische Weisheiten aufzutischen“, auch noch die, die „die Geschichts- und Religionsstunde mißbrauchen, um vom Judentum ein entstelltes Bild zu geben und es als minderwertig gegenüber den anderen Religionen und Nationen hinzustellen. Solche Unheilstifter sind vorhanden, aber glücklicherweise nur in geringer Zahl. Das Gros der Lehrerschaft, auch soweit es nicht antisemitisch angekränkt ist, nimmt jedoch nur allzuoft eine wohlwollende Neutralität ein, welche die christlichen Schüler indirekt zu ihren Quälereien der jüdischen Kameraden ermutigt. Sie wissen von diesen Umtrieben, aber sie hören und sehen nichts.“³⁵

33 Ebenda.

34 Foerder, Antisemitismus, Jugend und Erzieher, S. 67 ff.

35 Ebenda.

Foerder schreibt dem Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund und den Deutschnationalen einen wichtigen Einfluß bei der Verhetzung der nichtjüdischen Jugend zu, die sich, wie auch die Alldutschen, „systematisch um Einfluß in den Schulen und Jugendgruppen bemüht“ hätten.³⁶ Felix Goldmann erklärt sich die Tatsache, daß „der Antisemitismus in vielen Fällen die direkte Förderung und Billigung der Lehrer“ an den höheren Schulen findet, mit dem Umstand, daß viele Lehrer (auch die Mehrzahl der Mittelschullehrer) in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg bereits durch „die Schule des Antisemitismus hindurchgegangen“ seien. Sie hätten durch ihre Mitgliedschaft den Radauantisemitismus des „Vereins deutscher Studenten“ oder den Antisemitismus der Korps oder vieler Burschenschaften allmählich verinnerlicht: Die meisten derjenigen, so Goldmann, „die man in den antisemitischen Verbindungen erzog, sind heute die geistigen Führer Deutschlands und die Träger aller Gewalt“.³⁷ Foerder beschreibt unterschiedliche Formen antisemitischer Diskriminierung, die jüdische Kinder an allgemeinen Schulen in den frühen Krisenjahren der Weimarer Republik betraf: Kinder seien bekanntlich besonders grausam gegenüber „jeder Minorität und körperlichen Schwäche. Hänseleien, Sticheleien, Belästigungen, Kränkungen sind an der Tagesordnung. Den jüdischen Schülern werden Hakenkreuze auf die Bücher und Kleider gemalt, die Hetzzettel des deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes werden in ihre Taschen praktiziert, [...] es kommt zu Schlägereien zwischen einzelnen und Überfällen ganzer Teile einer Klasse auf die jüdische Schülerschaft“.³⁸

Während die Redaktion Goldmanns Beitrag zum „Hochschulantisemitismus“ nicht kommentiert, sieht sie sich veranlaßt, vor den Ausführungen Foeders zu bemerken, daß sie sich nicht „in allen Einzelfällen mit ihnen einverstanden“ erkläre. Zu dieser Beurteilung kommt sie offenbar, da Foerder ein tendenziell pessimistisches Resümee zieht. Nach seiner Einschätzung ist der Antisemitismus in der Schule im Jahre 1922 eine verbreitete Alltagserfahrung der jüdischen Schülerschaft, und gewalttätige Übergriffe seien ebenfalls keine Seltenheit. Auch äußert Foerder Verständnis für den Protest jüdischer Kinder und Jugendlicher, die „sich in der Verbitterung jüdischnationalistischen und kommunistischen Ideen zugänglich zeigen“. Stimmen in der *C.V.-Zeitung*, die eher repräsentativ

36 Vgl. ebenda, S. 67 f.; vgl. auch Werner Jochmann, Die Ausbreitung des Antisemitismus, in: Deutsches Judentum in Krieg und Revolution, 1916–1923, S. 409–510, hier S. 476 f.

37 Felix Goldmann, Hochschulantisemitismus, in: Im Deutschen Reich, 3/4 (März/April 1922), S. 53–62, hier S. 54 f.

38 Foerder, Antisemitismus, Jugend und Erzieher, S. 68.

für den CV sein dürften, ermahnten dagegen die jüdischen Schüler: „Nichts entwapfnet mehr als Harmlosigkeit.“ Zwar kämen „ohne jede Schuld der jüdischen Schüler immer und immer wieder Anrempelungen“ vor. Doch „unter den jüdischen Schülern herrscht auch bisweilen eine sehr starke Empfindlichkeit, die womöglich vom Hause geschürt wird“.³⁹

Ähnlich lauten die veröffentlichten „Leitsätze“ für jüdische Schüler: „Es ist nicht alles Antisemitismus, was dir im ersten Moment so erscheint. [...] Man braucht nicht immer beliebt zu sein. [...] Du bist allein. Es ist deine Stärke, wenn du es nicht zu deiner Schwäche machst.“⁴⁰ Diese Verhaltensvorschläge verfolgen das erzieherische Ziel, daß jüdische Kinder und Jugendliche selbstkritisch prüfen sollen, wann ein Vorgehen gegen den Antisemitismus gerechtfertigt erscheint. Jüdische Schüler könnten und sollten jedoch die Isolation durch eine innere starke Haltung ertragen.⁴¹ Vor allem dieser „Leitsatz“ zeigt, daß das Alleinsein jüdischer Schüler an allgemeinen Schulen schon eine gewisse Normalität darstellte, die nicht durch äußere Eingriffe des CV zu verändern war. Die vorgestellten „Leitsätze“ haben gemein, daß sie beschwichtigend auf die jüdische Schülerschaft wirken und einer „Überempfindlichkeit“ entgegenwirken sollen. Allerdings können sie auch einer verharmlosenden Perspektive Vorschub leisten, die das Ausmaß des schulischen Antisemitismus herunterspielt und die geneigt ist, eine selbstkritische Haltung jedem Protest vorzuziehen.

Der Leitartikel „Jüdische Kinder in der Schule“⁴² (1931) berichtet von schulischen Alltagserfahrungen am Beispiel eines Tagebuchauszugs des jüdischen

39 Prof. Dr. Paul Hildebrandt, Der jüdische Schüler. Umgang mit Schulkameraden, in: Von deutsch-jüdischer Jugend, Beilage der „C.V.-Zeitung“ vom 19. 2. 1926, S. 5.

40 Dr. T. Bohner, Studiendirektor (Magdeburg), Antisemitismus und höhere Schulen. Leitsätze für Schüler und Lehrer, in: CVZ vom 14. 11. 1924, S. 706.

41 Walk beschreibt das Dilemma jüdischer Schüler während der Weimarer Republik, die einer feindlichen Umwelt an allgemeinen Schulen ausgeliefert waren. Entweder hätten sie die durch ihre Sonderstellung hervorgerufenen Minderwertigkeitsgefühle „durch nach außen zur Schau getragene intellektuelle Überheblichkeit auszugleichen und [ihr] natürliches Geltungsbedürfnis durch Lernerfolge zu befriedigen“ versucht oder sich darum bemüht, „sich weitgehend an [ihre] christlichen Mitschüler anzugleichen – bis zur Teilnahme am christlichen Religionsunterricht“, was dann wiederum als aufdringlich empfunden wurde. Viele jüdische Kinder seien noch mit dem Gottesmordvorwurf konfrontiert worden. Die „Begegnung mit dem Bild des gekreuzigten Jesus“ habe vielfach traumatisierend auf die jüdischen Kinder gewirkt und die Kirchenlieder im Musikunterricht hätten ebenfalls auf gefühlsmäßiger Ebene Assoziationen an den „jüdischen Gottesmord“ wachgerufen. Vgl. Walk, Jüdische Schule, S. 31.

42 CVZ vom 25. 12. 1931, S. 589–592.

Jungen Jakob Rosenbaum.⁴³ Dieser beschreibt als Ich-Erzähler, daß sich seine früheren Freunde, die ihm zuvor nicht das Gefühl vermittelt hatten, „anders zu sein“, plötzlich von ihm abwenden. Schüler, die ein Schuljahr wiederholen mußten und die neu in die Klasse gekommen seien, hätten ihre antisemitische Haltung sofort kundgetan. Jakob Rosenbaum berichtet, die neuen Schüler hätten das antisemitische Klima in der Klasse angeheizt. Nun komme ein „Freund nach dem anderen heimlich zu mir und erklärt[e], er könne nicht mehr mit mir gehen, weil er sonst von den anderen ausgeschlossen und verhaßt würde“.⁴⁴

Detailliert schildert Jakob Rosenbaum die alltäglichen quälenden Diskriminierungen.⁴⁵ Nur selten sprechen ihm Mitschüler ihr Mitleid aus, und wenn sie es tun, dann heimlich. Der andere jüdische Schüler in der Klasse, Benno, mit dem er früher und auch in der veränderten Situation keinen nennenswerten Kontakt gehabt habe, vermag sich aufgrund seiner körperlichen Stärke „Respekt“ zu verschaffen. Er scheint zwar auch isoliert zu sein, sei aber nicht körperlichen Übergriffen ausgesetzt. Auch dessen kommunistische Orientierung unterstütze ihn bei seiner Selbstverteidigung. Als einige Schüler Hakenkreuze auf die Tische kritzeln, um die beiden zu demütigen, malt Benno Sowjetsterne daneben und entgegnet so den Peinigern auf wirksame Weise. Benno kann außerdem antisemitischen Lehrern mit Veröffentlichungen über ihr Verhalten in der *Roten Fahne* drohen, die ihn deshalb weniger traktieren als den wehrlosen Jakob. Schließlich berichtet Jakob seinem Vater von Drangsalierungen im Turnunterricht, der daraufhin Beschwerde beim Direktor einlegt. An der Situation des Jungen ändert sich jedoch nichts Wesentliches. Er leidet so stark, daß er

43 Der nichtjüdische Autor Josef Maria Frank legte einem Kapitel seines Werkes „Volk im Fieber“ die Tagebuchaufzeichnungen eines jungen Juden zugrunde, die ihm von diesem zur Verfügung gestellt wurden. Der Junge war Gymnasiast in einer ostdeutschen Kleinstadt. Der Artikel in der *C.V.-Zeitung* gibt daraus einen Auszug wieder. Der Ich-Erzähler gibt sein Alter mit dreizehn Jahren an. Aufgrund der relativ gehobenen Sprache scheint das Manuskript vom Autor bearbeitet worden zu sein. Daß diese Eingriffe den Inhalt wesentlich änderten, ist jedoch nicht anzunehmen. Schließlich habe der Autor das Romankapitel „auf Grund wahrer Begebenheiten“ geschildert. CVZ vom 4. 12. 1931, S. 561. Vergleiche auch CVZ vom 25. 12. 1931, S. 589. Sein Name, Jakob Rosenbaum, wird erst in der Schlußbetrachtung zum Thema „Jüdische Kinder in der Schule“ erwähnt. Vgl. CVZ vom 15. 1. 1932, S. 19.

44 CVZ vom 25. 12. 1931, S. 590.

45 In der Klasse spreche niemand mehr mit ihm. Wenn er etwas frage, bekomme er keine Antwort. Wenn er mal wegen Krankheit fehle, helfe ihm niemand, das Versäumte nachzuholen. Auch konfrontierten ihn die Mitschüler mit dem „Stürmer“ und anderen antisemitischen Bildzeitschriften. Vgl. ebenda.

sich wünscht, tot zu sein, denn dann hätte er „doch Ruhe“. Auch Menschen, zu denen er sich hingezogen fühlt (z. B. der Direktor oder seine Eltern), kann er seine Lage nicht mitteilen:⁴⁶ Auf die Frage, warum er keinen Freund habe, vermag er angesichts dessen, daß frühere Freunde ihn ausschließen und die Diskriminierungen fast ausnahmslos mittragen, keine Antwort zu geben, sondern reagiert mit einem Verzweiflungsausbruch. Da selbst die ihm nahestehenden Personen seine Situation verkennen, wird die Ursache seiner Sprachlosigkeit noch gewichtiger.

Die Sensibilität für die Lage der vom Antisemitismus bedrohten jüdischen Schüler zu fördern war eine Form der Abwehrstrategie, die sich nicht am Gegner orientierte. Aus den Erfahrungen wurden entschiedenere Konsequenzen zur Stärkung des innerjüdischen Zusammenhalts gezogen. Die Veröffentlichung der Tagebucheintragungen konnte tatsächlich das Einfühlungsvermögen von Eltern und Lehrern wecken. Als vielleicht wichtigste Begleiterscheinung durchbrach sie zudem noch die Sprachlosigkeit der Opfer. Der Tagebuchauszug wurde von Joseph Maria Frank in einer CV-Kundgebung öffentlich vorgetragen. Georg Bernard erwiderte daraufhin in einer Ansprache, „daß wir die Gefühle jenes Gymnasiasten in vertausendfachtem Maße in uns selbst erleben. Wir fühlen uns in Deutschland, das wir uns als Vaterland geistig erkämpft haben, nicht im Galuth“.⁴⁷ Bernard bestätigt die akute Bedrohung der deutschen Juden. Er unterstreicht ihre deutsche Vaterlandszugehörigkeit und fordert alle auf, die Abwehrarbeit des CV zu unterstützen. Diese ambivalente Reaktion zeigt, daß er eine resignative Sicht bekämpft und möglicherweise gerade deshalb zu überbrücken versucht, da der Ich-Erzähler in seinem Tagebuch die Situation als aussichtslos schildert und ihn der antisemitisch motivierte Terror einiger Mitschüler und Lehrer zu überwältigen scheint. Der Junge empfindet eine schwer-

- 46 Jakob erzählt seinem Vater von seiner Isolation und den Demütigungen erst nach dem auf ihn verübten gewalttätigen Angriff einiger Mitschüler in der Turnstunde. Der Vater „wollte es zuerst nicht glauben und war wie vor den Kopf gestoßen und sagte nur, ich sollte Mutter nichts erzählen davon“; ebenda. Der Vater reagiert erschüttert, was insbesondere auch dadurch deutlich wird, daß er den Sohn ermahnt, nicht seine Mutter damit zu belasten. Dieses „Redeverbot“ treibt den Jungen in eine noch größere Isolation.
- 47 CVZ vom 4. 12. 1931, S. 561. Georg Bernard (geb. Oktober 1875 in Berlin, gest. Februar 1944 in New York) war Mitglied im Pro-Palästina Komitee sowie CV-Hauptvorstandsmitglied und von 1914 bis 1930 Chefredakteur der *Vossischen Zeitung*. Vgl. Georg Bernard, in: Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, hrsg. v. Institut für Zeitgeschichte und Research Foundation for Jewish Immigration, München 1980, S. 58.

wiegende Ohnmacht, die er nicht durch „Selbsthilfe“ oder durch äußere Eingriffe anderer zu durchbrechen vermag.

Der CV warnte jedoch vor einer Verallgemeinerung solcher Berichte und publizierte im Anschluß Leserbriefe,⁴⁸ die Verhaltensvorschläge zur Vorbeugung gegen den Antisemitismus lieferten. Die Schüler sollten auf keinerlei Weise auffallen, „weder durch Kleidung noch durch vorlautes Wesen“. Ein gutes Bindemittel zwischen jüdischen und nichtjüdischen Deutschen sei der Sport: „Sportliche und turnerische Leistungen werden heute von der Jugend meistens höher eingeschätzt als geistige.“ Diejenigen, die „Mitschüler oder Lehrer als Judenfeinde verdächtigen“, sollten sich zuerst fragen: „Habe ich den Antisemitismus nicht vielleicht selbst verschuldet?“⁴⁹ Der Vorschlag impliziert, der Grad der antisemitischen Einstellung hänge im wesentlichen Maße vom „jüdischen“ Verhalten ab. Der Aufruf zur Selbstprüfung ist möglicherweise Bestandteil einer Wahrnehmung, die bereits an bestimmte Formen des Antisemitismus gewöhnt ist und sie daher auch nicht als diskriminierend empfindet. Die äußeren antisemitischen Einflüsse veranlassen in diesem Fall zu einer Art von antizipierendem Schuldeingeständnis. Der Rat des Autors an die jüdischen Schüler, sich nicht auffällig zu benehmen, impliziert aber bereits einen Wahrheitsgehalt antisemitischer Anschuldigungen.

Mit der Veröffentlichung dieses Leserbriefs verfolgt die *C.V.-Zeitung* offenkundig das Interesse, dem Vorwurf einseitiger Berichterstattung zu entgehen. Ein Leserbrief muß sich nicht mit der Überzeugung der Schriftleitung decken, doch ist es wahrscheinlich, daß dem CV nicht daran gelegen war, ein ausschließlich düsteres Bild der allgemeinen Schulen zu zeichnen, da er zugleich auch daran interessiert war, erfolgreiche Anzeichen einer Integration der jüdischen Deutschen in die Gesamtgesellschaft öffentlich herauszustellen. Eine jüdische Lehrerin, Studienrätin Dr. Gertrud Klausner, die auch dem CV-Hauptvorstand angehörte, konstatiert, daß die Erfahrungen mit jüdischen Kindern in der allgemeinen Schule sehr verschiedenartig seien und jeder Lehrer „Sicheres nur aus dem eigenen Schulkreis“ berichten könne. Mißgunst erzeuge ein Kind, wenn es sich „nicht in den Rahmen fügt, irgendwie auffällt“. Klausner beschreibt ein negatives Beispiel: Ein jüdisches Mädchen sei „von der Klasse gröblich beleidigt worden [...], als Jüdin, mit richtigen Hetzworten“. Direktor und Lehrer hätten in diesem Fall eingegriffen, da das Mädchen „als zionistische Neophytin [!] ihrer Begeisterung für die ‚Heimat‘ Palästina recht ungeschickten Ausdruck gege-

48 CVZ vom 25. 12. 1931, S. 591 f.

49 Käthe Lichtenberg (Hannover), Man muß nicht immer die Hauptrolle spielen wollen. Ebenda, S. 591.

ben [hat], der alle anderen Kinder verletzte“.⁵⁰ Sie unterstellt ohne weitere Erläuterung, die anderen seien durch das Mädchen gekränkt worden, und führt die antisemitische Hetze auf provozierendes Verhalten zurück.

Diese Art der Analyse erinnert an die im CV verbreitete antizionistische Einstellung, die den Zionisten vorwarf, sie trügen wesentlich zur Erstarkung des Antisemitismus bei. Die Lehrerin sieht ihre anscheinend schon zuvor bestehende Meinung bestätigt. Sie entlastet die übrigen Kinder und hält das jüdische Mädchen dazu an, ihren zionistischen Überzeugungen nicht so „scharfen Ausdruck“ zu verleihen. Vorbildlich sei ein jüdisches Mädchen, das in derselben Klasse besonders beliebt, „sogar mit als nationalsozialistisch angesehenen Schülerinnen nahe befreundet“ sei. Dieses Beispiel soll ihre Annahme untermauern, daß Integration oder Ausgrenzung der jüdischen Schülerinnen entscheidend von ihrem Verhalten im Klassenverband abhingen.

In seiner abschließenden Bemerkung (Januar 1932) zum Thema jüdische Kinder in allgemeinen Schulen relativiert dagegen ein Verfasser in der *C.V.-Zeitung* diese Ansicht entschieden: „So sehr auch die einzelnen Berichte in Einzelheiten auseinandergehen, so läßt sich doch eine gewisse Gleichartigkeit der judenfeindlichen Erlebnisse nicht verleugnen, aus der wir entnehmen können, daß bei aller verschiedenen Beurteilung von seiten der erlebenden Juden dieselben Beweggründe von antisemitischer Seite vorhanden sind. Während nämlich bis vor noch kurzer Zeit man sich überall darin einig war, daß alle Äußerungen von Judenfeindschaft durch eine entsprechende Aufklärung beseitigt werden könnten, ist man sich doch heute über die naturgegebenen Grenzen einer solchen Aufklärungsarbeit durchaus im klaren. [...] [Der] gesellschaftliche Boykott, der besonders in den Mittel- und Kleingemeinden geradezu groteske Formen angenommen hat, bringt den jüdischen Schüler schließlich trotz aller Intelligenz, Schlagfertigkeit, Anständigkeit, Einfachheit und sportlicher Leistung in eine derartige einsame Stellung, daß dann daraus Gefühlsstimmungen entstehen.“ Dies habe der Tagebuchauszug aus Joseph Maria Franks Roman gezeigt. Glücklicherweise könne dieser dort vorgestellte Typ „heute nicht mehr als Norm aufgestellt werden [...], die jüdische Jugend von heute sei keineswegs so rein passiv eingestellt wie dieser kleine Jude; sie sei es gewohnt, zu kämpfen, nötigenfalls auch mit der Faust“. Die Leiden Jakob Rosenbaums seien nicht seiner „Weichheit und Feigheit“ zuzuschreiben,⁵¹ sondern „vielmehr die trauri-

50 CVZ vom 25. 12. 1931, S. 591 f.

51 Der Autor kritisiert scharf – ganz im Sinne des Selbstverständnisses des CV – die jüdischen Eltern, die sich stets darum bemühen, nicht aufzufallen, und „es immer nur dar-

gen Resultate einer unjüdischen Erziehung im Elternhaus, die es versäumt hat, den jungen Juden über die Grundtatsachen seines eigenen Lebens als Jude aufzuklären, die ihm keinen Stolz auf sein Judesein anezogen hat und ihm damit das Gefühl des Selbstbewußtseins genommen hat“.⁵² Der Antisemitismus jedoch könne nicht dadurch beseitigt werden, daß nichtjüdische und jüdische Schüler gemeinsamen kameradschaftlichen und sportlichen Aktivitäten nachgehen „da dieser sich ja nicht gegen das schlechte Verhalten des einzelnen, sondern gegen die Tatsache der Judenheit allgemein richtet“. Der Verfasser bemerkt, daß sich besonders die Situation für jüdische Kinder in den Klein- und Mittelgemeinden negativ zuspitze. Dem schulischen Antisemitismus sei nicht mit Verhaltensmaßregelungen jüdischer Schüler zu begegnen, sondern er „kann einzig und allein dadurch bekämpft werden, daß man ihn aus den Köpfen seiner Vertreter herausdrängt“. Die jüdischen Eltern seien es ihren Kindern schuldig, sie auf diese mögliche schwere Stellung innerhalb einer Klasse vorzubereiten und ein Gegengewicht zu den Belastungen zu schaffen, indem sie sich für eine intensivere jüdische Identität ihrer Kinder einsetzen.

Diese Ausführungen markieren einen eindeutigen Wandel in der Darstellung und Analyse des schulischen Antisemitismus. Eine Selbstreflexion von Juden, die auch von antisemitischen Tendenzen nicht frei ist, wenn sie das eigene Verhalten als etwas betrachtet, das den Antisemitismus von Nichtjuden schüren könne, wird aufgegeben. Auch die Chancen der Aufklärung schätzt der Autor anscheinend als gering ein. Er beschließt sein Resümee nicht mit einem hoffnungsvollen Ausblick, sondern mit der Forderung, jüdische Kinder nicht zu zwingen, sich „fortwährend wie Engel“ zu benehmen. Sie hätten schließlich ein Recht darauf, „sich als freie jüdische Persönlichkeiten zu entfalten“. Es sei nun Aufgabe der „maßgebenden Organisationen“, die für die praktische Gleichberechtigung der deutschen Juden kämpfen, aus den Erkenntnissen der Aussprache „für ihre weitere Arbeit entsprechenden Nutzen zu ziehen“.⁵³

auf abgesehen haben, sich um jeden Preis zu assimilieren, auch dann, wenn diese Scheinassimilation mit den Minderwertigkeitsgefühlen ihrer Kinder und letzten Endes mit einer Entjudung erkaufte wird“. Den Eltern, die sich vom Judentum gelöst haben und sich ausschließlich als Deutsche verstehen, wird zum Vorwurf gemacht, daß sie ihre jüdische Eigenart verleugnen und sich unverantwortlich ihren Kindern gegenüber verhalten, die sie hilflos einer feindlichen Umwelt überlassen und die daher schwere seelische Schäden nehmen müssten. Vgl. CVZ vom 15. I. 1932, S. 19.

52 Ebenda.

53 Ebenda.

Oberschulrat Schlemmer (Berlin-Lichterfelde) bestätigt jene nüchterne Analyse.⁵⁴ Er differenziert zwischen seinen Erfahrungen mit Lehrern und Schülern. Klärende Gespräche nach Beschwerden über Lehrer hätten ergeben, daß Lehrer kaum jüdische Schüler aus antisemitischen Motiven heraus diskriminierten.⁵⁵ „Fast hoffnungslos“ seien jedoch die Zustände in den Schulklassen selbst, vor allem auf der höheren allgemeinen Schule. Dabei seien die „Knabenschulen hier im allgemeinen in noch schlimmeren Maße dran als die Anstalten der weiblichen Jugend. In unzähligen Klassen ist es heute einfach so, daß die wenigen jüdischen oder des Judentums ‚verdächtigen‘ Schüler in der Gemeinschaft ihrer Klassenossen einfach ein Martyrium durchmachen müssen, sei es, daß man sie offen befehdet, oder sei es – was fast noch schlimmer ist – daß man sie verfehmt und in eine fürchterliche [...] Vereinsamung hineindrängt. [...] Was die Lage so besonders hoffnungslos macht, ist die Tatsache, daß die von der Anfeindung betroffenen Kinder und Jugendlichen ja keine Möglichkeit haben, irgendwie der Gegnerschaft zu enttrinnen. Mißliebige Überzeugungen kann man schließlich im Notfalle ändern oder jedenfalls verschweigen; die wirkliche oder vermeintliche Zugehörigkeit zu einer ‚Rasse‘ aber läßt sich weder ändern noch verschweigen.“⁵⁶

Schlemmer macht auf ein entscheidendes Problem aufmerksam und bestätigt damit das Ergebnis der vorher behandelten Schlußbetrachtung zum schulischen Antisemitismus, daß nämlich jüdische Schüler, die unter dem Rassenantisemitismus ihrer Mitschüler zu leiden haben, per se für minderwertig gehalten und auf diesen Status festgeschrieben werden. Die Konsequenz aus diesen Reflexionen sei der Weg der „rücksichtslosen Strenge in allen Fällen, in denen sich ausgesprochene antisemitische Rüpelei, Rohheit und Vergewaltigung bemerkbar macht“. Außerdem müsse der gesamte Unterricht von „partei-politischer Agitation freigehalten“ werden. Daß die Schule politisch neutral sein könne, bestreitet Schlemmer angesichts der allgemeinen verschärften politischen Situation im Jahre 1932 und fordert, daß gerade auch in der Schule die Schüler lernen sollten, politische Zusammenhänge „sachlicher, nüchterner“ zu beurteilen. Wirksam könne ein Unterricht mit diesen erzieherischen Absichten nur sein, wenn der Lehrer einen Standpunkt einnehme, der über dem Tageskampf liege. Schlemmer deutet damit auf die Notwendigkeit hin, daß der humanistische Geist, die „Idee der Menschheit in der Art Lessings und Goethes“ und der „Glau-

54 Wie befreien wir die Schule vom Antisemitismus?, in: CVZ vom 1. 4. 1932, S. 125 f.

55 Das „Gift des Nationalsozialismus“ habe kaum Auswirkungen auf die Lehrerschaft, dafür sei das „Gegenteil leider in der Schülerschaft der Fall“, bestätigt H. C.; CVZ vom 6. 5. 1932, S. 186.

56 CVZ vom 1. 4. 1932, S. 125 f.

ben an das Reich Gottes, das höher ist als alle Vernunft“, wiederbelebt werden müßten, damit der Kampf „gegen politische Verhetzung aller Art“ seinen „wirklichen Sieg erringen“ könne. Dieser moralische Appell und die metaphysische Hoffnung ist auch Ausdruck seiner Verzweiflung angesichts der diesseitigen, von ihm als ausweglos eingeschätzten Situation, die jüdische Kinder „zum großen Teil einfach furchtbar“⁵⁷ belastet.

In einem Artikel mit dem Titel „Kampf dem Schulantisemitismus“⁵⁸ äußert „H. C.“ seine Ansicht, daß leider unter der Elternschaft „die falsche Ansicht noch weit verbreitet“ sei, „man dürfe um Gottes willen nur nichts Energisches gegen antisemitische Vorfälle in der Schule unternehmen, um nicht die Lehrerschaft gegen die jüdischen Kinder zu verstimmen“. Dabei verlangen „die Vorkommnisse der letzten Wochen, das Absingen judenfeindlicher Lieder auf Klassenausflügen, die Bedrohungen jüdischer Schüler durch Angehörige des in der Schule verbotenen nationalsozialistischen Schülerbundes und der gleichfalls verbotenen Hitler-Jugend [...] gebieterisch eine energische Abwehr, um ein weiteres Umsichgreifen dieser terrorartigen Vorfälle zu verhindern“. Die Eltern ermahnt der Autor: „Wenn Sie jetzt nicht noch Front gegen diese Umtriebe machen, wird es nicht besser, sondern schlimmer werden! An dieser Haßstimmung innerhalb der Schülerschaft ist wohlgermerkt nicht die Schule schuld. Es sind vielmehr die radikalen Jugendbünde und nicht selten das Elternhaus selbst. Im Gegenteil versuchen heute die pädagogischen Organisationen der Lehrer und des Staates, die Gefahr der Politisierung und Radikalisierung der Schule durch eine intensive staatsbürgerliche Erziehung zu bannen. [...] Diese Bestrebungen sind im Anfang, sie können sich erst in der Zukunft segensreich auswirken.“ Der Verfasser weist darauf hin, daß in der Schule politische Propaganda des NS-Schülerbundes und der Hitler-Jugend verboten seien.⁵⁹ Der CV hat daher Möglichkeiten, rechtlich dagegen vorzugehen, wenn jüdische Kinder im Unterricht oder auf Klassenausflügen mit antisemitischer NS-Ideologie (NS-Lieder, Reime u. a.) konfrontiert werden. Frühere Vorbehalte, die in der *C.V.-Zeitung* ausgesprochen wurden, daß die Berechtigung für ein Einschreiten gegen den schulischen Antisemitismus jeweils gewissenhaft überprüft werden müßte, um schädliche Auswirkungen zu vermeiden, werden aufgegeben. Die Situation habe sich so verschärft, daß ein Eingreifen nur positiv wirken könne.

57 Ebenda, S. 126.

58 CVZ vom 6. 5. 1932, S. 186.

59 Das Verbot der politischen Agitation in den Schulen wurde auch zuvor unterlaufen. Schüler beteiligten sich beispielsweise in Bayern an der Verteilung von Flugblättern und Stimmzetteln zu Wahlzeiten. Vgl. CVZ vom 14. 8. 1924, S. 491.

Die zitierten Artikel zum schulischen Antisemitismus an allgemeinen Schulen legen offen, daß sich die Strategien seiner publizistischen Bekämpfung besonders in den letzten Jahren der Weimarer Republik veränderten. Sowohl in den frühen als auch in den späten Jahren der Weimarer Republik werden überwiegend außerschulische Einflüsse für die Ausbreitung des Antisemitismus in der nichtjüdischen Schülerschaft verantwortlich gemacht: Die Agitation der deutschnationalen Jugendbünde und des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes hätten zunächst Lehrer und Schüler mit ihrer Ideologie zu vereinnahmen versucht, später sei die NS-Jugendbewegung zu einer besonderen Bedrohung geworden.⁶⁰ Demnach äußerte sich der schulische Antisemitismus, der von völkisch gesinnten Lehrern getragen sei und einen bedeutenden Teil der Schülerschaft erfaßt habe, in der frühen Weimarer Republik in schärferer Form als in den Jahren ab 1924.⁶¹ Die Schriftleitung der *C.V.-Zeitung* warnt allerdings auch im Jahr 1922 vor einer zu pessimistischen Einschätzung, und diese Haltung kennzeichnet auch die Inhalte der weiteren Artikel zu diesem Thema bis vor den Septemberwahlen 1930. Generell hatten häufiger jüdische Schüler auf dem Land als in den anonymen Großstädten unter dem Antisemitismus der Mitschüler zu leiden.⁶² Doch scheint es den Verfassern in der *C.V.-Zeitung* bis 1930 noch zweckmäßig,

60 Jochmann hebt ebenfalls die Bedeutung jener Agitation für einen sich verschärfenden schulischen Antisemitismus in der frühen Weimarer Republik hervor. Er ergänzt jedoch: „Oft besaßen sie die Unterstützung und Förderung durch Gymnasiallehrer, Pastoren und Jugendgruppenleiter.“ Jochmann, Die Ausbreitung des Antisemitismus, S. 477. Auch er wendet sich gegen eine Einschätzung, die die überwiegende Mehrheit der Lehrerschaft an den höheren allgemeinen Schulen von antisemitischen Tendenzen freispricht.

61 Vgl. auch Prof. Paul Hildebrandt, Der Antisemitismus in der höheren Schule, in: CVZ vom 5. 10. 1922, S. 273 f. Seine Stellungnahme leitet er mit der rhetorischen Frage ein: „Muß man heute noch nachweisen, daß der Antisemitismus in der höheren Schule vorhanden ist? Oder soll man ein Register der höheren Schulen anlegen, in denen er sich nicht allzusehr bemerkbar macht? Es würde nicht allzulang ausfallen.“ Ebenda, S. 273.

62 Vgl. Frank Fre, Aus pommerschen Schulen, in: CVZ vom 1. 10. 1926, S. 521 f. Fre konstatiert, daß jene Provinz „ja schon immer in dem Rufe gestanden“ habe, „nicht gerade besonders ‚liberal‘ zu sein.“ Was an „gewissen höheren Schulen Hinterpommerns“ jedoch „gegenwärtig an Verhetzung der Jugend gegen die jüdische und – auch das bleibe nicht unerwähnt – katholische Bevölkerung geleistet wird, stimmt zur Nachdenklichkeit, und die Öffentlichkeit muß dringend einmal darauf hingewiesen werden“. Die antisemitischen Diskriminierungen würden „in ihrer ständigen Wiederholung den jüdischen Schülern ihr junges Leben verbittern“. Für die Zeit von 1926 ist jedoch charakteristisch, dass Fre den Leitartikel mit den Worten beschließt: „Wir ver-

jüdische Schüler zu vorbildlichem „jüdischen“ Verhalten zu ermahnen, da dadurch der Antisemitismus der Mitschüler schon in vielen Fällen gebannt werden könne. Auch wird in den Artikeln meist von Repräsentanten der allgemeinen Schulen unterstrichen, daß weder die Lehrerschaft noch die Schüler unter sich Juden anders behandelten als Nichtjuden.

Doch seit 1930 wandelt sich diese Beobachtung allmählich, und der Gedanke setzt sich durch, daß die jüdischen Schüler nun vielfach als Juden oder wegen der abstrakten antisemitischen Vorstellung vom Judentum auf unterschiedliche Weise, vor allem von ihren Mitschülern, diskriminiert würden. Lehrer dagegen seien zum größten Teil nicht antisemitisch beeinflusst, wie der CV im Unterschied zur frühen Weimarer Republik hervorhebt.⁶³ Daß die Wähler der NSDAP (Septemberwahlen 1930) auch aus einem „ansehnlichen Teil“ der „Jungwähler“ bestanden, veranlaßte die *C.V.-Zeitung* dazu, an jenen Teil heranzutreten, der „von den Schlagworten des Antisemitismus durch eine aufrichtige, jeder Prüfung standhaltende Aufklärungsarbeit zu befreien ist“.⁶⁴ Doch schon zu diesem Zeitpunkt stellt Rudolf Zwetzig fest, daß die „antisemitische Bewegung innerhalb der höheren Schulen“ sich „als eine rein gefühlsmäßige Parteinahme gegen den Prügelknaben Judentum“ darstelle, die gerade deshalb gefährlich sei, weil sie „von keinem Verbot erfaßt, von keiner Behörde kontrolliert werden“ könne.

Im Jahr 1932 leiden noch viele jüdische Schüler am NS-Rassenfanatismus ihrer Mitschüler oder an ihrer isolierten Position in den Schulklassen. Nicht das Verhalten der jüdischen Schülerschaft wird zum Gegenstand selbstkritischer Überlegungen, sondern ein vertiefter jüdischer Gemeinschaftsgedanke gewinnt an Bedeutung. Das Bewußtsein, „als ein Glied in der Front der jüdischen Jugend zu arbeiten und zu kämpfen“, könne den Schülern helfen, es nicht „als persönlichen Fehler zu empfinden, wenn nun von anderer Seite eine derartige Isolierung eintritt“.⁶⁵ Die begrenzte Wirkung der anti-antisemitischen Aufklärung, eine Erkenntnis, die nach 1930 allmählich in der *C.V.-Zeitung*

allgemeinern nicht. Wir wissen, daß die hier geschilderten bedauerlichen Vorfälle nur Einzelercheinungen darstellen, die dem guten Rufe des deutschen Lehrers zwar Abbruch tun, ihn aber nicht vernichten können.“

- 63 Die Lehrerschaft an den höheren allgemeinen Schulen z. B., so faßt Walk kritischer als der Tenor der *C.V.-Zeitung* zusammen, war überwiegend rechts und antirepublikanisch eingestellt, „den Radauantisemitismus der Nazis jedoch lehnte[n] sie zumeist ab“. Walk, *Jüdische Schule*, S. 32.
- 64 Rudolf Zwetzig, *Das humanistische Gymnasium im Kampfe gegen den Antisemitismus*, in: CVZ vom 10. 10. 1930, S. 539.
- 65 CVZ vom 15. 1. 1932, S. 19.

ausgesprochen wird, verlange nach einer Stärkung des jüdischen Selbstbewußtseins und der Selbstwehr. Die Forderung nach Anpassung wird aufgegeben und der rechtliche Kampf gegen den schulischen Antisemitismus nach wie vor fortgesetzt. Während sich für den CV noch Ansatzpunkte boten, dem schulischen Antisemitismus – sei es durch die Vertiefung des jüdischen Selbstbewußtseins oder durch juristische Verteidigung – zu begegnen, war der Handlungsspielraum des CV, nicht aus Gründen eigenen Versagens, sondern vor allem auch wegen fehlender gesellschaftlicher Unterstützung beispielsweise bei der Bekämpfung antisemitischer Straßengewalt, in enge Grenzen gewiesen.

Für die Auswertung der *C.V.-Zeitung* im Hinblick auf die Darstellung und Bekämpfung des schulischen Antisemitismus ist die von Dietz Bering analysierte und den CV prägende „messianische Denkfigur“ von entscheidender und grundsätzlicher Bedeutung: Ein Kernstück der messianischen Idee ist nach Bering der (religiös beeinflusste, aber damals bereits weitgehend säkularisierte) „Glaube an jenen unverbrüchlichen Bund zwischen Gott und seinem Volk, das seines Heils letztlich gewiß sein kann“. Aus dem Selbstverständnis des CV leitet Bering also eine Erklärung für dessen „überdurchschnittliche Einschätzungsschärfe“ und seine überdurchschnittliche Verblendung“ ab.⁶⁶ Der CV-Abwehrkampf orientierte sich im wesentlichen an dem Glauben, daß ein mit sittlichen Mitteln geführter Kampf für die Gerechtigkeit letztlich auch für die bedrohliche Realität im positiven Sinne zukunftsweisend werden müsse. Er beruhte auf der Überzeugung, daß „bei aller äußeren Schwäche das sittliche Bewußtsein größere Bedeutung hat als Gewalt und daß dieses Bewußtsein auch die Gewalt niederringt“.⁶⁷ Der Kampf des CV gegen den schulischen Antisemitismus ist geprägt von diesem Glauben und unterstreicht wesentliche Grundzüge des CV-Selbstverständnisses sowie die Besonderheit der vom CV bestimmten deutsch-jüdischen Identität.

Die von Bergmann und Wetzel getroffene Feststellung im Hinblick auf autobiographische Quellen und deren Einschätzung zum Problem des Antisemitismus in der Weimarer Republik ist auf der Grundlage der Analyse und Auswertung der *C.V.-Zeitung* zu bestätigen: Nach Bergmann und Wetzel änderten sich zuvor bestehende Interpretationsschemata von den in Deutschland lebenden Juden trotz ihnen widersprechender Erfahrungen erst, als gravierende antisemitische

66 Dietz Bering, Geeinte Zwienatur. Zur Struktur politischer Perspektiven im „Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, in: Thomas Koebner (Hrsg.), Weimars Ende. Prognosen und Diagnosen in der deutschen Literatur und politischen Publizistik 1930–1933, Frankfurt a. M. 1982, S. 182–104, hier S. 196 bzw. 185.

67 L. H., Notzeit, Ein Mahnwort zur Besinnung, in: CVZ vom 30. 9. 1923, S. 305.

Diskriminierungen das Selbstverständnis als deutsche Juden erschütterten. Als „eine Hinwendung zum Zionismus oder zu stärkerer Religiosität erfolgte, änderte sich auch die Wahrnehmung und Bewertung der ‚antisemitischen Gefahr‘“. ⁶⁸ Der jüngeren Generation sei es leichter gefallen, sich von Deutschland zu lösen, und der Zionismus habe mit der Aussicht auf Emigration einen motivierenden Handlungsrahmen geboten, „während das assimilatorische Selbstverständnis hier keine Perspektive der Selbstverteidigung und Aktivität mehr sein konnte“. ⁶⁹

Bezieht man diese Schlußfolgerung auf den Kampf des CV gegen den schulischen Antisemitismus, so lassen sich dagegen gewichtige Einwände erheben: Die Analyse der Argumente und Strategien der Abwehr gegen den schulischen Antisemitismus wurde hier auf die Gruppe akkultrierter deutscher, nicht auf zionistische oder besonders religiös geprägte Juden bezogen. ⁷⁰ Versteht man unter „assimilatorischem Selbstverständnis“ den Willen von (formal jüdischen) Deutschen, keine Auseinandersetzung mehr mit dem Judentum zu pflegen, weil einzig die deutsche Identität als die eigene empfunden wird, dann ist zu konstatieren, daß der CV sowohl die deutsche als auch jüdische Identität seiner Anhänger verteidigte und aus diesem Verständnis heraus durchaus eine aktive Selbstverteidigung in Angriff nahm. Auch wenn die Loslösung von Deutschland von Zionisten oder stark religiös beeinflussten Juden dazu beitragen konnte, die Gefahr, die vom gesellschaftlichen Antisemitismus ausging, als solche wahrzunehmen bzw. daraus praktische Konsequenzen zu ziehen, so ist ebenfalls die Wahrnehmungsschärfe der CV-Anhänger, besonders im Vergleich mit der Mehrheit nichtjüdischer deutscher Gruppen und ihrer Haltung zum Antisemitismus,

68 Bergmann/Wetzel, „Der Miterlebende weiß nichts“, S. 196.

69 Ebenda.

70 Die Geschichte des Begriffs „Assimilation“ ist noch nicht erforscht. In der innerjüdischen Kontroverse zwischen Zionisten und Vertretern des CV wurde er als Kampfbegriff verwendet. Für beide Seiten verband er sich mit einer negativen Konnotation: Er stand für angebliche Selbstverleugnung und die Unfähigkeit, judenfeindlichen Tendenzen angemessen Rechnung zu tragen. Vgl. Trude Maurer, *Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland (1780–1933)*. Neuere Forschungen und offene Fragen, Tübingen 1992, S. 171. Trude Maurer schlägt vor, den präziseren Begriff „Akkulturation“ zu verwenden, der vom „Kulturkontakt zweier Kulturen“ ausgeht und es ermöglicht, „sowohl die Bewahrung des Eigenen wie den Wandel dieser Kultur durch ihre Verbindung mit Elementen der anderen darzustellen“. Ebenda, S. 172. Vgl. ebenso die Kritik Shulamit Volkovs an dem analytisch unscharfen Begriff „Assimilation“: Shulamit Volkov, *Jüdische Assimilation und Eigenart im Kaiserreich*, in: dies. (Hrsg.), *Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays*, München 1990, S. 131–145, hier S. 132.

bemerkenswert: Was zwischen Januar 1933 und September 1935 geschah, gehörte „bereits vorher zu den Erwartungen der in der nur auf dem Papier existierenden Republik lebenden Juden“, die die Pläne der Nationalsozialisten zunächst noch realitätsgemäß einschätzten. Was sich aber „an Plänen nach 1935, bzw. 1938 oder 1941 entwickeln sollte, konnten die Juden nicht prognostizieren, weil auch ihre Umgebung, einschließlich der meisten ‚Parteigenossen‘ diese Pläne als Richtlinien für die Zukunft nicht entwickelte oder nicht ahnte“.⁷¹ Die Hervorhebung des „Deutschtums“ wurde im nachhinein an mancher Stelle als Ausdruck einer verfehlten CV-Abwehrstrategie kritisiert. Dabei wird jedoch das dahinter stehende Problem verkannt: Unterstreicht man die Wirkungslosigkeit einzelner anti-antisemitischer Aktivitäten von jüdischer Seite aus heutiger Perspektive, entlastet man nicht nur die meisten Nichtjuden, die judenfeindliche Tendenzen selbst keinesfalls entschieden bekämpften, sondern geht auch von der falschen Annahme aus, als hätte der CV entscheidende Erfolge in seinem Kampf verbuchen können, wenn er nur von den „wahren“ Ansatzpunkten aus seine Abwehr in Angriff genommen hätte. Die emotionale Bindung von Juden an die deutsche (und jüdische) Kultur läßt sich aber auch als aktive Kampfstrategie gegen den Antisemitismus interpretieren: Indem sich der CV an dem Diskurs über die Charakteristika des „Deutschtums“ beteiligte, trat er den Antisemiten, die den deutschen Juden die deutsche Identität absprachen und das „Judentum“ als antisemitisches Gegenbild zum „Deutschtum“ erhoben, offensiv entgegen. Eine entschiedene deutsch-jüdische Selbstbehauptung sollte die Anhänger des CV auf argumentativer Ebene zugleich auch in ihrem Vorgehen gegen den Antisemitismus bestärken. Schließlich ist festzuhalten, daß es Ausdruck der Stärke des deutsch-jüdischen Selbstbewußtseins war, die innere Haltung der deutschen Juden als den entscheidenden Faktor anzusehen, was unter „Deutschtum“ zu verstehen sei. Diese Art von Selbstbestimmung, Juden sind Deutsche, wenn sie sich dazu bekennen, kann kaum durch äußere Angriffe angetastet werden. Die jüdische Identität prägte gegen Ende der Weimarer Republik die Anhänger des CV intensiver als zu deren Beginn. Dies wurde am Beispiel der sich wandelnden Kampfstrategien gegen den schulischen Antisemitismus gezeigt. Die jüdischen Schüler hielt man seit den Septemberwahlen von 1930 nicht mehr zu vorbildhaftem Verhalten an, sondern gegen den sich radikalisierenden Antisemitismus sollten sich jüdische Schüler durch einen stärkeren inner-jüdischen Zusammenhalt schützen.

71 Moshe Zimmermann, „Die aussichtslose Republik“. Zukunftsperspektiven der deutschen Juden vor 1933, in: MENORA. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1990, S. 152–183, hier S. 179.

FRANK GÖRLICH

Flucht in den Untergrund

Die Rettung einer jüdischen Familie während der NS-Zeit in Berlin

Im Herbst 1941 setzten in Deutschland die Deportationen ein. Menschen jüdischer Herkunft konnten der Vernichtung nur noch entgehen, wenn sie den Entschluß faßten, sich der Verschleppung „in den Osten“ zu widersetzen. Da eine Auswanderung verboten und es somit fast unmöglich war, das Land zu verlassen, blieb als Ausweg nur die Flucht in den Untergrund – mit höchst ungewissem Ausgang. Gelingen konnte dieses Unterfangen in den meisten Fällen nur mit Hilfe von Menschen, die bereit waren, die Verfolgten unter Gefährdung der eigenen Person mit Lebensmitteln zu versorgen, ihnen Unterkunft zu geben, bei der Beschaffung falscher Papiere behilflich zu sein oder Fluchthilfe zu leisten. Unter welchen Umständen lebten die untergetauchten Juden in Deutschland? Wer waren ihre Helfer, unter welchen Bedingungen handelten diese und was waren – soweit sich das überhaupt feststellen läßt – ihre Motive? Mit diesen Fragen beschäftigt sich seit 1997 das Forschungsprojekt „Rettung von Juden im nationalsozialistischen Deutschland“ am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin. Dazu wurde zunächst eine differenzierte Datenbank eingerichtet, mit der möglichst viele Rettungsbemühungen in Deutschland statistisch zu erfassen und beschreibend zu dokumentieren waren. Bis jetzt konnten mehr als 2500 Frauen und Männer ermittelt werden, die nachweislich und in erheblichem Ausmaß an Hilfeleistungen beteiligt waren, sowie über 2000 Verfolgte, denen Hilfe zuteil wurde. Das dabei zusammengetragene Material bildet die notwendige empirische Basis für die weitere wissenschaftliche Bewertung des Phänomens und seine Einordnung in die NS- und Holocaustforschung.

Eine wichtige Quelle für die Recherchen ist jener Aktenbestand, der zwischen 1958 und 1966 vom Berliner Entschädigungsamt im Zuge der Ehrungsinitiative „Unbesungene Helden“ angelegt wurde.¹ Die Schilderungen derjenigen,

1 Siehe hierzu den Beitrag von Dennis Riffel, „Unbesungene Helden“. Der Umgang mit „Rettung“ im Nachkriegsdeutschland, in: Beate Kosmala/Claudia Schoppmann (Hrsg.),

die in diesem Rahmen zu ihrer Hilfe zugunsten verfolgter Juden Stellung nahmen, sowie derjenigen, die als Empfänger solcher Hilfeleistungen oder als Zeugen dazu befragt wurden, ergeben oft ein recht genaues Bild der Handlungen einzelner „Retter“, ihrer Beweggründe und der Interaktion zwischen ihnen und ihren Schützlingen. Das Spektrum reichte von extrem risikoreicher, langandauernder Überlebenshilfe bis zu weniger gefährlicher oder geringfügigerer Unterstützung, von eher situationsabhängigen und „spontanen“ Hilfeleistungen bis zu solchen, die auf Vorbeziehungen beruhten oder weltanschaulich motiviert waren. Mitunter wurde Schutz aber auch nur widerwillig, bei entsprechenden Gegenleistungen oder unwissentlich gewährt. Auch dies konnte zum Überleben im Untergrund beitragen, fand aber nur selten Niederschlag in den Schriftstücken, die im Zusammenhang von Ehrungen entstanden. Während Ehrungsakten häufig nur bedingt Auskunft über die Geschehnisse aus Sicht der Verfolgten geben, tun dies oftmals die Berichte, die von Überlebenden über ihre Illegalität angefertigt wurden, etwa im Rahmen von Entschädigungsverfahren. Die erzwungene Existenz im Untergrund begründete einen Anspruch auf Entschädigung für „illegales Leben unter menschenunwürdigen oder haftähnlichen Bedingungen“ unter dem Nationalsozialismus.² Wenn aus „rassischen Gründen“ Verfolgte einen solchen Anspruch geltend machen wollten, mußten sie belegen, ob und wie lange sie versteckt gelebt hatten, und dafür Zeugen benennen.

Lieselotte und Eduard Levy sowie ihre Tochter Evelyne³ gaben zu diesem Zweck im Mai 1953 eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie sich „gegenseitig an die fragliche Zeit erinnerten und diesen oder jenen Unterschlupf uns – einer

Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941–1945, Berlin 2002, S. 317–334. Der Band dokumentiert die Beiträge der Konferenz „Retten und Überleben in Deutschland 1933–1945, die 2001 in Bad Homburg durchgeführt wurde. Ich danke Claudia Schoppmann und Beate Kosmala für ihre Unterstützung bei diesem Beitrag.

- 2 Illegalität galt nach § 16 Bundesentschädigungsgesetz bzw. § 17 Berliner Entschädigungsgesetz als Freiheitsentzug und wurde, wie „Sterntragen“ oder KZ-Haft, mit 5,- DM pro Tag vergolten.
- 3 Lieselotte und Eduard Levy haben nach ihrer Übersiedlung in die USA ihre Namen geändert, Evelyne nahm nach ihrer Hochzeit den Namen ihres Ehemannes an. Der besseren Verständlichkeit wegen werden hier die ursprünglichen Namen benutzt. Die Rekonstruktion ihrer Überlebensgeschichte sowie der von Anna Wolff beruht auf ihren Entschädigungsakten Reg.-Nr. 62 920, 62 921, 73 116 u. 73 057 (im folgenden: EA), die ich mit Erlaubnis Lieselotte Levys einsehen konnte, und den Akten, die zu einigen ihrer Unterstützer im Rahmen von deren Ehrung als „Unbesungene Helden“ angelegt wurden (im folgenden: UH).

dem anderen – ins Gedächtnis zurückgerufen haben, um das Gesamtbild unseres Untergrundlebens zu rekonstruieren“. Die in die USA emigrierte Familie wies jedoch darauf hin, daß ihre Aufzählung von knapp zwanzig Quartieren nicht „vollkommen“ war: Zwischendurch habe man – „sei es gemeinsam oder einzeln, wie es die Situation erforderte – auch noch anderweitig Unterschlupf gefunden [...] für eine Nacht, einen Tag oder etwas länger“.⁴

Von den Personen, die an der Rettung der Familie Levy und von Anna Wolff, der ebenfalls untergetauchten Mutter Lieselotte Levys, beteiligt waren, wurden zwischen 1959 und 1965 vier Frauen als „Unbesungene Helden“ gehrt: Emma Birke, Hermine Behn, Maria Weiß und Hedwig Ragutze.⁵ Eine wichtige Rolle spielte aber auch eine außergewöhnliche Persönlichkeit, die bis Ende der 80er Jahre in Vergessenheit geraten war: der jüdische Frauenarzt Benno Heller.⁶ Während über seine Person und die seiner nichtjüdischen Ehefrau Irmgard sowie über die Hintergründe und das tragische Ende ihres Engagements zugunsten ihrer von Deportation bedrohten jüdischen Patientinnen mittlerweile Wesentliches bekannt ist, blieben Namen und Schicksale sowohl der Verfolgten als auch der nichtjüdischen Patientinnen, die von den Hellers als Helfer herangezogen worden waren, bisher im dunklen.⁷

4 Eidesstattliche Erklärung der Levys vom 26. 5. 1953, EA 62 921, Bl. C 18–20.

5 UH 21, 31, 199, 1100.

6 Die Ausführungen zu Benno und Irmgard Heller stützen sich auf Raymond Wolff, Häftling Nr. 124 868. Zur Dankbarkeit erpreßt. Der erfinderische Widerstand des Ehepaares Dr. Benno und Irmgard Heller, in: Klaus Herrmann/Andrea Lefèvre/Raymond Wolff (Hrsg.), Neuköllner Pitaval. Wahre Kriminalgeschichten aus Berlin, Berlin 1994, S. 78–111. Raymond Wolff war 1988 im Zusammenhang einer von ihm mit vorbereiteten Ausstellung über jüdisches Leben im Berliner Stadtteil Neukölln von einer Besucherin auf Benno Heller angesprochen worden.

7 Bis auf zwei Ausnahmen: Wolff stützt sich bei seiner Schilderung der Hellerschen Rettungsaktivitäten v. a. auf die Aussagen von Frau „Eißler“, einer der ersten jüdischen Frauen, die auf Benno Hellers Initiative von einer seiner nichtjüdischen Patientinnen, einer Frau „Rademann“, versteckt gehalten wurde und in der Illegalität überlebte. Es handelt sich bei beiden Namen allerdings um Pseudonyme. Mittlerweile können auch einige andere von den Hellers unterstützte Personen identifiziert werden, so etwa die jüdischen Geschwister Rosenbaum, die sich vermutlich 1942/43 längere Zeit in der Praxis der Hellers versteckt halten konnten. Dies geht aus einem Interview hervor, das die Zeitzeugin Inge Held 1983 der Historikerin Annette Leo gab, die den Text dem Forschungsprojekt „Rettung von Juden im nationalsozialistischen Deutschland“ zur Verfügung gestellt hat. Wie Irmgard Heller lebte auch Inge Held in einer „nicht-privilegierten Mischehe“ mit einem jüdischen Arzt, der möglicherweise mit Benno Heller bekannt war. Inge Held unterstützte den Berliner Bürstenfabrikanten Otto Weidt, der

Vor der Illegalität

Die Levys waren Anfang der 30er Jahre zusammen mit ihrer Tochter Evelyne von Königsberg nach Berlin gezogen.⁸ Eduard Levy arbeitete als freier Handelsvertreter für verschiedene chemische Unternehmen. Nachdem er bereits im April 1933 die Vertretung einer Firma aufgrund seiner jüdischen Herkunft verloren hatte, war er in der Folgezeit vor allem für zwei Unternehmen tätig, die sich bis zu ihrer „Arisierung“ in den Jahren 1937 bzw. 1938 in jüdischem Besitz befanden. Seit 1935 wohnten die Levys in der Innsbrucker Straße 3 in Berlin-Schöneberg. 1936 kam Evelyne Levy in die Volksschule, mußte diese aber bald wieder verlassen und besuchte verschiedene jüdische Lehranstalten, bis auch diese 1941 verboten wurden.⁹ Im Dezember 1938 war Eduard Levy die Handelserlaubnis entzogen worden, nachdem er kurz zuvor bereits seine letzte Lieferfirma verloren hatte. Ab Mitte 1940 wurde er zur Zwangsarbeit herangezogen, zunächst für ein knappes Jahr in einem Kraftfutterwerk bei Spandau, dann in einem Rüstungsbe-

wegen seines Engagements für die Mitarbeiter seiner Blindenwerkstatt in der Rosenthaler Straße im Stadtteil Mitte mittlerweile zu den prominentesten „Judenrettern“ in Deutschland zählt. In Zusammenarbeit mit Weidt und dem sozialdemokratischen Polizeinspektor Belgard vom unweit gelegenen Polizeirevier 16 verschafften sie einer Reihe von vermeintlich „ausgebombten“ Verfolgten falsche Papiere, darunter 1944/45 den Rosenbaums. Die Geschwister erhielten von den Behörden daraufhin Unterkunft und Lebensmittelkarten und konnten so bis Kriegsende überleben.

- 8 Lieselotte und Eduard Levy heirateten am 28. 12. 1928 in Königsberg. Kennengelernt hatten sie sich in Berlin, wo Lieselotte Levy am 13. 2. 1908 als Kind des Kaufmannes Bruno Wolff und der Schneidermeisterin Anna Wolff geboren worden war. Sie wuchs in Berlin auf und besuchte ein Lyzeum im Stadtteil Tempelhof. Ihr Ehemann war am 30. 8. 1903 in Hamburg geboren worden und hatte dort verschiedene Privatschulen besucht, bis er im Jahre 1919 mit seinen Eltern nach Berlin übersiedelte. Nachdem er eine kaufmännische Lehre absolviert hatte, trat Eduard Levy als Verkaufsleiter in das Unternehmen seines Vaters ein, die Kutschwagenfabrik & Karosseriebau Firma Jacob Levy (später M. Levy). Nach der Hochzeit mit Lieselotte Wolff wurde er als freier Handelsvertreter in der Pelzwarenbranche tätig und vertrat eine Reihe führender Unternehmen. Nachdem die Eheleute einige Jahre in Königsberg gelebt hatten, wo am 26. 1. 1930 auch ihre Tochter Evelyne zur Welt kam, zogen sie Anfang der 30er Jahre wieder nach Berlin. Eduard Levy wechselte in die chemische Branche. Als freier Handelsvertreter war er aktives Mitglied der Berliner Industrie- und Handelskammer und „reiste und lebte standesgemäß“, wie er gegenüber dem Entschädigungsamt betonte. EA 62 920, Bl. M 5, B 44; EA 62 921, Bl. M 19, B 44, C 2, D 5.
- 9 Eidesstattliche Erklärung von Lieselotte und Evelyne Levy, EA 73 116, Bl. E 2.

trieb in Berlin.¹⁰ Die schwere körperliche Arbeit führte zu Gesundheitsschäden, unter denen er auch nach seiner Emigration noch zu leiden hatte.¹¹ Während Lieselotte Levy davon verschont blieb, mußte seit Januar 1940 auch ihre Mutter¹² Zwangsarbeit leisten, nachdem der gelernten Schneiderin im Vorjahr die Gewerbeerlaubnis entzogen worden war. Im November 1941, nur einen Monat nach Beginn der Deportationen in Berlin, wurde sie „abgeholt“ und ab dem 25. November drei Tage in der zu einem Sammellager umfunktionierten Synagoge in der Levetzowstraße im Bezirk Tiergarten festgehalten. Unklar bleibt, wie es Lieselotte Levy zusammen mit ihrem Ehemann gelang, ihre Mutter wenige Stunden vor dem geplanten Abtransport nach Riga wieder frei zu bekommen. Vermutlich hatten sie die Leitung der Lederfabrik, in der Anna Wolff seit annähernd zwei Jahren tätig war, dazu bewegen können, sich für eine Zurückstellung der Zwangsarbeiterin einzusetzen.¹³ Tatsächlich arbeitete Anna Wolff auch

10 EA 62 921, Bl. C 2. Demzufolge leistete Eduard Levy ab Mitte 1940 elf Monate Zwangsarbeit in dem Werk HAVA in Hakenfelde bei Spandau. Bis zu seinem Untertauchen Ende November 1942 mußte er dann 14 Monate lang in der Metallfabrik Gettwart arbeiten. Als Nachweis legte Eduard Levy verschiedene Bescheinigungen des Firmeninhabers und „Betriebsführers“ Klaus Gettwart vor, denen zufolge er in dem „kriegswichtigen Rüstungsbetrieb SS-Schwerpunktfertigung“ in Berlin-Kreuzberg als angelernter Dreher tätig war; beim Arbeitsamt war ein Antrag gestellt worden, ihn „von einer Evakuierung bis auf weiteres freizustellen“. Ebenda, Bl. M 14, M 15, M 17.

11 EA 62 921, Bl. B 17.

12 Anna Wolff wurde am 1. 10. 1883 in Preußisch-Eylau als Anna Arnsdorf geboren. Im Jahre 1900 ging sie nach Berlin und machte eine Schneiderausbildung. 1907 heiratete sie den Kaufmann Bruno Wolff. Im Folgejahr wurde ihre Tochter Lieselotte geboren. Nach dem Tod ihres Ehemannes 1927 richtete sich Anna Wolff eine Werkstatt für Damenkleidung ein und arbeitete als Zwischenmeisterin für verschiedene Engros-Geschäfte in Berlin-Mitte. Zeitweise beschäftigte sie zehn Personen, die in einem Arbeitsraum in ihrer Wohnung in der Tiergartener Burggrafenstraße nach ihrer Anleitung nähten. 1935 zog Anna Wolff zu ihrer zwei Jahre jüngeren Schwester Gertrud Cohen, die ihre Wohnung in die Kreuzberger Prinzenstraße 60 offenbar allein nicht mehr halten konnte. Am 31. 12. 1938 wurde Anna Wolff die Gewerbebegenehmigung entzogen. Jetzt konnte sie als einfache Heimarbeiterin nur noch über ein Viertel ihrer bisherigen Einkünfte verfügen und sah sich gezwungen, ihre Nähmaschinen und andere Wertgegenstände zu niedrigsten Preisen an „Schnäppchenjäger“ abzugeben. Ab dem 15. 1. 1940 mußte sie dann in der Lederfabrik H. Schelken in der Ritterstraße (vermutlich Berlin-Kreuzberg) Zwangsarbeit leisten. EA 73 057, Bl. M 4, M 10, D 9, D 20, D 32, E 8.

13 In der Erklärung Anna Wolffs und ihrer Tochter heißt es dazu lediglich: „Am 28. November 1941, zwei Stunden vor der Abfahrt in die Deportation, gelang es meinen Kindern, meine Freilassung und ‚Zurückstellung‘ zu erreichen.“ Ebenda, Bl. D 9.

weiterhin dort. Sie wagte es jedoch nicht, in die Wohnung zurückzukehren, in der sie seit 1935 mit ihrer Schwester Gertrud zusammengelebt hatte. Weil sie eine baldige Wiederverhaftung befürchtete, zog sie zu der Familie ihrer Tochter nach Schöneberg. Sechs Wochen später wurde ihre Schwester festgenommen.¹⁴ Im November 1942 wurde Anna Wolff dann anscheinend ein weiterer Deportationsbefehl zugestellt. Zum selben Zeitpunkt sollten offenbar auch die Levys verschleppt werden.¹⁵ Jedenfalls begann die Familie sich auf die Illegalität vorzubereiten und versuchte, ihren Hausrat und die hochwertige Wohnungseinrichtung zu verkaufen, was ihnen nur zum Teil und weit unter Preis gelang.¹⁶

Die Flucht der Levys und das Hilfsnetz der Hellers

Als die 34jährige Lieselotte Levy und ihr fünf Jahre älterer Ehemann Ende November 1942 mit ihrer zwölfjährigen Tochter und der 59jährigen Anna Wolff in die Illegalität gingen, war ein großer Teil der im Oktober 1941 in Berlin noch ansässigen etwa 74 000 Juden und Jüdinnen¹⁷ bereits zu den

- 14 Die am 12. 4. 1885 in Preußisch-Eylau geborene Gertrud Cohen, geb. Arnsdorf, wurde mit dem 8. Transport vom 13. 1. 1942 nach Riga deportiert und drei Jahre später, am 15. 1. 1945, im KZ Stutthof bei Danzig ermordet. Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, hrsg. v. Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung/FU Berlin, Berlin 1995, S. 196.
- 15 Anna Wolff berichtete, daß sie am 27. 11. 1942 untergetaucht sei, um der drohenden Deportation nach dem Osten zu entgehen. An anderer Stelle sprach sie davon, daß sie „durch Verfolgung [...] heimlich ihre Arbeit verlassen“ habe. EA 73 057, Bl. M 4, M 10. Daß auch die Levys unmittelbar von der Deportation bedroht waren und deshalb am folgenden Tag ebenfalls in die Illegalität gingen, ergibt sich aus einer Formulierung in Eduard Levys Lebenslauf, wonach er mit seinen Angehörigen „flüchtete“, weil man versucht habe, „mich ebenfalls und meine Familie zu deportieren“. Außerdem wird dort auf einen „Räumungsbefehl“ vom 12. 11. 1941 verwiesen. EA 62 921, Bl. M 19 f. Unklar bleibt allerdings, weshalb die Gestapo, einer anderen Quelle zufolge, die Flucht der Levys erst am 8. 3. 1943 meldete, also kurz nach der „Fabrikaktion“, bei der Ende Februar 1943 annähernd alle in Berlin noch lebenden jüdischen Zwangsarbeiter verhaftet und anschließend verschleppt wurden. Vgl. den Eintrag in der Datenbank zum Gedenkbuch Berlins.
- 16 EA 62 921, Bl. D 17.
- 17 Unter den 74 000 waren ca. 9000 Personen, die nicht wegen ihres religiösen Bekenntnisses, sondern aufgrund ihrer vermeintlichen „Rassezugehörigkeit“ als Juden galten. Vgl. Wolf Gruner, Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt, Berlin 1996, S. 94.

Vernichtungsstätten in den besetzten Ostgebieten oder in das „Altersghetto“ Theresienstadt im Protektorat Böhmen und Mähren verschleppt worden. Die Levys und Anna Wolff gehörten zu den mindestens 5000 Juden in Berlin, die in die Illegalität flohen. „Unter falschem Namen und unter Verheimlichung der Tatsache, daß wir Juden waren, suchten wir fortan bald hier bald dort Unterschlupf, ständig in Gefahr und Furcht, entdeckt und verhaftet zu werden“, so die Levys rückblickend. Da sie kaum Gelegenheit hatten, gemeinsam an einem Ort unterzukommen, nahmen sie von Anfang an auch Trennungen in Kauf, wobei, wie sie betonten, „der Unterschlupf des einen [...] natürlich auch den anderen bekannt“ war.¹⁸ Das annähernd zweieinhalb Jahre dauernde Untergrundleben erforderte erhebliche logistische Anstrengungen für die Familie, zumal die Gestapo zeitweise gezielt nach ihnen fahndete.

Entscheidende Hilfe erfuhren die Levys dabei anfangs von Benno Heller, zu dessen Patientinnen Lieselotte Levy gehörte. Heller und seine Ehefrau Irmgard, die ihm assistierte, betrieben seit Mitte der zwanziger Jahre in Berlin eine gynäkologische Praxis, zuletzt, ab 1939, in der Neuköllner Sonnenallee. Ihre Patientinnen stammten größtenteils aus dem proletarischen und kleinbürgerlichen Milieu. Auch aus weiter entfernt liegenden Stadtteilen fanden viele den Weg zu ihnen, da sich Heller wegen seiner fachlichen Kompetenz und offenbar auch aufgrund seiner besonderen persönlichen Ausstrahlung außerordentlicher Beliebtheit erfreute.¹⁹ Seit Oktober 1938 war es Heller nur noch gestattet, als „Krankenbehandler“ jüdische Patientinnen zu betreuen. Mit antisemitischer Gewalt war das Ehepaar spätestens im folgenden Monat unmittelbar konfrontiert, als im Zuge der „Reichskristallnacht“ das Ärzteschild am Hauseingang beschmiert wurde und sie miterleben mußten, wie eine ihrer Patientinnen in den Selbstmord getrieben wurde. Als die Deportationen der Berliner Juden einsetzten, versuchten die Hellers, ihre bedrohten Patientinnen systematisch dem Zugriff des Vernichtungsapparates zu entziehen. Benno Heller, der durch seine „arische“ Frau zunächst noch geschützt war, ging dabei auf zweierlei Weise vor: Er versuchte alle Jüdinnen, die in seine Praxis kamen, zum Untertauchen zu bewegen. Gleichzeitig nahm er Kontakt zu seinen zahlreichen (ehemaligen) nichtjüdischen Patientinnen auf, um diese zu überzeugen, die in Not geratenen Frauen aufzunehmen – nicht zuletzt als Gegenleistung für frühere, z. T. kostenlose ärztliche Behandlungen.²⁰

18 EA 62 921, Bl. C 18.

19 Wolff, *Häftling*, S. 82 f.

20 Ebenda, S. 90 f. Ob dabei Patientinnen von Heller – etwa unter Hinweis auf von ihm durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche – mitunter auch „zur Hilfe erpreßt“ wurden, wie Raymond Wolff im Untertitel seines Aufsatzes formuliert, sei dahin gestellt. In dem Text ist ansonsten nur von „dankbaren Patientinnen“ die Rede.

Die Praxis in der Sonnenallee fungierte mehr als anderthalb Jahre lang, noch über Benno Hellers Verhaftung im Februar 1943 hinaus, als Auffangstation für „Illegale“ und Koordinationsstelle für ihre Unterbringung. Der planmäßige Widerstand der Hellers entsprang dem humanistischen Selbstverständnis des Ehepaares, das in entschlossenem solidarischen Handeln seine kommunistischen Ideale zu verwirklichen suchte.²¹ Vorhaltungen, er gehe unkalkulierbare Risiken ein, indem er die Beteiligten völlig überfordere, begegnete Benno Heller mit der utopisch anmutenden Zielsetzung: „Wir müssen alle retten.“²²

Es ist nicht bekannt, inwieweit auch Liselotte Levy von Benno Heller zum Untertauchen gedrängt wurde, oder ob sie und ihre Angehörigen aus eigenen Erwägungen zu dieser folgenschweren Entscheidung gelangt waren. Offenbar war das Vorhaben mit dem Arzt aber zumindest abgesprochen worden: Am 28. November 1942 begaben sie sich von ihrer Wohnung direkt zu den Hellers nach Neukölln. Während Lieselotte Levy zunächst in der Praxis untergebracht werden konnte,²³ wurden Eduard und Evelyne nach Schöneberg zu einer Frau namens Zimmer vermittelt, die dem Bericht der Familie zufolge „eine Arierin bzw. sogar Nazi“ war.²⁴ Auf Dauer wollte oder konnte sie die Verfolgten offenbar nicht aufnehmen. Während seine Tochter eine Woche bei der Frau blieb, begab sich Eduard Levy nach zwei Übernachtungen auf die Suche nach einer neuen Unterkunft, die er schließlich in der Kleiststraße bei einem ehemaligen Zuchthausinsassen und einer Prostituierten fand. Aus seiner Abscheu ihnen gegenüber machte er später keinen Hehl: „Wie wenig uns eine Wahl übrig blieb, zeigt der Umstand, daß die Leute, die uns Unterschlupf gewährten, zum Abschaum Berlins gehörten. Glücklicherweise bemühte sich [...] Dr. Heller darum, uns an-

21 Benno Heller, Sohn eines Bad Dürkheimer Textilhändlers, hatte einen bemerkenswerten politischen Sinneswandel vom Weltkriegsfreiwilligen und Freikorpskämpfer zum KPD-Mitglied und engagierten Abtreibungsbefürworter vollzogen und war wegen Verstoßes gegen § 218 schon vor 1933 inhaftiert gewesen. Irmgard Heller war die Tochter eines Leipziger Universitätsprofessors, hatte sich jedoch dem Milieu ihrer Herkunft aus der „gehobenen Gesellschaft“ des Kaiserreiches entfremdet und teilte die politischen Überzeugungen ihres Ehemannes. Frau „Eißler“ berichtete, daß die Hellers „so links“ gewesen seien, „wie man linker gar nicht sein konnte“, und „nur ein Ideal“ gekannt hätten: „die Revolution“. Vgl. ebenda, S. 80, 83 ff.

22 So erinnerte sich Frau „Eißler“. Ebenda, S. 94 f.

23 EA 62 921, Bl. C 18. Demnach blieb sie bis Anfang Januar 1942 bei den Hellers.

24 Ebenda. Daß die Verfolgten als erste Quartiergeberin eine ihnen zuvor unbekannt, noch dazu nationalsozialistisch gesinnte Frau aufsuchten, läßt darauf schließen, daß es sich bei ihr um eine ehemalige Patientin Benno Hellers handelte, auch wenn dies im Bericht der Levys nicht ausdrücklich erwähnt wird.

derweitig unterzubringen.“ Anfang Januar 1943 vermittelte der Arzt die Levys zu einer weiteren Patientin, Hedwig Ragutze, die die Flüchtigen auch später immer wieder beherbergte. Zunächst konnte jedoch nur Lieselotte Levy länger bei der Neuköllnerin bleiben.²⁵ Die Praxis der Hellers suchte sie auch in den folgenden Wochen immer wieder auf, um sich wegen eines schweren Magenleidens behandeln zu lassen, das sie sich in der Verfolgungszeit zugezogen hatte.²⁶ Ihr Ehemann und ihre Tochter konnten inzwischen bei verschiedenen Frauen bzw. deren Familien unterkommen, bei denen es sich ebenfalls um ehemalige Patientinnen der Hellers gehandelt haben dürfte: so bei einer Portiersfrau in der Schöneberger Grunewaldstraße, danach bei einer „Aufwartefrau“ namens Struck. Evelyne Levy wurde zeitweise in Berlin-Mitte, „bei Leuten, die in der Brunnenstraße eine Kneipe hatten“, sowie bei der Bahnarbeiterfamilie Krüger in der Kreuzberger Großbeerenstraße untergebracht.²⁷ Die häufigen Quartierwechsel könnten sich dadurch ergeben haben, daß einige hilfswillige Patientinnen jeweils nur eine relativ kurze Aufnahme zusagten, die Verfolgten dann mehr oder weniger offen als vermeintliche Gäste bei sich unterbrachten und die nach einer Woche obligatorische polizeiliche Anmeldung lediglich um einige Tage hinauszögerten.²⁸

25 Ebenda, Bl. 18 f.

26 EA 62 920, Bl. B 1. Auch Eduard Levy berichtete 1962 über ein verfolgungsbedingtes Nervenleiden. EA 62 921, Bl. C 2.

27 Ebenda, Bl. C 19. Daß es sich bei den Letztgenannten um von den Hellers vermittelte Quartiergeber handelte, wird im Bericht der Levys nicht ausdrücklich erwähnt, ergibt sich aber aus dem Zusammenhang. Einen weiteren Hinweis gibt es bezüglich der Krügers: Auch die Überlebende Eva Deutschkron nannte in ihrem Bericht „Die unsagbaren Aufregungen eines ‚illegalen‘ Lebens“ als zeitweilige Beherberger eine Familie Krüger, sprach allerdings von einer kommunistischen Familie, die in dem Nachbarbezirk Schöneberg gelebt habe. Da auch Deutschkron zu den von Heller betreuten Verfolgten gehörte – sie wurde von ihm an die schwer erkrankte Ehefrau eines SS-Mannes vermittelt und konnte ein halbes Jahr in deren Wohnung leben – liegt die Vermutung nahe, daß es sich um dieselbe Familie, nämlich die einer nichtjüdischen Heller-Patientin handelte. Yad Vashem Archives, 02-765.

28 Dies läßt sich aus Äußerungen von Frau „Eißler“ schließen. Vgl. Wolff, Häftling, S. 99 f. Die in Preußen schon zuvor gültige Anmeldefrist von einer Woche war mit der neuen Reichsmeldeordnung vom Januar 1938 reichsweit in Kraft getreten. Diese war gegenüber den früheren Regelungen mit einigen praktischen Erleichterungen, aber auch mit verschärften Sanktionierungen verbunden. Vor allem aber dürfte sie die gesetzliche Verpflichtung zu vorschriftsmäßiger polizeilicher Meldung weit mehr als zuvor ins öffentliche Bewußtsein gerückt haben. Vgl. Götz Aly/Karl Heinz Roth, Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2000, S. 49.

Emma Birke und Hermine Behn

Ende 1942 oder Anfang 1943 lernten Anna Wolff und die Levys die etwa 50jährige Floristin Emma Birke kennen, die in der Folgezeit eine wichtige Rolle für sie spielen sollte. Möglicherweise war der Kontakt im Zusammenhang mit der Unterbringung Evelyne Levys bei der Familie Krüger in der Großbeerstraße zustande gekommen: Emma Birke führte im Haus Nr. 28 ein Blumengeschäft. Eine Patientin der Hellers war sie nicht. Ihre Hilfsbereitschaft beruhte vielmehr auf eigenen Beziehungen zu verfolgten Juden: Nachdem ihre jüdischen Lieferanten für Kunstblumen, die Berliner Gebrüder Jacobi, Ende der 30er Jahre gezwungen waren, ihre Firmenvertreter zu entlassen und ihre Ware persönlich auszuliefern, entwickelte sich eine Freundschaft zwischen ihnen und ihrer langjährigen Kundin. Ab November 1942 versteckte Emma Birke Werner Jacobi und dessen Familie in ihrer Ladenwohnung und versorgte sie mit Lebensmitteln aus der Gärtnerei, die ihr Ehemann auf ihrem Mariendorfer Privatgrundstück betrieb.²⁹ Vermutlich seit Anfang 1943 hielt Birke in ihrer dortigen Wohnung dann Anna Wolff für längere Zeit versteckt.³⁰ Diese hatte nach ihrer Flucht zunächst bei dem Ehepaar Else und Gabriel H. Unterkunft gefunden, bis deren Wohnhaus bei einem Bombenangriff zerstört wurde. Über die näheren Umstände ist nichts bekannt.³¹

In der Folgezeit bestand Emma Birkes Hilfe für die Levys vor allem darin, daß sie ihnen verschiedene Quartiergeber aus ihrem Bekanntenkreis vermittelte, ständig mit ihnen Kontakt hielt und sie mit Lebensmitteln und anderen Dingen des täglichen Bedarfs versorgte. Zunächst brachte sie die Familie in ihrem Heimatdorf Bergkolonie im Kreis Landsberg an der Warthe „bei zuverlässigen Bauersleuten“ unter, wie sie später aussagte.³² Aus dem Bericht der

29 Erklärung Emma Birkes vom 29. I. 1959, UH 21, Bl. 7. Weitere Schützlinge Birkes waren neben den Jacobis, denen sie nach ihrem achtmonatigen Aufenthalt in dem Blumengeschäft ein weiteres Quartier bei Bekannten vermittelte, ein Ehepaar Leopold und eine Frau namens Lewin, die v. a. wohl mit Lebensmitteln unterstützt wurden. Alle von Birke unterstützten Verfolgten haben den Holocaust überlebt. Vgl. dazu auch die eidesstattliche Erklärung von Käthe Jacobi vom 25. II. 1958, ebenda, Bl. 2.

30 Ebenda, Bl. 7. Birke sprach davon, daß Wolff „einige Monate“ bei ihr gewohnt habe, was sich mit anderen Angaben jedoch nicht in Einklang bringen läßt.

31 EA 73 057, Bl. M 10. Anna Wolff nannte als Adresse die „Wohlerstraße 6“ – möglicherweise war die Wohlauerstraße im Bezirk Treptow gemeint. Die Namen derjenigen Personen, bei denen keine Genehmigung zur Veröffentlichung vorlag, wurden anonymisiert.

32 UH 21, Bl. 7. Die in diesem Zusammenhang von Birke gemachte Jahresangabe 1942 ist wohl unzutreffend.

Levys geht hervor, daß sie Berlin am 1. Mai 1943 verließen und sich in das Dorf Zechow bei Landsberg (heute: Gorzów Wielkopolski) begaben, wo sie bis zum Spätsommer 1943 bei einem Bauern namens Schulz wohnen konnten. Sie nannten sich Lenz; ob sie auch über entsprechende Personaldokumente verfügten, ist fraglich. Benno Heller jedenfalls unterhielt Kontakte zu einer Fälscherwerkstatt und hätte ihnen solche schon frühzeitig besorgen können.³³

Nachdem die Levys in Zechow fast ein halbes Jahr unbehelligt gelebt hatten, mußten sie den Ort im September 1943 fluchtartig verlassen, weil sie von der Gestapo gesucht wurden. „Möglicherweise lag eine Denunziation vor, jedenfalls wurden die Leute in Zechow mißtrauisch und wir suchten das Weite“, erinnerten sich die Levys. Ihre Lage spitzte sich zu: Da sie über kein geeignetes Ausweichquartier verfügten, begann wieder eine Zeit des Umherziehens. Zunächst machten die Flüchtigen Station in dem westlich von Landsberg gelegenen Ort Vietz (heute: Vitnica).³⁴ Dort hatte Anna Wolff ein Quartier gefunden, in dem sie zwar nicht dauerhaft wohnen, in das sie sich aber offenbar immer wieder zurückziehen konnte.³⁵ Die Nähe zu Landsberg bzw. dem Heimatort Emma Birkes läßt vermuten, daß auch dieses Quartier von ihr oder ihren Zechower Bekannten vermittelt worden war. Während Evelyne Levy zunächst bei ihrer Großmutter bleiben konnte, fuhren ihre Eltern am nächsten Tag von Vietz nach Berlin. Drei Tage lang hielten sie sich bei jeweils anderen Leuten auf, dann verließen sie die Stadt wieder. Kurz darauf wurde auch Evelyne Levy, wohl von ihrer Großmutter, nach Berlin gebracht und in Lichtenrade einige Tage von einer Frau namens Müller aufgenommen. Wie der Kontakt zustande gekommen war, läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Schließlich kam sie in das mecklenburgische Fürstenberg, wo sie wieder mit ihren Eltern zusammentraf. In dem etwa 80 Kilometer nördlich von Berlin gelegenen Städtchen – in dessen unmittelbarer Nähe sich das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück befand – hatten Eduard und Lieselotte Levy bei „kleinen Beamten“ Unterkunft gefunden, an deren Namen sie sich später nicht mehr erinnern konnten. Sie blieben etwa vier Wochen. „Bald bemerkten wir“, heißt es in ihrem Bericht weiter, „daß

33 Dies berichtete Frau „Eißler“; Einzelheiten nannte sie nicht. Wolff, Häftling, S. 93.

34 EA 62 921, C 19.

35 Ebenda. Hermine Behn berichtete, allem Anschein nach in bezug auf das Quartier in Vietz, Anna Wolff habe über einen Unterschlupf in „einer weiteren ländlichen Umgebung Berlins“ verfügt, wo sie jederzeit hinkommen durfte. Entwurf zu einer eidesstattlichen Erklärung von Hermine Behn, EA 73 057, Bl. C 6 (vgl. Anm. 75). Anna Wolff selbst erwähnte die Quartiergeber in Vietz in ihrem allerdings sehr knapp gehaltenen Lebenslauf dagegen nicht. EA 73 057, Bl. M 10.

man uns wieder auf der Spur war, und begaben uns, mit Unterbrechung, wieder nach Berlin.“³⁶

Anna Wolff pendelte offenbar bereits seit einiger Zeit zwischen Berlin und Vietz hin und her. In der Hauptstadt verfügte sie über ein Quartier, das ihr im Februar 1943 ebenfalls von Emma Birke vermittelt wurde, nachdem der Aufenthalt in deren Mariendorfer Wohnung zu gefährlich geworden war.³⁷ Seit Februar 1943 konnte sie sich in der Nachbarschaft von Birkes Blumengeschäft in einer Sechs-Zimmer-Wohnung versteckt halten. Mieterin dieser Wohnung in der Großbeerenstraße 66 war eine Bekannte von Frau Birke, die alleinstehende Sängerin Hermine Behn, die sich häufig auf Konzertreisen befand. Obwohl sie bereits im Oktober 1941 wegen „staatsfeindlicher“ Äußerungen aufgefallen war, wurde sie bis Kriegsende im Rahmen der Truppenbetreuung eingesetzt.³⁸ Hermine Behn wußte von Anfang an, daß es sich bei der ihr bis dahin unbekannt Anna Wolff und ihren Angehörigen um jüdische Flüchtlinge handelte. An welchen anderen Orten sie sich zwischenzeitlich aufhielt, habe ihr die Verfolgte aber „in beiderseitigem Einverständnis [...] nie gesagt, damit mich die Gestapo nicht zwingen konnte, ihren Aufenthalt zu verraten“.³⁹ Von Wolffs wiederholten Besuchen in der Wohnung der Sängerin wußten auch deren Wirtschafterin sowie eine Nachbarin, die in der Wohnung öfter nach dem Rechten sah.⁴⁰ Im Laufe der Zeit wurden mehrere Hausbewohner auf Anna Wolff wegen ihres „jüdischen Aussehens“ aufmerksam, wie Hermine Behn sich erinnerte.⁴¹ Nach einer Anzeige durch einen im Hause wohnenden SA-Mann kam es im September 1943 zu einer Hausdurchsuchung, die allerdings ergebnislos verlief, da Anna Wolff gerade nicht anwesend war. Offenbar war gezielt nach ihr gesucht worden: „Die Gestapo-Leute fragten mich“, so Hermine Behn rückblickend, „ob ich eine Frau Wolff kenne. Ich stellte mich zunächst dumm und erwiderte, ich hätte

36 EA 62 921, C 19.

37 Birke sprach davon, daß Wolff von ihr „aus Sicherheitsgründen“ an Hermine Behn vermittelt worden sei. UH 21, Bl. 7.

38 Bericht des Berlin Document Center über einen entsprechenden Vermerk der Auskunftsstelle des RSHA vom 6. 7. 1942 auf Behns Karteikarte bei der Reichskulturkammer. UH 31, Bl. 14. Demnach wurde Hermine Behn – nachdem sie offenbar denunziert worden war – aus Mangel an Beweisen nicht weiter belangt, so daß auch danach keine Bedenken gegen ihren Einsatz bei der Truppe bestanden. Auskünfte des Document Center, einer Einrichtung der Alliierten, wurden in den UH-Verfahren routinemäßig eingeholt.

39 EA 73 057, Bl. C 4, 6.

40 Ehrungsantrag Hermine Behns vom 8. 2. 1959, UH 31, Bl. 1.

41 EA 73 057, Bl. C 5.

eine Kollegin namens Wolff, eine Geigerin. Darauf sagten die Gestapo-Leute: Nein, wir suchen eine Schneiderin Wolff. Ich erklärte, ich kenne eine Schneiderin namens Wolff, die mal etwas für mich genäht habe. Die Gestapoleute meinten, ja, das sei die richtige, es handle sich um eine flüchtige Jüdin, die sie haben wollten. Sie verlangten von mir, eine bestimmte Telefonnummer [...] anzurufen und Nachricht zu geben, sobald Frau Wolff wieder bei mir auftauche.“⁴² Hermine Behns Nachbarin erinnerte sich, daß ihr die Sängerin danach „völlig erschöpft und zerrüttet“ von dem Vorfall erzählte.⁴³ Nachdem Anna Wolff davon erfahren hatte, verbarg sie sich zunächst an einem anderen Ort, kehrte aber nach einigen Wochen wieder zu Frau Behn zurück. Als die Gestapo Ende 1943 ein zweites Mal kam, konnte sie sich der Verhaftung offenbar nur durch eine nächtliche Flucht entziehen. Danach mußte sie das Quartier endgültig aufgeben.⁴⁴ Ungeachtet der Geschehnisse überließ Hermine Behn ihre Wohnung in der Folgezeit Frau Wolffs Angehörigen, insbesondere deren Schwiegersohn Eduard Levy. Die Durchsuchungen im Jahre 1943 führte sie rückblickend auch darauf zurück, daß sich die Verfolgten „verhältnismäßig auffällig“ benommen hätten.⁴⁵ Denkbar ist aber auch, daß es zwischen den Gestapobesuchen bei Hermine Behn und den Vorgängen in Zechow und Fürstenberg, die etwa zur gleichen Zeit stattfanden, einen Zusammenhang gab. Offenbar waren die Verfolger im Herbst 1943 der Familie dicht auf der Spur und hatten außergewöhnliche Fahndungsmethoden angewandt: Die Levys sprachen in ihrer gemeinsamen Erklärung davon, daß sie „auch durch Zeitungen von der Gestapo gesucht wurden“.⁴⁶

Auch wenn letzteres auf eine größer angelegte Ermittlungsaktion der Gestapo hindeutet, scheint eine Verbindung zu der bereits ein halbes Jahr zurückliegenden Verhaftung Benno Hellers nicht bestanden zu haben. Heller war am 23. Februar 1943 in seiner Praxiswohnung festgenommen worden, nachdem ihn eine zum Untertauchen „überredete“ Jüdin bei der Gestapo angezeigt hatte. Die etwa 35jährige Frau war von einer Neuköllner Patientin nach der verabredeten vierzehntägigen Unterbringungsfrist der Wohnung verwiesen worden und

42 Ebenda, Bl. C 5 f.

43 Erklärung von Gertrud C., UH 31, Bl. 11.

44 EA 73 057, Bl. C 6. Anna Wolffs Angabe in ihrem Lebenslauf, sie habe von Behn „wegen Verfolgung in der Nacht flüchten“ müssen, dürfte sich auf den von Behn erwähnten zweiten Gestapobesuch bezogen haben. EA 73 057, Bl. M 10.

45 Erklärung Hermine Behns vom 31. 3. 1959, UH 31 Bl. 18; die Levys dürften sich während des Jahres 1943 höchstens besuchsweise in Hermine Behns Wohnung aufgehalten haben.

46 EA 62 921, C 19.

danach tagelang obdachlos in der Stadt herumgeirrt. In tragischer Verkenning der Lage hielt sie Heller für einen Verbrecher, der die Leute ins Unglück treibe.⁴⁷ Erstaunlicherweise wurde das im Laufe des Jahres 1942 um die Hellers entstandene Netzwerk von Untergetauchten und Helfern im Zuge der Verhaftung offenbar nicht entdeckt, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß weder Benno Heller noch seine Denunziantin entsprechende Aussagen machten. Sogar die in der Praxis befindlichen „Illegalen“ blieben unbehelligt.⁴⁸ Irmgard Heller erkrankte aufgrund der psychischen Belastung schwer. Nachdem ihr klar geworden war, daß sie ihren Mann nicht wieder sehen würde, zog sie sich zu ihrer Schwester nach Leipzig zurück, wo sie im September 1943 im Alter von 47 Jahren einem Herzleiden erlag. Benno Heller wurde nach Auschwitz und in verschiedene andere Konzentrationslager verschleppt. Kurz vor Kriegsende ist er verschollen.⁴⁹ 1996 wurden Benno und Irmgard Heller mit einer Gedenktafel vor dem Haus in der Sonnenallee 13 geehrt.⁵⁰

47 Wolff, *Häftling*, S. 99 f.

48 Ebenda, S. 96 f. Wolff stützt sich auch hier auf die Aussage von Frau „Eißler“.

49 Ebenda, S. 101–111. Recherchen Raymond Wolffs und Wilfried Hellers, des in den 30er Jahren in die USA emigrierten Bruders Benno Hellers, ergaben, daß letzterer nach der Haft an mehreren Orten in Berlin zunächst nach Neuberun, einem Außenlager von Auschwitz, und im Juni 1943 dann in das Stammlager Auschwitz I verschleppt wurde, wo er als Häftlingsarzt tätig war. Ab Februar 1943 mußte Benno Heller in dem „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau dem berüchtigten Josef Mengele assistieren. (Im Zusammenhang mit Mengele wird Heller auch genannt in: Hermann Langbein, *Menschen in Auschwitz*, München 1995, S. 501.) Ende Oktober 1944 wurde er in das KZ Sachsenhausen und von dort in das Nebenlager Lieberose-Jamlitz verbracht. Danach verliert sich seine Spur. Mitte Januar 1945 wurde er möglicherweise in das KZ Ravensbrück transportiert. Inge Held erwähnte hingegen 1983 (vgl. Anm. 7), Heller sei bei dem Todesmarsch umgekommen, bei dem ab dem 20. April 1945, wenige Tage vor der Befreiung des Lagers, über 30 000 Insassen des KZ Sachsenhausen in Richtung Norden getrieben wurden.

50 Der 1993 von der Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung gefaßte Beschluß, eine Gedenktafel an dem Gebäude anzubringen, konnte nicht umgesetzt werden, da der Hausbesitzer seine Zustimmung verweigerte. Am 27. 9. 1996 wurde auf dem Gehweg vor dem Haus eine Tafel mit folgender Aufschrift aufgestellt: „Hier befand sich die Wohnung und die Praxis des Frauenarztes Benno Heller (21. 9. 1894 – Anfang 1945) und seiner Frau Irmgard Heller, geborene Strecker (30. 1. 1895 – 15. 9. 1943). Dieses Ehepaar leistete Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime. Ihre politische Gesinnung und Menschlichkeit erlaubten es ihnen nicht, der Vertreibung und Vernichtung zuzusehen. Sie versuchten alles, das Leben jüdischer Menschen zu bewahren. Sich selbst konnten sie nicht retten.“

Die Schwestern Roggenbuck⁵¹

In verringertem Umfang wurden die Rettungsaktivitäten auch in Abwesenheit der Hellers fortgesetzt: Frau „Rademann“, eine besonders engagierte Freundin des Ehepaares, versorgte die noch monatelang in der Praxis Versteckten mit Lebensmitteln – die Miete war von Irmgard Heller im voraus bezahlt worden.⁵² Offenbar hatte auch das von den Hellers initiierte Hilfsnetz zumindest stellenweise eine eigene Dynamik entwickelt: Als die Levys im Oktober 1943 auf der Flucht vor der Gestapo von Fürstenberg nach Berlin zurückkehrten, wandten sie sich erneut an eine Patientin Benno Hellers, bei der sie im zurückliegenden Winter und Frühjahr schon einmal Zuflucht gefunden hatten: Sie „verteilten“ sich, wie es im Bericht der Levys heißt, auf Hedwig Ragutze und deren Schwester Maria Weiß.⁵³ Die 26jährige Hedwig Ragutze war Mutter zweier Kinder und gehörte offenbar zu denjenigen „arischen“ Frauen, die sich trotz des Verbotes weiter von Heller hatten behandeln lassen:⁵⁴ „Gegen Ende des Jahres 1942 fragte mich mein ständiger Arzt, [...] Benno Heller, ob ich eine jüdische Familie, die sich verborgen halte, zeitweise bei mir aufnehmen könne. [...] Er wußte, daß mein Mann eingezogen war, und daß daher in meiner Wohnung etwas Platz war.“

Nachdem sie sich dazu bereit erklärt hatte, habe Heller sie mit den Verfolgten bekannt gemacht. Ihre wahren Namen nannte er dabei jedoch nicht: „Anfangs kannte ich die Familie nur unter dem Namen Lenz“, so Hedwig Ragutze. „Eines Tages hörte ich jedoch aus einem Gespräch der Eheleute, bei welchem sie sich unbeobachtet glaubten, daß sie in Wirklichkeit den Namen Levy führten. Ich dachte mir meinen Teil und sprach nicht weiter darüber.“ Ihren Schilderungen zufolge übernachteten die Levys bis 1944 in unregelmäßigen Abständen, „manchmal nur für einige Tage, dann aber auch für einige Wochen oder Monate“ in ihrer Wohnung in der Neuköllner Ossastraße 5:⁵⁵ „Auch am Tage konnten sie oft bei mir in der Wohnung bleiben und sich Mittagbrot kochen, nur um auch nicht dauernd auf der Straße unter Men-

51 Dies sind Hedwig Ragutze, Maria Weiß und Martha Ostmann.

52 Wolff, *Häftling*, S. 98 f.

53 EA 62 921, C 19.

54 Raymond Wolff zufolge war die Praxis der Hellers nach wie vor gut besucht. Demnach kamen „treue“ nichtjüdische Patientinnen, die in Heller „vernarrt“ waren, über die Hintertreppe in die Praxis und brachten mitunter auch Lebensmittel mit. Wolff, *Häftling*, S. 89.

55 Eidesstattliche Erklärung Hedwig Ragutzes vom 27. 3. 1953, EA 62 921, Bl. C 8.

schen zu sein.“⁵⁶ Frau Ragutze zog auch ihre ältere Schwester Maria Weiß ins Vertrauen, die mit ihrem etwa fünfjährigen Sohn in der Kreuzberger Ohlauer Straße 37 lebte. Wie Hermine Behn gehörte auch Maria Weiß zu den nicht wenigen Frauen, die schon vor ihrem Eintreten für verfolgte Juden eine distanzierte Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus eingenommen hatten: Ihren eigenen Schilderungen zufolge war sie „den Nazis als Gegnerin bekannt“, weil sie sich an „Sammlungen, Pfundspenden u. ä.“ nicht beteiligte, und wurde deshalb vom Blockwart bedroht.⁵⁷ Frau Weiß brachte vor allem die Tochter des verfolgten Ehepaares längere Zeit in ihrer nur aus einem Zimmer und Küche bestehenden Wohnung unter. Sie erinnerte sich: „Evelin, damals 12 Jahre alt, hatte ich öfter 4 Wochen ganz bei mir. Frau Lieselotte kam dann tagsüber zu mir, um ihre Sachen zu reinigen und in Ordnung bringen zu können oder auch mal ein anständiges selbstgekochtes Mittagbrot zuzubereiten.“⁵⁸ Nachdem sie sich näher kennengelernt hatten, habe sich ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen ihr und den Levys entwickelt. So habe sie Lieselotte Levy, als diese sich einmal allein in das Berliner Umland begeben wollte, sogar ihre Kleiderkarte als Ausweis gegeben, „damit sie auf dem Land getarnt leben konnte“⁵⁹ – über eigene (gefälschte) Papiere verfügte sie demnach zu diesem Zeitpunkt nicht. Auch eine dritte Schwester war an der Unterbringung der Levys beteiligt: Martha Ostmann gab später an, daß sie die verfolgte Familie im Jahre 1943 oder 1944 durch ihre Schwester Hedwig kennengelernt und Eduard und Lieselotte Levy ebenfalls kurze Zeit in ihrer Wohnung in der Kreuzberger Wrangelstraße 123 beherbergt habe.⁶⁰ Die Ehemänner von Hedwig Ragutze und Maria Weiß befanden sich in der fraglichen Zeit an der Front, wie es bei vielen Berliner Helferinnen der Fall war. Ob sie über die Hilfeleistungen ihrer Frauen informiert waren, ist nicht bekannt.⁶¹ Alle drei Schwestern hoben hervor, daß die Levys ständig den Aufenthaltsort wechselten, ihre anderen Helfer ihnen jedoch nicht nannten. Auch Emma Birke, mit der die Levys nach ihrer Rückkehr nach Berlin weiter in Kontakt standen, kannte den jeweiligen Aufenthaltsort der Verfolg-

56 Ehrungsantrag Hedwig Ragutzes vom 2. II. 1961, UH 1100, Bl. 2.

57 Eidesstattliche Erklärung von Maria Weiß vom 19. I. 1961, UH 199, Bl. 8.

58 Ehrungsantrag von Maria Weiß vom 4. II. 1959, UH 199, Bl. 2.

59 Eidesstattliche Erklärung von Maria Weiß vom 30. 4. 1953, EA 62 921, Bl. C 16.

60 Eidesstattliche Erklärung Martha Ostmanns vom 30. 4. 1953, EA 62 921, Bl. C 15. Ostmann stellte keinen UH-Antrag.

61 Möglicherweise waren sie bereits gefallen: Hedwig Ragutze und Maria Weiß verloren ihre Ehemänner im Krieg. Ob dies auch für die ebenfalls verheiratete Martha Ostmann galt, ist unbekannt.

ten nicht und „wollte ihn auch nicht wissen“, wie sie rückblickend betonte. Bei ihr selbst konnten die Levys nicht unterkommen, „sondern holten sich [...] lediglich Lebensmittel und Dinge, die sie noch nötig brauchten“. ⁶² Dazu begaben sie sich in die Gärtnerei der Birkes in Mariendorf. Das Blumengeschäft in der Großbeerenstraße war im November 1943 bei einem Bombenangriff zerstört worden.

Zwischen Scheinlegalität und Illegalität

Etwa Anfang 1944 fanden die Levys und Anna Wolff neue Unterkünfte in dem am nördlichen Stadtrand gelegenen Heiligensee. Zunächst mieteten sie sich bei einer Frau L. ein, die nicht ahnte, daß sie illegal lebende Juden bei sich unterbrachte. Den Levys zufolge war sie eine „Nazizellenleiterin“, die „immer davon sprach, daß die Juden umgebracht werden müßten. [...] Wir sahen nicht jüdisch aus und dieser Umstand rettete uns“, so die Levys in Erinnerung an die Zeit des Untergrundlebens. „Dies erklärt auch, daß wir Frau L. vollauf über unsere Identität täuschen [...] konnten.“ ⁶³ Die Parteifunktionärin war den Flüchtlingen sogar bei der Beschaffung eines weiteren Quartiers behilflich: „Frau L. sagte mir eines Tages, sie beherberge bei sich ein Ehepaar mit einem Kind und der alten Großmutter“, berichtete ihre Nachbarin Hildegart S. „Ich kannte diese Familie nur unter dem Namen Rothe und die Großmutter unter dem Namen Anna Krüger. [...] Frau L. sagte mir, es sei bei ihnen zu eng und fragte mich, ob ich nicht Frau Krüger bei mir aufnehmen könne. Dies tat ich dann auch.“ ⁶⁴

Es scheint, daß die Levys und Anna Wolff inzwischen mit falschen Papieren als reguläre Mieter auftreten konnten. Die beiden erwachsenen Frauen konnten versuchen, sich als Bombenflüchtlinge oder etwa als Angehörige eines Mannes auszugeben, der aus beruflichen Gründen in die Hauptstadt gezogen war. Schwieriger war die Sache für Eduard Levy: Er hätte sich als Mann im wehrfähigen Alter auch mit einer glaubhaften „falschen Identität“ schnell Verdächtigungen und der Gefahr von Denunziationen ausgesetzt, wenn er ständig an einem Ort in Erscheinung getreten wäre. Tatsächlich hielt er sich während des Jahres 1944 überwiegend nicht in Heiligensee, sondern in Hermine Behns Wohnung in der Großbeerenstraße auf. Frau Behn berichtete, daß Eduard Levy

62 UH 21, Bl. 7 f.

63 EA 62 921, C 19.

64 Eidesstattliche Erklärung von Hildegart S. vom 12. 3. 1953, EA 73 057, Bl. C 2.

ab Herbst 1943 teils allein, teils mit seiner Frau und seiner Tochter in ihrer Wohnung gelebt habe, und zwar mit zahlreichen mehr oder weniger kurzen Unterbrechungen, die notwendig gewesen seien, damit er im Hause nicht auffiel.⁶⁵ Zwischenzeitlich fand er immer wieder bei Hedwig Ragutze und ihren Schwestern Unterschlupf oder besuchte seine Angehörigen in Heiligensee, die ihm offenbar regelmäßig Gegenbesuche in der Großbeerenstraße oder an anderen Orten abstatteten. Auch Anna Wolff verließ Heiligensee tageweise immer wieder. Sie „sagte dann immer, sie fahre zu Bekannten und wisse wegen der [...] unregelmäßigen Zugverbindungen nicht, wann sie zurückkommen werde“, erinnerte sich ihre Vermieterin.⁶⁶

Die Zusammenkünfte der Familie in Hermine Behns Wohnung verliefen anscheinend nicht konfliktfrei. Anlaß für Unstimmigkeiten war möglicherweise nicht nur das von der Wohnungsinhaberin beanstandete „auffällige Benehmen“ der Untergetauchten, sondern auch ihr von der Nachbarin als unangemessen empfundener Lebenswandel: Die Frau betonte rückblickend, ihr sei bei Besuchen in der Nachbarwohnung „oft aufgefallen“, daß die Verfolgten „mitunter einen anderen Lebensstandard hatten in bezug auf Lebensmittel als Frau Behn selbst“.⁶⁷ Letztere berichtete, daß sie die Familie mit Lebensmitteln nicht zu versorgen brauchte, weil sich Eduard Levy diese „als illegaler Brillantenhändler“ auf dem Schwarzmarkt selbst beschaffen konnte.⁶⁸

Ende Februar 1945 wurde Levy von Hermine Behn vorübergehend auf ihr Grundstück bei Schöneiche am Stadtrand von Berlin geschickt, weil die Unterbringung in der Großbeerenstraße zu gefährlich geworden war.⁶⁹ Über dieses Quartier ist nichts bekannt; vermutlich handelte es sich um ein Wochenendhaus oder ähnliches. Auch Lieselotte und Evelyne Levy hatten ihre Unterkunft inzwischen mehrfach wechseln müssen: Nachdem sie die längste Zeit des Jahres 1944 bei Frau L. in Heiligensee gewohnt hatten,⁷⁰ gaben sie die gemieteten Räume im Herbst des Jahres aus unbekanntem Gründen wieder auf. Auch Anna Wolff kehrte nach einer ihrer vermeintlichen Kurzreisen nicht wieder zu Hildegart S.

65 Ebenda, Bl. C 6 f.

66 Ebenda, Bl. C 2.

67 UH 31, Bl. 11.

68 Ebenda, Bl. 18.

69 EA 73 057, Bl. C 7.

70 Die Levys sprachen in ihrem Bericht davon, daß sie ein Jahr bei Frau L. leben konnten. Vgl. EA 62 921, C 19. Hildegart S. gab an, daß die vermeintliche Frau Krüger ein bis anderthalb Jahre bei ihr gelebt habe. EA 73 057, Bl. C 2. Beide Zeitangaben scheinen jedoch zu hoch angesetzt.

zurück. Möglicherweise befürchteten sie, daß ihre Vermieterinnen Verdacht geschöpft hatten. Hildegart S. berichtete später dagegen, daß sie und ihre Nachbarin erstaunt gewesen seien, als ihre Mieter eines Tages plötzlich wegblieben.⁷¹ Lieselotte Levy zog mit ihrer Tochter zunächst eine Zeitlang zu Else H., bei der ihre Mutter zwei Jahre zuvor schon untergekommen war, bis zur Zerstörung des Hauses. Offenbar hatten die Verfolgten weiterhin Kontakt zu ihr gehalten. Unklar bleibt, wo Anna Wolff in den folgenden Monaten Zuflucht suchte; es ist anzunehmen, daß sie längere Zeit bei der früheren Adresse bleiben konnte. Für ihre Tochter und ihre Enkelin galt dies nicht. Sie reisten etwa im November 1944 in das südlich von Berlin gelegene Dorf Zeesen, wo sie sich für die nächsten Monate bei einer Familie H. einmieteten. Diese gehörte allem Anschein nach zu jenen Quartiergebern, welche die Levys über ihre wahre Identität täuschen konnten: „Der Mann war ein SS-Oberleutnant“, heißt es in ihrem Bericht.⁷²

Im März 1945 trafen sich Lieselotte, Evelyne und Eduard Levy dann in der Wohnung von Hermine Behn in Berlin-Kreuzberg. Auch Anna Wolff stieß nun wieder zu ihren Angehörigen. Ein längerer Aufenthalt in der Großbeerstraße erschien den Verfolgten jedoch zu risikoreich, da die Wohnung mittlerweile durch Bombeneinschläge so stark beschädigt war, daß sämtliche Türen nicht mehr schlossen. Außerdem waren sie dort weiteren Bombenangriffen schutzlos ausgeliefert, da sie es, wie die meisten Untergetauchten, nicht wagen konnten, Schutzräume aufzusuchen. Ende des Monats zog Hermine Behn zusammen mit den Levys und Anna Wolff in das südöstlich von Berlin gelegene Woltersdorf in die leerstehende Wohnung eines befreundeten Komponisten.⁷³ Nach drei Wochen wechselten die Flüchtigen ein letztes Mal ihr Quartier: Sie begaben sich in das Dorf Glienicke nahe Potsdam. An die Namen ihrer dortigen Beherberger konnte sie sich später nicht mehr erinnern.⁷⁴ Auch ihre Beweggründe bleiben unklar. Hermine Behn zeigte sich im Nachhinein enttäuscht über den Schritt der Levys und Anna Wolffs: „Ich wollte den Einmarsch der Russen mit ihnen zusammen erleben, da sie mich als Juden schützen zu können glaubten.

71 Ebenda, Bl. C 2, 27. Hildegart S. gab sich auch noch 1953 ahnungslos, als sie im Rahmen von Anna Wolffs Entschädigungsverfahren als Zeugin gehört wurde. Zur Identifizierung der Antragstellerin wurde ihr das Lichtbild in deren „Juden-Kennkarte“ vorgelegt.

72 EA 62 921, C 19.

73 UH 31, Bl. 1 u. EA 73 057, Bl. C 7.

74 EA 62 921, C 19.

Leider verließen sie mich aber drei Tage vor dem Einmarsch und flohen nach Potsdam.“⁷⁵

Schlußbemerkung

Die Überlebensgeschichte der Familie Levy/Wolff zeigt, wie kompliziert und gefährlich sich das Leben in der Illegalität gestalten konnte. In der Rückschau zeichnen sich zwei Beziehungsgeflechte ab, die es den Levys und Anna Wolff ermöglichten, Unterstützung in und außerhalb Berlins zu finden: das Ehepaar Heller und ihre ehemaligen Patientinnen sowie Emma Birke und ihr Bekanntenkreis. Im ersten Fall stellte sich die Beziehung zwischen „Rettern“ und „Geretteten“ über den Kontakt aller Beteiligten zu einem selbst „rassisch“ Verfolgten her. Für seine jüdischen Patientinnen war Benno Heller eine Vertrauensperson, die sie ermutigte, den Gang in die Illegalität zu wagen, und ihnen auch eine gewisse Perspektive dafür anbot. Die nichtjüdischen Patientinnen fühlten sich ihm und seiner Ehefrau wegen ihres besonderen ärztlichen Engagements verpflichtet. Sie stammten aus einem gesellschaftlichen Milieu, in dem man eine gewisse Resistenz gegen den nationalsozialistischen Herrschaftsanspruch vermuten konnte, und waren deshalb z. T. wohl auch für Hellers politisch-moralischen Appell empfänglich; andere mögen sich dagegen zur Hilfe genötigt gesehen haben.⁷⁶ Ob sie jedoch aus eigenem Antrieb aktiv geworden wären, ist fraglich. Genau dies scheint bei Emma Birke der Fall gewesen zu sein. Ob für ihr widerständiges Verhalten eine „rein christliche“ Einstellung ausschlaggebend war, wie ein Bekannter der Jacobis hervorhob, muß offen blei-

75 UH 31, Bl. 1. Dies mag auch der Grund dafür gewesen sein, daß sie und Emma Birke ihre Unzufriedenheit über das Verhalten der 1946 ausgewanderten Familie später deutlich zum Ausdruck brachten. So weigerte sich Hermine Behn im Rahmen von Anna Wolffs Entschädigungsverfahren, zur Protokollierung einer nach telefonischer Absprache bereits vorbereiteten eidesstattlichen Erklärung (EA 73 057, C 4–7) zu erscheinen, während Emma Birke auf eine Zuschrift gar nicht reagierte. Noch im Rahmen ihrer UH-Verfahren äußerten sich beide Frauen „nicht sehr anerkennend“ über das Verhalten der Levys „ihnen gegenüber nach dem Zusammenbruch“. Vgl. das Schreiben des Rechtsanwalts Bruno S. vom 12. 3. 1953, EA 73 057, Bl. M 12 sowie den Vermerk in: UH 31, Bl. 2. Maria Weiß und Hedwig Ragutze hoben dagegen hervor, daß die Levys ihnen nach Kriegsende sehr dankbar gewesen seien, und sie sich gemeinsam mit ihnen gefreut hätten, „alles gut überstanden zu haben“. UH 1100, Bl. 2; UH 199, Bl. 2.

76 So etwa die nationalsozialistisch eingestellte Frau Zimmer, Vgl. auch Anm. 20.

ben.⁷⁷ Jedenfalls waren sie und Hermine Behn bereit, bei der Unterbringung von Verfolgten große Gefahren in Kauf zu nehmen.

Während über den Beitrag der als „Unbesungene Helden“ ausgezeichneten Frauen zum Überleben der Levys und Anna Wolffs wesentliche Informationen in den Ehrungsakten enthalten sind, sind viele der von den Levys genannten Personen nur dem Namen nach bekannt oder bleiben gänzlich anonym. Ein vollständiges Bild der Interaktion jüdischer Flüchtlinge und nichtjüdischer Deutscher während des Holocaust läßt sich für die Familie Levy/Wolff also nicht rekonstruieren. Deutlich wird aber, daß die Organisation des Untergrundlebens in weiten Teilen bei den Verfolgten selbst lag. So lebten sie zeitweise bei Personen zur Untermiete, die von ihrem Status als Verfolgte offenbar nichts ahnten; in mindestens zwei Fällen waren dies sogar aktive Nationalsozialisten. Auch die vertrauenswürdigen Helfer waren über die Alternativquartiere der Familie zumeist nicht informiert. Selbst Julius B., einem langjährigen jüdischen Freund der Levys, der zusammen mit seiner Ehefrau Vera im Januar 1943 selbst untergetaucht war und mit Eduard Levy bis Kriegsende häufig zusammentraf, waren die jeweiligen Adressen der Familie nicht bekannt, „denn diese“, erinnerte sich B., „hielten wir verständlicherweise unter uns geheim, damit die Nazis sie nicht erpressen konnten“.⁷⁸ Für die Levys scheint die Beziehung zu Julius B. von einiger Bedeutung gewesen zu sein: Dieser wurde zeitweise von Paul und Rosina Zibell verborgen gehalten, die mit einer Widerstandsgruppe in Verbindung standen, welche Zwangsarbeiter, Deserteure sowie untergetauchte Juden betreute.⁷⁹ Die Zibells verhalfen ihren Schützlingen u. a. zu gefälschten

77 Ehrungsantrag von Gustav M. vom 5. 1. 1959, UH 21, Bl. 1.

78 Eidesstattliche Erklärung von Julius B. vom 17. 3. 1953, EA 62 921, Bl. C 6. B. kannte die Levys nach eigenem Bekunden seit Anfang der dreißiger Jahre: „Wir waren miteinander befreundet, und kamen sehr häufig zusammen. Besonders in der Nazizeit schlossen wir uns enger aneinander an.“ Ein weiterer Überlebender, der im Entschädigungsverfahren Eduard Levys als Zeuge die Illegalität der Familie Levy/Wolff bestätigen konnte, mit ihr während dieser Zeit also vermutlich ebenfalls in Verbindung stand, war Walter Abraham. Vgl. seine Erklärung vom 12. 3. 1953, EA 62 921, Bl. C 10. Walter Abraham und seine Ehefrau Ruth waren im Januar 1943 zusammen mit ihrer neugeborenen Tochter Reha in die Illegalität gegangen. Unterstützt wurden sie u. a. von der später sowohl vom Berliner Senat als auch von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem geehrten Maria Rimkus, die die ihr völlig unbekannte hochschwangere Ruth Abraham auf offener Straße angesprochen und ihr Hilfe angeboten hatte.

79 Einzelheiten zu den Aktivitäten der Widerstandsgruppe um den Berliner Grafiker Richard Abraham, die offenbar bald nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten entstanden war und zunächst vor allem politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum

Ausweisen, die von dem Leiter der Gruppe, dem Grafiker Richard Abraham, hergestellt wurden.⁸⁰ Es ist naheliegend, daß Eduard Levy über seinen Freund entsprechende Papiere aus der Werkstatt Richard Abrahams erhielt. Auch arbeitete er bei seinen Schwarzmarktgeschäften mit Edelsteinen vermutlich eng mit B. zusammen, der von Beruf Juwelier war. Die von allen regulären Einkommensmöglichkeiten abgeschnittenen Verfolgten hatten offenbar eine – freilich äußerst risikoreiche – Möglichkeit gefunden, für den Unterhalt ihrer Angehörigen zu sorgen. Es scheint, daß die Levys und Anna Wolff in der Illegalität darüber hinaus auf nicht unerhebliche materielle Ressourcen zurückgreifen konnten, die sie in die Illegalität gerettet hatten.⁸¹ Daß für sie ein Überleben möglich war, dürfte nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen sein.

„Das System Heller funktionierte nicht, wie die Utopie des Ehepaares voraussah“, so resümierte Raymond Wolff die Rettungsinitiative Benno und

unterstützte, konnten anhand der UH-Akten zweier ehemaliger Mitglieder recherchiert werden: Emma Neitzke (UH 684) unterstützte den Schriftsteller Erich Mühsam und den Mitbegründer der KPD, Hermann Duncker, während deren Haftzeit, hielt den kommunistischen Reichstagsabgeordneten Theo Neubauer zeitweise versteckt und war als Kurierin der Gruppe tätig. Nach Kriegsbeginn betreute sie in ihrer Wohnung verschiedene Verfolgte, darunter auch von Deportation bedrohte Juden. Theodor Weber (UH 179) war an Flugblattaktionen und der Logistik der Gruppe, aber wie Neitzke auch an der Hilfe für Deserteure und untergetauchte Juden beteiligt. Für den Leiter der Gruppe, Richard Abraham, lag kein Antrag auf Ehrung vor, obwohl er laut Aussage Theodor Webers „sehr vielen Juden geholfen und sehr viele vor der Deportation bewahrt“ hat. Weber zufolge kam Abraham nach Kriegsende mit der amerikanischen Besatzung in Konflikt, da er verdächtigt wurde, kommunistische Agitation betrieben und in diesem Zusammenhang Fälschungen begangen zu haben; er tauchte deshalb zeitweise unter. Vgl. Webers eidesstattliche Erklärung vom 24. 11. 1960, UH 179, Bl. 8.

- 80 Paul Zibell hatte Richard Abraham 1942 kennengelernt. Zeitweise verbargen er und seine Ehefrau den 1943 aus dem „Arbeitserziehungslager“ Wuhlheide in Berlin entflohenen früheren jüdischen Reichstagsabgeordneten der KPD Ivan Katz in ihrer Wohnung. In einem leerstehenden Zigarettengeschäft in Kreuzberg hielten sie zeitweise mehrere Verfolgte versteckt, darunter auch illegal lebende Juden. Vgl. die eidesstattlichen Erklärungen von Paul Zibell vom 12. 1. 1961 und Richard Abraham vom 22. 2. 1961, in: UH 847, Bl. 1 u. 5. Rosina Zibell zufolge verschafften sie und ihr Ehemann ihren Schützlingen „in Zusammenarbeit mit Richard Abraham auch Ausweise, Lebensmittelkarten und Kleidung und Unterkunft am dritter Stelle“. Vgl. die eidesstattliche Erklärung vom 8. 8. 1961, ebenda, Bl. 11. Julius B. konnte sich laut Aussage seiner ehemaligen Ehefrau Vera S. vor allem tagsüber in der Privatwohnung der Zibells aufhalten. Vgl. die eidesstattliche Erklärung vom 28. 8. 1961, ebenda, Bl. 15.

- 81 Demgegenüber vgl. EA 62 921, Bl. C2 sowie EA 73 057, Bl. M 4.

Irmgard Hellers. „Sie rechneten möglicherweise damit, daß die Nichtjuden ihre Versteckten an Bekannte oder Verwandte weiterreichen würden. Das mag vielleicht manchmal geschehen sein, konnte aber nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden.“⁸² Das Beispiel der Familie Levy zeigt, daß das „System Heller“, verstanden als mehr oder weniger spontane Bildung von Netzen hilfsbereiter Deutscher, zumindest für einige Verfolgte zeitweise tatsächlich funktioniert hat. Die Vorstellung, daß sie dabei ohne Unterbrechungen von einem „Retter“ zum nächsten „weitergereicht“ wurden, wäre jedoch irreführend. In hohem Maße wurden die Untergetauchten vielmehr selbst initiativ und waren gezwungen, ihr Überleben immer wieder neu zu organisieren. Die nichtjüdischen Unterstützer trugen entscheidend dazu bei, daß sie sich in einer extrem feindlichen Umwelt behaupten konnten. Daß dies einer vierköpfigen Familie gelang, war eine Ausnahme: Von den in Berlin untergetauchten Jüdinnen und Juden haben höchstens ein Drittel die Befreiung durch die Rote Armee erlebt.

82 Wolff, Häftling, S. 100 f.

WOLF GRUNER

Die Fabrik-Aktion und die Ereignisse in der Berliner Rosenstraße

Fakten und Fiktionen um den 27. Februar 1943

Erinnerung und Geschichte

Seit Beginn der 1990er Jahre wird alljährlich in der deutschen Öffentlichkeit an eine Protestaktion während der NS-Diktatur erinnert, die erfolgreich gewesen sei.¹ Ende Februar 1943 hatten Menschen gegen die befürchtete Deportation ihrer Angehörigen, die nach der NS-Terminologie in sogenannter Mischehe lebten, öffentlich protestiert. In der Rosenstraße, einer kleinen Straße in Berlin-Mitte, wo damals Hunderte Juden aus „Mischehen“ in einem Verwaltungsgebäude der Jüdischen Gemeinde interniert worden waren, würdigt seit 1995 ein Denkmal das Ereignis.² Das einmalige Geschehen ist inzwischen regelmäßiges Thema in der Presse,³ Gegenstand von Dokumentarfilmen⁴ und wird im Internet

- 1 Vgl. zu den Argumenten des Artikels Wolf Gruner, Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938 bis 1943, Berlin 1997, S. 311–326. Vgl. ders., Die Reichshauptstadt und die Verfolgung der Berliner Juden 1933–1945, in: Reinhard Rürup (Hrsg.), Jüdische Geschichte in Berlin. Essays und Studien, Berlin 1995, S. 229–266, hier S. 251–254. Für Hilfe und Kritik danke ich außer den in den Fußnoten Benannten Wolfgang Benz, Konrad Kwiet, Claudia Schoppmann, Stefanie Schüler-Springorum, Peter Witte und Susanne zur Nieden.
- 2 Das Denkmal der Bildhauerin Ingeborg Hunziger hatte die DDR 1989 in Auftrag gegeben. Zur Einweihung vgl. Berliner Zeitung vom 19. 10. 1995.
- 3 Die Zeit vom 21. 7. 1989; Der Spiegel 8 (1993), S. 58–68; Tagesspiegel vom 23. 2. 1993, 6. 3. 1993 und 5. 3. 1999; Berliner Zeitung vom 28. 2. 1996, 28. 2. 1997, 28. 2. 1998, 1. 3. 1999 und 1. 3. 2002.
- 4 Die Rettung der Berliner Juden aus der Rosenstraße (BRD 1993, Produzent: Hermann Schlenker); Befreiung aus der Rosenstrasse (BRD 1994, Regie: Michael Muschner); „Holokaust“ (ZDF 2000), Teil V „Widerstand“. Für 2003 ist ein Dokumentarfilm „Resistance of the Heart: Intermarriage and the Rosenstrasse Protest in Nazi Germany“ von Pierre Sauvage in Zusammenarbeit mit Nathan Stoltzfus angekündigt.

diskutiert.⁵ Einhellig ist dabei die Forderung, es hätten mehr Menschen so handeln müssen wie die Protestierenden, die damit den Tod ihrer Angehörigen verhindert hätten. Die Geschichte aus der Rosenstraße hat sich als Topos inzwischen so verselbständigt, daß die Behauptung, die Berliner Juden aus „Mischehen“ hätten damals deportiert werden sollen, in der historischen Fachliteratur gar zum Faktum gerann. Den Erkenntnissen der Geschichtswissenschaft wie auch der öffentlichen Erinnerung zum Trotz heißt es im 1997 erschienenen „Handbuch für die Benutzung von Quellen der NS-Zeit“ über die „Fabrik-Aktion“, daß damals mit ihr die „noch in Deutschland lebenden Juden, welche mit arischen Partnern verheiratet waren“, verschleppt worden seien.⁶

Sowohl um den Hergang und die Hintergründe der Fabrik-Aktion als auch um den mit ihr verknüpften Protest in der Rosenstraße hat sich über die Jahre hin ein dichtes Geflecht von Behauptungen gelegt, das hier diskutiert werden soll. Es besteht hauptsächlich aus folgenden Annahmen: Die Fabrik-Aktion habe nur in Berlin stattgefunden; sie habe allein das Ziel verfolgt, die jüdischen Zwangsarbeiter aus der Rüstungsindustrie zu deportieren; alle Berliner Juden, die in „Mischehen“ lebten und bisher als „geschützt“ galten, sollten im Zuge dieser Aktion ebenfalls abtransportiert werden und seien deshalb interniert worden; letzteres habe Goebbels entschieden; der Abtransport der Juden aus „Mischehen“ sei durch den öffentlichen Protest ihrer Ehepartner vor deren Internierungsstätte verhindert worden; es hätten nur Frauen protestiert; Goebbels persönlich habe interveniert und die geplante Deportation gestoppt.

Schon im Dezember 1945, also kurz nach dem Ende der NS-Diktatur, war in der Wochenzeitschrift „für Frauen- und Menschenrecht“ *Sie* ein Artikel mit dem prägnanten Titel „Aufstand der Frauen“ von Georg Zivier erschienen, in dem es über die Ereignisse Ende Februar/Anfang März 1943 hieß: „Die Gestapo hatte sich zu einer Großaktion entschlossen. An den Portalen der Industriebetriebe hielten die Kolonnen der zeltplanverdeckten Lastwagen. Sie hielten auch vor vielen Privathäusern. [...] Und es entging der Öffentlichkeit das Auflodern einer kleinen Fackel, an der ein Feuer des allgemeinen Widerstands gegen die

5 U. a. in <http://fcit.coedu.usf.edu/Holocaust/timeline/rosenstr.htm>; http://www.ppu.org.uk/peacematters/pm2001/pm2001_91b.html; www.friedenspaedagogik.de, www.friedengewaltfrei.de.

6 Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates. Handbuch für die Benutzung von Quellen der nationalsozialistischen Zeit. Amtsbezeichnungen, Ränge und Verwaltungsgliederungen, Abkürzungen und nichtmilitärische Tarnbezeichnungen, bearb. v. Heinz Boberach u. a., München 1997, S. 379.

Tyrannenwillkür sich vielleicht hätte entzünden können. Die Geheime Staatspolizei hatte aus den riesigen Sammellagern der zusammengebrachten jüdischen Einwohnerschaft von Berlin die ‚arisch Versippten‘ aussortieren und in einen Sondergewahrsam in der Rosenstraße bringen lassen. Es lag völlig im unklaren, was mit ihnen geschehen würde. Da griffen die Frauen ein. Bereits in den Morgenstunden des nächsten Tages hatten sie den Aufenthalt ihrer Männer aufgespürt und wie auf Verabredung, wie auf einen Ruf hin erschienen sie in Massen vor dem improvisierten Gefängnis. Vergeblich bemühten sich die Beamten der Schutzpolizei, die Demonstrantinnen – etwa 6000 – abzudrängen und auseinanderzubringen. Immer wieder sammelten sie sich, drängten sie vor, riefen sie nach ihren Männern – die sich, strengen Verboten zum Trotz, am Fenster zeigten – und forderten Freilassung. [...] Das Hauptquartier der Gestapo lag in der Burgstraße, unweit des Platzes der Demonstrationen. Ein paar Maschinengewehre hätten die aufständischen Frauen davonfegen können, aber die SS schoß nicht, diesmal nicht. Erschreckt über einen Vorfall, der in der Epoche des Dritten Reiches nicht seinesgleichen hatte, ließ man sich in der Burgstraße auf Verhandlungen ein, man beschwichtigte, machte Zusicherungen und gab die Männer schließlich frei.“⁷

Die in Berlin nach dem Kriegsende erscheinende Zeitschrift *Sie* gab Heinz Ullstein heraus. Er war selbst in der Rosenstraße interniert und seine Frau Teilnehmerin der Proteste gewesen. Nach eigener Aussage inspirierte Ullstein Georg Zivier zu dessen Artikel und verfaßte diesen sogar in Teilen mit.⁸ Mitherausgeberin der Zeitschrift war die Journalistin Ruth Andreas-Friedrich. Sie hatte ein „Tagebuch“ geschrieben, von dem in der Zeitschrift im Januar 1946 Auszüge veröffentlicht wurden.⁹ Offenbar hatte Ruth Andreas-Friedrich den sich auf den Protest beziehenden Abschnitt ihres Tagebuchs Zivier und Ullstein zuvor für den Zeitungsartikel zur Verfügung gestellt. Beide Texte stimmen sowohl im Tenor wie in den meisten Details auffällig überein. Bei Andreas-Friedrich heißt es: „Die jüdischen Partner rassisch gemischter Ehen. Abgesondert von den übrigen, hat man sie vergangenen Sonntag in ein Sammellager geschafft. Zur Prüfung und endgültigen Beschließung. Noch am selben Tag machten sich die Frauen jener Männer auf, ihre verhafteten Ehegefährten zu suchen. Sechstausend nichtjüdische Frauen drängten sich in der Rosenstraße, vor den Pforten des Gebäudes, in dem man die ‚Arisch-versippten‘ gefangenhielt. Sechstausend

7 Sie, 2. Dezemberausgabe 1945.

8 Heinz Ullstein, Spielplatz meines Lebens. Erinnerungen, München 1961, S. 334 f., 340.

9 Sie vom 6. I. 1946.

Frauen riefen nach ihren Männern. Schrien nach ihren Männern. Heulten nach ihren Männern. Standen wie eine Mauer. Stunde um Stunde, Nacht und Tag. In der Burgstraße liegt das Hauptquartier der SS. Nur wenige Minuten entfernt von der Rosenstraße. Man war in der Burgstraße sehr peinlich berührt über den Zwischenfall. Man hielt es nicht für opportun, mit Maschinengewehren zwischen sechstausend Frauen zu schießen. SS-Führerberatung. Debatte hin und her. In der Rosenstraße rebellieren die Frauen. Fordern drohend die Freilassung ihrer Männer. ‚Privilegierte sollen in die Volksgemeinschaft eingegliedert werden‘, entscheidet am Montagmittag das Hauptquartier der SS. Wen das Zufallsglück traf, einen nichtjüdischen Partner geheiratet zu haben, der darf sein Bündel schnüren und nach Hause gehen.“¹⁰

Tagebuch und Zeitungsartikel enthielten bereits die wichtigsten Ingredienzien der Geschichte des Protestes in der Rosenstraße, so wie sie derzeit erinnert wird. Damit findet sich der historiographische Schlüssel zur heute vorherrschenden Auffassung bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Den Zivier-Artikel druckte schon im Januar 1946 die in München, Frankfurt am Main und Berlin erscheinende *Neue Zeitung* ungekürzt nach.¹¹ Das Tagebuch von Ruth Andreas-Friedrich wurde 1947 in Deutschland und den USA parallel als Buch veröffentlicht. Es ist heute eines der bekanntesten Zeugnisse zur NS-Zeit.¹² Die Kenntnis dieser Texte hat nicht nur später befragte Zeitzeugen beeinflusst,¹³ sie prägte auch die Historiographie der Geschehnisse.

10 Eintrag vom 7. 3. 1943, in: Ruth Andreas-Friedrich, *Der Schattenmann*, Frankfurt a. M. 1983, S. 103 f. Möglicherweise hat sie das Tagebuch aber erst kurz nach Kriegsende in der veröffentlichten Form geschrieben; vgl. dazu Helmut Peitsch, „Deutschlands Gedächtnis an seine dunkelste Zeit“. Zur Funktion der Autobiographik in den Westzonen Deutschlands und den Westsektoren von Berlin 1945 bis 1949, Berlin 1990, S. 300–303.

11 Die *Neue Zeitung* vom 14. 1. 1946.

12 Die Originalausgabe des Tagebuches erschien 1947 bei Suhrkamp (auch unter dem Titel: *Schauplatz Berlin. Ein deutsches Tagebuch*, München 1962). In engl.: *Berlin Underground, 1938–1945*, New York 1947 sowie London 1948. Der Eintrag zum 7. 3. 1943 wurde später in Publikationen in West und Ost abgedruckt; z. B. in: *Kennzeichen J. Bilder, Dokumente, Berichte zur Geschichte der Verbrechen des Hitlerfaschismus an den deutschen Juden 1933–1945*, hrsg. v. Helmut Eschwege, Berlin (DDR) 1981, S. 339 f.; Mira Schoenberner/Gerhard Schoenberner, *Zeugen sagen aus. Berichte und Dokumente über die Judenverfolgung im „Dritten Reich“*, Berlin (DDR) 1988, S. 299.

13 Vgl. ähnliche Überlegungen im Aufsatz von Beate Meyer in diesem Band.

Die historische Forschung und die damaligen Ereignisse

Schon 1948 hatte der überlebende Jurist Bruno Blau in der Zeitschrift *Judaica* ohne Beleg behauptet, daß die Gestapo im Februar 1943 einen Vorstoß gegen die jüdischen Männer aus „Mischehen“ geplant habe, deren Freilassung aber durch den öffentlichen Protest ihrer Frauen erreicht worden sei.¹⁴ In seinem Standardwerk zur NS-Judenverfolgung verwies Raul Hilberg 1961 zwar auf die Fabrik-Aktion, erwähnte die Ereignisse in der Rosenstraße aber nicht.¹⁵ Erst 1992 sprach er in einem Buch den Protest an, unter Bezug auf einen Aufsatz von Kurt Ball-Kaduri.¹⁶ Ball-Kaduri hatte 1963 geschrieben, die Gestapo habe im Februar 1943 beabsichtigt, die Juden in „Mischehen“ nicht weiter von den Deportationen auszunehmen. Dagegen hätten die „arischen“ Frauen der verhafteten Männer demonstriert.¹⁷ Er zitiert hierzu als Beleg einen Nachkriegsbericht von Ernst Gross. Dieser, 1943 Insasse des Lagers Rosenstraße, berief sich aber darauf, daß hierüber nach 1945 in der Zeitung geschrieben worden sei.¹⁸ Gross' Darstellung beruhte zu wesentlichen Teilen auf dem Zeitungsartikel von Zivier, den Ball-Kaduri auch auszugsweise in seinem Aufsatz nachdruckte.¹⁹ Letzterer stützte sich also auf Zeugnisse, die nicht aus der Zeit der Ereignisse stammten.²⁰ Schon in den 1960er bzw. 1970er Jahren scheint demnach der Mythos eines erfolgreichen Protestes wirkungsmächtig gewesen

- 14 Bruno Blau, Die Mischehe im Nazireich, in: *Judaica* 1 (1948), S. 46–57, hier S. 53.
- 15 Raul Hilberg, *Destruction of the European Jews*, London 1961, S. 277; ders., *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Frankfurt a. M. 1990, S. 449.
- 16 Raul Hilberg, *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1997, S. 151.
- 17 Kurt Jakob Ball-Kaduri, Berlin is „purged“ of Jews. The Jews in Berlin 1943, in: *Yad Vashem Studies* 5 (1963), S. 271–316; ders., Berlin wird judenfrei. Die Juden in Berlin in den Jahren 1942/1943, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Osteuropas* 22 (1973), S. 196–241.
- 18 Zit. (im folg. nach der dt. Ausgabe): Ball-Kaduri, Berlin, S. 213. Vgl. eine ähnliche Aussage von Gross, in: *Juden in Berlin 1671–1945. Ein Lesebuch*, Berlin 1988, S. 310.
- 19 Vgl. Ball-Kaduri, Berlin, S. 213 f.
- 20 Ball-Kaduri nutzte auch einen von ihm selbst nach Kriegsende inspirierten Bericht einer ehemaligen Angestellten der Berliner Jüdischen Gemeinde, der Ende 1946 verfaßt wurde und über den Protest kein Wort enthielt. Vgl. Hildegard Henschel, *Aus der Arbeit der Jüdischen Gemeinde Berlin während der Jahre 1941–1943. Gemeindefarbeit und Evakuierung von Berlin*, 16. Oktober 1941–16. Juni 1943, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden* 1/2 (1972), S. 33–52, hier S. 45 f. Auszug bei Ball-Kaduri, Berlin, S. 208–211.

zu sein, wenngleich das Ereignis selbst aus der öffentlichen Widerstandsdiskussion offenbar verschwand, die sich damals allein auf den bürgerlichen Widerstand des 20. Juli konzentrierte.²¹ Auf Ball-Kaduris Aufsatz bezogen sich bald viele Historiker sowohl in der Darstellung der Fabrik-Aktion wie in der Schlußfolgerung eines erfolgreichen Protestes.²² In vielen älteren und auch neueren Abhandlungen findet sich der Topos sogar ohne jeden Nachweis von Quellen und Literatur.²³

Die Behauptung des geplanten Abtransportes der in „Mischehe“ Lebenden und dessen Verhinderung selbst gegen die Maschinengewehre der SS fand dann in den 1990er Jahren ihren eifrigsten Verfechter in Nathan Stoltzfus, der dem „Aufstand der Frauen“ mehrere Aufsätze und ein Buch gewidmet hat.²⁴

- 21 Vgl. Peter Steinbach, *Widerstand im Widerstreit. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen. Ausgewählte Studien*, Paderborn u. a. 2001, S. 40 f., 115, 224.
- 22 Z. B. Monika Richarz (Hrsg.), *Jüdisches Leben in Deutschland*, Bd. 3: *Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945*, Stuttgart 1982, S. 64; Konrad Kwiet/Helmut Eschwege, *Selbstbehauptung und Widerstand. Deutsche Juden im Kampf um Existenz und Menschenwürde 1933–1945*, Hamburg 1984, S. 43; Dagmar Hartung von Doetinchem, *Zerstörte Fortschritte. Das Jüdische Krankenhaus in Berlin 1756–1861–1914–1989*, in: dies./Rolf Wienau (Hrsg.), *Zerstörte Fortschritte*, Berlin 1989, S. 75–215, hier S. 190; Sybil Milton, *Women and the Holocaust. The Case of German and German-Jewish Women*, in: Renate Bridenthal u. a. (Hrsg.), *When Biology became Destiny. Women in Weimar and Nazi-Germany*, New York 1984, S. 297–333, hier S. 319; Claudia Koonz, *Mothers in the Fatherland. Women, the Family, and Nazi Politics*, London 1986, S. 337.
- 23 Wolfgang Scheffler, *Judenverfolgung im Dritten Reich 1933–1945*, Frankfurt a. M. u. a. 1965, S. 69; Robert M. W. Kempner, *Die Ermordung von 35 000 Berliner Juden. Der Judenmordprozeß in Berlin schreibt Geschichte*, in: *Gegenwart und Rückblick*, Berlin 1970, S. 180–205, hier S. 202; *Juden in Berlin 1671–1945*, S. 248; Konrad Kwiet, *Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, München 1988, S. 545–659, hier S. 594; Hermann Simon, *Die Berliner Juden unter dem Nationalsozialismus*, in: *Der Bär von Berlin. Jahrbuch 1995 des Vereins für die Geschichte Berlins*, Bonn 1995, S. 137–150, hier S. 145; ders., *Die Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945)*, in: Andreas Nachama/Julius H. Schoeps/Hermann Simon (Hrsg.), *Juden in Berlin*, Berlin 2001, S. 181–220, hier S. 212; Georg M. Hafner/Esther Schapira, *Die Akte Alois Brunner. Warum einer der größten Naziverbrecher noch immer auf freiem Fuß ist*, Frankfurt a. M. 2000, S. 87 f.
- 24 Nathan Stoltzfus, *Widerstand des Herzens. Der Protest in der Rosenstraße und die deutsch-jüdische Mischehe*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (1995), S. 218–247;

Auf ihn berufen sich neuerdings mehrere Autoren in ihren Darstellungen und Schlußfolgerungen.²⁵ Zum Thema erschienen auch zwei populärwissenschaftliche Sammlungen von Zeitzeugenberichten und Interviews. Gernot Jochheim vertritt die These vom erfolgreichen Protest, während Nina Schröder sich jüngst vorsichtiger darüber äußerte.²⁶ Nur wenige Historiker zweifelten bisher an dieser Lesart.²⁷

Der Protest gilt heute der Wissenschaft ebenso als Paradebeispiel für eine „gewaltlose“ Opposition²⁸ wie für den geschlechtsspezifischen Widerstand von Frauen.²⁹ Manche Autoren kommen bei der Darstellung dieser Ereignisse zu der Schlußfolgerung: Hätten mehr Menschen so gehandelt, so hätte man De-

ders., Widerstand des Herzens. Der Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße–1943, München/Wien 1999; ders., „Third Reich History as if the People mattered“. Eine Entgegnung auf Christof Dipper, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 672–684.

- 25 Marion A. Kaplan, *Between Dignity and Despair. Jewish Life in Nazi Germany*, New York/Oxford 1999, S. 193; Ian Kershaw, *Hitler. 1936–1945*, Stuttgart 2000, S. 1212, Anm. 115; Eric A. Johnson, *Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche*, Berlin 2001, S. 455 ff.
- 26 Mit einem fiktiven Bericht von Hans Grossmann, der aus diversen Erinnerungen kompiliert ist: Gernot Jochheim, *Protest in der Rosenstraße*, Stuttgart/Wien 1990 (erw. Neuausgaben: *Frauenprotest in der Rosenstraße. „Gebt uns unsere Männer wieder“*, Berlin 1993, bzw. *Frauenprotest in der Rosenstraße Berlin 1943. Berichte, Dokumente, Hintergründe*, Berlin 2001); vgl. ders./Johannes Rösler, *Die Rosenstraße. Gestern – heute*, Berlin 1997. Mit mehreren ausführlichen Interviews: Nina Schröder, *Hitlers unbeugsame Gegnerinnen. Der Frauenaufstand in der Rosenstraße*, München 2001.
- 27 Christof Dipper, *Schwierigkeiten mit der Resistenz*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), S. 409–416; Wolfgang Benz u. a. (Hrsg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1997, S. 452 f.; Peter Longerich, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998, S. 537; Beate Meyer, *„Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945*, Hamburg 1999, S. 57; Diana Schulle, *„Gebt unsere Männer frei!“*, in: Beate Meyer/Hermann Simon (Hrsg.), *Juden in Berlin 1938–1945*, Berlin 2000, S. 167.
- 28 Vgl. Jochheim, *Frauenprotest* 1993; Günther Gugel, *Wir werden nicht weichen*, Tübingen 1996; Jacques Semelin, *Ohne Waffen gegen Hitler. Eine Studie zum zivilen Widerstand*, Frankfurt a. M. 1995.
- 29 Milton, *Women and the Holocaust*, S. 319; Koonz, *Mothers in the Fatherland*, S. 337 (in der dt. Ausgabe, *Mütter im Vaterland*, Freiburg i. Br. 1991, fehlt der Abschnitt „Courage and choice. Women who said no“, in dem der Passus zur Rosenstraße plaziert war); Christl Wickert, *Widerstand und Dissens von Frauen*, in: dies. (Hrsg.), *Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland*, Berlin 1995, S. 18–31, hier S. 24.

portationen und Vernichtung aufhalten können.³⁰ Diese Meinung vertritt vor allem Stoltzfus vehement.³¹ Auch diese These ist bereits kurz nach dem Krieg entstanden. 1948 schrieb Bruno Blau: „Dies Verhalten der Frauen zeigt, daß es nicht unmöglich war, mit Erfolg gegen die Macht der Nazis anzukämpfen. Wenn die verhältnismäßig geringe Zahl von Frauen jüdischer Männer es zuwege gebracht hat, deren Schicksal zum Guten zu wenden, so hätten diejenigen Deutschen, die sich jetzt in so großer Zahl als Gegner des Nazismus bezeichnen, auch die von ihnen angeblich nicht gewollten oder sogar verabscheuten Greuelthaten verhindern können, sofern sie es ernstlich gewollt hätten.“³²

Im Gegensatz zu den vorliegenden Arbeiten, die sich meist allein auf viele Jahre später abgefaßte Berichte von Überlebenden bzw. auf Jahrzehnte nach den Ereignissen geführte Interviews stützten, werden im folgenden zur Rekonstruktion der Fabrik-Aktion und der Internierung in der Rosenstraße bislang unbeachtete Dokumente der Gestapo, der Schutzpolizei, jüdischer Einrichtungen und der Katholischen Kirche herangezogen. Für die Darstellung des Protestes selbst jedoch bleibt die Quellenlage weiter disparat.³³

Die NS-Führung und die Entscheidung über den Abschluß der Massendeportationen

Gegen Ende des Jahres 1942 waren die Deportationen von jüdischen Deutschen in mehreren Regionen des Reiches bereits abgeschlossen. Insgesamt lebten

30 Vgl. diese Ansicht bei Ball-Kaduri, Berlin, S. 214; Kwiet/Eschwege, Selbstbehauptung, S. 43; Kwiet, Pogrom, S. 594; Schröder, Gegnerinnen, S. 57; Jochheim, Frauenprotest 1993, S. 27 f. und 136.

31 Stoltzfus, Aufstand, S. 345. Ihm schloß sich hierin an Daniel J. Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, München 1996, S. 151.

32 Blau, Mischehe im Nazireich, S. 53 f.; zit. auch bei Schröder, Gegnerinnen, S. 34.

33 In den Beständen der SS, der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler“, der Ordnungspolizei sowie des Reichssicherheitshauptamtes im Bundesarchiv schlug sich nichts von den Ereignissen nieder. Akten der Berliner Gestapo bzw. der Schutzpolizei des Stadtbezirkes Mitte sind im Landesarchiv Berlin nicht erhalten. Als Nachkriegsaussagen liegen vor allem die Vernehmungen aus den Gestapo-Prozessen in den sechziger Jahren, die Stoltzfus verwendet (Archiv des Landgerichtes Berlin, in Kopie teils im Archiv der „Stiftung Topographie des Terrors“, teils im Archiv der Stiftung „Neue Synagoge-Centrum Judaicum“ in Berlin) sowie Interviews aus den achtziger und neunziger Jahren vor, auf die sich Stoltzfus, Jochheim und Schröder stützen.

zu diesem Zeitpunkt im „Altreich“ nur noch 51 327 Jüdinnen und Juden. Sie waren besonders in einigen Großstädten wie Berlin und Breslau sowie – weniger bekannt – in Dutzenden Arbeitslagern konzentriert. 20 406 von ihnen waren in der Industrie als Zwangsarbeiter tätig.³⁴ Allein in Berlin beschäftigten wahrscheinlich noch über 200 Betriebe mehr als 15 000 Juden. Deshalb hatte Hitler im Laufe des Jahres 1942 mehrmals die Entfernung der jüdischen Zwangsarbeiter aus den Rüstungsbetrieben des Reiches gefordert.³⁵

Die letzte Phase des Abtransportes der noch verbliebenen Zwangsarbeiter und ihrer Angehörigen begann nach zeitgenössischer Einschätzung im Dezember 1942.³⁶ Im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) befaßten sich die Beamten jetzt offenbar konkret mit den Vorbereitungen für den Abschluß der seit Oktober 1941 laufenden Massendeportationen.³⁷ Für einen raschen Ersatz der jüdischen Zwangsarbeiter trafen aber zu wenige polnische Arbeitskräfte im Reich ein. Zusätzliche Schwierigkeiten ergaben sich aufgrund von Transportsperrern im Generalgouvernement.³⁸ Möglicherweise fand deshalb eine Verschiebung der Deportationen auf das kommende Frühjahr statt. In Berlin wurden die Unternehmen Anfang Dezember 1942 unterrichtet, daß „nach neuesten Informationen“ am 31. März 1943 die Frist für den Abzug der Zwangsarbeiter ablaufe.³⁹

34 Vgl. Gruner, Arbeitseinsatz. Zu den Zahlen: Leo Baeck Institute/Archiv (im folg. LBI/A) New York, Microfilms, Wiener Library, 500 series, Nr. 526: Inspekteur für Statistik beim RFSS, Stand 1. 1. 1943 (Korherr-Bericht), S. 17. Allerdings müssen hier teilweise Juden in „Mischehen“ gezählt worden sein, denn in Stuttgart lebten im Herbst 1942 nur noch 300 Juden, davon 200 in „Mischehe“; Roland Müller, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988, S. 408.

35 Vgl. Gruner, Arbeitseinsatz, S. 299–307.

36 Bundesarchiv (im folg. BA)-Militärarchiv Freiburg i. Br., RW 21–5, Nr. 4, Bl. 24: Bericht Rüstungskommando IV Berlin, 1. 1.–31. 3. 1943.

37 Der weiter unten zitierte RSHA-Erlaß mit den Deportationsrichtlinien ist zwar vom 20. 2. 1943 datiert, hat aber eine hohe Tagebuchnummer aus dem Jahr 1942 (2093/42), ähnlich wie der im Anhang abgedruckte Erlaß der Gestapo Frankfurt/Oder vom 24. 2. 1943 (1958/42).

38 Peter Longerich (Hrsg.), Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941–1945, München/Zürich 1989, S. 221; BA-Militärarchiv Freiburg i. Br., RW 21–5, Nr. 4, Bl. 23: Quartalsbericht Rüstungskommando IV Berlin v. 1. 1.–31. 3. 1943.

39 Tagung Siemens-Schuckert Werke AG vom 7.–8. 12. 1942, zit. bei Tilla Siegel, Industrielle Rationalisierung unter dem Nationalsozialismus, Frankfurt a. M./New York 1991, S. 389. Vgl. Kempner, Ermordung, S. 202.

Als seit Beginn des Jahres 1943 dann monatlich mehr als hunderttausend ausländische Arbeiter in den Industriezentren eintrafen, schien der NS-Führung ausreichend Ersatz für die zwangsarbeitenden Juden vorhanden.⁴⁰

Am 18. Februar 1943 notierte Goebbels, daß mit „dem Stichtag des 28. Februar“ die Berliner Juden „zuerst einmal alle in Lagern zusammengefaßt werden“ würden „und dann schubweise, Tag für Tag bis zu 2000, zur Abschiebung kommen“.⁴¹ Das Reichssicherheitshauptamt veröffentlichte nur zwei Tage später, am 20. Februar, die allgemeinen „Richtlinien zur technischen Durchführung“ für die letzte große Deportationswelle im Altreich. Alle Juden, auch die bisher zum Teil noch ausgenommenen Zwangsarbeiter in rüstungswichtigen Betrieben, sollten nun restlos abtransportiert werden, außer die in „Mischehe“ lebenden.⁴²

Kurz darauf gab das RSHA dann Befehle an die Gestapo im Reich heraus, die den konkreten Ablauf für eine Groß-Razzia festlegten. Diese Razzia richtete sich aber nicht nur gegen die zu deportierenden „volljüdischen“ Zwangsarbeiter, sondern das RSHA ordnete an, wie aus einem – bisher unbeachteten – Erlaß der Gestapo Frankfurt/Oder hervorgeht, „sämtliche noch in Betrieben beschäftigten Juden zum Zwecke der Erfassung aus den Betrieben“ zu entfernen. Dies betreffe auch „die in Mischehe lebenden Juden“. Ihr Zwangseinsatz sollte reorganisiert, sie durften aber nicht deportiert werden. Da diese Aktion ohne Vorläufer war, erhielt der Erlaß den Vermerk „Ohne Vorgang“. Die vom Abtransport der einen und von der Entfernung der anderen Juden betroffenen Firmen sollten durch das zuständige Arbeitsamt informiert werden. Die Aktion sei „schlagartig am 27. 2. 1943 bei Beginn der Arbeitszeit durchzuführen“. An diesem Tage solle die Gestapo in den Privatunternehmen die „Zusammenfassung der Juden“ unter Mithilfe der Abwehrbeauftragten und des Werkschutzes „unauffällig“ vornehmen, dabei „Ausschreitungen und Fluchtversuche“ verhindern. Diese Anweisungen des RSHA übermittelte die Gestapo Frankfurt/Oder den Landräten des Regierungsbezirks am 24. Februar, also drei Tage vor der geplanten Razzia, so daß genügend Zeit blieb, alle beteiligten Stellen über

40 Gruner, Arbeitseinsatz, S. 311.

41 Die Tagebücher von Joseph Goebbels, hrsg. v. Elke Fröhlich, Teil II: Diktate 1941–1945, Bd. 7: Januar–März 1943, München u. a. 1993, S. 369; Eintrag vom 18. 2. 1943.

42 BAArch Berlin, Zeitgeschichtliche Sammlung 138, unfol.; Auszug bei H. G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 199 f.

das Doppelziel einer „Evakuierung bzw. Entfernung von Juden aus Betrieben“, so lautete auch der Betreff des Erlasses (vgl. Abdruck des Dokumentes im Anhang), zu informieren, soweit sie nicht durch andere Kanäle bereits davon erfahren hatten. Denn die Landesarbeitsämter, „in deren Bezirken in größerer Zahl“ noch deutsche Juden zwangsbeschäftigt waren, informierte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, ebenfalls über die geplante Aktion, allerdings nur diese, um „die Schlagartigkeit dieser Maßnahme nicht zu gefährden“.⁴³ In Bielefeld ordnete die Gestapo daher am 25. Februar ein Beschäftigungsverbot für Juden in mehreren Stadt- und Landkreisen an.⁴⁴ Die Gestapo Dortmund übermittelte am 26. Februar Landräten und Bürgermeistern ebenfalls „Ohne Vorgang“ die Weisung, daß „mit Wirkung vom 27. Febr. [...] die im Arbeitseinsatz befindlichen Juden aus dem Arbeitsprozeß mit dem Ziele ihrer teilweisen Evakuierung nach dem Osten“ herauszunehmen sind.⁴⁵

Aus den Gestapo-Überlieferungen geht das Doppelziel der Aktion deutlich hervor: Deportation der „ungeschützten“ Juden sowie Entfernung der noch „geschützten“ Juden aus den Unternehmen, und zwar nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Reichsgebiet. Diese Groß-Razzia ist heute unter dem Namen Fabrik-Aktion bekannt und berüchtigt; ein Begriff, der offenbar von den Verfolgten selbst noch im Krieg bzw. kurz danach geprägt wurde.⁴⁶

Die Fabrik-Aktion in Berlin und im Reich

Viel genauer als bisher lassen sich Verlauf und Dimension der Groß-Razzia rekonstruieren. Einige Amtsbürgermeister erhielten den Erlaß der Gestapo

- 43 Erwähnt in: Sauckel an die Landesarbeitsämter am 26. 3. 1943 (Nürnberg Dok. L-156, in engl.), in: *Nazi Conspiracy and Aggression*, Washington 1946, Vol. VII, S. 905. Auszug bei Adler, Mensch, S. 228.
- 44 Margit Naarmann, *Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung*, Paderborn 1988, S. 353.
- 45 Polizeiarchiv Dortmund, B 1802, Bl. 201–202: Gestapo-Erlaß vom 26. 2. 1943 übersandt mit Schreiben des Landrates von Meschede vom 1. 3. 1943; Faksimile in: Irmgard Harmann-Schütz/Franz Blome-Drees, *Die Geschichte der Juden in Sundern. Eine geschuldete Erinnerung an die Familie Klein*, Sundern 1988, S. 84 f.
- 46 Der Begriff findet sich in keinem Dokument von 1943, aber in Briefen von Überlebenden, die 1945/46 Anträge zur Anerkennung als „Opfer des Faschismus“ beim Berliner Magistrat stellten; Archiv der Stiftung „Neue Synagoge Berlin-Centrum Judaicum“ (im folg. CJA) Berlin, 4. 1, Nr. 81 und 208, unfol. Die von Stoltzfus und auch der

Dortmund vom 26. Februar 1943 noch am selben Tag.⁴⁷ Daraufhin wurden die Insassen mehrerer Zwangsarbeitslager für Juden informiert, daß sie sich am nächsten Tag – zur Überprüfung ihrer Arbeitspapiere – in Dortmund zu melden hätten. Dort angekommen, wurden sie von der Gestapo inhaftiert und in einem Gasthaus untergebracht. Hier wurden am 27. und 28. Februar alle Jüdinnen und Juden, Alte und Kinder, aus Dortmund und Umgebung konzentriert.⁴⁸ Im „Judenlager“ Paderborn erfuhr man gleichfalls am Abend des 26. Februar vom Abbruch der Zwangsbeschäftigung.⁴⁹ Die Gestapo Paderborn erhielt aus Münster den Befehl, bis zum 1. März die Lagerinsassen sowie einzelne Juden aus Haaren und Westheim in Bielefeld zur Deportation abzuliefern.⁵⁰

Eigentlich sollten die Männer und Frauen in den Zwangsarbeitslagern zumindest in Brandenburg, wenn nicht im Reich, von der Aktion zunächst ausgenommen bleiben, denn in dem Erlaß der Gestapo Frankfurt/Oder hieß es: „Die in Betrieben beschäftigten Juden, soweit sie in geschlossenen Lagern, wie Neuendorf i. S., Forsteinsatzlagern usw. untergebracht sind, sind bei dieser Aktion nicht zu erfassen.“ Doch wurde dies offenbar uneinheitlich gehandhabt. Während den jüdischen Insassen einer ganzen Reihe von Arbeitslagern in Brandenburg, z. B. in Hangelsberg, Kaisermühl, Kersdorf und Neuendorf, noch eine Galgenfrist von gut einem Monat bis zur Deportation blieb, wurden die Lager Gut Winkel und Skaby im Zuge der Aktion am 27. Februar geräumt, ebenso das schlesische Lager Groß-Breesen. Die schlesischen Lager Grüssau und Riebzig, in denen seit Sommer 1941 jüdische Familien ghettoisiert worden waren, wurden gleichfalls aufgelöst.⁵¹ In Dresden lebten die meisten Juden

Tagespresse letzthin des öfteren benutzten Begriffe „Schlußaktion“ bzw. „Juden-schlußaktion“ sind hingegen offensichtlich Wortschöpfungen aus den Gestapoprozessen; vgl. Stoltzfus, *Aufstand*, S. 397, Anm. 3.

47 Helga Tröster, *Geschichte und Schicksal der Juden in Schmallenberg*, in: *Schmallenberger Heimatblätter* 55 (1983–1985), S. 51–102, hier S. 94 b.

48 Zum Lager Neheim-Hüsten: Harmann-Schütz/Blome-Drees, *Sundern*, S. 85; zum Lager Höringshausen: Hans Frankenthal, *Verweigerte Rückkehr. Erfahrungen nach dem Judenmord*, Frankfurt a. M. 21999, S. 43–46.

49 Naarmann, *Die Paderborner Juden*, S. 353.

50 99 Lagerinsassen wurden am Morgen des 1. März geschlossen nach Bielefeld gebracht; ebenda, S. 352 f.

51 Gruner, *Arbeitseinsatz*, S. 267 ff.; vgl. ders., *Die Arbeitslager für den Zwangseinsatz deutscher und nichtdeutscher Juden im Dritten Reich*. 2. Kapitel: *Zu den Lagern der Reichsvereinigung (ab 1941 Arbeitslager) im Altreich*, in: *Gedenkstättenrundbrief* 79 (1997), S. 3–17; ders. 3. Kapitel: *Zu den Arbeits- und Wohnlagern für deutsche Juden im Altreich (1941–1943/44)*, in: ebenda 80 (1997), S. 27–37.

seit November 1942 im Zwangslager Hellersberg, das man jetzt auch abspernte.⁵²

Die Aktion erfaßte neben den Lagerinsassen die letzten noch in ihren Orten wohnenden Juden.⁵³ Sie wurden in größeren Städten konzentriert. Nach Dresden brachte man die Juden aus Halle/Saale, Leipzig, Plauen, Chemnitz und Erfurt,⁵⁴ nach Düsseldorf die aus Essen.⁵⁵ Waren in den bisher angesprochenen Fällen die Deportationsvorbereitungen fast nach „gewohntem“ Muster verlaufen, so unterschied sich das Vorgehen in den Städten, wo noch eine größere Anzahl von Juden lebte, hiervon erheblich. In Breslau wurden Hunderte Juden durch Gestapo und Schutzpolizei verhaftet und in drei Sammellager gefeuchtet.⁵⁶

Dauerte die Aktion in den meisten Orten im Reich nur ein bis zwei Tage, wurde in Berlin, wo noch weit über 10 000 Zwangsarbeiter und deren Angehörige lebten, eine Woche benötigt. Hier wies die Gestapo am Freitag, den 26. Februar 1943 die Jüdische Gemeinde an, mehrere Gruppen für Büroarbeiten und zur Krankenversorgung am nächsten Tag bereitzuhalten.⁵⁷ Die Firmen, die noch jüdische Zwangsarbeiter beschäftigten, wurden ebenfalls informiert.⁵⁸ Am Sonn-

52 Markus Gryglewski, Zur Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933–1945, in: Norbert Haase u. a. (Hrsg.), Fotografien und Dokumente zur nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933–1945, Leipzig 1998, S. 87–150, hier S. 138 ff. und 178. Vgl. Victor Klemperer, Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher Bd. 2: 1942–1945, Berlin 21995, S. 334–340.

53 In Braunschweig erhielten Juden am 27. Februar ihre Deportationsaufforderung für den 1. 3. 1943, Telegramm Rosa Seckel vom 27. 2. 1943, zit. bei Kwiet, Pogrom, S. 657.

54 Gryglewski, Judenverfolgung in Dresden, S. 138–140; Klemperer, Tagebücher, Bd. 2, S. 338.

55 Holger Berschel, Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935–1945, Essen 2001, S. 363, Anm. 665.

56 Karol Jonca, Die Deportation und Vernichtung der schlesischen Juden, in: Helge Grabitz u. a. (Hrsg.), Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, Berlin 1994, S. 150–169, hier S. 156–161.

57 Henschel, Arbeit, S. 46. Zu den Deportationen seit 1941 und der erzwungenen Mitwirkung der Gemeinde an der Vorbereitung vgl. Gruner, Reichshauptstadt, S. 247–252; Beate Meyer, Gratwanderung zwischen Verantwortung und Verstrickung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und die Jüdische Gemeinde zu Berlin 1938–1945, in: dies./Simon (Hrsg.), Juden in Berlin 1938–1945, S. 291–337.

58 Bei der Berliner Firma Zeiss-Ikon mobilisierte man den Werkschutz noch am Vorabend, Archiv der Staatsanwaltschaft beim Landgericht (im folg. AS LG) Berlin, Js 9/65 Bovensiepen-Verfahren, ZH 75, Bl. 5–6: Vernehmung von Gerda Kühnel am 30. 9. 1966.

abend morgen, gegen acht Uhr, erhielten auch die Reviere der Berliner Schutzpolizei per Funkspruch der Staatspolizeileitstelle Anweisungen für eine „Großaktion Juden“: Ihnen wurde befohlen, auf der Straße angetroffene bzw. auf den Revieren auftauchende Juden festzunehmen und nach Bezirken aufgeteilt in bestimmte Sammellager einzuliefern.⁵⁹ Gleichzeitig erfuhr die Schutzpolizei hierbei schon, daß ein Lager in der Rosenstraße für „arisch Versippte“ vorgesehen war.⁶⁰

Aufgrund der enormen Zahl abzutransportierender Juden führte die Gestapo in der Reichshauptstadt die Razzia mit Hilfe der Waffen-SS durch.⁶¹ Die Gestapo war für die Auswahl der Personen verantwortlich, die SS für das Absichern der Verhaftungen und des Transports. Die Groß-Razzia wurde seit dem Arbeitsbeginn am frühen Morgen in wahrscheinlich weit mehr als einhundert Berliner Firmen durchgeführt. In der Fabrik der Firma Hellmut Korth⁶² mußten sich die 25 jüdischen Zwangsarbeiter auf dem Hof aufstellen, „dann kam ein Zivilist, vermutlich ein Gestapoangehöriger, auf uns zu und stellte anhand einer Liste unsere Namen fest“.⁶³ Noch während der Razzia starb einer der jüdischen Zwangsarbeiter dieser Firma, Manfred Keins, infolge eines Herzinfarktes.⁶⁴ Die Festgenommenen transportierte man ungeachtet der Februarkälte, oft nur mit ihren dünnen Arbeitskitteln bekleidet, in Lastwagen ab. Die Aktion beschränkte sich aber nicht auf die Festnahmen in den Betrieben.

- 59 Der Funkspruch lag mir nicht vor, ist aber in mehreren Polizei-Tagebüchern angeführt. Mehrfach hieß es „laut Fs. Stl. Nr. 5620 v. 27. 2. 1943. 08,16 Uhr“, Landesarchiv Berlin (im folg. LAB), B Rep. 020, Acc. 1124, Nr. 6941, unfol.: 173. Revier Schöneberg, Einträge Nr. 158–160 vom 27. 2. 1943; ebenda, Acc. 5179, Nr. 8496, Bl. 241: 205. Revier Tempelhof, Einträge Nr. 53 ff. vom 27. und 28. 2. 1943; vgl. ebenda, Acc. 1093, Nr. 6937, Bl. 81–82: 129. Revier Charlottenburg, Einträge Nr. 89–90 „Betr. Großaktion Juden“ vom 27. 2. und 1. 3. 1943.
- 60 Bericht Charlotte Israel über die Auskunft des Reviers Grolmannstraße am 27. 2., das sie direkt in die Rosenstraße verwies; Die Grunewald-Rampe. Die Deportation der Berliner Juden, hrsg. von der Landesbildstelle Berlin, Berlin ²1993, S. 147. Vgl. Bericht Gad Beck bei Schröder, Gegnerinnen, S. 147.
- 61 In den Erinnerungen wird immer wieder die Leibstandarte SS „Adolf Hitler“ genannt, die zu dieser Zeit aber in der Sowjetunion eingesetzt war. Möglicherweise handelte es sich deshalb um Teil- oder Ersatzeinheiten. Für den Hinweis danke ich Dieter Pohl, München.
- 62 Fa. Helmut Korth Berlin, Fabrik für Feinmechanik und Optik-Mikroskopebau, Kesselstraße 9.
- 63 AS LG Berlin, Js 9/65, ZH 110, Bl. 11: Vernehmung Curt Radlauer vom 10. 11. 1966.
- 64 LA Berlin, B Rep. 020, Acc. 5179, Nr. 8496, Bl. 240–41: Tagebuch 205. Revier Tempelhof, Eintrag Nr. 52 vom 27. 2. 1943.

Zwangsarbeiter aller Firmen, die am Freitagabend ihre Schicht absolviert hatten und deshalb nicht in den Werken waren, und ihre Angehörigen wurden am 27. Februar in ihren Wohnungen festgenommen.⁶⁵ Viele Juden traf dieses Schicksal auch bei Vorladungen auf dem Arbeitsamt⁶⁶ oder auf Polizeirevieren.⁶⁷ Menschen, die einen „Judenstern“ trugen, wurden außerdem einfach auf den Straßen angehalten und in die Sammellager eingeliefert.⁶⁸

Um ungefähr 8000 Festgenommene unterzubringen,⁶⁹ nutzte die Gestapo je eine Kaserne in Berlin-Reinickendorf und Moabit, das Vergnügungslokal „Clou“ im Bezirk Mitte, außerdem die Synagoge in der Levetzowstraße (Moabit) und die Gebäude der Jüdischen Gemeinde Gerlachstraße und Große Hamburger Straße (beide Mitte).⁷⁰

Angestellte der Jüdischen Gemeinde bzw. Mitarbeiter der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ und ihre Angehörigen galten zunächst als geschützt und wurden – wenn verhaftet – bald entlassen. Vor der Aktion waren hierfür „gelbe Scheine“ ausgegeben worden.⁷¹ Die Jüdische Gemeinde erhielt erst im

- 65 Bericht anonym (Lausanne Ende 1943), in: Schoenberner/Schoenberner, Zeugen, S. 326 f.
- 66 Bericht Gad Beck, in: Ferdinand Kroh, David kämpft. Vom jüdischen Widerstand gegen Hitler, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 148. Vgl. Frank Heibert (Hrsg.), Und Gad ging zu David. Die Erinnerungen des Gad Beck 1923 bis 1945, Berlin 1995, S. 96 f.; vgl. weitere Angaben bei Stoltzfus, Aufstand, S. 289.
- 67 LAB, B Rep. 020 Acc. 1124, Nr. 6941, unfol.: Tagebuch 173. Revier Schöneberg, Eintrag Nr. 159 vom 27. 2. 1943; ebenda, Acc 5179, Nr. 8496, Bl. 241–242: Tagebuch 205. Revier Tempelhof, Eintrag vom 28. 2. 1943; Bericht Charlotte Israel, in: Grunewald-Rampe, S. 147; Stoltzfus, Aufstand, S. 287.
- 68 Vom 173. Polizeirevier Berlin-Schöneberg wurden im Laufe des 27. Februar drei Jüdinnen und ein Jude festgenommen und ins Lager „Clou“ eingeliefert; LAB, B Rep. 020, Acc. 1124, Nr. 6941, unfol.: 173. Revier Schöneberg, Einträge Nr. 158 und 160 vom 27. 2. 1943. Faksimile der Nr. 158, in: Reinhard Rürup (Hrsg.), Jüdische Geschichte in Berlin. Bilder und Dokumente, Berlin 1995, S. 323.
- 69 Henschel, Arbeit, S. 47.
- 70 Die bisher angegebene Zahl der Sammellager schwankt: fünf sind es bei Martha Mosse, LBI/A New York, Memoir Coll.: „Bericht 23./24. 7. 1958“, S. 13, und bei Moritz Henschel, YV Jerusalem, 01, Nr. 51, unfol.: „Die letzten Jahre der Jüdischen Gemeinde Berlin“ (Vortrag Tel Aviv 13. 9. 1946), S. 4; Kempner, Ermordung, S. 202; Jochheim, Frauenprotest 1993, S. 116. Sieben Lager sind es nach Kahan bei Hartung von Doetinchem, Zerstörte Fortschritte, S. 190. Acht Lager bei Schoenberner/Schoenberner, Zeugen, S. 326 f.
- 71 Henschel, Arbeit, S. 45 ff. Nanny Behrendt, im Betrieb festgenommen, kam nach einer Nacht im Lager Levetzowstraße frei, da ihr Mann bei der Reichsvereinigung angestellt

Laufe des 27. Februar von der Gestapo eine Erlaubnis, für die Verpflegung der Razzia-Opfer zu sorgen. Aufgrund von Transportproblemen erhielten viele erst am Abend oder am nächsten Tag etwas zu essen. In den überfüllten Sammelstellen, wo schreckliche sanitäre Verhältnisse herrschten, erlebten die Inhaftierten ohne jeden Schutz am 1. März einen der ersten schweren Bombenangriffe auf Berlin.⁷²

Noch Tage nach der Groß-Razzia wurden bisher Nichterfaßte bzw. vor der Aktion Geflüchtete von Gestapo und Schutzpolizei gejagt.⁷³ Aus Furcht vor der Verschleppung begingen Dutzende Menschen Selbstmord. Manche nahmen sich noch in den Sammellagern das Leben.⁷⁴ Entgegen den Anordnungen des RSHA kam es von seiten der SS-Männer in manchen Firmen, bei der Einlieferung in die Sammelstätten und beim Verladen zur Deportation, zu tätlichen Übergriffen.⁷⁵

Während die Razzia in Berlin noch andauerte, wurden sowohl hier als auch im Reich bereits die ersten Transporte nach Auschwitz zusammengestellt. Am 1. März 1943 verließen kleinere Transporte u. a. Düsseldorf,⁷⁶ Dortmund,⁷⁷

war. Er selbst wurde am nächsten Tag bei einer Straßenrazzia angehalten, aber nach einer Nacht in der Levetzowstraße freigelassen; Brief Ernst Behrendt vom 2. 3. 1943, in: Hanne Hiob/Gerd Koller (Hrsg.), „Wir verreisen ...“ In die Vernichtung. Briefe 1937–1944, Hamburg 1993, S. 112.

72 Henschel, Arbeit, S. 45 ff.; Bericht anonym (Lausanne Ende 1943), in: Schoenberner/Schoenberner, Zeugen, S. 326 f.; Bericht Frau Kahan, in: Hartung von Doetinchem, Zerstörte Fortschritte, S. 190.

73 Henschel, Arbeit, S. 49; LAB, B Rep. 020, Acc. 1093, Nr. 6937, Bl. 82: 129. Revier Charlottenburg, Einträge Nr. 89–90 vom 28. – 1. 3. 1943.

74 Allein das Tagebuch des 173. Polizeireviers Schöneberg verzeichnete ein Dutzend Selbstmorde in diesen Tagen, darunter jenen der Eheleute Jacoby am 8. 3. 1943, nachdem ihre Mitbewohnerin „evakuiert“ worden war; LAB, B Rep. 20 Acc. 1124, Nr. 6941, Bl. 54–73: Einträge vom 28. 2.–9. 3. 1943. Die jüdische Frau und die als Geltungsjüdin klassifizierte Tochter von Max Buker wurden am 5. März abgeholt und begingen Selbstmord, CJA Berlin, 4.1, Nr. 274, unfol.

75 Bericht Erika Lewin bei Schröder, Gegnerinnen, S. 115. Brief Rudolf aus den Ruthen (Schwarzes Korps) an Brandt (RFSS) am 4. 3. 1943; Abdruck bei Scheffler, Judenverfolgung, S. 69. Vgl. LBI/A New York, Memoir Coll.: „Bericht 23./24. 7. 1958“ von Martha Mosse, S. 13; Adler, Mensch, S. 227 f.

76 Neben ca. 50 Essener Juden wurden Juden aus Düsseldorf deportiert; Berschel, Bürokratie und Terror, S. 363.

77 Frankenthal, Verweigerter Rückkehr, S. 43 f.

Frankfurt am Main,⁷⁸ Stuttgart⁷⁹ und Trier⁸⁰ und in der Nacht vom 2. zum 3. März 200 Personen Bielefeld.⁸¹ Sie wurden wahrscheinlich einem Zug mit 293 Juden aus Dresden sowie Opfern aus anderen sächsischen und thüringischen Städten angeschlossen.⁸² Im schlesischen Gleiwitz stellte man bereits am 28. Februar, in Oppeln Anfang März, einen Transport zusammen. Breslau verließ ein Zug mit Hunderten Juden am 4. oder 5. März.⁸³ Aus Berlin verschleppte man binnen sechs Tagen rund 7000 Menschen. In schneller, fast täglicher Folge verließen nach den bisher vorliegenden Zahlen fünf Transporte die Reichshauptstadt, am 1. März mit 1722 Personen, am 2. März mit 1756, am 3. März mit 1726, am 4. März mit 1120 und am 6. März mit 664 Personen.⁸⁴

Die SS in Auschwitz registrierte in den ersten Märztagen die Ankunft von insgesamt acht Großtransporten. Sieben sind als Transporte des RSHA aus Berlin verzeichnet, ein Transport als aus Breslau, Berlin und anderen Städten stammend.⁸⁵ Ihre Insassenzahlen stimmen aber nicht in jedem Fall mit den bisher für Berlin

- 78 Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden, hrsg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden, Frankfurt a. M. 1963, XIII 6, S. 489; Monica Kingreen, Gewaltlos verschleppt aus Frankfurt. Die Deportationen der Juden in den Jahren 1941–1945, in: dies. (Hrsg.), „Nach der Kristallnacht“. Jüdisches Leben und antijüdische Politik 1938–1945 in Frankfurt am Main, Frankfurt a. M./New York 1999, S. 357–402, hier S. 387.
- 79 Müller, Stuttgart, S. 409; Paul Sauer, Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1969, S. 393. Am gleichen Tag gab es in Baden-Württemberg einen Transport von 44 Personen nach Auschwitz; ebenda.
- 80 Am 1. 3. 1943 wurden 69 Personen „nach unbekannt“ deportiert; Juden in Trier. Katalog einer Ausstellung von Stadtarchiv und Stadtbibliothek März – November 1988, bearb. von Reiner Nolden, Trier 1988, S. 127.
- 81 Joachim Meynert, Was vor der „Endlösung“ geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933–1945, Münster 1988, S. 246 und 263.
- 82 Gryglewski, Judenverfolgung in Dresden, S. 138 ff. und 178.
- 83 Jonca, Deportation, S. 156; vgl. Adler, Mensch, S. 228.
- 84 Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. „Ihre Namen mögen nie vergessen werden!“, hrsg. Freie Universität Berlin, Berlin 1995, S. 1420; vgl. mit etwas anderen Zahlen: Wolf Gruner, Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt, Berlin 1996, S. 99.
- 85 Am 2. 3. 1943 kamen in Auschwitz zwei Züge mit je 1500 Personen an, am 3. 3. ebenfalls zwei Transporte mit je 1500 Personen (hierin befanden sich auch norwegische Juden). Der 5. Transport der Fabrik-Aktion ist am 4. 3. mit 1750 Insassen registriert worden. Am 5. oder am 6. 3. kam der 6. Zug mit 1128 Personen an, am 5. oder am 6. 3. der 7. Transport, diesmal im Unterschied zu den vorigen aus Breslau, Berlin und

überlieferten Angaben überein. Da keine Einzeltransporte aus westdeutschen Städten in Auschwitz ankamen, muß man annehmen, daß die Gestapo diese Opfer Berliner Transporten anschloß.⁸⁶ Insgesamt hatte die Gestapo im Zuge der Fabrik-Aktion in nur wenigen Tagen 10 948 Jüdinnen und Juden verschleppt, ungefähr zwei Drittel aus Berlin, ein Drittel aus dem übrigen Reichsgebiet.⁸⁷ Das waren 4000 Rüstungsarbeiter weniger, als das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt dem KZ Auschwitz Anfang März allein aus Berlin angekündigt hatte.⁸⁸ Trotz des WVHA-Auftrags, diese in den Buna-Werken in Auschwitz-Monowitz einzusetzen, wurde die Mehrzahl sofort ermordet.⁸⁹

Flucht und Widerstand

Die für den Wehrbezirk III Berlin zuständige Rüstungsinspektion hatte am 27. Februar 1943 vermerkt, daß „der Abzug aller noch im Arbeitsprozeß stehenden Juden“ erfolgt sei und dadurch 11 000 Zwangsarbeiter ausgefallen seien.⁹⁰ Diese Zahl umfaßte aber nicht nur die aus Berlin Deportierten und die aus den

anderen deutschen Städten stammend, mit 1405 Personen. Der 8. Transport der Fabrik-Aktion des RSHA aus Berlin erreichte mit 665 Deportierten am 7. 3. Auschwitz; Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945*, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 427–434; Fernschreiben vom 8. 3. 1943 an das WVHA, in: Reinhard Rürup (Hrsg.), *Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem „Prinz-Albrecht-Gelände“*, Berlin 1989, S. 119.

86 Daher muß die bisher für Berlin als gesichert geltende Zahl von fast 7000 Deportierten als unsicher eingestuft werden, denn es befanden sich auch 400 norwegische Juden in Transporten aus Berlin, außerdem enthielt u. a. der Breslauer Transport eine unbekannte Zahl von Berliner Juden. Nur bei den am 5. bzw. 6. März und am 7. März in Auschwitz angekommenen Transporten aus Berlin stimmen die Zahlen ungefähr überein.

87 Vgl. die entsprechenden Zahlen, BArch Berlin, R 8150, Nr. 69, Bl. 57: RV-Statistik für März 1943. Abdruck in: *Dokumente Frankfurter Juden*, XIII 6, S. 498.

88 Chef des Zentralamts an Höß am 2. 3. 1943; Abdruck bei Jochheim, *Frauenprotest* (1993), S. 122. Vgl. Czech, *Kalendarium*, S. 428.

89 Das WVHA der SS war nicht direkt in die Deportationen involviert und verfügte offensichtlich nur über die oben zitierten, nach den verstärkten Transporten vom Januar und Februar inzwischen veralteten Angaben des SS-Statistikers Korherr von Ende 1942, die für Berlin eine Zahl von 15 100 aufwiesen. Schröder nimmt an, in der Ankündigung seien auch die „Mischehen“ enthalten gewesen; Schröder, *Gegnerinnen*, S. 26.

90 BA-MA Freiburg, RW 20–3, Nr. 3, Bl. 23: *Kriegstagebuch RüIn III* am 27. 2. 1943; Abdruck bei Kwiet, *Pogrom*, S. 592.

Betrieben entfernten, nicht zu deportierenden Juden aus „Mischehen“, sondern offenbar Tausende vor der Razzia geflüchtete Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Planung und Vorbereitung der Aktion hatten dazu geführt, daß unzählige Männer und Frauen von der Gefahr erfuhren und sich entschlossen unterzutauchen. Die Anordnungen des RSHA zirkulierten mehrere Tage lang in Polizei und Verwaltung. Die Gestapo kooperierte sowohl mit der SS und der Schutzpolizei als auch mit der Arbeitsverwaltung und der Wehrmächts-Rüstungsinspektion. Die Firmen waren informiert und der Werkschutz mobilisiert worden. Auch in den Ministerien verfügte man Tage zuvor über genaue Informationen zu „der geplanten Razzia“.⁹¹

Unzählige Menschen waren also über die „Aktion“ informiert, viele warnten potentielle Opfer. Der bei der Fa. Naumann Berlin als Zwangsarbeiter beschäftigte Walter Besser erinnerte sich, daß Wehrmächtsangehörige, die die Rüstungsproduktion inspizierten, ihn Mitte Februar 1943 ansprachen: „Es tut uns leid, daß alle Juden abgeholt werden. [...] Haben Sie denn nicht die Möglichkeit, irgendwo unterzutauchen?“ Nach vierzehn Tagen kamen sie wieder und hatten dank guter Beziehungen zur Gestapo den Termin herausgefunden: „Sie müssen innerhalb von drei Tagen weg. An [...] dem Tag ist die große Aktion. Das ist der 27. Februar.“⁹² Walter Besser tauchte unter und überlebte. Zwangsarbeiter erhielten den konkreten Tip in den meisten Fällen von Arbeitern, Meistern, Angestellten oder Ingenieuren in den Firmen,⁹³ vereinzelt sogar

91 In einem kirchlichen Schreiben von Anfang März 1943 hieß es: „Streng vertraulich wurde einem unserer Herren aus einem Ministerium mitgeteilt, daß noch vor einer Woche auf eine Anfrage hin von der SS-Führung geantwortet worden sei, daß bei der geplanten Razzia die ‚Mischehen‘ nicht einbezogen würden“; Abdruck des undat. Schreibens in: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. VI: 1943–1945, bearb. von Ludwig Volk, Mainz 1985, Dok. 817, S. 19 ff. Den Hinweis auf diese Quellen verdanke ich Rainer Decker.

92 Interview des Autors mit Walter Besser am 2. 4. 1990, S. 13. In einem publizierten Bericht Bessers ist hingegen das Untertauchen für den 15. 2. angegeben, offenbar ist aber der 25. 2. gemeint, vgl. Wolfgang Herzberg, Überleben heißt Erinnern. Lebensgeschichten deutscher Juden, Berlin/Weimar 1990, S. 239–242.

93 Eine Schulfreundin von Susanne Veit erfuhr ein bis zwei Tage vorher, daß die Abholung bei Siemens bevorstehe, LBI/A New York, AR 7183, Max Kreutzberger Research Papers, Box 8, Folder 2: „Untergetaucht“ von Susanne Veit, S. 2; vgl. auch Kaplan, Dignity, S. 202. In der Datenbank des am Zentrum für Antisemitismusforschung (TU Berlin) durchgeführten Forschungsprojektes über die Rettung von Juden in der NS-Zeit finden sich viele Hinweise auf solche Warnungen. Ich danke Beate Kosmala für diesen Hinweis.

von der Polizei⁹⁴ oder aus der SS.⁹⁵ Tagelang kursierten bereits Gerüchte über bevorstehende „Maßnahmen gegen Juden in Berlin“, so ein damaliger Mitarbeiter der Jüdischen Gemeinde: „Polizeibeamte ließen sich vorsichtig darüber aus, daß am 27. und 28. 2. 43 Aktionen stattfinden würden.“⁹⁶ Viele hörten auf die Warnungen und flüchteten, manche gingen zunächst am Tage der Aktion nicht zur Arbeit. Auch Zufälle spielten eine Rolle.⁹⁷ Einige konnten noch entkommen, während die Gestapo die Firmen durchsuchte.⁹⁸

Propagandaminister Goebbels, und sicher nicht nur er, ärgerte sich entsprechend: „Daß die Juden an einem Tage verhaftet werden sollten, hat sich [...] als Schlag ins Wasser herausgestellt. Im ganzen sind wir 4000 Juden dabei nicht habhaft geworden. Sie treiben sich jetzt wohnungs- und anmeldungslos in Berlin herum und bilden natürlich für die Öffentlichkeit eine große Gefahr.“⁹⁹ Daß so viele Juden untertauchten, widerspricht dem immer noch verbreiteten Bild, daß sie sich „wie die Schafe zur Schlachtbank“ hätten führen lassen. Wenn 4000 als verschwunden galten und 7000 deportiert wurden, bedeutet das: Jeder Dritte der in Berlin für die Deportation Bestimmten hatte sich der Verschleppung entzogen. Damit hatten die Opfer selbst die größte Aktion gegen die Verfolger unternommen, und zwar mit Hilfe vieler Berliner Nichtjuden. Die Gründung der Widerstandsgruppe „Chug Chaluzi“ noch am Abend des 27. Februar symbolisiert dies überdeutlich. Selbst untergetaucht, schlossen Juden sich zusammen, um anderen „Illegalen“ zu helfen.¹⁰⁰ Wurden später auch viele

94 LAB, Rep. 057-01, Nr. R34/34, Bl. 1: Zeugenvernehmung vom 26. 3. 1965 (Bovensiepen-Prozeß).

95 Michael Degen, *Nicht alle waren Mörder. Eine Kindheit in Berlin*, München 2001, S. 23. Für den Hinweis auf diesen Bericht danke ich Thomas Jersch, Berlin.

96 AS LG Berlin, 3 P Ks 1/71, Bd. XXXVI, Bl. 94: Vernehmung Karl Hefter vom 3. 2. 1956, S. 1; vgl. ebenda, Bd. XVIII, Bl. 20: Vernehmung Otto Fried vom 13. 4. 1966; vgl. Degen, *Mörder*, S. 24.

97 G. Fabian blieb an diesem Tag zu Hause, da er sich am Tag zuvor über die niedrige Lohnzahlung geärgert hatte, seine Verlobte und deren Angehörige, die zur Zwangsarbeit gingen, wurden deportiert; Interview des Autors mit G. Fabian am 22. 1. 1991 in Berlin, S. 5.

98 Bericht Kurt Lindenberg, in: Schoenberner/Schoenberner, *Zeugen*, S. 319–322.

99 Tagebücher Goebbels, Teil II, Bd. 7, S. 528: Eintrag vom 11. 3. 1942.

100 Bericht Edith Wolff bei Kroh, *David kämpft*, S. 111; vgl. Christine Zahn, „Nicht mitgehen, sondern weggehen!“ Chug Chaluzi – eine jüdische Jugendgruppe im Untergrund, in: Werner Vathke/Wilfried Löhken (Hrsg.), *Juden im Widerstand. Drei Gruppen zwischen Überlebenskampf und politischer Aktion 1939–1945*, Berlin 1993, S. 159–205.

der Geflüchteten von der Gestapo gefaßt, so gelang es doch einem beachtlichen Teil, sich bis zum Kriegsende zu retten und so zu überleben.

Die Juden aus „Mischehen“ und die Internierung in der Rosenstraße

Am Tag der Groß-Razzia waren auch die jüdischen Zwangsarbeiter, die in „Mischehen“ lebten, aus den Industriebetrieben entfernt worden. Viele verstanden das damals als klares Signal, daß diese Gruppe ebenfalls deportiert werden sollte. Viktor Klemperer hatte am Tag der Fabrik-Aktion notiert, daß ihn „Lewinsky von der Jüdischen Gemeinde“ verzweifelt gewarnt habe: „Wir werden alle hinbestellt und gleich festgehalten – auch die Privilegierten.“¹⁰¹

Über das Schicksal der „arisch versippten“ Juden diskutierte man in der NS-Führung seit langem ohne Ergebnis.¹⁰² Seit dem Beginn der Massentransporte im Oktober 1941 wurden sie von den Deportationen „vorläufig“ ausgenommen.¹⁰³ Auf der „Wannsee-Konferenz“ erörterte RSHA-Chef Reinhard Heydrich am 20. Januar 1942 „zunächst theoretisch“ die Deportation der Juden aus „Mischehen“ nach Einzelfallentscheidung. Doch fehlte der NS-Führung hierfür ein Gesetz über die Zwangsscheidung dieser Ehen als pseudolegale Grundlage.¹⁰⁴ Wie bei der Politik gegenüber den „Mischlingen“ wollte man indes Unruhe in der „deutschblütigen“ Bevölkerung während des Krieges vermeiden,¹⁰⁵ deshalb

101 Klemperer, Tagebücher 1942–1945, S. 335 f.: Eintrag vom 27. 2. 1943.

102 Vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 437–449; Uwe-Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 322–326; Adler, Mensch, S. 287 f.

103 Wolf Gruner, Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933–1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), S. 75–126, hier S. 75.

104 Protokoll der Wannsee-Konferenz vom 20. 1. 1942, in: Kurt Pätzold/Erika Schwarz, Tagesordnung: Judenmord. Die Wannseekonferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“, Berlin 1992, Dok. Nr. 24, S. 109 ff. Zu den Zielen ebenda, S. 44 ff. Longerich betont, daß es bei den Ausführungen Heydrichs um langfristige Projekte, nicht um aktuelle Praxis ging; Peter Longerich, Die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942. Planung und Beginn des Genozids an den europäischen Juden, Berlin 1998, S. 46. Stoltzfus und Schröder nehmen dagegen diese Überlegungen zu den „Mischehen“ als bereits gefällte Entscheidung; Stoltzfus, Aufstand, S. 235 f.; Schröder, Gegnerinnen, S. 48.

105 Wolf Gruner, Die NS-Führung und die Zwangsarbeit für sogenannte jüdische Mischlinge. Ein Einblick in Planung und Praxis antijüdischer Politik in den Jahren 1942 bis 1944, in: Manfred Weißbecker/Reinhard Kühnl, Rassismus, Faschismus, Antifaschismus, Köln 2000, S. 63–79.

wurde trotz mehrerer Sitzungen die Frage der Zwangsscheidung Ende 1942 schließlich auf Eis gelegt.¹⁰⁶ Damit fiel aber zugleich die von der NS-Führung noch als notwendig angesehene Voraussetzung weg, die Gruppe der Juden aus „Mischehen“ deportieren zu können.¹⁰⁷

Zu Beginn des Jahres 1943 lebten insgesamt 16 760 Juden in „Mischehen“ im „Altreich“, davon die Hälfte in Berlin, nämlich rund 6000 in „privilegierten Mischehen“ und ungefähr 2800 in „nichtprivilegierten Mischehen“.¹⁰⁸ Alle vorliegenden Dokumente weisen darauf hin, daß die Deportation dieser Menschen kein Ziel der Fabrik-Aktion gewesen ist. Für die letzte große Deportationswelle galten die RSHA-Richtlinien vom 20. Februar, die vorsahen, daß Juden in „Mischehen“, vom Kennzeichenzwang befreite jüdische Ehegatten nicht mehr bestehender „Mischehen“ sowie „Geltungsjuden“ ausdrücklich von den Transporten auszunehmen seien.¹⁰⁹ Für die Fabrik-Aktion hatte das RSHA angeordnet: „Soweit keine Gründe vorhanden sind, die eine Inhaftierung des in Mischehe lebenden jüdischen Ehepartners rechtfertigen, sind diese in ihre Wohnung zu entlassen. Sie dürfen auf keinen Fall wieder in diese[m] oder eine[m] anderen Betrieb beschäftigt werden. Über ihre weitere Verwendung ergeht noch Anweisung.“¹¹⁰ Sie waren also aus der Industrie zu entfernen, sollten jedoch nicht deportiert werden. Folgerichtig bekam Viktor Klemperer in Dresden schon am 28. Februar 1943 einen Brief von Lewinsky, er möge sich nicht sorgen, „die gegenwärtige Aktion gelte *nicht* den Mischehen“.¹¹¹

In Berlin stellte sich die Lage auf den ersten Blick anders dar. Am 2. März 1943 erhielt Kardinal Bertram, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonfe-

106 Zu den Sitzungen im März und Oktober 1942 vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 440–449. Dagegen gibt Stoltzfus an, auf der Oktober-Sitzung habe man sich geeinigt, diese Ehen zu trennen und die Eheleute zu deportieren, was jedoch nichts über die Umsetzung eines Beschlusses aussagt; Stoltzfus, Aufstand, S. 263.

107 Vgl. diese Meinung auch bei Hilberg, Vernichtung, S. 449.

108 LBI/A New York, Microfilms: Wiener Library, 500 series, Nr. 526: Inspekteur für Statistik beim RFSS, Stand I. I. 1943 „Die Endlösung der europäischen Judenfrage“ (I. Korherr-Bericht), S. 6. Die „Mischehe“-Zahlen für Berlin stammen von Anfang 1942. Da sie nicht deportiert wurden, müßte die Zahl konstant geblieben sein, BArch Berlin, R 8150, Film 52407–23, Bl. 152: Zahl der Juden in Berlin, Stand 31. I. 1942 (RV-Statistik).

109 BArch Berlin, Zeitgeschichtliche Sammlung 138, unfol; Teilabdruck bei Adler, Mensch, S. 199 f.

110 Abdruck im Anhang.

111 Klemperer, Tagebücher 1942–1945, S. 337: Eintrag vom 28. 2. 1943.

renz,¹¹² in Breslau einen detaillierten Bericht über die Ereignisse: „Am Sonnabend, dem 27. Februar, setzte in Berlin eine Evakuierung ein in einem Ausmaß und mit einer Härte, wie sie in Berlin bisher nicht erlebt worden war. Innerhalb von zwei Tagen wurden ca. 8000 Nichtarier abgeholt ohne Rücksicht darauf, ob sie schon lange – oft schon seit Jahrzehnten – getauft worden waren; aber vor allem dieses Mal ohne Rücksicht darauf, ob sie in einer Mischehe leben oder nicht; auch die christlichen Mischehen sind auf diese Weise gewaltsam getrennt worden. Alle Bemühungen der arischen Ehegatten und der halbarischen Kinder, den nichtarischen Gatten bzw. Elternteil freizubekommen, sind vergeblich. [...] Soweit wir feststellen konnten (streng vertraulich), sind die aus Mischehen Abgeholt bis zum Montagabend noch nicht in die Evakuierungstransporte eingegliedert worden.“¹¹³ Noch am selben Tag bat Kardinal Bertram den Berliner Bischof Wienken, „namens [des] gesamten Episkopats mündlich Protest“ bei mehreren Ministerien, der Reichskanzlei und dem Reichssicherheitshauptamt einzulegen.¹¹⁴

Was war passiert? Galten die RSHA-Anweisungen in der Hauptstadt nicht? Gab es hier eine Sonderaktion, um die Juden aus „Mischehen“ zu deportieren?¹¹⁵ Da weder die Kirche noch die Betroffenen und deren Angehörige etwas über die wirklichen Pläne der Verfolger wußten, mußten sie von einer bevorstehenden Deportation ausgehen. Doch die Berliner Gestapo achtete darauf, daß die bei der Razzia festgenommenen „Geltungsjuden“ und Juden, die in „Mischehe“ lebten, nach ihrer Ankunft in den Sammellagern von den zu Deportierenden stets getrennt wurden.¹¹⁶ In der Kaserne Rathenowstraße mußte

112 Zu Bertram vgl. Heinz Hürten, *Deutsche Katholiken 1918–1945*, Paderborn 1992.

113 Schreiben von Margarete Sommer, Leiterin des „Hilfswerks (für jüdische Katholiken) beim Bischöflichen Ordinariat Berlin“ (ca. vom 2. 3. 1943), in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. VI: 1943–1945, Dok. 817, S. 19 ff.

114 Telegramm vom 2. 3. 1943, in: ebenda, S. 21, Anm. 3. Er selbst richtete parallel schriftliche Eingaben an dieselben NS-Institutionen; Schreiben vom 2. 3. 1943, in: ebenda, Dok. 818, S. 21 ff.

115 So die Grundthese bei Stoltzfus, *Aufstand*.

116 Henschel, *Arbeit*, S. 47 f. Zur Synagoge Levetzowstraße: AS LG Berlin, Js 9/65, ZH 110, Bl. 11–12: Vernehmung Curt Radlauer vom 10. 11. 1966; ebenda, 3 P Ks 1/71, Bd. XII, Bl. 89–90: Vernehmung Julius Coper vom 1. 11. 1965; ebenda, Bl. 80: Vernehmung Kurt Block vom 28. 10. 1965; ebenda, Bd. XVIII, Bl. 37: Vernehmung Rudolf Schwersensky vom 15. 4. 1966; Bericht Schwersensky bei Schulle, *Männer*, S. 163; vgl. Bericht Rosenthal, zit. ebenda, S. 164; Bericht Löwenstein; Schröder, *Gegnerinnen*, S. 174; vgl. Stoltzfus, *Aufstand*, S. 295. Zum „Clou“: Bericht Groß bei Schulle, *Männer*, S. 163. Weitere Belege im Aufsatz von Beate Meyer in diesem Band.

jeder „einzelne an einen langen Tisch herantreten und wurde dort von einem Gestapo-Beamten genauestens kontrolliert“. ¹¹⁷ In der Hermann-Göring-Kaserne teilte man den auf diese Weise Ausgewählten offiziell, so erinnert sich Otto Fried, „daß wir von der Evakuierung ausgenommen würden“. ¹¹⁸ Einige kamen gleich oder in den nächsten Tagen frei. ¹¹⁹ Die meisten wurden allerdings in ein Verwaltungsgebäude der Jüdischen Gemeinde gebracht. Ein Überlebender erinnerte sich: „Die hatten dann eine Gruppe zusammen und sagten, daß wir nach Hause gehen könnten. Wir wurden aber auf Lastwagen verladen. Dann kamen wir in die Rosenstraße. In der Rosenstraße war die SS. Sie sagten uns, wir seien nur zur Untersuchung da.“ ¹²⁰

Bisher war aufgrund von Überlebendenberichten geschätzt worden, daß die Gestapo schließlich 1500 bis 2000 Menschen in der Rosenstraße 2–4 interniert habe. ¹²¹ Dies wird erstmals durch eine zeitgenössische Quelle erhärtet. In

117 AS LG Berlin, Js 9/65, ZH 75, Bl. 6: Vernehmung von Gerda Kühnel am 30. 9. 1966. Vgl. mit differierender Darstellung Cohn bei Kwiet, Pogrom, S. 595; vgl. Jochheim, Frauenprotest 1993, S. 122 f.

118 AS LG Berlin, 3 PKs 1/71, Bd. XVIII, Bl. 21: Vernehmung Otto Fried vom 13. 4. 1966. Ähnliche Schilderung bei Stoltzfus, Aufstand, S. 295. Vgl. Bericht Erika Lewin bei Schröder, Gegnerinnen, S. 116 f.; Regina Girod/Reiner Lidschun/Otto Pfeiffer, Nachbarn. Juden in Friedrichshain, hrsg. v. Kulturring in Berlin e. V., Berlin 2000, S. 66.

119 Faksimile eines Entlassungsscheins (Clou) vom 28. 2. 1943, in: Rivka Elkin, Das jüdische Krankenhaus in Berlin zwischen 1938 und 1945, Berlin 1993, S. 50; Tagebuch Becker, in: Angela Martin/Claudia Schoppmann, „Ich fürchte die Menschen mehr als die Bomben.“ Aus den Tagebüchern von drei Berliner Frauen 1938–1946, Berlin 1996, S. 41 f.; Bericht Makower bei Ball-Kaduri, Berlin, S. 211 f.; Bericht Kirchner bei Herzberg, Überleben, S. 370 f.; Bericht Selbiger, in: Jüdisches Leben in Pankow. Eine zeitgeschichtliche Dokumentation, hrsg. v. Bund der Antifaschisten Berlin-Pankow e. V., Berlin 1993, S. 118; Bericht Rita Kuhn bei Alison Owings, Frauen. German Women Recall the Third Reich, New Brunswick 1995, S. 459 f. Weitere Belege siehe Aufsatz von Beate Meyer in diesem Band.

120 Gespräch mit K. A., in: Zehn Brüder waren wir gewesen, S. 405 f. Aus dem Lager Große Hamburger Straße überwies die Gestapo nach einigen Tagen etwa 150–200 „Geschützte“ in die Rosenstraße; Bericht Alfred Wagner bei Schulle, Männer, S. 163; Jochheim, Frauenprotest 1993, S. 13 und 145.

121 Jochheim, Frauenprotest 1993, S. 13, schätzte zunächst 1500 Männer und Frauen. Er erhöhte diese Zahl später auf bis zu 2000 Menschen; ders./Rösler, Die Rosenstraße, S. 24. Stoltzfus gab zuerst 1500 bis 2000 Gefangene an: Stoltzfus, „Jemand war für mich da“. Der Aufstand der Frauen in der Rosenstraße, in: Die Zeit vom 21. 7. 1989. Zuletzt geht Stoltzfus von 1700 Personen aus, die alle „Mischlinge“ waren oder in „nichtprivilegierten Mischehen“ lebten; zugrunde legt er dabei die für 1942 überlieferte Zahl von 1400 Juden in „nichtprivilegierten Mischehen“, Stoltzfus, Aufstand, S. 401 f.

einem Vermerk vom 7. März 1943 bezifferte die Reichsvereinigung die Zahl der Insassen auf ca. 2000.¹²² Somit waren also keineswegs alle Berliner Juden aus „Mischehen“, insgesamt weit über 8000 Menschen,¹²³ verhaftet worden, sondern offenbar vor allem die in der Rüstungsindustrie als Zwangsarbeiter Beschäftigten. Dieser Umstand und die aufwendige Trennung in den Sammelagern sprechen dagegen, daß es eine Berliner Sonderaktion gegen alle jüdischen „Mischehe“-Partner gegeben hat, aber auch gegen eine Internierung aus Versehen.¹²⁴ Auch die folgende, bisher kaum beachtete Quelle widerlegt dies klar. Bischof Wienken berichtete Kardinal Bertram am 4. März 1943 über eine persönliche „Aussprache“ mit Adolf Eichmann. Der habe soeben versichert: „1. Die nichtarischen Katholiken in rassischen Mischehen werden von der Abwanderungsaktion nicht erfaßt. Das gilt auch für den Fall, daß die Ehe kinderlos ist. [...] 3. Die in Berlin Ende voriger Woche von den Arbeitsstätten und zum Teil auch aus den Familien abgeholt nichtarischen Katholiken rassisch gemischter Ehen werden wieder freigelassen.“¹²⁵

Wenn man ihre Deportation nicht plante, was war dann der Grund für die Internierung so vieler Menschen in der Rosenstraße? In jedem Fall sollten Zweifelsfragen, die ihre Klassifizierung als „Geltungsjuden“ und Juden in „Mischehen“ betrafen, von der Gestapo geklärt werden. Das hatte, wie aus einer Aktennotiz der Reichsvereinigung hervorgeht, das RSHA befohlen.¹²⁶ Hildegard Henschel berichtete nach dem Krieg, daß die Überprüfung der „arisch Versippten“ in der Rosenstraße von der Gestapo „nach den geltenden Gesetzen gewissenhaft durchgeführt“ worden sei.¹²⁷ Offenbar kam es in diesem Zusammenhang bereits seit dem 1. März auch hier zu vereinzelt Entlassungen.¹²⁸

122 Das Dokument fand die Hamburger Historikerin Beate Meyer. Vgl. ihren Aufsatz in diesem Band.

123 Vgl. Anm. 108.

124 Vgl. die gleiche Auffassung zur Bedeutung der Absonderung im Aufsatz von Beate Meyer in diesem Band sowie abgeschwächt bei Schröder, *Gegnerinnen*, S. 38.

125 Abdruck in: *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche*, Bd. VI, Dok. 820, S. 25.

126 BA Berlin, R 8150, Nr. 50, Bl. 417 u. RS: RV-Notiz Nr. 243 über Rücksprache im RSHA am 9. 3. 1943.

127 Henschel, *Arbeit*, S. 50.

128 Berichte Wolfgang Rosenthal, Kurt Blaustein und Werner Goldberg bei Stoltzfus, „Jemand war für mich da“, S. 12; ders., *Aufstand*, S. 306. Der Vater von Erika Lewin kam noch vor dem Bombenangriff frei. Sie selbst wurde am 5. 3. entlassen, Bericht bei Schröder, *Gegnerinnen*, S. 118–122. Vgl. Faksimile Entlassungsschein vom 5. 3. 1943 aus dem „Sammellager Rosenstraße“; ebenda, nach S. 96.

So wurde der Vater von Anneliese Bach „nach einigen Tagen“, nachdem sie „die Papiere über die Mischehe“ vorgelegt hatte, wieder freigelassen.¹²⁹

Die Überprüfung des „Rassenstatus“ kann jedoch nicht der alleinige Grund für die Internierung gewesen sein, denn in die Rosenstraße kamen keineswegs alle jüdischen Partner aus „Mischehen“, außerdem handelte es sich überwiegend um Männer.¹³⁰ Den Hauptgrund für ihre tagelange Festsetzung hat die Forschung bisher übersehen: Die Gestapo wollte unter ihnen neues Personal für die jüdischen Einrichtungen auswählen. Das RSHA plante, nach Abschluß der letzten Deportationswelle nur noch eine reduzierte Verwaltung für die Betreuung der wenigen verbleibenden Juden zuzulassen. Juden aus „Mischehen“ sollten die noch bei den jüdischen Institutionen tätigen und hierdurch bislang „geschützten Volljuden“ ersetzen, um letztere deportieren zu können. Daß überwiegend Männer, sowohl aus „privilegierten“ wie „nichtprivilegierten Mischehen“, interniert wurden, hing mit ihrer künftigen Verwaltungstätigkeit zusammen, die damals meist von Männern ausgeübt wurde.¹³¹

Anderswo konnte altes Personal durch einige Dutzend Menschen „aus dem Kreise der in Mischehen lebenden Juden“ ohne Aufwand ersetzt werden. In Hamburg organisierte das beispielsweise das dortige Arbeitsamt.¹³² In der Reichshauptstadt hatte der Vorgang jedoch eine viel größere Dimension: Da hier der Sitz der Reichsvereinigung und der größten Kultusgemeinde Deutschlands war, ging es um Hunderte Neueinzustellende. Obwohl seit 1941 mehrmals Personal entlassen bzw. deportiert worden war,¹³³ beschäftigte Ende Ja-

129 CJA Berlin, 4.1, Nr. 56, unfol.: Schreiben vom 2. 8. 1946.

130 Bericht Hans Reichow bei Horst Helas, Juden in Berlin-Mitte. Biografien, Orte, Begegnungen, hrsg. v. Verein zur Vorbereitung einer Stiftung Scheunenviertel Berlin e. V., Berlin 2000, S. 210; vgl. Jochheim, Frauenprotest 1993, S. 124. Angeblich seien vor allem „nichtprivilegierte Mischehen“ interniert worden, deshalb seien so wenig Frauen im Lager gewesen; Stoltzfus, Aufstand, S. 401 f.; Schröder, Gegnerinnen, S. 48. Doch auch wenn man dies annimmt, hätte der Anteil der Frauen viel höher sein müssen. Selbst wenn weniger Frauen als Männer aus „Mischehen“ in der Industrie tätig waren, da sie öfter als „privilegiert“ eingestuft wurden, ist der geringe Anteil von wenig mehr als hundert Frauen bei weit mehr als tausend Männern nicht schlüssig.

131 Lediglich im Sozial- und Gesundheitswesen sowie als Schreibkräfte arbeiteten damals gewöhnlich Frauen.

132 BArch Berlin, R 8150, Nr. 51, Bl. 233; Jüd. Religionsverband Hamburg (Plaut) an RV am 12. 3. 1943.

133 Zu Beginn des Jahres 1941 befahl das RSHA drastischen Personalabbau, 1942 wurden mehrmals Hunderte von Mitarbeitern verschleppt. Mit der sog. Gemeindeaktion deportierte man im Oktober 1942 von noch 1500 Mitarbeitern 533; Gruner, Reichshauptstadt, S. 246–251.

nuar 1943 die Berliner Jüdische Gemeinde noch 816 Mitarbeiter, die Reichsvereinigung 174, zusammen waren das fast 1000 Menschen, von denen zumindest ein Teil ersetzt werden mußte.¹³⁴ Weil wegen der nach der Groß-Razzia unbrauchbar gewordenen Kataster die Gestapo sonst wochenlang nach Ersatz hätte suchen müssen, bot die Internierung von 2000 Menschen in der Rosenstraße die beste Möglichkeit, kurzfristig Hunderte Personen für eine Tätigkeit bei jüdischen Stellen zu rekrutieren. Die Gestapo ließ damals über den Austausch und den bevorstehenden Abtransport der alten Mitarbeiter nichts verlauten. Sie hatte aus der Erfahrung vom Oktober 1942 gelernt, als nach der Ankündigung, daß rund 500 Angestellte der Berliner Jüdischen Gemeinde deportiert werden würden, zwanzig Mitarbeiter geflüchtet waren.¹³⁵

Während der ersten Tage wählte die Gestapo in der Rosenstraße einige der Internierten für kleinere Einzelaufgaben aus, u. a. zehn Männer als Gepäckträger für die noch laufenden Verhaftungen,¹³⁶ bevor sie dann in größerem Umfang zukünftiges Personal für jüdische Einrichtungen durch Hausrundgänge ermittelte. Walter Dobberke (Gestapo Berlin) und Selmar Neumann (Jüdisches Krankenhaus) suchten um den 3. März herum unter den Internierten nach geeigneten Beschäftigten für das Hospital.¹³⁷ Ab dem 5. März häuften sich die Entlassungen.¹³⁸ Die große Welle der Freilassungen begann aber wohl am 6. März. Die Deportation von fast 7000 Berlinern innerhalb von nur sechs Tagen hatte offensichtlich einen solch enormen organisatorischen Aufwand erfordert, daß sich die Gestapo erst nach der Abfertigung des letzten Auschwitz-Transports

134 BArch Berlin, R 8150, Nr. 51, Bl. 4: Notiz ü. Mitarbeiterstand JKV Berlin am 31. 1. 1943; CJA Berlin, Diverses JKV Berlin, unfol.: Reorganisationsplan für RV und JKV Berlin vom 31. 1. 1943. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Thomas Jersch, Berlin.

135 Gruner, Reichshauptstadt, S. 246–251.

136 AS LG Berlin, 3 P Ks 1/71, Bd. XII, Bl. 82–83: Vernehmung Kurt Block vom 28. 10. 1965. Kurt Block mußte zunächst in dieser Abholkolonne arbeiten, wurde später dann zum RSHA Baurtrupp Kurfürstenstraße abgestellt; CJA Berlin, Diverses JKV Berlin, unfol.: Stellenplan JKV Berlin vom 1. 4. 1943.

137 Erich Munter und Günther Rischkowsky mußten sich nach ihrer späteren Entlassung dort zur Arbeit melden; AS LG Berlin, 3 P Ks 1/71, Bd. XXXIII, Bl. 187: Vernehmung Erich Munter vom 26. 10. 1967, S. 4; Bericht bei Hartung von Doetinchem, Zerstörte Fortschritte, S. 200 f.

138 Mehrere Entlassungen am 5. 3. 1943 fanden sich bei der Durchsicht der Buchstaben B, F, L, P und R in: CJA Berlin, 4.1. So konnte Fryderyka Baumbach, am 1. 3. verhaftet, damals Jüdin in „Mischehe“, das Lager an diesem Tag verlassen; ebenda, Nr. 105, unfol.

der neuen Aufgabe vollständig zuwenden konnte. Doch auch dann zog sich die Auswahl des Ersatzpersonals noch über mehrere Tage hin. Offenbar kam es jetzt zu den Hofappellen, die mehrere Überlebende bezeugen.¹³⁹ Curt Radlauer berichtete später: „Noch in der Rosenstr. wurde ich anlässlich eines Appells auf dem Hof von dem Gestapobeamten Prokop gefragt, was ich von Beruf bin und ob ich von Grundstücksverwaltung und Hypothekenrecht etwas verstehe. Als ich dies bejahte, forderte er mich auf, mich für eine derartige Tätigkeit bei der Jüdischen Gemeinde in der Oranienburger Straße bereitzuhalten. Ich erhielt in den darauffolgenden Tagen einen schriftlichen Bescheid mit der Unterschrift des Prokop, meine Tätigkeit aufzunehmen. Ich wurde aus dem Lager Rosenstr. entlassen und meldete mich mit dem Schreiben bei der Jüdischen Gemeinde und nahm meine Tätigkeit dort auf.“¹⁴⁰

Bis zum 8. März kamen nach und nach viele Internierte frei.¹⁴¹ Offenbar vor allem zuerst diejenigen, die nicht für eine Tätigkeit in den jüdischen Einrichtungen ausgesucht wurden. Sie mußten sich danach erst bei der „Zentralen Dienststelle für Juden“ des Berliner Arbeitsamtes zur Zwangsarbeit melden, ehe sie neue Lebensmittelkarten erhielten.¹⁴² Alle Entlassenen befanden sich in einer desolaten psychischen und körperlichen Verfassung. Sie hatten über eine Woche in völlig überfüllten Räumen zugebracht, sich weder waschen noch richtig schlafen können.¹⁴³

139 AS LG Berlin, 3 P Ks 1/71, Bd. XII, Bl. 91: Vernehmung Julius Coper vom 1. 11. 1965. Der Vater von Lilo Merten erinnerte sich an einen Hofappell. Es hieß „Aufstellen! Durchzählen!“ All denen, die vortreten mußten, wurde befohlen: „Morgen früh trittst Du hier an! Oranienburger Straße“; Bericht Lilo Merten, in: Schröder, Gegnerinnen, S. 260. Beschäftigt wurde Leo Merten, damals in „Mischehe“ lebend, in der Abteilung Gesamtarchiv, CJA Berlin, Diverses JKV Berlin, unfol.: Stellenplan JKV Berlin vom 1. 4. 1943.

140 AS LG Berlin, Js 9/65, ZH 110, Bl. 11–12: Vernehmung Curt Radlauer vom 10. 11. 1966; vgl. ebenda, Bl. 1–2: Vernehmung dess. vom 4. 5. 1965. Radlauer war dann in der Rechts- und Abwicklungsstelle tätig, CJA Berlin, Diverses JKV Berlin, unfol.: Stellenplan JKV Berlin vom 1. 4. 1943.

141 Bei der Durchsicht Hunderter Personenakten (Buchstaben B, F, L, P und R) fanden sich viele Entlassungsdaten vom 6. bis 8. 3. 1943, CJA Berlin, 4. 1. Vgl. Faksimile zweier Entlassungsscheine vom 7. 3. 1943 bei Schröder, Gegnerinnen, zwischen S. 215 und 216.

142 Vermerk „Keine Ausgabe von Lebensmittelkarten“ auf Entlassungsschein v. 5. 3. 1943, Faksimile in Girod/Lidschun/Pfeiffer, Nachbarn, S. 69; vgl. Jochheim, Frauenprotest 1993, S. 134.

143 Stoltzfus, Aufstand, S. 335.

Am 9. März wurden die Ausgesuchten vom Lager Rosenstraße zur Jüdischen Gemeinde gebracht. Genaueres über das Prozedere verrät eine Aktennotiz der Reichsvereinigung. Kurt Levy berichtete noch am Nachmittag des 9. März dem RSHA: „Es waren am 6. März 1943 im Sammellager Rosenstraße 302 Ersatzkräfte ausgewählt worden, die aber nicht durchweg den Anforderungen der RV genügten. Von der Lagerführung sind nachträglich noch weitere Ersatzkräfte zur Auswahl gestellt worden, so daß am 9. 3. 1943 morgens rund 320 Personen von der Rosenstraße zur Oranienburgerstraße 29 geschickt wurden, damit sie dort im einzelnen auf ihre Eignung für die in Betracht kommenden Dienststellen geprüft werden.“ Bis gegen 13 Uhr habe man, so Levy, rund 190 Ersatzkräfte ausgewählt. Es seien zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht alle Personen überprüft gewesen. Es fehlten noch Arbeitskräfte für die Bauabteilung der Bezirks-Stelle Berlin, ferner Pflegekräfte für das Gesundheitswesen, Stenotypistinnen sowie Ersatzkräfte für das RSHA Amt VII. Levy vermutete, daß aus dem Rest, der noch zu prüfen war, etwa noch 20 Ersatzkräfte in Betracht kamen. Amtmann Fritz Woehr (RSHA/IVB₄A) befahl der Reichsvereinigung, den Austausch auf 225 Personen zu begrenzen und die „Ersatzgestellungen“ strikt auf „Juden in Mischehen bzw. bei aufgelöster Mischehe [auf] vom Kennzeichnungszwang befreit[e], ferner auf Geltungsjuden in Hausgemeinschaft mit dem arischen Elternteil (falls nicht mit einem Juden verheiratet)“ zu beschränken.¹⁴⁴

Ein Abgleich bisher unbekannter Personallisten der Jüdischen Gemeinde Berlin vom 31. Januar und vom 1. April 1943 erlaubt einen noch genaueren Einblick in diese Reorganisation: Nach der Fabrik-Aktion wurden beispielsweise in der Beitrags- und Gebührenstelle der Gemeinde acht in „Mischehen“ lebende Männer und eine Frau sowie eine „Geltungsjüdin“ neu eingestellt. In der Abteilung „Gesamtarchiv“ arbeiteten jetzt sieben Männer aus „Mischehen“, von ihnen war nur einer vorher dort tätig gewesen.¹⁴⁵ Auch für die Reichsvereinigung wählte man neues Personal aus dem Kreise der Internierten aus,¹⁴⁶

144 BArch Berlin, R 8150, Nr. 50, Bl. 417 u. RS: RV-Notiz Nr. 243 über Rücksprache im RSHA am 9. 3. 1943.

145 Nach Stellenplan JKV Berlin vom 1. 4. 1943 und Mitarbeiterstand JKV Berlin (Namensliste) vom 31. 1. 1943 vom Autor errechnet, CJA Berlin, Diverses JKV Berlin, unfol. Für den Hinweis auf diese Quellen danke ich Thomas Jersch, Berlin.

146 Ball-Kaduri, Berlin, S. 226; AS LG Berlin, Bovensiepen-Prozeß, Bd. XXX, Bl. 94: Vernehmung Walter Freund vom 22. 5. 1967; auch in: LAB, Rep. 057-01, Nr. R 34/34, unfol.

ebenso für das Jüdische Krankenhaus.¹⁴⁷ Dutzende Männer benötigten das RSHA sowie die Berliner Gestapo selbst:¹⁴⁸ 20 Juden aus „Mischehen“ wurden als zusätzliche Ordner für das Sammellager Große Hamburger Straße ausgewählt, außerdem 27 für die Transport- und Abholkolonne, die die Gestapo bei der Verhaftungsaktionen begleiten mußte. Das RSHA rekrutierte für Bau- und Bibliotheksarbeiten (Amt VII) im Lager Rosenstraße 24 jüdische Männer aus „Mischehen“.¹⁴⁹

Seit der Fabrik-Aktion wurden auf diese Weise bei der Jüdischen Gemeinde insgesamt 115 Juden und vier Jüdinnen aus „Mischehen“ neu eingestellt, außerdem 16 „Geltungsjüdinnen“ und zwölf „Geltungsjuden“.¹⁵⁰ Wenn man 50 im Jüdischen Krankenhaus Neubeschäftigte, die sich aus einer Liste vom November 1943 ergeben, hinzurechnet, macht das ungefähr 200 Ersatzkräfte.¹⁵¹ Schätzt man für die Reichsvereinigung, für die keine Zahlen vorliegen, noch zusätzliche 25 Personen, käme man exakt auf die Vorgabe des RSHA.

Die Rekrutierten erhielten im Laufe der nächsten Tage Mitarbeiterausweise.¹⁵² Ihnen drohte das RSHA, wer sich nicht bewähre, werde für „anderen Arbeitseinsatz bei grober Handarbeit“ eingeteilt.¹⁵³ Hildegard Henschel, damals in der Gemeinde tätig, berichtete über deren Arbeitsaufnahme: „Zermürbt durch die vorangegangenen Ereignisse [...] galt es, mit den nichtevakuierten, arisch versippten Juden, die bisher nur zum kleinsten Teil in jüdischen Organi-

147 CJA Berlin, 4. 1., Nr. 150, unfol.: Schreiben Eva Bileski vom 9. 10. 1945; Hartung von Doetinchem, Zerstörte Fortschritte, S. 198 und 200; vgl. CJA Berlin, Diverses JKV Berlin, unfol.: RV-Stellenplan vom 11. 11. 1943.

148 Vgl. dazu BArch Berlin, R 8150, Nr. 50, Bl. 430: Aktennotiz (Moritz Henschel) über Rücksprache bei Stapoleitstelle Berlin (Stock, Dobberke) am 18. 3. 1943.

149 Errechnet nach Stellenplan JKV Berlin vom 1. 4. 1943 und Mitarbeiterstand JKV Berlin (Namensliste) vom 31. 1. 1943, CJA Berlin, Diverses JKV Berlin, unfol. Vgl. zur Auswahl der Bibliotheksarbeiter; LBI/A New York, Ludwig Misch Coll., AR 2073: Vorlage von Ludwig Misch für das dt. Konsulat vom 10. 8. 1947, S. 1.

150 47 Männer und zwei Frauen in „Mischehen“ sowie zwei Geltungsjüdinnen behielten ihre Stellung. Errechnet nach Stellenplan JKV Berlin vom 1. 4. 1943 und Mitarbeiterstand JKV Berlin (Namensliste) vom 31. 1. 1943, CJA Berlin, Diverses JKV Berlin, unfol.

151 Vgl. RV-Stellenplan vom 11. 11. 1943, ebenda.

152 Einige Ausweise, die zurückgegeben wurden, blieben erhalten, CJA Berlin, 1, 75 C Be 2, Nr. 14, Bl. 1–12. Faksimiles einiger dieser Ausweise in: Jüdische Geschichte in Berlin. Bilder und Dokumente, S. 323.

153 BArch Berlin, R 8150, Nr. 50, Bl. 417RS: RV-Aktennotiz Nr. 243 über Rücksprache im RSHA am 9. 3. 1943.

sationen tätig gewesen waren, alle notwendigen Posten zu besetzen und sie so einzuarbeiten, daß auch bei völligem Ausscheiden der Volljuden die Maschine funktionierte.“ Bereits am 9. März, also noch am Tag der Überstellung der Ausgesuchten, kam es zu Massenverhaftungen unter den „alten“ Angestellten der Jüdischen Gemeinde und der Reichsvereinigung.¹⁵⁴ Am 10. März wurde die Hälfte des bisherigen Krankenhauspersonals abgeholt.¹⁵⁵ Insgesamt 2000 Personen, darunter offenbar 450 ehemalige Gemeindemitarbeiter¹⁵⁶ und deren Angehörige, deportierte die Gestapo in den nächsten Tagen. Ein Transport ging am 12. März nach Auschwitz,¹⁵⁷ ein weiterer am 17. März nach Theresienstadt.¹⁵⁸ Erst nach diesen zwei Transporten berichtete Goebbels dem „Führer“, daß „die Juden zum größten Teil aus Berlin evakuiert sind“.¹⁵⁹

Der Protest in der Rosenstraße

Goebbels hatte am 11. März 1943 in seinem Tagebuch notiert: „Die Evakuierung der Juden aus Berlin hat doch zu manchen Mißhelligkeiten geführt. Leider sind dabei auch die Juden und Jüdinnen aus privilegierten Ehen zuerst mit verhaftet worden, was zu großer Angst und Verwirrung geführt hat.“¹⁶⁰ Hiermit meinte er wahrscheinlich die Reaktionen auf die Internierung der in „Mischehen“ lebenden Juden in der Rosenstraße. Vor dem Gebäude Rosenstraße 2–4 hatten sich spontan viele Menschen, überwiegend nichtjüdische Angehörige und überwiegend Frauen eingefunden. Zeitgenössische Dokumente zu diesen Vorgängen gibt es bisher nicht. Aus den oft Jahrzehnte später entstandenen

154 Henschel, Arbeit, S. 50.

155 Elkin, Krankenhaus, S. 39 f.; Hartung von Doetinchem, Zerstörte Fortschritte, S. 191 f.

156 Hatte die Jüdische Gemeinde im Januar 1943 noch über 800 Mitarbeiter beschäftigt, so Ende März nur noch 450 (plus ca. 100 im Jüdischen Krankenhaus). Da hiervon aber rund 200 neu eingestellte Juden in „Mischehe“ lebten, fehlten – grob gerechnet – 450 Menschen, alles sog. Volljuden; Berechnet vom Autor nach Mitarbeiterstand JKV Berlin (Namensliste) vom 31. 1. 1943, Stellenplan JKV Berlin vom 1. 4. 1943 und RV-Stellenplan vom 11. 11. 1943, CJA Berlin, Diverses JKV Berlin, unfol.

157 941 Personen, Gedenkbuch Berlins, S. 1420; 964 und 947 bei Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 99.

158 1164 Personen, Gedenkbuch Berlins, S. 1422; 1159 bei Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 101.

159 Tagebücher Goebbels, Teil II, Bd. 7, S. 595; Eintrag vom 20. 3. 1942.

160 Ebenda, S. 528; Eintrag vom 11. 3. 1942.

Interviews, Erinnerungen und Prozeßaussagen über die Ereignisse, bei denen zudem die seit dem Kriegsende kursierende Geschichte über den „Aufstand der Frauen“ deutliche Spuren hinterlassen hat,¹⁶¹ gewinnt man ein sehr widersprüchliches Bild. Ungesichert scheinen bis heute die konkreten Umstände, die Zahl der Teilnehmer sowie die Dauer und die Form des Protestes.¹⁶²

Einige Zeitzeugen schätzten, daß an einzelnen Tagen etwa 150 Personen teilnahmen.¹⁶³ Nach dem Tagebuch von Andreas-Friedrich sollen aber 6000, nach der Schätzung von Schröder 2000 Menschen gleichzeitig auf der Straße gewesen sein.¹⁶⁴ Stoltzfus behauptet, immerhin bis zu 600 Menschen hätten gleichzeitig in Form eines „fließenden Demonstrationszug[es]“ mitgemacht,¹⁶⁵ die Straße sei „schwarz“ von Menschen gewesen,¹⁶⁶ am Ende der tagelangen Proteste hätten so insgesamt 6000 Personen teilgenommen.¹⁶⁷

Jochheim nimmt hingegen an, daß in toto „nur“ 1000 Menschen protestierten. Er weist darauf hin, daß sie zwar vor dem Haus herumstanden oder herumgingen, es aber keine Demonstration im heutigen Sinne gewesen sei.¹⁶⁸ Diese Ansicht wird von Ursula Braun bestätigt: „Getan haben wir in der Rosenstraße gar nichts. Ich bin da hin- und hergegangen. Man hat sich unterhalten. [...]

161 Vgl. die Darstellung bei Gad Beck, der als damaliger Insasse die tradierten „Fakten“ referiert, bis hin zu den aufgebauten und dann zurückgezogenen Maschinengewehren der SS; Heibert (Hrsg.), Und Gad ging zu David, S. 101; vgl. auch die Aussagen im Bovensiepen-Prozeß: LAB, Rep. 057-01, Nr. R 34/34, unfol.: Zeugenvernehmung Walter Freund vom 22. 5. 1967, S. 4; AS LG Berlin, 3 P Ks 1/71, Bd. VII, Bl. 4: Vernehmung Curt Naumann vom 14. 7. 1965; ebenda, Bd. V, Bl. 43: Vernehmung Harry Schnapp (undat.).

162 Merkwürdig ist, daß in Hunderten von mir gesichteten Akten, die die Anträge von überlebenden Berliner „Geltungsjuden“ und Juden in „Mischehen“ auf die Anerkennung als Opfer des Faschismus (1945/1946) enthalten, sich viele Hinweise zur Fabrikaktion und einige über die Internierung in der Rosenstraße finden, aber kein einziger Überlebender die „Demonstration“ erwähnte, obwohl in den Antragsformularen auch nach Widerstandshandlungen gefragt worden war, CJA Berlin, 4. I, Buchstaben B, F, L und P.

163 Bericht Charlotte Israel in: Grunewald-Rampe, S. 147; Bericht Gad Beck bei Schröder, Gegnerinnen, S. 144.

164 Andreas-Friedrich, Der Schattenmann, S. 103 f.; Schröder, Gegnerinnen, S. 29.

165 Zit. nach BBC-Meldung in Unikower, „Stummer Protest“, in: Neues Deutschland vom 14. 11. 1968, bei Stoltzfus, Aufstand, S. 12.

166 Ebenda, S. 295 und 309.

167 Stoltzfus, Protest, S. 218.

168 Jochheim, Frauenprotest 1993, S. 137.

Gut, man hat dabei immer das Portal im Auge behalten, um zu kontrollieren, ob irgend etwas passiert. Aber ansonsten konnten wir nichts machen, als herumstehen oder auf und ab gehen. Und es waren zu jedem Zeitpunkt Menschen dort! Manchmal waren es weniger, manchmal mehr, aber es war immer eine auffällige Ansammlung von Menschen. Das war das Erstaunliche.“¹⁶⁹ Weitere Teilnehmerinnen charakterisieren die damalige Szenerie ganz ähnlich.¹⁷⁰ Einige kamen immer wieder, andere wechselten sich mit Familienmitgliedern ab. Manche wollten „nur“ Lebensmittel abgeben, andere Informationen über ihre Angehörigen sammeln.¹⁷¹ Es warteten dort auch Männer, einige sogar in Uniform.¹⁷²

Das Innere des Gebäudes stand unter der Leitung der Berliner Gestapo. Es wurde aber außen von Schutzpolizisten bewacht. Nach dem Bericht eines Überlebenden soll dort zuerst auch ein SS-Posten gestanden haben, der nach zwei Tagen infolge eines Protestes abgezogen wurde,¹⁷³ nach einem anderen soll die SS mit einem Auto durch die Straße gefahren sein und die Menge bedroht haben.¹⁷⁴ Wieder anderen Aussagen zufolge habe die SS am 4. März Maschinengewehre auf- und nach dem großem Protest wieder abgebaut.¹⁷⁵ Sicher scheint allein, daß die Polizei mehrfach die Versammlung auflöste. So berichtet Ursula Braun: „Die Wachhabenden sind immer wieder vorbeigekommen und haben befohlen ‚Zerstreu Sie sich! Gehen Sie auf die andere Seite!‘“¹⁷⁶ Auch

169 Bericht Ursula Braun bei Schröder, *Gegnerinnen*, S. 82.

170 Berichte Erika Lewin, Miriam Rosenberg und Lilo Merten; ebenda, S. 108, 175 und 235; Bericht Ruth Gross, in: Hazel Rosenstrauch (Hrsg.), *Aus Nachbarn wurden Juden. Ausgrenzung und Selbstbehauptung 1933–1942*, Berlin 1988, S. 129; Berichte Frau Weigert und Hilda Elkuß bei Stoltzfus, *Aufstand*, S. 302 und 311; AS LG Berlin, Js 9/65, ZH 110, Bl. 13; Zwischenvermerk Anna Radlauer in Vernehmung Curt Radlauer vom 10. 11. 1966.

171 AS LG Berlin, Js 9/65, ZH 110, Bl. 13; Zwischenvermerk Anna Radlauer in Vernehmung Curt Radlauer vom 10. 11. 1966; vgl. Bericht Löwenstein bei Schröder, *Gegnerinnen*, S. 211.

172 Bericht Reichow bei Helas, *Juden in Mitte*, S. 210; AS LG Berlin, Js 9/65, ZH 110, Bl. 14; Vernehmung Curt Radlauer vom 10. 11. 1966; vgl. Jochheim, *Frauenprotest 1993*, S. 124.

173 Hans-Oskar Löwenstein über die Aussage seiner Mutter, Schröder, *Gegnerinnen*, S. 213.

174 Elsa Holzer bei Stoltzfus, *Aufstand*, S. 320 f. In ihrem Bericht bei Schröder erwähnt sie das nicht; Schröder, *Gegnerinnen*, S. 267–286.

175 Nach Hans Grossmann bei Jochheim, *Frauenprotest 1993*, S. 131 f.

176 Zit. nach Schröder, *Gegnerinnen*, S. 90 f.

andere Überlebende erzählten übereinstimmend, daß man wegen der Polizei auseinanderging, sich in Hauseingängen oder den kleinen angrenzenden Straßen versteckte und nach kurzer Zeit wieder erschien.¹⁷⁷ Ein solches Verhalten konnte in der kleinen Straße wohl einigen Dutzend ohne Probleme gelingen, nicht aber Hunderten oder gar Tausenden Protestierender.¹⁷⁸

Wenn auch von einem machtvollen Protest offenbar nicht gesprochen werden kann, so erforderte es doch großen Mut, sich am Auflauf vor dem bewachten Gebäude zu beteiligen und dort stundenlang auszuharren. Mit der Freilassung der Internierten endete dieses einmalige Politikum. Jochheim und Stoltzfus behaupten, daß in der NS-Führung die Meinung geherrscht habe, der Protest könne nicht mit Gewalt, sondern nur durch die Entlassung der Insassen beendet werden.¹⁷⁹ Plausibler erscheint, daß weit weniger Menschen als bisher geschätzt sich dort versammelten und die Form des Protestes viel weniger provokativ als bisher angenommen war. Das einzigartige Verhalten vieler Frauen und Männer, ob sie Lebensmittel brachten, ob sie vor dem Haus schweigend warteten oder nach den Inhaftierten riefen, bewirkte zwar nicht die Freilassung ihrer Angehörigen, denn eine Deportation war nicht geplant. Doch diese Korrekturen schmälern die Courage der Menschen in der Rosenstraße nicht, denn diese handelten, ohne etwas von den tatsächlichen Zielen der Internierung zu ahnen.¹⁸⁰

Die gängige These vom Deportationsstopp¹⁸¹ gründet sich zudem bis heute allein auf einen Tagebucheintrag von Goebbels, der am 6. März festhielt, daß sich leider in Berlin „unliebsame Szenen“ abgespielt hätten, „wo die Bevölkerung sich in größerer Menge ansammelte und zum Teil sogar für die Juden etwas Partei ergriff“. Goebbels schrieb, er habe den SD beauftragt, „die Juden- evakuierung nicht ausgerechnet in einer so kritischen Zeit fortzusetzen“, und kritisierte die Beamten, die sich ohne nachzudenken nur an „ein geschriebenes

177 Bericht Ruth Gross, in: Rosenstrauch (Hrsg.), *Aus Nachbarn wurden Juden*, S. 129 f.; zit. auch bei Stoltzfus, *Aufstand*, S. 308; Bericht Ernst Bukowzer und Frau Weigert; ebenda, S. 299 und 307 f.

178 Die Rosenstraße maß damals von der Kaiser Wilhelmstraße bis zur Neuen Friedrichstraße ungefähr 150 Meter (weniger als heute). Sie war etwa 20 Meter breit (je Bürgersteig etwas über vier Meter; die Fahrbahn, in deren Mitte sich zwei Straßenbahngleise befanden, etwas über elf Meter); CJA Berlin, 1, 75 A Be 2, Nr. 494, unfol.: vgl. Lageplan Rosenstraße 2-4/Heidereuthergasse 4-5.

179 Jochheim, *Frauenprotest 1993*, S. 136 f.; Stoltzfus, *Aufstand*, S. 347.

180 Vgl. zur Fragwürdigkeit von Erfolg als Kriterium: Steinbach, *Widerstand*, S. 51.

181 Vgl. Jochheim, *Frauenprotest*, S. 133. Goebbels hätte sich hier gegen die radikale RSHA-Politik gewendet, so Stoltzfus, der zugleich aber behauptet, Goebbels habe die Aktion veranlaßt; vgl. Stoltzfus, *Protest*, S. 227 f.

Wort anklammern“.¹⁸² Das kann sich aber nur auf die Gesamtdeportation bezogen haben, für die allein schriftliche Anweisungen vorlagen. Die vielzitierte Notiz vom 6. März muß der Selbststilisierung des Propagandaministers in seinem für die Nachwelt verfaßten Tagebuch zugeschrieben werden, denn er hätte wohl mit Heinrich Himmler oder RSHA-Chef Ernst Kaltenbrunner sprechen, aber kaum dem SD direkte Anweisungen geben können, der mit der Gestapo-Aktion zudem gar nichts zu tun hatte.¹⁸³

Um die These vom Abbruch einer geplanten Deportation durch den Protest zu untermauern, wird in der Literatur auch die Rückkehr von 25 Männern angeführt, die am 6. März aus der Rosenstraße mit dem letzten Berliner Transport der Fabrik-Aktion nach Auschwitz verschleppt worden waren.¹⁸⁴ Im Gegensatz zu den übrigen über 600 deportierten Menschen wurden sie jedoch als „Schutzhäftlinge“ dort eingeliefert. Allein dieser bisher übersehene Umstand begründete ihre Rückkehr nach wenigen Wochen.¹⁸⁵ Als Beleg für eine generelle Deportationsabsicht wurde auch auf Verhaftungen von Juden aus „Mischehen“ in Frankfurt am Main verwiesen.¹⁸⁶ Diese Festnahmen erfolgten – wie in Hamburg, Krefeld, Offenbach, Mainz, Wiesbaden und Darmstadt – aber wegen tatsächlicher oder angeblicher Vergehen gegen die NS-Gesetze und zogen keine Deportation nach sich.¹⁸⁷

182 Tagebücher Goebbels, Teil II, Bd. 7, S. 487: Eintrag vom 6. 3. 1943.

183 Den gleichen Einwand gibt Rainer Decker in seiner Online-Rezension (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensio/buecher/2000/dera0500.htm>) des Stoltzfus-Buches zu bedenken.

184 Jochheim, Frauenprotest 1993, S. 170; Stoltzfus, Aufstand, S. 323 ff. und 390.

185 Vgl. Fernschreiben vom 8. 3. 1943 an das WVHA, in: Rürup (Hrsg.), Topographie des Terrors, S. 119; Czech, Kalendarium, S. 434. Schutzhaft bzw. KZ-Einweisung bedeutete seit Herbst 1942 für „ungeschützte Volljuden“ die Verschleppung nach Auschwitz. Doch die 25 Männer waren „geschützte“ Juden aus „Mischehen“, deshalb kamen sie nach etwa 14 Tagen Zwangsarbeit in Auschwitz-Monowitz nach Berlin zurück und wurden dann in das Arbeitserziehungslager Großbeeren eingeliefert.

186 Stoltzfus, Aufstand, S. 36. Er spricht davon, daß das RSHA deren Abtransport vorbereitete, als Beleg dient aber nur das Urteil eines Nachkriegsprozesses; ebenda, S. 277.

187 Vgl. Kingreen, Frankfurt, S. 383; Meyer, „Jüdische Mischlinge“, S. 58 f.; Johnson, Terror, S. 460–463. Das RSHA hatte das Verhängen von Schutzhaft gegen Menschen dieser Gruppe im Zuge der Fabrik-Aktion aus Repressionsgründen im Einzelfall ausdrücklich erlaubt (Siehe Abdruck des Erlasses im Anhang). Johnson nimmt hingegen an, daß die Gestapo ihre Taktik gegenüber den „Mischehen“ in der Folgezeit aufgrund des Protestes geändert habe, sie habe nun zu einer verstärkten Kriminalisierung gegriffen; Johnson, Terror, S. 457.

Wenngleich die NS-Führung im Frühjahr 1943 also keine konkrete Absicht hegte, Juden in „Mischehen“ zu deportieren, intensivierte sie – nach Verschleppung der meisten anderen Juden – die Verfolgung der Zurückbleibenden innerhalb des Reiches radikal. Statt Zwangsarbeit in der Industrie mußten in „Mischehen“ lebende Juden seit März 1943 Zwangseinsatz ausschließlich bei schweren Handarbeiten leisten.¹⁸⁸ In Berlin verpflichtete das Arbeitsamt Juden und Jüdinnen aus „Mischehen“, unter ihnen viele aus der Rosenstraße,¹⁸⁹ zur Reichsbahn, zur Müllabfuhr und zu Abrißfirmen; ähnliches passierte in Frankfurt am Main, Essen und Dresden. Gleichzeitig drängte man sie in „Judenhäusern“ zusammen, so in Hamburg, Halle/Saale, Bremen und Frankfurt am Main.¹⁹⁰

Ein Jahr nach der Fabrik-Aktion deportierte die Gestapo auf Befehl Himmlers zunächst diejenigen Jüdinnen und Juden nach Theresienstadt, deren „Mischehen“ wegen Scheidung oder Tod des Partners nicht mehr bestanden.¹⁹¹ Fast zwei Jahre später, am 15. Januar 1945, befahl das RSHA schließlich, auch ohne Zwangsscheidung alle in „Mischehen“ lebenden Juden zu deportieren. Ab dem 12. Februar wurden in über einem Dutzend Transporte weit mehr als 1600 Menschen aus deutschen Städten in das KZ Theresienstadt verschleppt.¹⁹²

188 Dies beantwortet zugleich die Frage nach der Unsinnigkeit einer Entlassung aus der Zwangsarbeit, wenn danach wieder Zwangsarbeit verhängt wurde. Diese Frage stellt Ruth Gross in ihrem Bericht über die Vorgänge in der Rosenstraße: Rosenstrauch (Hrsg.), Aus Nachbarn wurden Juden, S. 129.

189 Erika Lewin, bis 27. 2. 1943 bei Siemens, ab 15. 3. Brandenburgische Fahnenfabrik Berlin, Faksimile des Arbeitsbuches bei Schröder, Gegnerinnen, nach S. 96; vgl. Faksimile Arbeitsbuch K. A. (bis 27. 2. bei Ehrich & Graetz, ab 13. 3. 1943 bei Fa. Heinrich Exner); Juden in Kreuzberg. Fundstücke, Fragmente, Erinnerungen, Berlin 1991, S. 167–170; vgl. die Fälle: CJA Berlin, 4.1, Nr. 149, 284, 1495, 1527, 1529, 1631, unfol.

190 Vgl. dazu Gruner, Arbeitseinsatz, S. 322–326; Dokumente Frankfurter Juden, XIII 6, S. 495: Bericht des Gestapobeauftragten vom 16. 4. 1943.

191 Gestapa-Erlaß vom 18. 12. 1943, zit. bei Stoltzfus, Protest, S. 230. In Berlin kam es am 10. 1. 1944 zu einem Großtransport mit 354 Personen; Gedenkbuch Berlins, S. 1422. Vgl. die Fälle: CJA Berlin, 4. 1, Nr. 257, 379, 261 und 179.

192 Zur Organisation der Transporte vgl. Gruner, Arbeitseinsatz, S. 328 f. Zu den ankommenden Transporten vgl. Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942–1945, hrsg. v. Institut Theresienstädter Initiative, Prag 2000, S. 89.

Schlußfolgerungen

Die Aktion Ende Februar/Anfang März 1943 stellte neben den Ausweisungen polnischer Juden Ende Oktober 1938 und den Verhaftungen beim Novemberpogrom 1938 die drittgrößte antijüdische Razzia im Reichsgebiet überhaupt dar. Der spätere ostdeutsche Landesrabbiner Martin Riesenburger bezeichnete den 27. Februar 1943 als „das große Inferno“.¹⁹³ In der Hauptstadt des „Dritten Reiches“ holte die Gestapo an diesem Tag mit Hilfe der SS auf brutale Weise Tausende Menschen aus wahrscheinlich mehr als einhundert Betrieben und pferchte sie in Sammellager. Die deshalb bald Fabrik-Aktion genannte Razzia beschränkte sich aber entgegen der gängigen Annahme nicht auf Berlin.¹⁹⁴ Im ganzen „Altreich“ wurden Jüdinnen und Juden von ihren Arbeitsplätzen abgeholt, auf Behörden, auf der Straße und in Wohnungen festgenommen und dann in Sammelstätten für den Transport interniert. In der ersten Märzwoche deportierte die Gestapo 11 000 Menschen nach Auschwitz. Mehr als ein Drittel von ihnen kam nicht aus Berlin.

Mit der Groß-Razzia verschleppte die Gestapo Anfang März zunächst vor allem Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter – doch eben nicht nur, wie eine andere These nahelegt.¹⁹⁵ Die Aktion bildete den Auftakt zur letzten großen Deportationswelle in Deutschland, mit der alle sogenannten Volljuden, die nicht durch eine „Mischehe“ als geschützt galten, abtransportiert werden sollten. So wurden zugleich auch Angehörige der Zwangsarbeiter sowie bis Mitte März Hunderte Angestellte jüdischer Institutionen und deren Angehörige verschleppt. Mit der Zahl der im Laufe des März 1943 aus dem Reich deportierten 12 496 Männer, Frauen und Kinder wurde eine der höchsten monatli-

193 Martin Riesenburger, *Das Licht verlöschte nicht. Ein Zeugnis aus dunkler Nacht des Faschismus*, Berlin (DDR) 21984, S. 18.

194 Die Beschränkung auf Berlin bei Avraham Barkai, *Vom Boykott zur „Entjudung“*. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt a. M. 1988, S. 181; *Das Dritte Reich im Überblick*, S. 275; Helmut Krausnick, *Judenverfolgung*, in: *Anatomie des SS-Staates*, München 41984, Bd. 2, S. 359; Ulrich Herbert, *Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus*, in: ders. (Hrsg.), *Europa und der „Reichseinsatz“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, S. 384–426, hier S. 407.

195 Vgl. letztere Meinung in: *Zyklusopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, hrsg. v. Israel Gutman, dt. Ausgabe hrsg. v. Eberhard Jäckel u. a., München 1995, Bd. I, S. 342; Herbert, *Arbeit und Vernichtung*, S. 407.

chen Transportraten seit Beginn der Deportationen in Deutschland überhaupt erreicht.¹⁹⁶

Die hier erstmals diskutierten Quellen beweisen, daß das RSHA die Juden aus „Mischehen“ zu diesem Zeitpunkt nicht abtransportieren wollte.¹⁹⁷ „Lediglich“ in der Entfernung dieser Gruppe aus dem Industrieinsatz, um sie künftig nur noch bei schweren Handarbeiten Zwangsarbeit leisten zu lassen, bestand ein Ziel der vom RSHA gesteuerten Fabrik-Aktion. Auch die Internierung eines Teils der Berliner Juden aus „Mischehen“ war offenbar vom RSHA veranlaßt, um deren „Rassenstatus“ zu überprüfen, vor allem aber, was bisher vollständig übersehen wurde, um aus ihrem Kreis mehrere Hundert neue Beschäftigte für die jüdischen Einrichtungen Berlins zu rekrutieren. Über 200 Juden aus „Mischehen“ ersetzten binnen Tagen ca. 450 „volljüdische“ Beschäftigte der Reichsvereinigung, der Jüdischen Gemeinde und ihres Krankenhauses, die daraufhin mit ihren Familien bis Mitte März deportiert wurden.

Die Deportation der Juden aus „Mischehen“ sollte demnach weder in Berlin ihren Anfang nehmen, noch war Goebbels für deren Internierung in der Rosenstraße oder deren Entlassung verantwortlich.¹⁹⁸ Auch ist kein Deportationsplan wegen der Proteste der Angehörigen in der Rosenstraße aufgegeben worden.¹⁹⁹ Bereits vor dem bisher als Datum eines Deportationsstopps angesehenen 6. März und noch Tage danach wurden Menschen aus dem Lager freigelassen. Zudem muß unsere Vorstellung von diesem Protest offenbar revidiert werden, was aber noch genauerer Untersuchungen bedarf. Möglicherweise waren weit weniger Menschen und keineswegs nur Frauen an ihm beteiligt,²⁰⁰ und seine Form war weniger öffentlich und provokativ als bisher angenommen.

Nicht erst der Protest in der Rosenstraße hatte die NS-Führung in der Frage gespalten, wie sie mit den Juden in „Mischehen“ umgehen sollte, sondern dies war schon seit 1941 der Fall, als sie über deren Zukunft diskutierte. Dieser

196 BArch Berlin, R 81 50, Nr. 69, Bl. 57: RV-Statistik für März 1943; vgl. Gruner, Reichshauptstadt, S. 253.

197 Vgl. diese These bei Stoltzfus, Protest, S. 227; Simon, Die Zeit des Nationalsozialismus, S. 210.

198 Die These zur entscheidenden Rolle von Goebbels bei Stoltzfus, Aufstand, S. 13 und 346. Stoltzfus widerspricht sich an anderer Stelle, wenn er behauptet, die Internierung sei eine lokale Aktion unterer Gestapobeamter gewesen; Stoltzfus, Aufstand, S. 353. Nach Stoltzfus bei Johnson, Terror, S. 455.

199 Die Meinung vom Deportationsstopp bei Stoltzfus, Aufstand, S. 32; Jochheim, Frauenprotest 1993, S. 133; Grunewald-Rampe, S. 148.

200 Von Frauen ist die Rede bei Stoltzfus, Aufstand, S. 12; Simon, Die Zeit des Nationalsozialismus, S. 212.

Protest führte im Frühjahr 1943 weder zu paralysierenden Kämpfen zwischen den Machtzentren des Reiches noch zu Kontroversen innerhalb der NS-Führung.²⁰¹ Es läßt sich mit den Quellen deshalb auch nicht belegen, daß solche „Demonstrationen“ die Deportationsplanungen der NS-Führung insgesamt hätten ändern oder deren Realisierung zu diesem späten Zeitpunkt behindern können.²⁰² Weder verhinderte der Protest die nun folgende Verschärfung der Verfolgungspolitik gegenüber den „Mischehen“ im Reich noch – wie Stoltzfus behauptet – deren spätere Deportation.²⁰³ Die Legende vom erfolgreichen Protest in der Rosenstraße ist gleichwohl als Symbol für individuelle Auflehnung gegen die NS-Diktatur und gegen die Judenverfolgung inzwischen ins kollektive Gedächtnis der Deutschen eingeschrieben.

In der Rosenstraße zeigten Menschen in der allerletzten Phase der Massen-deportationen Zivilcourage. Sie protestierten allerdings nicht gegen die Transporte generell, sondern wollten ihre jüdischen Angehörigen retten, die zudem Teil einer „privilegierten“ Gruppe waren. Eine Opposition gegen die anti-jüdischen Maßnahmen – mit Aussicht auf Erfolg – hätte sich jedoch viel früher und breiter formieren müssen: 1933 und in allen Schichten der deutschen Gesellschaft. Wie die Forschungen des letzten Jahrzehnts zeigen, entwickelte sich die NS-Judenverfolgung nicht geradlinig als von oben nach unten durchgesetzte Politik. Vielmehr radikalisierte sich die antijüdische Politik in einer dynamischen Wechselwirkung sowohl zwischen den zentralen NS-Institutionen wie zwischen nationaler und lokaler Ebene. Dieser Prozeß eröffnete den beteiligten Behörden und Instanzen wie den in ihnen agierenden Personen erheblichen Gestaltungsraum. Statt einem wohlfeilen Widerstandsmythos zu erliegen, ist es daher für die Forschung ertragreicher, dem individuellen Handeln der Menschen seit dem Beginn der NS-Diktatur mehr Aufmerksamkeit zu widmen, ob als Planende und Ausführende antijüdischer Maßnahmen oder als deren Opfer. Diese Sicht dürfte einerseits die Motive und Interessen der Täter in allen Bereichen der NS-Gesellschaft erhellen, andererseits – wie hier an Flucht und Hilfe beim Untertauchen Tausender Menschen gezeigt – unser Wissen über unbekanntere und erfolgreiche Formen der Opposition von Nichtjuden und Juden gegen die NS-Judenverfolgung erheblich erweitern.

201 Vgl. diese Meinungen bei Stoltzfus, *Third Reich History*, S. 677; ders., *Aufstand*, S. 363.

202 Vgl. dazu grundlegend die Kritik an Stoltzfus bei Dipper, *Schwierigkeiten mit der Resistenz*, S. 409–416.

203 Stoltzfus, „*Third Reich History*“, S. 681; ders., *Aufstand*, S. 341; ders., *Protest*, S. 239, 246.

Anhang

*Erlaß der Gestapo Frankfurt/Oder zur Fabrik-Aktion*²⁰⁴

Betr.: Evakuierung bezw. Entfernung von Juden aus Betrieben

Nachdem die im hiesigen Dienstbereich wohnhaft gewesenen Juden mit Ausnahme der in deutsch-jüdischer Mischehe lebenden Juden fast restlos umgesiedelt worden sind, hat das Reichssicherheitshauptamt in Berlin angeordnet, dass sämtliche noch in Betrieben beschäftigten Juden zum Zwecke der Erfassung aus den Betrieben zu entfernen sind. Infrage kommen für diese Aktion vor allem die in Mischehe lebenden Juden. Irgendwelche Einsprüche des Betriebsführers sind in entsprechender höflicher Form zurückzuweisen mit dem Bemerkten, dass die Maßnahme im Einverständnis mit dem Rüstungskommando und den für den Arbeitseinsatz und für die Produktion verantwortlichen Stellen getroffen [worden] ist.

Die Unterrichtung des Betriebsführers erfolgt durch das zuständige Arbeitsamt. Desgleichen wird von diesem die Frage der Ersatzgestellung von Arbeitskräften geregelt. Die Zusammenfassung der Juden in den Betrieben hat unauffällig, ev[t]l. unter Einschaltung des Abwehrbeauftragten und des Werk-schutzes zu erfolgen. Jedoch ist darauf zu achten, dass hierbei Ausschreitungen und Fluchtversuche seitens der Juden vermieden werden. Es dürfen aber auf keinen Fall Übergriffe seitens der Beamten oder der mit der Bewachung beauftragten Männer erfolgen, insbesondere nicht in der Öffentlichkeit oder im Betrieb selbst. Freches Benehmen von Juden, die in noch bestehender Mischehe leben[,] ist dadurch zu ahnden, dass diese in Schutzhaft genommen und Anträge

²⁰⁴ Geheime Staatspolizei, Frankfurt/Oder, 24. 2. 1943, Staatspolizeistelle Frankfurt/Oder, B.Nr. II B 4 – 1958/42, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep. 41 Großräschen, Nr. 272, Bl. 84–85. Der Erlaß der Gestapo Frankfurt/Oder wurde in einem Runderlaß des Landrates in Calau vom 25. 2. 1943 verbreitet, der am 27. 2. 1943 beim Amtsvorsteher Großräschen im Südosten Brandenburgs eintraf. Im Erlaß der Gestapo Frankfurt/Oder werden Anordnungen des RSHA referiert. Offensichtlich handelt es sich um eine stark modifizierte Fassung der Anordnungen durch die Gestapo Frankfurt, denn als Ziel der Aktion werden besonders Juden in „Mischehen“ angesprochen. Das konnte nur für Orte außerhalb Berlins gelten, wo die meisten anderen Juden bereits deportiert waren. Bei den Arbeitslagern werden brandenburgische Spezifika (Forstlager gab es nur hier) erwähnt. Unterstreichungen im Original. (Neuerdings ohne Verweis auf Herkunft und ohne Quellenangabe gekürzt abgedruckt bei Jochheim, Frauenprotest, 2001, S. 30 f.)

auf Unterbringung in einem Konzentrationslager gestellt werden. Es kann hierbei sehr großzügig verfahren werden, jedoch muss der Eindruck vermieden werden, dass bei dieser Aktion das Mischeheproblem gleichzeitig grundlegend bereinigt werden soll. Soweit keine Gründe vorhanden sind, die eine Inhaftierung des in Mischehe lebenden jüdischen Ehepartners rechtfertigen, sind diese in ihre Wohnung zu entlassen. Sie dürfen auf keinen Fall wieder in diese[m] oder eine[m] anderen Betrieb beschäftigt werden. Über ihre weitere Verwendung ergeht noch Anweisung.

Die in Betrieben beschäftigten Juden, soweit sie in geschlossenen Lagern, wie Neuendorf i. S., Forsteinsatzlagern usw. untergebracht sind, sind bei dieser Aktion nicht zu erfassen. Auch die in verschiedenen Betrieben des Regierungsbezirks Frankfurt/Oder geschlossen eingesetzten polnischen Juden, die jeweils in geschlossenen Lagern untergebracht sind, dürfen hierbei nicht erfasst werden. Soweit Juden, die in Mischehe leben, nach ihrer Entfernung aus den Betrieben entlassen werden, dürfen sie nicht wieder in Arbeit vermittelt werden. Die Aktion ist auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes sch[la]gartig am 27. 2. 1943 bei Beginn der Arbeitszeit durchzuführen. Zweckmässigerweise ist den beauftragten Beamten ein dem Betriebsführer vorzulegendes Schreiben mitzugeben, etwa des Inhalts, dass der beauftragte Beamte berechtigt ist, sämtliche im Betriebe beschäftigten Juden zum Zwecke der Erfassung aus dem Betriebe zu entfernen.

Die Zahl der aus den Betrieben entfernten Juden und die Zahl der festgenommenen Juden, sind unter Angabe der Personalien am 27. 2. 1945, bis 16 Uhr, der Geheimen Staatspolizei Frankfurt/Oder, Telefon 2870/71 fernmündlich zu melden. Die angegebene Frist ist in jedem Falle einzuhalten. Fehlanzeige ist erforderlich.

Für die festgenommenen Juden, die in Mischehe leben und evtl. in einem Konzentrationslager untergebracht werden sollen, sind verantwortliche Vernehmungen der Genannten umgehend der hiesigen Dienststelle zu übersenden, damit das Weitere von hier veranlasst werden kann.

gez. Wolff²⁰⁵

205 Reinhard Wolff, geb. 1909 in Chemnitz, Studium Jura und Philosophie in München und Hamburg, seit 1930 Mitglied der NSDAP und SS, April 1941–März 1943 Leiter der Stapoleitstelle Frankfurt/Oder.

Die Inhaftierung der „jüdisch Versippten“ in der Berliner Rosenstraße im Spiegel staatsanwaltlicher Zeugenvernehmungen in der DDR

Im Mai 1963 führten Staatsanwälte der DDR Zeugenvernehmungen ganz besonderer Art durch: Hunderte Vorladungen waren an Juden ergangen, die zum damaligen Zeitpunkt noch oder wieder auf dem Gebiet der DDR lebten. Sie sollten ihrem Staat behilflich sein, indem sie ausführlich das erzählten, was sonst keinen Platz in der verbindlichen Faschismustheorie hatte, die den Nationalsozialismus als „offene, terroristische Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals“ (Dimitroff¹) definierte: Bei den Befragungen ging es um die Leidens- und Verfolgungserfahrungen von Juden während der NS-Zeit. Lange Zeit waren diese nicht gefragt gewesen. Zwar herrschten unter dem Schock des Kriegsendes während der ersten frühen Nachkriegsjahre noch kaum „ideologische Versteinerungen“, doch setzte dann – so Karin Hartewig – „die Formierung des kollektiven Gedächtnisses“ ab 1949 massiv ein und schloß die Erinnerungen jüdischer Überlebender subtil, mitunter auch explizit aus.² Dieser Ausschluß hielt in den fünfziger Jahren an. So genossen die während des Nationalsozialismus verfolgten Juden in der DDR zwar den Status „Opfer des Faschismus“ und eine damit verbundene Rente, doch weder öffentlich noch privat war ein Erinnerungsprozeß erwünscht, der ihre Erfahrungen zum Gegenstand hatte. Ebenso waren Holocaust und Rassenantisemitismus bis 1960 kein Thema für die Geschichtswissenschaft,³ und unter der zahlreichen belletristischen Literatur zum Thema

- 1 Georgi Dimitroff, Arbeiterklasse gegen Faschismus, Bericht vom 2. Aug. 1935, hier zit. nach: Reinhard Kühnl (Hrsg.), Texte zur Faschismusk Diskussion, I. Positionen und Kontroversen, Reinbek 1974, S. 58.
- 2 Vgl. Karin Hartewig, Zurückgekehrt. Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 523.
- 3 Vgl. dazu Joachim Käppner, Erstarrte Geschichte. Faschismus und Holocaust im Spiegel der Geschichtswissenschaft und Geschichtspropaganda der DDR, Hamburg 1999;

NS-Verfolgung und „antifaschistischer Kampf“ gingen die wenigen autobiographischen Veröffentlichungen jüdischer Überlebender förmlich unter.⁴

Erst in den sechziger Jahren änderte sich der Umgang der Geschichtswissenschaft wie der Publizistik mit dem Holocaust. Die DDR, angespornt durch das weltweite Echo auf den Prozeß gegen Adolf Eichmann in Jerusalem, sah ihre Chance zur Diskreditierung der Bundesregierung und startete ab 1960 zunächst eine Propagandaoffensive, 1963 dann einen öffentlichen Prozeß in Abwesenheit gegen Hans Globke, Staatssekretär im Bundeskanzleramt unter Konrad Adenauer.⁵ Nach dem Motto „Globke ist der Eichmann Bonns“ sollte der einstige Kommentator der Nürnberger Gesetze belastet und damit gleichzeitig die Bonner Regierung unter der Devise „Nazis im Amt“ (Lemke) entlarvt werden. Da Globke im Herbst 1963 in den Ruhestand gehen wollte, eilte es mit der Vorbereitung des Verfahrens und der Beschaffung belastenden Materials. Dokumente wurden in den Archiven zusammengesucht, mitunter auch gefälscht.⁶ Glaubhafte Zeugen sollten vor Gericht aussagen. Daran lag dem Kampagnenplaner Albert Norden besonders, denn eine Vorläuferaktion gegen den ehemaligen Wehrmacht- und späteren Bundeswehrgeneral Hans Speidel war wegen fehlender Belastungsdokumente und Zeugen, „die nichts taugen“ (so DDR-Anwalt Friedrich Kaul) im Sande verlaufen und hatte zudem noch Unfrieden zwischen der SED und der englischen KP gestiftet, die die Rolle des öffentlichen Anklägers übernommen hatte.

Um einem ähnlichen Dilemma vorzubeugen, erhielten die Staatsanwaltschaften zu Jahresbeginn 1963 landesweit den Auftrag, jüdische Überlebende zu befragen, eine Empfehlung über deren mögliches Auftreten vor Gericht abzugeben und nach weiteren in- und ausländischen Zeugen zu suchen. Vorgegeben waren einheitlich fünf Fragenkomplexe, vermutlich in der Hoffnung, entweder eine persönliche Schuld Globkes festzustellen oder – da es sich bei ihm, wie die

siehe für die Aufarbeitung von 1945 bis in die frühen siebziger Jahre: Konrad Kwiet, *Historians of the German Democratic Republic on Antisemitism and Persecution*, in: Leo Baeck Yearbook 21 (1976), S. 173–198, sowie Olaf Groehler, *Der Holocaust in der Geschichtsschreibung der DDR*, in: Ulrich Herbert/Olaf Groehler, *Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten*, Hamburg 1992, S. 41–66, hier S. 50 ff.

4 Vgl. Hartewig, *Zurückgekehrt*, S. 510.

5 Vgl. Michael Lemke, *Kampagnen gegen Bonn. Die Systemkrise der DDR und die West-Propaganda der SED 1960–1963*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 41 (1993), S. 155–174, hier S. 162.

6 Ebenda, S. 163.

DDR-Propagandisten richtig formulierten, um einen Schreibtischtäter handelte – die Folgewirkungen der von ihm kommentierten Rassengesetze (im Laufe der Kampagne wurde ihm vorgeworfen, Mitverfasser der Gesetze gewesen zu sein) dokumentieren zu können. Nachdem die Zeugen über das anstehende Verfahren gegen Globke informiert worden waren, strukturierten die folgenden Fragen die Vernehmung:

- „Welche gesellschaftliche und berufliche Stellung hatten Sie zu Beginn des Jahres 1933 und den folgenden Jahren inne, und welchen Repressalien waren Sie bzw. Ihre Angehörigen durch die verschiedensten faschistischen Partei- bzw. Staatsorgane ausgesetzt?
- Welche konkreten Diffamierungs- und Verfolgungsmaßnahmen wurden gegen Sie bzw. Ihre Angehörigen durchgeführt?
- Welche gesetzlichen Bestimmungen wurden von den örtlichen oder den sogenannten Reichsdienststellen zum Anlaß der gegen Sie bzw. Ihre Angehörigen eingeleiteten Diffamierungs- und Verfolgungsmaßnahmen genommen?
- Sind Sie oder Ihre Angehörigen heute noch im Besitz von Unterlagen, die die Verbrechen des faschistischen Terror-Regimes entlarven helfen können, und um welche Unterlagen handelt es sich dabei?
- Welche Verbrechen des faschistischen Terror-Regimes, insbesondere im Zusammenhang mit der Verfolgung und Ausrottung von jüdischen Bürgern, gleich welcher Nationalität, wurden Ihnen weiterhin bekannt?“⁷

Offensichtlich trafen die Vorladungen bei den Empfängern nicht auf Ablehnung, Verweigerung oder mißtrauische Distanz, denn die peniblen Staatsanwälte notierten nur wenige, die sich verschlossen zeigten oder von der Erinnerung psychisch wie physisch so in Erregung versetzt wurden, daß ein Auftreten vor Gericht schon aus diesem Grund nicht anzuraten war. Einige potentielle Zeugen berichteten ausführlich, wollten jedoch im geplanten Prozeß nicht aussagen. Die Mehrheit aber nutzte die Gelegenheit, den Vertretern ihres Staates ausführlich darzulegen, wie es ihnen zwischen 1933 und 1945 ergangen war. Auf meine Frage an einen noch lebenden Beteiligten, der später für einen Gerichtsauftritt ausgewählt wurde, ob der Staatsanwalt (oder jemand anders) Druck auf ihn ausgeübt habe, antwortete er, daran könne er sich nicht erinnern, es sei

7 Die in der Regel drei- bis fünfseitigen Protokolle der Vernehmungen befinden sich im Bestand Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BstU), ASt I-7/63, div. Bände. Benutzt wurden für diese Auswertung: Bd. 30–48. Ich danke Thomas Jersch für den Hinweis auf diese Quellen.

denn, der Druck wäre so subtil gewesen, daß er ihn nicht bemerkt habe. Er habe es richtig gefunden, daß einem der Verantwortlichen für die Judenverfolgung der Prozeß gemacht werde.⁸ Vermutlich ging es vielen Zeugen ähnlich. Die Staatsanwälte – so wird aus den Protokollen deutlich – bemühten sich, die Individualität der Erzählungen und deren Detailreichtum zu erhalten, um die spätere Auswahl der Zeugen nicht durch sprachlichen Einheitsstil und zusammenfassende Darstellungen zu erschweren.

Unter den 59 Personen, die das Gericht im Juli 1963 schließlich lud, befanden sich 32 deutsche Juden, darunter 15 Berliner.⁹ Die Richter des Schauprozesses verurteilten Globke in Abwesenheit zu lebenslänglicher Haft, was dessen Ruhestand bei gesicherten Pensionsbezügen vermutlich wenig beeinträchtigte.

Das Konvolut der im Mai 1963 entstandenen Protokolle überdauerte im Archiv der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Hunderte von Seiten, gefüllt mit den Erfahrungen überlebender Juden. Es handelt sich um die erste flächendeckende Befragung auf dem Gebiet der DDR nach dem Krieg, sieht man von den schriftlichen Ausführungen ab, die für die Anerkennung als OdF (Opfer des Faschismus) und bei der Aufnahme in die VVN erstellt wurden.

Für diesen Beitrag wurden zur Auswertung die Berichte der Juden herangezogen, die während der NS-Zeit in Berlin lebten oder angesichts sozialer Not, Arbeitslosigkeit oder zugespitzter Verfolgungssituationen im Heimatort in die Reichshauptstadt übersiedelten. Es handelt sich um die Gesprächsprotokolle von 235 Personen, von denen 1963 177 in Ost-Berlin, 21 in Potsdam und die anderen über die Deutsche Demokratische Republik verstreut lebten. Beteiligt waren 19 Berliner, 11 Potsdamer und 23 Staatsanwälte aus anderen Gebieten der DDR.

Wie und was berichten die befragten Juden 18 Jahre nach Kriegsende? Welche Verfolgungserfahrungen beschreiben sie ausführlich?

Die DDR-spezifische Terminologie der Berichte (z. B. „Objekt“ für Gebäude) fällt vor allem an zwei Punkten auf, die in vielen Protokollen wiederkehren: Es wird zum einen fast durchgängig von „jüdischen Bürgern“ gesprochen, die während der NS-Zeit ihrer Rechte beraubt, deportiert und ermordet wurden. Dieser Begriff stammt vermutlich nicht von den Zeugen, die – so die eigene

8 Hans I. am 29. 11. 2001 in einem telefonischen Interview mit der Verfasserin.

9 Namenliste der Zeugen veröffentlicht in der Propagandabroschüre: Ausschuß für Deutsche Einheit und der Vereinigung demokratischer Juristen Deutschlands (Hrsg.), Im Namen der Völker. Im Namen der Opfer. Auszüge aus dem Protokoll des Prozesses gegen Dr. Hans Globke vor dem Obersten Gericht der DDR, Berlin 1963, S. 184.

Interviewerfahrung – meist die zeitgenössischen Bezeichnungen verwenden, sondern spiegelt wahrscheinlich das Bemühen der Staatsanwälte wider, eine nicht-diskriminierende (und zudem DDR-übliche) Bezeichnung für die Betroffenen zu benutzen. Dafür spricht auch, daß sich der Terminus „jüdische Bürger“ in den meisten Protokollen wiederfindet, unabhängig davon, wo und von wem sie erstellt wurden. Der selbstverständliche und inflationäre Gebrauch des Begriffs „Bürger“ in der DDR wurde hier rückwirkend auf historische Sachverhalte angewendet. Zum zweiten betonen fast alle Befragten, nach Kriegsende wieder in die vollen Rechte eingesetzt worden zu sein. Die mittlerweile eingeübte Haltung, NS-Erfahrungen nur im Zusammenhang mit der Verfolgung antifaschistischer Kämpfer wahrzunehmen, schlägt sich nur bei wenigen Zeugen in Zusätzen nieder, in denen sie erwähnen, im selben KZ wie kommunistische Häftlinge gewesen zu sein.

Im großen und ganzen jedoch blieben die Protokolle erstaunlich frei von offiziellen Begrifflichkeiten und politischen Einordnungen des Rassenantisemitismus: Die Zeugen berichten über antijüdische Maßnahmen, von denen sie betroffen waren, über eigene Erlebnisse und die naher Verwandter, und sie bewerten das Erinnerte nach persönlichen Maßstäben. Dies lag darin begründet, daß die Protokolle zentral gesammelt und nach ihrer Auswertung zum einen ein „Sachstand“ der Judenverfolgung gewonnen werden sollte, zum anderen Zeugen ausgewählt wurden, die vor Gericht auftreten und ihre Verfolgungsgeschichte darlegen konnten. Gezielte Einwirkungen der Staatsanwälte und eine sprachliche und inhaltliche Vereinheitlichung von Zeugenerfahrungen wären vor diesem Hintergrund kontraproduktiv gewesen. Das macht – bei aller gebotenen Vorsicht – den Wert dieser Quellen für die historische Forschung aus.

Die Befragten haben dank ihrer „Mischehe“ (189) oder in der Illegalität (59) überlebt, sie kehrten nach Kriegsende aus der Emigration (7) oder einem Konzentrationslager zurück (5), oder ihr Leben war nicht unmittelbar bedroht, weil sie als „Mischlinge ersten Grades“ (7) galten.¹⁰ Die erste Frage nach der gesellschaftlichen Stellung wehren die meisten schlicht mit der Antwort ab, sie hätten 1933 keine besondere gesellschaftliche Stellung gehabt. Als Einzelhändler, Besitzer kleinerer Unternehmen, kaufmännische Angestellte oder Hausfrauen fühlten sie sich nicht herausgehoben. Einige schildern statt dessen ihren Familienstand oder ihr Arbeitsverhältnis. Lediglich die wenigen jüdischen Sozialdemokraten und Kommunisten weisen an dieser Stelle auf die politische

10 Doppelzählungen entstanden, wenn Betroffene nach der Fabrikaktion aus der Rosenstraße entlassen wurden und anschließend untertauchten oder später deportiert wurden.

Orientierung hin. Fast alle Befragten zählen zunächst als Repressalien bekannte antijüdische Maßnahmen auf: Wirtschaftliche Nachteile durch Boykott und „Arisierung“, Entlassungen als Arbeitnehmer, die Männer weisen auf Inhaftierungen nach der Pogromnacht hin, viele erwähnen die Zwangsnamen „Sara“ und „Israel“ sowie die Ablieferungspflicht für Rundfunkgeräte und anderes bewegliches Eigentum; sie beschreiben, ob sie der Kennzeichnungspflicht unterlagen und wo und unter welchen Bedingungen sie Zwangsarbeit verrichten mußten. Die beteiligten Dienststellen waren in erster Linie die örtlichen Polizeiviertel und die Gestapo, oftmals auch NSDAP-„Amtswalter“ vom Blockwart im Mietshaus bis hinauf zum Ortsgruppenleiter. Auch schikanierende Nachbarn oder geschäftliche Konkurrenten werden genannt. Kaum ein Zeuge hatte mit Dienststellen des Innenministeriums (außerhalb der Polizei) oder gar Globke selbst zu tun.

Die Fabrikaktion stellte das einschneidende Ereignis dar, von dem immerhin 110 Personen zum Teil sehr ausführlich berichten. Die Verhaftungen vom 27. Februar 1943 und den folgenden Tagen werden vielfach als „letzte große Judenaktion“ bezeichnet. Die jüdischen Zeugen, von ihren Arbeitsplätzen, der Lebensmittelkartenausgabestelle, der Straße und aus den Wohnungen ohne jede Vorwarnung abgeholt und zusammengetrieben, wurden auf Lastwagen verladen und in Sammellager transportiert. Als die schon zuvor als Sammelunterkunft für zu Deportierende genutzte Synagoge Levetzowstraße und das ehemalige jüdische Altersheim in der Großen Hamburger Straße überfüllt waren, wurden weitere „Hilfsauffanglager“ in der Hermann-Göring-Kaserne in Reinickendorf, ein Reitstall der Kaserne in der Rathenowstraße in Moabit, das Konzerthaus „Clou“, das frühere jüdische Altersheim in der Gerlachstraße und das Verwaltungsgebäude der ehemaligen Jüdischen Gemeinde in der Rosenstraße notdürftig hergerichtet.

Die Absichten, die die Verantwortlichen im Reichssicherheitshauptamt und Gauleiter Joseph Goebbels mit dieser Aktion verfolgten, blieben den Betroffenen unbekannt. Sie sahen ihre eigene Verhaftung als Teil einer flächendeckenden Aktion gegen die noch in Berlin verbliebenen Juden. Die bald einsetzenden Deportationen bestärkten sie in dieser Wahrnehmung. Allerdings erfuhren die in „Mischehe“ Lebenden meist sofort bei der Ankunft in einem der Sammellager, daß die Machthaber ihnen nicht das Schicksal der „volljüdischen“ Mithäftlinge zugezählt hatten.

Aus den vorliegenden Protokollen werden die Abläufe des Geschehens deutlich, soweit sie die Inhaftierten und deren Ehegatten betrafen. Da in der bisherigen Literatur zur Rosenstraße, die sich stark auf die angstbesetzte Situation der Betroffenen in den überfüllten Sammelunterkünften, die brutale Behandlung

durch SS und Gestapo und vor allem die Protestdemonstration der Angehörigen konzentriert,¹¹ keine systematisierende Betrachtung der Abläufe geleistet worden ist, soll dies anhand einzelner Beispiele dargestellt werden.

Eine solche Fokussierung kann auch einen Beitrag zur Klärung der Frage liefern, ob der Protest der Angehörigen in der Rosenstraße die Freilassung der Inhaftierten bewirkt hat oder ob ihre spätere Entlassung ohnehin vorgesehen war, wie es ein von Wolf Gruner gefundener Erlaß nahelegt.¹² In dieser Gestapo-Anordnung heißt es, die in „Mischehe“ Lebenden seien zum „Zwecke der Erfassung aus den Betrieben zu entfernen“ und dann, „soweit keine Gründe vorhanden sind, die eine Inhaftierung des in Mischehen lebenden jüdischen Eheteils rechtfertigen, sind diese in ihre Wohnung zu entlassen“. Allerdings legt der Text den Gestapobeamten auch nahe, in „großzügiger“ Weise einzelne in „Mischehe“ lebende Juden in Schutzhaft zu nehmen, d. h. sie individuell eines Vergehens zu beschuldigen und dann in den Osten zu deportieren.

„Sortierung“, „Registrierung“ und Haftzeiten

Der erste Schritt nach der Ankunft im Sammellager war die „Sortierung“ der Ankömmlinge: Sie wird von der Mehrzahl der Inhaftierten erwähnt oder ausführlich geschildert. So beschreibt Margarethe D., sie sei „von motorisierter SS abgeholt und mit LKW zum ‚Konzerthaus Clou – Sammellager‘ gebracht [worden], wo sofort die Menschen nach Mischehen und Volljuden = Sternträger sortiert wurden“.¹³ Der Witwer Wilhelm B. kannte die Abläufe aus Erzählungen: „Meine Frau war in dieser Aktion [...] abgeholt worden und es erfolgte nun in der Rathenower Str. in der SS-Kaserne die Registrierung und ‚Sortierung‘ nach ‚Volljuden, Mischlingen und Mischehen‘. Sie kam dann zur Rosenstraße.“¹⁴ Viele Gestapobeamte gingen bei der „Sortierung“ ausgesprochen rüde vor und

11 Vgl. Nathan Stoltzfus, *Widerstand des Herzens. Der Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße – 1943*, München/Wien 1996. Siehe auch die publizistischen Aufarbeitungen von Gernot Jochheim, *Protest in der Rosenstraße*, Stuttgart/Wien 1990, und Nina Schroeder, *Hitlers unbeugsame Gegnerinnen: Der Frauenaufstand in der Rosenstraße*, München 1998.

12 Vgl. den Aufsatz von Wolf Gruner in diesem Band und das dort abgedruckte Dokument; vgl. dazu auch Beate Meyer, „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945, Hamburg 1999, S. 57 f. und 93.

13 BStU/ASt I-7/63, GA Bd. 30, M. D., S. 2, pag. 135.

14 Ebenda, Bd. 33, W. B., S. 5, pag. 135.

zeigten deutlich, daß sie an Differenzierungen nicht interessiert waren, sich aber an entsprechende Befehle halten mußten. So erinnert sich Hans N., der verhaftet wurde, als er die Nachtschicht beim IG Farben-Betrieb Aceta antrat, an den Vorgang: „Am Tor wurden wir mit Handscheinwerfern ins Gesicht geleuchtet und es wurde uns zugebrüllt, ‚Juden ab in den Keller!‘ Wir wurden dann abgeholt und kamen zur Großen Hamburger Str., wo eine sogenannte ‚Sortierung‘ zur getrennten Eingliederung von ‚Juden‘ und sogenannten ‚Versippten‘ erfolgte. An die volljüdischen Bürger wurden gelbe Zettel angeheftet und wir ‚Versippten‘ erhielten rote Zettel. Alle, die gelbe Zettel erhielten, kamen sofort auf Transport zum Umbringen. Obwohl ich als sogenannter ‚Versippter‘ galt, erhielt ich einen gelben Zettel angeheftet. Durch Mithäftlinge erfuhr ich, daß das den unweigerlichen Tod bedeutet. Ich setzte alles auf eine Kappe und war gewillt, bis zum Letzten zu kämpfen, um den gelben Zettel loszuwerden und gegen einen roten einzutauschen. Ich ging noch einmal zu dem Tisch, wo ich registriert wurde [...]. Ich sagte, daß ich doch Versippter sei und ich aus Versehen einen gelben Zettel bekommen habe. Ich wurde angebrüllt [...]. Ich wandte mich daraufhin an einen anderen, und es gelang mir mit Mühe und Not, dann doch noch den gelben gegen einen roten Zettel umzutauschen. [...] Wir mußten dann antreten und marschierten im großen Block unter SS-Bewachung zur Rosenstr., wo wir vom Scharführer Schneider empfangen wurden. Die Räume dort waren derart überbelegt, daß nicht einmal die Möglichkeit zum Schlafen war. 2 Tage blieben wir ohne Essen. [...] Ich verblieb etwa 5 Wochen dort, dann kam ich wieder in Zwangsarbeit.“¹⁵ Hans N. lebte als Jude in nichtprivilegierter „Mischehe“.

Ähnliche Probleme ergaben sich bei Hans I., der als „Geltungsjude“ auf der Straße verhaftet und in das Sammellager Große Hamburger Str. verschleppt worden war: „Ich möchte noch erwähnen, daß es mir nur durch Zufall gelungen war, bereits in der Großen Hamburger Straße zu entkommen, um wenigstens in das Sammellager Rosenstraße gebracht zu werden. In der Großen Hamburger Straße trafen ununterbrochen neue Gruppen ein. Wir wurden sofort registriert und erhielten dabei eine Nummer angeheftet. Mir gelang es dreimal, diese Nummer zu beseitigen und mich in dem Durcheinander von dem Hof zu entfernen, so daß ich unter einigen Schwindeleien mich unter die mischen konnte, die zur Rosenstraße transportiert wurden.“¹⁶

Die erst Anfang März Verhafteten wurden offensichtlich nicht zwangsläufig in die Rosenstraße eingeliefert. Vielleicht war das Gebäude bereits derart

15 Ebenda, Bd. 34, H. N., S. 3, pag. 186.

16 Ebenda, Bd. 48, S. 3, pag. 033.

überfüllt – die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ging am 7./8. März von ca. 2000 Menschen aus, die dort noch auf unbekannte Zeit einquartiert waren¹⁷ –, daß weitere Unterbringungen nicht möglich waren, während die anderen Lager bereits durch Massendeportationen geleert und zum Teil wieder aufgelöst worden waren.¹⁸ So kam die Zeugin Margarete K. – vermutlich wegen der späten Verhaftung – gar nicht erst in die Rosenstraße: „Am 4. 3. 43 wurde ich abends gegen 19 Uhr aus meiner Wohnung abgeholt. Es kam ein Kriminalbeamter, [...] der mich mitnahm. Es waren noch andere Beamte unterwegs, die andere jüdische Bürger abholten. Wir kamen erst zum 70. Polizeirevier und von dort zur Großen Hamburger Str. 26. [...] Wir kamen zuerst zum Boden des Hauses. Wir blieben dort eine Nacht. Am anderen Tage begann dann die Registrierung. Wir mußten dann von oben nach unten anstehen. Wir bekamen nichts zu essen und nichts zu trinken. Einige Bürger, die zum Abtransport ausersehen waren, vermochten uns ab und zu einen kleinen Becher Wasser zu reichen, aus dem dann bis zu 50 Mann getrunken haben. Wir mußten auf den Treppenstufen übernachten. Ich selbst kam am dritten Tag zur Registrierung. Vorher hatte man mich aufgerufen. Der Aufrufer war ein SS-Mann in Uniform. [...] Ich wurde, da bei der Registrierung keine Unregelmäßigkeiten auftraten und mein Mann sogenannter Arier war, nach vier Tagen wieder entlassen.“¹⁹

Auch Henriette K. wurde einige Tage nach den ersten Verhaftungen aus der Wohnung geholt und ins Sammellager Große Hamburger Straße gebracht: „Nach etwa 6 Tagen wurde ich entlassen und konnte zu meinem Mann zurück. Auf meine Kennkarte erhielt ich einen Stempel ‚Erf.‘, das heißt so viel wie Erfasst.“²⁰ Sie hatte in dieser „Aktion“ – wie die meisten Befragten – ihre Geschwister und jüngeren Verwandten verloren, die als Zwangsarbeiter noch in Berlin verblieben waren. Diese wurden nach der „Sortierung“ aus den Sammellagern nach Auschwitz transportiert, bekleidet mit ihrer Arbeitskluft, ohne Mantel,

17 Archiv Centrum Judaicum, Allgemeines/Grundsteuer/Müllabfuhr Heidereutergasse 4/5, Aktennotiz JKV v. 7. 3. 1943, Schr. RVdJ an Städt. Müllbeseitigungsanstalt v. 8. 3. 1943. Auch Jochheim, Protest in der Rosenstraße, S. 127, spricht – ohne Quellenangabe – von 2000 Inhaftierten.

18 Siehe die Deportationen Nr. 33–37 in: „Deportationen aus Berlin nach Polen und ins Baltikum“ bei Wolf Gruner, Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt, Berlin 1996, S. 98 f., hier S. 99. Wie der Zeuge B. L. aus dem Lager „Clou“ berichten auch andere von täglichen Abtransporten; vgl. BStU/ASt I-7/63, GA Bd. 43, B. L., S. 2 f., pag. 033 f.

19 BStU/ASt I-7/63, GA Bd. 36, M. K., S. 3 f., pag. 230 f.

20 Ebenda, Bd. 31, H. K., S. 3, pag. 127

ohne Gepäck, ohne die Möglichkeit, jemanden benachrichtigen zu können. Henriette K. suchte nach ihrer Entlassung nach den Juden, mit denen sie bekannt oder befreundet war: „Die Nazis hatten ganze Arbeit geleistet. Es gab keinen Juden mehr, der noch da war, mit Ausnahme der in Mischehe Lebenden.“²¹

Durch die Geistesgegenwart seiner Ehefrau wurde auch der inhaftierte Erich F., der als „Volljude“ in „nichtprivilegierter Mischehe“ lebte, schon nach knapp zwei Wochen entlassen. Das Paar hatte ein nichtjüdisches Kind adoptiert, dessen Taufbescheinigung es der Lagerleitung vorlegte. Aus dem Dokument – so der Zeuge – ging nicht hervor, daß es sich um einen adoptierten Sohn handelte. So wurde ohne weitere Nachprüfung eine „privilegierte Mischehe“ angenommen, und Erich F. konnte am 12. März 1943 das Gebäude in der Rosenstraße verlassen.²²

Für andere in Mischehen lebende Jüdinnen und Juden hingegen war die „Registrierung“ gar nicht mit einer Verhaftung verbunden. Ernestine H.: „Anläßlich der großen Aktion im Jahre 1943 gegen jüdische Mitbürger [...] mußte ich mich ebenfalls zu einer Vorregistrierung in der Großen Hamburger Straße einfinden, wo ich dann einer Vernehmung unterzogen wurde. Ich hatte das Glück, nach einigen Stunden wieder entlassen zu werden.“²³ Ein junger Mann, der als „Geltungsjude“ bei seinen Eltern lebte, wurde sofort nach Ankunft im Sammellager entlassen,²⁴ ein anderer noch am selben Abend.²⁵

Das Chaos in den Lagern ermöglichte manchmal auch ein von den Lagerverantwortlichen nicht beabsichtigtes Entkommen. Beispielsweise berichtet eine vor der Lebensmittelkartenausgabestelle verhaftete Frau, sie sei in die Große Hamburger Straße eingeliefert worden. „Dort wurde meine Kennkarte abgestempelt. Durch glückliche Umstände war ich dann in einen Schub Entlassener gekommen.“²⁶ Als am nächsten Tag erneut SS-Männer in ihrer Wohnung erschienen, um sie abzuholen, legte sie die fälschlicherweise abgestempelte Karte erfolgreich zum Beweis einer ordentlichen Entlassung vor und blieb von weiteren Repressalien vorerst verschont.

Während sich die jüdischen Ehegatten im Sammellager befanden, versuchten Polizisten der örtlichen Polizeireviere wie auch Gestapobeamte, Druck auszuüben, um den nichtjüdischen Partner zur Scheidung zu veranlassen. Ein typisches

21 Ebenda, Abschrift eines Briefes H. K. an Frau S. v. 15. 1. 1961, S. 3, pag. 134.

22 Ebenda, Bd. 32, E. F., S. 3, pag. 262.

23 Ebenda, Bd. 30, E. H., S. 2, pag. 170.

24 Ebenda, Bd. 45, H. L., S. 2, pag. 082.

25 Ebenda, Bd. 45, A. J., S. 2, pag. 169. So auch ebenda, Bd. 42, C. K., S. 3, pag. 063.

26 Ebenda, Bd. 46, B. M., S. 2, pag. 159.

Beispiel findet sich in dem Bericht von Erika K.: „Diese Situation wurde von einem Mitarbeiter der dortigen Dienststelle der Gestapo ausgenützt, um meinen Ehemann zu veranlassen, einen kleinen Revers zu unterschreiben, daß er sich von mir trennen wolle. Ein gleiches Ansinnen wurde ihm später auch noch einmal von dem bewußten Gogol [ebenfalls Gestapobeamter] [...] gestellt. Beide Male lehnte mein Ehemann diese Zumutung jedoch ab.“²⁷ So weiterhin durch die „privilegierte Mischehe“ geschützt, wurde Erika K. nach wenigen Tagen entlassen. Hätte der Ehemann dem Gestapo-Ansinnen nachgegeben, wäre sie sofort in einen Transport eingereiht worden. Eine Zeugin berichtet von einer jungen Jüdin im Sammellager, deren „arischer“ Ehemann gerade gestorben war. Die junge Witwe wurde sofort deportiert.²⁸

Insgesamt fällt auf, wie sehr die Angaben über die Haftzeiten voneinander abweichen. Sie reichen von sofortiger Entlassung bei wenigen über zwei bis sieben Tage bei den meisten bis zu mehreren Wochen beim Rest der Inhaftierten. Selbst wenn man berücksichtigt, daß nach zwanzig Jahren und angesichts einer angstbesetzten Verhaftungssituation das Zeitgefühl beeinträchtigt worden ist, zeigen die Berichte – und mehr noch die Entlassungspapiere aus der Rosenstraße – doch deutlich, daß die Inhaftierten in mehreren Wellen nach einem Zeitplan entlassen wurden, den sie nicht durchschauten. Eine Erklärung gab eine jüdische Zeugin in einem anderen Berliner Nachkriegsprozeß. Die ehemalige Ordnerin sagte aus: „Nachdem die klaren Fälle entlassen worden waren, wurden die unklaren nachgeprüft. Unklar waren solche, in denen zwar noch Angehörige vorhanden waren, aber nicht mit dem Verhafteten zusammenlebten. Hier wurde gefragt, ob diese sich für ihre Verwandten einsetzten. War dies der Fall, wurden die Verhafteten entlassen.“²⁹ Die Entlassungstermine, die natürlich auch vom Zeitpunkt der Verhaftungen abhingen, wurden für die „klaren Fälle“, d. h. Personen, deren „privilegierte Mischehe“ bestand und deren Familie zusammenlebte, manchmal schon nach Stunden oder nach wenigen Tagen, meist aber nach einer Woche festgesetzt. Bis zu fünf Wochen in Haft verblieben dann die „Klärungsfälle“ im Sammellager. Dabei handelte es sich nach den Protokollen meist um Männer, die in „nichtprivilegierter Mischehe“ lebten, oder um „Geltungsjuden“, die aus einer „Mischehe“ stammten und bei den „deutschblütigen“ Verwandten, meist den Müttern, wohnten. Bei den „nichtprivilegierten Mischehen“ wurde zwischenzeitlich Druck bezüglich

27 Ebenda, Bd. 442, E. K., S. 3, pag. 035.

28 Ebenda, Bd. 42, R. F., S. 3, pag. 079.

29 Vgl. Der Weg vom 28. 1. 1949, S. 9, Die Ermordete ist schuldig.

einer Scheidung ausgeübt.³⁰ Bei allen wurde recherchiert, ob nicht durch Trennung, Tod oder Scheidung die „Mischehe“ aufgelöst war oder als nicht mehr existent behandelt werden konnte. Aus diesem Grund waren es meist „nicht-privilegierte Mischehepartner“, die länger in Gewahrsam gehalten wurden, und „Geltungsjuden“ oder kinderlose jüdische Frauen, die zwar per Definition in einer „privilegierten Mischehe“ lebten, aber diesen Schutz schnell verlieren konnten. Bei ihnen wurde geprüft, ob sie nicht in die Transporte der „Volljuden“ eingereiht werden konnten, wenigstens in die ins „Vorzugslager“ Theresienstadt. Ging es um Ehepaare, bei denen der nichtjüdische Partner bei oder nach der Heirat zum Judentum übergetreten war, wurden offensichtlich die konvertierten nicht mit inhaftiert.³¹ Besonders langwierig gestalteten sich die „Klärungen“, wenn der jüdische Ehegatte ausländischer Staatsbürger war, wie im Falle eines Türken, der mehrere Wochen in der Rosenstraße ausharren mußte, während seine Tochter sofort nach der „Sortierung“ und „Registrierung“ entlassen wurde.³²

Werden die hier dargestellten Auswertungsergebnisse auf die Kontroverse bezogen, ob die Protestaktion der Angehörigen die Freilassung der Lagerinsassen bewirkt habe, so weisen sie doch darauf hin, daß die Freilassung bereits vor der Inhaftierung beabsichtigt war. Wenn den in „Mischehe“ Lebenden das gleiche Schicksal wie den „volljüdischen“ Mithäftlingen zgedacht gewesen wäre, hätte nicht in allen Sammellagern nach „Mischehen“ und „Klärungsfällen“ gesucht werden müssen und wäre es nicht notwendig gewesen, die Betroffenen in der Rosenstraße zu konzentrieren – kurz: die zeit- und arbeitsintensive „Sortierung“, „Registrierung“ und die akribische Überprüfung der persönlichen Verhältnisse (samt den vielfältigen Versuchen, diese durch Druck zu ändern) hätte in diesem Fall keinen Sinn gehabt.

30 Die Zahl der Scheidungen von „Mischehen“ wurde bisher mit 7–10 % sehr niedrig angesetzt. Meine Forschungen für Hamburg ergaben, daß diese Annahme der empirischen Überprüfung nicht standhält. Vor allem aber beantragten die nichtjüdischen Ehepartner nicht nur bis Winter 1941 die Scheidung oder Auflösung der Ehe, sondern der Druck von Partei, staatlichen Organen, Arbeitgebern, Verwandten und anderen zeigte auch zwischen Winter 1941 und Frühjahr 1945 Wirkung, als eine Scheidung bereits das Todesurteil für den jüdischen Ehepartner bedeutete. Für Berlin stehen leider einschlägige Forschungen noch aus. Vgl. Beate Meyer, *The Mixed Marriage. A Guarantee of Survival or a Reflection of German Society during the Nazi Regime?*, in: David Bankier (Hrsg.), *Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of the Jews, 1933–1941*, New York/Jerusalem 2000, S. 54–77.

31 So BStU/ASt I-7/63, GA Bd. 42, C. S., S. 2, pag. 003.

32 Ebenda, Bd. 43, A. E., S. 2, pag. 039.

Auch die Beobachtung von Sammellagerinsassen, es seien Mischehepartner und auch Christen deportiert worden, widerlegt dieses Ergebnis keineswegs. Es handelte sich einerseits um bereits aufgelöste „Mischehen“ und andererseits um Übergriffe von Gestapobeamten und SS-Leuten auf die geschützte Personengruppe. Die Gestapomänner, eingeschworen auf die „Endlösung der Judenfrage“, brachten für Differenzierungen innerhalb der jüdischen Bevölkerung wenig Verständnis auf, selbst wenn es sich um politisch-taktische Rücksichtnahmen ihrer Vorgesetzten handelte. Wenn es möglich war, unterliefen sie die Anweisungen, rissen Familien auseinander oder bestimmten auch in „Mischehe“ Lebende zum Transport. Doch dies war offensichtlich nicht die Intention der für die Massenverhaftungen Verantwortlichen im Reichssicherheitshauptamt. Deutlich wird der Dissens im bereits in der Literatur mehrfach beschriebenen Fall von 25 in „nichtprivilegierter Mischehe“ lebenden Männern, die trotz ihres Protestes „irrtümlich“ aus dem Gebäude der Rosenstraße nach Auschwitz deportiert wurden.³³ Während ihre Mitgefangenen sofort nach der Ankunft ermordet wurden, mußten sie in Auschwitz-Monowitz Zwangsarbeit für die Buna-Werke leisten. Nach ca. zwei Wochen traf offensichtlich die Order ein, die entgegen den Richtlinien deportierten Männer ins Deutsche Reich zurückzuschicken. Doch damit stand keineswegs ihre Freilassung fest. Die ehemaligen Rosenstraßeninhaftierten hatten das Vernichtungslager Auschwitz aus nächster Nähe gesehen, sie hätten als glaubwürdige Zeugen über den Mord an den Juden berichten können. So fuhren sie zwar zurück nach Berlin, saßen kurzzeitig im Gestapogefängnis ein, wurden dann in das Lager Großbeeren transportiert und richteten schließlich in Wartenberg/Roll Räume für Aktenauslagerungen des Reichssicherheitshauptamtes her. Immerhin überlebten die meisten von ihnen aufgrund des revidierten Irrtums die NS-Zeit.

Die Haftzeit

Die Beschreibungen der Haftzeit in den überfüllten Sammellagern bei unzureichender Verpflegung, brutaler Behandlung, in unhygienischen Verhältnissen, in Angst um Verwandte und um das eigene Schicksal weicht in den hier ausgewerteten Protokollen wenig von der Darstellung ab, die ehemalige Inhaftierte dem Historiker Nathan Stoltzfus gaben. Deshalb sollen sie hier nicht ausführlich

33 Vgl. dazu Diana Schulle, „Gebt unsere Männer frei“, in: Beate Meyer/Hermann Simon (Hrsg.), *Juden in Berlin 1938–1945*, S. 159–168, hier S. 164 f. Siehe auch – mit anderer Bewertung – Stoltzfus, *Widerstand des Herzens*, S. 322 ff.

referiert werden. Einige Personen mußten Möbel aus den Wohnungen der bereits deportierten jüdischen Mithäftlinge abholen, andere wurden als Ordner in den Lagern selbst verpflichtet. Durch ihre Bewegungsfreiheit in den Unterkünften erfuhren sie mehr über das Geschehen als andere Häftlinge. Wilhelm B. gab zu Protokoll: „Meine Frau wurde dann in den letzten Tagen als Ordnerin eingeteilt, mußte eine Binde tragen, die Mitgefangenen zur Toilette führen usw. Dabei erhielt sie Kenntnis davon, daß bei den Transporten teilweise auch sogenannte Mischlinge und Angehörige aus ‚Mischehen‘ in Vernichtungs-transporten erfaßt wurden. Die jüdischen Gefangenen, wo die christlichen Angehörigen bereits verstorben waren, gingen sowieso mit den Vernichtungs-transporten ab.“³⁴

Ordnerdienste mußte auch Lothar B. verrichten. Er erfuhr schmerzhaft, daß diese exponierte Position auch gefährlich werden konnte: „Mir wurde befohlen, die eigenen Leidensgefährten zu bewachen, und ich bekam eine Binde, die ich am Arm befestigen mußte. Ich hatte keine Nadel, die Binde war zu groß und ich verlor sie“, berichtete er. Zur Strafe mußte er drei Tage in Dunkelhaft zubringen.³⁵ Andere sollten gezwungen werden, als „Greifer“ geflohene Juden aufzuspüren: „Ich entsinne mich an ein besonders erniedrigendes und verbrecherisches Ansinnen. Wir mußten alle antreten und es wurde gebrüllt: ‚Ehemalige Soldaten raustreten!‘ Es handelte sich bei uns um ehemalige Soldaten aus dem 1. Weltkrieg. Ich selbst [...] bin Kriegsverletzter und habe ein Augenlicht fast gänzlich verloren. Uns wurde mitgeteilt, daß wir freigelassen werden, vorher aber noch eine besondere Aufgabe zu lösen haben. Es wurde gesagt, daß wir Juden alle miteinander versippt sind und untereinander wissen, wo sich die einzelnen versteckt aufhalten. Wir sollten Ausweise erhalten und die versteckten Mitgefahrten aufstöbern und an die Gestapo bzw. die SS ausliefern. Mir war alles gleich, um diesem verbrecherischen Ansinnen ausweichen zu können. Ich wandte mich an den Kommissar und sagte ihm [...], da ich an Nachtblindheit leide, ich abends nicht als Abholer tätig sein kann. Ich wurde regelrecht zusammengebrüllt [...] und zog mich nur mühsam am Treppengeländer die Treppe hoch, um in meinen Unterkunftssaal zu gelangen. Dort erlitt ich einen Nervenzusammenbruch.“³⁶ Leider enthält der Bericht keinen Hinweis darauf, wie die anderen ehemaligen Kriegsteilnehmer auf diese Zumutung reagierten. Der jüdische „Fahndungsdienst der Gestapo“ wurde – so Christian Dirks – im

34 BStU/AST I-7/63, GA Bd. 33, W. B., S. 5, pag. 135.

35 Ebenda, Bd. 33, L. B., S. 3, pag. 171.

36 Ebenda, Bd. 43, A. L., S. 3, pag. 090.

Anschluß an die Fabrikaktion gegründet, als sich das Untertauchen zum Massenphänomen entwickelte.³⁷ Offensichtlich wurde in den Sammellagern bereits Ausschau nach geeigneten Personen gehalten.

Der Protest der „arischen“ Verwandten

Hans I., nach der „Sortierung“ und „Registrierung“ schließlich in das Gebäude in der Rosenstraße gebracht, berichtet dem Staatsanwalt über die Zustände dort und den Protest der Angehörigen, unter denen sich auch seine Mutter befand: „In dem Raum, wo ich untergebracht war, lagen ca. 165 Personen auf dem nackten Fußboden. Wir erhielten nur alle 1 1/2 Tage eine Schüssel Kohlsuppe, erhielten keine Eßbestecke, waren überwiegend von der Straße weg verschleppt worden und uns wurden jegliche sanitäre Maßnahmen verweigert.“³⁸ Hans' Mutter, die erst am Tag nach der Verhaftung von einem befreundeten Polizisten erfuhr, daß ihr Sohn auf „höheren Befehl“ festgenommen worden war, eilte zu dem „Gemeindehaus, in dem mein Sohn sich befand und gab ein Paket mit Eßwaren für ihn ab. Mein Sohn kam an das Fenster und weinte, und auch ich brach auf der Straße in Tränen aus. Als das ein Mann in SS-Uniform sah, kam er auf mich zu, beschimpfte mich als Judensau und forderte mich brutal auf, sofort den Platz zu verlassen“.³⁹ 1963 sprachen weder Sohn noch Mutter gegenüber dem Staatsanwalt von einer großen Protestaktion. 1999 hingegen erinnert sich Hans I. im Interview: „Da kam die Aktion, da kamen Männer von der damaligen Wehrmacht, die haben ihre Eltern oder die Frauen und die Kinder da rausgeholt. Frauen standen da, und meine Mutter stand auch daneben. Ans Fenster gegangen, [sie] machte dann so [zeigt Zähneputzbewegung] [...]. Dann ging die Tür auf: ‚Scheißjuden, zurück von dem Fenster, keiner darf an das Fenster gehen.‘ Na, und ich kriegte denn ein paar Buletten, die waren stark versalzen, [...] die muß sie abgeben haben.“⁴⁰ In dieser späteren Erzählung steht die Mutter nicht mehr allein vor dem Gebäude, sondern der Sohn verortet sie in der Protestdemonstration der „arischen“ Angehörigen.

37 Vgl. zu den Greifern: Christian Dirks, „Greifer“. Der Fahndungsdienst der Berliner Gestapo, in: Meyer/Simon (Hrsg.), *Juden in Berlin*, S. 233–257, hier S. 233.

38 BStU/ASt I-7/63, GA Bd. 48, H. I., S. 3, pag. 033.

39 Ebenda, Bd. 31, F. G. S. 4, pag. 165.

40 Archiv Centrum Judaicum (Ausstellungsunterlagen), Interview mit Hans I., geführt von Beate Meyer am 16. 3. 99, Transkript S. 3.

Es muß an dieser Stelle offen bleiben, ob die Erinnerung dieses Vorgeladenen, der später als einer der ausgewählten Zeugen im Schauprozeß gegen Globke auftrat, durch die in den neunziger Jahren erlangte Publizität der Proteste nur geschärft oder umgeformt worden ist. Veranstaltungen, Zeitungs- und Fernsehberichte wie Buchpublikationen und die Einweihung eines Denkmals in Form zweier Litfaßsäulen in der Rosenstraße haben eine Vielzahl von Informationen an die damals Beteiligten herangetragen, die in das eigene Erleben „eingebaut“ worden sind. Sie haben aber auch verschüttete Erinnerungen geweckt. Zudem hat der Protest in der Öffentlichkeit seit den achtziger und neunziger Jahren einen entscheidenden Bedeutungszuwachs erfahren: Die „Frauen von der Rosenstraße“ stehen mit ihrer Aktion mittlerweile gleichwertig neben dem Protest Bischof Galens gegen die „Euthanasie“. Die Veränderung der Bedeutung schlägt sich naturgemäß auch in der Erinnerungskonstruktion nieder. Diese Aspekte mögen erklären, warum die Beschreibung aus der zeitlichen Ferne der neunziger Jahre lebendiger und detaillierter ausfällt als jene der sechziger Jahre.⁴¹ Doch von den meisten der zum großen Teil vor 1900 geborenen Zeugen existieren keine Befragungen aus den neunziger Jahren, so daß die Aussagen hier nicht systematisch verglichen werden können.

Die jüdische Ehefrau von Siegfried H. wurde mit ihren Zwangsarbeitskolleginnen von den Siemens-Schuckert-Werken zu einer Kaserne in Berlin-Reinickendorf gebracht. Er berichtet, was sie ihm später erzählte und was er selbst vor dem Gebäude erlebte: „Am nächsten Tag wurde meine Frau in ein bewachtes Gemeindehaus in der Rosenstraße in Berlin untergebracht. Dort befand sich meine Ehefrau ebenfalls wieder mit mehreren hundert jüdischen Bürgerinnen ca. 8 bis 10 Tage unter polizeilicher Bewachung. [...] Ihnen war es unter Androhung, in ein Konzentrationslager zu kommen, verboten, an die Fenster zu gehen. Meine Ehefrau war mit ca. 40 Frauen in einem normalen Zimmer untergebracht. Die Frauen hatten nicht genügend Platz, um sich hinzulegen, sondern sie konnten nur kauern, stehen oder mußten sich abwechselnd lang legen. Die Leitung in diesem Lager hatte ein SS-Scharführer [...]. In seiner Abwesenheit war es mir und anderen Personen später möglich, mit Wissen der Polizeibewachungskräfte Päckchen und Briefe in das Objekt hineinzuschleusen. Der SS-Scharführer hat [...] bei geringfügigen Anlässen den Gefangenen teils mit der Faust und teils mit der Reitpeitsche Schläge versetzt. [...] Die jüdischen

41 Vgl. zur Problematik der verschiedenen Diskurse, die in die Erzählkonstruktion von Individuen eingehen: Ulrike Jureit, *Erinnerungsmuster. Zur Methodik lebensgeschichtlicher Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager*, Hamburg 1999, insbesondere das Kapitel: Die Entdeckung von Diskursen, S. 76 ff.

Bürger mit ‚arischen‘ Ehepartnern wurden dann aus dem Lager wieder entlassen, während die anderen, so viel wie mir bekannt wurde, in Konzentrationslager überführt wurden.“⁴² Eine Zeugin berichtet gar, auf sie und ihre Nachbarin sei „von Gestapoleuten geschossen [worden], so daß wir nur durch eine Flucht zum Hackeschen Markt der drohenden Gefahr“ entkommen konnten.⁴³ Diese Aussage ist wohl eher der Angst vor der polizeilichen Aufrüstung geschuldet als einem tatsächlichen Vorfall.

Über die Anzahl der Protestierenden finden sich keine Hinweise in den Zeugenberichten. Bezogen auf die Gründe ihrer Entlassung geben sechs Zeugen explizit den öffentlichen Protest der Angehörigen vor dem Gebäude an, 16 erklären sich ihre Rettung damit, daß ihre „Mischehe“ ausschlaggebend gewesen sei bzw. die „deutschblütige“ Mutter/Ehefrau bzw. Vater/Ehemann interveniert, auf die Berücksichtigung der „Mischehe“ gedungen und alle Scheidungszumutungen zurückgewiesen hätten. So kann die bündige Aussage von James C. als typisch gelten: „Nach etwa 12–14 Tagen wurde ich dann entlassen, da meine Ehefrau ‚arischer Abstammung‘ war.“⁴⁴

Die meisten Zeugen berichten, daß mit ihrer Verhaftung die fristlose Entlassung aus ihrem bisherigen Zwangsarbeitsverhältnis verbunden war. Der entsprechende Erlaß der Gestapo besagte: „Sie dürfen auf keinen Fall wieder in diesem oder einem anderen Betrieb beschäftigt werden.“⁴⁵ Wenn die Gestapo damit beabsichtigt hatte, sie aus der Rüstungsindustrie zu entfernen, wurde dies nicht verwirklicht. Die Betroffenen hatten davon ohnehin keine Kenntnis, und so verwunderte es sie auch nicht, daß sie wenige Tage später vom Arbeitsamt in der Fontanepromenade wieder zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden. Nur wenige kehrten an ihre alten Arbeitsplätze zurück, die meisten erhielten Zuweisungen in andere kriegswichtige Betriebe. Zwei Befragte nahmen nun untergeordnete Stellen bei der Jüdischen Gemeinde ein.

Etlliche Lagerinsassen deuteten die „große Aktion“ als Warnsignal. Sie befürchteten, daß die „Endlösung“ auch für die in „Mischehen“ Lebenden bevorstehe, und tauchten unter. Andere entschlossen sich zu diesem Schritt, als die nichtjüdischen Ehemänner und die „Mischlinge ersten Grades“ – meist im Oktober 1944 – zur Zwangsarbeit bei der Organisation Todt verpflichtet wurden und die zurückbleibenden jüdischen Ehefrauen und Mütter den Schutz verloren, der durch die leibliche Anwesenheit der „arischen“ Ehepartner und

42 BStU/ASt I-7/63, GA Bd. 34, S. H., S. 8, pag. 84.

43 Ebenda, Bd. 46, F. M., S. 2, pag. 114.

44 Ebenda, J. C., S. 2, pag. 143.

45 Siehe Anm. 17.

„halbjüdischen“ Kinder immer noch bestand. Schon diese vom NS-Staat angeordnete Trennung konnte sich bei „nichtprivilegierten“ Ehen als tödlich erweisen. Ruth M. beispielsweise ging angesichts der Gefährdung sofort in die „Illegalität“. Kurz darauf wurde ihr Ehemann aus dem OT-Lager ins KZ Buchenwald verschleppt und dort ermordet. Ruth M.: „Wir haben unter den unmenschlichsten Bedingungen und seelischen Anforderungen vegetieren müssen. Ich lebte während meiner Illegalität in Riebnitz bei Bernau in der Laube einer Genossin. Hier wurden wir durch das Einrücken der Roten Armee von den Nazi-barbaren befreit.“⁴⁶

Das Alter, in dem minderjährige „Mischlinge ersten Grades“ verwitwete oder geschiedene jüdische Mütter vor der Deportation bewahren konnten, wurde mehrfach herabgesetzt.⁴⁷ So war Helene R. beispielsweise am 27. Februar 1943 gleich nach der „Registrierung“ aus der Großen Hamburger Straße wegen ihres minderjährigen Sohnes entlassen worden. Doch am 2. Januar 1944 wurde sie in das KZ Theresienstadt deportiert, ihr Sohn kam in ein katholisches Kinderheim.⁴⁸

Für diejenigen, die den Weg in die „Illegalität“ nicht gingen, zeigte sich – je näher das Kriegsende rückte – immer deutlicher, daß die Entlassung aus dem Sammellager in der Rosenstraße mit dem Stempel „Erfasst“ keineswegs Sicherheit bedeutete. Die Schlinge um die „Mischehen“ zog sich weiter zu. Denunziationen wegen „Rassenschande“ oder angebliche andere Delikte bewirkten bei etlichen Befragten eine Einweisung in das letzte zentrale Berliner Sammellager in der Schulstraße, das bis Kriegsende bestand. In diesem abgetrennten Teil des Jüdischen Krankenhauses und im Hospital befanden sich nun verhaftete „Illegale“, „Klärungsfälle“, Juden, die aus dem Westen Deutschlands hierher gebracht worden waren, sogenannte Schutzjuden, die unter Protektion hochrangiger NS-Führer standen und nicht deportiert werden sollten, und andere, die auf ihren Deportationstermin warteten.⁴⁹ In der Zwischenzeit mußten sie Zwangsarbeit in der Schneiderei leisten, die im Lager untergebracht war. Die Gestapoleute verschoben die dort gefertigte Kinderkleidung auf dem Schwarzmarkt, während die Kinder der Häftlinge kaum mit der nötigsten Kleidung versorgt waren.

46 BStU/ASt I-7/63, GA Bd. 37, R. M., S. 3, pag. 108.

47 Vgl. Meyer, „Jüdische Mischlinge“, Kapitel: Die Verfolgung der Mischehen, S. 24–95.

48 BStU/ASt I-7/63, GA Bd. 30, H. R., S. 2, pag. 252.

49 So beispielsweise BStU/ASt I-7/63, GA Bd. 37, R. M., S. 2, pag. 102. Zum Sammellager Schulstraße siehe Beate Meyer, Gratwanderung zwischen Verantwortung und Verstrickung – Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und die jüdische Gemeinde zu Berlin 1938–1945, in: dies./Simon (Hrsg.), Juden in Berlin, S. 291–337, hier S. 319 ff.

Erika K. wurde im August 1944 unter dem Vorwand, sie habe die Arbeitsverpflichtung umgangen, dort eingewiesen. Die Mutter eines Kleinkindes hatte bereits insgesamt 50 Angehörige durch „Vernichtung in KZs“ und „die faschistische Gewaltherrschaft“ verloren, sie selbst blickte auf mehrere Verhaftungen unter fadenscheinigen Vorwänden zurück, die ebenfalls zur Einreihung in einen Osttransport hätten führen können: „Im Lager in der Iranischen Straße⁵⁰ waren wir mit 37 Frauen auf engstem Raum in einem Zimmer untergebracht und mußten praktisch auf dem Fußboden hausen. Außerdem waren wir dort einer derartigen Beeinflussung durch Scheinwerfer ausgesetzt, daß ich dort zur Verzweiflung getrieben wurde und auch nachts nicht schlafen konnte. Ich habe deshalb auch versucht, durch Einnahme von 8 Schlaftabletten meinem Leben ein Ende zu machen, weil ich einfach glaubte, diese Qualen nicht länger überstehen zu können.“⁵¹ Die acht Tabletten reichten nicht aus. Am 2. Februar 1945 wurde sie überraschend entlassen – mit der Auflage, sich zweimal wöchentlich bei der Gestapo zu melden. Weniger Glück hatte Fanny M., deren nichtjüdischer Ehemann sich hatte scheiden lassen. Mit zwei unehelichen Kindern, 1942 und 1943 geboren, wurde sie im Oktober 1944 ins Lager Schulstraße eingewiesen: „Beide Kinder wurden mir weggenommen und waren im Lager gesondert untergebracht. Einmal am Tage konnte ich die Zilla sehen. Die Bella wurde mir lediglich zum Stillen gebracht. Man muß dabei die Umstände sehen. Ich kam am 9. 10. 1944 ins Lager. Es war schon so kalt. Die Kinder waren spärlich angezogen, mußten frieren. Die Kinder bekamen nichts anderes zu essen, wie schwarzen Kaffee und Brot. Auf Grund der ganzen Aufregung, insbesondere deshalb, weil es immer hieß, daß mir die Kinder weggenommen werden, bekam ich Gesichtsröte. Auf Grund dieser Krankheit wurde ich vom Transport noch zurückgestellt. Ich hatte bereits eine Nummer erhalten für einen Transport nach Theresienstadt. Durch die Sowjet-Armee wurde uns das Leben gerettet, die uns am 12. April 1945 befreite.“⁵² Damit endet der Zeugenbericht.

Was Fanny M. – DDR-typisch – nicht erwähnt, war der mit der Befreiung verbundene Schock. Während beispielsweise in Hamburg das Kriegsende und der Einmarsch britischer Truppen in den Berichten von Verfolgten immer als Erlösung und Auftakt zu einem neuen Lebensabschnitt gewertet wird, waren

50 Von der Iranischen Straße aus war der Krankenhausteil zugänglich, das Sammellager befand sich am Eingang des Geländes zur Schulstraße. Die Zeugin verwechselt hier die Eingänge.

51 BStU/AST I-7/63, GA Bd. 42, E. K., S. 3, pag. 035.

52 Ebenda, F. M., S. 1 f., pag. 048. Andere Zeugen geben an, die Gestapo habe das Lager erst am 19. 4. 45 verlassen. Vgl. Meyer, Gratwanderung, S. 324.

die Berliner Holocaust-Überlebenden zunächst mit neuem Schrecken konfrontiert: Die sowjetischen Soldaten glaubten ihnen nicht, daß sie Juden seien. Juden, so waren sie informiert worden, befanden sich im KZ oder waren ermordet worden. Wer sich als solcher ausbebe, sei Mitglied der SS. So mancher aus der „Illegalität“ Aufgetauchte mußte deshalb seine sofortige Erschießung befürchten. Ebenso erging es den Insassen des Lazaretteils, in dem sich Fanny M. nun befand. Die sowjetischen Soldaten wollten alle dort befindlichen Kranken erschießen. Erst als sie mühsam davon überzeugt worden waren, Juden vor sich zu haben, ließen sie von ihrer Absicht ab. In keinem Protokoll wird dieses Berliner Schlußkapitel der Verfolgungserfahrung erwähnt. Vermutlich verschwiegen es die Zeugen aus Opportunitätsgründen und die Vernehmer aus Staatsräson.

Auschwitz in der öffentlichen Meinung Polens

Die Haltung der Polen gegenüber „Auschwitz“ war bis 1995 kaum Thema soziologischer Untersuchungen oder öffentlicher Meinungsforschung. Die einzigen Erhebungen führte die Staatliche Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau in den sechziger und siebziger Jahren in Form von Besucherumfragen durch.¹ Aus Anlaß des 50. Jahrestages der Befreiung des Lagers unternahm das führende polnische Meinungsforschungsinstitut CBOS erstmals eine repräsentative Umfrage zum Thema „Auschwitz im kollektiven Gedächtnis der Polen“.² Daneben befaßten sich in den neunziger Jahren noch einige weitere kleine polenweite Erhebungen mit aktuellen Kontroversen um den Lagerkomplex: dem Plan eines Supermarktes und der Debatte um die im Lager I aufgestellten Kreuze.³

- 1 Zu diesen Umfragen siehe: Jadwiga Bezwińska, Stan wiedzy młodzieży szkolnej o obozie koncentracyjnym w Oświęcimiu (na podstawie badań ankietowych przeprowadzonych przez Państwowe Muzeum w Oświęcimiu) [Der Wissensstand der Schuljugend über das KZ Auschwitz auf der Basis von Umfragen des staatl. Museums Auschwitz], Warszawa 1969; Emeryka Iwaszko/Teresa Zbrzeska, Auschwitz: A Museum Lesson, in: *Pro Memoria* 7 (1997).
- 2 CBOS (Zentrum für Gesellschaftliche Meinungsforschung), Oświęcim w zbiorowej pamięci Polaków [Auschwitz im kollektiven Gedächtnis der Polen], Umfragen auf Grundlage von Zufallsstichproben repräsentativ für die erwachsene Bevölkerung Polens, erste Phase: 13.–16. Januar 1995, N = 1011 Personen; zweite Phase: 6.–9. Februar 1995, N = 1223 Personen. Über die CBOS-Umfrage siehe: CBOS, *Forschungskommunique* No. 1324, Warszawa, 25. Januar 1995, und No. 1353, Warszawa, 8. März 1995; Oliver Freeman/Marek Kucia, *Auschwitz?, KL Auschwitz?, Oświęcim?*, in: *Pro Memoria* 11 (1999).
- 3 Zum Beispiel: CBOS, *Sprawa budowy supermarketu w Oświęcimiu* [Das Problem des Supermarktbaus in Oświęcim], *Forschungskommunique* No. 1563, 19. September 1996; CBOS, *Polacy o krzyżach w Oświęcimiu* [Die Polen und die Kreuze in Oświęcim], *Forschungskommunique* No. 1985, Warszawa, 27. August 1998. Diese „Omnibus-Umfragen“ bestanden aus zwei bzw. drei Fragenkomplexen, die unterschiedliche Themen einschlossen.

Gegenstand dieses Beitrags ist das Thema Auschwitz im Bewußtsein der Polen in den Jahren 1995 bis 2000.⁴ In diesem Zeitraum wurden einige Erhebungen unter den Besuchern der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau und zwei polenweite Repräsentativumfragen durchgeführt.⁵ Die umfassendsten Daten wurden in einer repräsentativen Umfrage des Jahres 2000 anlässlich des 55. Jahrestages der Lagerbefreiung ermittelt,⁶ ergänzt durch eine Erhebung und Gruppeninterviews

- 4 Der folgende Aufsatz ist eine bearbeitete Version eines Vortrages, der in einem Seminar der Aktion Sühnezeichen, Friedensdienste in Berlin, im Februar 2001 gehalten wurde. Der Autor dankt Anja Mittermaier für die Übersetzung des Vortrages ins Deutsche. Diese Arbeit wurde von der Research Support Scheme of the Open Society Support Foundation unterstützt.
- 5 Die Besucherstudien wurden in den Jahren 1995, 1998, 1999 und 2000 durchgeführt und vom Autor in den folgenden unveröffentlichten Forschungsberichten beschrieben: (1) *The Foremost Representations of Auschwitz and the Awareness of Facts about Auschwitz among the Visitors to the State Museum Auschwitz-Birkenau*, May 1995, Report on a Survey Research Exercise, Kraków 1996; (2) *Zmiana świadomości historycznej dotyczącej KL Auschwitz wśród polskich uczniów*. Raport z badania socjologicznego wykonanego technikami ankiety audytoryjnej i wywiadu grupowego, Kraków 1998; (3) *Zmiana świadomości historycznej dotyczącej KL Auschwitz wśród polskich nauczycieli*. Raport z badania socjologicznego wykonanego technikami dyskusji grupowej i ankiety, Kraków 1998; (4) Projekt „Oświęcim“ 1999 – Uczniowie, Kraków 1999; (5) *Opinie polskich uczniów na temat obozu Auschwitz A. D. 2000*, Kraków 2000; (6) *Opinie polskich nauczycieli na temat obozu Auschwitz A. D. 2000*, Kraków 2000. Die polenweiten Projekte wurden in den Jahren 1996 und 2000 durchgeführt. Der Bericht der Studie von 1996 ist unter dem Titel *Auschwitz in the Historical Consciousness of the Poles – February 1996*, Kraków 1996, erschienen [Umfrage vorbereitet durch den Autor. Datenerhebung, -erfassung und -analyse von CBOS. Umfrage mit der Zufallsstichprobe repräsentativ für die erwachsene Bevölkerung Polens, 8.–13. Februar 1996, N = 1200]. Zum Bericht über das Projekt des Jahres 2000 siehe *KL Auschwitz in the Social Consciousness of Poles Today, The Final Report for the RSS*, grant No.: 198/1999.
- 6 *Untersuchung KL Auschwitz w świadomości społecznej Polaków A. D. 2000* [KZ Auschwitz im gesellschaftlichen Bewußtsein der Polen A. D. 2000], eine Umfrage wird von dem Autor vorbereitet. Datenerhebung, -erfassung und -analyse von OBOP (ein Taylor Nelson Sofres Institut in Polen, Befragungstechnik: Interviews bei den Befragten zu Hause. Zufällige Auswahl polnischer Bürger über 15 Jahre: erste Phase, 15.–17. Januar 2000, N = 1008 Personen; zweite Phase, 29.–31. Januar 2000, N = 1111 Personen. Bei einer solchen Umfrage beträgt die statistische Fehlerquote ± 3 Prozent, während die Genauigkeit der Schätzung bei 95 % liegt). Berücksichtigt man die Tatsache, daß Polen ethnisch einigermaßen homogen ist, kann man davon ausgehen, daß die Ergebnisse der Umfrage die ethnisch-polnische Sicht auf Auschwitz repräsentieren. Deshalb steht der Begriff „Polen“, wie er hier verwendet wird, für ethnische Polen und nicht für alle

unter polnischen Schülern vor und nach ihrem Besuch der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau im Mai 2000.⁷ Diese Untersuchungen waren Teil eines groß angelegten Projektes, das „Auschwitz als soziales Phänomen“ begreift.

Die wichtigsten Themenbereiche der Untersuchungen des Jahres 2000 sind wie folgt zusammenzufassen: Die Bedeutung des Begriffs „Auschwitz“ („Oświęcim“) in Polen heute; die Relevanz von „Auschwitz“, das heißt, der Stellenwert des KZ Auschwitz im Vergleich zu anderen Ereignissen des Zweiten Weltkriegs im historischen Gedächtnis der Polen; die Kenntnis der wichtigsten Fakten über das Lager (Zahl der Opfer, die größte Opfergruppe und die Lagerstruktur); das Wissen um die Funktion und Wahrnehmung der Symbolik des KZ Auschwitz – als Gesamtkomplex, aber auch in seinen unterschiedlich konnotierten Teilbereichen, dem Stammlager und dem Lager Birkenau; die Wahrnehmung von Auschwitz als ein polnisches, jüdisches, multinationales oder universales Symbol.

Die Bedeutung von „Auschwitz“ („Oświęcim“) in Polen

Heute steht das deutsche Wort bzw. der Ortsname „Auschwitz“ weltweit als Symbol für den Genozid an den Juden, in Polen findet der polnische Name „Oświęcim“ entsprechende Verwendung. Die polenweite Umfrage des Jahres 2000 zeigt, daß die Mehrheit der Befragten (52 %) die Termini „das Lager in Oświęcim“ („obóz w Oświęcimiu“), „Lager Oświęcim“ („obóz oświęcimski“) oder einfach „Oświęcim“ verwendet und nur eine Minderheit (weniger als 5 %) von „Auschwitz“ oder „Auschwitz-Birkenau“ spricht. Daher wurde die Frage nach der Bedeutung von „Auschwitz“ für die heutigen Polen wie folgt gestellt: „Wenn Sie das Wort „Oświęcim“ hören, was fällt Ihnen am ehesten ein? Es handelte sich um eine offene Frage, die keine Antwort vorgab. Das Thema und die Bedeutung von „Auschwitz“ sowohl als Lager als auch als Symbol wurde mit diesem polnischen Namen in einen breiteren Kontext gestellt. Die Antworten waren vielfältig und wurden im Zuge der Analyse in 250 Kategorien eingeteilt.

Bürger oder Bewohner Polens, obgleich viele Juden und Mitglieder anderer Ethnien in oder aus Polen davon ausgehen mögen, daß sie als Polen betrachtet werden. Diese Untersuchung wurde von Research Support Scheme finanziert.

7 Untersuchung Opinie polskich uczniów na temat obozu Auschwitz A. D. 2000 [Meinungen polnischer Schüler zum Thema des Auschwitz Lagers A. D. 2000]. Diese Untersuchung wurde von der Fundacja Pamięci Ofiar Obozu Zagłady Auschwitz-Birkenau [Stiftung zur Erinnerung an die Opfer des Lagers] unterstützt.

Tabelle 1: Die Bedeutung von „Auschwitz“ („Oświęcim“) in Polen
(die wichtigsten Kategorien)

	15.–17. Jan. 2000 in Prozent
1. Konzentrationslager	17,2
2. Mord, Verbrechen, Massenmord	16,8
3. Leiden, Martyrium (ohne Bemerkung zur Identität der Opfer)	13,1
4. Vernichtung, „der Ort der Massenvernichtung von Menschen“, „Massenvernichtung“ (ohne Nennung der Juden)	12,8
5. Völkermord, Genozid vieler Nationen	11,5
6. Tod vieler Menschen	10,4
7. Konkrete Antworten, die das Schicksal der Häftlinge und Opfer betrafen, wie z. B. Gaskammern; Experimente an Menschen; Menschen bei lebendigem Leib verbrennen; Vergasung; ausgeklügelte Methoden von Vergiftung oder Folter	10,2

Die Umfrage macht deutlich, daß die Polen „Auschwitz“ mehrheitlich mit „Konzentrationslager“ gleichsetzen. Die anderen assoziativen Antworten zeigen, daß diese Begriffsdeutung auch auf die Abkürzungen „KL“ bzw. „KZ“ zutrifft, die die Deutschen in bezug auf Auschwitz und die anderen Lager verwendet haben und die, im Fall von Auschwitz, eine Verharmlosung bedeuten, denn es handelte sich im wesentlichen um eine Stätte des Massenmords und nicht um ein Lager, das nur der Konzentrierung von Menschen diene. Darüber hinaus hat „Auschwitz“ in Polen eine viel allgemeinere Bedeutung und steht für „Mord“, „Leid“, „Genozid“ oder „Tod“ überhaupt. Wird mit dem Begriff die „Vernichtung“ von Menschen assoziiert, dann erfolgt dies im allgemeinen ohne einen Hinweis auf die Gruppe, die am stärksten davon betroffen war, die Juden, obgleich das polnische Wort „zagłada“, das hier Verwendung findet, auch „Schoah“ und/oder „Holocaust“ bedeutet. Am häufigsten werden mit Auschwitz die „Gaskammern“ assoziiert. Die Polen verbinden mit dem Wort „Oświęcim“ allerdings durchaus auch das jüdische Schicksal. In der im Jahr 2000 durchgeführten Umfrage haben 6,9 % der Teilnehmer „Oświęcim“ spontan mit

„Vernichtung (zagałada) der Juden“ gleichgesetzt. 1,3 % gaben die Antwort „Holocaust der Juden“, hingegen wurde der Terminus „Schoah“ von keinem der Befragten erwähnt, was allerdings nicht verwunderlich ist, da dieser Begriff nur sehr selten in Polen Verwendung findet. Die Studie hat gezeigt, daß der Begriff „Oświęcim“ fast ausschließlich nur Assoziationen mit dem Lager hervorruft und nur 0,5 % den Namen der Stadt damit verbinden.

Die Relevanz von „Auschwitz“ für die Polen

Um den Stellenwert von Auschwitz im gesellschaftlichen Bewußtsein im Vergleich mit anderen Ereignissen der polnischen Geschichte im Zweiten Weltkrieg zu messen, wurde eine sogenannte offene Frage nach den spontanen Assoziationen gestellt sowie eine geschlossene Frage, bei der ein Ereignis ausgewählt werden sollte, das am stärksten mit dem Zweiten Weltkrieg verbunden wird.

Tabelle 2: Assoziationen mit dem Zweiten Weltkrieg (spontane Frage)

Wenn Sie an die Geschichte Polens im Zweiten Weltkrieg denken, woran denken Sie vor allem?

Kategorie	15.-17. Jan. 2000 in Prozent	29.-31. Jan. 2000 in Prozent
1 Allgemein menschliche Tragödie, der Tod vieler Menschen	39	30
2 Repressionen der deutschen Besatzungsmacht (oder der Besatzungsmacht allgemein) gegenüber den Polen)	19	20
3 Konzentrationslager (ohne spezifisches Beispiel)	17	18
4 Schwere Zeiten für die Menschen, die damals lebten	13	10
5 Kampf der Polen gegen die deutschen Besatzer	9	6

6	Deutscher Angriff auf Polen am 1. September 1939	7	14
7	Oświęcim (Auschwitz)	7	11
8	Kriegszerstörungen	7	5
9	Warschauer Aufstand	6	8
10	Persönliche Tragödie des Befragten	6	5
11	Täterpersonen, Ideologie	5	6
12	Holocaust / Vernichtung (der Juden)	3	5

Aufgeführt wurden hier nur die ersten zwölf Kategorien; die Befragten konnten mehrere Antworten geben.

Auf die Frage nach den spontanen Assoziationen mit der polnischen Geschichte im Zweiten Weltkrieg wurde Auschwitz (Oświęcim) in der ersten Phase von 7 % (in Phase 2 von 11 %) der Befragten genannt. Es war jedoch, gemeinsam mit dem „deutschen Angriff auf Polen am 1. September 1939“ das am häufigsten genannte Assoziativ. Jene Begriffe, die mehrmals angeführt wurden, bezogen sich auf abstrakte oder allgemeine Kategorien.

Tabelle 3: Assoziationen zum Zweiten Weltkrieg

Wenn Sie an die polnische Geschichte des Zweiten Weltkrieges denken, an welche der in der Liste aufgeführten Fakten denken Sie vor allem?

Reihenfolge	Kategorie	15.–17. Jan. 2000 in Prozent	29.–31. Jan. 2000 in Prozent
1	Oświęcim (Auschwitz)	31	24
2	Deutscher Angriff auf Polen am 1. September 1939	30	25
3	Warschauer Aufstand	12	12
4	Verteidigung der Westerplatte	9	15
5	Sowjetischer Angriff am 17. September 1939	7	6

6	Katyn	4	5
7	Schlacht um Monte Cassino	2	4
8	Befreiung Polens durch die sowjetische Armee	1	4
9	Aufstand im Warschauer Ghetto	1	1
10	Schlacht bei Lenino	0	1

Die Befragten konnten nur eine Antwort geben.

Unter den zehn vorgegebenen Ereignissen der geschlossenen Frage wurde Auschwitz am häufigsten ausgewählt, gemeinsam mit dem „deutschen Angriff“. Die vorgestellten Ergebnisse zeigen eine sehr hohe Relevanz von Auschwitz/Oświęcim im kollektiven Gedächtnis der Polen.

Einen ähnlich hohen Rang erhielt die Kategorie Auschwitz/Oświęcim in der Schülerstudie vom Mai 2000. In der ersten Phase (vor dem Besuch der Gedenkstätte Auschwitz) wurde sie von 43 % Schülern gewählt; in der zweiten Phase (nach dem Besuch) von 57 %.

Der Interpretationshintergrund

Die Ergebnisse der Umfragen müssen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Interpretationsmuster analysiert werden. Im Mittelpunkt der historischen Interpretation steht die Tatsache, daß während der NS-Besatzung das Wort „Oświęcim“ in Polen zum Synonym des nationalsozialistischen Konzentrationslagers wurde, das mit Verfolgung und Vernichtung gleichzusetzen ist. Von seiner Einrichtung 1940 bis zur Befreiung 1945 war das KZ Auschwitz ein Lager für polnische Häftlinge: vor allem für Mitglieder der Widerstandsbewegung, der Führungsschicht, der Intelligenz – die zur Vernichtung durch die Besatzer verurteilt waren –, aber auch für viele einfache Leute. Obwohl das Lager Auschwitz von 1942 an zur wichtigsten Stätte der Vernichtung von Juden aus dem nationalsozialistisch besetzten Europa wurde, konnte diese Tatsache der polnischen Bevölkerung unter deutscher Besatzung nicht weithin bekannt sein, insbesondere, weil gerade die polnischen Juden überwiegend in anderen Lagern umkamen: in Bełżec, Chełmno, Majdanek, Sobibór und Treblinka sowie in zahlreichen Ghettos und bei Exekutionen in der Nähe ihrer Wohnorte.

Für die Menschen im besetzten Polen war „Oświęcim“ Deportations- und Hinrichtungsstätte ihrer eigenen Landsleute, vor allem ethnischer Polen.

Demgegenüber entwickelte sich in der Nachkriegszeit eine „klassische Interpretation“, die davon ausgeht, daß „Oświęcim“ deshalb relevant für die Polen ist, weil es in der kommunistischen Ära als offizielles, national-staatliches Symbol verwendet wurde. Kurz nach dem Krieg machte die kommunistische Führung in Polen „Oświęcim“ zum Symbol der neu geschaffenen Polnischen Volksrepublik und ihres Volkes. „Oświęcim“ stand für die deutsche, nationalsozialistische Okkupation Polens, für die Verfolgungen, die Auslöschung und den Widerstand der Nation, für ihre Befreiung durch die Rote Armee sowie für die Wiedergeburt Polens unter kommunistischer Regierung im Verbund mit der Sowjetunion. So wurde es zum Symbol gegen den „Faschismus“ und „Hitlerismus“, aber auch gegen den „deutschen Militarismus“ und „Revisionismus der Bundesrepublik“ nach dem Krieg, sowie ganz allgemein ein Symbol gegen den westlichen „Militarismus“ und „Imperialismus“.

Schließlich entstand nach dem Besuch von Papst Johannes Paul II. in der Gedenkstätte Auschwitz 1979 eine „neoklassische Interpretation“, nach der „Oświęcim“ für die polnische Geschichte eine tiefe Bedeutung besitzt, weil es polnisch und katholisch zugleich ist. Viele polnische Häftlinge des Lagers Auschwitz waren Katholiken; unter ihnen befanden sich Priester, Nonnen und Mönche. Bei seinem Besuch in Auschwitz betete der Papst vor der sogenannten Todeswand im ehemaligen Stammlager, hielt eine heilige Messe im ehemaligen Lager Birkenau unter dem Kreuz, das dann zum „Papstkreuz“ wurde und zugleich zum Gegenstand einer der letzten Kontroversen um Auschwitz. In seiner Predigt unterstrich Johannes Paul II. die Rolle von zwei Opfern des Lagers, die später von der römisch-katholischen Kirche heilig gesprochen wurden: Pater Maximilian Kolbe, ein polnischer Mönch, der sein Leben für einen anderen Häftling geopfert hatte, sowie Teresa Benedicta vom Kreuze – Edith Stein, „die aus einer jüdischen Familie, die in Breslau (Wrocław) lebte, stammte“ und nicht als Katholikin, sondern als Jüdin umkam. In der Perzeption vieler Polen verlieh der Papstbesuch dem ehemaligen Lager eine neue, religiöse, römisch-katholische Bedeutung, die die nationale Relevanz von Auschwitz/Oświęcim in Polen verstärkte.

Seit 1989 haben sich die Bewertungsgrundlagen abermals verändert. In dieser neuen post-klassischen Interpretation speist sich die Relevanz von „Oświęcim“ aus den Konflikten um das ehemalige Lager, die im Protest von jüdischer Seite gegen das Karmeliterinnenkloster, den Streit um die Kreuze und schließlich den Supermarkt kulminierten. Die polnische Öffentlichkeit sah sich

in ihrer Identität und ihrem Stolz herausgefordert; „Oświęcim“ gewann in Polen erneut – diesmal in einer anderen Konnotation – an Bedeutung.

In Anlehnung an die historische Interpretation bildete sich seit den späten achtziger Jahren eine anti-klassische Interpretation heraus. Dieser Ansatz schreibt „Oświęcim“ eine Relevanz für die Geschichte Polens zu, weil das Land während des Zweiten Weltkrieges sechs Millionen seiner Bürger verloren hat, darunter fast drei Millionen ethnischer Polen und etwa drei Millionen Juden. Auschwitz/Oświęcim steht danach für viele Polen als Zeichen für den Tod von polnischen Bürgern polnischer und jüdischer Nationalität, von Juden aus Polen und schließlich von allen im Zweiten Weltkrieg ermordeten Juden.

Die universalistische Interpretation schließlich setzt die Bedeutung von „Oświęcim“ für die Polen gleich mit jener für alle Menschen, die das KZ Auschwitz mit dem Völkermord insgesamt identifiziert.

Das Wissen der Polen über das KZ Auschwitz im Jahr 2000

Im KZ Auschwitz, das sich aus dem Stammlager (KL Auschwitz I), dem Lager Birkenau (KL Auschwitz II) sowie Monowitz (Auschwitz III) und über vierzig Nebenlagern zusammensetzte, starben mindestens 1,1 Millionen Menschen.⁸ Die größte Opfergruppe mit ca. 960 000 bildeten die Juden. An zweiter Stelle sind die Polen zu nennen, die etwa 75 000 Tote zu beklagen haben. Es folgen Sinti und Roma mit 21 000, russische Kriegsgefangene mit ca. 15 000 und schließlich 12 000 Opfer verschiedener Nationalitäten: Tschechen, Russen, Weißrussen, Jugoslawen, Franzosen, Ukrainer, Deutsche, Österreicher und andere.⁹

- 8 Franciszek Piper, *Ilu ludzi zginelo w KL Auschwitz. Liczba ofiar w świetle źródeł i badań 1945–1990*, Wydawnictwo Państwowego Muzeum w Oświęcimiu, 1992, dt. Ausgabe: Die Zahl der Opfer von Auschwitz aufgrund der Quellen und der Erträge der Forschung 1945 bis 1990, Oświęcim 1993.
- 9 Ebenda (polnische Ausgabe), S. 124. Da keine Dokumente existieren, auf deren Grundlage die Historiker die genaue Zahl der Opfer von Auschwitz feststellen können, werden die Daten, die Franciszek Piper aus Transportlisten nach Auschwitz, aus Dokumenten über die Überstellung von Personen in andere Lager und durch überlebende Personen ermittelt hat, als minimale Zahlen behandelt. Die maximale Opferzahl beträgt nach Annahme Pipers 1,3 Millionen, offizielle Zahlen gehen von etwa 1,5 Millionen Opfern aus, von denen 90 % Juden waren. Die Inschrift, die in zwanzig Sprachen auf dem Internationalen Denkmal in Birkenau angebracht ist, lautet auf Deutsch: „Hier ermordeten die Nazis etwa anderthalb Millionen Männer, Frauen und Kinder. Die meisten waren Juden aus verschiedenen Ländern Europas.“

Inwieweit solche Fakten der polnischen Bevölkerung bekannt sind, sollte in der polenweiten Umfrage und in der Schülerstudie über das KZ Auschwitz gemessen werden. Drei Fragen standen dabei im Vordergrund: nach der größten Opfergruppe, der Zahl der Opfer und der Lagerstruktur.

Die größte Opfergruppe

In der polenweiten Untersuchung wurde nach der größten Opfergruppe eine geschlossene Frage gestellt: „Nach allem, was Sie gehört haben, welche Gruppe hatte im gesamte Lager Auschwitz – mit Stammlager, Birkenau und allen Nebenlagern – die meisten Opfer zu beklagen?“

Tabelle 4: Die größte Opfergruppe des KZ Auschwitz
in der Meinung der Polen

	15.–17. Jan. 2000 in Prozent	28.–30. Jan. 2000 in Prozent
Juden	48	67
Polen	26	19
Russen und andere Bürger der UdSSR	0	1
Zigeuner	0	0
Andere	1	1
nicht wichtig, welche Gruppe – es starben einfach Menschen	22	11
schwer zu sagen	3	1

Es war nur eine Antwort möglich.

Die Hälfte (48 %) der Befragten antwortete in der Studie vor dem 55. Jahrestag der Befreiung des Lagers „Juden“ (ein ähnliches Ergebnis – 49 % – erhielt der Autor in der polenweiten Umfrage im Februar 1996). Nach den Feierlichkeiten zum 55. Jahrestag gaben zwei Drittel der Befragten die richtige Antwort.

Zieht man nur die Antworten heran, die überhaupt eine Gruppe angaben (die „Netto-Antworten“), gaben vor dem Jahrestag zwei Drittel der Polen Juden als größte Opfergruppe an und nach dem Jahrestag drei Viertel.

In der Schülerbefragung, die vor dem Besuch der Gedenkstätte Auschwitz durchgeführt wurde, gab auf die offene Frage, wer die größte Opfergruppe stellte, die absolute Mehrheit (72 %) die Antwort: die Juden.

Nach den Ergebnissen der polenweiten Befragung stellt sich die Frage, warum nur die Hälfte (netto: zwei Drittel) der Polen wissen, daß in Auschwitz in erster Linie Juden umkamen, und ein Viertel (netto ein Drittel) denkt, daß in Auschwitz vorrangig Polen starben.¹⁰ Diese Reaktionen sind auf Defizite in der Vermittlung historischer Ereignisse zurückzuführen: In der Zeit des Kommunismus leugneten Lehrpläne, Schulbücher, offizielle Verlautbarungen und die politische Propaganda, daß Juden die größte Opfergruppe von Auschwitz waren. „Oświęcim“ galt jahrelang als Ort der Vernichtung des polnischen Volkes, und zwar mehr im ethnischen als im staatsbürgerlichen Sinne. Die Darstellung dieser Fakten änderte sich erst zu Beginn der neunziger Jahre.

Eine weitere Ursache für die Einstellung der Befragten liegt möglicherweise darin, daß unter „Polen“ polnische Staatsbürger subsumiert wurden, also ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft Polen insgesamt – ohne Differenzierung in christliche und jüdische Polen – als die größte Opfergruppe gesehen wurden. Diese Überzeugung findet aber in den historischen Fakten keine Entsprechung, denn die Summe der ethnischen Polen, die in Auschwitz starben (etwa 75 000) und der polnischen Juden (mindestens 250 000), also insgesamt rund 325 000 Polen, ist kleiner als etwa die Zahl der Juden aus Ungarn, die – ausgehend vom Herkunftsland – die größte Gruppe von Opfern darstellten (rund 385 000).

Die Zahl der Opfer

In der repräsentativen Umfrage wurde folgende offene präkodierte Frage gestellt, auf die die Befragten eine Zahl nennen sollten, die der Interviewer in die vorgegebenen Kategorien einteilte (vgl. Tabelle 5): Es gibt verschiedene Meinungen über die Zahl der Opfer, die im Lager Auschwitz umkamen (mit Stammlager, Birkenau und allen Nebenlagern). Wie viele Personen starben Ihrer Meinung nach in Auschwitz?

10 Die „Netto“-Ergebnisse erhält man, wenn die Antworten „nicht wichtig, welche Gruppe“, „es starben einfach Menschen“ und „schwer zu sagen“ nicht berücksichtigt werden.

Nur 7 % der vor dem 55. Jahrestag der Befreiung befragten Polen konnten die vermutlich richtige Zahl der Opfer von Auschwitz angeben (ein ähnlich niedriges Ergebnis von 5,6 % erhielt der Autor in einer polenweiten Umfrage im Jahr 1996). Nach den Feierlichkeiten des 55. Jahrestages gaben doppelt so viele Befragte die richtige Antwort, allerdings war es noch immer die Minderheit: 14 %. In der Schülerbefragung vor der Gedenkstätte Auschwitz im Mai 2000 gaben 15 % die richtige Antwort auf diese Frage.

In der polenweiten Studie wurde die bis Anfang der neunziger Jahre weit verbreitete – falsche – Zahl der Opfer von vier Millionen von nur 7 % der Befragten angegeben. Die übrigen Antworten verteilten sich auf alle Kategorien. Auffällig war die relativ häufige Antwort „etwa sechs Millionen“, die 13 % der Befragten gaben.

Tabelle 5: Die Zahl der Opfer des KZ Auschwitz in der Meinung der Polen

	15.–17. Jan. 2000 in Prozent	28.–30. Jan. 2000 in Prozent
Unter 1 Million	2	4
Etwa 1,5 Mill. (1,5 ± 0,5 Mill.)	7	13
Etwa 2,5 Mill. (2,5 ± 0,5 Mill.)	5	6
Etwa 3 Mill. (3 ± 0,5 Mill.)	5	6
Etwa 4 Mill. (4 ± 0,5 Mill.)	7	6
Etwa 5 Mill. (5 ± 0,5 Mill.)	6	6
Etwa 6 Mill. (6 ± 0,5 Mill.)	13	14
Über 6,5 Mill. bis 10 Mill.	5	5
Über 10 Mill.	4	5
Es ist schwer festzustellen, wie viele Menschen wirklich starben	14	13
Die Zahlen sind nicht wichtig angesichts der Masse derer, die starben	7	5
weiß nicht	25	17

In der Schülerstudie, vor dem Besuch der Gedenkstätte Auschwitz, gaben doppelt so viele Befragte – 15 % – eine korrekte Zahl an. Wie in der polenweiten Umfrage verteilten sich auch hier die übrigen Antworten auf alle Kategorien.

Die Gründe für diesen niedrigen Wissensstand über die Zahl der Opfer von Auschwitz liegen an der fehlerhaften Wissensvermittlung durch Schulen und Medien in den Jahren 1945 bis 1990. Der damals offiziell verbreitete Wert lag bei vier Millionen; einige sprachen sogar von sechs Millionen und projizierten die Gesamtzahl der jüdischen Opfer der Vernichtung in Europa auf Auschwitz. Die Überhöhung der Zahlen ist vermutlich auch der Tatsache geschuldet, daß bei tragischen Unglücksfällen und Katastrophen die Neigung besteht, höhere Opferzahlen zu nennen, um dem Ausmaß des Unglücks gerechter zu werden.

Die Lagerstruktur

Die Frage zur Erhebung der Meinung über die Lagerstruktur lautete: Womit verbinden Sie den Namen „Auschwitz“, mit 1. einem Ort, an dem sich das Lager befand, 2. mehreren Orten, an denen sich Teile des Lagers befanden, 3. weiß nicht, schwer zu sagen? Vor den Feierlichkeiten zum Jahrestag der Befreiung antwortete über die Hälfte (54 %) der Befragten zutreffend, daß das KZ Auschwitz aus mehreren Orten bestand, an denen sich Teile des Lagers befanden. Ein ähnliches Ergebnis – 52 % – erbrachte die Schülerbefragung bei der Gedenkstätte Auschwitz. Nach den Feierlichkeiten stieg die Zahl der richtigen Antworten auf 69 %.

Die Schüleruntersuchung kam zu ähnlichen Ergebnissen: 52 % der Befragten glaubten, daß das KZ Auschwitz sich auf mehrere Orte verteilte; 48 % gingen davon aus, daß es sich um einen zentralen Ort handelte.

Tabelle 6: Die Struktur des KZ Auschwitz in der Meinung der Polen

	15.–17. Jan. 2000 in Prozent	28.–30. Jan. 2000 in Prozent
mehrere Orte, an denen sich Teile des Lagers befanden	54	69
ein Ort, an dem sich das Lager befand	37	26
weiß nicht, schwer zu sagen	9	5

Ein Vergleich mit der Erhebung zum Wissen der Polen über Auschwitz ergibt, daß die Lagerstruktur am besten bekannt ist, weniger Kenntnisse allerdings

sind darüber vorhanden, daß die Juden die größte Opfergruppe darstellten, und am wenigsten wissen die Befragten über die tatsächliche Zahl der Opfer. In absoluten Kategorien gemessen ist der Wissensstand der Polen über Auschwitz also niedrig.

Das Symbol „Oświęcim“-„Auschwitz“

Die Frage, ob „Oświęcim“ („Auschwitz“) ein Symbol der Polen oder der Juden ist, also für das Martyrium des polnischen oder des jüdischen Volkes steht, wurde in Polen während des Konflikts um das Karmeliterinnenkloster (1985–1993) oft gestellt. In einer repräsentativen Umfrage von CBOS 1995 wurde das Thema zum ersten Mal mit der Frage aufgegriffen: Womit verbinden Sie das Wort „Oświęcim“ in erster Linie? Ist das für Sie 1. vor allem ein Ort des Martyriums des polnischen Volkes, oder 2. vor allem ein Ort der Judenvernichtung (zagłada Żydów), oder 3. andere Antwort. Welche?¹¹

Obwohl in der Frage „Auschwitz“ entgegen seiner vielfältigen Bedeutung auf eine Dimension reduziert wurde, wiederholte der Autor diese Formulierung in einer repräsentativen polenweiten Umfrage von CBOS im Februar 1996,¹² um Daten zu erhalten, die einen Vergleich ermöglichen. Aus diesen Gründen wurde die Frage noch zweimal identisch wiederholt: in der polenweiten Umfrage im Jahr 2000, sowohl vor als auch nach den Feierlichkeiten des 55. Jahrestag der Befreiung des Lagers.

Im Jahr 2000, vor dem Jahrestag der Befreiung, gaben 43 % der Befragten an, daß sie „Oświęcim“ am meisten mit dem „Ort des Martyriums des polnischen Volkes“ assoziieren, 30 % mit dem „Ort der Judenvernichtung“ und 22 % entschieden sich für andere Antworten. Diese Ergebnisse – insbesondere der hohe Prozentsatz, der andere Antworten gab – machen deutlich, daß die Frage in soziologisch-methodischer Hinsicht schlecht gestellt war, denn die Meinungen eines zu großen Teils der Befragten kamen nicht zum Ausdruck. Als CBOS seine Frage zum ersten Mal 1995 stellte, deuteten die Antworten noch stärker auf die ungünstige Methodik hin: 40 % der Befragten gaben andere Antworten. Deshalb wurde bei der Überarbeitung die Kategorie „Andere Antwort“ in fünf Unterkategorien eingeteilt: 1. Ort des Martyriums sowohl von Polen als auch von Juden; 2. Ort des Martyriums von Menschen vieler verschiedener Nationalitäten; 3. Ort des Völkermords, der Vernichtung der Menschheit – ohne Bezeichnung

11 Siehe Anm. 2.

12 Über die Untersuchung von 1996 siehe Anm. 5.

der Nationalität oder des Herkunftslandes der Opfer; 4. Andere Antwort; 5. Spontane Antwort, etwa: „Ich weiß nichts über Auschwitz“; 6. Schwer zu sagen.

Die drei Grundkategorien

Besonders augenfällig ist, daß in den Augen der Polen seit 1995 die Wahrnehmung von Auschwitz als Symbol vor allem der Judenvernichtung systematisch wächst; die Zahl stieg gegenüber 8 % im Jahr 1995 auf 32 % im Jahr 2000 an. Dies zeigt, daß Auschwitz als Symbol für die Judenvernichtung und als Mordstätte vor allem von Juden bei den Polen bis 1995 einen äußerst niedrigen Stellenwert einnahm. Die Unzufriedenheit mit der „polnischen“ Wahrnehmung bei einem gleichzeitigen Unwillen, die „jüdische“ zu akzeptieren, drückte ein relativ großer Teil der Befragten damit aus, auf die Entscheidung zwischen der polnischen und der jüdischen Symbolik von Auschwitz mit der Option „Andere Antwort“ zu reagieren. Nach dem 50. Jahrestag der Befreiung, im Februar 1995 entschied sich sogar die Mehrheit so.

Demgegenüber nahm die Wahrnehmung von „Auschwitz“ („Oświęcim“) als „Ort des Martyriums von Menschen vieler verschiedener Nationalitäten“, die in der Zeit des Kommunismus stark propagiert worden war, in den Jahren zwischen 1995 und 2000 ab. Hingegen verstärkte sich in derselben Zeit die Wahrnehmung von „Oświęcim“ in den universalen Kategorien als „Ort des Völkermords, der Vernichtung der Menschheit“ (ohne Bezeichnung der Nationalität oder des Herkunftslandes der Opfer). Welche Beziehungen bestehen nun zwischen den verschiedenen Wahrnehmungen der Symbolik von „Auschwitz“ („Oświęcim“) – der „polnischen“, „jüdischen“, „polnisch-jüdischen“, „multinationalen“ und „universalen“?

Die Kenntnis der Funktionen und die Wahrnehmung der Symbolik von Auschwitz unter den Polen im Jahre 2000

Sowohl in der polenweiten als auch in der Schülerumfrage bei der Gedenkstätte Auschwitz wurde nach der Kenntnis der Funktionen und der Wahrnehmung der Symbolik des Lagers Auschwitz gefragt:¹³ Wenn Sie den Namen „KZ Ausch-

13 Die Frage wurde in der polenweiten Umfrage aus Forschungsgründen nur einem Teil der Befragten und nur in der ersten Phase, vor dem 55. Jahrestag der Befreiung des Lagers, gestellt. In der Schülerbefragung wurde diese Frage allen gestellt, sowohl vor als auch nach dem Besuch der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau.

witz“ hören, an welche der angegebenen Bezeichnungen denken Sie dabei und in welchem Maße? 1. Konzentrationslager für polnische Häftlinge; 2. Konzentrationslager für Häftlinge verschiedener Nationalitäten; 3. Arbeitslager; 4. Lager, in dem medizinische Experimente an Häftlingen durchgeführt wurden; 5. Ort des Todes vieler Polen; 6. Ort der Judenvernichtung; 7. Ort der „Zigeuner“vernichtung; 8. Ort des Völkermords; 9. Symbol des Martyriums des polnischen Volkes während des Zweiten Weltkrieges; 10. Symbol des Holocaust – der Judenvernichtung.

Die Stärke der Assoziation wurde in der polenweiten Umfrage auf einer Skala von 1–7 gemessen; in der Schülerumfrage wurde eine Skala von 1–5 zugrunde gelegt.

Die absolute Mehrheit der befragten Polen erkannte alle Funktionen und Symbole des Lagers Auschwitz, nach denen gefragt wurde, an; die positiven Assoziationen, das heißt ihre Einordnung auf der Skala bei 7, 6 oder 5 (auf der Skala von 1 bis 7) lagen bei fast 70 % bis zu fast 90 %.

Die drei am häufigsten gewählten Bezeichnungen für Auschwitz waren: „Ort des Todes vieler Polen“ (88,9 %), „Ort des Völkermords“ (87,8 %) und „Ort der Judenvernichtung“ (87,8 %). Obwohl die Antwort „Ort des Todes vieler Polen“ noch vor „Ort der Judenvernichtung“ und sogar vor „Ort des Völkermords“ rangierte, kann man aus dieser Reihenfolge keine weitreichenden Schlüsse über den „nationalen“ Standpunkt der Polen ziehen, der vor dem „allgemein menschlichen“ oder insbesondere dem „jüdischen“ Vorrang hätte, denn die Unterschiede in der Häufigkeit der Nennungen dieser Kategorien betragen nur etwa einen Prozentpunkt, das heißt weniger als die durchschnittliche statistische Fehlerquote in solchen soziologischen Untersuchungen.

Die Bezeichnungen für die Symbolik des Lagers – die polnische und die jüdische – befanden sich auf den folgenden Plätzen. Auch hier bestand kein großer Unterschied in der Häufigkeit der Aussagen, allerdings ein etwas größerer als zwischen den ersten drei Kategorien: für 87,5 % der Befragten steht Auschwitz als „Symbol des Martyriums des polnischen Volkes während des Zweiten Weltkrieges“ und für 84,9 % ist es ein „Symbol des Holocaust – der Judenvernichtung“. Am schwächsten war die Zustimmung zur Bezeichnung von Auschwitz als „Arbeitslager“, obwohl auch hier überwiegend zustimmende Antworten erzielt wurden: 68,3 %.

Bei diesen Ergebnissen ist bemerkenswert, daß die Funktion von Auschwitz als „Ort der Vernichtung von Zigeunern“ nur relativ schwach im Bewußtsein repräsentiert ist, obwohl 68,9 % der Befragten dies als zutreffend bewertet haben.

Zieht man nur die Antworten „verbinde ich auf jeden Fall“ in Betracht (der äußerste, siebte Punkt der Skala), so sieht man, daß für die deutliche Mehrheit der Polen das Lager Auschwitz in erster Linie einen „Ort des Völkermords“ darstellt (82,6 % der Antworten), an zweiter Stelle einen „Ort der Judenvernichtung“ (79,2 %), an dritter Stelle einen „Ort des Todes vieler Polen“ (76,2 %), an vierter Stelle ein „Symbol des Martyriums des polnischen Volkes“ (72,7 %) und an fünfter Stelle ein „Symbol des Holocaust – der Judenvernichtung“ (71,3 %).

Im Falle der Antworten „verbinde ich auf jeden Fall“ sind die Unterschiede in der Häufigkeit der Angabe der verschiedenen Kategorien größer als im Falle aller zustimmenden Antworten. Es wird deutlich, daß die erste Kategorie („Ort des Völkermords“) mehr Zustimmung erfuhr als die anderen (über 80 %). Die zweite Kategorie („Ort der Judenvernichtung“) erhielt nicht ganz 80 %, das sind beinahe vier Punkte Unterschied. Die nächste Antwort („Ort des Todes vieler Polen“) liegt um weitere drei Punkte niedriger, wurde aber gemeinsam mit der zweiten Kategorie von über 75 % angegeben. Die nächsten zwei Bezeichnungen, die sich auf die polnische und jüdische Symbolik beziehen, erlangten etwa gleich viele zustimmende Antworten (über 70 %), obwohl das „jüdische Symbol“ vor dem „polnischen Symbol“ rangierte (anders als der „polnische Ort“ und der „jüdische Ort“).

Diese Ergebnisse sind als Hinweis auf ein hohes Bewußtsein der Polen für die Hauptfunktionen des Lagers Auschwitz zu bewerten, und sie zeigen auch, daß „Auschwitz“ für ein polnisches, ein jüdisches, ein multinationales und ein allgemein menschliches Symbol steht. Das etwa gleich hohe Niveau der Zustimmung zu jeder der einzelnen Bezeichnungen kann man als Zeichen einer großen Homogenität und Konfliktfreiheit der zugeschriebenen Funktionen und vor allem der Symbole werten: Die Polen sind sich bewußt, daß das Lager Auschwitz verschiedene Funktionen erfüllte und nicht nur ein Konzentrationslager und eine Todesstätte vieler Polen war; sie sehen auch keinen Konflikt (mehr) zwischen der polnischen und der jüdischen Symbolik dieses Ortes, sondern nehmen diese Symboliken gemeinsam wahr. Für die heutigen Polen ist „Auschwitz“ eine vergangene Wirklichkeit von komplexer Natur und ein gegenwärtiges Symbol mit vielen Dimensionen.

Die Ergebnisse der Schülerumfrage nach den Funktionen und der Symbolik von Auschwitz vor dem Besuch der Gedenkstätte Auschwitz sind der polenweiten repräsentativen Umfrage sehr ähnlich, dennoch lassen sich gewisse Unterschiede feststellen. Generell war das Niveau der Zustimmung zu den verschiedenen Bezeichnungen unter den Schülern geringer als bei der Gesamtheit

der befragten Polen. Die Unterschiede in der jeweiligen Zustimmung zu diesen Bezeichnungen waren bei den Schülern größer als in der polenweiten Studie. Auch die Reihenfolge, in der die vorgegebenen Möglichkeiten die Zustimmung der Befragten fanden, unterschied sich.

Die Jugend sieht Auschwitz am stärksten als „Ort des Völkermords“. Acht von zehn Schülern sagten, daß sie diese Antwort entweder auf jeden Fall oder in hohem Maße mit dem ehemaligen Lager verbinden. Junge Leute zeigen außerdem die Tendenz, Auschwitz zuerst unter dem Aspekt der allgemein menschlichen Kategorien zu betrachten. Die Kategorie „Ort des Todes vieler Polen“, die bei der polenweiten Befragung am meisten positive Antworten erhalten hatte, befand sich nicht unter den Fragen, die den Jugendlichen gestellt wurden. Statt dessen wurde nach dem „Ort der Vernichtung von Polen“ gefragt. Erstaunlicherweise nahm diese Einstufung den vorletzten Platz unter den Kategorien ein, die mit dem Lager in Verbindung gebracht wurden. Nur knapp 40 % der Befragten verbanden sie mit Auschwitz.

Die Bezeichnung des Lagers, die am zweitstärksten zutraf, war nach Ansicht der Schüler der „Ort der Judenvernichtung“ (74 % der positiven Antworten). Genauso viele zustimmende Aussagen, aber etwas weniger negative, erhielt die Bezeichnung „Symbol des Martyriums des polnischen Volkes“. Interessant erscheint die hohe Position dieser Bezeichnung im Verhältnis zur niedrigen der Antwortmöglichkeit „Ort der Vernichtung von Polen“.

Der „Ort der Vernichtung von Zigeunern“ war die am wenigsten assoziierte Kategorie in der Schülerbefragung sowie in der polenweiten Umfrage. Nur einer von fünf befragten Schülern brachte sie mit dem Lager in Verbindung, während für die Mehrheit (57 %) diese Bezeichnung nicht für das Lager Auschwitz stand.

Die dargestellten Ergebnisse der Schülerstudie zeigen, daß die jungen Polen, ähnlich wie die Gesamtheit der Polen, sich mehrheitlich und in hohem Maße der grundlegenden Funktionen des Lagers Auschwitz bewußt sind, obwohl sie die Bedeutung des Lagers als „Stätte der Vernichtung von Zigeunern“ und als „Ort der Vernichtung von Polen“ nur schwach anerkennen. Die polnischen Schüler sind sich durchaus der vielfältigen Symbolik von Auschwitz, insbesondere ihrer allgemein menschlichen Dimension und ihres jüdischen Aspekts bewußt.

Die Frage nach den Funktionen und der Symbolik von Auschwitz wurde den Schülern auch nach ihrem Besuch des ehemaligen Lagers gestellt. Dies eröffnet die Möglichkeit, den Einfluß der Staatlichen Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau auf das Bewußtsein der polnischen Schüler hinsichtlich der Bedeutung

von Auschwitz zu untersuchen.¹⁴ Nach der Besichtigung verstärkte sich bei den Schülern das Bewußtsein für die Hauptfunktionen des Lagers sowie für die vielfältige Symbolik des Ortes. An erster Stelle rangierte für die Schüler die Bezeichnung „Ort der Judenvernichtung“ (92 %), gleich dahinter folgte die damit verbundene Kategorie „Symbol des Holocaust“ (90 %). Die auf einen allgemein menschlichen Hintergrund abzielende Bezeichnung „Ort des Völkermords“ nahm den dritten Platz ein (88 %). Der Bezug zu Polen – „Ort der Vernichtung von Polen“ und „Symbol des Märtyriums des polnischen Volkes“ – lag etwa in der Mitte der zehn Möglichkeiten, nach denen gefragt wurde. Auf dem letzten Platz rangierte ebenso wie vor der Besichtigung die Bezeichnung als „Ort der Vernichtung von Zigeunern“, obwohl sie den größten Zuwachs erfahren hatte (von 21 % auf 64 %).

Dies macht deutlich, daß die Staatliche Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau eine große Rolle in der Bildung des historischen und symbolischen Bewußtseins junger Polen gegenüber Auschwitz spielt. Die polnischen Schüler, die die Gedenkstätte besuchten, nahmen die komplexe Natur des KZ Auschwitz und der Symbolik des Lagers stärker wahr und waren sich der Bedeutung von Auschwitz im Holocaust viel eher bewußt.

14 Leider wurde diese Frage in der polenweiten Umfrage nicht wiederholt, weshalb man den Einfluß der Feierlichkeiten zum 55. Jahrestag der Befreiung und der Berichterstattung in den Massenmedien auf das Bewußtsein der Polen bezüglich Auschwitz nicht feststellen kann.

„Westerplatte oder Jedwabne?“ – Aspekte einer Debatte

Im Mai 2000 erschien in Polen Jan Tomasz Gross' Buch mit dem Titel „Nachbarn. Geschichte der Vernichtung eines jüdischen Städtchens“.¹ Gegenstand ist der Massenmord an der jüdischen Bevölkerung im Juli 1941 in Jedwabne, einer Kleinstadt in der Nähe von Łomża im Bezirk Białystok. Die Veröffentlichung des Buches löste heftige Reaktionen aus. Am 1. September 2002 eröffnete das neu gegründete Institut zum Nationalen Gedenken (IPN) ein Ermittlungsverfahren zur Aufklärung dieses Verbrechens, begleitet von einer historisch-wissenschaftlichen Untersuchung.² Zwei Monate später erschienen die ersten Artikel zum „Fall Jedwabne“ als Auftakt einer umfassenden und leidenschaftlich geführten Diskussion quer durch alle Schichten Polens. Es entfaltete sich eine Debatte, an der sich neben Fachgelehrten zahlreiche Journalisten und namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens beteiligten. Nach Adam Michnik hat diese Diskussion gar „etwas von einer polnischen Dreyfus-Affäre“, wie er in seinem Vorwort zur inzwischen erschienenen deutschen Übersetzung schreibt.³ Im Dezember 2001 kam die offizielle Auseinandersetzung zu einem vorläufigen Ende.

Auch die deutsche Öffentlichkeit wurde über den jeweiligen Stand der Dinge regelmäßig, fachkundig und detailliert in zahlreichen Artikeln der großen Printmedien unterrichtet. Seit Anfang des Jahres 2002 liegt dem deutschen Leser nun auch eine umfangreiche Dokumentation der Debatte im östlichen Nachbarland in einer Übersetzung vor, die wichtige Beiträge in ihrer chronologischen

- 1 Jan T. Gross, *Sąsiedzi. Historia zagłady żydowskiego miasteczka*, Sejny 2000. Die deutsche Ausgabe ist als Übersetzung der amerikanischen Originalausgabe unter dem Titel „Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne“ (München 2002) erschienen. Im folgenden beziehe ich mich auf diese Ausgabe.
- 2 Am 15. März 2001 verbreitete das IPN eine offizielle Stellungnahme, daß alle Umstände des Verbrechens aufgeklärt und die Täter benannt sind. Nach Abschluß des Verfahrens sollen die Untersuchungsmaterialien in einem Weißbuch veröffentlicht werden.
- 3 Gross, *Nachbarn*, Vorwort, S. 10. Michnik ist Gründer und Chefredakteur der größten polnischen Tageszeitung *Gazeta Wyborcza*. Er war führendes Mitglied der demokratischen Opposition Polens seit den sechziger Jahren.

Abfolge präsentiert.⁴ Ein vorangestelltes Kalendarium der laufenden Ereignisse erlaubt es, die Dynamik der Debatte nachzuvollziehen.

Welchen Inhalt hat Gross' Buch und worin liegt seine Brisanz? Bis März 2001 war auf der Inschrift eines Gedenksteins, der in den sechziger Jahren am Ortsausgang von Jedwabne errichtet worden war, zu lesen: „Ort der Hinrichtung der jüdischen Bevölkerung. Gestapo und Nazi-Gendarmerie verbrannten 1600 Personen bei lebendigem Leib. 10. 7. 1941.“⁵ Gross enthüllt in seinem Buch einen anderen Verlauf des Geschehens. Nach seiner Darstellung haben zahlreiche polnische Einwohner von Jedwabne, ohne von den bereits anwesenden deutschen Besatzern dazu gezwungen worden zu sein, am 10. Juli 1941 die Juden ermordet. Dies geschah kurz nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni. Die polnischen Täter holten an diesem Tag ihre Nachbarn aus den Häusern, drangsalierten sie und erschlugen sie zunächst in Einzelaktionen mit primitiven Waffen. Dann beschlossen sie, bis zum Abend alle Juden auf einmal zu töten, indem sie sie in eine Scheune trieben und verbrannten. Gross geht davon aus, daß sich am 10. Juli 1941 1600 Juden in Jedwabne befanden. Nur sieben von ihnen überlebten das Massaker. Gestützt auf Dokumente und Zeugenberichte, rekonstruiert er detailliert die blutigen Ereignisse.⁶ Die Brisanz dieser Darstellung liegt auf der Hand: Die fast mythische Überlieferung, es habe in Polen keine Kollaboration mit den deutschen Besatzern gegeben, und die Grundannahme, die ethnisch polnische Bevölkerung sei nirgendwo in die Vernichtung der polnischen Judenheit verstrickt gewesen, werden dadurch empfindlich in Frage gestellt. Wenngleich Gross keinen Zweifel daran läßt, daß die Deutschen „die unbestrittenen Herren über Leben und Tod“⁷ waren und ohne ihre Billigung keine größeren Gewaltaktionen stattfinden konnten, sieht er sie im Falle des Massakers von Jedwabne als „Zuschauer“ und polnische Einwohner als „Täter“. In den Beiträgen zur Debatte spiegeln sich Entsetzen

4 Ruth Henning (Hrsg.), Die „Jedwabne-Debatte“ in Polen. Dokumentation, in: *Transodra. Deutsch-Polnisches Informationsbulletin* 23 (2002). Diese ausgezeichnete Dokumentation ermöglicht einen Einblick in wesentliche Argumentationsstränge des auf hohem Niveau geführten öffentlichen Diskurses.

5 Kalendarium, in: ebenda, S. 6.

6 Obwohl im Mai 1949 21 Angeklagte vor Gericht gestellt und einer von ihnen zum Tode und elf weitere zu Haftstrafen verurteilt wurden, fand der Prozeß in der zeitgenössischen Presse kaum Erwähnung, und der Pogrom wurde vergessen. Inzwischen steht in der Auseinandersetzung über Gross' Buch die Frage nach Schuld und Verantwortung, nach dem Wissen über die eigene Geschichte und Gegenwart im Vordergrund.

7 Gross, Nachbarn, S. 62.

über den von Gross enthüllten Massenmord, aber auch harsche Kritik an Auswahl und Umgang mit Quellen und Zweifel an Teilen der Darstellung. In jüngster Zeit schien sich der Verdacht zu erhärten, daß es zum Verbrechen von Jedwabne zumindest aufgrund deutscher Anstiftung kam.⁸ Im Rahmen dieses Textes können nur einige Stränge der Auseinandersetzung aufgegriffen werden.

Quellen und Kritik

Jan Tomasz Gross⁹ legte seiner Darstellung die Zeugenaussage des Überlebenden Szmul Wasersztajn aus Jedwabne zugrunde, der 1945 den ersten und umfassendsten Bericht über das Massaker verfaßt hat.¹⁰ Eine weitere Quelle sind Zeugenaussagen aus den eilig und nachlässig durchgeführten Gerichtsverfahren von 1949 und 1953 in Łomża, den Jahren des „tiefsten Stalinismus“, gegen Täter des Massakers, außerdem mehrere Augenzeugenberichte aus dem 1980 erschienenen

- 8 Dem Institut für Nationales Gedenken (IPN) ist es im Frühjahr 2002 gelungen, den hochbetagten ehemaligen SS-Hauptsturmführer Hermann Schaper in Deutschland auffindig zu machen und zu befragen. Er gab an, als Anführer einer zehn- bis fünfzehnköpfigen Gestapoeinheit den Auftrag gehabt zu haben, im Bezirk Łomża sowjetische Spione aufzuspüren. Nach Massenmorden an Juden befragt, sprach er von „wilden Aktionen der einheimischen Bevölkerung und gewissen Abteilungen“. Für den IPN-Staatsanwalt Radosław Ignatiew erhärtet dies den Verdacht, daß damit das Verbrechen von Jedwabne zumindest unter Anstiftung der Deutschen stattfand, während Gross weiterhin betont, daß Jedwabne sich im Hinblick auf die Brutalität und den Beteiligungsgrad der einheimischen Bevölkerung bedeutend von den anderen in Ostpolen unter Aufsicht der Deutschen begangenen Pogromen unterscheidet. Vgl. dazu Stefanie Peter, Die Anklage der Zeugen. Neues zu Jedwabne: Der totgeglaubte SS-Mann Schaper sagte aus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. April 2002.
- 9 Jan Tomasz Gross, geb. 1947, ist Professor für Politische Wissenschaften an der New Yorker Universität. Er emigrierte nach dem März 1968 aus Polen und lebt seitdem in den USA.
- 10 Die Dokumentarfilmerin Agnieszka Arnold war diejenige, die den Bericht Wasersztajns Anfang der neunziger Jahre im Archiv des JHI gefunden und als erste gelesen hatte. Arnold fuhr 1997 mit Wasersztajns Bericht nach Jedwabne, um mit den Einwohnern ins Gespräch zu kommen. 1999 drehte sie den Film „Wo ist mein älterer Bruder Kain?“ und 2001 „Nachbarn“, dessen Titel Gross mit ihrem Einverständnis für sein Buch wählte. Vgl. dazu: Dieses Zählen von Skeletten. Janina Paradowska spricht mit Agnieszka Arnold, in: Polityka 15 (2001), zit. nach Henning (Hrsg.), Die „Jedwabne-Debatte“, S. 252–257.

Gedenkbuch der Jedwabner Juden und schließlich 1998 geführte Gespräche des Autors mit Einwohnern der Stadt.

Die Kritik polnischer Zeithistoriker richtete sich vor allem gegen Gross' dünne Quellenbasis und den angeblich fahrlässigen Umgang mit diesen Quellen. Zunächst stand die Frage nach der Rolle der Deutschen bei der Entstehung und Durchführung des Pogroms und des Massenmords (Duldung, Anstiftung, Mittäterschaft) im Vordergrund. Haben deutsche Einsatzgruppen den Mord angestiftet oder gar durchgeführt? Oder waren am fraglichen Tag tatsächlich nur eine kleine Gruppe von Gestapo-Leuten bzw. Angehörige eines Polizeipostens vor Ort? Außerdem wurde die Zahl der Opfer als viel zu hoch gegriffen kritisiert. Bei der Exhumierung waren Patronenhülsen gefunden worden, die auf eine deutsche Beteiligung hinzuweisen schienen. Im Dezember 2001 gab das IPN schließlich bekannt, daß die bei den Ausgrabungsarbeiten gefundenen Patronenhülsen und Munitionsteile nicht aus dem fraglichen Jahr 1941 stammten und es keinen Hinweis auf die Anwesenheit einer bewaffneten deutschen Einheit zu diesem Zeitpunkt gebe. Die Zahl der Opfer wird inzwischen auf 500 geschätzt.¹¹

Es steht also fest: Am 10. Juli 1941 wurde in Jedwabne von polnischen Einwohnern ein Massenmord an Juden verübt. Das Verbrechen ist eine Tatsache, nicht völlig geklärt sind die Umstände und die Zahl der Opfer, offen bleibt die Frage nach den Motiven.

Die Rolle der sowjetischen Besatzung 1939 bis 1941 und das Stereotyp der „jüdischen Kollaboration“

Ein zentraler Kritikpunkt an Gross besteht darin, daß er die Schrecken der sowjetischen Besatzung 1939 bis 1941, die das ohnehin schwierige polnisch-jüdische Verhältnis schwer belastete, und das besondere Leiden der polnischen Bevölkerung nicht gebührend berücksichtigt habe. Der Warschauer Zeithistoriker Tomasz Szarota meint, der Einfluß der sowjetischen Besatzung komme bei Gross entschieden zu kurz, so daß ein wesentlicher Aspekt unbeachtet bleibe. Er vermutet, daß sich am Massenmord in Jedwabne eine Gruppe von Bewohnern umliegender Dörfer beteiligte, die am 22. Juni 1941 aus dem Gefängnis von Łomża entlassen worden und in ihre Dörfer zurückgekehrt waren. Ihrer Überzeugung nach seien sie unter den Sowjets ins Gefängnis gekommen, weil

11 Kalendarium, S. 21.

Juden sie beim NKWD verraten hätten.¹² In der Debatte selbst finden sich immer wieder die Topoi kommunistischer, mit der Roten Armee und dem sowjetischen Geheimdienst kollaborierender Juden einerseits und patriotischer Polen andererseits.¹³

Was geschah unter der sowjetischen Besatzung?

Zur Zeit der sowjetischen Invasion in Ostpolen ab dem 17. September 1939 konnte die dort ansässige Bevölkerung nicht wissen, daß die Rote Armee im Begriff war, das geheime Zusatzprotokoll des Hitler-Stalin-Pakts zu realisieren. In einer breit angelegten Propagandakampagne begründeten die Sowjets die Invasion mit dem Schutz der „belorussischen und ukrainischen Brüder“, die sich in der Vorkriegszeit im polnischen Staat als benachteiligte Minderheiten gefühlt hatten. Teile der lokalen Bevölkerung, „besonders die Weißrussen und Juden, und zu einem geringeren Ausmaß die Ukrainer und Polen“, hatten zur Erbitterung weiter Kreise der polnischen Bevölkerung die einmarschierende Rote Armee „freudig begrüßt“, was die Polarisierung unter den ethnischen Gruppen verschärfte.¹⁴ Von den Sowjets wurden sie ihrerseits mit der Parole „Willkommen in der sowjetischen Nationalitätenfamilie“ umworben. Zum ersten Mal in der Geschichte dieser Region wurde auch den Juden formale Gleichberechtigung garantiert. In den folgenden 21 Monaten gehörten die früheren polnischen Ostprovinzen, überwiegend Agrargebiet, zum Herrschaftsbereich der Sowjetunion und wurden offiziell Teil der Ukrainischen bzw. Weißrussischen SSR.

Das sowjetische Okkupationsgebiet umfaßte gut die Hälfte des Staatsgebiets der Republik Polen, auf dem mit über 13 Millionen Einwohnern etwa 32 Prozent der Gesamtbevölkerung lebten; davon waren 5,2 Millionen Polen, 4,2 Millionen Ukrainer, 1,1 Millionen Belorussen und 1,1 Millionen Juden.¹⁵ Vor dem

- 12 Rauch über Jedwabne. Gespräch mit dem Historiker Tomasz Szarota und dem Publizisten Andrzej Kaczyński, in: *Dziennik Bałtycki* vom 2. 2. 2001, zit. nach Henning (Hrsg.), *Die „Jedwabne-Debatte“*, S. 132–137, hier S. 132.
- 13 Der Historiker Tomasz Strzembosz widmete in diesem Zusammenhang der Darstellung der „massenhaften“ Kollaboration der jüdischen Bevölkerung mit den Sowjets einen zweiseitigen Artikel in der *„Rzeczpospolita“*.
- 14 Paweł Korzec/J.-Ch. Szurek, *Jews and Poles under Soviet Occupation (1939–41)*, in: *Polin. A Journal of Polish-Jewish-Studies* 4 (1989), S. 208.
- 15 Norman Davies/Antony Polonsky (Hrsg.), *Jews in Eastern Poland and the USSR, 1939–1945*, London 1991, S. 3. (Die Zahlen sind der Volkszählung von 1931 entnommen.)

Krieg lag der Anteil der jüdischen Bevölkerung in diesem Gebiet, dem Kernbereich des zaristischen Ansiedlungsrayons und klassischen „Shtetl“-Lands,¹⁶ etwa bei zehn Prozent, in den Städten meist über 30 Prozent. Die sowjetische Besatzungspolitik zielte in erster Linie auf die Veränderung der demographischen Balance und die Zerstörung der polnischen Hegemonie, was mit einem Angriff auf die polnische Sprache und Kultur und der physischen Entfernung von Polen einherging. Es kam zu Massenverhaftungen von „Klassenfeinden“ und „unzuverlässigen Elementen“, von denen allerdings nicht nur Polen erfaßt wurden. Von den ersten Massendeportationen im Februar und April 1940 waren überwiegend Polen betroffen, im Juni/Juli dann überwiegend Juden, und die vierte und letzte Deportation begann zehn Tage vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941.¹⁷ Insgesamt wird die Zahl der aus Ostpolen in das Innere der Sowjetunion, zum Teil nach Sibirien und Kasachstan, Verschleppten auf eine Million geschätzt, davon 60 Prozent Polen, die anderen waren polnische Juden oder Angehörige sonstiger Minderheiten.

Unmittelbar nach der Annexion setzte die Sowjetisierung aller Lebensbereiche ein, Industrie und Banken wurden verstaatlicht, ab Mitte 1940 wurde die Landwirtschaft kollektiviert. Die verschiedenen Gruppen der jüdischen Bevölkerung nahmen die Sowjetisierung unterschiedlich auf. Zwar war die Mehrheit der Shtetl-Juden nicht prokommunistisch, aber Teile der jüdischen Bevölkerung, vor allem Flüchtlinge aus West- und Mittelpolen, sahen zunächst die Rote Armee als Retter vor der Bedrohung durch die Deutschen. Dies brachte „den Juden“ von seiten vieler Polen, die sich unter der sowjetischen Okkupation am meisten verfolgt fühlten, den pauschalen Vorwurf der „jüdischen Kollaboration“ mit den Bolschewisten ein, eine Radikalisierung des Vorkriegsstereotyps vom „jüdischen Bolschewismus“ („żydokomuna“).

Der Warschauer Historiker Andrzej Żbikowski, Mitarbeiter des Jüdischen Historischen Instituts (JHI), glaubt nicht, daß der Haß der Polen wegen des Verhaltens der jüdischen Bevölkerung unter der sowjetischen Besatzung allein ausschlaggebend war für die Pogrome im Bezirk Białystok und Ostgalizien.¹⁸ Aufgrund der im JHI gesammelten Dokumente konnte er mehr als 50 von

16 Ben-Cion Pinchuk, *Shtetl-Jews under Soviet Rule. Eastern Poland on the Eve of the Holocaust*, Oxford 1990, S. 12 ff.

17 Zu den Deportationen vgl. Jan T. Gross, *Sovietisation of W. Ukraine and Belorussia*, in: Davies/Polonsky, *Jews in Eastern Poland and the USSR*, S. 73.

18 Andrzej Żbikowski, *Es gab keinen Befehl*, in: *Rzeczpospolita* vom 4. 1. 2001, zit. nach Henning (Hrsg.), *Die „Jedwabne-Debatte“*, S. 88–93, hier S. 88.

Deutschen initiierte „lokale“ Pogrome in den Städten der Kresy (ehemalige ostpolnische Grenzgebiete) ausmachen.

Für die Mörder – so Żbikowskis These – hatte die Überzeugung von der jüdischen Kollaboration mit den Sowjets nur den Vorwand für straflose Raub- und Mordtaten geliefert; es sei durchgängig und exzessiv geraubt worden.¹⁹ Bezeichnend war, daß den Pogromen immer Demütigungen vorausgingen, die dazu dienten, die Opfer lächerlich zu machen: Es wurden Thora-Rollen beschmutzt oder verbrannt, und die Juden wurden gezwungen, sowjetische Denkmäler zu zerstören. Hier hätte man sich eine deutlichere Analyse Żbikowskis gewünscht. Die zitierten Zeugenaussagen legen den Schluß nahe, daß neben der Schuldzuweisung an der Verschleppung polnischer Offiziers- oder Polizistenfamilien andere Elemente des Judenhasses – der Christismord und Ritualmordphantasien – eine Rolle spielten, und als ein dominierendes Motiv erscheint der Raub jüdischen Eigentums.

Besonders dezidiert wandte sich der Historiker Tomasz Strzembosz (Warschau/Lublin) sowohl gegen die „schockierenden Behauptungen“ von Gross als auch gegen die Ausführungen Żbikowskis. In seinem Artikel „Die verschwiegene Kollaboration“²⁰ argumentiert er, die jüdische Bevölkerung, „vor allem die Jugend und arme Stadtbevölkerung“, habe die einmarschierende Rote Armee „massenhaft“ begrüßt. Dies sei auch Gross bekannt, der die entsprechenden Quellen in seinen bisherigen Arbeiten verwendet habe. Er führt die jüdische Zusammenarbeit mit den Repressionsorganen, allen voran dem NKWD, ins Feld, die sich in den Städten hauptsächlich aus polnischen Juden zusammengesetzt hätten. Weiter konstatiert er: „Polnische Juden in Zivilkleidung mit roten Armbinden und mit Karabinern bewaffnet, beteiligten sich auch zahlreich an Verhaftungen und Deportationen.“ Seine Schlußfolgerung fällt pauschal aus: „Wenn sie [die Juden] Polen nicht als ihr Vaterland ansahen, mußten sie es gleichwohl nicht als Besatzer behandeln und mit dessen Todfeind polnische Soldaten umbringen und nach Osten fliehende polnische Zivilisten ermorden. Sie mußten sich auch nicht daran beteiligen, ihre Nachbarn für Transporte auszuwählen, jene schrecklichen Aktionen nach dem Prinzip der kollektiven Verantwortung.“²¹

19 Ebenda, S. 90. Żbikowski ist der Meinung, Gross habe die zugänglichen Quellen sorgfältig analysiert, die Dynamik der Ereignisse verfolgt und die Täter ausgemacht.

20 Tomasz Strzembosz, Die verschwiegene Kollaboration, in: Rzeczpospolita vom 27. I. 2001, zit. nach Henning (Hrsg.), Die „Jedwabne-Debatte“, S. 110–121.

21 Strzembosz, Die verschwiegene Kollaboration, S. 115.

Als Beleg für die durchgängig antipolnische Haltung der Juden zitiert Strzembosz aus vielen Berichten polnischer Soldaten aus der Anders-Armee,²² die in ihren Stellungnahmen das „jüdische Problem“ stets spontan, ohne daß sie jemand dazu ermuntert habe, „aus der Fülle ihres Herzens“ erwähnt hätten.²³ Sein besonderer Ärger gilt der Tatsache, daß Gross diese im Hoover-Institut archivierten Berichte kennt, aber davon keinen Gebrauch macht.

Allerdings sind diese Zeugenaussagen in einschlägigen polnischen Arbeiten längst quellenkritisch betrachtet worden. Auf die besonders komplexen polnisch-jüdischen Konflikte in der Anders-Armee, die von Stalin instrumentalisiert wurden, um die Autorität der Londoner Exilregierung zu schwächen, hat insbesondere Krystyna Kersten hingewiesen.²⁴ In diesem Zusammenhang behandelt sie auch das Stereotyp der „jüdischen Kollaboration“ mit den Sowjets und zitiert dabei aus Berichten aus Lwów an die Exilregierung in London, die betonten, daß „die Juden“ von den Sowjets „privilegiert“ und „favorisiert“ würden, was Kersten als eine Art selektiver Wahrnehmung der Wirklichkeit wertet. Bei genauerer Analyse, so Kersten, sei deutlich, daß bei weitem nicht „die Juden“ mit den Sowjets „kollaborierten“, sondern jüdische Jugendliche aus den ärmsten Kreisen, die ohne jede Perspektive waren und unter kommunistischem Einfluß standen.²⁵ Man dürfe nicht vergessen, „daß diese jungen Leute, für die in Polen kein Platz war, die auf Schritt und Tritt erniedrigt wurden, sich zu radikalen Bewegungen hingezogen fühlten, sei es zu den Kommunisten oder zum jüdischen Nationalismus“. Indem sie in die Milizen eintraten und in den Räten saßen, konnten sie sich gleichberechtigt fühlen – sie verwandelten sich von Parias in Leute, die die Macht repräsentierten.²⁶ Aber auch dies dauerte im Grunde nur bis Dezember 1939, dann wurden Zionisten, Bundisten, Rabbiner

22 Die „Anders-Armee“ ist die aufgrund des Sikorski-Maisky-Abkommens im August 1941 unter der Führung von General Władysław Anders auf sowjetischem Gebiet gegründete polnische Armee, die der Londoner Exil-Regierung unterstand. Sie verließ 1942 die Sowjetunion über den Iran und Irak und gelangte über Palästina nach Italien, wo sie an Kämpfen teilnahm (Schlacht von Monte Cassino).

23 Strzembosz, *Die verschwiegene Kollaboration*, S. 116.

24 Mit dieser Problematik beschäftigte sich die Historikerin Krystyna Kersten in ihrem Essay „Problem Żydów w Polskich Siłach Zbrojnych i na Wschodzie w kontekście stosunków polsko-żydowskich w czasie II wojny światowej [Probleme der Juden in den polnischen Streitkräften in der Sowjetunion und im Osten im Kontext der polnisch-jüdischen Beziehungen im Zweiten Weltkrieg], in: dies., *Polacy. Żydzi. Kommunizm [Polen. Juden. Kommunismus]*, Warszawa 1992, S. 15–75.

25 Ebenda, S. 29

26 Ebenda.

verhaftet, und auch Juden wurden Opfer der Deportationen in das Innere der Sowjetunion.

Man könne heute nicht mehr sagen, inwieweit das von den Polen vermittelte Bild vom Verhalten der Juden im Osten nach dem 17. September 1939 der Wahrheit entspricht und inwieweit es verzerrt ist. Kersten stellt jedoch fest: „Es war ein willkommenes Bild, nicht nur, weil es die Vorstellung von Juden bestätigte; seine besondere Reichweite beruhte darauf, daß es als Rechtfertigung für das Vorgehen gegen Juden diente, entweder im eigenen Land, wo die Judenvernichtung stattfand, oder in den Armeen im Westen oder Osten oder in der Regierungspolitik.“²⁷

Krzysztof Jasiewicz, Spezialist für die Geschichte der polnischen Grenzgebiete und Kenner zahlreicher Archive, übt ebenfalls Kritik an Gross. Er habe vorhandene Quellen nicht genutzt und insbesondere längst zugängliche sowjetische Materialien außer acht gelassen. Jasiewicz versichert dann aber, „viele [Materialien] würden sogar die Aussagen seines Buches verstärken“.²⁸ Um aber die von Gross vermutete Zahl der Opfer zu erschüttern, entwickelt Jasiewicz folgendes Bild: Seit Mai 1940 war die Grenzlinie zwischen dem Generalgouvernement und den sowjetisch besetzten Gebieten hermetisch geschlossen. Von Monat zu Monat nahmen die Verhaftungen „gefährlicher gesellschaftlicher Elemente“ zu; dies konnte Handwerker, Händler, Haus- oder Geschäftseigentümer treffen. Unter den Festgenommenen hätten sich viele Juden befunden. Diese Feststellungen weisen allerdings eher darauf hin, daß die jüdische Bevölkerung von den Sowjets nicht anders behandelt wurde als die polnische.

Hätte Gross verfügbare Quellen aus der sowjetischen Besatzungszeit einbeziehen und das polnisch-jüdische Verhältnis unter der sowjetischen Besatzung breiter darstellen und analysieren sollen, als er es getan hat? Würde dies nicht die zu schlichte Antwort suggerieren, das Massaker von Jedwabne sei nur die direkte Konsequenz sowjetischer Besatzung? Wäre damit nicht vorschnell die Interpretation des Massenmords als eine (verständliche) Rache nahegelegt worden und hätte damit weitere Folgerungen überdeckt? Hätte er damit nicht einfach bisher gängige Erklärungsmuster wiederholt? Gross selbst betont im Verlauf der Debatte, das ganze Schema von den Juden, die die Bolschewiken unterstützten, eigne sich nicht.²⁹

27 Ebenda, S. 31.

28 Krzysztof Jasiewicz, Unerforschte Nachbarn, in: *Gazeta Wyborcza* vom 9./10. 12. 2000. Der Autor arbeitete in den Jahren 1991–2000 in 26 Archiven auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. In Kürze erscheint das Buch „Elity sowieckie w okupowanej Polsce 1939–1941“ [Die sowjetischen Eliten im besetzten Polen].

29 Gross, *Jedwabne*, 10. Juli 1941 – Verbrechen und Erinnerung, S. 169.

Bisherige Forschung

Die Geschichte des Massakers war von der Fachhistorie jahrelang vernachlässigt worden. Auf dem Höhepunkt der Debatte stellte Gross in einer Diskussionsrunde die ebenso provozierende wie rhetorische Frage: „Wie kam es, daß fünfzig Jahre lang unter den Historikern der Besatzungszeit und der neuesten Geschichte Polens niemand auch nur ein einziges Wort über das dramatische Schicksal der jüdischen Bevölkerung von Jedwabne verlor?“³⁰ Tomasz Strzembosz hatte dafür eine persönliche Erklärung: „Weil ich auf einem Seil balancierte. In den Jahren 1982–1990 habe ich keine Briefe geschrieben, mich nicht am Telefon unterhalten. Ich beschäftigte mich mit Dingen, die vom System als Verbrechen an der polnischen Staatsraison behandelt wurden, d. h. mit dem polnischen Widerstand, dem Partisanenkampf und dem bewaffneten Kampf gegen den sowjetischen Besatzer von 1939–1941, vor dem Mord in Jedwabne. Hätte ich mich noch mit weiteren Dingen beschäftigt, wäre ich vielleicht mit dem Kopf im Sumpf gefunden worden, das hat man mir deutlich gesagt. Und außerdem bin ich kein Historiker der polnisch-jüdischen Beziehungen.“ Damit gewährt er einerseits einen Blick in die abgründige Wirklichkeit und das Dilemma des Forschers in einem totalitären System und verweist andererseits auf die eng gesteckten Grenzen historischen Arbeitens.

Szymon Datner, Historiker am JHI in Warschau, wies in den sechziger Jahren in einem Aufsatz mit dem Titel „Die Vernichtung der Juden im Bezirk Białystok“³¹ auf Pogrome in dieser Gegend hin. Datner hatte seit 1945 der vom Zentralkomitee der Polnischen Juden (CKŻP) eingesetzten Jüdischen Historischen Kommission angehört, deren Aufgabe es war, jegliches Erinnerungsmaterial der Überlebenden zu sammeln. In seinem Aufsatz widmet Datner einen Abschnitt den Wochen vom 22. Juni, dem Tag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion, bis August 1941, als sich die deutsche Zivilverwaltung formierte und die meisten Ghettos im Bezirk Białystok eingerichtet wurden.

Erste Hinweise auf Massaker tauchen in einem Abschnitt über Bevölkerungszahlen auf, als Datner deutlich machen will, wie stark die Fluktuation der jüdischen Bevölkerung in den jeweiligen Orten war. „Mit dem Einzug der

30 Jan T. Gross in „Jedwabne, 10. Juli 1941 – Verbrechen und Erinnerung“. Diskussion in der Redaktion der Tageszeitung Rzeczpospolita: Jan T. Gross, Tomasz Strzembosz, Andrzej Żbikowski und Paweł Machcewicz, veröffentlicht am 3. 3. 2001, zit. nach Henning (Hrsg.), Die „Jedwabne-Debatte“, S. 159–173, hier S. 165.

31 Szymon Datner, Eksterminacja ludności żydowskiej w okręgu Białostockim, in: Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego (BZIH), Warschau 60 (1966), S. 3–29.

deutschen Truppen in viele Ortschaften kam es zu grausamen und blutigen Massakern an der jüdischen Bevölkerung. Die Überlebenden dieser Massaker suchten in größeren Zentren Schutz. So suchten etwa die Überlebenden des Massakers von Jedwabne in Łomża Schutz, des weiteren Juden aus den Städten Miastkowo und Śniadów.“ Und weiter unten: „Die Juden des Städtchens Wizna wurden Anfang Juli 1941 von dort vertrieben und hielten sich in umliegenden jüdischen Ansiedlungen auf, wo sie kurze Zeit darauf bei Massakern umkamen, die in diesen Ansiedlungen (Jedwabne u. a.) angerichtet wurden.“³²

Im Abschnitt „Erste Phase der Judenvernichtung im Bezirk Białystok“ entwickelt Datner folgendes Pogromschema: „Die Einsatzgruppen taten ihre Arbeit häufig mit Hilfe ‚einheimischer‘ [poln. ‚tubylczych‘] Polizeiformationen, organisiert unter den ortsansässigen Verrätern, Faschisten, Entarteten [poln. ‚degeneratów‘] oder Kriminellen. An die niedrigsten Instinkte appellierend, organisierten diese Einheiten den Ausbruch des ‚Volkszorns‘, lieferten Waffen, gaben Hinweise, ohne selbst am Gemetzel teilzunehmen. In der Regel fotografierten sie die sich abspielenden Szenen, um Beweise dafür zu haben, daß die Juden nicht nur von den Deutschen gehaßt wurden.“³³ Dies habe dem Vorgehen der Deutschen auch in Litauen, Ostgalizien und einigen Ortschaften des Bezirks Białystok entsprochen. „In sporadischen Fällen wurden der örtliche Abschaum und kriminelle Elemente zu Henkersknechten der Deutschen. Den Großteil der ‚Arbeit‘ verrichteten die Deutschen jedoch eigenhändig. So ermordeten die Deutschen z. B. in Białystok im Zeitraum vom 27. Juni, dem Tag ihres Einmarsches in die Stadt, bis zum 13. Juli 1941 über 6000 Juden und brannten das Stadtzentrum und das jüdische Viertel ‚Chanajki‘ mit der Großen Synagoge und der angrenzenden kleinen Schule (‚Szulhojf‘) nieder, außerdem die am Flüßchen Białka gelegene Nadrzeczna-Straße mit der dort gelegenen Synagoge.“³⁴

Zusammenfassend schreibt Datner, daß die Deutschen in den nördlichen Gegenden des Bezirks Białystok den „Abschaum“ der Bevölkerung sowie die „Blaue Polizei“ zu ihren Verbrechen herangezogen hätten, betont aber, daß dies sowohl in der Geschichte des besetzten Polen als auch der anderen Gebiete des Bezirks Białystok eher selten vorgekommen sei. In seinen folgenden Ausführungen nennt er die Ortschaft Wąsosz, wo am 5. Juli 1941 mehr als 1000 Menschen grausam ermordet worden seien. Das Massaker von Wąsosz sei nur der Anfang einer Serie weiterer Verbrechen in dieser Gegend gewesen, und es unterliege keinem Zweifel, daß sie alle von ein und demselben „Einsatzkom-

32 Ebenda, S. 10.

33 Ebenda, S. 19.

34 Ebenda, S. 19 f.

mando“, das von Ort zu Ort fuhr, provoziert worden waren. Wo die Deutschen keine „freiwilligen Vollstrecker“ (poln. *wykonawców*) fanden, führten sie die blutigen Taten selbst aus. Man habe festgestellt, daß sich entweder Kriminelle, denen der deutsch-sowjetische Krieg die Gefängnistore geöffnet hatte, oder asoziale Elemente und verbissene Faschisten beteiligt hätten. Dieser Äußerung folgt der Satz: „Am 7. Juli 1941 wurden fast alle in einer Scheune eingeschlossenen Juden des Städtchens Radziłów (Landkreis Grajewo) bei lebendigem Leibe verbrannt. Am 11. Juli kamen auf die gleiche grausame Weise etwa 1500 Einwohner von Jedwabne um, unter denen sich auch Flüchtlinge aus den vorangegangenen Pogromen, z. B. in Wizna etc., befanden.“ Anschließend betont der Autor erneut, daß die Deutschen die meisten Massaker in diesen ersten Monaten der Besatzung selbst begingen. Datners Ausführungen enthalten keinerlei Reflexionen über die Quellen, auf die er sich stützt. Sein Text enthält kein einziges Zitat aus den Berichten der überlebenden Zeugen.

Andrzej Kaczyński weist darauf hin, daß das „Biuletyn“ des Jüdischen Historischen Instituts (JHI), in dem Datners Aufsatz über die Judenvernichtung in Białystok publiziert wurde, zwar das Datum des Jahres 1966 (4. Quartal) trägt, in Wirklichkeit aber erst 1969 erschienen sei, also erst nach der „antizionistischen“ Kampagne zur Vertreibung der Juden aus Polen 1968.³⁵ In dieser Situation, als allen noch verbliebenen jüdischen Einrichtungen die Schließung drohte, selbst wenn sie systemkonform waren,³⁶ sei es Szymon Datner um die Rettung des JHI gegangen. Dies mag ihn zwar nicht zur Verfälschung, aber zu Kompromissen veranlaßt haben, meint Andrzej Żbikowski.³⁷ Für die Zeit nach 1989 allerdings liege, so Paweł Machcewicz (IPN), die Verantwortung dafür, daß nicht über die auch unter polnischer Beteiligung verübten Pogrome an der jüdischen Bevölkerung geforscht wurde, bei den polnischen Historikern.³⁸

In seinem ebenfalls 2000 erschienenen Buch legt Tomasz Szarota zwar keine Untersuchung der Pogrome und Massaker in Podlachien vor, aber einen Vergleich der Muster autochthoner antijüdischer Gewalt in fünf von Deutschland besetzten Städten (Warschau, Paris, Amsterdam, Antwerpen, Kowno). Er unter-

35 Andrzej Kaczyński, in: Jedwabne, 10. Juli – Verbrechen und Erinnerung, S. 168.

36 Beate Kosmala, Die „jüdische Frage“ als politisches Instrument in der Volksrepublik Polen, in: dies. (Hrsg.), Die Vertreibung der Juden aus Polen 1968. Antisemitismus und politisches Kalkül, Berlin 2000, S. 49–64, hier S. 53 f.

37 Żbikowski, Es gab keinen Befehl.

38 Paweł Machcewicz, Westerplatte und Jedwabne, in: Rzeczpospolita, 9. 8. 2001, zit. nach Henning (Hrsg.), Die „Jedwabne-Debatte“, S. 358–361, hier S. 360.

sucht, inwieweit antisemitische Strömungen vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs für die Mobilisierung antijüdischer Gewalt eine Rolle spielten, wie die nichtjüdische Bevölkerung auf diese Gewaltausbrüche reagierte und ob sich vergleichbare Muster deutschen Vorgehens ausmachen lassen.³⁹ Im Hintergrund agierten Vertreter des Reichssicherheitshauptamtes, die den Tätern Straffreiheit zusicherten und diese auch durchsetzten.

In allen beschriebenen Fällen ging die Gewalt gegen Juden von faschistischen Bewegungen der Vorkriegszeit aus, deren Führung zumindest in Kontakt mit deutschen Stellen stand. Allerdings ist der in Kowno nach Abzug der Roten Armee anhebende Massenmord das Ergebnis einer enormen Radikalisierung des früher entwickelten Musters.⁴⁰

Vorkriegsantisemitismus und deutsche Vorbilder

Auch Tomasz Szarota hält den Einfluß der sowjetischen Besatzung auf die Ereignisse in Jedwabne für eminent wichtig, da gerade die aktivsten Pogromteilnehmer aus Rache an den Juden, denen sie Verrat und Kollaboration unterstellten, gehandelt hätten. Er führt aus: „Für mich als Historiker, der versucht, die Ereignisse zu rekonstruieren, ist dabei nicht entscheidend, ob irgendein Jude diese Leute wirklich verraten hat. Ihrer Überzeugung nach war das so, und angesichts des funktionierenden Stereotyps der ‚Judenkommune‘ in diesen Gebieten, die unter starkem Einfluß der *Endecja* [Nationaldemokratie] standen, reichte dies schon aus, um solche Vorstellungen zu entwickeln.“⁴¹ Damit unterstreicht Szarota die Wirksamkeit dieses haßerfüllten Vorurteils, das in der Vorkriegszeit gezielt verbreitet worden war. Bis zum September 1939, auch angesichts der Judenverfolgung im Deutschen Reich, wurde nicht nur von der nationaldemokratischen, sondern auch der katholischen Presse an das Stereotyp

39 Tomasz Szarota, *U progu Zagłady. Zajścia antyżydowskie i pogromy w okupowanej Europie*. Warszawa, Paryż, Amsterdam, Antwerpen, Kowno [An der Schwelle der Vernichtung. Antijüdische Ausschreitungen und Pogrome im besetzten Europa. Warschau, Paris, Amsterdam, Antwerpen, Kowno], Warszawa 2000.

40 Zur Auslösung und zum Verlauf von Pogromen vgl. auch Werner Bergmann, *Pogrome – eine spezifische Form kollektiver Gewalt*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 4 (1998), S. 644–665.

41 Rauch über Jedwabne. Gespräch mit dem Historiker Tomasz Szarota und dem Publizisten Andrzej Kaczyński, in: *Dziennik Bałtycki*, 2. 2. 2001, zit. nach Henning (Hrsg.), *Die „Jedwabne-Debatte“*, S. 132–137, hier S. 132.

der „Verschwörung des Weltjudentums“ appelliert und der Slogan „Juden gleich Bolschewisten“ benutzt. Angesichts des erbitterten Antibolschewismus der Polen, gespeist von neuen Befürchtungen und einem alten, tiefsitzenden Haß auf Rußland, fielen solche Verdächtigungen auf fruchtbaren Boden.⁴²

Im Zusammenhang mit der Suche nach Erklärungen für das Ausmaß der Barbarei von Jedwabne wirft Szarota auch die Frage auf: „Wußte die Bevölkerung der Region Łomża irgend etwas über die Ereignisse der ‚Reichskristallnacht‘, über das Vorgehen der Deutschen gegen die Juden in Deutschland?“ Ein Blick in die Vorkriegspresse, und zwar nicht nur in den „Warszawski Dziennik Narodowy“, das führende Presseorgan der Nationaldemokratie in der polnischen Hauptstadt, sondern etwa in das katholische Boulevard-Blatt *Maly Dziennik*, das auf Wunsch der polnischen Bischöfe als Sprachrohr für die Tagespolitik seit 1935 erschien und sich breiter Popularität erfreute, zeigt, daß ausgiebig über den Novemberpogrom berichtet wurde und die Judenverfolgung in Deutschland die Kräfte ermutigte, die die Juden durch systematischen Entzug ihrer Existenzgrundlage aus Polen vertreiben wollten. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wurde hervorgehoben, daß Juden überall unerwünscht seien.⁴³ Noch im Sommer 1939, als sich polnische und jüdische Kräfte für das Ende des antijüdischen Boykotts in Polen und eine Annäherung angesichts des drohenden Krieges aussprachen, wurde dies in den Spalten des *Maly Dziennik* abgelehnt mit der Begründung, Polen müsse sich vor der deutschen und der jüdischen Gefahr verteidigen.⁴⁴ Im Verlauf der Debatte analysierte Anna Bikont mit ähnlichen Ergebnissen das in der Diözese Łomża verbreitete *Bauernblatt*, durch dessen Artikel sich als roter Faden die „ununterbrochene Aufklärung der Mitbrüder über die jüdische Gefahr“ zog.⁴⁵

Aber der Übergang vom ökonomischen Boykott, von gehässigen Vorurteilen und dem Wunsch, in einem Polen ohne Juden zu leben, hin zu Pogromen und Massenmord ist weder nur mit dem Vorkriegsantisemitismus noch allein mit dem polnischen Zorn über die „jüdische Kollaboration“ unter sowjetischer Besatzung oder mit der Ermunterung durch die Nationalsozialisten zu begrün-

42 Beate Kosmala, Pressereaktionen in Polen auf den Novemberpogrom 1938 in Deutschland und die Lage der polnischen Juden, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 (1998), S. 1034–1045, hier S. 1039.

43 Ebenda, S. 1040.

44 Ronald Modras, The Catholic Church and Antisemitism, Poland 1933–1939, Chur 1994, S. 146.

45 Anna Bikont, Wir aus Jedwabne, in: Gazeta Wyborcza, 10./11. 3. 2001, zit. nach Henning (Hrsg.), Die „Jedwabne-Debatte“, S. 174–200, hier S. 182.

den. Der mörderische Antrieb ging auch aus einem fest im mittelalterlichen Vorurteil vom jüdischen Ritualmord verwurzelten Antisemitismus hervor, verstärkt durch die Demoralisierung und Verrohung der während der Besetzung ihrer Eliten beraubten Bevölkerung, hinzu kam der Freibrief zur Gewaltanwendung und insbesondere die Aussicht auf Raub und Plünderung. „Wir erkennen immer deutlicher, daß die materielle Enteignung in ganz Europa ein motivierender Faktor bei der Verfolgung der Juden war“, schreibt Gross.⁴⁶

Auch wenn wir die Pogrome und Morde der Nachkriegszeit auf polnischem Boden betrachten, wird erkennbar, daß die antijüdische Gewalt nicht nur als Teil des Bürgerkriegs gegen die kommunistische Macht gesehen werden kann, sondern daß der Bürgerkrieg in vielen Fällen antisemitischen Gruppen, die sich des jüdischen Eigentums bemächtigen wollten, die Möglichkeit gab, ihre Aggression unter dem Deckmantel des Widerstands gegen eine neue Okkupation zu rechtfertigen.⁴⁷

Wankende Geschichtsbilder

In einem Berliner Colloquium im Sommer 2001 erwähnte ein akademischer Lehrer aus Wrocław, wie betroffen oft polnische Studenten auf die Enthüllungen über Jedwabne reagierten. Als Beispiel führte er einen jungen Mann an, der geäußert habe, er schäme sich so sehr, daß er kaum wisse, wie er sich im Ausland verhalten solle. Für ihn mag teilweise noch gegolten haben, was der Historiker und Chefredakteur Andrzej Nowak formulierte: „In der historischen Bildung, die mir zuteil wurde, gilt die Zeit des Zweiten Weltkriegs im wesentlichen als Bestätigung des Wertes, als Pole Mitglied einer nationalen Gemeinschaft gewesen zu sein, die verhältnismäßig am anständigsten, oft geradezu heldenhaft aus dieser historischen Prüfung aller europäischen Nationen hervorgegangen ist. Zum Symbol dieser Haltung wurde die Westerplatte.“⁴⁸

Aber nicht nur das Erschrecken über die Enthüllungen und die Notwendigkeit, das polnische Selbstbild zu revidieren, beschäftigten den jungen Mann,

46 Gross, Nachbarn, S. 82.

47 Beate Kosmala, Gewalt gegen Juden im Nachkriegspolen 1944–1947. Kriegserfahrungen, Bürgerkrieg und antisemitisches Erbe, in: Hermann Graml/Angelika Königseder/Juliane Wetzel (Hrsg.), Vorurteil und Rassenhaß. Antisemitismus in den faschistischen Bewegungen Europas, Berlin 2001, S. 313–329.

48 Andrzej Nowak, Westerplatte oder Jedwabne?, in: Rzeczpospolita, 1. 8. 2001, zit. nach Henning (Hrsg.), Die „Jedwabne-Debatte“, S. 354–357, hier S. 355.

sondern offenbar auch die Erwartung, daß das Bild Polens im Ausland Schaden erleide und er selbst damit konfrontiert werden könnte. In den zahlreichen Beiträgen zur Jedwabne-Debatte klingt immer wieder die Sorge an, daß eine offene und öffentliche Diskussion über den Antisemitismus vor allem Polens Bild in der Weltöffentlichkeit beschädige. Die Warschauer Kulturanthropologin Joanna Tokarska-Bakir weist darauf hin, daß das Problem vor allem darin bestehe, daß keineswegs nur Antisemiten wünschten, über dieses Thema zu schweigen, um Polen nicht zu schaden.⁴⁹ Mit dem Schweigen aus Staatsraison hat Gross sich bereits in einem Essay seines kontrovers diskutierten Bändchens „Upiorna dekada“ [Gespenstisches Jahrzehnt] beschäftigt.⁵⁰ Zu den besorgten Pressekommentaren nach dem Motto „Was werden bloß die anderen über uns sagen?“ ergreift Gross auch in der laufenden Diskussion das Wort, indem er auf die Kontinuität solcher Reaktionen in der polnischen Nachkriegsgeschichte (auch nach dem Pogrom von Kielce 1946) hinweist. Er appelliert: „Wir bauen kein Fundament einer freien und schöpferischen kollektiven Existenz auf, indem wir aufgeregt verfolgen, wie sich das eigene Antlitz in den Augen Anderer widerspiegelt.“⁵¹ Aber die Angst vor der Stigmatisierung, die Angst, mit den Mördern identifiziert zu werden, sitzt tief.

Dies zeigte sich auch schon in einer Debatte der achtziger Jahre über die Haltung der Polen angesichts der Shoah und über die Tradition des polnischen Antisemitismus, ausgelöst von dem Literaturwissenschaftler Jan Błoński (Krakau), der sich mit der Gleichgültigkeit der Mehrheit der Polen angesichts des jüdischen Schicksals auseinandersetzte. In seinem Artikel vom 11. Januar 1987 in der renommierten katholisch-liberalen Wochenschrift *Tygodnik Powszechny*, einem der meistdebattierten journalistischen Texte im Nachkriegspolen, warf er die lange verdrängte Frage auf: „Zeigten wir ihnen gegenüber Solidarität? Wie viele von uns entschieden, daß das nicht unser Geschäft sei? Es gab auch solche (ich lasse die gewöhnlichen Kriminellen außer Betracht), die insgeheim froh darüber waren, daß Hitler das jüdische Problem für uns gelöst hatte. Wir konnten

49 Joanna Tokarska-Bakir, „Unschuldbesessen“, in: *Gazeta Wyborcza*, 13./14. 1. 2001, zit. nach Henning (Hrsg.), *Die „Jedwabne-Debatte“*, S. 98–109, hier S. 102.

50 Jan Tomasz Gross, „Ten jest z ojczyzny mojej ...“, ale go nie lubię [„Dieser stammt aus meinem Vaterland ...“, aber ich mag ihn nicht], in: ders., *Upiorna Dekada. Trzy eseje o stereotypach na temat Żydów, Polaków, Niemców i Komunistów 1939–1948* [Gespenstisches Jahrzehnt. Drei Essays über Stereotypen zum Thema Juden, Polen, Deutsche und Kommunisten 1939–1948], Kraków 1998.

51 Jan Tomasz Gross, *Das Kopfkissen von Frau Marx*, in: *Tygodnik Powszechny*, 11. 2. 2001, zit. nach Henning (Hrsg.), *Die „Jedwabne-Debatte“*, S. 138–142, hier S. 139.

nicht einmal die Überlebenden willkommen heißen und ehren.“⁵² Błoński thematisiert in diesem Zusammenhang auch die unbewußte Angst vieler Polen, für den Holocaust zur Rechenschaft gezogen zu werden, und er fordert, man solle aufhören, sich zu rechtfertigen. Auch Błońskis Artikel löste eine Flut an zustimmenden, überwiegend aber ablehnenden Briefen aus. Die wohl massivste Reaktion kam von dem Rechtsanwalt Władysław Siła-Nowicki, Teilnehmer des Warschauer Aufstands vom August 1944, der nach dem Krieg zunächst zum Tod verurteilt wurde, dann Jahre im Gefängnis verbrachte und später ein angesehener Strafverteidiger für politische Gefangene war. Er warf Błoński u. a. vor, sein Artikel sei gefährlich, weil er als antipolnische Propaganda genutzt werden könne.

Zurück zur Westerplatte, dem Symbol heldenhafter polnischer Verteidigung im Danziger Hafen gegen die deutsche Übermacht in den ersten Septembertagen 1939. Andrzej Nowak glaubt mit Bezug auf den Zweiten Weltkrieg in Polen ein Gefecht zweier Visionen historischer Bildung zu erkennen und entwickelt eine merkwürdige Dichotomie: die „Geschichte der nationalen Schande“, die er auch „kritische Geschichte“ nennt, sowie die „Geschichte des nationalen Ruhms“ bzw. „Monumentalgeschichte“. Überraschenderweise lehnt er das Konzept der „kritischen Geschichte“ ab, da sie in seinen Augen „die Suche nach der Schande“ betreibe: „Als Gemeinschaft können wir am Denkmal der Helden der Westerplatte Stolz verspüren; am Denkmal in Jedwabne werden wir keine uns einende Scham empfinden können.“ Geschichtsforschung sei jedoch gleichzusetzen mit dem „Streben nach der objektiven Wahrheit“. Und hier macht er Westerplatte, Monte Cassino, Katyń sowie den Warschauer Aufstand als Hauptelemente nationaler polnischer Identität aus. Mit Sicherheit spricht Nowak damit die Sehnsucht vieler Polen nach dieser inzwischen anachronistischen historischen Selbstdarstellung aus. In seiner Replik bekennt sich Paweł Machcewicz, Direktor des Büros für öffentliche Bildung im Institut zum Nationalen Gedenken, zur Verantwortung der Historiker. Er verlangt, sich den „schwierigsten Kapiteln der Vergangenheit mit Würde zu stellen“ und, wie es der Titel seines Artikels „Westerplatte und Jedwabne!“ ausdrückt, auch die dunklen Seiten in die Nationalgeschichte zu integrieren.⁵³

- 52 Der Artikel trägt den Titel eines Gedichts des polnischen Dichters Czesław Miłosz: „Biedny Polak patrz na getto“ [Armer Pole blickt aufs Ghetto]. Vgl. auch: Antony Polonsky, Liebe und Haß gegenüber den Toten. Das gegenwärtige Verhältnis der Polen zu den Juden, in: Peter Bettelheim u. a. (Hrsg.), Antisemitismus in Osteuropa. Aspekte einer historischen Kontinuität, Wien 1992, S. 41–64.
- 53 Paweł Machcewicz, Westerplatte und Jedwabne!, in: Rzeczpospolita, 9. 9. 2001, zit. nach Henning (Hrsg.), Die „Jedwabne-Debatte“, S. 358–361.

Ertrag und Bedeutung des Buches „Nachbarn“ weisen weit über die innerpolnische Debatte hinaus. In der Einführung zur deutschen Ausgabe stellt es der Autor in einen größeren Kontext der Holocaustforschung und bezeichnet sein Buch als Teil einer Gattung, die sich mit der Achse „Täter–Opfer–Zuschauer“ befaßt.⁵⁴ Der Holocaust zeigt sich nicht nur als das in der Fachliteratur meist dargestellte Phänomen der Moderne, d. h. als Ergebnis effizienter Bürokratie und fortgeschrittener Technik, sondern auch als ein heterogenes Phänomen, bestehend aus einzelnen Episoden, deren Verlauf abhängig war von den Verhaltensweisen aller, die sich in der Umgebung des Mordschauplatzes befanden.⁵⁵ Im Nachwort erweitert Gross die Perspektive: „Das Schicksal, das den europäischen Juden von ihren Miteuropäern bereitet wurde, sollte uns für alle Zeit eine grausige Mahnung sein.“⁵⁶

54 Gross, *Nachbarn*, S. 20.

55 Ebenda, S. 91.

56 Ebenda, Nachwort an meine deutschen Leser, S. 123.

Israel through the Eyes of West German Press 1947–1967

This article deals with the depiction of Israel during its first two decades from the vantage point of a dozen West German journalists of different generations, background and political stances, who visited the young state on short assignments. It examines how the Zionist enterprise and Israeli society were portrayed, and to what extent the reporting was inspired by pre-existing European stereotypes and prejudices about Jews.

As a result of the Holocaust and of the Allies' re-education policy, a self-imposed German censorship on public communication of anti-Semitic expressions emerged. Dealing with Jewish issues was so sensitive in postwar Germany that it was first and foremost regarded as a political matter.¹ Consequently it was handled rather cautiously in the German media. This caution continued during the whole discussed period.

All topics concerning the state of Israel were regarded as falling within general Jewish themes, and hence as political issues. Most of the West German press treated these topics with due respect, adopting a stance which was sympathetic to Israel and to Zionism.

Before the 1967 Six Day War and during its aftermath, German newspapers and radio did not as a general rule send German journalists to serve as correspondents in Israel. Instead they hired the services of local Israeli journalists, usually of German or Austrian origin. These included the Vienna-born M.Y. Ben-Gavriel (alias Eugen Hoefflich), the Stettin-born Abner Nechushtan (alias Alfred Kupferberg), and „the eternal“ Herbert Freeden. These correspondents were often open in their Zionist sympathies. Nechushtan opened one of his reports on Israel with the following passage:

„Diese Juden ...“, flüsterte jemand eine Sitzreihe vor mir auf dem sonnen-durchglühten Rasengelände zwischen den höchst modernen Bauten des

1 Frank Stern, *Im Anfang war Auschwitz. Antisemitismus und Philosemitismus in deutschen Nachkrieg*, Gerlingen 1991, pp. 241.

Weizmann-Instituts von Rechovot, als die Begrüßungsreden der ‚internationalen Konferenz zur Entwicklung neuer Staaten durch die Wissenschaft‘ gerade begonnen hatten. Nur in einem so merkwürdigen Volk konnte der Gedanke einer so merkwürdigen Tagung entstehen. Sie sollen früher ja, bevor ihr Staat gegründet wurde, in aller Welt die besten Händler und schlechte Soldaten gewesen sein, in Israel ist es angeblich umgekehrt, wenn auch etwas von ihrem Händlertum geblieben zu sein scheint. Hier vermitteln sie zwischen den hochentwickelten Ländern und den Habenichtsen in Asien und Afrika, den jungen, gerade erwachten.“²

This embarrassing mix of self contentment with apologetics, and of Zionist manipulation of traditional anti-Jewish stereotypes, was common in reports written by Israeli Journalists. The impact these reports had in consolidating the general German image of Israel is an entire subject of its own, but this article will concentrate only on reports on Israel by German journalists who visited the country.

Articles written by German reporters on short assignments to Israel did not essentially differ, however, from articles written for the German media by local Zionists. They portrayed the young Jewish state and its society in the same philosemitic manner as did their Israeli colleagues, and turned a blind eye to the more unpleasant aspects of Israeli life.

The most salient issue which they failed to cover was the existence of the military government imposed on the bulk of Israel’s minority Arab population up until 1965. On those relatively rare occasions when Israel’s Arabs were mentioned, reporters ignored the Military Government and instead emphasized the civil equality granted to Arab citizens of Israel, the existence of an Arab education system, and the freedom of faith afforded them. A few correspondents also wrote about the advances in modern medicine which Zionism had brought to the underdeveloped Arab population of the desert.³

The only known examples of a mainstream German publication breaking the taboo on referring to the limitations on Arab civil rights were in two articles in the popular magazine, *Stern*. These were written by a young Israeli student, Kobi Jaeger, who had studied in Germany and protested against the widespread false depiction of the state of Israel in the German media. He was irritated with the common representation of his homeland in Germany: „Besonnte

2 Abner Nechushtan, Von Rechovoth geht die Lehre aus ..., in: Frankfurter Rundschau (FR) vom 6. 9. 1960.

3 Stadt in der Wüste, Ein Bericht der Ifag von Gerhardt Reiche, 1962.

Apfelsinenhaine, lachende Mädchen in Uniform, Wehrbauern mit umgehängtem Gewehr“.⁴

The desert will become a rose garden

On many occasions, reports on Israel portrayed the entire country as a desert, even though in fact only one third of its territory was desert. Israel was depicted in Germany, as in other Western media, as a man-made paradise erected with colonialist zeal in the midst of the underdeveloped, desert-like orient. The title of the best-known German documentary film on Israel of the period is „Paradies und Feuerofen“ (1959). The opening scene depicts camel bray by the filming team which was being stacked in the mid-day desert heat. Then someone turns on the radio and the Israeli broadcaster announces the live broadcast from the Tel Aviv concert hall of a concert by the Israeli Philharmonic Orchestra directed by Sergiu Celibidache. This cinematographic equation is showing the essence of European culture in the middle of oriental desert and is explicitly pronounced by the narrator's question a few moment later: „Ist das nicht Europa?“ he asks.

The German reporters revealed their Zionist sympathies, and their fascination with the fast tempo of building up and colonizing the desolated land in the orient. An article in the newspaper *Frankfurter Rundschau* of 1952 reads: „Die jungen, modernen, aufblühenden Siedlungen der fleißigen jüdischen Kolonisten an der Küste und dort, wo seit Jahrtausenden nichts als tote Wüste war, nun aber Haine blühen und die alte Erde, unter den Traktorenflug gezwungen, hundertfältig Frucht trägt.“⁵ The prosperous Jewish settlements were presented as a diametric opposite, and an example to the Arab and oriental underdeveloped regions: „Siedlungen, Farmen und Plantagen der Juden zeugen von der zivilisatorischen Potenz des Weltjudentums, während in der arabischen Welt der Fellachen und Beduinen die Zeit stillzustehen scheint.“⁶

4 Kobi Jaeger, Israel. Ein kritischer Blick ins gelobte Land, in: Stern 20 (1964), pp. 31; concerning the Military government on Israeli Arabs in Kobi Jaeger, Israel. Die Pioniere sind Müde, in: Stern 21 (1964), pp. 18. Nevertheless, Jaeger's critical opinion on this issue did not, incidentally, prevent him from revealing his own prejudices and myths on other issues shared by many among Israel's Ashkenazi liberal elite, including those concerning the oriental Jews, the state of war with other Arab countries, and so on.

5 Der Staat Israel – heute, in: FR vom 9. 9. 1952.

6 Wüste – Wasser – Tänze, in: Der Spiegel vom 29.5.1948, p. 10.

Other articles were even more critical of the Arab treatment of the landscape. Erich Lüth (born 1902), the openly pro-Israeli head of the press office of the city-state of Hamburg, and the initiator of the campaign for „peace with Israel“ (Friede mit Israel) in August 1951, was invited by the Israeli government in 1953 to visit the country. During the Weimar republic Lüth was a member of the liberal party. Following his trip, Lüth published a series of articles in Germany in which he depicted the Arabs in a very negative light for having laid waste to the promised land, uncritically rehearsing Zionist stereotypes and slogans: „Die Araber hatten unbekümmert Raubwirtschaft getrieben. Ihre Ziegenherden hatten die dünne Grasnarbe vertilgt, die Äxte der Araber hieben die Feigenbäume und Ölbäume der Berge um, so daß die entblößte Erde in den großen Regenzeiten zu Tal gewaschen würde und das Land sich durch Unfruchtbarkeit selbst zu vernichten drohte.“⁷

Several other articles also highlighted the supposed differences in mindset between the Israeli Jews and their oriental neighbors: „Wie in Istanbul oder Ankara gibt es keinen Taxameter. Im Gegensatz zu diesen beiden Städten aber liegen die Tarife fest. Haifas Taxichauffeure sind genau so stolz und standesbewußt wie die Kellner. Beide nehmen kein Trinkgeld an – eine Sensation für Orientkenner [...]. Wiederum fällt einem etwas für den Orient Ungewöhnliches auf: die ganz geringe Zahl der Bettler.“⁸

The Jewish cities of Israel reminded many of the German reporters of their European home country: „Wenn man am Abend vor einem Cafe auf der Dizengoffstrasse sitzt, könnte man sich beinahe an Paris erinnern.“⁹

A rare exception to such positive impressions was an article by Johannes Selbdritt on the urban planning of Tel Aviv. Selbdritt, an anti-Nazi who was incarcerated in several concentration camps during the Third Reich because of his protest against the persecution of the Jews, complained that the city lacked

- 7 Erich Lüth, Ein Deutscher besucht Israel, in: Stuttgarter Zeitung vom 5. 9. 1953; The Zionist leader and first president of Israel Chaim Weizmann expressed oneself in a similar manner in an official meeting with the Soviet ambassador in London Ivan Michalovitch Maiski in 1941: „The Arab is called the son of the desert, but actually he is the father of the desert. His laziness and primitiveness turn even a flourishing garden into a desert“; see Tom Segev, Secretes of the Kiria and the Kremlin, in: Haaretz vom 7. 4. 2000.
- 8 Alfred Joachim Fischer, Die Vielfalt der Bevölkerung Israels, in: Die Neue Zeitung vom 15. 5. 1952 (Fischer, a German Jew born in 1909).
- 9 Barbara Groneweg, Junger Staat auf uraltem Kulturboden, in: FR vom 3. 2. 1960; See also Paradies und Feuerofen (1957).

a center where all the cultural and entertainment institutions should have been located. Then he concluded: „Sollte es wohl diese Musik der jüdischen Seele sein, fragt sich der Fremdling, die diese unruhig lärmende Stadt vor anderen auszeichnet? Ist dies vielleicht ihre heimliche Mitte? Etwas Uraltes und zugleich ewig Neues, das diese so verschiedenartigen und doch so ähnlichen Menschen und Häuser unter einem unsichtbaren, aus Klängen gebildeten Dom zusammenschließt? Den dieser so bewunderte und zugleich geschmähte Sammelort aller guten Kräfte und alles Abschaums des jüdischen Volkes ist in der Tat zugleich eine kunstsinnige Stadt.“¹⁰

The „improved“ Jews of the Orient

The German admiration for the Zionist enterprise also refers to the allegedly miraculous metamorphosis which took place in the individual Jewish immigrants and in Jewish society as a whole in their new land. The excitement of the German media echoed the famous passages of Christian Dohm's enlightened program of 1781 for civic improvement (*Bürgerliche Verbesserung*) and productivization of the Jews in Europe. The enlightened wish was that the Jews should cease being a people of petty merchants and traders, characterized by bad properties. It reverberated as well with the later 19th century anti-Semitic resentments against the disproportional presence of Jews in law, medicine and academia, coupled with their prolonged lack of presence in agriculture and in handicrafts.¹¹

In his documentary film „Israel, Staat der Hoffnung“ (1955), Rolf Vogel presents the settlers of Kfar Shmariau, an agricultural settlement north of Tel Aviv, founded in 1937 by Jewish immigrants from Germany and nicknamed after the Berlin suburb of Schmargendorf, as the fulfillment of Dohm's wishes: „Rechtsanwälte, Professoren und Ärzte haben hier eine neue Existenz gefunden. Sie wurden Geflügelzüchter. Vielleicht hatte dieses Paar einen kleinen Schrebergarten am Stadtrand von Berlin, aus ihrer Freude am Garten ist hier nun ihr Beruf geworden.“

10 Johannes Selbdritt, *Die Straße des Meir Diesengoff*, in: *Die Neue Zeitung* vom 2. 12. 1950. Selbdritt, alias Armin T. Wegner, was born in 1886.

11 Christian W. Dohm, *Ueber die buergerliche Verbesserung der Juden, Berlin and Stettin 1781*; Tamar Bermann, *Produktivierungsmythen und Antisemitismus: eine soziologische Studie*, Wien 1973.

Such lines repeated in many German press articles of the period: „Sekretärinnen wurden Bäuerinnen, Professoren wurden Handwerker, Viehzüchter, Wäschereibesitzer [...]“. ¹²

Most German reporters regarded Israelis, and especially the young generation which had been born in Israel, the „Sabra“, as a new type of Jew. Some characterized him as the complete opposite of the traditional Diaspora Jew, suggesting instead that the new Jew had all the characteristics attributed to the German farmer, as Joachim Schwelien (born 1913) in the conservative newspaper *Frankfurter Allgemeine Zeitung* wrote: „Der jungen Generation fehlt die intellektuelle Sublimierung der kosmopolitischen Juden aus Europa und Amerika; sie ist stolz, selbstbewußt and freimütig, ohne lax zu sein; sie ist hier und dort von einem etwas engstirnigen Nationalismus, den sie jedoch mit frischer Unbekümmertheit trägt. In diesem jungen Menschen bildet sich ein typisierter, neuer Jude der Gegenwart, welcher der Schablone der Vergangenheit überhaupt nicht mehr entspricht, undifferenziert, aber wohl gerade darum lebensfähig.“ ¹³

For others the „new Jew“ constituted a mix between German farmer and Jewish scholar. For example, Walter E. Bosshard (born 1892), a Swiss journalist regarded the Kibbutz as the habitat of this new type of person: „Im Kibbutz [...] begegnen wir einem fleißigen individualistischen Landarbeiter, der sich seiner volkswirtschaftlichen Stellung bewußt ist, ein freudiges Interesse nicht nur für seinen Beruf, sondern auch für ein hochstehendes kulturelles Leben zeigt, mit dem er seine geregelte Freizeit ausfüllt und das nicht selten auch zu eigenem künstlerischen Schaffen führt.“ ¹⁴

Barbara Groneweg also met a female version of this type: „Bei Kfar Gileadi bietet sich uns ein Bild von biblischer Einfalt und moderner Zugkraft: Am Rande der Straße steht eine junge Hirtin, die eine Rinderherde hütet und dabei ein Buch liest.“ ¹⁵

Erich Lüth regarded the transformation of Jewish life in Israel, not merely as an occupational change, but as a miracle: „Die Heimkehr in das Land der Väter hat aus den verlorenen Söhnen Israels, hat aus ruhelosen Wanderern, deren Wanderung sich über Jahrtausende erstreckte, hat aus den Erniedrigten

12 Der Staat Israel – heute, in: FR vom 9. 9. 1952.

13 Joachim Schwelien, Israel kann nicht vergessen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 16. 5. 1961.

14 Walter Bosshard, Ein Land voller Gegensätze, in: FAZ vom 18. 2. 1952; during 1949–1956 Bosshard wrote for the *Neue Zürcher Zeitung*.

15 Barbara Groneweg, Junger Staat auf uraltem Kulturboden, in: FR vom 3. 2. 1960.

und Beleidigten und aus den Verfolgten des Rassenwahns völlig neue Menschen entstehen lassen.“

The essence of the transformation is the eradication of the Diaspora Jew's supposed Ghetto mentality: „Die letzten Reste des Ghettos, die bis in die volle Emanzipation und bis in die Assimilierung fühlbar blieben, haben sich im neuen Staate Israel in ein Nichts verflüchtigt. Eigenschaften, die unsere früheren jüdischen Landsleute aus mancherlei Gründen nicht entwickeln konnten, sind jetzt in einer neuen Umgebung frei entfaltet und schöpferisch geworden.“ Lüth characterized the new Jewish type as: „der Typus der Aufrechten, Starken, Selbstbewußten, körperlich und geistig Beweglichen, der Zähnen und im Ringen ums Dasein Tapferen“.¹⁶

Lüth had used the same tactic employed by Jewish Zionist reporters; he glorified Israel by asserting that under the auspices of Zionism the enlightened wish for „civic improvement“ of the Jews was finally being realized. This argument depended on traditional anti-Jewish stereotypes and prejudices, according to which the Diaspora Jews were „ruhelose Wanderer“. It is unclear whether this representation was only a Zionist tactic making use of the continuance of traditional anti-Semitic images or whether it was, at least to a certain extent, a myth shared by both pro-Zionist Germans and Zionist Israelis.

Some reporters overemphasized the German contribution to the modernization of the land in Israel. Rolf Vogel's film of 1966, „Lachaim“, is actually dedicated to the German economic involvement and contribution to building up the new state.

The West European Jews, who had been depicted in the German press only few years earlier as a foreign oriental element in Europe, were now turned by this newly philosemitic press into representatives of European industrious spirit and progress. Walter Bosshard emphasized the contribution of West European Jewry to the development of the Israeli economy: „In amerikanischem Tempo wird die Industrialisierung vorwärts getrieben; mit Fleiß und Geschick wurden in wenigen Jahren einige Schlüsselindustrien entwickelt, die für die israelische Volkswirtschaft von dominierender Bedeutung sind! Neben einer von Berliner, Leipziger und Wiener Kürschnern zu hoher Blüte gebrachten Pelzindustrie entstand durch die Initiative deutscher, belgischer und holländischer Juden in Tel-Aviv und Nathania eine beachtenswerte pharmazeutische und optische Industrie.“

16 Erich Lüth, *Ein Deutscher besucht Israel*, in: *Stuttgarter Zeitung* vom 5. 9. 1953; see similar observations of the SPD politician Carlo Schmid in Shlomo Shafir, *An Outstretched Hand. German Social Democrats, Jews and Israel 1945–1967*, Tel-Aviv 1986 (Heb.), pp. 108–109.

In spite of the central role East-European Jews had played in the Zionist project, Bosshard did not mention them in this context, and the following passage from his article might explain why: „Wie könnten sich die Anschauungen der an einen hohen Lebensstandard gewöhnten Einwanderer aus dem Westen, unter denen die intellektuellen einen großen Prozentsatz ausmachen, mit demjenigen osteuropäischer Flüchtlinge oder der ‚Heimgekehrten‘ aus Yemen und Nordafrika ausgleichen?“¹⁷

Jews of Eastern Europe and the Orient were regarded as primitive, underdeveloped and religious in comparison to the German and West European secular Jewry.¹⁸ The taboo on anti-Semitic discourse in German political culture prevented general degrading expressions against Jews in the press. However, the resentment toward them could still retain its legitimacy when it was directed only to Ostjuden and Jews of Arab and Islamic countries.

In spite of such expressions of prejudice against certain Jewish communities, and the renowned anti-Semitic depiction of Israeli Jewry by Marion Gräfin Dönhoff in the newspaper *Die Zeit* and her equation of Nazism and Zionism,¹⁹ the Jewish State as a whole was usually praised by the visiting journalists. Some Germans even went so far as to suggest it was a model Germany itself should follow. Conrad Ahlers (born 1922) ended his report on the military parade marking Israeli Independence Day of 1961 with a short passage titled „Vorbildliche Solidarität“: „Israel ist nur ein Jahr älter als die Bundesrepublik. Doch wer nimmt schon in Westdeutschland Notiz von der Staatsgründung der Bundesrepublik, von dem Tag der Verkündung des Grundgesetzes oder anderen ‚Feiertagen‘ der neusten deutschen Geschichte!“²⁰

A similar comment was written the year before, by Gerhard Frey, the editor of the extreme rightist newspaper *Deutsche Soldaten-Zeitung*. Frey used Israel as a Kosher stamp to revive „völkisch“ nationalism in the Federal Republic: „Nehmen wir uns Israel als Vorbild. Nicht seine Aggressionen gewiß, nicht auch jenen überspitzten Militarismus selbst gegenüber der weiblichen Bevölke-

17 Walter Bosshard, Ein Land voller Gegensätze, in: FAZ vom 18. 5. 1952.

18 Dieter Cycon, Ein Volk verwandelt sich. Eindrücke von einer Reise durch Israel (II), in: Stuttgarter Zeitung vom 15. 11. 1957.

19 Y. Michael Bodemann, Gedächtnistheater. Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung, Hamburg 1996, pp. 139–143.

20 Conrad Ahlers, Ideal von ‚Volk und Verteidigung‘, in: FR vom 28. 4. 1961; in 1962 Ahlers published a very critical article in *Der Spiegel* on the defence policy of the Federal Republic which led to the renown „Spiegel-Affäre“. In 1968 he joined the SPD.

rung des Landes, aber ganz einfach die Synthese einer nationalen Demokratie. Ist es nicht paradox, daß viele bundesdeutsche Bewunderer des jüdischen Staates des eigenen Nationalgefühls weitgehend entbehren?“²¹

Not all German reporters greeted this alleged process of civic improvement and productivization of the Jews in Israel with enthusiasm. Dieter Cycon, who published a series of articles on his 1957 visit to Israel, described several meetings he had with young Israelis, mostly soldiers, in which he expressed his admiration for their self-confidence. But, in contradiction to the prevailing attitudes in the German media, which approved and favored the „new Jew“, Cycon had some reservations regarding this type of new man. His doubts expose a philosemitic image of European Jewry, and a religious-like conviction that Jews should serve a special mission in the universe, not merely to live as they wish: „Wird die ganze sympathische Jugend dieses kleinen Landes je die geistige Weite ihrer Eltern erreichen können? Ist der geistige Horizont dieses Landes, in dem nationale, gelegentlich ins Nationalistische abgleitende Forderungen notgedrungen im Vordergrund stehen, nicht zu klein? Wird den neuen israelischen Generationen nicht der vielfältige, anregende kulturelle Hintergrund fehlen? Ist es nicht ganz und gar unbillig, als alleinige Heimat eines Menschenschlages, der mit die besten Denker und die anregendsten Ideen Europas hervorgebracht hat, eine gefährdete Oase am Rand der orientalischen Wüsten zu proklamieren?“²² Cycon could have reached a similar conclusion in Germany, had he only compared young people still on the way to developing their own personality, with their own middle-aged, bourgeois, professional parents.

The Israeli Amazons

As Israel struggled to achieve independence from British rule, the German media emphasized the participation of young woman in the Jewish military effort. The reports were often accompanied by photographs. For example, the front-page of *Der Spiegel* of May 1st, 1948, showed a young Jewish women in military uniform carrying a Sten gun. She stands in an heroic combat pose, with a multitude of Arabs in the background. In the years that followed, images of pretty,

- 21 Gerhard Frey, Kann die Demokratie national sein?, in: Deutsche Soldaten-Zeitung Nr. 1, Jan. 1960.
- 22 Dieter Cycon, Ein Volk verwandelt sich. Eindrücke von einer Reise durch Israel (II), in: Stuttgarter Zeitung vom 15. 11. 1957.

young, Israeli female soldiers, guns in hand, became one of the staple associations of Israel among German newspaper and magazine readers. Gabriella Hannen called it the Judith or Salome motif.²³ A report on the 1953 Israeli military parade in Tel Aviv on the back cover of *Der Spiegel* reads: „Selbst die Töchter Zions müssen Griffe klopfen, wenn sie nicht heiraten, ehe sie ins wehrfähige Alter kommen. Oberst Gerschonowitz begründete die Aufstellung der Amazonen-Bataillone: Wir brauchen jeden Einsatzfähigen. Wir Israelis sind ja nur vom Meer und von lauter feindlichen Nachbarn umgeben.“²⁴

The use of the term „Amazonen-Bataillone“ misinterpreted the citation of the Israeli officer. He meant to say that due to the shortage in manpower, the entrusting of military secretarial jobs to female soldiers enabled the IDF to place all capable soldiers in front-line combat units. In fact, after the 1948 War of Independence, women no longer took part in combat actions.

Such false reports created an impression among the German public that Israel was a militaristic society. This feature was combined with a fascination with the fast pace of economic, military and cultural development of the young state. Israelis were awarded the nickname „Die Preußen des Nahen Ostens“, similar to the nickname given to the Japanese „Die Preußen des Fernen Ostens“.

Only in the second half of the 1950s did a trend develop in the German media to show the German public a more differentiated picture of the Israeli reality, but nevertheless the militaristic image of Israel was retained.

In his film „Paradies und Feuerofen“, Herbert Victor made a determined attempt to quash this militaristic image. He told the story of an individual Israeli, based on pictures of a young Israeli stewardess that had been published in an popular Israeli women magazine *Laisha*. Each of the photographs was turned into a filmed scene, providing the biography of a 22-year-old woman. The first picture showed her while she was 12 years old, on her first day in the Israeli school. Using the first person, the soft feminine voice of the narrator tells the audience, that she had been born in Poland (in 1935), then she came with her parents to Austria and had had to flee from the Nazis, through England to Israel. The second photograph showed her as teenager working in the

23 For example: Horst Eliseit, *Halbmond um Israel*, Berlin 1955; Gabriella Hannen, „Ansichten der Anderen – Zur fotografischen Darstellung jüdischer Frauen in bundesdeutschen Printmedien, in: *Alte Synagoge* (Hrsg.), *Mit dem Gebetsmantel zum Gegenangriff. Juden im Bild der Bundesrepublik. Begleitbuch zur Ausstellung*, Essen 1994, pp. 92–94.

24 Die Trümpfe Israels, in: *Der Spiegel* vom 6. 5. 1953, p. 34.

fields in Kibbutz Gan Shmuel, where she had been raised. The next photograph showed her in uniform as a pretty sergeant of the Israeli navy examining with an officer a roll-call of young women soldiers. The camera depicted her naughtily winking to one of her subordinates during the roll-call: „und wenn wir stolz und aufrecht unsere Uniform tragen, so wünschen wir doch nichts mehr als einen endgültigen Frieden, der den Zwang zur Bewaffnung von uns nimmt. Wir sind keine militaristisches Land! [...] Wir brauchen unsere Armee, sonst werden wir eines Tages überrollt! Ist es irgendwo anders auf dieser Welt?“

Then the next photograph showed her, having completed her military service, working as a motherly kindergarten teacher surrounded by toddlers. Through this scene, Victor compelled the audience to connect two separate images they had in mind: European Jewry represented by the young Jewish girl fleeing Nazi Germany, and the Israeli soldier represented by this young sergeant.

Other reporters refuted Israel's militaristic image using more conventional journalist methods. Manfred Schwarzkopf visited various Israeli military units during his tour of the country, and reported in an article titled „Ist Israel das ‚Preußen des Nahen Osten‘?“, the lack of formalities and the prevailing civilian atmosphere of the IDF. He also described the civil educational assignments the Israeli army had undertaken.²⁵

Der Spiegel's dichotic observation of Israeli politics

The enlightened tone which characterized the reports by German journalists who had visited Israel was also reflected in the writings on Israeli political life in the popular weekly magazine *Der Spiegel*, by commentators who had probably never actually visited the Jewish state.

In 1947 the German press, like its English counterpart, portrayed in often highly positive terms the leading moderate in the Palestinian Yishuv and the Zionist movement, Dr. Chaim Weizmann, while sharply criticizing „dissident“ organizations, Ezel and Lechi, which were denounced as terroristic.²⁶

The reports on Israel in *Der Spiegel* were consistently an exception to the philosemitic rule. The philosemitic tone was present only in part. *Der Spiegel* maintained an independent and occasionally critical position toward Israel and the Arab-Israeli conflict, and at times took an unashamedly pro-Arab stance.

25 Manfred Schwarzkopf, Preußen des Nahen Osten?, in: Der Kurier vom 19. 11. 1957.

26 Bodemann, Gedächtnistheater, pp. 139–143.

During the 1948 war, the magazine published two sympathetic reports on the commander of the Arab Popular Army, Fauzi al Kaukji, who was enthroned as „Adler der Wüste“. Kaukji who had married a German woman and maintained good relations with the German establishment of the Third Reich.²⁷

In the 1950s, the Israeli parliament held stormy debates on the question of Shilumim, the reparations the Federal Republic of Germany were to pay to the state of Israel on behalf of the Jewish people for the Holocaust. As part of its reporting of those debates, *Der Spiegel* described Menachem Begin, the opposition leader, and a sharp critic of Prime Minister Ben Gurion's policy of reconciliation with the Federal Republic, as the chairman of the „Fascist“ Herut Party.²⁸ The use of such an inaccurate and offensive term, especially toward a Jew, is all the more surprising given the fact that the parties on the German right, such as the Deutsche Partei (DP) or the Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE), had never been stigmatized as fascist in *Der Spiegel*. When Israeli politicians held an „acceptable“ political outlook, particularly with regard to Germany, as Ben Gurion was deemed to do, they were depicted as prudent and enlightened and characterized by the attributes of the positive Jewish stereotype, lying somewhere between Lessing's „Nathan der Weise“ and the ancient idea of the philosophical ruler: „Der 60jährige Zionist [Ben-Gurion], der mit dem dichten weißen Haarkranz über der oft von tiefen Falten belebten Stirnkugel an die holzgeschnitzten jüdischen Prophetenköpfe der Meister des Mittelalters erinnert.“²⁹ „Ein Prophet mit einem Sten-Gewehr. Ein Philosoph mit einem Haus in der Tel-Aviver Vorstadt Sarona voll von Büchern über Militärgeschichte und Taktik. Ein Jude mit einer der schönsten Bibliotheken über Buddha. Ein wild hochragender Kranz weißer Haare umrahmt den plastischen Künstlerschädel mit braunen Augen unter buschigen dunklen Brauen über einem willensstarken Mund und einem trotzig vorspringenden Kinn, ein Typ à la Einstein.“³⁰

By contrast, if the views of an Israeli politician were not looked upon favorably by the German journalist, then it was often the case that he was depicted in a negative way, even to the extent that anti-Semitic undertones might be present.

27 Militanter Sturmvogel, in: *Der Spiegel* vom 14. 2. 1948; „Empfehlende Belastung“, in: *Der Spiegel* vom 13. 3. 1948.

28 *Der Spiegel* vom 23. 1. 1952.

29 Freibier und Bomben, in: *Der Spiegel* vom 6. 12. 1947.

30 *Die Neue Zeitung* vom 3. 2. 1949.

In 1958, *Der Spiegel* published a highly critical analysis of Israel's foreign and domestic policies, under the title „Die Saat der Gewalt“. The analysis concerned the abduction by the Israeli security services of Eli Tabor, the editor of the dissident magazine „Haolam Haze“. It acquainted readers with Uri Avneri, who in 1933, then known as Helmut Ostermann, had attended the sixth class of „Kaiserin Augusta Viktoria Gymnasium“ in Hannover, together with Rudolf Augstein, the publisher of *Der Spiegel*. Avneri's peaceful solution to the Arab-Israeli conflict was also reported. *Der Spiegel* supplied, in a paternalistic tone, an interesting key for understanding the political positions taken by the Israeli public: „Die politische Haltung der eingewanderten Israelis hängt zumeist davon ab, aus welchem Land sie stammen. So haben die Juden aus Polen und Rußland, deren Idol der 71jährige Premier Ben-Gurion aus Plonsk ist und die heute alle führenden Posten in Politik und Wirtschaft besetzt halten, den in den Ghettos geborenen stets abwehrbereiten, mißtrauischen Geist der osteuropäischen Juden nach Israel gebracht. Für sie sind die Araber die zum Pogrom rüstenden Todfeinde, die man mit allem Mitteln bekämpfen muß. Die offizielle Politik Israels ist daher eine Politik der Abschreckung der Nachbarn durch Demonstrationen der eigenen Kraft. Dagegen rühren sich unter den vielfach humanistisch gebildeten deutschen Juden starke Kräfte, die jede Politik der Stärke entschieden ablehnen. So hat sich die „Ichud“-Vereinigung zum Ziele gesetzt, die Aussöhnung zwischen Juden und Arabern herbeizuführen und Israel aus dem Gettozustand in Nahen Osten zu befreien.“³¹

Under the inspiration of post-Auschwitz philosemitism, German Jewry, which until a short time before had been depicted by many in the German media as a foreign group characterized by its alien essence in Germany, was suddenly turned into the most humanistic and progressive element in the whole of Israeli political culture, and as a true representative of the European spirit.

This critique of Ben Gurion did not reflect the reality of the reports on Israel. Kobi Jaeger's piercing observations on the deep involvement of the Israeli party system on the everyday life of Israelis, and the corruption in the governing parties' apparatus, is possibly the only article of the period in the German press, that presented this unfortunate facet of Israeli life during the fifties and early sixties.

From the end of the sixties, German readers became acquainted with the seedier side of Israeli existence through the books of Israeli humorist Ephraim Kishon, which became best-sellers in Germany.

31 Die Saat der Gewalt, in: *Der Spiegel* vom 21. 5. 1958.

Conclusions

It seems that the first-hand knowledge of the Zionist enterprise in the newly independent Jewish state, gained by West German journalists of various political stances, did not on the whole encourage them to adopt a more differentiated attitude towards Jews in general. On the contrary, it merely legitimized negative prejudices and stereotypes towards Diaspora Jewry, freeing them to pronounce these publicly.

Israel was admired because she was perceived, thanks in part to Zionist propaganda, as the very opposite of the „helpless“ Diaspora Jew.

The above-mentioned, mostly philosemitic journalists were of different generations, backgrounds and political affiliations and nevertheless they shared and nourished the same prejudices regarding the Diaspora Jews and the Israelis.

If anti-Nazi and truly democratic journalists such as Erich Lüth or Johannes Selbdritt could publicly express such a negative and stereotypic depiction of Jewish existence in Europe, what could one expect from the average mainstream German? To a certain extent, the Israeli myth turned Israelis into a non-Jewish people, and thereby fulfilled the liberal, post-Enlightenment German expectation. But this new status was conditional; whenever these „Prussians of the Middle East“ behaved in ways other than the German observer expected them to behave, then the Jewish nature of the Israelis was miraculously rediscovered.

The preservation of this mythical image of Israel for two decades made it much easier for an entire generation of post-Holocaust German intellectuals, racked by guilt and feeling obliged to formally support the Jewish state, to overcome their resentment towards things Jewish.

Zwischen Integration und Ausgrenzung: Jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland

Die Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion hat das Judentum in Deutschland grundlegend verändert. Mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Ordnung und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990 beginnt ein neues Kapitel in der Geschichte der Juden in Deutschland. Mit der Öffnung der Grenzen nach Westeuropa setzte eine massive Auswanderung der in der Sowjetunion lebenden Juden ein, die meisten immigrierten nach Israel (über 800 000) und in die USA, viele aber kamen auch nach Deutschland. Innerhalb kürzester Zeit entwickelte sich Deutschland zum drittgrößten Einwanderungsland für Juden weltweit, und dieser Zustrom veränderte das Gesicht des Judentums in Deutschland grundlegend. Bereits bis 1993 waren im Zuge des Zusammenbruchs des sowjetischen Systems mehr als 25 000 Juden nach Deutschland emigriert, bei einer geschätzten Gesamtzahl der in der Bundesrepublik vor der Vereinigung lebenden Juden von ca. 50 000 Personen kam also auf jeweils zwei der in Deutschland lebenden Juden 1993 ein jüdischer Zuwanderer. Bis Ende 1998 waren mehr als 100 000 Personen nach Deutschland eingereist, die Gesamtzahl der Anträge, die in den deutschen Botschaften der Nachfolgestaaten der UdSSR gestellt worden waren, belief sich Ende 1999 sogar auf ca. 175 000 und die Zuwanderung wird in den kommenden Jahren noch anhalten.¹ Die jährliche Zuwanderungsrate hat sich auf 15 000 bis 20 000 pro Jahr eingependelt, eine enorme Anzahl von Migranten, die die früher kleinen jüdischen Gemeinden in Deutschland an die Grenze ihrer Kapazitäten führt.

Die jüdische Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion ist eine direkte Folge der deutschen Vereinigung. Die alte Bundesrepublik kannte keine eigenen Vorschriften für jüdische Zuwanderer. Wer vor der Wende einreiste, unterlag den regulären Einreisebestimmungen für Ausländer. Erst die im März 1990

1 Zahlen über die Zuwanderung laut Angaben der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Migrationsbericht 1999. Zu- und Abwanderung nach und aus Deutschland, Bamberg 1999.

gewählte DDR-Regierung öffnete die deutschen Grenzen für die Einwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hatte sich das sozialistische Deutschland immer geweigert, eine besondere deutsche Verantwortung für den Holocaust und das jüdische Schicksal zu übernehmen, mit der Begründung, daß die DDR kein Nachfolgeregime des nationalsozialistischen deutschen Staates sei. Gleichzeitig war das Verhältnis der DDR zu ihrer jüdischen Bevölkerung durchaus von Höhe und Tiefen geprägt, Phasen der Unterstützung wechselten mit solchen, die von einem mehr oder weniger offen und hinter Antizionismus versteckt ausgetragenen Antisemitismus bestimmt waren.²

Die DDR-Regierung unter Lothar de Maizière wollte ein deutlich anderes Zeichen setzen und gewährte im Frühjahr 1990 Juden aus der ehemaligen UdSSR aufgrund der dort sprunghaft ansteigenden rassistischen Verfolgung den Status anerkannter Flüchtlinge, der mit einem Aufenthaltsrecht in der DDR verbunden war. Die Aufnahmebereitschaft war allerdings auf 2000 Personen begrenzt. Dieses besondere Recht auf Einwanderung wurde zunächst in den Einigungsvertrag der beiden deutschen Staaten nicht übernommen. Erst im Dezember 1991, aufgrund massiven Drucks der jüdischen Gemeinden und angesichts des zunehmenden Antisemitismus in den Nachfolgeländern der UdSSR, wurde eine entsprechende Regelung in das bundesdeutsche Recht aufgenommen und im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion vereinbart, diesen Juden den legalen Status von Kontingentflüchtlingen zu verleihen. Leitend war dabei nicht nur der Wille, humanitäre Hilfe bei Verfolgung zu gewährleisten, sondern auch, jüdische Gemeinden und jüdisches Leben im vereinigten Deutschland zu stärken.

Mit dem Rechtsstatus eines Kontingentflüchtlings ist die Gleichstellung mit politischen Flüchtlingen im Sinne der Artikel 2 bis 34 der Genfer Flüchtlingskonvention verbunden (Aufenthaltsurlaubnis, Arbeitsurlaubnis, Anspruch auf Eingliederungshilfen), ohne daß im Einzelfall eine individuelle Verfolgung nachgewiesen werden muß. Der Nachweis der jüdischen Abstammung (Vater oder Mutter sind Juden) ist ausreichend für die Anerkennung und damit die Einreisegenehmigung nach Deutschland. Der Flüchtlingsstatus umfaßt jedoch nicht die Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft.

Die jüdischen Kontingentflüchtlinge werden bei ihrer Ankunft nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel entsprechend der Gesamtbevölkerungszahlen auf alle Bundesländer – ohne Rücksicht auf individuelle Wünsche oder Familienzusammenhänge – verteilt. Die Zuwanderer müssen sich mindestens so lange in dem ihnen zugewiesenen Wohnort aufhalten, wie sie von staatlichen

2 Zum Verhältnis der DDR zum Judentum siehe auch Ruth Gay, *Das Undenkbare tun – Juden in Deutschland nach 1945*, München 2001, S. 194 ff.

Beihilfen abhängig sind. Ein Recht auf freie Wohnortwahl besteht nicht. Es ist durchaus gewollt, daß Gruppen von Zuwanderern auch in Kommunen angesiedelt werden, in denen es bisher keine jüdischen Gemeinden gab, um so Neugründungen zu initiieren. Der erklärte Wunsch dahinter ist die Wiederbelebung jüdischen Lebens in Deutschland. Dem stehen jedoch Schwierigkeiten der Integration dieser Zuwanderer entgegen.

Voraussetzungen und Schwierigkeiten der Integration

Die folgenden Angaben stammen zum einen aus eigenen Untersuchungen von Integrationsprojekten für Kontingentflüchtlinge im Land Brandenburg, die im Rahmen einer Evaluationsstudie sowie eines studentischen Forschungsprojektes an der Fachhochschule Potsdam durchgeführt wurden.³ Dabei wurden sowohl quantitative Verfahren angewendet als auch in Gruppendiskussionen und leitfadengestützten Interviews Daten erhoben.⁴ Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden ergänzt durch Daten aus einer von Schoeps und anderen 1999 durchgeführten bundesweiten Erhebung⁵ zur Situation jüdischer Kontingentflüchtlinge sowie Ergebnisse anderer Studien.⁶

- 3 Karin Weiß/Wally Geisler, *Das Projekt ENEB – Evaluationsbericht*, unv. Material des Instituts für Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Potsdam 2000; *Projektbericht Soziale Arbeit mit Zuwanderern*, FH Potsdam 2001.
- 4 Die quantitative Evaluationsstudie umfaßte insgesamt zwei Integrationskurse mit jeweils 20 Teilnehmern, die durch die Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft in der Stadt Brandenburg und in Potsdam durchgeführt wurden. Für die qualitative Befragung wurden mit insgesamt sechs Personen leitfadengestützte Tiefeninterviews durchgeführt, alle Interviewten waren Teilnehmer des Potsdamer Integrationskurses. Alle Daten wurden zwischen dem Frühjahr 1998 und dem Frühjahr 1999 erhoben. Zusätzlich fanden zwei jeweils vierstündige Gruppendiskussionen mit den Teilnehmern des Integrationskurses in der Stadt Brandenburg statt. Weiß/Geisler, *Das Projekt ENEB; Projektbericht Soziale Arbeit*.
- 5 Julius H. Schoeps/Willi Jasper/Bernhard Vogt, *Jüdische Zuwanderer aus der GUS. Zur Problematik von sozio-kultureller und generationsspezifischer Integration. Eine empirische Studie des Moses-Mendelsohn-Zentrum 1997–1999*, in: dies. (Hrsg.), *Ein neues Judentum in Deutschland? Fremd- und Eigenbilder der russisch-jüdischen Einwanderer*, Potsdam 1999.
- 6 *Empirische Erkundungsstudie zu Bedürfnissen, Interessen und Konflikten im Verlauf der sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern und Kontingentflüchtlingen im Land Brandenburg*, durchgeführt von Margarete Frenk und Natalia Liublina, unv. Material, Potsdam 1998; *Zweite empirische Erkundungsstudie zu Bedürfnissen, Inter-*

Die meisten jüdischen Zuwanderer verfügen kaum über Basiskenntnisse in jüdischer Geschichte, Tradition oder Kultur; jüdische Organisationsstrukturen bestanden in der ehemaligen UdSSR nicht. In der Sowjetunion war „Jude“ eine im Paß eingetragene Nationalität, ohne daß damit eine jüdische Identität verbunden war. Im Gegenteil, die Festschreibung auf eine jüdische Nationalität brachte nur Nachteile und Diskriminierungen, sie schränkte Zugangschancen zu Ausbildung und Beruf ein und wurde daher, wenn möglich, geheimgehalten.

Immer neue antisemitische Wellen prägten in der UdSSR das Verhältnis der Juden zu ihrer Abstammung. Jude zu sein war eine diskriminierende Erfahrung: es war „verboten lange Zeit, unseren Glauben zu pflegen. Es war absolut verboten und sehr gefährlich. Es gab Zeiten, da wurden die Leute verhaftet, weil sie Hebräisch gelernt haben, es war ein Verbrechen“. ⁷ Nur eine Minderheit der Zuwanderer aus der UdSSR konnte deshalb eine jüdische Identität entwickeln und jüdische Tradition und Kultur aufrechterhalten. Eine Vielzahl der Zuwanderer stammt zudem aus binationalen Ehen oder ist mit nicht-jüdischen Ehepartnern verheiratet, so daß mögliche früher gepflegte jüdische Traditionen und Bindungen oft nicht fortgesetzt wurden. So ist das Gemeinsame unter den Zuwanderern die Erfahrung von Benachteiligung und Ausgrenzung, nicht aber eine gemeinsame Kultur und Tradition. ⁸ In unserer Studie zur Situation jüdischer Kontingentflüchtlinge in Brandenburg formulierte eine der Interviewten: „Ich war Jude, weil es in meinen Paß geschrieben war. [...] Es hat nichts mit Glauben zu tun, absolut. [...] Wir waren meistens Atheisten.“ ⁹

Konsequenterweise war dann auch die Ausreise nach Deutschland nur in wenigen Fällen religiös motiviert. Die Mehrheit der Zuwanderer kam nach Deutschland, weil die mit dem Zusammenbruch der UdSSR verstärkten antisemitischen Übergriffe, verbunden mit dem großen ökonomischen Druck und

essen und Konfliktlagen im Prozeß der sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten und Ausländern im Raum Potsdam, durchgeführt von Tatjana Frenk und Peter Peterhänsel, unv. Material, Potsdam 1998.

7 Dieses und alle folgenden Interviewzitate aus: Projektbericht, 2001, S. 53. Alle Zitate wurden zum besseren Verständnis sprachlich bearbeitet.

8 Siehe auch Schoeps et al., Jüdische Zuwanderer; David Polnauer, Jüdische Gemeinden im Wandel, in: Julius H. Schoeps/Will Jasper/Bernhard Vogt (Hrsg.), Russische Juden in Deutschland. Integration und Selbstbehauptung in einem fremden Land, Weinheim 1999, S. 269–279; Hanna Petschauer, Für die Alten ein Zufluchtsort. Eine Befragung unter russisch-jüdischen Zuwanderern in Leipzig, in: Schoeps et al., Ein neues Judentum, S. 140–162.

9 Projektbericht, 2001, S. 58.

der allgemeinen Unsicherheit, wie sie in der ehemaligen UdSSR für alle Bevölkerungsgruppen herrschten, einen Verbleib im Herkunftsland zu risikoreich machten. Für viele entsprang die Motivation, die Strapazen der Auswanderung auf sich zu nehmen, weniger dem Wunsch, das eigene Schicksal zu verbessern, als der Hoffnung, den Kindern eine bessere und vor allem eine sichere Zukunft zu ermöglichen.¹⁰ Die wenigsten jedoch hatten eine konkrete Vorstellung von dem, was in Deutschland auf sie zukommen würde. „Der überwiegende Teil dieser jüdischen Zuwanderer besitzt nicht die elementarsten Informationen, die sie für das Leben in Deutschland benötigen. In der Regel sind sie eingereist ohne Deutschkenntnisse, ohne konkrete und realistische Vorstellungen vom gesellschaftlichen Leben in Deutschland, ohne Kenntnisse der Gesetzgebung, ohne Kenntnis der politischen und ökonomischen Situation“,¹¹ so ein Mitarbeiter eines von uns evaluierten Integrationsprojektes.

Auch ohne die besondere Bürde, neues jüdisches Leben in Deutschland gestalten zu sollen, ist der Prozeß der Integration in ein neues Land und eine neue Kultur immer mit erheblichen Problemen verbunden. Die jüdischen Zuwanderer bringen jedoch neben diesen „normalen“ Problemen der Immigration noch eine spezifische Problematik mit: Sie sind relativ alt, verfügen über fast keine Kenntnisse der deutschen Sprache und besitzen einen hohen akademischen Ausbildungsstatus.

Wie auch in allen anderen europäischen Ländern war die jüdische Bevölkerung in der ehemaligen UdSSR im Durchschnitt älter als andere Nationalitäten. Dies ist nicht nur eine Folge des Holocaust, sondern auch der Emigration vieler jüngerer Bürger in den Jahren vor der deutschen Vereinigung nach Israel geschuldet. Zurück blieb hauptsächlich die Generation, die aufgrund ihres Alters deutlich mehr Schwierigkeiten hatte, sich in eine neue Kultur und Umgebung zu integrieren.

Vor allem jedoch sind die Sprachkenntnisse der jüdischen Zuwanderer sehr begrenzt. Obwohl alle berechtigt sind, einen Sprachkurs zu besuchen, so bestehen doch hinsichtlich der Qualität erhebliche Unterschiede. Zudem werden fast ausschließlich russisch sprechende Zuwanderer unterrichtet, die Notwendigkeit, das gerade Gelernte auch anzuwenden, ist also sehr gering. So bleibt das Sprachniveau niedrig. Mehr als 50 Prozent der Zuwanderer schätzen ihre Deutschkenntnisse als gering ein. Dies gilt selbst für jene, die bereits seit fünf

10 Siehe auch Schoeps et al., *Jüdische Zuwanderer*, S. 41 ff.; Urania Schulhaus Potsdam, *Zweite empirische Erkundungsstudie*, S. 16; Weiß/Geisler, *Das Projekt ENEB*, S. 8.

11 Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft (Hrsg.), *Petrus Migrans für ENEB*. Projektbeschreibung, Potsdam 1999.

oder mehr Jahren in Deutschland leben.¹² In unserer Untersuchung mußten wir feststellen, daß nur eine Minderheit über Sprachkenntnisse verfügte, die eine Verständigung im Alltag ermöglichte, obwohl alle Untersuchungsteilnehmer mindestens seit drei Jahren in Deutschland lebten. Ohne sprachliche Voraussetzungen aber sind die Chancen auf eine Integration begrenzt.

Dies gilt auch für den Arbeitsbereich. Allerdings ist hier nicht nur die sprachliche, sondern auch die fachliche Kompetenz problematisch. Obgleich mehr als drei Viertel der Zuwanderer mindestens eine Ausbildung an einer polytechnischen Universität abgeschlossen hat,¹³ findet kaum jemand eine Stelle in seinem Beruf.¹⁴ Dies liegt im wesentlichen an den unterschiedlichen Ausbildungsinhalten und -standards, gerade auch auf akademischem Niveau. Vielen bleibt nur die Möglichkeit, unqualifizierte Tätigkeiten auszuüben. Und selbst darum besteht ein harter Wettbewerb mit anderen Gruppen von Zuwanderern. Nach einem langen Arbeitsleben in der UdSSR auf hohem Niveau bleiben also viele entweder arbeitslos oder müssen sich mit unqualifizierter Arbeit zufrieden geben. Für die meisten bedeutet dies einen sozialen Abstieg, der mit großen psychischen Belastungen verbunden ist. Die Alternative, keine Arbeit zu haben, ist nicht minder folgenreich: Ohne Einkommen bleibt nur die Abhängigkeit von sozialer Unterstützung. In unserer Studie zur Situation jüdischer Kontingentflüchtlinge resümierte eine der Interviewpartnerinnen, eine frühere Schulleiterin: „Diese Situation, das hat mich sehr, sehr krank gemacht. [...] Sie [die Zuwanderer] sind Ärzte oder Ingenieure oder Lehrer, und natürlich haben sie eine andere Mentalität und haben andere Erziehung und Bildung. Und wenn sie hierherkommen, dann sind sie nichts.“¹⁵

Die Arbeitslosenquote unter den jüdischen Zuwanderern ist extrem hoch, auch zwei bis drei Jahre nach der Einreise sind 60 bis 70 Prozent noch immer ohne Arbeit. Die Situation in den neuen Bundesländern stellt sich demgegenüber noch schlechter dar, da hier generell die Zahl der Arbeitslosen höher liegt als in Westdeutschland. Mehr als 75 Prozent der jüdischen Migranten leben selbst noch Jahre nach ihrer Einwanderung von der Sozialhilfe.¹⁶

Alter, Sprachkenntnisse und Arbeitsmarktchancen sind von elementarer Bedeutung für die Integration der jüdischen Zuwanderer. Allein das Recht auf freie Wohnortwahl ist an eine finanzielle Unabhängigkeit gebunden, eine Be-

12 Schoeps et al., Jüdische Zuwanderer.

13 Ebenda, S. 44.

14 Vgl. auch Erste und Zweite Erkundungsstudie, Urania Haus Potsdam.

15 Projektbericht, 2001, S. 49.

16 Schoeps et al., Jüdische Zuwanderer, S. 66 ff.

dingung, die die Zuwanderer auch langfristig nicht erfüllen können. Die Wohnortfrage aber ist zentral für die vielen, die sich in kleinen Kommunen über alle Bundesländer verteilt ansiedeln mußten. Die meisten Zuwanderer wollen in den großen Städten leben, in denen jüdische Gemeinden Unterstützung bieten, Kontakte geknüpft werden können und ein eigenes, eher an den alten – russischen – Traditionen orientiertes kulturelles Leben möglich ist. Die überwiegende Mehrheit der Zuwanderer hat ihr bisheriges Leben in großen Städten verbracht, das Kleinstadtmilieu ist ihnen fremd. So stehen hochqualifizierte Akademiker mit einem früher reichen kulturellen und großstädtischen Leben mit intensiven Bindungen an Familie und Verwandte hier vor einer ihnen fremden kleinstädtischen Umgebung, ohne Arbeit, ohne den Rückhalt des sozialen Netzwerkes und ohne die Chance der Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Frustration und soziale Isolation sind unvermeidlich. Die Folge ist ein Rückzug nach innen, die Bildung ethnischer Kolonien auf kleinstem Raum. Sozialarbeiter berichten über ganze Nachbarschaften aus der jeweiligen Herkunftsstadt, die versuchen, diese Lebensgemeinschaft aufrechtzuerhalten, und dafür sogar einen illegalen Wohnortwechsel auf sich nehmen. Man versucht, die bekannten Lebensbedingungen wieder herzustellen, klammert sich an alte Werte, Traditionen und Bräuche, führt in Kulturgruppen ein Leben weiter, das hier jedoch keinerlei Zukunft hat. Der soziale Rückhalt in diesen Gruppen ist groß, aber ebenso auch die soziale Kontrolle. Der positiven Seite dieses Sicherungssystems stehen die negativen Auswirkungen gegenüber: Jegliche Integration wird verhindert, denn zwangsläufig verschärfen sich Sprachschwierigkeiten, und Kontakte zur deutschen Umgebung entfallen. Das Leben reduziert sich auf „Wohnen in eigener Welt und mit russischem Fernsehen, mit russischer Sprache, mit russischen Bekannten, ohne Kontakte zu deutschen Leuten [...] sehr geschlossener, eigener Kreis [...] kleine ehemalige Sowjetunion“, so eine der Interviewpartnerinnen.¹⁷

Auch unsere quantitative Studie mit Teilnehmern von Integrationskursen zeigt ähnliche Ergebnisse, die Angaben zur Frage nach der Teilnahme am politischen Leben in Deutschland wird von über 90 Prozent der Befragten, die sich alle bereits seit mindestens drei Jahren in Deutschland aufhielten, mit nie oder fast nie beantwortet.¹⁸

Aber auch die deutsche Umgebung ist nicht immer freundlich, der wachsende Rechtsextremismus erschwert den Integrationsprozeß zusätzlich. Mehr als 50 Prozent der jüdischen Migranten berichtet über negative Erfahrungen

17 Projektbericht, 2001, S. 58.

18 Weiß/Geisler, Das Projekt ENEB, S. 19.

mit Deutschen und persönlich erlebte – meist verbale – Angriffe mit antisemitischem oder rassistischem Hintergrund, aber ebenso über Benachteiligungen bei deutschen Behörden oder sozialen Organisationen.¹⁹ In unserer Studie fühlen sich 30 Prozent der Teilnehmer nicht in Deutschland angenommen, von denjenigen, die erst relativ kurz in Deutschland sind (mindestens drei Jahre), äußern sogar 70 Prozent, daß sie Angst vor Überfällen mit rassistischem Hintergrund hätten, von denen, die länger hier leben (mindestens fünf Jahre), sind es noch fast 30 Prozent. Insgesamt berichten mehr als 55 Prozent der Teilnehmer der von uns evaluierten Integrationskurse über Auseinandersetzungen mit Deutschen mit fremdenfeindlichem Hintergrund.²⁰ Die Berichte reichen von negativen Äußerungen über Bespucken durch rechte Jugendliche auf offener Straße bis hin zu körperlichen Attacken. Negative Erfahrungen scheinen Teil des Alltags in Deutschland zu sein. Auch wenn die meisten Zuwanderer durchaus differenzieren zwischen einzelnen Vorfällen und der Grundhaltung aller Deutschen, so ziehen sie sich doch immer mehr in die Eigengruppe zurück.

Sprachprobleme, Arbeitslosigkeit, kulturelle Differenzen und die Erfahrungen mit Antisemitismus und Rassismus führen dazu, daß zwei Drittel der Zuwanderer, so Schoeps et al.,²¹ das Ziel einer politischen und kulturellen Teilhabe an der neuen Gesellschaft aufgeben. Sie ziehen sich zurück in die eigene Familie und Gruppe, eine Integration, so die bittere Schlußfolgerung, findet nicht statt. Eine „kleine ehemalige Sowjetunion“ eben, wie es die Teilnehmerin in unserer Untersuchung formulierte.

Auswirkungen auf die jüdischen Gemeinden in Deutschland

Die Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion hat die jüdischen Gemeinden in Deutschland grundlegend verändert. Wie tiefgehend die durch die Zuwanderung initiierten Veränderungsprozesse sind, ist nur aus der historischen Entwicklung der Gemeinden vor der deutschen Vereinigung zu verstehen.

Mit dem Holocaust war das jüdische Leben in Deutschland vernichtet worden. Übrig geblieben waren nur wenige zerstörte Reste einer ehemals reichen jüdischen Kultur. Gleichwohl kamen bereits kurz nach dem Ende des Krieges einige wenige Juden nach Deutschland zurück. Manche der jüdischen

19 Schoeps et al., *Jüdische Zuwanderer*, S. 83.

20 Weiß/Geisler, *Das Projekt ENEB*, S. 20.

21 Schoeps et al., *Jüdische Zuwanderer*, S. 81.

Überlebenden aus Osteuropa, die als „Displaced Persons“ in Übergangslagern der westlichen Besatzungszonen auf eine Weiterreise in die USA oder nach Palästina warteten, blieben schließlich in Deutschland. Einige Juden hatten als Partner oder Kinder einer „Mischehe“ die nationalsozialistische Verfolgung in Deutschland überlebt. Sie waren maßgeblich an der bereits 1945 erfolgten Wiedergründung der ersten jüdischen Gemeinden beteiligt. 1950 zählten die jüdischen Gemeinden der Bundesrepublik 15 000 Mitglieder, für die Gemeinden in der DDR nennen Schoeps et al. 8000 Mitglieder,²² Ruth Gay geht von einer Zahl von 3800 aus.²³

Begleitet war dieser Neuanfang von tiefen Auseinandersetzungen innerhalb des Judentums in- und außerhalb Deutschlands um die Fragen, ob nach dem Holocaust die Rückkehr von Juden nach Deutschland überhaupt moralisch vertretbar sei und welche Funktion diese wieder gegründeten Gemeinden in Deutschland haben sollten. Die einen befürchteten, die Rückkehr von Juden nach Deutschland würde die Taten der Mörder verdecken und zum Vergessen beitragen, die Gemeinden also dem neuen Deutschland als Feigenblatt dienen und eine wirkliche Auseinandersetzung und Aufarbeitung der Geschichte verhindern. Die anderen sahen in den Neugründungen einen notwendigen und richtigen Wiederaufbau, ein Zeichen für den Überlebenswillen und den Widerstand des jüdischen Volkes, dessen Wieder-Existenz in einem neuen Deutschland dazu beitragen würde, den Holocaust nie zu vergessen und Deutschland immer wieder an die nationalsozialistischen Schrecken zu erinnern. Die kleinen Gemeinden in Deutschland standen so von Anfang an im Schatten des historischen Geschehens, mit an ihre Existenz geknüpften Hoffnungen und hohen Erwartungen ebenso wie tiefsten Befürchtungen, ein Erbe, das die Entwicklung von Anfang an beeinflusste.

Entsprechend der unterschiedlichen politischen Entwicklungen der beiden deutschen Staaten nahmen von Anfang an auch die westdeutschen und ostdeutschen jüdischen Gemeinden unterschiedliche Wege. Die wachsenden Spannungen zwischen den Westalliierten und der UdSSR blieben auch für das jüdische Leben in beiden deutschen Staaten nicht ohne Folgen. Die antisemitische Haltung der DDR in den frühen fünfziger Jahren, die sozialistische Staatsideologie der DDR mit ihrer ausgeprägten Religionsfeindlichkeit,²⁴ aber auch die ökonomischen Probleme führten schon bald zu einem Rückgang der Mitgliederzahlen

22 Ebenda, S. 24 ff.

23 Gay, *Das Udenkbare tun*, S. 212 ff.

24 Zur Geschichte der DDR-Gemeinden siehe auch ebenda; Hans Ulrich Dillmann, *Jüdisches Leben nach 1945*, Hamburg 2001.

in Ostdeutschland auf 1500 im Jahre 1961 bis hin zu lediglich 350 Mitgliedern in den achtziger Jahren.²⁵ Nach Gay waren von den wenigen Gemeindemitgliedern, die sich fast ausschließlich in der Ostberliner Gemeinde konzentrierten, im Jahre 1974 bereits mehr als 90 Prozent über 55 Jahre alt. Die Funktion der Gemeinde beschränkte sich auf religiöse Dienstleistungen, jede politische Stellungnahme hätte die Gemeinde gefährdet. Die politischen Verhältnisse und die „museumsartige Existenz“²⁶ machten ein öffentlich wahrnehmbares jüdisches Leben in der DDR unmöglich.

Anders sah die Entwicklung in der Bundesrepublik aus. In den fünfziger Jahren schlossen sich jene jüdischen „Displaced Persons“ osteuropäischer Herkunft, die aus gesundheitlichen oder aus familiären Gründen nicht hatten auswandern können bzw. wollten, den jüdischen Gemeinden an. Sie brachten ihre osteuropäischen Traditionen in das Gemeindeleben ein und wurden zu einem wichtigen Element des jüdischen Lebens in der Bundesrepublik. In den siebziger Jahren zählten die jüdischen Gemeinden ca. 27 000 bis 28 000 Mitglieder, weitere ca. 20 000 Juden lebten in der Bundesrepublik, waren aber nicht als Mitglieder der Gemeinden registriert. Während in der DDR jüdisches Leben also kaum noch stattfand, existierten in der Bundesrepublik kurz nach dem Zweiten Weltkrieg wieder Gemeinden, die aktiv am politischen Geschehen teilnahmen und sich selbst auch als Erben des deutschen Judentums und als Mahner der Vergangenheit verstanden. Auch wenn die Zahl der in Deutschland lebenden Juden im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung äußerst gering war, nahmen die jüdischen Gemeinden einen politischen Auftrag wahr, der im wesentlichen im Erinnern an die Vergangenheit bestand, in der Funktion des Mahnens und Hinweisens auf die Geschichte des Holocaust – Judentum als „moralische Instanz“, wie Dillmann es nennt.²⁷

Das nach außen geschlossene Auftreten der jüdischen Nachkriegsgemeinden in der Bundesrepublik darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie in sich sehr heterogen waren. Obwohl bis zur Vereinigung die Gesamtzahl der Juden relativ stabil blieb, unterlagen die Gemeinden einer hohen Fluktuation. Die Auswanderung der jüngeren Generation und die Überalterung der Gemeinden wurde durch eine stetige Einwanderung aus Osteuropa ausgeglichen. Zwischen 1955 und 1985 kamen mehr als 40 000 Juden aus Ungarn, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und sogar aus der UdSSR in die Bundesrepu-

25 Schoeps et al., *Jüdische Zuwanderer*, S. 24 ff. Gay, *Das Udenkbare tun*, S. 213, nennt hier sogar nur 200 Mitglieder.

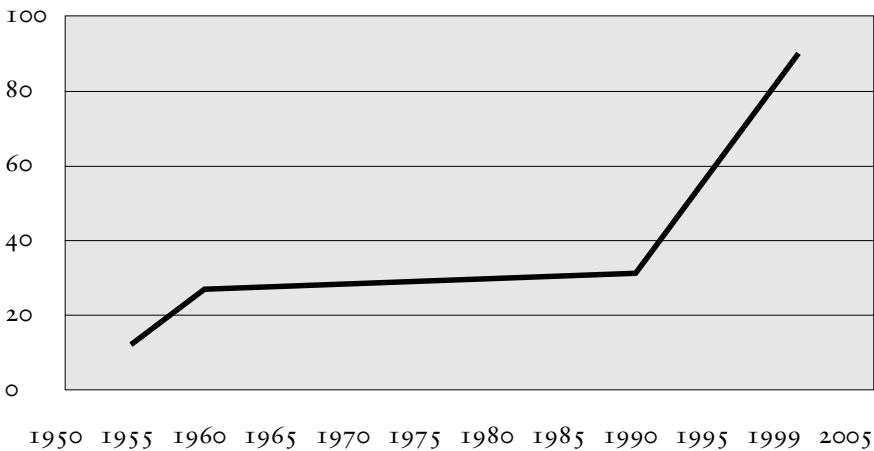
26 Gay, *Das Udenkbare tun*, S. 225.

27 Dillmann, *Jüdisches Leben*, S. 58.

blik. Eine kleine Gruppe hauptsächlich älterer deutscher Juden engagierte sich in den Gemeinden und nahm zu politischen Ereignissen im Zusammenhang mit dem Holocaust immer wieder Stellung, während eine größere Gruppe osteuropäischer Zuwanderer das Leben in den Gemeinden prägte. Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Beginn der Zuwanderung ehemals sowjetischer Juden veränderte sich dieser Status quo grundlegend. Und obwohl längst nicht alle jüdischen Zuwanderer Mitglieder in den jüdischen Gemeinden wurden, wirkte sich diese Zuwanderung dramatisch auf die Gemeinden aus. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den jüdischen Gemeinden in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.²⁸

Abb. 1: Mitglieder der Jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg

In Tausend



Daten aus Schoeps et al., *Jüdische Zuwanderer*, S. 22 f., und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, 2000, S. 2–6

²⁸ Die Zahlen beziehen sich bis 1990 allerdings nur auf die Gemeinden im alten Bundesgebiet. Da aber nach 1950 die Zahl der Gemeindemitglieder in der DDR extrem niedrig war, bleibt die Gesamtentwicklung davon unberührt. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, 2000, S. 2 ff.; Schoeps et al., *Jüdische Zuwanderer*, S. 100.

Die neue jüdische Einwanderung nach 1990 wurde von einem großem Medieninteresse begleitet und als Neubeginn jüdischen Lebens in Deutschland gewertet, als Wendepunkt in den deutsch-jüdischen Beziehungen, obwohl gerade durch die Vermischung der Ebene der ethnisch-religiösen Zuordnung mit jener der Staatsangehörigkeit die Schwierigkeiten dieses Verhältnisses impliziert sind. Die deutsche Öffentlichkeit erwartete von den Zuwanderern eine Rekonstruktion des ehemaligen Judentums und eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Deutschen und Juden. In diesem Sinne waren die Zuwanderer Personen mit einem besonderen Auftrag, die zu einem neuen, unverkrampften deutsch-jüdischen Verhältnis beitragen sollten. Dies setzte allerdings voraus, zunächst selbst zu einer jüdischen Identität zu finden.²⁹ Daß eine große Anzahl der Zuwanderer die jüdische Abstammung nicht per se mit einer in einer jüdischen Gemeinde verankerten Identität verband oder verbinden wollte, wurde von der deutschen Öffentlichkeit wie auch von Verwaltungen und zuständigen Institutionen nahezu ignoriert. Einerseits war zu wenig über die Differenzierungen innerhalb der jüdischen Nationalität und jüdischen Religion und über Fragen jüdischer Identität bekannt, andererseits traten nur die Gemeinden bzw. ihre angeschlossenen Organe als öffentliche Vertreter auf, so daß in der öffentlichen Wahrnehmung nur dieses Judentum existierte.

Ein Vergleich zwischen der Anzahl der Personen, die aufgrund ihrer jüdischen Abstammung eine Aufenthaltsberechtigung in Deutschland erhielten, mit den Mitgliederzahlen in den Gemeinden zeigt, daß lediglich ca. 40 Prozent der Zuwanderer den Gemeinden beitraten. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer jüdischen Gemeinden ist die jüdische Abstammung. Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede in der Definition dieser Abstammung zwischen den deutschen Behörden und den jüdischen Gemeinden. Für die deutsche Ausländerbehörde ist die jüdische Nationalität ausschlaggebend, unabhängig davon, ob Vater oder Mutter Jude sind. Ebenso sind Familienangehörige eines Juden, unabhängig von der eigenen Abstammung, im Rahmen des durch die Bundesregierung genehmigten Flüchtlingskontingents ebenfalls einreiseberechtigt. Nach dem jüdischen Gesetz, der „Halacha“, ist jedoch nur der Jude, dessen Mutter Jüdin ist.³⁰ Das Kind eines jüdischen Vaters mit einer nicht-jüdischen Mutter wird also von den Gemeinden nicht als jüdisch anerkannt, selbst wenn es sich selbst als jüdisch sieht und nach jüdischen Traditionen und Gesetzen lebt. Ebenso wenig

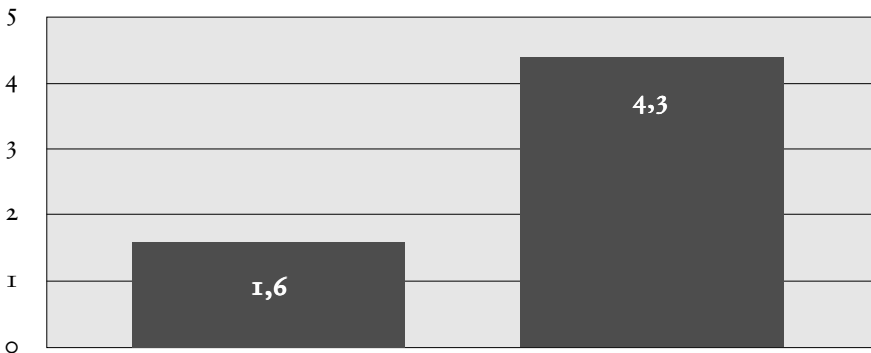
29 Vgl. auch. Schoeps et al., *Jüdische Zuwanderer*, S. 109 ff.; Polnauer, *Jüdische Gemeinden*; Petschauer, *Für die Alten*.

30 Die „Halacha“ schließt auch Personen ein, die ordnungsgemäß zum Judentum übergetreten sind.

können nicht-jüdische Familienangehörige Mitglied in der jüdischen Gemeinde werden. So wird die Frage „Wer ist Jude“ zum zentralen Punkt der Zugehörigkeit und der sozialen Einbindung in Deutschland. Die jüdischen Zuwanderer spalten sich in verschiedene Gruppen: jene, die in die Gemeinden wollen und können, jene, die zwar jüdisch im Sinne der „Halacha“ sind, sich aber nicht in der religiösen Institution einer Gemeinde binden wollen, und jene, die sich selbst als jüdisch definieren, mit jüdischen Partnern verheiratet sind und in die Gemeinden wollen, aber von diesen nicht aufgenommen werden. Dies führt zu einer Spaltung, die sich bis hin in die einzelnen Familien zieht und zu tiefen Konflikten führt, innerhalb der Familien genauso wie in- und außerhalb der jüdischen Gemeinden. So erzählt eine unserer Interviewpartnerinnen: „Ich habe eine deutsche Mutter, mein Vater ist Jude. Ich bin in Deutschland als jüdische Immigrantin, aber für unsere jüdische Gemeinde bin ich keine Jüdin, sie sagt, stop, du bist Deutsche, deine Mutter ist Deutsche, du bist kein Jude. [...] aber in meinem Herzen [...] ich war immer und bin auch jetzt Jude, ich bin Jude und war immer Jude.“³¹

Wie unterschiedlich die Identifikation mit der Gemeinde ist, zeigt auch die Evaluationsstudie, die wir an zwei Integrationskursen in Brandenburg durchgeführt haben. Obwohl alle der befragten Kursteilnehmer sich selbst als jüdisch bezeichneten, war die Häufigkeit der Kontakte zur jüdischen Gemeinde höchst unterschiedlich.³²

Abb. 2: Unterschiede bei den Kontakten zu den Jüdischen Gemeinden in den Integrationskursen in Brandenburg



31 Projektbericht, 2001, S. 56.

32 Weiß/Geisler, Das Projekt ENEB.

Auch die Verbleibszahlen weisen auf ein zwiespältiges Verhältnis zu den Gemeinden hin, so leben z. B. von den insgesamt ca. 5 500 jüdischen Zuwanderern, die im Land Brandenburg aufgenommen worden sind, heute nur noch ca. 3 500 dort. Lediglich ca. 850 von ihnen, also 25 Prozent, sind Mitglieder in den jüdischen Gemeinden.³³

Entwicklung der Gemeinden in Ost und West

Die unterschiedliche Entwicklung der Gemeinden in beiden deutschen Staaten setzte sich mit der Vereinigung und der neuen jüdischen Zuwanderung fort. Während die westdeutschen Gemeinden hauptsächlich vor dem Problem stehen, die extremen Zuwachsraten zu verkraften und die neuen Mitglieder in die bestehenden Strukturen zu integrieren, sehen sich die ostdeutschen Gemeinden damit konfrontiert, daß es sich fast ausschließlich um völlige Neugründungen handelt, die bewußt und politisch gewollt als Folge der Verteilungspolitik der Länder oft auch in kleinen oder mittleren Kommunen angesiedelt sind. Die Mitglieder dieser neuen Gemeinden sind nahezu alle Zuwanderer, die weder über eine stabile jüdische Identität noch über das notwendige soziale und kulturelle Wissen verfügen, sich in ihrer neuen und fremden Umgebung zurechtzufinden. Gewachsene Bindungen an und in die Kommune, in der sie die neue jüdische Gemeinde aufbauen sollen, sind ihnen fremd. So beginnt die Geschichte der jüdischen Gemeinden in Deutschland nach der Vereinigung bereits auf zwei unterschiedlichen Grundlagen: Im Westen kämpfen bestehende Gemeinden mit einem nicht zu bewältigendem Zuwachs an Mitgliedern, im Osten kommt es zu einer Reihe von kleinen, allein auf Zuwanderern basierenden Neugründungen. Tabelle 1 zeigt die Veränderungen in der Anzahl der Mitglieder in den Gemeinden und die jeweiligen Zuwachsraten seit 1989 jeweils für West- und Ostdeutschland. Deutlich wird auch, wie unterschiedlich die Durchschnittszahl der Mitglieder in der Gemeinden Ost und West ist.

Bilden die Westgemeinden mit immerhin über 77 000 Mitgliedern eine – gemessen an der Gesamteinwohnerzahl – immer noch kleine, aber doch handlungsfähige und strukturbildende Institution, so kann von jüdischen Strukturen bei insgesamt gut 4000 Gemeindemitgliedern in allen fünf ostdeutschen Bundesländern zusammen kaum die Rede sein. Das Land Brandenburg soll

33 Angaben nach einem Gespräch mit Matthias Jahr, Zentrale Wohlfahrtsstelle Berlin, Dez. 2001.

Tabelle 1: Mitglieder der Jüdischen Gemeinden (Landesverbände)
1989 und 1999

West:	1989*	1999	Increase	Increase Rate
Baden	1 259	3 303	2 044	162,4 %
Bayern	1 434	6 945	5 511	384,3 %
Berlin	6 411	11 190	4 779	75,5 %
Bremen	132	976	844	639,4 %
Frankfurt/Main		6 602		
Hamburg	1 344	4 270	2 926	217,7 %
Hessen	1 598	4 105	2 507	156,9 %
Köln		3 654		
München & Oberbayern		7 219		
Niedersachsen	501	6 165	5 664	1 130,4 %
Nordrhein	2 679	12 687	10 008	373,6 %
Rheinland-Pfalz	352	1 587	1 235	350,8 %
Saar		931		
Westfalen	745	5 570	4 825	647,7 %
Württemberg		2 207		
Gesamt:		77 393		
Durchschnitt		51 59,5		
Ost:		1989	1999	
Brandenburg		–	663	
Mecklenburg-Vorpommern		–	931	
Sachsen-Anhalt		–	1 015	
Sachsen		–	1 213	
Thüringen		–	525	
Gesamtzahl in den Gemeinden			4 347	
Durchschnitt			869,4	

* nicht für alle Gemeinden verfügbar

hier nochmals als Beispiel dienen: Von den gut 850 Gemeindemitgliedern im Land Brandenburg leben ca. 350 in Potsdam. Die anderen 500 Mitglieder verteilen sich auf sechs andere Gemeinden im Land, mit durchschnittlich 85 Mitgliedern pro Gemeinde; alle sind Zuwanderer aus der ehemaligen UdSSR.

Selbst die religiösen Führungspersönlichkeiten stammen meist nicht aus Deutschland. Oft sind es Rabbiner, die selbst gar nicht in der Kommune leben, sondern von anderen größeren Gemeinden nur für die religiösen Dienstleistungen anreisen. Die kleinen, finanziell schwachen neuen Gemeinden haben kein Geld, eigene Rabbiner zu beschäftigen. Damit aber entfällt auch eine wichtige integrierende Funktion. Sofern eigene Rabbiner angestellt wurden, kommen diese fast ausschließlich aus dem Ausland; auch der Rabbiner also ist fremd in der neuen Umgebung. Die Folge ist die Herausbildung eigener ethnischer Zentren, die sich naturgemäß an der russischen Kultur orientieren. So sehr diese notgedrungene Konzentration auf die eigene – russisch-jüdische – Gruppe vielleicht die Herausbildung einer neuen jüdischen Identität fördern mag, so schwierig macht es die Integration in die deutsche Umgebung. So bleiben die neuen jüdischen Gemeinden in Ostdeutschland russische Zentren, die bei geringen finanziellen und sozialen Ressourcen ihre eigene Identität erst noch finden müssen.

Dies hat auch Konsequenzen für die Funktion und die Stellung der Gemeinden hinsichtlich der Position gegenüber der Vergangenheit des Holocaust. In Westdeutschland ist die Geschichte der Gemeinden eng mit dem Holocaust verknüpft. Die Gemeinden sehen eine wichtige Aufgabe darin, immer wieder zu dieser Thematik Stellung zu nehmen. Sie betrachten sich als Mahner und Beobachter, als Nachfolger des früheren deutschen Judentums, dessen Andenken es zu bewahren gilt. Die deutsch-jüdische Geschichte der Nachkriegszeit ist geprägt durch dieses Verhältnis und diese Aufgabe, die sowohl von seiten der deutschen Öffentlichkeit den Westgemeinden übertragen als auch von diesen gesucht wurde. Die Ostgemeinden haben hierzu jedoch ein anderes Verhältnis. Die Mitglieder selbst sind neu in Deutschland, sie sehen sich noch nicht als Teil dieser neuen Heimat und Geschichte. Sie haben sich auch in der ehemaligen UdSSR nie in der Rolle als Mahner gesehen und sie haben selbst kein stabiles und klares Verhältnis zum Judentum. Die in Deutschland vor der Vereinigung existierende Rolle des Judentums können – und wollen – sie also nicht übernehmen.

Auch die alten Westgemeinden müssen sich verändern. Die wenigen Juden in der Bundesrepublik vor der Vereinigung bildeten einen Block, dessen Beziehungen zur Außenwelt durch die Rolle als Mahninstanz relativ klar definiert waren, geprägt von der ständigen Auseinandersetzung mit der eigenen Existenz

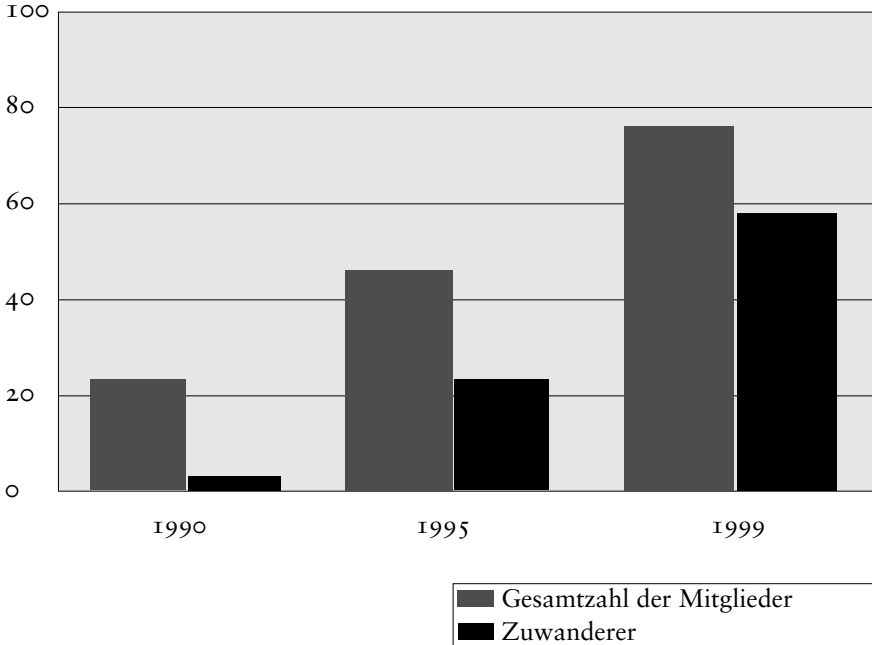
in Deutschland. Sie waren organisiert in einer bundesweiten Einheitsgemeinde, mit dem Zentralrat der Juden als Dachverband, der das deutsche Judentum politisch nach außen hin repräsentierte und als einzige offizielle Vertretung des deutschen Judentums auch staatlicherseits anerkannt war. Alle Beziehungen liefen über diese Einheitsgemeinde bzw. den Zentralrat. Die Zahl der in (West-) Deutschland lebenden Juden war zu klein, um unterschiedlichen Strömungen und politischen Richtungen einen größeren Raum zu bieten. Eine relativ kleine Gruppe älterer Juden mit engen Bindungen aneinander und der tiefen Prägung durch den Holocaust vertrat die Gemeinde nach außen, die im Laufe der Jahre zugewanderten Juden aus allen Teilen Osteuropas integrierten sich.

Mit dem massiven Zustrom russischer Juden veränderte sich diese Situation dramatisch. Schnell entwickelten sich unterschiedliche Strömungen, die sich zentral um zwei Konfliktlinien positionierten: einmal um die Frage nach dem Verhältnis zwischen orthodoxem und liberalem Judentum und zum zweiten um die Frage nach der Funktion der jüdischen Gemeinden als ausschließlich religiöse Institution. Es galt zu klären, ob sie sich nur als Vertretung jener sehen, die Mitglieder sind und die religiösen Traditionen pflegen wollen, oder vorrangig als soziale Institution, die offen ist für alle, auch für die, die sich als Juden, nicht aber als religiöse Juden fühlen, ebenso wie für die, die nach den jüdischen Gesetzen keine Juden sind, sich selbst aber als solche betrachten. Neben diesen sich aus Fragen des Judentums ergebenden Konfliktlinien entwickelten sich auch Strömungen, die den engen Zusammenhang der Einheitsgemeinde zu durchbrechen suchten. Neue Bewegungen formierten sich, wie z. B. die chassidische Lubawitsch Gruppe oder die jüdische Frauenbewegung. Nach heftigen Auseinandersetzungen kam es 1997 zur – erstmaligen – Anerkennung einer Gruppierung außerhalb der Einheitsgemeinde, der orthodoxen Adass Jisroel Gemeinde in Berlin, die auch vom Staat als eigenständige religiöse Vertretung legitimiert wurde.

Die alte deutsche Einheitsgemeinde ist somit in Frage gestellt. Sie steht jedoch nicht nur hinsichtlich ihrer religiösen und politischen Grundlinien vor neuen, bis dato unbekanntem Wegen und Entscheidungen, sondern sie sieht sich auch organisatorisch mit einem völligen Umbruch und einem möglichen finanziellen Kollaps konfrontiert. Das Verhältnis zwischen Alteingesessenen und Zugewanderten hat sich so dramatisch entwickelt, daß heute eine Minderheit von deutschen Juden eine Mehrheit von russischen Zuwanderern integrieren soll – eine Aufgabe, die kaum lösbar erscheint. Abbildung 3 zeigt das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Mitglieder und den neu eingetretenen Zugewanderten innerhalb der jüdischen Gemeinden.

Abb. 3: Mitglieder der Jüdischen Gemeinden

In Tausend



Daten: Zentralwohlfahrtsstelle der Juden, 2000, S. 2

Im Jahr 1999 waren von insgesamt 81 739 Gemeindemitgliedern 62 488, und damit mehr als 76 Prozent, Zuwanderer aus der ehemaligen UdSSR. Die alten deutschen Mitglieder sind zu einer klaren Minderheit geworden. Inzwischen stellt sich, wie die *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung*³⁴ schrieb, die Frage, wer sich in welche Gruppe zu integrieren hat. Viele der alten Gemeindemitglieder haben inzwischen das Gefühl, daß nicht die Zuwanderer sich an die Gemeinden, sondern die „Alten“ sich an die neuen Verhältnisse anzupassen haben. Inzwischen ist Russisch nicht nur als zweite Sprache üblich, sondern Deutsch ist zur Sprache der Minderheiten geworden, die russische Kultur prägt das

soziale Leben auch der alten etablierten Westgemeinden nicht weniger als die deutsche. Deutsch wird zur „Fremdsprache“ in den Gemeinden. So arbeitete im Jahre 2000 in der Gemeindebibliothek der größten deutschen Gemeinde in Berlin nur noch eine Mitarbeiterin, deren Muttersprache Deutsch ist.³⁵ Die alten Mitglieder fühlen sich in ihrer Gemeinde nicht mehr zu Hause. Sozialarbeiter der Gemeinden berichten inzwischen über einen Rückzug der Alteingesessenen aus dem aktiven Gemeindeleben. So beschreibt z. B. Judith Keßler³⁶ als Aufgabe der Sozialarbeit in den Gemeinden nicht mehr nur die Betreuung und Integration der Zuwanderer, sondern sie mißt dem Verhindern des Rückzugs und des Austritts der alten deutschen Mitglieder eine mindestens ebensolche Bedeutung zu.

Inzwischen ist es zu den ersten Spaltungen von Gemeinden gekommen, nicht nur vor dem Hintergrund religiöser oder politisch unterschiedlicher Strömungen, sondern auch in bezug auf soziale Auseinandersetzungen zwischen Zuwanderern und Alteingesessenen. In vielen Gemeinden gibt es eigenständige russische kulturelle Vereinigungen, denen deutsche Gruppen und Zirkel gegenüberstehen, die sich durchaus als Gegenkultur definieren. Eine Integration aber findet so nicht statt, im Gegenteil, die Unterschiede und Grenzen zwischen deutschen und russischen Juden verfestigen sich.

Alle Gemeinden, ob Ost oder West, stehen vor dem finanziellen Kollaps. Die Gemeinden finanzieren sich, entsprechend der deutschen Rechtsprechung, hauptsächlich über Mitgliedsbeiträge, die wiederum vom Einkommen der Mitglieder abhängen. Da die Mehrheit der Zuwanderer von sozialer Unterstützung abhängig ist, sind die Einnahmen der Gemeinden entsprechend gering. Demgegenüber sind die Kosten für die zu erbringenden Integrationsleistungen enorm hoch. Während die Ostgemeinden damit kein Geld, aber auch keine Alternative haben, da sie sich fast ausschließlich aus Zuwanderern zusammensetzen, wird in den westdeutschen Gemeinden die Diskussion immer heftiger, ob es Aufgabe der Gemeinden sein kann, die notwendigen sozialen Dienstleistungen für die Zuwanderer aus den finanziellen Beiträgen der alteingesessenen Mitglieder zu finanzieren und ob die Gemeinden sich nicht auf rein religiöse Leistungen zu beschränken hätten, um den absehbaren finanziellen Zusammenbruch zu verhindern. Diese Diskussion verschärft sich gegenüber den Zuwanderern, die an einem religiösen Gemeindeleben nicht interessiert sind, wohl aber die sozialen

35 Gay, *Das Udenkbare tun*, S. 268.

36 Judith Keßler, *Identitätssuche und Subkultur. Erfahrungen der Sozialarbeit in der Jüdischen Gemeinde zu Berlin*, in: Schoeps et al., *Ein neues Judentum*, S. 140–162.

Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen.³⁷ Erste Rufe werden laut, die Zuwanderung auf diejenigen zu beschränken, die Juden im Sinne der „Halacha“ sind. Erste Gemeinden diskutieren, ob die Zahl der Neumitglieder begrenzt werden soll und nur die beitreten dürfen, die sich als religiöse Juden definieren. Zum ersten Mal in der Geschichte der Nachkriegszeit steht damit die Frage zur Diskussion, wer Jude und was Judentum ist und wer unter welchem Umständen als Jude von der Mitgliedschaft in den Gemeinden ausgeschlossen werden darf.

Ausblick

Die Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion hat das deutsche Judentum grundlegend verändert. Neue Herausforderungen drängen auf Lösungen. Die Zuwanderung hat aus dem deutschen Judentum eine Minderheit in den eigenen Gemeinden gemacht. Die Minderheit steht vor der fast unlösbaren Aufgabe, die zugewanderte Mehrheit zu integrieren. Dies ist aber ohne eigene Veränderung unmöglich.

Das deutsche Judentum der Nachkriegszeit steht heute erstmals vor einem neuen Pluralismus, vor der Herausforderung einer multikulturellen Zusammensetzung mit einem breiten Spektrum an politischen, kulturellen, religiösen und sozialen Strömungen und Entwicklungen. Diese neue Vielfalt stellt die alten Strukturen in Frage, die traditionelle Einheitsgemeinde muß sich verändern, sie wird in der jetzigen Form nicht mehr weiterexistieren können.

Das neue deutsche Judentum nach der Vereinigung steht weiterhin vor der Aufgabe, große soziale und strukturelle Differenzen zwischen alten und neuen Mitgliedern genauso wie zwischen Ost- und Westgemeinden überbrücken zu müssen. Und diese Differenzen basieren nicht nur auf den unterschiedlichen finanziellen und sozialen Ressourcen, sondern eben auch auf einer unterschiedlichen Geschichte, unterschiedlichen Traditionen und Einbindungen sowie unterschiedlichen Identitäten.

Die große Zuwanderung stellt die Gemeinden auch vor die Frage des eigenen religiösen Nachwuchses und seiner Ausbildung. Der Bedarf an religiöser Betreuung kann heute nicht mehr wie bisher mit Rabbinern, die außerhalb

37 So berichten Schoeps et al., *Jüdische Zuwanderer*, S. 113 ff., daß nur 20 % der Zuwanderer an den religiösen Dienstleistungen teilnehmen, 40 % berichten, daß sie noch nie diese Dienstleistungen in Anspruch genommen haben. Unsere eigenen Studien bestätigen diese Angaben.

Deutschlands ihre Ausbildung erhielten, gedeckt werden. Damit aber steht die Frage nach religiösen Aus- und Weiterbildungsinstituten innerhalb Deutschlands zur Debatte. Untrennbar damit verbunden ist die Frage nach einer jüdischen Identität in einem neuen Deutschland nach dem Holocaust. Sie macht eine Diskussion um die Funktion des deutschen Judentums notwendig, die Beschränkung auf die Rolle als Mahner ist nicht mehr ausreichend. Im Herbst 2000 nahm das erste deutsche Rabbinerseminar seit dem Holocaust in Potsdam seine Tätigkeit auf, begleitet von einer hoch emotionalisierten Debatte, ob ein Rabbinerseminar auf deutschem Boden heute wieder vertretbar sei.

Aber nicht nur die Rolle des Judentums in Deutschland ist neu zu definieren. Nach einer noch bis weit in die neunziger Jahre reichenden Weigerung internationaler jüdischer Organisationen, offizielle internationale jüdische Ereignisse in Deutschland zu begehen, tagte im März 2001 zum ersten Mal seit dem Holocaust wieder die Europäische Rabbinerkonferenz in Deutschland. Dieses Ereignis löste eine Diskussion darüber aus, welche Stellung ein neues deutsches Judentum innerhalb des europäischen Judentums einnimmt und einnehmen soll und welche Haltung internationaler jüdischer Organisationen gegenüber einem neuen Judentum in Deutschland erforderlich ist.

Gleichzeitig beginnt eine neue Debatte um die jüdische Identität in Deutschland, geprägt zum einen vom ansteigenden Antisemitismus und der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit, zum anderen erstmals von einem Generationswechsel in der Führungsschicht der Gemeinden und jüdischen Organisationen. Aber die nachrückende Generation (die erstmals auch die Zuwanderer aus der UdSSR vertritt) muß ihren eigenen Weg und ihre Identität als im Nachkriegsdeutschland herangewachsene Generation unter den veränderten Bedingungen nach der deutschen Vereinigung erst noch finden.

Aber nicht nur innerhalb des Judentums ist eine Veränderung nötig. Auch die deutsche Öffentlichkeit muß sich den aktuellen Fragen über das Judentum in Deutschland stellen. Für die deutschen Behörden liegt die Verantwortung für die Integration der jüdischen Zuwanderer in den Händen der jüdischen Gemeinden. Daß eine Mehrheit der Zuwanderer sich selbst gar nicht als Teil der Gemeinde sieht oder umgekehrt von diesen nicht anerkannt wird, es also ein Judentum außerhalb der jüdischen Gemeinden gibt, ist eine Erkenntnis, die nur sehr langsam die deutschen Institutionen erreicht. Die deutsche Öffentlichkeit muß umdenken und die Verantwortung für die Zuwanderer als eine nationale anerkennen, sie also nicht auf die jüdischen Gemeinden abschieben. Das heißt aber auch, daß das Verhältnis des Staates und der Nation nach dem Holocaust zum deutschen Judentum neu diskutiert und neu definiert werden muß.

Dies zieht allerdings auch eine neue Auseinandersetzung um die Funktion der jüdischen Zuwanderung nach Deutschland nach sich. Wenn die jüdischen Zuwanderer aus der ehemaligen UdSSR hier ein neues integriertes deutsches Judentum aufbauen sollen, wie kann es dann sein, daß gleichzeitig diesen Zuwanderern nicht auch die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen wird, ohne die eine wirkliche Integration und politische Teilhabe nicht möglich ist? Nicht einmal das kommunale Wahlrecht wird den Zuwanderern, die funktionierende Gemeinden in eben diesen Kommunen aufbauen sollen, zugestanden. Solange die jüdische Zuwanderung nicht auch die politischen, finanziellen und sozialen Ressourcen erhält, die notwendig sind, um eine Integration zu ermöglichen, und zwar innerhalb wie auch außerhalb der Gemeinden, bleibt jeder Ruf nach einem neuen deutschen Judentum vergeblich. Die Genehmigung zur Einreise von russischen Juden kann hier nur ein erster Schritt gewesen sein, der wirkliche Prozeß einer Integration beginnt erst jetzt. Und die Verantwortung hierfür liegt nicht nur bei den jüdischen Gemeinden, sondern ebenso bei der deutschen Öffentlichkeit und den deutschen Institutionen.

Ethnographisches „Wissen“ und literarische Bilder

Sinti und Roma in Texten Werner Bergengruens

In den 1998 vom „Hessischen Landesinstitut für Pädagogik“ veröffentlichten Unterrichtsmaterialien „Antiziganismus. Geschichte und Gegenwart deutscher Sinti und Roma“ ist ein Beitrag von Wilhelm Solms mit dem Titel „Zigeunerbilder deutscher Dichter“¹ enthalten. Solms identifiziert in der deutschsprachigen Literatur seit dem 16. Jahrhundert tradierte „Zigeunerbilder“ als „Projektionen“, als „Fremd- bzw. Klischeebilder“, welche über Jahrhunderte hin „die Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma vorbereitet und gerechtfertigt haben“.² Er geht davon aus, daß diese Bilder „bis in die Gegenwart nahezu unkritisch weitergegeben werden“.³ Als (einziges) Beispiel für die Kontinuitäten in den Denk- und Vorurteilsstrukturen gegenüber den Sinti und Roma nach 1945 kennzeichnet Solms Werner Bergengruens Text „Die Zigeuner und das Wiesel“: „Werner Bergengruen setzt in seiner Erzählung ‚Die Zigeuner und das Wiesel‘ (1950) die Tradition fort, ‚Zigeuner‘ mit wilden Tieren gleichzusetzen. Bei beiden, den ‚Zigeunern‘ und dem Wiesel, ist ‚zudringliche Neugier mit ängstlicher Scheu gepaart‘. Die ‚Zigeuner‘ streifen außerdem umher, weil das ‚ja ewiges Los und Erbe ihres Stammes‘ ist, und betteln, stehlen und wildern. Sie sind ‚häufig getauft‘ worden, ob katholisch oder evangelisch spielt keine Rolle. Bergengruens Portrait eines jungen ‚Zigeunerpaars‘ könnte aus einer Rassenlehre stammen.“⁴ Solms’ These, daß tradierte Wahrnehmungs- und Präsentationsmuster der „Zigeuner“ auch nach dem nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma teilweise ungebrochen perpetuiert werden, ist zuzustimmen,⁵ allerdings erlaubt das von ihm gewählte Beispiel eine Verifizierung dieser These nicht.

- 1 Wilhelm Solms, Zigeunerbilder deutscher Dichter, in: Christoph Ortmeier/ Elke Peters/ Daniel Strauß (Hrsg.), Antiziganismus. Geschichte und Gegenwart deutscher Sinti und Roma. Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (HeLP), Wiesbaden 1998, S. 128–133.
- 2 Ebenda, S. 128.
- 3 Ebenda.
- 4 Ebenda.
- 5 Zu entsprechenden Belegen vgl. den zweiten Teil dieser Ausführungen.

Der Text „Die Zigeuner und das Wiesel“ wurde nicht nach 1945 geschrieben und erschien nicht, wie von Solms angenommen, erstmals 1950, sondern bereits 1927 als Fünftes Stück des „Buches Rodenstein“, einer Sammlung von Sagen und Novellen aus dem Odenwald.⁶

Signifikant an Bergengruens Text „Die Zigeuner und das Wiesel“ ist die Nähe zu ethnologischen Texten. Ethnologische Untersuchungen über „die Zigeuner“ erlebten im Zuge der Aufklärung seit Ende des 18. Jahrhunderts einen Aufschwung an Quantität wie Popularität. Den Diskurs nachhaltig bestimmt hat eine Arbeit von Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, die 1783 unter dem Titel „Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge“⁷ und in einer „zweyten, viel veränderten und vermehrten“⁸ Auflage 1787 unter dem Titel „Historischer Versuch über die Zigeuner betreffend die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes seit seiner Erscheinung in Europa, und dessen Ursprung“ erschienen ist.

Grellmanns Buch wurde zum „Standardwerk und damit zur Grundlage des modernen Diskurses über ‚Zigeuner‘“.⁹ Spätere Arbeiten wie die „Geschichte der Zigeuner; ihre Herkunft, Natur und Art. Für gebildete Leser dargestellt von Dr. Theodor Tetzner, Schuldirektor zu Langensalza“ (1835) und „Die Zigeuner in ihrem Wesen und in ihrer Sprache. Nach eigenen Betrachtungen dargestellt von Richard Liebich“ (1863) bauen auf diesem Text auf. Noch von Friedrich Wilhelm Brepohl wird Grellmann als Quelle seiner Untersuchung „Die Zigeuner nach Geschichte, Religion und Sitte“ (1909) genannt,¹⁰ und

- 6 Das „Buch Rodenstein“ wird in der Forschung auch häufig als Sammlung von Gespenster- oder Spukgeschichten bezeichnet – vgl. z. B. David J. Parent, Werner Bergengruen's Das Buch Rodenstein. A Detailed Analysis, Den Haag/Paris 1974, sowie Hans Bänzinger, Werner Bergengruen. Weg und Werk, Bern 1983 –, wobei nicht klar ist, was die „Zigeuner“ mit spukenden Gespenstern gemein haben sollen. Wahrscheinlich werden sie über den ihnen von Bergengruen zugeschriebenen „Aberglauben“ und ihre „Zauberkräfte“ mit diesen in Verbindung gebracht.
- 7 Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge, Göttingen 1783.
- 8 Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, Historischer Versuch über die Zigeuner betreffend die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes seit seiner Erscheinung in Europa, und dessen Ursprung, Göttingen 1787, Titelblatt.
- 9 Ebenda, S. 37.
- 10 Vgl. Friedrich Wilhelm Brepohl, Die Zigeuner nach Geschichte, Religion und Sitte Göttingen 1909, S. 3.

Hermann Scharfenberg verweist in seiner Arbeit „Aus dem Liebesleben der Zigeuner“ (1925), wenn nicht auf Grellmann direkt, so doch auf die „Zigeunermforschung“, die „in den letzten Jahrzehnten viel Licht in das Leben dieses vagabundierenden Volkes gebracht“¹¹ habe. Einige seiner Thesen stellt Scharfenberg in den Kontext vorhandenen ethnographischen Materials über „die Zigeuner“.¹² Explizit bezieht er sich nur auf Richard Pischels „Beiträge zur Kenntnis der deutschen Zigeuner“ (1894); Pischel seinerseits zitiert Grellmann, wenn er verschiedene Thesen über die Herkunft der „Zigeuner“ diskutiert.¹³ Aus aktueller Forschungsperspektive gilt Grellmanns Text, der „die negativen Eigenschaften, die den Sinti und Roma schon immer zugesprochen worden sind, ‚rassisierte‘“,¹⁴ als Ausgangspunkt „eines bereits rassistisch motivierten Antiziganismus“.¹⁵ „Aus den ‚Zigeunern‘, die man insbesondere seit dem Dreißigjährigen Krieg vornehmlich als sozial Unangepaßte mit Landstreichern, Betrügern und Dieben in einem Atemzug nannte, wurden nun ‚orientalische‘ Fremde, deren Handeln durch ihre ethnische Identität und Herkunft mehr oder minder determiniert sein sollte.“¹⁶

Claudia Breger (1995) äußerte in ihrem Aufsatz über Grellmann die Vermutung, es lasse sich wahrscheinlich belegen, „daß in Grellmanns Text die meisten der Behauptungen und selbst viele der Formulierungen schon enthalten sind, die in den folgenden zweihundert Jahren die – im 19. Jahrhundert allerdings zunehmend rassistisch begründeten – öffentlichen Bilder von ‚Zigeunern‘ prägten“.¹⁷

Werner Bergengruens Novelle¹⁸ „Die Zigeuner und das Wiesel“ ist ein Beleg für diese These. Bergengruen übernimmt ganze Passagen aus der Arbeit Grellmanns und stützt sich auf weitere der genannten ethnologischen Untersuchungen. Die Novelle steht in einer unheilvollen Traditionskette textueller Bild-

11 Hermann Scharfenberg, *Aus dem Liebesleben der Zigeuner*, München 1925, S. 7.

12 Vgl. ebenda, S. 12 f., 53.

13 Vgl. Richard Pischel, *Beiträge zur Kenntnis der deutschen Zigeuner*, Halle a. d. Saale 1894, S. 5.

14 Wolfgang Wippermann, *Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich*, Berlin 1997, S. 101.

15 Ebenda, S. 98.

16 Claudia Breger, Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann. Überlegungen zu Entstehung und Funktion rassistischer Deutungsmuster im Diskurs der Aufklärung, in: Barbara Danckwortt/ Thorsten Querg/ Claudia Schöningh (Hrsg.), *Historische Rassismuskforschung. Ideologen – Täter – Opfer*, Berlin 1995, S. 34–69, hier S. 40

17 Ebenda, S. 36.

18 Der Untertitel des „Buches Rodenstein“ kennzeichnet den Text als Novelle.

produktion über „die Zigeuner“, aus der die Betrachteten einerseits ausgeschlossen sind, die aber andererseits ihre Verfolgung und Vernichtung legitimierte. In Abwandlung der These von Ruth Klüger, „daß stereotype Judengestalten sich von endlos wiederholten literarischen Vorbildern ableiten, nicht von beobachteter Wirklichkeit“,¹⁹ ist von einer engen Verwobenheit der literarischen und ethnologischen Diskurse über „die Zigeuner“ auszugehen. Die Bilder der sozial wie ethnisch bzw. „rassisch“ „Anderen“ entstehen im Rahmen wechselseitiger Rezeption der Diskurse über sie. Mit der realen Situation von Sinti und Roma hatten und haben diese Bilder nichts zu tun.

Die Kategorie Schrift bzw. Schriftlichkeit wird zu einer Kategorie von „Wahrheit“; Angehörige der Mehrheitsbevölkerung schreiben über „die Zigeuner“ und verbinden mit ihren publizierten Erkenntnissen erfolgreich einen Realitätsanspruch.²⁰ Dabei spielt es keine Rolle, daß ihre „Kenntnisse“ keine reale Grundlage besitzen.

Grellmann benutzt als Quellen seiner Untersuchung Reiseberichte, Zeitungsmeldungen u. ä.,²¹ die er zu Aussagen über „die Zigeuner“ generalisiert. Andere Ethnographen schreiben von ihm ab, obwohl sie sich wie Liebich auf „eigene Beobachtung“²² oder wie Scharfenberg auf Anekdoten, die sie selbst gehört haben,²³ berufen. Schriftsteller wie Werner Bergengruen übernehmen neben tradierten literarischen Bildern ethnographisches Material – so entsteht ein Traditionsgeflecht, in dem die „beobachtete Wirklichkeit“,²⁴ sofern sie überhaupt Ausgangspunkt der schriftlichen (Re)Produktion war, verloren

19 Ruth Klüger, Gibt es ein „Judenproblem“ in der deutschen Nachkriegsliteratur?, in: dies., Katastrophen. Über deutsche Literatur, S. 9–39, hier S. 36.

20 Zur Konstruktion der „Überlegenheit der Schrift“ vgl. Stephen Greenblatt, Wunderbare Besitztümer. Die Erfindung des Fremden: Reisende und Entdecker, Frankfurt a. M./Wien 1994, S. 22 f.

21 Vgl. die Fußnoten bei Grellmann, Die Zigeuner.

22 Vgl. o. g. Titel der Untersuchung „Die Zigeuner in ihrem Wesen und in ihrer Sprache. Nach eigenen Betrachtungen dargestellt von Richard Liebich“, Leipzig 1863.

23 Vgl. Scharfenberg, Aus dem Liebesleben, S. 31–35, 37–41, 46/47, 75, 81/82, 108–122, 125–130. Vgl. auch Greenblatt, Wunderbare Besitztümer, S. 11: „Wenn Anekdoten einerseits die Eigenart des Zufälligen aufzeichnen [...], so werden sie doch andererseits als repräsentative Anekdoten erzählt; das heißt, man hält sie für wichtige Bestandteile einer umfassenderen Entwicklung oder Struktur, [...] Anekdoten zählen also zu den wichtigsten Erzeugnissen der Repräsentationstechnologie einer Kultur, insofern sie zwischen der blinden Abfolge begrenzter Augenblicke und einer umfassenderen Strategie, die durch sie jedoch nur angedeutet wird, vermitteln.“

24 Vgl. die o. g. These von Ruth Klüger.

geht.²⁵ Bergengruens Novelle liest sich wie eine weitere Anekdote über „die Zigeuner“, welche die zum kulturellen Code der Majoritätsgesellschaft gehörenden Imagines der „Zigeuner“ „bestätigt“.

Bergengruen gibt durch seine Textanlage jedoch vor, eine Innenperspektive aus dem Leben der „Zigeuner“ zu präsentieren, zu deren Konstituierung er die Ausführungen Grellmanns und anderer Autoren ethnologischer Texte nutzt. Die „Zigeuner“ sind die Protagonisten der Novelle. Kontakte mit der Mehrheitsbevölkerung werden aus „ihrer Perspektive“ dargestellt. Anhand des von der Erzählinstanz eingefügten, zum kulturellen Code der Mehrheitsbevölkerung gehörenden „Wissens“ über angeblich typische Verhaltensweisen bzw. Charaktereigenschaften „der Zigeuner“ wird allerdings evident, daß das präsentierte Bild einer Außenperspektive den Wertungsstrukturen eines Autors der Majorität unterliegt.

Hauptfigur des Textes ist die vierzehnjährige, in der Toposstruktur der „Schönen Zigeunerin“ entworfene Gisterna. Um sie zu personifizieren, werden einleitend ihre Lebensumstände in stereotypen Mustern umrissen: Sie gehört zu einer Gruppe von „Zigeunern“ – „ein Trupp Zigeuner [der ...] durch den Odenwald zog, seine Künste nach Feierabend in den Dörfern sehen ließ und an größeren Orten bei der Kerb sein Wesen trieb“²⁶ – und ist „nach der Sitte ihres Volkes bereits seit einigen Jahren verheiratet“.²⁷ „Ihren eigentlichen Namen kannte sie selber nicht, denn nach zigeunerischer Gepflogenheit war sie der Patengeschenke halber an verschiedenen Orten mehrfach getauft worden, bald nach katholischem, bald nach evangelischem Gebrauch.“²⁸ Von ihrem Mann mißhandelt und geschlagen – „Man weiß, daß bei den Zigeunern die Frau wenig geachtet und hart gehalten wird, mit alleiniger Ausnahme der *Puri Daj*, der Urmutter jedes Stammes“²⁹ –, hat sie sich von ihrer Familie/„Gruppe“ getrennt und folgt ihr nun „in einem Abstände von etwa einem Tagesmarsch“.³⁰

25 Selbst wenn die „beobachtete Wirklichkeit“ je Ausgangspunkt der Diskurse über „die Zigeuner“ war, handelte es sich von vornherein um eine „Wirklichkeit“ unter Fremdperspektive.

26 Werner Bergengruen, *Die Zigeuner und das Wiesel*, zitiert (auch im folgenden) nach Werner Bergengruen, *Das Buch Rodenstein*, Frankfurt a. M. 1927, S. 46.

27 Ebenda.

28 Ebenda.

29 Ebenda. Zur Stellung der Frau innerhalb der „Zigeunerfamilie“ vgl. Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 119. Die *Puri Daj* als Stammesälteste wird von Grellmann jedoch nicht erwähnt.

30 Bergengruen, *Die Zigeuner und das Wiesel*, S. 47.

Als schwierig beschreibt Bergengruen Gisternas Ernährung, da zwei angebliche Nahrungsgrundlagen der „Zigeuner“ selten greifbar seien: Hühner gebe es nicht immer zu stehlen,³¹ und auch verendetes Vieh finde sich nicht so leicht.³² Die Aussage über die „Gewohnheit“ der „Zigeuner“, Aas zu essen, übernimmt Bergengruen wörtlich aus dem Text Grellmanns: „Vergeblich hatte sie in den Dörfern nach gefallen Tieren geforscht – denn das Fleisch eines Tieres, das Gott schlachtete, muß besser sein als dessen, das von der Hand eines Menschen gestorben ist.“³³ Die entsprechende Passage in Grellmanns Text (1787) lautet: „Tadelt man sie darüber und bezeugt Verwunderung; so ist ihre Antwort: ‚das Fleisch eines Thiers, das Gott schlachtet, muß besser seyn, als das Fleisch eines solchen, das von der Hand eines Menschen stirbt.‘“³⁴

Per Gruppenzuweisung wird Gisterna von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung, den Gadje, die im Text „die dummen Gajos“ heißen,³⁵ für die „Vergehen“ ihrer Familie/„Gruppe“ verantwortlich gemacht: „An vielerlei Zeichen erkannte sie, welchen Weg ihre Leute genommen hatten. Unterweilen wurde sie in Dörfern und Ortschaften übel empfangen und mußte manches entgelten, was die vor ihr Herziehenden getan hatten. Allein das ertrug sie mit Gleichmut, denn sie kannte es nicht anders, und aufgenommen und verworfen, fürchtend und gefürchtet, hassend und gehaßt, verachtend und verachtet zu schweifen, ist ja ewiges Los und Erbe ihres Stammes, in welchem sich Roheit und Schermt, tierische Gebärden und Adel der Bewegungen, hündische Verschlagenheit und Urväterweistum, Stumpfheit und Kunst, Furcht und Kühnheit so fremd und wunderlich einen.“³⁶

Die schuldhafte Gruppenzuweisung als Subkategorie von Verallgemeinerung und Verabsolutierung wird von Albert Memmi (1987) als eine der Konstituenten des Rassismus definiert.³⁷ Anhand der zitierten Passage aus Bergengruens Text läßt sich ihre mitunter subtile Funktionsweise exemplifizieren: Obwohl der Autor die Beschuldigungen Gisternas als unrechtmäßig darstellt, da sie sich auf Taten beziehen, die sie nicht begangen hat, und insofern eine vordergründig

31 Zur „Gewohnheit“ der „Zigeuner“, Hühner und Gänse zu stehlen, vgl. Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 73.

32 Vgl. Bergengruen, *Die Zigeuner und das Wiesel*, S. 47.

33 Ebenda, S. 47.

34 Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 42; Grellmann nennt als seine Quelle: *Anzeigen aus den K. K. Erbländern*, Jg. 5, S. 286 ff.

35 Bergengruen, *Die Zigeuner und das Wiesel*, S. 49.

36 Ebenda, S. 50 f.

37 Vgl. Albert Memmi, *Rassismus*, Frankfurt a. M. 1987, S. 114.

kritische Haltung gegenüber Gruppenzuweisungen einnimmt, zögert er nicht, Allgemeinplätze über „die Zigeuner“ zu artikulieren, die sie qua Gruppenzugehörigkeit als „Primitive“ charakterisieren. Bergengruens Anmerkungen über das („angeborene“) „Nomadentum“ bzw. „typische Charakterzüge“ der „Zigeuner“ erinnern wiederum an Grellmanns Beschreibungen,³⁸ denen er einige tierische Attribute hinzufügt. Grellmann kategorisierte, dem aufklärerischen Diskurs über Natur versus Zivilisation folgend, „die Zigeuner“ als „Element der Natur“: „Daß der größte Teil der Zigeuner noch ganz unbearbeitet in den Händen der rohen Natur liege, oder wenigstens kaum auf der ersten Stufe zur Menschwerdung stehe.“³⁹

Da Bergengruen vorab bereits auf Gisternas Neigung zum Hühnerdiebstahl⁴⁰ verwiesen hatte, erscheinen die Verdächtigungen, denen sie ausgesetzt wird, nicht ganz ungerechtfertigt. Albert Memmi kennzeichnet Diebstahlsverdächtigungen als eines der grundlegenden Verhaltensmuster gegenüber „Zigeunern“: „Die Verallgemeinerung gibt am Ende dem Rassisten immer recht. [...] Wer einem notwendig schlechten Wesen gegenüber stets auf der Hut ist, weiß sich vor Überraschungen sicher. Auf jeden Fall hält er den Zigeuner erst einmal für einen potentiellen Dieb. Deshalb paßt er bei diesem Zigeuner da genau auf, und ein wachsamer Mann zählt doppelt. Es ist unerheblich, daß dieser Zigeuner nicht den geringsten Diebstahl begangen hat. Aber wenn er einen hätte begehen wollen, dann hätte man ihn von vornherein daran gehindert; das ist eine Sicherheitsmaßnahme, eine zweifache, praktische und logische Garantie, die die Argumentation des Rassisten schützt und vollendet. So oder so wird dieser Zigeuner, der gar kein Dieb ist, weder potentiell noch tatsächlich, als solcher behandelt.“⁴¹

Bergengruen wiederholt mehrfach, daß Gisterna vom „Wahrsagen“, „Betteln“, „Stehlen“ und der „betrügerischen Behandlung angeblich erkrankten Viehs“ lebe.⁴² Seine Beschreibung der „Viehheilung“ ist wiederum der von Grellmann gegebenen sehr ähnlich: „Dann schmierte sie weidenden Tieren ungesehen alten Talg um Nüstern und Maul, welches jenen jede Nahrung verleidet, und wenn dann die Bauern klagten, die Kuh oder Ziege wolle nicht fressen, dann kam sie wie von ungefähr dazu und begehrte nur wenige Augen-

38 Vgl. Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 71, 155–157.

39 Ebenda, S. 70.

40 Vgl. Bergengruen, *Die Zigeuner und das Wiesel*, S. 47.

41 Memmi, *Rassismus*, S. 117.

42 Zu diesen genannten „Erwerbsquellen“ der „Zigeunerinnen“ vgl. Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 95 ff., 122, 165.

blicke mit dem kranken Tier allein gelassen zu werden. Nun wischte sie ihm den Talg ab, es begann mit doppelter Gier zu fressen, und dem erfreuten Bauern kam es auf eine Erkenntlichkeit nicht an.“⁴³ Grellmann schrieb 1787: „Wenn die Thiere auf der Weide gehen, macht sich die Zigeunerin in einiger Entfernung des Hirten herbey, lockt mit einer Hand voll Futter einige Stücke an sich, und fährt ihnen dann mit der andern, die sie vorher mit Unschlicht bestrichen hat, über Maul und Nase weg. Dies macht nun, daß einem solchen Thiere von Stund' an für allem eckelt; es enthält sich alles Futters und Trinkens, weil ihm alles wie Unschlicht riecht. Wird nun die Zigeunerin zu Hülfe gerufen, so besteht ihre ganze Kunst darin, daß sie mit einem alten Lappen die Stelle reibt und reinigt, die sie, bewußter Maaßen, gestern oder ehegestern mit Unschlicht bestrichen hat. Dadurch ändert sich der Geruch des Thiers, und da es hungert, ist es kein Wunder, wenn es sogleich mit heißer Begierde anbeißt. Von diesem einzelnen Beyspiele schließe man nun auf mehrere.“⁴⁴

Eine „unerhörte Begebenheit“⁴⁵ bahnt sich an, als Gisterna ein Wiesel „mit dem Zeichen“ fängt,⁴⁶ dem von den „Zigeunern“ Zauberkräfte zugeschrieben werden.⁴⁷ Sie beginnt, es zu zähmen und zu Kunststücken abzurichten.⁴⁸ Über manches Ungemach der Wanderung tröstet sie jetzt „ihr Wiesel und der Gedanke an alle Liebe, alle Herrschaft und alles Wohlleben mit Tabak, Fleisch und Branntwein, das ihr das Tier bei ihrer Horde würde erwerben müssen“.⁴⁹ Werner Bergengruen entwirft, wiederum in Anklang an Grellmann, der die angeblich große Vorliebe der „Zigeuner“ für „Rauchtoback“ und „Brandwein“ betonte,⁵⁰ ein Werteensemble *Liebe (Wollust)*⁵¹ – *Macht – Genuß (Rausch)*, dem die „Zigeuner“ angeblich zustreben. Dem Wiesel wird entscheidende Kraft bei der Annäherung an dieses Werteensemble zugeschrieben und „den Zigeunern“

43 Bergengruen, *Die Zigeuner und das Wiesel*, S. 51.

44 Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 98 f.; als Quelle nennt Grellmann: Jo. Petr. Eberhards Abhandlung von der Magie, die Hr. Wiegleb seinem Buch über die natürliche Magie als Einleitung vorangesetzt hat, Berlin 1779, und 1785, 2 Thle 8, S. 46.

45 Vgl. Johann Wolfgang von Goethe, Gespräch mit Eckermann vom 29. Januar 1827, zit. nach Herbert Krämer (Hrsg.), *Theorie der Novelle*, Stuttgart 1976, S. 29.

46 Bergengruen, *Die Zigeuner und das Wiesel*, S. 50 f.

47 Werner Bergengruen bezeichnet das Wiesel, den Igel und den Stechapfel als Heiligtümer der „Zigeuner“; vgl. ebenda, S. 49 f.

48 Ebenda, S. 50 f.

49 Ebenda, S. 51.

50 Vgl. Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 46 ff., 157.

51 Zu Grellmanns Aussagen über das „Sexualverhalten der Zigeuner“ vgl. ebenda, S. 118–126.

damit jede andere Möglichkeit als die der Zauberei zur Verwirklichung persönlicher Wünsche abgesprochen. „Von Vernunft und Religion wird das Prinzip der Zauberei in Acht und Bann getan. Noch in der entsagenden Distanz vom Dasein, als Kunst, bleibt es unehrlich; die es praktizieren, werden zu fahrenden Leuten, überlebenden Nomaden, die unter den seßhaft Gewordenen keine Heimat finden.“⁵²

Ein „Wiesel mit dem Zeichen“ bringt „Glück in allen Dingen der Liebe und verhilft einem zur Erfüllung selbst der geheimsten Wünsche. Hat man ein solches Wiesel gezähmt und abgerichtet, was freilich nur die Zigeuner recht verstehen, und läßt man es seine Künste zeigen, so müssen, ob sie wollen oder nicht, selbst die geizigsten Gajos [...] ihre Börsen ziehen. Ein Wiesel mit dem Zeichen schützt die ganze Horde vor den Mulos, den knochenlosen Nachtwesen, die aus totgeborenen Kindern entstehen und jedes Jahr an ihrem Geburtstage von ihren Genossen gekocht werden müssen, um neue Lebensäfte zu gewinnen. Aber das sind Dinge, von denen nur die Zigeuner wissen.“⁵³ Gisterna fühlt sich mit ihrem Wiesel „reicher als Michael, Zindelo und Andreas, die alten großen Könige ihres Volkes“.⁵⁴ Tatsächlich wird sie, weil sie ein solches

- 52 Max Horkheimer/ Theodor W. Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, Frankfurt a. M. 1969, S. 25.
- 53 Bergengruen, *Die Zigeuner und das Wiesel*, S. 49. Aus welcher Quelle Bergengruen sein „Wissen“ über die Mulos bezieht, ist nicht nachvollziehbar. Es sei aber darauf hingewiesen, daß Hans Naumann in seiner unter rassistischen Prämissen stehenden Schrift „Primitive Gemeinschaftskultur. Beiträge zur Volkskunde und Mythologie“, Jena 1921, „die Zigeuner“ über ihren Toten- und Dämonenglauben als „heidnische Primitive“ beschreibt: „Die Zigeuner Europas, die keiner der europäischen Staatsreligionen angehören, sondern noch durchaus heidnisch sind, ohne agrarisch orientiert zu sein, legen darum die ungeheure Furcht vor den Toten an den Tag, die auch den Wilden beseelt, und der einzige Schwur, bei dem der Zigeuner die Wahrheit sagt, ist ‚bei den Toten!‘. Toten- und Dämonenglaube beherrschen daher die primitiven ‚Erlebnisse‘ und Erzählungen, die Sagen- und Märchenmotive, beherrschen die Riten bei Geburt, Hochzeit und Tod und die Feste des Jahres, indem sie den dabei geübten Abwehrmaßregeln zugrunde liegen, bilden auch den ursprünglichen Inhalt der an diesen Festen stattfindenden mythischen Tänze und daher den Reim der primitiven Gemeinschaftsdramatik und beherrschen auch die Fundamente der Mythologie.“ Naumann, *Primitive Gemeinschaftskultur. Beiträge zur Volkskunde und Mythologie*, Jena 1921, S. 8 f.
- 54 Bergengruen, *Die Zigeuner und das Wiesel*, S. 50. Diese Namen nennt bereits Theodor Tetzner, *Geschichte der Zigeuner; ihre Herkunft, Natur und Art*. Für gebildete Leser dargestellt von Dr. Theodor Tetzner, Schuldirektor zu Langensalza, Weimar/ Ilmenau 1835, wenn er große „Anführer“ der „Zigeuner“ bezeichnet: „Herzog Michael von Aegyptenland, Herzog Andreas, König Zindelo“, S. 103.

Wiesel fangen, zähmen und zu Kunststücken abrichten konnte, gegen den anfänglichen Widerstand ihres Mannes Bischothilo wieder in die Familie/„Gruppe“ aufgenommen. Bei ihrer Rückkehr trifft sie zuerst die *Puri Daj* bei einer der mythischen Beschäftigungen der „Zigeunerinnen“: Sie kocht für ein erkranktes Kind Schlangenfleisch mit Safran.⁵⁵ Grellmann erwähnt Safran als das einzige von den „Zigeunern“ verwendete Heilmittel: „[...] gleichwohl sind die Beyspiele fast unerhört, daß einer bey seiner auch noch so gefährlichen Krankheit einen Arzt, und ordentlich bereitete Mittel gebrauchte. Alles lassen sie auf Natur und gutes Glück ankommen. Und wenn sie ja etwas thun, so lassen sie für ein paar Kreutzer Safran kaufen, und ihre Suppen damit würzen; [...].“⁵⁶

„Neben ihr [der *Puri Daj*] saß untätig Gulludewel,⁵⁷ der Geigenspieler, der wenig geschickt war zu Bettelei und Gelderwerb, sein elendes Spiel aber höher schätzte als das der großen ungarischen Fiedlerkönige, des Demetrius Karman oder des Michael Barna.“⁵⁸ Über Michael Barna als einen der großen Violinvirtuosen des 18. Jahrhunderts berichtet bereits Grellmann: „Ein solcher Orpheus war ein gewisser Barna Mihaly, im Zipser Komitat, der sich gegen die Mitte dieses Jahrhunderts in der Capelle des Cardinals, Grafen Emerich von Cschaky, auf besagte Weise auszeichnete. Der Cardinal, der selbst großer Musikverständiger war, schätzte ihn so hoch, daß er sein Bildnis in Lebensgröße, durch einen der geschicktesten Mahler fertigen, und mit der Unterschrift: *Magyar Orpheus*, verewigen ließ.“⁵⁹

Über ihre Verrichtungen, (Un)Tätigkeiten und ihr Äußeres werden die „Zigeuner“ von Bergengruen einmal mehr als „Fremde“ konturiert: „Bischothilo, bleich vor Zorn, – denn die Zigeuner erröten nicht, – und seine schwarzen Augen blitzten unter den wirr über die Stirn fallenden Haaren. [...] Gisterna streckte ihm die langen, braunen Hände mit den violetten Halbmonden auf den Fingernägeln entgegen.“⁶⁰ Und weiter: „Beider Hautfarbe war, als liege schwarzer Flor über gelbem Seidenzeug, beide hatten schlanke Glieder und kleine Hände und Füße, ein rundes Kinn, sehr lange, sehr weiße und sehr gerade Zähne, beerenrote Lippen, eine weitgebogene Nase, ein wenig erhobene Backenknochen, über dunklen Ringen brennende, schwarze Augen mit langen

55 Vgl. Bergengruen, *Die Zigeuner und das Wiesel*, S. 52.

56 Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 128.

57 Auch dieser Name wird von Tetzner, *Geschichte der Zigeuner*, S. 101, in einer Aufzählung von „Zigeunernamen“, abweichend vom Taufnamen, erwähnt.

58 Bergengruen, *Die Zigeuner und das Wiesel*, S. 52 f.

59 Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 103.

60 Bergengruen, *Die Zigeuner und das Wiesel*, S. 53.

Wimperf und starken, ungekrümmten Brauen.“⁶¹ Die „schöne Zigeunerin“ Gisterna ist ein Element des Ensembles der „Fremden“; wieder zum Bestandteil ihrer Familie/„Gruppe“ geworden, erhält sie als Seiltänzerin eine der stereotypen (Berufs)Zuschreibungen der „Zigeunerinnen“. Sie wird – wie früher – gemeinsam mit ihrem Mann Bischothilo auftreten, ergänzt um das Wiesel.⁶² Die erste Vorstellung wird von Bergengruen vor einer wilden, apokalyptischen Naturkulisse in Szene gesetzt: „Unter einem aufgeregten und wilden Himmel fuhr ein fieberkranker Wind umher, der wie Herzschlag eines Sterbenden flatterte, graue Wolken rasch zu massigen Felsgebilden ballte und ebenso rasch in Papierfetzen auflöste.“⁶³

Die „Zigeuner“ – „zwei bunte Schatten vor dem rauchblauen Himmel“⁶⁴ –, das Wiesel und die sie umgebende Natur erscheinen als Ensemble des „Unzählbaren/ Wilden“, der Domestikation Entgangenen. Als solches – als „das Fremde“ – begafft die Menge sie. Die ausgestellte Natur subsumiert die ausgestellten „Zigeuner“, mit deren Naturhaftigkeit eine „fremde“, begehrenswerte Sexualität, „Koketterie“ und damit sexuelle Verfügbarkeit verbunden ist: „Diese Verrichtung gab Gelegenheit, Körperbau und Wuchs zur Schau zu stellen, und es war deutlich, daß sich die Gajos, Männer und Weiber, erwärmten.“⁶⁵

Die „Zigeunerin“ und der „Zigeuner“ werden zu Objekten des „kollektiven Imaginären [...]“; die ‚Primitiven‘ haben seit jeher ihre Tänze dem das Exotische genießenden Europäer zuliebe eingeübt. Man sieht, daß diese glückliche Figur das Störende verschwinden läßt, den Determinismus zugleich mit der Freiheit. [...] Man braucht diese neuen Objekte, aus denen man jede beschmutzende Spur des Ursprungs oder einer Wahl hat verschwinden lassen, nur noch zu besitzen. Diese wunderbare Verflüchtigung der Geschichte ist eine andere Form eines Begriffs, der den meisten bürgerlichen Mythen gemeinsam ist: der Unverantwortlichkeit des Menschen.“⁶⁶

Der Seiltanz wird, dem Wunsch des Publikums entsprechend, ein zweites Mal vorgeführt. Der Forderung der Menge nach Wiederholung des Kunststücks korrespondiert neben sexuellem Begehren eine Lust am Töten. Vor einer veränderten Kulisse steigen Gisterna und Bischothilo ein zweites Mal auf das Seil: „Der Wind war verstummt und die Wolken standen schwer und unbeweglich. [...]

61 Ebenda, S. 56.

62 Ebenda, S. 53 f.

63 Ebenda, S. 55.

64 Ebenda, S. 56.

65 Ebenda.

66 Roland Barthes, *Mythen des Alltags*, Frankfurt a. M. 1964, S. 140 f.

Durch das Wolkengehänge stieß schräg ein roter Sonnenstrahl, glitt über Gisternas schwarzes Haar und ließ die eingeflochtenen Silbermünzen hell auf leuchten.⁶⁷ Das (zaubermächtige) Wiesel folgt nicht. Es nagt, Symbol der nicht „zähmbaren“/ nicht domestizierbaren Natur, zu der auch die „Zigeuner“ gehören, eine der Stangen durch, von denen das Seil gehalten wird. Gisterna und Bischothilo stürzen in die Tiefe, „zusammengeschweißt heulten Hunderte von Stimmen auf“.⁶⁸ Der Tod der „Zigeunerin“ und des „Zigeuners“ wird von einem Lustschrei der Menge begleitet, die sich die Objekte ihres Begehrens in deren Sterben angeeignet hat.

Elisabeth Bronfen konstituiert anhand der von Prosper Mérimée in seiner Novelle „Carmen“ (1845) entwickelten Konstellation zwischen der „Schönen Zigeunerin“ Carmen und José einen Zusammenhang zwischen dem Begehrtwerden der Frau und dem weiblichem Tod: man könnte sagen, „daß José in Carmens Leiche die perfekte Erfüllung seines Begehrens erreicht hat. Denn Besitz ist mit einem unglücklichen Paradox behaftet: Etwas zu besitzen, öffnet auch die Möglichkeit, dieses Objekt zu verlieren, die Angst, es nie ganz, nie für immer besitzen zu können. [...] In der völligen Verdinglichung aber, als toter Körper, als Bild, das man sich in der Erinnerung schafft, sind der Besitz und das Begehren gesichert. Das Begehren ist auf ewig erhalten, weil es nun auf Dauer aufgeschoben, nie erfüllt, zugleich aber auch nie betrogen werden kann.“⁶⁹ Ein ähnlicher Zusammenhang läßt sich zwischen dem Begehrtwerden Gisternas und Bischothilos und ihrem Tod postulieren: Erst das Sterben der „Fremden“ erfüllt das eigene Begehren und sichert die eigene Identität der Majorität. Der Tod Gisternas und Bischothilos ist die Erfüllung ambivalenten, unklaren Verlangens weiblicher und männlicher Angehöriger der Mehrheitsbevölkerung nach „den Zigeunern“. Die gesellschaftliche Norm der Majorität wird durch das Sterben der „Fremden“ fundamentierte. Die symbolische (christliche) Ordnung siegt über das imaginäre (heidnische) Chaos.

In der Novelle „Die Zigeuner und das Wiesel“ versucht Bergengruen, der eigenen Fremdperspektive und eigenen Wertungsstrukturen verhaftet, angebliche kulturelle Signifikanten wie Riten, Moral und Besitzverhalten der „Zigeuner“ „kenntnisreich“ darzustellen und aus deren unterstelltem „Aberglauben“ und

67 Bergengruen, *Die Zigeuner und das Wiesel*, S. 58 f.

68 Ebenda, S. 60.

69 Elisabeth Bronfen, *Die schöne Leiche. Weiblicher Tod als motivische Konstante von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Moderne*, in: Renate Berger/ Inge Stephan (Hrsg.), *Weiblichkeit und Tod in der Literatur*, Köln/ Wien 1987, S. 87–115, hier S. 105.

„Heidentum“ heraus zu strukturieren. Er zeichnet dabei ein Bild der („rassisch“) „Anderen“.

In Texten, die Bergengruen nach 1945 veröffentlichte, perpetuiert er dieses Bild, wenn auch in „abgeschwächter“ Form. „Zigeuner“ sind nie mehr Protagonisten seiner Texte, sondern Nebenfiguren bzw. nicht figurierte Zitate. Die detaillierten Entwürfe des Äußeren der „Zigeuner“, die auch Wilhelm Solms im Nexus der „Rassenlehre“ sah,⁷⁰ treten zurück. Kontinuität besteht hinsichtlich einer sozialen Stigmatisierung und Kriminalisierung der Sinti und Roma. Als deren grundlegendes Verhaltensmuster konstruiert Bergengruen weiterhin ihr „Nomadentum“, das er wie selbstverständlich als „typische“ („wesensmäßige“) Verhaltensweise „der Zigeuner“ voraussetzt.

In Texten wie „Die Zwiespältigen“ (1952), „Die Rittmeisterin“ (1954) und „Die Greiffenschildtschen Damen“ (1955)⁷¹ nutzt Bergengruen tradierte Klischees der „Zigeuner“ in romantisierend-pejorativer Weise. In dem Gedicht „Die Zwiespältigen“ erscheinen „die Zigeuner“ als Symbol einer ersehnt-gefürchteten Lebensweise fern aller bürgerlichen Verpflichtungen: „Ich habe für den alten Schild gestritten,/ die Dauer suchend mitten im Vergleiten,/ und wär doch gern, Zigeuner zu begleiten,/ auf struppigem Klepper nachts davon geritten.“⁷²

Die „Zigeuner“ werden nicht personalisiert. Die lediglich zitathafte Verwendung des Bildes der „fahrenden Zigeuner“ knüpft in ihrer Semantik an das Zitat der „Zigeuner im grünen Wagen“ an, das in der Literatur nach 1900 zu großer Popularität gelangte und z. B. von Franziska zu Reventlow in ihrem Roman „Ellen Olestjerne“ (1903) und von Thomas Mann in seiner Novelle „Tonio Kröger“ (1908) aufgerufen wird. Die „nomadische Lebensweise“ der „Zigeuner“ erscheint als Gegensatz zum geordneten bürgerlichen Dasein. In Werner Bergengruens Gedicht ist sie ein Element der ambivalenten Sehnsüchte

70 Vgl. die These von Solms, Zigeunerbilder.

71 Dieser Text wird hier nicht näher untersucht. In den „Greiffenschildtschen Damen“ wird eine „Zigeunerprophezeiung“ zur Konstituente des gesamten Textes, wobei die „Zigeuner“ nicht als Personen erwähnt werden. Auch von der „Prophezeiung“ ist nur in einem Satz die Rede: „Nun gab es in der Familie Greiffenschildt eine Überlieferung von einer angeblichen Zigeunerprophezeiung, wonach dereinst ein Blitz das Erlöschen des Geschlechts bewirken würde.“ Werner Bergengruen, *Die Greiffenschildtschen Damen*, in: ders., *Schnaps mit Sakuska*. Baltisches Lesebuch, hrsg. v. N. Luise Hackelsberger, Zürich 1986. Bergengruen ruft hier assoziativ das Klischee der „wahrsagenden Zigeuner(innen)“ auf.

72 Werner Bergengruen, *Die Zwiespältigen*, in: ders., *Die heile Welt*. Gesammelte Gedichte II, Zürich 1952, S. 79–82, hier S. 79.

der „Seßhaften“ und als solche Lust/ Angst-besetzt. Das von Bergengruen konstruierte Ich bleibt, wie der Titel bereits nahelegt, im Zwiespalt befangen. Es gibt, im Gegensatz zu den literarischen Figuren Ellen Olestjerne und Tonio Kröger, dem Verlangen, den Rahmen bürgerlicher Existenz zu verlassen, nicht nach. Das Bild von den Sinti und Roma, das der Autor dem Assoziationspotential seines Textes einschreibt, ist das der „nomadisierenden“, impliziert „schmutzigen“ und „armen“ „Zigeuner“.

In dem in Bergengruens baltischer Heimat angesiedelten Roman „Die Rittmeisterin“ erscheinen „Zigeunermusiker“ als Textinterieur. Ihr Auftritt hat keine narrative Funktion. Wahrscheinlich sollen sie dem Text, wie unzähligen literarischen Texten vorher, lediglich ein wenig Kolorit verleihen. Ähnlich der „Zigeunergruppe“ in „Die Zigeuner und das Wiesel“ nutzen die in diesem Fall namen- und sprachlosen „Zigeuner“ Feste der Mehrheitsbevölkerung, um auftreten und Geld verdienen zu können. Der Vorführungscharakter der Künste der „Zigeuner(innen)“ wird explizit ausgeführt: „In der östlichen Welt hat sich ja noch mehr als in der übrigen weißen die alte Auffassung bei Kräften erhalten, daß der Tanz nicht nur den Selbstgenuß der Tanzenden meint, sondern daß er zugleich eine Schaustellung ist. Man läßt sich etwas vortanzen! Nicht nur von einem Ballettkorps, nicht nur von Zigeunerinnen, – auch von Männern, von Soldaten, Kosaken, Tscherkessen.“⁷³

Die „Zigeuner“, die in der „weißen“ Welt „immer, wo man ihrer bedurfte, wie aus dem Erdboden aufzutauchen wußten“,⁷⁴ erscheinen in dem Roman als „wirklich Beobachtete“. Der kindliche Protagonist, dessen erinnernde Ich-Perspektive den Roman strukturiert, kennt sie aus eigenem Augenschein, nicht etwa nur als literarisches bzw. musikalisches Zitat: „Die Zigeuner waren bei uns sehr häufig, auch außerhalb der Opernbühne.“⁷⁵ Er beschreibt sie, „die so unverbietbar waren wie die Sperlinge“,⁷⁶ als geheimnisvoll und verschlossen: „Aber obwohl sie zur Alltäglichkeit gehörten, haftete ihnen ein Geheimnis an. Die Außenseite, die sie den seßhaften Leuten zuekehrten und die deren Vorstellung vom wahrhaft Zigeunerischen zu bestätigen hatte, erschien wie ein Schutzschild; was hinter ihm rauschte und brodelte, wußte niemand.“⁷⁷

Den „Zigeunern“ wird zugestanden, daß sie (vielleicht) ganz anders sind, als sie von der Mehrheitsbevölkerung wahrgenommen werden. Gleichzeitig

73 Werner Bergengruen, *Die Rittmeisterin*, Zürich/ München 1954, S. 99.

74 Ebenda, S. 312.

75 Ebenda.

76 Ebenda, S. 313.

77 Ebenda, S. 312 f.

werden sie aber als Gegensatz zu den „Seßhaften“ und damit als gesellschaftliche Außenseiter⁷⁸ aufgebaut. Vermutungen über Gewohnheiten der „Zigeuner“, die vorab als reine Spekulationen identifiziert wurden und denen über das persönliche Erinnern von Pastoren – also Autoritäten – dennoch eine hohe Wahrscheinlichkeit zugeschrieben wird, manifestieren das „Anderssein“ der „Zigeuner“: „Noch in unserem Jahrhundert hieß es von unseren baltischen Pastoren, es könne sich unter ihnen kaum einer erinnern, je einen Zigeuner beerdigt oder auch nur seinen Tod erfahren zu haben. [...] Man schloß daraus, daß die Zigeuner ihre Toten in unseren riesigen Wäldern, deren manche ja noch Urwaldcharakter hatten, heimlich bestatteten. In früheren Zeiten, so wurde gesagt – aber wer wußte denn, ob dergleichen nicht auch jetzt noch vorkam? – brachten sie ihre Greise und Greisinnen ums Leben oder gruben sie gar lebendig im Walde ein, was diese angeblich selbst verlangten. Und in der Tat, wie soll ein alter, krank und hilflos gewordener Mensch als Nomade leben können, ohne Dach, Ofen, Bett?“⁷⁹

Stereotyp und in langer literarischer wie ethnologischer Tradition stehend, erscheinen neben dem „Musikmachen“ das „Betteln“ und die „Wahrsagerei“ als „Erwerbsquellen“ der „Zigeuner“:⁸⁰ „Zigeunerkinder bettelten; Zigeunerweiber schlichen herum, griffen dreist nach Händen und erboten sich mit grellem Geschnatter, aus den Linien das Künftige zu eröffnen.“⁸¹ „Er winkte ein in der Nähe stehendes abgelumpstes Zigeunerkind heran und warf ihm hastig die Kupfermünze zu.“⁸²

Andere stereotype Zuweisungen, welche die „Zigeuner“ als „Räuber“ bzw. „Kindsräuber“ konstruieren, werden im Kapitel „Die Zigeuner“ des Romans ironisierend als – in diesem Fall – kindlich naive Vorstellungen semantisiert. Der angeblich von „Zigeunern“ geplante Raubüberfall auf das Haus der Familie, zu dem auch eine „Kindesentführung“ gehören soll, erweist sich als reines Phantasieprodukt des Ich-Erzählers:⁸³ „Denn das wußte man doch, daß die Zigeuner vorzugsweise Kinder entführten und daß diese oft erst nach langen Jahren und Jahrzehnten an einem Muttermal oder einer Narbe von den eigenen Eltern wiedererkannt wurden.“⁸⁴

78 Zur Struktur des Topos vgl. Hans Mayer, *Außenseiter*, Frankfurt a. M. 1975.

79 Bergengruen, *Die Rittmeisterin*, S. 313.

80 Als solche nannte sie bereits Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 95 f., 102, 112.

81 Bergengruen, *Die Rittmeisterin*, S. 313.

82 Ebenda, S. 318.

83 Ebenda, S. 352–365.

84 Ebenda, S. 358.

Werner Bergengruen ruft auch in seinen nach 1945 entstandenen Texten tradierte, Sinti und Roma stigmatisierende Wahrnehmungs- und Präsentationsmuster auf. Ohne Reflexion des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma gehört das „Zigeunermotiv“ auch weiterhin zu seinem intertextuell geprägten, schriftstellerischen Instrumentarium.

Wilhelm Solms formulierte in seinem Text „Zigeunerbilder deutscher Dichter“ die These: „Nach Auschwitz haben sich die meisten Dichter offenbar gescheut, die Sinti und Roma zum Thema zu machen – das Beste, was diesen bisher widerfahren ist.“⁸⁵ Werner Bergengruen gehört wie Gregor von Rezzori, Franz Justus Wittkop, Susy Langhans-Maync, Heinz von Cramer, Cornelius Fischer u. a. zu den Autorinnen und Autoren, die bruchlos weiter über „die Zigeuner“ phantasieren und insofern die fortgesetzte gesellschaftliche Stigmatisierung und Marginalisierung der Sinti und Roma manifestieren.

85 Solms, Zigeunerbilder.

„Für mich war Littner eine Leidensgestalt geworden und damit eine Gestalt der Fiktion“

Augenzeugenbericht versus Roman: „Jakob Littners Aufzeichnungen aus einem Erdloch“

Die öffentliche Kenntnis der destruktiven Energien, die die Deutschen in den zwölf Jahren des NS-Regimes ausgelöst haben, wird durch sich exponentiell vermehrende Zeugenberichte, Erinnerungstexte, historische Darstellungen und Fiktionen immer detaillierter und umfangreicher. Nach Kriegsende waren es vor allem die direkt mit dem Völkermord befaßten Organe der Besatzungsmächte und die (vorwiegend jüdischen) Opfer, die die Dokumentation und Strafverfolgung der NS-Verbrechen betrieben und über sie in den Medien berichteten. Viele Deutsche wollten sich auf Schuldeingeständnisse und öffentliches Erinnern nicht einlassen oder suchten die Perspektive der jüdischen Überlebenden zu vereinnahmen in einer „umfassenden Opferrede“, die die Differenz zwischen leidenden Deutschen und Juden aufhob.¹ In einem umfassenderen Sinn entstanden durch Zeugenberichte und historische Erklärungen zwei getrennte, nur allmählich sich miteinander verständigende Traditionen der Erinnerung. Die eine Tradition beschrieb Einzelschicksale jüdischer Überlebender und Angehöriger des Widerstands, zumeist allerdings, ohne die Dimension des Völkermords an den Juden in den Blick zu bringen.² Die andere, die Darstellungen der Täter und zunächst auch die der Historiker, bezog sich auf die bürokratische Durchführung der „Endlösung“. Die beiden Traditionen begannen erst in den fünfziger Jahren zunehmend aufeinander einzuwirken. Nachhaltigere Veränderungen ergaben sich in den nächsten zwei Jahrzehnten durch den öffentlichen Diskurs um die Wiedergutmachung, den Eichmann-Prozeß in Jerusalem, den Frankfurter Auschwitz-Prozeß, Willy Brandts Kniefall in Warschau und die 1979

- 1 Stephan Braese u. a. (Hrsg.), *Deutsche Nachkriegsliteratur und der Holocaust*, Frankfurt a. M./New York 1998, S. 10 (Vorwort).
- 2 Peter Haidu, *The Dialectics of Unspeakability*, in: Saul Friedländer (Hrsg.), *Probing the Limits of Representation. Nazism and the „final solution“*, Cambridge/Mass. 1992, S. 277–299, hier S. 280.

ausgestrahlte Fernsehserie „Holocaust“. Die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Völkermord wurde nicht zuletzt durch die Präsenz in den Medien zum Thema des öffentlichen Bewußtsein. Trotz eines nicht unbelasteten Verhältnisses zwischen den Vertretern beider Traditionen haben sie sich aufeinander zu bewegt, so daß vielfältige Verbindungen zwischen persönlichen Schicksalen und Erinnerungen von Opfern, Helfern und Tätern, besonders in der zweiten und dritten Generation, aber auch Überschneidungen innerhalb der Genres zwischen Zeugenberichten, geschichtlichen Darstellungen und auf persönlicher Erfahrung beruhender fiktionaler Gestaltung zu konstatieren sind.

Der literarisch interessante Fall einer intendierten Vertauschung zweier unterschiedlicher Genres, eines Zeugenberichts mit einem Roman, zeigt die Grenzen möglicher Überschneidungen an. Wolfgang Koeppen gab 1948 anonym die „Aufzeichnungen aus einem Erdloch“ von Jakob Littner heraus, eine Überlebensgeschichte aus dem ostgalizischen Holocaust. Das Buch trug keinen Hinweis auf Koeppens Textbearbeitung oder darauf, daß es sich bei der Vorlage um einen Augenzeugenbericht handelte. 44 Jahre später, 1992, präsentierte der 85jährige Koeppen im Jüdischen Verlag (Suhrkamp) „Jakob Littners Aufzeichnungen aus einem Erdloch“ unter seinem eigenen Namen als einen „Roman“, den er bereits einmal (1948) unter dem Pseudonym „Jakob Littner“ veröffentlicht habe. In einem Vorwort zur Neuauflage erklärte er, daß ein „mißhandelter Mensch“, ein „aus einer deutschen Hölle“ zurückgekommener Überlebender damals dem Verleger der Erstauflage die Orte und Daten seines Überlebens mitgeteilt habe, mit dem Auftrag, einen Autor zu finden, der seine Geschichte erzählen könne.³ Er, Koeppen, habe damals dieses Angebot angenommen. Er konnte es dabei belassen, daß Jakob Littner ein von ihm gewähltes Pseudonym gewesen sei, denn keiner Stelle des Buches von 1948 konnte man entnehmen, daß sich der Name auf eine historische Person und deren Autorenrolle bezog.

Koeppens (vom Verlag unterstützte⁴) Behauptungen wurden mit Skepsis aufgenommen. In einer akribischen Rekonstruktion anhand von Archivmaterial zeigte Franz Josef Görtz, daß ein Jakob Littner im München der Vorkriegszeit

- 3 Wolfgang Koeppen, Jakob Littners Aufzeichnungen aus dem Erdloch. Unveränderter Nachdruck der Erstausgabe. Mit einem Vorwort von Wolfgang Koeppen, Frankfurt a. M. 1992.
- 4 Barbara Breysach stellt fest, daß „die Neuauflage im Jahr 1992 für den Autor und vor allem für den Verlag der Zeitpunkt gewesen [wäre], die Genese des Textes aufzuklären“. Das stellvertretende Zeugnis als Problem polnischer und deutscher Holocaust-Literatur, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 9 (2000), S. 182–195, hier S. 192.

eine erfolgreiche Briefmarkenhandlung am Stachus betrieben habe und nach dem Krieg für kurze Zeit dorthin zurückgekehrt sei.⁵ Andere Kritiker, darunter Marcel Reich-Ranicki⁶ und Ian Buruma,⁷ akzeptierten Koeppens Behauptung und bezeichneten das Buch als eine für einen nicht-jüdischen Autor eindrucksvolle fiktionale Darstellung des Holocaust. Die Skeptiker wurden bestätigt, als der amerikanische Germanist Reinhard Zachau 1999 berichtete, er habe das 183 Seiten umfassende Originaltyposkript Jakob Littners aus dem Jahr 1946 aufgefunden, das dem von Koeppen herausgegebenen und später für sich reklamierten Text zugrunde gelegen habe.⁸ Koeppen hatte 1948 aus dem Überlebensbericht vieles weggelassen, was die historische Authentizität oder den Erinnerungscharakter des Textes angezeigt hätte, so die Bezeichnungen „Dokument des Rassenhasses“ und „Erlebnisbericht“ und die Garantie historischer Zuverlässigkeit durch den Verweis auf die vielen (vor allem polnischen) Augenzeugen. Littners Text ist 2000 in einer von Kurt Nathan Grübler stark revidierten und gekürzten Fassung auf Englisch und in der Originalversion 2002 auf Deutsch in einem von Reinhard Zachau und Roland Ulrich edierten Band erschienen.⁹ Er erweist sich als überwältigendes Dokument eines nur durch die günstigsten Umstände ermöglichten Überlebens dreier Menschen in Ostgalizien.

Selbst nach der Aufdeckung von Koeppens fälschlich behaupteter Urheber-schaft rechtfertigen manche Kritiker sein Vorgehen, habe er doch 1948 aus einem langen, unstrukturierten Bericht einen spannungsvollen, artistisch gestrafften Text geschaffen. Nicht nur sie, sondern auch Koeppens Erfindung eines „Romans“ verkannten den unüberbrückbaren Unterschied von Tatsachendarstellung und Fiktion, besonders im Hinblick auf den Holocaust. Der Unterschied wird durch folgende Fakten verdeutlicht: Lange vor 1992 hatten ein

- 5 Franz Josef Görtz, *Aufzeichnungen aus einem Erdloch*. Die wahre Geschichte des Jakob Littner, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* vom 28. 2. 1992.
- 6 Marcel Reich-Ranicki, *Passionsgeschichte eines Briefmarkenhändlers*, in: *FAZ* vom 24. 2. 1992.
- 7 Ian Buruma, *The Ways of Survival*, in: *New York Review of Books* vom 16. 7. 1992.
- 8 Reinhard Zachau, *Das Originalmanuskript zu Wolfgang Koeppens Aufzeichnungen aus dem Erdloch*, in: *Colloquia Germanica* 2 (1999), S. 115–133.
- 9 *Journey Through the Night. Jakob Littner's Holocaust Memoir*, hrsg. und übersetzt v. Nathan Grübler, New York/London, 2000. *Jakob Littner, Mein Weg durch die Nacht*. Mit Anmerkungen zu Wolfgang Koeppens Textadaption. Hrsg. v. Reinhard Zachau/Roland Ulrich, Berlin 2002. Meine Skizze des Hintergrunds zur Veröffentlichung des Textes durch Koeppen basiert weitgehend auf Zachaus Rekonstruktion im Vorwort zu *Journey Through the Night*.

Teil von Littners Originaltext wie auch Koeppens Bearbeitung ihre jeweilige Rezeptionsgeschichte als nichtliterarische Zeugenberichte. Bald nach Kriegsende, lange vor der Entdeckung von Littners Originaltyposkript, war ein 27 Maschinenseiten langer Kernteil daraus, „Die Liquidierung der Juden von Zbaraz“, öffentlich zugänglich. Littner hatte noch vor seinem Tod 1950 diese Seiten an das Jüdische Historische Institut in Krakau geschickt. Von dort gelangte zunächst eine Kopie an das gleichnamige Institut in Warschau und über die Londoner Wiener Library schließlich eine weitere Kopie Anfang der 60er Jahre an die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Das Typoskript wurde als Beweismaterial in der Voruntersuchung gegen mehrere Angeklagte im Tarnopol-Prozeß verwendet.¹⁰ Littner hatte zwei Angeklagte – Hermann Müller und Richard Rokita (nach dem Krieg von Simon Wiesenthal enttarnt) – genannt und ihr mörderisches Verhalten beschrieben. Es ist wahrscheinlich, daß Littner die Kurzfassung institutionell so plazierte, daß sie eines Tages als historisches Beweismaterial fungieren konnte, und zudem hoffte er wohl, die von ihm in Auftrag gegebene Umarbeitung durch Koeppen würde ähnliches für ein breiteres Publikum bewirken.

Das von Koeppen 1948 bearbeitete Buch wurde als authentischer Augenzeugenbericht gelesen und in einem von der Wiener Library herausgegebenen Spezialkatalog zu Zeugnissen und Darstellungen der „Endlösung“ aufgeführt.¹¹ Als eines der frühesten publizierten Dokumente beschreibt es die lokal verordnete Ermordung der gesamten jüdischen Bevölkerung einer polnisch-ukrainischen Kleinstadt aus der Perspektive eines unerwartet davongekommenen deutschsprachigen Opfers.

Der von Koeppen bearbeitete Text folgt weitgehend der zugrundeliegenden Geschichte.¹² Littner war 1939 aus München über Prag zunächst nach Krakau geflohen und fand nach dem deutschen Angriff auf Polen in dem der Sowjetunion überlassenen Teil Ostgaliziens, in Zbaraz im Distrikt Tarnopol,

10 Nach Auskunft des Staatsarchivs Ludwigsburg war der maschinengeschriebene Littnersche Kurzbericht „Die Liquidierung der Juden von Zbaraz“ Teil der Voruntersuchungsakten im Tarnopol-Prozeß: EL 317 III Staatsanwaltschaft Stuttgart, Bl. 247–273. Wiener Library P. III. h. No. 1126. Ich danke Herrn Pohl für den Hinweis.

11 Wiener Library, Books on Persecution, Terror and Resistance in Nazi Germany, Wiener Library Catalogue Series no. 1, London 1949.

12 Siehe *Journey Through the Night*. Einen ausführlichen, jedoch ausschließlich stilistischen Vergleich zwischen dem maschinengeschriebenen Original und dem von Koeppen publizierten Text bietet Jörg Döring, „... ich stellte mich unter, ich machte mich klein ...“ Wolfgang Koeppen 1933–1948, Frankfurt a. M./Basel 2001, S. 272–337.

Zuflucht. Mit dem Einmarsch der Deutschen nach dem Angriff auf die Sowjetunion entstand dort ein jüdisches Ghetto. Im folgenden bietet der Bericht weitgehend eine Beschreibung der Ereignisse sogenannter Judenaktionen, also die Schilderung von Massenerschießungen und Deportationen ins Todeslager Belzec. Littner nennt Namen von Freunden und Nachbarn mit den genauen Umständen ihres Todes sowie die Namen von deutschen Akteuren und jüdischen Kollaborateuren.

Während der zwei Jahre dauernden ostgalizischen „Aktionen“ gegen Juden hielt sich der Autor bewußt im Hintergrund und vermied jeden Kontakt mit den deutschen Exekutoren, deren unverrückbare Pläne, Befehle und taktische Täuschungsmanöver er von Anfang an durchschaute. Littner erzählt die Entwicklung der Ereignisse mit großem Einfühlungsvermögen und dennoch mit einer distanzierten Objektivität, die paradoxerweise möglich wurde durch seinen fast irrational zu nennenden optimistischen Gottesglauben. In einem der bewegendsten Teile seiner Aufzeichnungen berichtet er, wie sein Überleben möglich wurde. Die christliche Deutsche Christine Hintermeier, eine frühere Freundin und Geschäftspartnerin in München, besuchte ihn im Frühjahr 1943 in Zbaraz unter den schwierigsten Umständen. Nach ihrer Rückkehr half sie Littner, durch regelmäßige Postsendungen mit Bargeld, Lebensmitteln und seltenen Briefmarken zu überleben. Mit dem Verkauf der Marken gelang es ihm – nachdem er aus einem selbstgebauten Bunker hatte fliehen müssen – im Sommer 1943, gegen Geld ein Versteck bei einem Großgrundbesitzer, einen Erd bunker unterhalb eines Kellers, zu finden, in dem er zusammen mit seiner späteren Frau Janina bis zur Befreiung durch die Rote Armee im März 1944 blieb.

Zbaraz lag im östlichsten Grenzgebiet der ehemaligen österreichischen Provinz Galizien, der Gegend also, die den größten Prozentsatz jüdischer Bürger Österreich-Ungarns gestellt hatte. Thomas Sandkühler und Dieter Pohl haben in ihren Untersuchungen¹³ gezeigt, mit welcher Brutalität der Höhere SS- und Polizeiführer Fritz Katzmann bei der Ermordung der Juden in diesem Gebiet vorging. Hitler hatte einem „judenfreien“ Galizien hohe Priorität beigemessen. Himmlers Pläne sahen vor, Galizien zum vorgeschobensten Gebiet der Germanisierung des Ostens zu machen. Nach der Ermordung der Juden sollte die Hälfte der ukrainischen und polnischen Bevölkerung Ostgaliziens in das Innere Rußlands und Sibiriens umgesiedelt werden. Diese bevölkerungspolitische

13 Thomas Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996. Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1996.

Phantasie Himmlers führte zur Gründung von zahlreichen mörderischen Arbeitslagern entlang einer vorgesehenen Autobahn, die Lemberg und Tarnopol mit Kiew verbinden sollte, aber auch dazu, daß die Vernichtung der Juden Ostgaliziens schneller als an anderen Orten betrieben wurde. Dies hatte im Frühjahr 1943 die unvorstellbar grausame Liquidation der vielen kleinen und mittelgroßen Ghettos, wie etwa das in Zbaraz, zur Folge. Littner beschreibt diese Vorgänge mit realistischer Schärfe. Sandkühler und Pohl benutzten die Fassung der Aufzeichnungen von 1948 als historische Quelle und bezogen sich insbesondere auf mehrere darin enthaltene Briefe aus dem Warschauer Ghetto und andere schriftliche Zeugnisse.

Durch Koepfens nun 1992 als „Roman“ bezeichnete Veröffentlichung der Bearbeitung aus dem Jahr 1948 wird das Zeitzeugnis zur literarischen Fiktion, und die damit verbundene Problematik zeigt sich etwa dann, wenn Koepfens das Verhalten von zwei SD- oder Gestapo-Offizieren derart detailgetreu schildert, daß es sich mit vielen der über 3000 Zeugenaussagen und Dokumenten im Tarnopol-Prozeß deckt. Welche Spuren hinterläßt ein solches Vorgehen, abgesehen von der moralischen Fragwürdigkeit, im öffentlichen Bewußtsein, wenn ein 1948 publizierter und von der historischen Forschung als stimmig bewerteter Text über den Holocaust 1992 als Roman erscheint? Eine Fiktion bezieht sich nicht direkt auf Tatsachen innerhalb der Autor- oder Leserwirklichkeit, sondern erfindet ein dem Leser plausibel erscheinendes Geschehen.

Die grausame Realität machte eine fiktionale Darstellung des Holocaust unmittelbar nach 1945 unmöglich, da sie die Grenze des Wahrscheinlichen für die nicht unmittelbar zu Zeugen Gewordenen weit überschritt. Erst nachdem Ausmaß und Abnormität dieser Vorgänge einen gewissen Grad an Akzeptanz im öffentlichen Bewußtsein gefunden hatten, konnte ein Autor die traditionelle Unterscheidung von verifizierbarer Tatsache und Fiktionalität textuell überhaupt nutzen. Wie etwa Primo Levi oder Jorge Semprun gezeigt haben, gelang die Reflexion dieser Unterscheidung selbst den Überlebenden des Holocaust erst nach einer zeitlichen Distanz; erst dann konnten sie ihre entsprechenden Erfahrungen einem Leser verständlich machen.

Bis zur Erstveröffentlichung von Littners Aufzeichnungen 1948 war wenig über die Massenerschießungen in Galizien an die Öffentlichkeit gelangt, da sich das Internationale Militärtribunal in Nürnberg auf die Aktivitäten der Einsatzgruppen im Baltikum, in Weißrußland und in der Ukraine konzentrierte. Die Ereignisse, die Littner 1948 erzählt, konnten also nur von einem direkt (als Opfer oder Täter) beteiligten Zeugen beschrieben, nicht jedoch von einem im zivilen Leben verbliebenen Schriftsteller erfunden werden.

In Betracht gezogen werden muß jedoch noch ein weiterer Aspekt, der Koeppens Kenntnis des Littner-Typoskripts eine kulturell-politische Dimension verleiht. Koeppens Romane der frühen 50er Jahre waren zweifellos von Littners Aufzeichnungen beeinflusst. Das Porträt von Gottlieb Judejahn im Roman „Tod in Rom“ als eines ewigen Nazis, der nach einer Verurteilung zum Tode in absentia durch das Nürnberger Tribunal untergetaucht ist und jetzt voller Mordlust dem Traum nachjagt, die „Endlösung“ zu vollenden, kommt dem Wahnmoment der realen Littnerschen Mordwelt sehr nahe. Diese karikaturhaft gezeichnete Nazigestalt fand reges Echo in den ehemals von den Nationalsozialisten eroberten östlichen Gebieten; der Roman wurde in zwölf osteuropäische und balkanische Sprachen übersetzt. Während des Kalten Krieges hatten diese Länder, fast alle Satelliten der Sowjetunion, ideologische Gründe, die verborgenen NS-Aggressionen Westdeutschlands zu fürchten. Die Gestalt unverminderter mörderischer Pathologie mag ihnen eine gelegene Warnung bedeutet haben. In den ehemaligen Operationsgebieten deutscher Kriegsverbrechen und offen zur Schau gestellter Massentötungen von Juden waren die Erinnerungen an die real existierenden „Endlöser“ durchaus noch virulent. So erinnert folgende Passage des Romans „Tod in Rom“ an Littners Darstellung der Massenexekutionen: „Judejahn bedauerte nicht, getötet zu haben, er hatte zu wenig getötet, das blieb seine Schuld, aber der Wirbel, den man nachher um sein bißchen Töten gemacht hatte, beschäftigte ihn doch [...] und band [ihn] dergestalt an seine Opfer, daß der Gedanke an die mißlungene Endlösung der Judenfrage, der Gedanke an die von ihm befohlenen Massenerschießungen, die Erinnerung an die Fotografien nackter Frauen vor dem Leichengraben, nun perverse Vorstellungen in ihm weckten.“ Nach Rom gekommen, sieht Judejahn die jüdische Frau des Dirigenten, der seinem (Judejahns) Neffen ein musikalischer Mentor geworden ist, im gegenüberliegenden Hotelzimmer am Fenster stehen: „Das schwarze Becken des Waschtisches war der schwarze Erdgraben, in den die Erschossenen fielen. Man mußte die Jüdin liquidieren. Man hatte den Führer verraten. Man hatte nicht genug liquidiert [...] und Judejahn schoß das Magazin seiner Pistole leer, er schoß die Grabensalve, diesmal schoß er eigenhändig, diesmal befahl er nicht nur, Befehle galten nicht mehr, man mußte selber schießen, und erst beim letzten Schuß fiel Ilse Kürenberg um, und des Führers Befehl war vollstreckt.“¹⁴ Für Koeppen rückten Littners Augenzeugenbericht und sein eigener Roman zusammen. So wie Littners Bericht unter

14 Wolfgang Koeppen, *Der Tod in Rom*, in: *Gesammelte Werke in sechs Bänden*, Bd. 2, S. 391–580, hier S. 548 f. und 575 f.

seinen Händen zum Text wurde, der nach stilistischen Gesichtspunkten zu verändern war, so wirkte er auch direkt auf den Roman „Der Tod in Rom“ ein.

Warum Koeppen nach 44 Jahren glaubte, die wahre Autorschaft und den direkten Realitätsbezug des Littner-Berichts nicht zugeben zu müssen, ist unklar. Vielleicht dachte er, das allgemeine Wissen über den Holocaust würde die von Littner dargestellten unglaublichen Vorgänge auch in Form eines literarischen Kunstwerks plausibel machen. Koeppen schrieb in seinem autobiographischen Band „Es war einmal in Masuren“ 1991 über seinen Heimatort Ortelsburg: „Ich hatte einen jüdischen Schulfreund und besuchte ihn in der Marktkneipe seines Vaters. Es gibt die Kneipe nicht mehr, die Leute vom Lande nicht mehr, die dort einkehrten, den Vater nicht mehr, nicht den Freund, den ich hatte. Es gibt keine Juden mehr nach dem Krieg. Der Krieg hat alle Juden vernichtet, und es gibt jetzt keinen einzigen mehr.“¹⁵ Koeppens Nostalgie für die verlorene Jugend vermischt sich mit seiner Trauer über den Verlust des Judentums in Osteuropa. Als er wenig später mit der journalistischen Entdeckung konfrontiert wurde, daß sein für das Jahr 1948 reklamiertes Pseudonym Jakob Littner mit dem Namen eines historischen Briefmarkenhändlers aus der Münchener Vorkriegszeit übereinstimme, sagte Koeppen: „Für mich war Littner eine Leidensgestalt geworden und damit eine Gestalt der Fiktion.“¹⁶ Obgleich Koeppen Littners außerordentliches Leiden durchaus bewußt war, nahm dessen Schicksal für ihn schon 1948 bei der Textbearbeitung den Status fiktionaler Wahrheit an. Dagegen ist festzuhalten, daß bei der Darstellung des Holocaust Faktizität und Fiktion durch mehr als nur eine ontologisch-ästhetische Linie getrennt bleiben, selbst wenn der zeitliche Abstand zu diesem Ereignis diese allmählich zum Erblassen bringen wird.

15 Wolfgang Koeppen, *Es war einmal in Masuren*, Frankfurt a. M. 1992, S. 50 f.

16 *Der Spiegel* vom 16. 3. 1992.

Erlkönigs Kinder

Überlegungen zu Martin Walsers Roman „Tod eines Kritikers“

Seit seiner Friedenspreisrede 1998 ist Martin Walser einer Verdachtshermeneutik ausgesetzt, die ihm zum produktiven Stachel wurde.¹ Die nach der Rede erfolgten harmonisierenden Angebote irritierter Walserianer, seine verkürzten Argumente zu den Spätfolgen ritualisierter Erinnerungspraxis im Umgang mit deutscher Schuld und Scham in der Konfrontation neu zu sortieren, zu schleifen und zu präzisieren,² haben ihn nur zu immer neuer Undeutlichkeit verleitet.³

Vielleicht war diese Undeutlichkeit ähnlich kalkuliert wie die Wirkung seines neuen Romans, in dem des Autors literarische Energie in der Inszenierung eines Tabubruchs verpufft. Es wäre allerdings vollkommen verfehlt, Walser ausgehend von seiner Friedenspreisrede oder dem eben vorgelegten Roman pauschal und ohne Rücksicht auf die unterschiedlich codierten Gattungen (Rede, Verlautbarung, Artikel, Roman) unter Ideologieverdacht zu stellen oder gar, ausgehend von seinem jüngsten Erzeugnis, einen rückwärtslesenden literarischen Antisemitismus ausfindig machen zu wollen. Ein zunehmend offensiver und aggressiver genreübergreifender Gestus (zunächst noch hinter vorgehaltener Hand) ist jedoch unverkennbar.⁴

Beginnend mit seinen Beobachtungen zum Frankfurter Auschwitz-Prozess (Unser Auschwitz, 1965) hat Walser während der Jahre an einem reflexiven

1 Der Essay verdankt den Gesprächen mit Marcel Atze und Eva Lezzi viel.

2 Frank Schirmacher (Hrsg.), *Die Walser-Bubis-Debatte*, Frankfurt a. M. 1999.

3 Walsers Undeutlichkeit wirkt um so drastischer, weil sie mit der Deutlichkeit seiner Forderung nach Normalität kontrastiert. Vgl. Moshe Zuckermann, *Gedenken und Kulturindustrie. Ein Essay zur neuen deutschen Normalität*, Berlin 1999, und zu einer genauen Lektüre und unaufgeregten Analyse der Friedenspreisrede: Jan-Holger Kirsch, *Identität durch Normalität. Der Konflikt um Martin Walsers Friedenspreisrede*, in: *Leviathan* 27 (1999).

4 Jan Philipp Reemtsma, *Ein antisemitischer Affektsturm*, in: *FAZ* vom 27. 6. 2002, beschreibt diesen Gestus als einen „Kontrollverlust“, der sich auch außerhalb des Textes fortsetzt.

Instrumentarium gegen das vereindeutigende Sprechen über den Holocaust und den Nationalsozialismus mitgearbeitet. Er scheint nun aber endgültig die Geduld mit sich verloren zu haben und ist sich der negativen Rückkopplungseffekte, hier seines Überdresses an politischer Korrektheit, offenbar so spät bewußt geworden, daß er das Instrumentarium nun vollends in Stücke schlägt. Es kann wohl niemand ernsthaft etwas dagegen einwenden, wenn Bewegung in die Routinen der Erinnerungskultur und des Erinnerungsjargons kommt, eine Routine, die sich, in literarische Genres übersetzt, nicht selten in „Wiedergutmachungsphantasien“ an jüdischen Figuren erschöpfte.⁵ Allerdings hat Walsers wenig diskursives Verfahren, auf das Diktat politischer Korrektheit mit „politischer Inkorrektheit“ zu reagieren, mit einem produktiven In-Bewegung-setzen nicht viel zu tun. Sein nicht allein rhetorisches Stilmerkmal – auf politische Korrektheit mit Inkorrektheit zu antworten – ist das der Inversion und darin mehr als eine alterstrotzige Überreaktion: Es ist, als kehrten bei ihm die von der Aufklärung mit Blick auf die deutsche Vergangenheit verdrängten Affekte in der Literatur wieder.

Martin Walser hat stets gefordert, daß man sich auf der Grundlage seiner Romane mit ihm auseinandersetzen solle, und er hat in seinem neuen Roman diese Auseinandersetzung durch kalkulierte Winkelzüge,⁶ vor allem aber durch kokette Selbstbezüglichkeit und penetrante Detailversessenheit forciert. Nun trifft die eingangs erwähnte Verdachtshermeneutik, von der sein literarisches Ansehen bisher unbeschadet blieb,⁷ also auch den Romancier.

Ein Schlüsselroman

Bei Walser verblüfft zunächst die versicherte Unschuld, mit der er in seinem Roman „Tod eines Kritikers“ auf der syntaktischen, semantischen und konnotativen Ebene antisemitische Anleihen freisetzt, ohne das Arsenal, aus dem es stammt, zu hinterfragen, den tradierten Bildern den Spiegel vorzuhalten, diese

- 5 Ruth Klüger, *Katastrophen. Über deutsche Literatur*, Göttingen 1994, hier S. 12, des weiteren ihre Ausführungen zu Alfred Andersch, aber auch zu Bruno Apitz. Vgl. auch Ernestine Schlant, *The Language of Silence. West German Literature and the Holocaust*, New York 1999, darin ihre Ausführungen zu Peter Härtling, S. 166–187; dt.: Ernestine Schlant, *Die Sprache des Schweigens. Die deutsche Literatur und der Holocaust*, München 2001, S. 218 f.
- 6 Zunächst das Angebot zum Vorabdruck in der FAZ, dann seine Rettungsversuche durch Lesungen in Funk und Fernsehen (ausgerechnet!).
- 7 Vgl. Kirsch, *Identität durch Normalität*, S. 340 f.

Anleihen also zurückzubinden, kurz kenntlich zu machen, als das, was sie sind: Ressentiments. In seinen zunehmend biographistischen Romanen lanciert er Provokationen und reagiert mit kindlichem Staunen, wenn sie entdeckt werden. Das paßt zum Modus einer Kindheits- und Jugendautobiographie,⁸ aber nicht zu einem Schlüsselroman, der von seinem Abrechnungscharakter lebt. Mangelnde Sorgfalt im Hinblick auf Figuren und ihre Konstellationen, ein durch den Rhythmus und die Dynamik des Textes erkennbares einseitiges Interesse, diffuse Ironiesignale, eine dem eigenen Text mißtrauende Erzählweise verstärken den Eindruck, daß sein Text, alles andere als ein Muster mehrfacher Lesbarkeit, auf dem wenig phantasievollen Prinzip der Umkehrung gründet und in rotziger Inkorrektheit auf seine „gewollten“ Wirkungen setzt.

Es gehört zu den Selbstverständlichkeiten im Umgang mit literarischen Texten, daß ihr Ausdeutungspotential die Intention des Autors bei weitem übersteigt, ihre Qualität sich oft geradezu an ihrem unkontrollierbaren Bedeutungsüberschuß mißt. Die nach 1945 entstehende deutsche Literatur ist in Teilen ein Beleg dafür, daß sich ein literarischer Text, der klüger zu sein hat als sein Autor, wie ein Golem gegen diesen wenden kann, in dem er mitunter Fragen und Zusammenhänge aufwirft, auf die weder Text noch Autor vorbereitet sind.⁹ Es gilt, in der literarischen Evokation von Stereotypen und fragwürdigen Mythologemen zwischen der Intention des Autors und dem von ihm ungewollt zum Ausdruck kommenden Vorrat unreflektierter Bilder zu unterscheiden. Daß die deutschen Verbrechen an den Juden Autor und Autorin jedoch ein besonderes Sensorium auch für die ungewollten Wirkungen, die ihre Texte auslösen können, auferlegen, ist ein Dilemma, aus dem die deutsche Literatur nach 1945 nur schwer herausfindet.¹⁰

Der Antisemitismusverdacht, der Autoren von Wilhelm Raabe bis Rainer Werner Faßbinder traf, liegt nahe, wo es der Literatur nicht gelingt, die aufgegriffenen Stereotype und Ideologeme im Spiel poetischer Reflexion aufzulösen oder wenigstens in der Schwebe zu halten. Die über das Phänomen literarischer Antisemitismus entscheidende Frage ist die danach, wie auf Juden bezogene Aussagen im Textganzen organisiert werden, ob sie tradierte Versatzstücke, „Bilder“, Attribuierungen bloß abbilden und damit perpetuieren oder diese mittels poetischer Verfahren unterminieren. Ein Indikator für die literarische

8 Martin Walser, *Ein springender Brunnen*, Frankfurt a. M. 1998.

9 Ein Modellfall dieser Unvorbereitetheit des Textes auf die Fragen, die er aufwirft, ist Bernhard Schlinks Bestseller *Der Vorleser*, Zürich 1995. Vgl. dazu Schlant, *The Language of Silence*, S. 209 ff.

10 Vgl. dazu ebenda.

„Intelligenz“ und die Umsicht des Autors besteht darin, daß er souverän über die Assoziationsräume verfügt, in denen er sich bewegt, oder innerhalb des Textes eine Strategie erkennbar werden läßt, die den in diesen Assoziationshorizont gehörenden Typisierungen, Redefiguren gegenläufige Bedeutungen erzeugt. Unübertroffener Modellfall einer solchen Strategie ist William Shakespeares „The Merchant of Venice“. Die Hauptfigur, der jüdische Kaufmann Shylock, ist geradezu bestimmt durch Vorurteile, Angriffe und Repressionen. In der eigenwilligen Dynamik des Stücks mutiert der Kaufmann bewußt und radikal in das ihm aufgezwungene Feindbildschema hinein. Hier wird beschrieben, wie die Judenfeindschaft ihre Objekte verändert; im Fortgang des Dramas werden auf der Subebene gegensätzliche Deutungsangebote zum Stereotyp des jüdischen Wucherers lanciert.¹¹

Martin Walsers schmales Buch allerdings ist durch sein kaum codiertes „Who is who“ so wenig dicht,¹² daß der Text auseinanderzufallen droht, sobald man Tiefenbohrungen vornimmt, den Sinn von Situationen hinterfragt oder den Motivreihen und dem Gedächtnis der Worte und Bilder eine andere als ressentimentbeladene Tradition beizugeben versucht.

Einen Schlüsselroman nennt Walser sein Werk, ein Genre, bei dem es sich der Definition nach um die Darstellung von Ereignissen, Zuständen und Schicksalen wirklicher Personen der Gegenwart oder Vergangenheit unter veränderten Namen und Umständen in nicht minder leichter Verhüllung handelt, die den Wissenden wiedererkennbar sind bzw. durch einen Hinweis (Schlüssel) auf die Wirklichkeitsbezüge durchschaubar werden. Anders als Romane, die lediglich eine historische Vorlage oder Person literarisieren und ebenso mit wie ohne Wissen um die Vorlage lesbar werden, sollen Schlüsselromane nach dem Willen des Autors gezielt durchschaut werden, um Anspielungen und damit den Inhalt überhaupt erst verständlich zu machen. Im Spiel um Vorlage und literarische Figur hat sich der Akzent des Genres im Verlauf der Zeit ein wenig verschoben, der Fokus liegt weniger auf dem Privatleben einzelner Bezugspersonen, sondern verlagert sein Interesse auf die „allzumenschlichen Seiten und Schwächen gewisser literarischer Gruppen“, um sie verkleidend zu enthüllen.¹³

Die Geschichte des Genres zeigt eine poetologisch nicht zwingende Einschränkung durch den mehr oder weniger expliziten Abrechnungscharakter, der den meisten eher kurzlebigen Exemplaren dieses Genres zugrunde liegt.

11 Vgl. Oliver Lubrich, Shakespeares Selbstdekonstruktion, Würzburg 2001, S. 98–149.

12 Daran ändert auch sein Spiel mit dem Er- und Verkennen der den Figuren zugrundeliegenden Vorlagen nichts.

13 Gero von Wilpert, Sachwörterbuch der Literatur, Stuttgart 2001.

Kein anderes Genre ist so anfällig für künstliche Basteleien und ornamentales Beiwerk, wodurch die Amalgamierung von Realem und Erfundenem selten einen inneren, stimmigen Zusammenhang verrät.

In koketter Selbstbezüglichkeit verfangen, legt Walser seiner Marcel Reich-Ranicki nach entworfenen Figur Ehrl-König in den Mund, was sein Roman sein soll: ein „längst fälliges Lehrstück über Wahrheit und Lüge im Kulturbetrieb“. ¹⁴ Austragungsort der Handlung, deren Werkstoff aus Kolportage, Autorensatire und Feuilletonismus besteht, ist die „Kulturstadt München“. Der Ich-Erzähler, ein profunder Kenner europäischer Mystik namens Michael Landolf, unterbricht seine Studien zur „Ichwichtigkeit“ der Mystiker, um von dringlicheren Angelegenheiten zu erzählen: Der Fernsehkritiker André Ehrl-König ist aus dem verschneiten München verschwunden und hat auf dem Kühler seines Jaguars den blutgetränkten, gelben Pullover als seinen Platzhalter zurückgelassen. Der Schriftsteller Hans Lach, den der Großkritiker im Vorfeld seiner Fernsehsendung „Die Sprechstunde“ generös aufgebaut hat, um ihn dann vor laufender Kamera um so gründlicher zu vernichten, wird des Mordes an ihm verdächtigt. An dem auf die Sendung folgenden Fest in der Verlegervilla hatte der Schriftsteller dem Kritiker in affektiver Entgleisung dem Hitler-Jargon entlehnte Worte nachgeschrien, die die Tat nachträglich mit einem eindeutigen Hintergrund versehen: „Die Zeit des Hinnehmens ist vorbei. Herr Ehrl-König möge sich vorsehen. Ab heute Null Uhr wird zurückgeschlagen“, ¹⁵ wirft er dem Kritiker an den Kopf, Sätze, die – wie sich weisen wird – nicht mehr als den Tatbestand der Drohgebärde erfüllen. Sätze, die fraglos und selbstverständlich in den dominierenden Diskurszusammenhang gezwungen werden, indem die ritualisierte Empörung der Zeugen von Lachs Entgleisung Pflicht ist: „Schließlich sei allgemein bekannt, daß André Ehrl-König zu seinen Vorfahren auch Juden zähle, darunter auch Opfer des Holocaust.“ ¹⁶

Ein Kommissar vernimmt weniger den Autor als vielmehr dessen Bücher, in denen er vergeblich etwas Eigenes zu finden hofft, das nicht längst von der öffentlichen Rede usurpiert wurde. Szenischer Mittelpunkt des Textes ist die Kritikersendung „Die Sprechstunde“, die in ihrem kontrastiven Aufbau (ein gutes und ein schlechtes Buch, ein Überraschungsgast und, damit die Sendung weniger provinziell wirkt, ein internationaler Gast, im konkreten Fall Martha Fryday als Ehrl-Königs „Verstärker“ ¹⁷ und Claqueur) und ihrem Vorgehen

14 Martin Walser, *Tod eines Kritikers*, Frankfurt a. M. 2002, S. 182.

15 Ebenda, S. 10.

16 Ebenda.

17 Ebenda, S. 37.

(Ehrl-Königs Sprache ist sein „Hinrichtungsbesteck“¹⁸) auf rituelle Weise ihr Schriftstelleropfer darbringt. Viel wird über die Gründe der Deutungsautorität Ehrl-Königs spekuliert, die sich konzentrisch um die kongeniale Verschränkung des Mediums Fernsehen und die darstellerischen Fähigkeiten des Kritikers bewegt. Der Ich-Erzähler bleibt jedoch auch nach dem Geständnis des Angeklagten von dessen Unschuld überzeugt. Nachdem sich Ehrl-Königs Frau, angeblich um ihn zu überführen, des Mordes an ihrem Mann bezichtigt, kehrt der Starkritiker unversehrt von einem Liebesabenteuer mit einer verhinderten blonden Schriftstellerin namens Cosima von Syrgenstein zurück, der Ich-Erzähler Landolf erweist sich nicht gerade überraschend als mit dem Angeklagten identisch.

Eine Unmenge an akademischer, literarischer und verlegerischer Prominenz wuselt durch den Text, und die einschlägigen Institutionen und Organe wie die FAZ und Suhrkamp sind wie in einem ironischen Namedropping über den ganzen Text gestreut.

Unverkennbar ist dieses Buch Produkt einer Obsession, einer Negativfixierung auf seine reale Vorlage, das „Literarische Quartett“, deren Sendung offenbar ältere Kränkungen aktualisiert und pflegt. Diese verquere Pflege narzißtischer Kränkungen teilt Walser mit einigen anderen Autoren, und sicher nicht nur für diese Kollegen¹⁹ hat Walser das „Literarische Quartett“ unter dem Decknamen „Die Sprechstunde“ in die Literatur hineinverlängert, ihr, angereichert mit einer unreflektierten Medienschelte, ein wenig ironisches Denkmal gesetzt.²⁰ Die Sexualisierung des Vokabulars und der Person Ehrl-Königs²¹ ist ein verqueres memento mori an die Spätphase des „Literarischen Quartetts“, in der Marcel Reich-Ranicki die demonstrative, sexualisierte Sprache Haruki Murakamis²² in

18 Ebenda, S. 109.

19 Walsers dem Roman vorangestellte Widmung lautet: „Für die, die meine Kollegen sind“.

20 In einer vollends perversen Variante existiert die Sendung bei Walser bis in das Jahr 2084. Im Modus des Science Fiction führt er deren Mutationen, onanierende Darsteller usw. vor; vgl. ebenda, S. 202 f.

21 Exemplarisch sei hier nur auf eine der vielen Geschmacklosigkeiten hingewiesen: die Vorlieben Ehrl-Königs, schwangere Mädchen vor dem dritten Monat betreffend, und auf seine schäumenden Äußerungen als „Ejakulat“; vgl. Walser, Tod, S. 135.

22 Der 1949 in Kyoto geborene japanische Autor Haruki Murakami wurde für seine Romane und Erzählungen mit wichtigen japanischen Literaturpreisen ausgezeichnet und auch in Deutschland gefeiert. Der Roman „Gefährliche Geliebte“ (2000) wurde im Literarischen Quartett zum Streitfall zwischen Sigrid Löffler und Marcel Reich-Ranicki, ein Streit, der zum Ausscheiden Sigrid Löfflers führte. Da dieser Roman zunächst vom Japanischen ins Englische und von dort ins Deutsche übersetzt wurde, ließ sich der auf

einer Polemik gegen die Literaturkritikerin Sigrid Löffler wendete. Aus einer derartigen Verlängerung der Sendung in die Literatur hinein läßt sich schließen, daß diese Institution Herberge im Sinne einer Anti-Heimat derjenigen war, die jetzt wie unter Zwang negativ auf sie bezogen bleiben.

Das Spiel mit Kontrastfiguren

Diese negative Bezogenheit auf die Institution Reich-Ranicki²³ samt seiner Sendung im doppelten Wortsinn ist die Matrix dieses Buchs, das bei flüchtigem Hinsehen auf dem Prinzip von Kontrastfiguren aufgebaut zu sein scheint. Der Aufbau der Handlung mittels Kontrastfiguren ist einer der Eckpfeiler trivialer Literatur: Da ist zunächst die vereindeutigte Zerrfigur André Ehrl-König, deren sprachliches Betätigungs- oder besser Vernichtungsfeld „Die Sprechstunde“ und das Fest danach sind. Ehrl-König ist eine Metafigur, nicht nur, weil in ihr verschiedene Kritikerporträts übereinandergeblendet werden, sondern weil Ehrl-König Kritiker, Akademiker (mit vier Festschriften!) und Schriftsteller (Lyriker mit sieben Bänden) in einem ist. Gegen eine ästhetisch gelungene, und sei es dämonische Überbietung der Folie oder eine gekonnte Allegorie auf die Kritiker-macht in Zeiten des Fernsehens hätte wohl niemand etwas einzuwenden gehabt, da durch den darüber erreichten Bedeutungsüberschuß immer auch mehr und anderes in ihr hätte erkannt werden können.

Dem grell vergrößerten Kritikerpapst steht eine Phalanx minderbemittelter und (teil-)vernichteter Autorenexistenzen gegenüber, die Walser gezielt durch die kalauernden Titel ihrer Erzeugnisse („Mädchen ohne Zehennägel“) beleidigt.²⁴ Walsers Schriftstellerfiguren, allesamt nur kleine Variationen eines Charaktertypus, haben das Stadium, das der Schriftsteller Yoram Kaniuk den deutschen Autoren in ihrem Verhältnis zum Großkritiker Reich-Ranicki jüngst bescheinigte, längst hinter sich gelassen. Kaniuk zufolge bleiben wenig gefe-

einzelnen Textstellen basierende Vorwurf einer sexualisierten Trivialsprache nur schwer verhandeln, da man von Übersetzungsfehlern und Ungenauigkeiten ausgehen muß.

- 23 Man denke auch an sein jüngstes Projekt, einen mehr oder weniger verbindlichen Kanon deutscher Literatur von Johann Wolfgang v. Goethes „Die Leiden des jungen Werther“ bis zu Thomas Bernhards „Holzfällen“ aufzustellen: Ausgewählt hat er 20 Romane von 17 Autoren, freilich unter Ausschluß Martin Walsers.
- 24 Hans Lach mit dem erwähnten Titel „Mädchen ohne Zehennägel“, Bernt Streiff mit der „Tulpen-Trilogie“, Cosima von Syrgenstein mit dem kaum begonnenen Roman „Einspeicheln“.

stigte deutsche Intellektuelle auf den unentbehrlichen jüdisch-polnischen Kritiker angewiesen, um zu glauben, daß sie eine wichtige Literatur produzieren. Seine Liebe zu den Autoren sei, so Kaniuk, deren Sühne für die Vergangenheit.²⁵ Walser hat diese Logik in seinen Schriftstellerfiguren um einen masochistischen Schritt weitergetrieben, wenn er eine der ihnen sagen läßt: „Solange Ehrl-König über mich spricht, gibt es mich, habe einer gesagt, und er habe mit Recht nicht gesagt: gut über mich spricht, sondern über mich spricht.“²⁶

Die Schriftstellerfiguren Hans Lach, Bernt Streiff und mit Einschränkung Cosima von Syrgenstein lesen sich, vom Fernsehauge des Kritikers nicht mehr, noch nicht oder niemals erfaßt, aus schlechten Romanen vor, schicken sich Tonbänder mit den deliranten Variationen einer Täter-Opfer-Psychologie. Dabei verselbständigt sich so manche Romanzeile und geistert wie ein zu groß geratenes Transparent, jedenfalls als verhinderter Leitsatz durch den Text: „Eine Figur, deren Tod man für vollkommen gerechtfertigt hält, das wäre Realismus.“²⁷ Hier sprechen sich selbst fremd gewordene Autoren nach oder in Erwartung ihrer Vernichtung. Der Kritiker nämlich entscheidet mittels eines „Repertoires von zwölf bis fünfzehn Sätzen“²⁸ darüber, wer lebt: „Wer auf SEINER LISTE steht, der existiert“, läßt sich ein Schriftsteller vernehmen.²⁹ Walsers Haß gilt der Korruptierbarkeit des Schriftstellers, der in Anteilen längst vernichtet, sich dem Kritiker zur Totalvernichtung überläßt.

25 Yoram Kaniuk, *Der letzte Berliner*, München 2002, S. 199. Allerdings irrt Kaniuk in der Annahme, daß Reich-Ranicki sich deshalb zum Papst über eine Literatur aufwerfen kann, weil in ihr keine Figuren wie Reich-Ranicki zu finden sind. Siehe dazu beispielsweise Robert Neumanns Roman „Der Tatbestand oder Der gute Glaube der Deutschen“, Martin Walsers „Ohne einander“ und Helmut Heißenbüttels „Nachruf bei Lebzeiten“.

26 Walser, *Tod*, S. 48.

27 So (pseudo)programmatisch scheint dieser Satz aus Hans Lachs Buch: *Der Wunsch, Verbrecher zu sein*, für die Schriftsteller, daß er sechs Mal im Text aufscheint.

28 Walser, *Tod*, S. 113.

29 Ebenda, S. 79. Durch die gleichwertige Behandlung von Possessivpronomen und Substantiv erinnert der Zusammenhang von Namensliste und Vernichtung an die in Albert Camus' Stück *La Peste* (1947) dargestellte Allegorie eines Tyrannen, der die Namen auf seiner Liste löscht. Camus' Stück wird als Parabel auf die deutsche Besatzungsmacht in Frankreich gedeutet. Dies ist ein vielleicht unfreiwilliges Indiz des Walserschen Prinzips der Umkehrung: Hier hat sich ein französisch-jüdischer Popanz zum Machthaber in Deutschland aufgeschwungen. Vgl. zu weiteren Umkehrungen Reemtsma, *Ein antisemitischer Affektsturm*.

Gebastelte Figuren

In den (kurzen) haßfreien Momenten dieser Prosa wird erkennbar, daß Walsers Thema die Deformation des Schriftstellers durch die Deutungsautorität eines fragwürdigen Kritikers hätte sein sollen. Ein Kritiker, der nicht mehr begründet, sondern nur noch urteilt, wobei er seine Deutungsmacht eher aus dem Vorverurteilen und Verurteilen bezieht. Dagegen ist nichts einzuwenden, wäre der Kritiker Ehrl-König keine künstlich zusammengesetzte, von Anderen aufgebaute und flüchtig vernähte jüdische Figur, die gerade durch ihre Künstlichkeit so unverschämt und unverdient stabil ist. Vielleicht hat sich Walser die Idee der notdürftig zusammengebastelten und darin äußerst brauchbaren Figur bei Lion Feuchtwanger ausgeliehen. In Feuchtwangers Erzählung „Gespräche mit dem ewigen Juden“ (1919) nämlich findet sich eine merkwürdige Analogie.³⁰ Die jüdische Figur, hier ist es der „Ewige Jude“, kommt auf ihren Wegen in die „Kulturstadt“ München, eine Stadt, die ebenfalls von schlechter Literatur, die der Expressionisten nämlich, heimgesucht wird.³¹ Der „Ewige Jude“ bewegt sich dort in verschiedenen Kreisen, darunter judenfeindlichen Stammtischen, beehrt blonde adelige Schönheiten mit seiner Anwesenheit. Wie Ehrl-König ist auch dieser Jude eine verleimte, von anderen erfundene und zählebige Figur, eine „antisemitische Phantasie“³² nämlich, die sich selbst perpetuiert. Auch das Element der Selbsterhaltung und Endlosigkeit läßt sich bei Walser nachlesen, der seinerseits „die Sprechstunde“ im Modus des Science Fiction als das Zukünftige überliefert. Der im Jahre 2084 zum Aal mutierte Kritiker hat „Antiagingcells bezogen“,³³ läßt sich also weder wegdenken noch abschaffen. Feuchtwanger allerdings, und hier hört die Analogie auf, setzt, indem er einen theatralen Effekt und eine judenfeindliche Tradition bewußt und gezielt zusammenführt, deutliche Ironiesignale: Er führt die gebastelte Figur vor als ein

30 Lion Feuchtwanger, *Gespräche mit dem Ewigen Juden*, in: Hermann Sinsheimer, *An den Wassern von Babylon. Ein fast heiteres Judenbüchlein*, München 1920, S. 53–92; vgl. dazu auch Mona Körte, *Die Uneinholbarkeit des Verfolgten. Der Ewige Jude in der literarischen Phantastik*, Frankfurt a. M. 2000, S. 60 f.

31 Vgl. Feuchtwanger, *Gespräche*, S. 60. Hier macht der Ewige Jude, seine Krawattennadel in Form eines Hakenkreuzes als Kompaß nutzend, in München halt, der Stadt, in der „das Geholper der königlichen Disticha“ und die „fehlenden und überzähligen Versfüße“ einer expressionistischen Lyrik beheimatet sind. Bei Feuchtwanger blitzt der Zusammenhang von schlechter Literatur und fragwürdiger Gesinnung auf, ohne daß darauf weiter eingegangen wird.

32 Feuchtwanger, *Gespräche*, S. 86.

33 Walser, *Tod*, S. 204.

„Judaeus ex machina“, die immer dann an die Tür klopft, wenn es Lücken in der Argumentation gibt. Entgegen der Erwartungshaltung des Lesers tritt der „Ewige Jude“ jedoch nicht als Mahner unter diese fragwürdigen Zirkel, sondern führt deren Rhetorik munter weiter, gibt ihren antisemitischen Phantasien immer neuen Stoff. Ahasver ist die ironische Verkörperung einer hinkenden Logik, nach der sich antisemitische Phantasien als ewige Selbstläufer perpetuieren: Er ist Geburt und zugleich Gebärer des Antisemitismus.

Während Feuchtwangers Text nicht zuletzt durch redundante Versatzstücke über die Physiognomie des Juden voller Ironiesignale steckt und die Beständigkeit der Figur mit der Ewigkeit des ihm entgegengebrachten Hasses korrelieren läßt, vergißt Walser deutlich zu machen, daß er mit Ressentiments spielt: Walser streut in seinem Text antisemitische Attribuierungen aus, etwa die pseudojüdische Physiognomie des Großkritikers Ehrl-König betreffend. Er bürstet diese Attribuierungen nicht gegen den Strich, weil er diese gebastelte Figur sein läßt, was andere über sie sagen oder wie sie andere beschreiben: Nicht nur werden in ihr alle mit dem Wort beschäftigten Zünfte gleichermaßen abgewatscht, diese Figur ist ein wild gestikulierender, todbringender Popanz, dessen Erscheinung man sich aus eindeutigen Versatzstücken erschließt: Als ein Ebenbild seines Vaters, eines lüsternen „Bankiers aus Nancy“, von dem man nicht weiß, ob er eigentlich Pferdehändler war, ist er eine „schauderhafte Gestalt,³⁴ dicklich, mit großen roten Ohren“ und „überwölbendem Wulstmund“, wird er als jüdisch gezeichneter Charaktertypus geradezu bildlich. Er entschert – und das ist der eigentliche Tabubruch – das Bild einer pseudojüdischen Physiognomie, als wolle Ehrl-König die Deutschen zwang- und dauerhaft an das von den NS-Ideologen entworfene Bild vom Juden erinnern. Wie in einer Art Versuchsballon streut Walser eine pseudojüdische Physiognomie und die Figur begleitende Gerüchte, um zu testen, wie viele antisemitische Anleihen der Leser verträgt oder zu dulden bereit ist. Sein Kritiker setzt sich zusammen aus Gerüchten und geronnenen Zitaten, in der Wirklichkeit des Romans besteht er aus dem, was andere über ihn sagen, oder aber aus dem, was andere ihm zu sagen auftragen. Ehrl-Königs Sprechen ist auf Anraten desjenigen, der ihn aus Verbitterung über den eigenen schriftstellerischen Mißerfolg „gemacht“ hat, in der Inszenierung perfektioniertes Stigma. Er ist so eklektisch wie die (vielleicht austauschbaren?) Insignien seiner Macht (gelber Pullover, Jaguar). Seine überformte Sprache ist sein „Hinrichtungsbesteck“, ist eine Kunstsprache des Fernsehens und bis in die Feinheiten auf Exekution und „Vernichtung“ ausgerichtet. Seine „Vernichtung“

34 Ebenda, S. 106. Anstelle des Wortes „Gestalt“ stand in dem vom Suhrkamp Verlag versandten Manuskript „Ungestalt“.

ist so perfekt, daß noch sein Lob, da es mit Zustimmung nichts zu tun hat, eine subtilere Form der Vernichtung darstellt.

Als Ehrl-Königs Erfinder zeichnet RHH (Rainer Heiner Henkel), er ist der eigentliche Begründer seines „Superlativstils“, hat wesentlichen „Anteil an allen Vernichtungsgesten“. ³⁵ Seine bittere Kompetenz, gleichsam die Bauanleitung für die monströse Kritikerfigur, hat er seinem „Erfolglosigkeitsschicksal“ zu verdanken. ³⁶ Erfolglosigkeit als Movens einer sich durch Selbstbeweglichkeit vervollkommnenden Kritikermaschine, wie folgt aus dem Munde der Verlegergattin Julia Pelz beschrieben: „Er war die Macht und die Macht war er. Und wenn man wissen will, was Macht ist, dann schaue man ihn an: etwas Zusammengeschaubtes, eine Kulissenschieberei, etwas Hohles, Leeres, das nur durch seine Schädlichkeit besteht, als Drohung, als Angstmachendes, Vernichtendes. Sie habe mitgekriegt, wie viele Schraubchen Ehrl-König drehte und drehen ließ, bis er der Koloss war, vor dem alle in die Knie gingen. Und das im Namen der Literatur.“ ³⁷ Um seine Präsenz und Wirkkraft kongenial zu verstärken, hat der jüdische Kritiker nicht mehr, wie ein altes Vorkriegs-Stereotyp besagt, die Presse unter sich, sondern hat sich eine weitere Domäne, das Fernsehen als medialen Ort der Exekution, erobert. Das Fernsehen mache ihn authentisch, wo alle „verfälscht“ sind, es habe Ehrl-König „förmlich zu sich selbst gebracht“. ³⁸ (Wer spricht?) Dort hat der jüdische Kritiker das Spiel mit Kontrasten und Kontrastfiguren – dessen Opfer er in der einsinnigen Literatur allzu lange war – absorbiert und wendet das Verfahren des „Entwederoder“ ³⁹ nun literaturkritisch gegen die Autoren.

Als mit dem Fernsehen kongenial verschränkter „Deus ex machina“ ⁴⁰ einer gelangweilten literarischen Republik donnert und scheppert, lobt, tobt und „exekutiert“ ⁴¹ er, was ihm den Titel einer „Fernsehlarve“, eines „Totengräbers der Literatur“ ⁴² einbringt. Hier setzt der eigentliche Traditionszusammenhang mit der Figur des „Ewigen Juden“ ein, der wie es ein zähes Denkbild des 19. Jahrhunderts entwirft, selbst unzerstörbar den Untergang der Kulturen mitan-

35 Ebenda, S. 97 f.

36 Ebenda, S. 98.

37 Ebenda, S. 75.

38 Ebenda, S. 81.

39 Ebenda, S. 108.

40 Zu einem „Judaeus ex machina“ im Sinne Feuchtwangers wird er erst, nachdem im Roman die mit kritischen Vorzeichen versehene obligatorische Herkunftsdebatte um die Figur André Ehrl-König geführt wird.

41 Walser, Tod, S. 99.

42 Ebenda, S. 79.

gesehen hat, mehr noch: seine Restvitalität aus dem Tod der Anderen zu beziehen scheint. Die verschiedensten Autoren – darunter Karl Gutzkow, Gottfried Keller, Arthur Schopenhauer – haben sich vom Denkbild des „Ewigen Juden“ als „Totengräber der Kulturen“ fasziniert gezeigt; Autoren, die, in ihrer Gestaltung des Denkbildes variabel, dem Ewigen Juden, der in der gesamten Geschichte unfreiwillig Gelegenheit hatte, den Prozeß des Werdens und Vergehens zu erfahren, dasselbe Ende, nämlich den (gewaltsamen) Tod wünschen.⁴³

In Walsers Konzept hat sich der Jude gewandelt: Der im 19. Jahrhundert noch diffuse bzw. unausgesprochene Anteil des „Ewigen Juden“ am Werden und Vergehen der Kulturen konzentriert und konkretisiert sich bei Walser in der Literatur: Ehrl-König steuert nun selbst Werden und Vergehen, entscheidet über Leben und Tod der Bücher. Der französisierende Ehrl-König mit Fixierung auf die deutsche Literatur ist nicht wie in der Ballade vom Erbkönig⁴⁴ die Stimme der Dichtung, sondern die der Vernichtung, welche die sterbenden (Autoren-)Kinder noch über ihren Tod hinaus vernehmen.

Ein entsicherter Text

Bleibt zu fragen, was Walser, wenn ihm schon sein eigentliches Thema: die Deformation des Schriftstellers durch die Deutungsautorität eines zur Waffe gewordenen Großkritikers immer wieder entgleitet, statt dessen geschrieben hat. Verfaßt hat er eine haßerfüllte Faszinationsgeschichte dieser Deutungsautorität, die gerade durch ihre Künstlichkeit und die daraus resultierenden Praktiken so potent ist. Das Urteil und der Wille dieser Figur ist so sehr in die Literatur eingegangen, jede Literatur hat so sehr mit Ehrl-König zu tun, ist durch Gefallsucht dem großen Einen gegenüber affiziert (siehe etwa Cosima von Syrgensteins unfertiger Romantitel „Einspeicheln“), ist ihm gewidmet, ihm erlegen, ihn zu treffen geschrieben, daß sie, während sie nahezu unschuldig sein Lispeln und Säuseln vernimmt, von ihm ausgelöscht wird. Allein durch sein Dasein und selbst noch in der Abwesenheit produziert er die Wörter und Themen der anderen mit, und jeder Versuch, sich von ihm zu emanzipieren oder sich seiner zu entledigen, bleibt als Geste der Notwehr auf ihn bezogen.

43 Mona Körte/Robert Stockhammer (Hrsg.), *Ahasvers Spur. Dichtungen und Dokumente vom Ewigen Juden*, Leipzig 1995; darin die Texte von Gutzkow und Schopenhauer, in anderer Ausrichtung der Text von Leon Pinsker. Vgl. auch Gottfried Keller, *Das Fähnlein der sieben Aufrechten*, Leipzig 1860, S. 25 f.

44 Vgl. Robert Stockhammer, *Ehrlkönig* in: Bernd Witte (Hrsg.), *Interpretationen. Gedichte von Johann Wolfgang von Goethe*, Stuttgart 1998, S. 96–108.

Diese negative Faszinationsgeschichte jedoch ist durch ihren Abrechnungscharakter mit den (unfreiwilligen) Zeichen einer Obsession versehen. Es scheint – wie auch immer paradox –, als habe Walser sein Urbild, Marcel Reich-Ranicki, geradezu gekidnappt, ihn in die Literatur hinein entführt und sich dort in der Denunziation und Demontage seines begehrten Objekts absolute Störfreiheit zu verschaffen gesucht. Die gierige Bloßstellung, die er bis zur Unerträglichkeit ausreizt, funktioniert, und das ist ein weiteres Paradox, über das Anhängen und Überziehen lächerlicher, anzüglicher, einer einsinnigen Tradition entnommener Attribute, ohne dieses Verfahren durch eine gegenläufige Funktion zu entkräften. Wenigstens einmal, für den Moment der Schreibgegenwart, ist das Urbild ganz in seiner Hand. Die kindliche Freude an dem Herrichten und Zurechtmachen seiner Figur zum Zwecke der völligen Herabsetzung vermag sich dem Leser unmöglich mitzuteilen. Soll die Privatrache nicht Privatsache bleiben, muß die Lust an der Denunziation literarisch werden, eine Verfremdung, auf die man bei Walser vergeblich wartet. Seine erzählerische Lizenz bezieht Walser offenbar aus narzißtischen Kränkungen, wodurch sich seine Polemik in bloßen Inversionen und Überzeichnungen erschöpft. Daß der Autor im Hinblick auf den „Kulturbetrieb“ haß- und erfahrungsgesättigt ist, also zu wissen meint, wovon er spricht, mag eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die Poetisierung eines Stoffes sein. Herausgekommen ist ein Roman, der sich auf der Suche nach einem polemischen Modus des Sprechens über den „Kulturbetrieb“ rachlustig in ihn versenkt hat, ohne aus ihm wieder herauszufinden.

Allerdings baut Walser in seinem misanthropen Imperium durchaus Sicherungen ein, etwa um das anzitierte Modell von Kontrastfiguren zu unterlaufen. Zunächst fällt das gleichsam „demokratische“, jedenfalls verbindliche Herunterputzen nahezu all seiner Figuren auf. Nicht nur einzelne Berufsgruppen, auch die Frauen und die Männer, die Paare und die einzelnen sind in Walsers Universum mutiert. Was RHH, Ehrl-Königs Erfinder, über seine Kunstfigur sagt, mag für Martin Walsers Verhältnis zu seinen Figuren selbst gelten: RHH betont, „wie wichtig es für eine solche Autoritätsfigur sei, alle anderen herabzusetzen“.⁴⁵ Dieses demokratische Heruntermachen ist ein Verfahren, das das Prinzip von Kontrastfiguren eher als Andenken einer untergegangenen Zeit erkennbar macht. Denn dem zerstörerischen, mit den Erscheinungen der Moderne vertrauten Juden – wie ihn beispielsweise Gustav Freytag und Wilhelm Raabe literarisieren – ist seine Gegenfigur, der anständige, werteschaftende Deutsche/Arier verloren gegangen. Die Erinnerung an dieses Modell findet sich nur mehr in Form eines fragwürdigen Kräfteverhältnisses: Die völlige Verunsich-

45 Walser, *Tod*, S. 109.

cherung der Autoren und Autorinnen, die die Entsicherung ihrer (Mord-)Phantasien, wie wir am Ende erfahren, nur durchspielen, ist Ehrl-Königs Sicherheit, eine Stabilität, die jedoch zunehmend auch ganz ohne das Häufchen Elend von Autoren ihr Auskommen hat. In ihrer Erbärmlichkeit sind sie sein Produkt; während er grell vergrößert ist, erscheinen sie enorm verkleinert bzw. verkleinern sich im Romangeschehen.⁴⁶ Walser bringt nicht viel Interesse für die einzelnen Schriftstellerfiguren auf,⁴⁷ die bestimmte Stadien von der Teil- bis zur Totalvernichtung verkörpern. Deren distanzloses Geplänkel sowie deren Bewegung im Raum der Geschichte loten selten die Nähe oder Ferne der Figuren zueinander aus. Weder leuchten sie in ihrem Verhältnis zum Großkritiker dessen Facetten aus, noch unterscheiden sie sich in ihrer Einschätzung zu ihm. Eine allerdings fragwürdige „Aufwertung“ hin zu differenzierten Figuren gelingt durch die bereits diagnostizierte Einfühlungsarbeit in deren Mord- und Beseitigungsphantasien.⁴⁸ So heißt es an einer Stelle: „Jetzt merkte ich, daß mir der Tote kein bisschen leid tat, nur der Täter. Der Tote leidet doch nicht mehr, aber der Täter. Der kann keine Sekunde an etwas anderes denken als an die Sekunde der Tat.“⁴⁹

Im Vergleich zu der fragwürdigen „Einfühlungsarbeit“ in Schriftsteller fällt der Umgang mit der Kritikerfigur grob fahrlässig aus: Hier symptomatisiert Walser das Sprechen über Identität und (jüdische) Herkunft lediglich, anstatt es zu analysieren, indem er vorzuführen versucht, daß es ein Jenseits dieses Mitteilungszusammenhangs nicht geben kann, man immer wieder in den „Diskurszusammenhang des Antisemitismus“⁵⁰ gezwungen wird: „Das Thema

46 In seinem „Versuch über Größe“ schreibt Hans Lach: „Ich werde, während wir sprechen, kleiner. Das ist eine peinliche Erfahrung. Und am peinlichsten, wenn das öffentlich vor sich geht. In einem Restaurant. Oder – am allerschlimmsten – im Fernsehstudio. Katastrophal ... Aber – und das ist die neueste Erfahrung überhaupt – auch wenn andere Leute in einer gewissen Art über mich sprechen, werde ich kleiner. Und das, ohne daß ich mit diesen Leuten zusammen bin oder auch nur weiß, daß die gerade über mich sprechen.“ Ebenda, S. 21 f.

47 Dies gilt mit einer Ausnahme: Der Schriftsteller Mani Mani, der von vornherein außerhalb der Gesellschaft steht, bedient sich zwar derselben Methoden der Mitteilung seiner Literatur, ist aber keine Variation des teilvernichteten Autors.

48 Vgl. Elke Schmitter, Der verfolgte Verfolger, in: Der Spiegel vom 3. 6. 2002, S. 182 ff., hier S. 182 f.: „Weite Strecken des Romans allerdings beschäftigen sich mit der Frage, warum er [Ehrl-König] seinen Tod verdient hätte [...]. Sie alle, so verschieden sie sind, sind sich in einem einig: Und wenn er nicht gestorben ist, so sollte er doch nicht leben.“

49 Walser, Tod, S. 20.

50 Eine Aussage, die Sigrid Löffler quasi stellvertretend für Walser formuliert hat.

war jetzt, daß Hans Lach einen Juden getötet hatte.“⁵¹ Walser will, und dies ist weniger ein Kunstgriff als ein Trick, im eiligen Voraus dieses Argument, indem er es vorwegnimmt, bannen. Alles steht immer schon im Buch. Der Roman ist angelegt als eine sich selbst erfüllende Prophezeiung. Die reale Reaktion der Medien auf das Buch wird im fiktiven Text vorweggenommen, also als vorhersehbarer Teil eines ritualisierten Argumentationszusammenhangs vorgeführt. Hierin mag man die Fortsetzung einer in der Friedenspreisrede greifenden Logik erkennen: Lag der Walser-Rede der kritische Befund zugrunde, daß es zur Strategie kollektiver Identitätsbildung gehöre, die NS-Zeit sowie den Holocaust zu den einzigen Fundamenten eines gegenwärtigen deutschen Selbstverständnisses zu stilisieren,⁵² so kann in der literarischen Phantasie der vermeintliche Mord an dem Kritiker ebenfalls nicht anders als auf der Folie dieser Fundamente behandelt werden, wodurch der Kritiker (den die „Herkunftsfrage“⁵³ selbst bis dato nicht interessiert hat) als Jude zur Disposition steht.

Dieser Trick verdeckt allerdings nicht, daß Walsers Text eine wenig kassierte Koketterie ist: Er zündelt und kokelt, um alles in einer einzigen Folgenlosigkeit zu ersticken. Anders als in der Kolportage, die von ihrer grellen und schnellen Handlung ohne zwingenden Sinnzusammenhang lebt, demontiert Walser die ohnehin von Anbeginn durch thesenhafte Exkurse über Verfolger und Verfolgte, Freund und Feind zerschnittene Handlung. Zurück bleibt eine antijüdische Figur, die – „weniger als ein Schemen“⁵⁴ – in ihrer unreflektierten, sich selbst erneuernden Künstlichkeit, ihren perfiden Vernichtungsgesten in der deutschen Literatur nach 1945 wohl ihresgleichen sucht und deren Demontage im Text wohl nicht beabsichtigt war.

Apologeten und Ankläger

Die sich in der Diskussion um Martin Walsers Roman „Tod eines Kritikers“ herausbildenden apologetischen und anklagenden Lesarten versuchen ihre Ansichten über die Qualität des Textes zu objektivieren.⁵⁵ Die Fragwürdigkeit des Textes wird in den auf verschiedenen Ebenen angesiedelten Kategorien

51 Walser, *Tod*, S. 144.

52 Kirsch, *Identität durch Normalität*, S. 333.

53 Walser, *Tod*, S. 145.

54 Ebenda, S. 101.

55 Diese Lesarten basieren wie im Falle Walsers oft auf Zitatcollagen, d. h. es wird argumentiert, auch ohne eine Lektüre vorgenommen zu haben.

„schlechter Text“ und „antisemitischer Text“ verhandelt. Die erste Kategorie zielt auf die Unzulänglichkeit poetischer Mittel, ist daher eine Binnenkategorie, während die Kategorie antisemitischer Text die moralische Aussagekraft eines Textes verhandelt. In diesen beiden Kategorien sind die Begriffe „Kritik“ und „Zensur“ diffus verquickt. Walsers Apologeten nehmen den Text (als schlechten) in Schutz, indem sie ihm eine ungewöhnliche Schwäche und eine die Grenzen des Geschmacks überschreitende Stoßrichtung attestieren,⁵⁶ die Ankläger finden, daß literarische Texte allen Lesarten standhalten und eben klüger sein müssen als ihre Autoren, und diagnostizieren in dem wenig codierten Spiel um Figur und Vorlage „literarische Barbarei“.⁵⁷ Das bereits die Diskussion um Faßbinders Stück „Der Müll, die Stadt und der Tod“ (1976) bestimmende,⁵⁸ den Antisemitismusvorwurf relativierende Argument der geringen Qualität des literarischen Textes wirkt nicht nur de-eskalierend, sondern ist eine Art Kunstgriff, der für eine Elastizität in der Diskussion sorgt und Aufschub im Entscheid über die Wichtigkeit des Vorwurfs verschafft. Aufschub auch über die Frage, ob ein Text, so sich der Antisemitismusverdacht erhärtet, es verdiene, durch die geforderte Analyse der Figurenkonstellationen, Dialoge, Perspektivenstruktur und Motivreihen, kurz: durch die (literaturwissenschaftliche) Beschäftigung mit ihm aufgewertet zu werden. Die für einen sich gerade formierenden Stand der öffentlichen Diskussion charakteristischen Pole „antisemitischer Text“ und „schlechter Text“ bilden ein Spannungsfeld, das ein allmähliches Austarieren der Positionen ermöglicht und die unausgesprochene Erwartungshaltung markiert, daß sich zwischen den Polen – die sich im übrigen gar nicht gegenüberstehen müssen – noch andere Kategorien der Bewertung (gegensätzliche Deutungsangebote, Spiel mit den Stilmitteln des Genres u. ä.) einfinden mögen. Diese Polarisierungen haben eine „sozialhygienische“ Funktion; vorschnelle, den Bann über einen Text verhängende Aussagen werden relativiert – Zeit also für die Korrektur von Blitz- und Fehllektüren. Diese „Verzögerung“ kommt dem Versuch zugute, Texte entweder durch verfeinerte Lektüreeindrücke vom Antisemitismusverdacht zu befreien oder die Spezifika eines literarischen Antisemitismus nicht nur zu erkennen, sondern auch zu benennen.

56 In ihren Nuancen unterschiedlich: Lothar Müller, Thomas Steinfeld und Gustav Seibt in: *Süddeutsche Zeitung* vom 31. 5. 2002, S. 18.

57 Reemtsma, *Ein antisemitischer Affektsturm*.

58 Der Suhrkamp Verlag hatte seinerzeit die noch vorhandenen Exemplare des Buches einstampfen lassen.

MARCEL ATZE

Cherchez le juif

Wie der Romancier Robert Neumann schon vor vierzig Jahren einen Skandal mit einer Marcel Reich-Ranicki nachempfundenen literarischen Figur auslöste

„Schiefe Nase, abstehende Ohren – du lieber Gott. Speichel auf den Lippen und lispelnd wenn er lebhafter sprach und lebhafter sprach er stets, mit den Händen, seine ganze Existenz und Erscheinung war für die in Nürnberg prozessual gemeuchelten Streicher und Rosenberg eine posthume Rechtfertigung.“¹ Nein, diese physiognomische, scheinbar dem *Stürmer* entnommene Beschreibung eines Juden stammt nicht aus Martin Walsers neuem Roman „Tod eines Kritikers“. Aber auch der Urheber dieser Passage hatte niemand anderen im Sinn als Marcel Reich-Ranicki. Schon vor beinahe vierzig Jahren gab es ein Skandalbuch, das den seit jeher polarisierenden Literaturkritiker in die wenig angenehme Position einer mit antisemitischen Stereotypen gezeichneten Romanfigur hievt. Freilich hielten sich die Antisemitismusvorwürfe seinerzeit in Grenzen, was vor allem daran gelegen haben dürfte, daß der Autor des im Herbst 1965 bei Kurt Desch erschienenen Romans „Der Tatbestand oder Der gute Glaube der Deutschen“ einer der berühmtesten Schriftsteller des literarischen Exils und obendrein selbst Jude war: Robert Neumann.

Der Plot ist schnell erzählt. Es ist die Geschichte eines Verrats. Der bekannte Kritiker Benedikt A. Sahl-Sobieski – im Roman weiß jeder, daß er ein aus Polen stammender Jude mit deutscher Schulbildung ist – bezichtigt sich des gemeinschaftlichen Mordes und zeigt sich selbst an. Als er, so gibt der Protagonist zu Protokoll, im April 1945 einem Judentransport durch Süddeutschland entkommen sei, wurde er auf der Flucht in Richtung Schweiz von einem ihm bekannten SS-Mann namens Abicht erneut arretiert. Sahl-Sobieski hatte ihn zuvor in einem Vernichtungslager kennengelernt, wo Abicht in der Effektenkammer das Gut der Ermordeten verwaltete. Um seine Freiheit zu behalten,

1 Robert Neumann, *Der Tatbestand oder Der gute Glaube der Deutschen*, München 1965, S. 288.

will Sahl sieben ihm bekannte jüdische Leidensgenossen, die sich ebenso in der Grenzstadt befinden, der SS ans Messer liefern. Nur zwei Fluchtgefährten bekommt er jedoch zu fassen, diese fesselt er und liefert sie Abicht aus. Die Tat läßt Sahl nicht in Ruhe, zumal er fest annimmt, daß die beiden Denunzierten getötet wurden. Als er etwa zwanzig Jahre später Abicht zufällig auf einer Bodensee-fähre wiedererkennt, zeigt er sich und den potentiellen Mörder an. Oberstaatsanwalt Ludwig Bach, der unverkennbar die Züge des damaligen hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer trägt und wie dieser als ein aus dem Exil zurückgekehrter Jurist bekannt ist, der rigoros gegen NS-Verbrecher ermittelt, bringt den Fall – nur widerwillig freilich – als „Strafsache gegen B. Sahl-Sobieski und einen andern“ vor Gericht.

Wie ungeheuerlich den zeitgenössischen Lesern dieses Buch vorgekommen sein mag, kann nur ein Blick auf die Ereignisse erhellen, die damals den öffentlichen Diskurs der sogenannten Vergangenheitsbewältigung bestimmten. Am 20. August 1965, nur kurz vor der Publikation von Neumanns Roman, waren die Urteile in der „Strafsache gegen Robert Mulka und andere“, besser bekannt unter der Bezeichnung Auschwitz-Prozeß, ergangen. Seit dem 20. Dezember 1963 wurde vor einem Schwurgericht in Frankfurt am Main gegen 23 ehemalige Angehörige der Wachmannschaften des Lagers, dessen Name als Chiffre für den Holocaust steht, und einen Funktionshäftling verhandelt. Dieses bis dato größte, mehr als 180 Verhandlungstage währende Verfahren vor einem deutschen Gericht sorgte vor allem wegen der außergewöhnlich intensiven medialen Berichterstattung für Aufsehen. Erinnerung sei lediglich an die erschütternden Berichte Bernd Naumanns in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*² und an Axel Eggebrechts wöchentliche Radiokommentare für den Norddeutschen Rundfunk. Die Angeklagten Robert Mulka, ehemals Adjutant von Rudolf Höß und ranghöchster noch lebender Dienstgrad der Lager-SS, sowie die Exzeß-täter Wilhelm Boger und Oswald Kaduk mutierten zu Medienstars, deren Namen in Verbindung mit ihrer Brutalität, Boger-Schaukel und Kaduk-Krawatte, ins kollektive Gedächtnis eingegangen sind. Vor allem deren schonungslos zur Sprache gebrachten individuellen Grausamkeiten machten der deutschen Öffentlichkeit, die ohnehin durch den unmittelbar zuvor in Israel geführten Eichmann-Prozeß sensibilisiert war, bewußt, daß nicht nur die potentiellen Befehlsgeber, die die wenigen Plätze ganz oben in der Hierarchie ausfüllten, für die millionenfache Tötung verantwortlich waren, sondern sich viele kleine Mörder am „Verwaltungsmassenmord“ beteiligt haben mußten. Vielleicht wohnte einer

2 Vgl. Bernd Naumann, Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka und andere vor dem Schwurgericht Frankfurt, Frankfurt a. M. 1965.

von ihnen nebenan? Oder, noch schlimmer, was hatte eigentlich Vater in der Zeit zwischen 1939 und 1945 gemacht?

In dieser alarmierten Atmosphäre meldete sich auch Marcel Reich-Ranicki zu Wort. In seiner Zeit-Kolumne „Hüben und drüben“ kam er am 22. Mai 1964 auf den Prozeß und seine Bedeutung für die Deutschen zu sprechen: „Wie ließe sich Auschwitz in zwei Worte zusammenfassen?“, fragte er seine Leser und gab folgende Antwort: „Doch wohl nur: deutscher Mord.“ Unheimlich sei, so Reich-Ranicki weiter, daß viele Aufklärungsbemühungen von der DDR ausgingen, und er würde sich nicht sonderlich wundern, „wenn morgen zu lesen wäre, dem Hauptangeklagten im Auschwitz-Prozeß sei die Flucht gelungen und er befinde sich wohl in einem ägyptischen Luxushotel“. ³ Reich-Ranicki griff aber vor allem deshalb zur Feder, weil er deutsche Autoren, namentlich Hans-Erich Nossack, Wolfgang Koeppen, Gerd Gaiser und Uwe Johnson dazu bewegen wollte, den Prozeß zu besuchen, über ihre Erfahrungen zu berichten und diese literarisch zu verarbeiten. Wie fruchtbar die Beschäftigung damit sein könne, zeige, so Reich-Ranicki, der zwar vorzügliche, indessen singuläre Essay „Im Labyrinth der Schuld“ des Frankfurter Publizisten Horst Krüger. ⁴

Der Aufruf verhallte nicht ungehört, zahlreiche Autoren zog es nach Frankfurt. Man denke an Peter Weiss und eben auch an Martin Walser, deren Texte Hans Magnus Enzensberger in der ersten Nummer des *Kursbuch* veröffentlichte. ⁵ Auch Robert Neumann nahm auf den Zuschauerrängen Platz. Gespenstisch fand er insbesondere, notiert er in seinem Tagebuch, das 1968 unter dem Titel „Vielleicht das Heitere“ erschienen ist, daß er in den Pausen die Angeklagten nicht vom Publikum, von Anwälten, Polizisten und Journalisten unterscheiden konnte. Dort heißt es: „Jeder Anwalt ein potentieller Angeklagter. Jeder Polizist, schaut du nicht scharf hin, trägt die Uniform der SS. Jeder Angeklagte dein Briefträger, Bankbeamter, Nachbar. Es will zu Ende gedacht sein, es ist tief verwirrend.“ ⁶ Für tiefe Verwirrung sorgte dann auch Neumann selbst. Denn schon als Prozeßtourist hatte er einen Roman im Kopf, der die Frankfurter Geschehnisse als unverzichtbaren Hintergrund benötigte.

3 Marcel Reich-Ranicki, In einer deutschen Angelegenheit, in: Die Zeit vom 22. 5. 1964, S. 17.

4 Vgl. Horst Krüger, Im Labyrinth der Schuld. Ein Tag im Frankfurter Auschwitz-Prozeß, in: Der Monat 188 (1964), S. 19–29.

5 Vgl. das Dossier über den Auschwitz-Prozeß, in: Kursbuch 1 (1965), darin: Peter Weiss, Frankfurter Auszüge, S. 152–188, und Martin Walser, Unser Auschwitz, S. 189–200.

6 Robert Neumann, Vielleicht das Heitere. Tagebuch aus einem andern Jahr, München 1968, S. 270.

Obleich man nur schwerlich, wie etwa beim Buch von Martin Walser, von einem Schlüsselroman sprechen kann, so steht ein wichtiger Teil von Neumanns Personal doch in direkter Verbindung zum Auschwitz-Prozeß: Nicht nur Fritz Bauer dient ihm als „Anreger“,⁷ wie es heißt, sondern auch der Ostberliner Nebenkläger Friedrich Karl Kaul erkannte sich als DDR-Anwalt Iwan Igel wieder. Sehr eindeutig abkonterfeit wird auch Hannah Arendt alias Elisabeth Cohn, die sich als Berichtstatterin der deutschen Kriegsverbrecherprozesse in Europa aufhält. Neumann beschreibt sie als „Heidegger-Schülerin“⁸ mit „Pferdezähnen“⁹. Noch bedeutsamer als die äußere Beschreibung ist, daß die Kontroverse um Arendts epochemachendes Buch „Eichmann in Jerusalem“ in die Romanhandlung einbezogen wird. Bekanntlich warfen Arendt nicht wenige Kritiker, zu ihnen zählte auch H. G. Adler, vor, sie bezichtige jüdische Organisationen der Kollaboration mit den Nationalsozialisten. Auf fiktionaler Ebene lautet das Fazit des Erzählers, daß „die Cohn“ eine These „Über die Mord-Mitschuld des Ermordeten!“ aufgestellt habe.¹⁰ Deshalb interessiere sie sich naturgemäß für den Fall Sahl-Sobieski: „Jude verlangt Verfahren gegen sich selbst wegen Mitschuld. Das ging ja doch sie an. Darum kam sie über Nacht von Frankfurt herunter.“¹¹

Über Marcel Reich-Ranickis Schicksal im Warschauer Ghetto, auf der Flucht und im Versteck ist seit Erscheinen seiner Memoiren und jüngst in Zusammenhang mit Martin Walsers Roman viel gesagt worden. Was in aller Welt, so muß man konsterniert fragen, mag Robert Neumann im Jahr 1965 bewogen haben, ein derart heikles Szenario in Romanform auf den deutschen Buchmarkt zu bringen? Schließlich handelt es sich um nichts weniger als einen jüdischen Kriegsverbrecher, der vor ein deutsches Gericht gestellt werden soll und darüber hinaus die Züge eines schon damals Prominenten trägt. Selbst der geänderte Name war mehr Hinweis als Mimikry. Rudolf Walter Leonhardt raunte in seiner Rezension: „Sahl-Sobieski, einsilbig deutscher Name durch Bindestrich kopuliert mit dreisilbig polnischem – sollte es von dieser phonetischen Bauart viele geben? Sollte ich dabei an jemanden denken, an den Robert Neumann – zufällig – nicht gedacht hat?“¹² An der Unwissenheit Neumanns aber kann es nicht gelegen

7 Ebenda, S. 319.

8 Neumann, *Der Tatbestand*, S. 74.

9 Ebenda, 76.

10 Ebenda, S. 77.

11 Ebenda, S. 78.

12 Rudolf Walter Leonhardt, *Der gute Glaube Robert Neumanns. Über ein paar Schwierigkeiten beim Schreiben der Wahrheit*, in: *Die Zeit* vom 31. 12. 1965, S. 3 f., hier S. 13.

haben. In seinen Aufzeichnungen berichtet er von einem Treffen mit Reich-Ranicki: „Er sei samt Frau und Eltern für Transport nach dem Vernichtungslager Treblinka verladen worden, sei aber unterwegs mit der Frau geflohen und bis Kriegsende von Polen dramatisch unter der Wohnzimmerdiele versteckt worden [...], dann sei er polnischer Leutnant, dann polnischer Konsul in London gewesen, bis er schließlich von Warschau nach der Bundesrepublik umzog. Das ist doch ein ernstes, ein tragisches Schicksal und aller Ehren wert.“¹³ Auch Neumann scheint, zumindest in seinen Tagebuchreflexionen, um eine schlüssige Antwort verlegen. Die Gehässigkeit seiner Figurenzeichnung ist ihm offenbar sehr wohl bewußt: „Das hier geht über das Maß der für mich durch die Sache gegebenen Aggression hinaus“, räumt er ein. „Warum? Vielleicht weil dieser Ranicki gleich mir ein Jude ist? ‚Jüdischer Judenhaß‘ – das will zu Ende gedacht sein.“¹⁴ Ein Weiterdenken fällt freilich schwer. Fest steht lediglich, daß Neumann offensichtlich der – seiner Meinung nach – in der Bundesrepublik weit verbreitete Philosemitismus ein Dorn im Auge war. Er schreibt: „Wohin ich blicke in Deutschland – lauter Philosemiten.“¹⁵ Zynisch heißt es aus dem Munde einer Romanfigur: „Cherchez le juif.“¹⁶

Keine Rolle spielte gleichwohl die Exkulpierung der Deutschen. Ludwig Bach alias Fritz Bauer macht die folgende Rechnung auf: „Kämmte man gleich jeden aus, der einmal an der Grube für Genickschüsse eingesetzt oder sonst in kleinem Stil auf freier Wildbahn ein paar Juden, Polen, Russen umgelegt hatte – gut, rechnen wir mal nach! 53 000 Wachen in den KZs allein. Dazu den SD, die Einsatzkommandos, die Feldgendarmen, dazu die Landser, die für ein paar Zigaretten und Schnaps sich freiwillig meldeten, dazu noch ein paar vorzeitig Tüchtige aus der SA, die schon 1938 in der Kristallnacht – ah, laß es genug sein. Sagen wir: hunderttausend, alle zusammen? Ohne die stünde also die deutsche Bevölkerungsstatistik um 100 000 niedriger. Und kämmte man alle aus, die mitgewußt und weggeschaut hatten, die läßlichen Halbkomplicen – wie viele blieben über aus der Tausendjährigen Generation? Großstädte, weite Landstriche wären unbewohnt.“¹⁷ Eine ähnlich niederschmetternde Bilanz der Kriegsverbrecherprozesse zieht der Angeklagte Sahl-Sobieski: „Die Quersumme, von den Staatsanwälten selber errechnet: vor diesen deutschen Richtern war ein massakrierter Jude durchschnittlich zehn Minuten Gefängnis wert. Massakrier tausend

13 Neumann, Vielleicht das Heitere, S. 60.

14 Ebenda, S. 59.

15 Ebenda, S. 286.

16 Neumann, Der Tatbestand, S. 14.

17 Ebenda, S. 41 f.

Juden mit Weib und Kind – du kommst billiger weg als wenn du beim nächsten Grünkrämer einbrichst und zehn Mark aus der Kasse raubst.“¹⁸

Für sich selbst fordert Sahl-Sobieski vor diesem Hintergrund das härteste Strafmaß. Schon als Sekretär der Jüdischen Gemeindeverwaltung im Ghetto Litzmannstadt, so will es Neumanns Fiktion, habe er die Aufgabe gehabt, Transporte „nach dem Osten“ zusammenzustellen: „Wissen Sie, was das ist: Selektion, Aussiedlung, Transport in eine bessere Gegend, weil’s hier zu überfüllt ist, die 2300 hier auf dieser Namensliste stellen Sie morgen früh um sechs auf den Güterbahnhof, Gleis Nummer vier? Sogar Sie wissen heute schon, was das bedeutet hat.“¹⁹ So habe er sich selbst viermal auf die Liste gesetzt, um diese Arbeit nicht mehr verrichten zu müssen. Er wurde aber stets aussortiert. Schließlich ging er dann unter falschem Namen mit, daher: Sobieski. Auch der Moment der Denunziation bleibt ihm präsent. Besonders „diese Individualisierung, daß es nicht bloß sieben Stück Kreatur waren, sondern von mir beschriebene sieben einzelne mit Einzelgesichtern – das war es, was mich vernichtete“.²⁰

Diese *causa miserabilis* bekommt am Ende, auch hier eine nicht übersehbare Parallele zu Walsers Roman, eine Wendung ins unendlich Groteske. Die Verhandlung wird schon nach acht Minuten abgebrochen, da sich die vermeintlichen Opfer zum Prozeß einfinden. Die Denunziation war ohne die erwarteten Folgen geblieben, der Tatbestand hatte sich ins Nichts verflüchtigt. „Im ganzen ist dieser Roman ein Buch“, resümierte Neumann in seinem Tagebuch, „das mir den ohnedies nicht mehr vorhandenen Rest meiner Freunde in Feinde verwandeln wird – oder habe ich das schon gesagt?“²¹ In der Tat gab es energische Proteste, etwa von Erich Fried. Das Buch löste eine Feuilletondebatte aus, von ähnlicher Intensität wie jene um Walsers Roman. Und Neumanns Befürchtung, Freunde zu verlieren, trat ein. Seine langjährige Weggefährtin Elisabeth Freundlich etwa, die für verschiedene Zeitungen und Rundfunkanstalten vom Auschwitz-Prozeß berichtet hat, ging nach der Lektüre des Buches auf Distanz: „Sie glauben, ich wäre so weit von Ihnen entfernt, weil ich die künstlerische Notwendigkeit der Kontrapunktierung von dem Grässlichen mit dem Grotesken vergessen hätte! Dem ist nicht so, nur glaube ich, daß das als künstlerisches Prinzip seit Auschwitz nicht mehr gelten kann.“²²

18 Ebenda, S. 292.

19 Ebenda, S. 180.

20 Ebenda, 212.

21 Neumann, Vielleicht das Heitere, S. 304 f.

22 Aus einem unpublizierten Brief Elisabeth Freundlichs vom 15. 9. 1965.

Zufallstod, Randerscheinung

Wie und warum in Bodo Kirchhoffs „Schundroman“ ein Großkritiker ums Leben kommt und was das möglicherweise bedeutet – oder eben auch nicht

Parallelaktion

Im traurigen Monat November vorigen Jahres war's, da kreuzten sich ganz zufällig und „auf gespenstische Weise“ die Wege zweier deutscher Autoren: Bodo Kirchhoff und Martin Walser. „Gespenstisch“ war diese Begegnung, schreibt Kirchhoff ein gutes halbes Jahr später im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, „weil wir plötzlich nebeneinander gingen, ohne es zu merken“.¹ Das wiederum konnte durchaus auch im übertragenen Sinne gelten. Denn die beiden Schriftsteller hatten gerade die Frankfurter Buchmesse hinter sich, auf der ihre beiden jüngsten Bücher groß präsentiert, keineswegs aber gefeiert worden waren. Für Walser war „die Sache, finanziell jedenfalls, nicht so ganz schlecht“ ausgegangen, resümiert Kirchhoff. Er selbst hingegen hatte „so viel Lob hinter vorgehaltener Hand“ empfangen „wie nie zuvor, aber auch Lob von ganz oben, hochhoffiziell, verknüpft mit dem üblichen Scherz auf Kosten des Ganzen („grandioser Erzähler, missratenes Buch“): Bodo Kirchhoffs Roman „Parlando“ war auf die bekannte Hoppla-jetzt-komm-ich-Manier in Marcel Reich-Ranickis „Literarischem Quartett“ abgefertigt worden. Es waren diese noch nicht verarbeiteten Ruhm- und Ehr-Verletzungen, aufgrund derer bei den beiden Leidensgenossen – „der Literaturbetrieb saß uns im Nacken“ – „wohl ein inneres Faß übergelaufen“ sei, folgert Kirchhoff im *Spiegel*: „Jetzt, endlich, das Buch schreiben, das sich den Betrieb vorknöpft, statt ihn zu erdulden.“ Wobei es ihm nicht anders als Martin Walser „offenbar als eine *Conditio sine qua non* [erschien], dass darin die einzige und einsame Symbolfigur des Betriebs, sein unumschränkter Pate, mit Gewalt aus dem Leben scheidet“. Damit allerdings, konstatiert Bodo Kirchhoff, sei dann auch das „Ende der Parallele“ zwischen den beiden

1 Bodo Kirchhoff, Letzte Schlacht vor dem Nachruhm, in: *Der Spiegel* 24 (2002), S. 206.

Wanderern erreicht gewesen² – ein Endpunkt der Gemeinsamkeit, der in den in diesem Sommer erschienenen Werken Kirchhoffs und Walsers dann auch erkennbar seinen Ausdruck fand.

Eigentlich, muß man sagen, ist es ja ein schönes, ein sogar nahezu anrührendes Bild, das Bodo Kirchhoff in seinem Artikel zu Zeiten der jüngsten Walser-Debatte von den erniedrigten und beleidigten Künstlern im vergangenen November entwirft – man könnte es sich ohne Schwierigkeit übrigens auch in einem gehobenen Kriminalroman vorstellen: Zwei Schriftsteller, ein betagter Hochberühmter und ein Mann mittleren Alters, welcher ebenfalls über eine nicht unbeträchtliche Fan-Gemeinde verfügt, schwören, in der Sache wie in ihrem Künstler-Narzißmus gleichermaßen gekränkt, dem miesen „Betrieb“ Rache. Wobei es ihnen vollkommen selbstverständlich, jedenfalls aber unverzichtbar erscheint, sich den Großkritiker und eruptiven Fernseh-Publikumshelden höchst selbst: den „Paten“ eines mafiösen Literatur-Systems, als Opfer einer tödlichen Gewalttat vorzustellen. Und warum denn eigentlich auch nicht? Unterlegenheitsgefühle gebären Gewaltphantasien. Je größer das Gefühl der Machtlosigkeit, desto entschiedener der Wunsch, es dem Tyrannen gründlich heimzuzahlen – wenn möglich endgültig, ein für allemal. Und da Literatur bekanntlich alles darf, wenn sie es denn nur kann (eine Ansicht, die übrigens auch der Großkritiker teilt), spräche auch aus künstlerischen Erwägungen nichts gegen eine literarische Vendetta der Autoren gegen ihren obersten Rezensenten. Hieße der also etwa Fritz Müller und wäre ausgestattet mit einer ganz normalen deutschen Biographie (was unter deutschen Verhältnissen so als normal gilt) – man hätte die phantastische Ausführung eines literarischen Doppelmordes in den fertigen Büchern vielleicht ein wenig kraß, das Rachebedürfnis der beiden Schriftsteller womöglich etwas übertrieben gefunden. Sehr wahrscheinlich aber wäre allseits hinter vorgehaltener Hand nur ein bißchen gekichert worden, und hernach wären alle, „der Betrieb“ zu allererst, gänzlich unbesorgt zur Tagesordnung übergegangen.

In diesem besonderen Fall liegt die Sache nun aber bekanntlich anders – bei Martin Walser wie bei Bodo Kirchhoff geht es um Marcel Reich-Ranicki. Und gleich werden da grundlegende Fragen wach: Dürfen deutsche Autoren einen Überlebenden des Holocaust, genauer: einen polnisch-jüdischen Kritiker, der in seiner literarischen Unterhaltungssendung in tosender Rechthaberei nicht nur einmal mit ihnen Schlitten gefahren ist, mit Kennzeichnungen aus dem Register antisemitischer Ressentiments und Stereotypen behängen und, durchaus nicht ohne inszenatorisches Vergnügen, seine Ermordung vorgeben – wie

2 Ebenda.

Martin Walser im „Tod eines Kritikers“³? Dürfen sie ihn – wie Bodo Kirchoff in seinem „Schundroman“⁴ – mit einem gezielten Hieb auf die Nase (ausgerechnet!) zu Tode kommen lassen? Die Frage danach, was der Kunst im gedanklichen und politischen Kontext des deutschen Antisemitismus des 20. Jahrhunderts erlaubt bzw. nicht erlaubt sei, zielt immer auf die Gültigkeit dieses zentralen Darstellungstabus der deutschen Nachkriegszeit, und dies gegenwärtig auch mit um so größerer Dringlichkeit, als sich in Politik wie Kultur – nicht zuletzt durch Martin Walsers wiederholte Einlassungen zur Wirkung der „Moralkeule“ Auschwitz – unübersehbare Tendenzen abzeichnen, die Grenzen dieses Tabus durch diskursive Strategien aufzuweichen. Um so wichtiger ist es daher aber zugleich, unter dieser Fragestellung andererseits strikt auseinanderzuhalten, was nicht zusammengehört, und die jeweiligen Erscheinungen genau zu prüfen – ein Generalverdacht jedenfalls, der nur noch reflexartig auf scheinbar gleichartige Phänomene reagiert, würde die Aufweichung des Tabus lediglich von der anderen Seite her bedienen.

Genre versus Ideologie

Allerdings sind zwischen Bodo Kirchoffs „Schundroman“ und Martin Walsers „Tod eines Kritikers“ zunächst – jenseits des Entstehungsanlasses – durchaus wesentliche Gemeinsamkeiten zu registrieren. In beiden Fällen nämlich besteht beispielsweise kein Anlaß, als Vergleichsgrößen zu ihren jüngsten Büchern etwa die Namen renommierter nicht-deutscher Autoren herzuzählen, deren Antisemitismus für sie selbst als Person wie für ihre Werke konstitutiv, für ihre Leser und Kritiker daher unübersehbar war, und die dennoch, nach wie vor, zum internationalen Kanon der literarischen Moderne zählen – ein Verfahren, das nicht selten angewandt wird, um in Zweifel gezogenes Neues am Maßstab akzeptierter Kunst zu messen, um dies dann zu verwerfen oder eben auch zu nobilitieren. In den genannten Fällen allerdings versagt das Verfahren zwangsläufig von vornherein: Die Meßlatte hängt für diese Bücher einfach zu hoch. So daß man auch gar nicht beginnen muß, in einem zweiten Verfahrensschritt noch darüber zu rasonieren, ob ein literarisch kunstvoll und intelligent erzähltes Buch womöglich in der Lage sein könnte, einen ideologisch-politisch zweifelhaften oder abzulehnenden Inhalt aufzuwiegen. Bei Martin Walser entfallen solche Überlegungen schlicht deswegen, weil sein Roman sich literarisch unverkenn-

3 Martin Walser, *Tod eines Kritikers*, Frankfurt a. M. 2002.

4 Bodo Kirchoff, *Schundroman*, Frankfurt a. M. 2002.

bar in einer anderen Liga bewegt als etwa Célines „Reise ans Ende der Nacht“ und auch von literarisch kunstvoller Komposition oder dergleichen hier offenkundig keine Rede sein kann. Beim „Schundroman“ wiederum gibt schon der Titel – Ironie hin oder her – das Genre vor, in dem er gesehen werden will (und sich dann auch brillant bewährt). Appelle an das antisemitische Vorstellungsreservoir deutscher Leserinnen und Leser gibt es da ohnehin nicht: Bodo Kirchhoff jedenfalls scheint keinerlei Bedürfnis nach pubertär-provokanten Assoziations-Effekten rassistischer Provenienz zu haben. Doch geht es ihm in diesem Buch ja auch um ganz etwas anderes. Dem Niveau des Literaturbetriebs adäquat, soll dieser nämlich, der mit Hoher Literatur so schändlich wie begriffslos umspringt, im Medium der „Schund“- , wenigstens aber der Trivalliteratur möglichst schamlos karikiert werden. Mit dieser Genre-Wahl wiederum will Kirchhoff gleichzeitig, indem er aus einer eher banalen Sex & Crime-Story eine klassisch funktionierende „gute“, jedenfalls schmissig und gekonnt geschriebene Geschichte macht, nachweisen, daß man mit Unterhaltungsliteratur dieser Art weit schneller und sicherer zu Aufmerksamkeit und (auch pekuniärem) Erfolg gelangt, als wenn man seine Fähigkeiten auf dem für alle Beteiligten eher mühseligen Terrain der sogenannten E-Literatur einsetzt – ein Beweis, den Kirchhoff mit dem „Schundroman“ in stupender Genre-Sicherheit und allerdings nicht zuletzt eben auch unter Einsatz seiner literarischen Qualitäten mittlerweile elegant geführt hat.⁵

Der Schwerpunkt dieses Buches liegt mithin konsequenterweise darauf, worauf er traditionell zu liegen hat: auf den Themen „Liebe“ und „Verbrechen“. Die „Betriebs“-Karikaturen hingegen beschränken sich auf wenige Szenen – da der Roman zur Zeit der Frankfurter Buchmesse in Frankfurt spielt, ist die Messe einer seiner buchstäblich naheliegenden Schauplätze. Darüber hinaus jedoch finden sich satirische und parodistische Momente durchgängig in der Zeichnung der Figuren Vanilla Campus (die dem Typus Verona Feldbusch auffallend ähnelt) sowie des Erfolgsautors Ollenbeck, der literarischen Diebstahl begeht und in seinem eigentlichen Leben ein international tätiger Schwerverbrecher ist (was man seinem realen Vorbild Houellebecq nun allerdings kaum nachsagen kann). Die öffentlichkeitsnotorisch gewordene Körperverletzung mit Todesfolge schließlich, begangen am Großkritiker Louis Freytag, ereignet sich in einer kurzen Szene im Anfangsteil des Buches – dank seines forcierten Auftauchens und Abtretens auf einem Nebenschauplatz bleibt Marcel Reich-Ranickis alter ego im „Schundroman“ allenfalls eine minimale Randfigur. Um indes zu beobachten, wie Bodo Kirchhoff mit seinem Material arbeitet und ob er dabei

5 Der Verkauf des Buches lag im Juli bereits bei 40 000 Exemplaren.

womöglich auf Vorstellungs- und Assoziationsstrukturen zurückgreift, die zielgerichtet an antisemitische Ressentiments und Bilder appellieren, lohnt es, die besagte Szene im Zitat wiederzugeben. Die Rede ist hier nun vom frisch verliebten Helden des Romans, Willem Hold, der versucht, die Aufmerksamkeit von der Edelprostituierten und Kriminellengehilfin Lou Schulz abzulenken, um sie vor einem bedrohlichen Verfolger zu schützen:

„...also wußte er, was er zu tun hatte, und bewegte sich instinktiv auf einen Mann zu, der gerade den Zeitschriftenladen mit den Büchern betrat, dort zu einer Stellwand schritt, einen älteren Herrn mit weichem Mund und Eulenaugen: der müßte nur zu Boden gehen, das würde reichen.

[...] der Eulenaugen-Herr wollte offenbar ungestört in eine Zeitschrift schauen. Er hatte feuchte, irgendwie erschöpfte Lippen, dazu die Nase eines Kirchenfürsten, und Willem dachte an [seinen Erzfeind seit Kindertagen] Zidona [...]. Aber für Hold zählte nur noch der Augenblick, als er neben den lesenden Herrn trat und einen Blick in dessen Zeitung warf, auf einen Artikel mit großem Foto, das ihn für einen Moment aus dem Konzept brachte, denn es zeigte genau den Mann, der die Zeitung hielt, als schaute er in einen Spiegel, und der Eulenbergälte ihm selbst, einen Moment des Staunens, der die Aktion noch mehr aus dem Ruder laufen ließ, weil Hold nämlich mit seinem Ellbogen – etwa in Nasenhöhe des eher gedrungenen Opfers – viel weiter ausholte als vorgesehen, um ihn dann gezielt auf diesem Organ landen zu lassen, mit einem Geräusch wie beim Zertreten eines Tischtennisballs, absolut unschön, ehe Blut aus der Nase quoll und ein heiserer Schrei alles Kommen und Gehen vor dem Zeitungsstand stoppte. Der Getroffene, blutend und stöhnend, taumelte, ein schwacher Stoß in den Rücken genügte, damit er wie auf Schienen hinter der Bestsellerwand hervorkam und auf erstarrte Passagiere und Abholer zuschritt; zwei, drei Meter schaffte er noch, dann knickte er genau vor den Füßen des gutaussehenden Blondens ein [...].⁶

Dies ist dann auch schon alles, was im „Schundroman“ zur Beseitigung des in sein papierenes Konterfei verliebten Kritikers Louis Freytag nötig ist, und die Passage enthält auch bereits alle Kennzeichen, die dem Leser zu dieser Figur bekannt gemacht werden. Die Diagnose der Todesursache lautet wenig später: „[...] der Schlag mußte das Nasenbein zerschmettert haben, Knochenteile waren ins Auge oder kopfeinwärts gedrungen, mit der Folge eines Schocks und des Ausfalls zentraler Funktionen, also vermutlich Herzstillstand, bei ohnehin schwachem Herzen, wie allgemein bekannt war. Der Notarzt versuchte es noch mit den üblichen Mitteln, von Injektion bis Stromstoß, aber wer da Rache

6 Kirchhoff, Schundroman, S. 34 f.

genommen hatte, dachte Feuerbach, der hatte es gründlich getan.“⁷ So also endet die Louis-Freytag-Episode im „Schundroman“, und mehr wird man über diese Figur im folgenden auch nicht erfahren. Da jedoch das Opfer ein, wie es in diesem Zusammenhang heißt, „prominente[r] Literaturkritiker, vielleicht de[r] prominenteste[n] überhaupt“⁸ war, fällt der Verdacht des Privatdetektivs, dessen Anwesenheit den Nasenstoß überhaupt erst provoziert hat, unvermeidlich auf einen rachedurstigen Schriftsteller – daß nicht ein „Amokautor“⁹, sondern ein verliebter Gangster der Täter war und Louis Freytag daher lediglich ein Zufallsopfer, wissen die längste Zeit nur die Leser.

Aus diesem „eher gedrunghenen“ Mann mit den „Eulenaugen“, mit den „feuchten, irgendwie erschöpften Lippen“ und der „Nase eines Kirchenfürsten“, stellt sich freilich nun keineswegs das im auch literarisch tradierten Antisemitismus festgeschriebene Bild *des* Juden in Form einer rassistischen Stereotypensammlung her – auch Freytags Prominenz oder seine Selbstverliebtheit lassen keinen Schluß in diese Richtung zu. Nur, wer aufgrund externer Information und Rückschlüsse weiß, daß Louis Freytag hier in der Rolle des real existierenden Literaturpapstes Marcel Reich-Ranicki auftritt, kann auch davon ausgehen, daß da, gewissermaßen doppelt unbeabsichtigt, ein Jude getötet wurde. Bodo Kirchoff jedenfalls, das lassen alle Zeichen deutlich erkennen, kam es auf eine jüdische Figur im „Schundroman“ überhaupt nicht an. Einzig wichtig war ihm offenbar, daß dieser Sonnenkönig des bundesdeutschen Literaturbetriebs als eine für den Fortgang der Handlung völlig unbedeutende und zudem auch noch sprachlose (!) Randfigur zu letalem Schaden kommt, daß also der prominente Hauptakteur des „Betriebs“ hier einmal zu einem Instrument wird, das „wie auf Schienen hinter der Bestsellerwand“ hervorkommt, deren Ausstattung und Rangfolge er doch im wirklichen Leben zum Wesentlichen mitbestimmt hat. Und während im Roman der Verdacht sogleich auf einen älteren Autor fällt, von dem in eingeweihten Kreisen ein Manuskript mit dem Titel „Tod eines Autors“ zirkuliert, hat in Wahrheit Bodo Kirchoff selbst auf diese Weise exakt die Revanche für Geringschätzung und ungerechte Behandlung genommen, die er dem Kritiker Reich-Ranicki und seinen „Betriebs“-Vasallen im November 2001 gekränkt zugebracht hatte. Mit einer antijüdischen Aufwallung hat diese Phantasieinszenierung jedenfalls erkennbar nichts zu tun, der Stammtisch wird nicht bedient. Wohl aber das Genre, dem gemäß der Held Willem Hold sich zu diesem Zeitpunkt zum zweiten Mal in seinem Leben mit

7 Ebenda, S. 36.

8 Ebenda, S. 35.

9 Ebenda, S. 36.

einer unbeabsichtigten Tötung belastet, zum zweiten Mal übrigens auch, um einen geliebten Menschen zu retten: nach dem Vater, vor langer Zeit, nun die Frau seines Lebens.

Nachtrag: Eine Rückkopplung aus dem wirklichen Leben

Ob der Großkritiker in seinem Roman denn ein Jude sei, wurde Bodo Kirchhoff in einem Interview mit der Zeitung *Die Welt* gefragt, und seine Antwort lautete: „Er ist nicht ausdrücklich ein Jude. In dem Roman wird darüber kein Wort verloren. Aber da es für die Figur des ‚bedeutendsten Kritikers‘ nur ein einziges Vorbild geben kann, ist er natürlich automatisch auch Jude. In dem Augenblick, in dem ihn der Schlag trifft, schaut er in die Zeitung und sieht dort groß sein eigenes Bild. Diese Szene verweist auf den Kern des Problems: Dieser Kritiker ist in erster Linie eine schillernde Medienfigur, eine Rolle, die seine anderen Eigenschaften in den Schatten stellt.“¹⁰ Genau so verhält es sich im „Schundroman“. Die jüdische Identität des realen Kritikers Reich-Ranicki ist hier offenkundig vollkommen unwichtig, von Bedeutung hingegen ausschließlich seine Funktion im „Betrieb“, die nach der Tötung des „Eulenäugigen“ im Roman zur Folge hat, daß der Verdacht sich automatisch gegen eine falsche Personengruppe richtet: gekränkte Autoren.

Daß es im wirklichen Leben indes auch für Bodo Kirchhoff durchaus problematisch sein kann, sich mit der jüdischen Identität des Großkritikers Marcel Reich-Ranicki auseinanderzusetzen, zeigte jüngst der letzte Absatz seines Essays im *Spiegel*. Nach einigermaßen wilden Spekulationen über Walser und Reich-Ranicki – „zwei alte Herren, die für sich und ihre Fehde eine maßlose Aufmerksamkeit, und das heißt, eine maßlose Bedeutung beanspruchen“ –, sowie nach der Erwähnung zahlreicher Tips und warnender Hinweise, die er im Vorfeld seines Artikels angeblich dafür erhielt, wie er dort mit der jüdischen Problematik umzugehen habe¹¹ – nach der Benennung also der Konfusionen, in die einer gerät, der sich wertend zur Behandlung einer jüdischen Figur im eigenen sowie in Martin Walsers Roman äußern soll –, erweist Bodo Kirchhoff sich in einer bizarren Identifikation mit dem realhistorischen Opfer und dessen Erfahrungen schließlich selbst als vollkommen verwirrt und maßstablos. „Ich aber“, heißt

10 Wie man ein Buch zu einer heißen Ware macht: Ein Gespräch mit Bodo Kirchhoff, in: *Die Welt* vom 11. 6. 2002.

11 „Meine Mutter, Jahrgang ’25, riet mir, das Wort *Jude* gar nicht erst zu gebrauchen, um Gottes willen: Vermeide es ganz“ usf. Kirchhoff: *Letzte Schlacht*, S. 210.

es da, „bekam zum ersten Mal eine reale Ahnung davon, wie es für das ‚Mordopfer‘ gewesen sein könnte, jede kleine Äußerung, jeden winzigen Schritt zu bedenken, ja überhaupt: sich zu verkriechen und höchstens zu flüstern, will man nicht geschnappt werden.“ „Und darin“, schließt der Artikel, „liegt für mich die eigentliche Dimension der ganzen Antisemitismus-Debatte: dass sie einen lehrt, wie es ist, das Gewicht der eigenen Worte fürchten zu müssen.“¹²

Was kann man angesichts einer solchen Komplett-Verfehlung, ja, Umkehrung des realgeschichtlichen Gegenstands da noch sagen? Vielleicht immerhin dies: Bodo Kirchoff war offenkundig gut beraten, im „Schundroman“ bei der fiktiven Figur eines Großkritikers mit der „Nase eines Kirchenfürsten“ von der jüdischen Identität des realen Vorbilds schlichtweg abzusehen – eine konsequent durchgehaltene Vermeidung, die Hilflosigkeit ausdrückt, womöglich auch ein irgendwo noch vorhandenes Bewußtsein der eigenen Ahnungslosigkeit signalisiert. Darüber hinaus allerdings, das verdient auch festgehalten zu werden: wirklich nichts.

12 Ebenda.

Die Aktion Nisko, das Lager Sosnowiec (Oberschlesien) und die Anfänge des „Judenlagers“ in Vyhne (Slowakei)

Die Slowakei wurde als eines der Ziele der ersten Deportationen des nationalsozialistischen Deutschland, die unter dem Namen „Aktion Nisko“¹ mehrere tausend Juden aus dem Altreich und den Reichsgauen betrafen, bereits sehr früh zum Schauplatz der Judenvernichtung. Das erste „Judenlager“ auf slowakischem Gebiet, dessen Geschichte bis heute weitgehend unbekannt geblieben ist, entstand 1940 in Vyhne.²

Die „Aktion Nisko“ stellte den ersten organisierten Versuch dar, die „Judenfrage“ durch Deportationen in das Gebiet des Generalgouvernements – nach Nisko am San – zu „lösen“. Nachdem insgesamt sechs Transporte aus Wien,³ Mährisch-Ostrau (Ostrava)⁴ und Kattowitz in Nisko eingetroffen waren, verließ ein siebter Transport Mährisch-Ostrau am 1. November 1939. Der Transport bestand aus 317 Männern, die der dortigen Dienststelle der Gestapo am

- 1 Seev Goshen, Eichmann und die Nisko-Aktion im Oktober 1939, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1 (1981), S. 74–96. In dieser Studie findet sich kein Hinweis auf den siebten Transport aus Ostrava; Christopher R. Browning, Nazi Resettlement Policy and the Search for a Solution to the Jewish Question 1939–1941, in: German Studies Review 3 (1986), S. 497–519; Jonny Moser, The First Experiment in Deportation, in: Simon Wiesental Center Annual 2 (1985), S. 1–30; Yehuda Bauer, Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945, Frankfurt a. M. 1996, S. 94 f.; Die Aktion Nisko in der Gesamtgeschichte der „Endlösung der Judenfrage“. Zum 55. Jahrestag der ersten Massendeportation der europäischen Juden. Internationale Konferenz, Ostrava 1995. Lukáš Příbyl, Osud třetího protektorátního transportu do Niska, in: Tereziňské studie a dokumenty 2000, S. 309–346.
- 2 Z. B. Ivan Kamenec, Po stopách tragédie, Bratislava 1991; Ladislav Lipscher, Židia v slovenskom štáte 1939–1945, Print-servis 1992, S. 105, 161; Oskar Neumann, Im Schatten des Todes, Tel Aviv 1956, S. 127.
- 3 Siehe z. B. Jonny Moser, Verfolgung der Juden, in: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945, Bd. 3, Wien 1975, S. 194–326.
- 4 Zborník referátů z mezinárodní vědecké konference Akce Nisko.

28. Oktober 1939 von der Prager Gestapo mit dem Befehl übergeben worden waren, sie nach Nisko zu bringen. Der Historiker Miroslav Kárný geht davon aus, daß es sich bei den Deportierten entweder um polnische Staatsangehörige oder Juden polnischer Herkunft handelte.⁵ Der Transport erreichte jedoch nie sein Ziel; eine eingestürzte Brücke hatte die Überquerung des Flusses unmöglich gemacht. Die Deportierten wurden deshalb nach Oberschlesien umgeleitet, wo sie in einem neu eingerichteten Lager in Sosnowiec (Sosnowitz) untergebracht wurden. Von dort sind die Häftlinge in die Slowakei weitertransportiert worden. Diese Annahme findet in der bisher vorliegenden Literatur nur am Rande Erwähnung.⁶ Am 7. März 1940 schrieb der Vertreter des American Jewish Joint Distribution Committee (AJDC) in Paris, Herbert Katzki, in einem Brief an Morris C. Troper in der AJDC-Zentrale New York: „Hiermit teilen wir Ihnen mit, daß eine Gruppe von 320 Juden aus Sosnowitz in der Slowakei aufgenommen worden ist“.⁷

Archivrecherchen in der Slowakei⁸ haben wichtige Dokumente ans Tageslicht gebracht, die helfen, die Ereignisse genauer zu beleuchten. Die Jüdische Zentralkanzlei in der Slowakei,⁹ die von den Zionisten der im November 1938

5 Miroslav Kárný, „Konečné řešení“. Genocida českých židů v německé protektorátní politice, Praha 1991, S. 45; M. Borák schrieb über 322 Männer, siehe Mečislav Borák, Příprava a průběh niských transportů, in: Zborník referátů z mezinárodní vědecké konference Akce Nisko v historii „konečného řešení židovské otázky“, k 55.výročí první hromadné deportace evropských Židů (red. L. Nesládková), Ostrava 1995, S. 104.

6 Mečislav Borák, Příprava a průběh niských transportů, in: ebenda; ders., Transport do tmy, Ostrava 1994.

7 American Jewish Joint Distribution Committee, New York (Archives of the Holocaust, Vol. 10, Part 2), edited by Sybil Milton, New York 1995, S. 654.

8 Slovenský národný archív Bratislava (weiter SNA), Fond 209 Ústrednna štátnej bezpečnosti – (früher in Prag), SNA, Fond Innenministerium, Štátny okresný archív Žiar nad Hronom, so sídlom v Kremnici (weiter ŠOKA Kremnica), Fond Kreisamt Nová Banna (weiter KNB), Fond Notariat Vyhne (weiter NV). Archiv im Museum des Slowakischen Nationalaufstandes in Banská Bystrica.

9 In den Jahren 1938/40 existierten in der Slowakei zwei jüdischen Organisationen: die „Jüdische Zentralkanzlei“ und die „Zentralkanzlei der autonomen orthodoxen jüdischen Gemeinde“. In der jüdischen Zentralkanzlei arbeiteten die ehemaligen Zionisten. Zionisten repräsentierten in der Ersten Tschechoslowakischen Republik die Jüdische Partei (Verbot am 24. 11. 1938 in der Slowakei). Neben dieser Partei war in der Slowakei bis 25. 11. 1938 noch die Vereinigte sozialistisch-zionistische Partei (Poale Zion) tätig. Siehe Eduard Niž*nnn*anský, Die Deportation der Juden in der Zeit der autonomen Slowakei im November 1938, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 7 (1998),

verbotenen Jüdischen Partei gebildet worden war, stellte am 14. Dezember 1939 einen Antrag an das slowakische Innenministerium, den 275 Juden aus Sosnowiec den Aufenthalt in der Slowakei zu genehmigen. Am 29. Januar 1940 stimmte das Innenministerium zu. Kurz darauf, am 8. Februar, trafen die Juden im Kurort Vyhne ein, wo sie auf ihre Emigration warten sollten. In Vyhne entstand ein Lager mit der Bezeichnung „Jüdische Auswanderungsgruppe“. Finanziert wurden sowohl die Bau- als auch die Betriebskosten von der jüdischen Hilfsorganisation AJDC.¹⁰ Mit der unmittelbaren Aufsicht über das Lager wurde – im Unterschied zu den später in Sereď und Nováky gegründeten jüdischen Arbeitslagern – der Kreisleiter in Nová Baňa beauftragt, der auch bevollmächtigt war, die zum Verlassen des Lagers erforderlichen Passierscheine auszustellen.¹¹ Der Kreisleiter wiederum unterstand der Befehlsgewalt der Kommandantur der Hlinka-Garden¹² unter der Leitung von Isidor Luptovský.

Der Aufenthalt in Vyhne war an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die das slowakische Innenministerium festgelegt hatte: „1. In die Liste eingetragene Personen dürfen sich auf dem Gebiet der Slowakischen Republik zwischen zwei und drei Monaten aufhalten, allerdings nur an einem festgelegten Ort; 2. die im Antrag genannten Organisationen übernehmen, unter den üblichen festgelegten Bedingungen der Slowakischen Nationalbank, die Unterbringungskosten für die gesamte Zeitdauer ihres Aufenthalts auf dem Gebiet der Slowakischen Republik; 3. die Bewachung der Personen wird auf Kosten der genannten Organisationen durch die Hlinka-Garden durchgeführt; 4. die in die beigelegte Namensliste eingetragenen Personen werden zur vorher festgelegten Zeit von jeweils einem Vertreter der Polizei und der Organisationen an der Grenze übernommen.“¹³

Die Wahl von Vyhne als Standort des Lagers hing vermutlich damit zusammen, daß die Anlagen des Kurortes damals nicht genutzt wurden und die Besitzerin Dr. Alžbeta Forgáčová, geb. Ungárová, aus Budapest¹⁴ eine Jüdin

S. 20–45; ders., Die jüdische Gemeinde in der Slowakei 1938/39, in: Jahrbuch 2000, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, S. 116–133; ders., Židovská komunita na Slovensku medzi československou parlamentnou demokraciou a slovenským štátom v stredoEurópskom kontexte, Prešov 1999, S. 163–180.

10 Siehe Yehuda Bauer, *American Jewry and the Holocaust. The American Jewish Joint Distribution Committee 1939–1945*, Detroit 1981.

11 ŠOKA Kremnica, Fond KNB, Karton 27, 542/42 prez.

12 Hlinka-Garden wurden als bewaffnete Truppen der Slowakischen Hlinka-Volkspartei (der faschistisch-totalitären Partei in der Slowakei) 1939–1945 eingerichtet.

13 ŠOKA Kremnica, Fond KNB, Karton 27, 542/42 prez.

14 Ebenda, Fond NV, Karton 135, 116/1940 prez., Karton 143, 1579/41 prez.

war. Offensichtlich hat auch die abgeschiedene Lage eine entscheidende Rolle gespielt, der nächste Bahnhof lag sieben Kilometer entfernt im Dorf Bzenica; nach Vyhne konnte man von dort nur zu Fuß gelangen. Zu den Kuranlagen gehörten vier Gebäude, in denen die deportierten Juden untergebracht wurden. Die Mitbesitzerin der Kurhäuser, Helena Ungárová, geb. Hellová, und ihr Sohn Dr. I. Ungár leisteten den Juden bis zu ihrer erzwungenen Abreise im Jahre 1941 Beistand und Hilfe.¹⁵

Das Innenministerium ging davon aus, daß die gesamte Gruppe im Laufe der folgenden Monate auswandern würde; diese Meinung vertraten auch die Jüdische Zentralkanzlei und der AJDC. Die Situation entwickelte sich jedoch anders. Am 13. Februar 1940 reisten fünf Juden als Vertreter der Gruppe¹⁶ nach Bratislava, um mit den zuständigen Beamten der Ausländerabteilung des Polizeidirektoriums über das weitere Schicksal der Deportierten zu verhandeln.¹⁷

Laut einer ersten Liste, die am 12. Februar 1940 erstellt worden war, befanden sich 205 Juden im Lager.¹⁸ Daraus ließe sich schließen, daß wesentlich weniger Personen, als ursprünglich angenommen (260 oder 275)¹⁹ in der Slowakei angekommen sind. Die Anwesenheitsliste vom 16. September 1940 verzeichnet 224 Männernamen.²⁰ Die folgende vom 16. Dezember 1940 enthält 228 Namen – ausschließlich Männer –, von denen sich 68 außerhalb des Lagers befanden. Sie hatten laut Vermerk entweder Urlaub oder gehörten einer Delegation nach Bratislava an bzw. befanden sich zur ärztlichen Behandlung im Krankenhaus in Bratislava bzw. Piešťany.²¹ In der monatlich für das Innenministerium zu erstellenden Meldung des Notariats in Vyhne vom 20. Februar 1941 wurde die Anzahl der sich im Lager befindenden Personen auf etwa 250 geschätzt.²² Ein Vergleich der vorliegenden Listen läßt darauf schließen, daß es zumindest einigen Deportierten gelungen war, das Land zu verlassen.

15 Ebenda, Karton 143, 1579/41 prez.

16 Dr. Mauricius Bohrer, Dr. Marcel Dische, Emanuel Eitinger, Jozef Wajc, Erich Stefan Bohrer.

17 ŠOKA Kremnica, Fond KNB, Karton 27, 542/42 prez. Es bleibt noch hinzuzufügen, daß über den Verlauf der Verhandlungen bis jetzt im Fond des Polizeidirektoriums kein schriftlicher Beleg gefunden wurde.

18 Ebenda. Es ist nur eine Namensliste ohne weitere Daten – z. B. Geburtsdatum, Geburtsort u.s.w. – erhalten.

19 Oder 320 in der Meldung der Zweigstelle des AJDC in Paris (siehe Anm. 7).

20 ŠOKA Kremnica, Fond NV, Karton 143, 431/1942 prez.

21 Slowakisches Nationalarchiv, Fond 209, Karton 864/6.

22 ŠOKA Kremnica, Fond NV, Karton 143, 1481/41 prez.

So fehlen auf der Liste vom September 1940 25 (bzw. 22)²³ Namen, die in der Fassung vom Februar noch enthalten sind.²⁴

Die Aufstellung vom 16. Februar 1940 gibt Aufschluß über die Staatsangehörigkeit eines Großteils der 224 Personen: 215 hatten einen ungeklärten Status, fünf die Staatsangehörigkeit des Protektorats, drei von ihnen jene des Generalgouvernements und einer besaß die deutsche Staatsangehörigkeit. In einem Verzeichnis vom Dezember 1940 befinden sich im Vergleich zu jener drei Monate zuvor erstellten Liste vier neue Namen. Dort sind auch die Geburtsorte angegeben: 117 Personen wurden auf dem Gebiet der damaligen Sowjetunion geboren, 40 auf dem des Generalgouvernements, 35 auf jenem Böhmens und Mährens, 30 in Deutschland, zwei in der Slowakei, zwei in Ungarn und jeweils einer in Jugoslawien und Litauen. Das würde bedeuten, daß 157 der untersuchten Personen auf ehemaligem polnischen Gebiet geboren wurden. Dies entspricht der Einschätzung Miroslav Kárnýs, nach der 68,86 Prozent polnische Juden oder in Polen geborene Juden waren.²⁵ In den kurze Zeit vor der Deportation der Juden aus der Slowakei im März 1942 angefertigten sogenannten Listen „B“ und „C“ finden sich noch 112 Namen von jenen Juden aus der Aufstellung aus Vyhne vom Februar 1940.²⁶ Einem Teil der übrigen war es gelungen zu emigrieren, jedoch – soweit bis heute bekannt – auf keinen Fall allen.

Die mit „A“ bezeichnete Liste enthält 89 Frauennamen. Wann diese Frauen in Vyhne eintrafen, läßt sich nicht mehr feststellen, eine Quelle jedoch bestätigt ihren Aufenthalt dort. So sind dem Antrag um Erteilung des amerikanischen Visums für Severín Rübner noch weitere beigefügt: für seine Frau E. Rübnerová, geb. Lernerová, die sich in Vyhne angeblich seit dem 18. September 1941 befand, und für seine Söhne Pavol und Arnošt, die allerdings auf den Listen nicht verzeichnet sind. Ein anderes Beispiel ist der Fall von Dr. Rosenkranz, dessen Frau Sch. Rosenkranz, geb. Grünberg, sich den Quellen nach wohl seit dem

23 In der Liste existieren keine Vornamen, daher lassen sich die Personen nicht immer eindeutig zuordnen. Die genaue Zahl ist demnach nicht zweifelsfrei festzustellen.

24 Marzek Dische, Jakob Arfa, Ezechiel Brodt, Oskar Dominitz, Leser Eisen, Dr. Erwin Enoch, Ing. Siegfried Fuchs, Jakob Grünwald, Dr. Oskar Halper, B. Hersch Hochdorf, Artur Karter, Erwin Karter, Siegfried Kirschner, Itzig Lerzenburg, Herschl Rabinowicz, Leiser Regenbogen, Erwin Lobe, Ing. Efraim Spira, Moritz Tramer, Isaak Wagschal, Walter Wulkan, Leon Zwilling. Bei Erwin Guen, Kurt Guen und Oskar Nagelberg ist die Frage ungeklärt.

25 Siehe Anm. 3.

26 SNA, Fond Innenministerium, Karton 187, ohne Nummer.

18. Juni 1940 in Vyhne befand. Zusammen mit G. Zauder sind auch seine Frau Prima und Tochter Ruth angeführt, die am 6. Juni 1940 nach Vyhne gekommen sind. Frau M. Strudler hielt sich offensichtlich zusammen mit ihren Töchtern Hinde Strudlerova, geb. Tepper, und Klara Strudler seit dem 3. Juli 1940 in Vyhne auf.²⁷

Ein Brief der Zentrale des staatlichen Sicherheitsdienstes (ZsSD) an das Kreisamt in Nová Ba•nnn•a vom 7. Januar 1941 bestätigt den Aufenthalt von weiteren Frauen und Kindern im Lager: „Frau Fany Günsberg und ihre Kinder Kurt und Lucia sowie Frau Františka Csarme Schragger mit ihren Kindern Janina, Sidonia und Jenia sind aus der Haft zu entlassen. Die Entlassenen können nur gegen ihr verbindliches Versprechen entlassen werden, daß sie mit dem ersten Transport der Juden die Slowakei verlassen.“²⁸

In den sogenannten Situationsmeldungen des Jahres 1940, die der Kreisleiter – wie alle anderen Kreiskommandanten in der Slowakei – monatlich zu erstellen und dem ZsSD zuzuschicken hatte, wird das Lager in Vyhne nicht erwähnt. Die Begründung lieferte der Kreisleiter in einer für den ZsSD bestimmten Meldung aus dem Jahr 1941: „Schließlich bleibt noch anzumerken, daß mich die mir anvertrauten Aufgaben dermaßen in Anspruch nehmen, daß ich nicht einmal monatlich einen Besuch in Vyhne abstatten kann und das Lager nur in dem Falle aufsuche, wenn mir irgendwelche Ungehörigkeiten gemeldet werden. Das Lager ist nämlich vom Bezirkssitz 27 km entfernt, eine direkte Bahnverbindung mit Vyhne gibt es nicht, der Zug fährt nur bis nach Bzenica und von dort liegt das Lager weitere 7 km entfernt, so daß die regelmäßigen Besuche sehr aufwendig sind.“²⁹

Auch für den Gemeinderat scheint das Lager kaum der Erwähnung wert; nur in einem Protokoll vom 2. April 1941 finden sich zwei Bemerkungen. Demnach genehmigte er einer Auswanderungsgruppe die Ausleihe der Feuerwerpumpe zur Wasserbeseitigung, und der Bürgermeister erhielt den Auftrag, einen geeigneten Platz für die Errichtung einer Müllhalde zu bestimmen.³⁰

Die meisten der erhaltenen Dokumente stammen aus der ersten Phase der Existenz des Lagers (8. Februar 1940 bis 14. Februar 1942) und betreffen die Bewegungsfreiheit der Juden, die außerhalb des Lagers lebten, bzw. deren Überwachung, die sich im Laufe des Jahres 1941 verschärfte. Am 7. Januar 1941 erteilte der ZsSD dem Kreisleiter ein schriftliches Verbot, Passierscheine aus-

27 ŠOKA Kremnica, Fond NV, Karton 143, 953-974/41 prez.

28 Ebenda, Fond KNB, Karton 27, 542/42 prez.

29 SNA, Fond 209, Karton 864/6.

30 ŠOKA Kremnica, Fond NV, Gemeinderat Vyhne, ohne Nummer.

zustellen: „Künftig muß vor dem Ausstellen eines Passierscheins ein Genehmigungsantrag an den ZsSD gestellt werden. In dem Antrag ist der Aufenthaltsort und der Zweck des Aufenthaltes anzuführen.“³¹ Am 26. Februar 1941 wurde das Verbot, den sich im Lager aufhaltenden Juden Passierscheine auszustellen, in einem Brief des ZsSD an den Kreisleiter von Nová Ba•nn•a nachdrücklich wiederholt, denn eine solche Berechtigung stehe nur dem ZsSD zu. Darüber hinaus ordnete der ZsSD an, alle Juden aufzufordern, bis zum 15. Mai 1941 in das Lager zurückzukehren. Der Kreiskommandant wurde verpflichtet, bis zum 20. Mai 1941 jene, die dieser Weisung noch nicht nachgekommen waren, zu melden. Dem Schreiben gemäß hatte der Kreisleiter dafür zu sorgen, „daß den Kontakten und Tätigkeiten der sich im Lager befindenden Juden wachsame Aufmerksamkeit gewidmet wird. Jedes beachtenswerte Ereignis bzw. Kontakte sind dem ZsSD sofort zu melden.“³²

In seinem Antwortschreiben vom 19. Mai 1941 nahm der Kreisleiter zu den Anordnungen Stellung: „Was die Passierscheine der Juden betrifft, möchte ich darauf hinweisen, daß ich sie auch bis jetzt nicht nur kraft des eigenen Amtes ausstellte, sondern nur mit Einwilligung des Amtsinhabers Dr. Mišík, der mir dazu Vollmacht erteilte. Herr Dr. Jakubócsi [Auslandsbehörde des Polizeidirektoriums] kann dies bezeugen. In der beigelegten Liste sind Juden angeführt, die sich im Urlaub befinden und die bei der Leitung des Lagers einen Antrag auf Erteilung eines Passierscheins gestellt haben, um sich bei Verwandten oder Bekannten aufhalten zu dürfen, so daß sie in der Sache der Unterkunft und Verpflegung dem Lager nicht zur Last fallen, wodurch die zur Verfügung stehenden Mittel für die im Lager Gebliebenen genutzt werden können. Die Leitung des Lagers bekommt 6.– Ks pro Kopf und Tag.“³³ Dieser Aussage ist zu entnehmen, daß nur äußerst knappe Mittel zur Deckung der Betriebskosten zur Verfügung standen.

Am 15. Mai 1941 waren 23 der außerhalb lebenden Juden noch nicht im Lager eingetroffen, fünf Tage später fehlten immer noch vier. Das Kreisamt begründete dies in einem Brief an den ZsSD mit dem Gesundheitszustand der betroffenen Personen. Zwölf Juden hatten laut Erlaubnis des Kreisleiters gebeten, nicht ins Lager zurückkehren zu müssen, darunter M. Krauthammer, der an den ZsSD einen Antrag um Erlaubnis, aus gesundheitlichen Gründen in Žilina bleiben zu dürfen, gestellt hatte. Vier weitere Personen hielten sich im Krankenhaus auf.

31 Ebenda, Fond KNB, Karton 27, 542/42 prez.

32 SNA, Fond 209, Karton 864/6.

33 ŠOKA Kremnica, Fond KNB, Karton 27, 542/42 prez.

Am 30. Mai 1941 wandten sich Aron Smorgonski,³⁴ Dr. Einhorn und Bernd Wildmann als Vertreter der im Lager lebenden Juden persönlich an den ZsSD. Sie baten um Erlaubnis für 13 Juden, sich außerhalb des Lagers in Vyhne aufhalten zu dürfen. Als Grund wurden gesundheitliche Beschwerden oder der Aufenthalt bei Verwandten angeführt. Zugleich übermittelten sie die Bitte der jüdischen Leitung des Lagers, mehreren jungen Juden die Teilnahme an einer Hachscharah-Ausbildung zu gestatten, die von der Jüdischen Zentrale³⁵ organisiert wurde. Darüber hinaus suchte die Delegation um eine Arbeitserlaubnis für einige Techniker und Ingenieure nach, die vom Verkehrsministerium Arbeitsverträge angeboten bekommen hatten.³⁶ Ob der ZsSD dieser Bitte entsprach, ist nicht bekannt.

Am 18. Juni 1941 teilte der ZsSD dem Kreisleiter in Nová Ba•nnn•a mit, ohne den Antrag der jüdischen Leitung des Lagers zu erwähnen, daß fünf Gesuche auf Aufenthaltserlaubnis außerhalb des Lagers abgelehnt und zehn genehmigt worden seien; drei Personen wurden aufgefordert, ins Lager zurückzukehren. Außerdem wurde dem Kreisleiter auferlegt, sich über den Gesundheitszustand jener, die im Krankenhaus lagen, informieren zu lassen.³⁷

Einer Meldung der Dienststelle der Gendarmerie aus dem Jahr 1942 ist zu entnehmen, daß zu diesem Zeitpunkt sechs Juden immer noch nicht ins Lager zurückgekehrt waren, wobei A. Hammerschlag gerade Wehrdienst leistete.³⁸ F. Borger war laut der Meldung bereits im Mai 1941 wieder im Lager eingetroffen,

34 „Die jüdische Lagerleitung befand sich damals in den Händen der Sosnowitzer, einiger tüchtiger und kluger Männer, dem ruhigen und geschickten Dr. Einhorn, dem sehr intelligenten, aber seelisch etwas komplizierten Ingenieur Smorgonski und dem aus der Tschechoslowakei stammenden ehemaligen Medizinstudenten Wildmann als den wichtigsten Persönlichkeiten.“ Neumann, Im Schatten des Todes, S. 128.

35 Seit September 1940 war es in der Slowakei nur einer Organisation gestattet, die Juden zu vertreten, der sogenannten Jüdischen Zentrale.

36 ŠOKA Kremnica, Fond KNB, Karton 27, 542/42 prez.

37 Ebenda, Karton 27, 542/42 prez.

38 Seit der Regierungsverordnung 150/1939 vom 21. 6. 1939 wurden jüdische Offiziere, Unteroffiziere und jüdische Mannschaftsdienstgrade vom Militärdienst in spezielle Arbeitstruppen versetzt. Laut der Verordnung 130/1940 mit Gesetzkraft ab 29. 5. 1940 über die zeitweilige Arbeitspflicht der Juden und Zigeuner sollten diese statt der Wehrerziehung zwei Monate jährlich zugunsten der Verteidigung des Staates Arbeit leisten, die das Verteidigungsministerium anordnete. Seit 3. 3. 1941 existierte das VI. Arbeitsbataillon, in dem die jüdischen Männer die Wehrpflicht absolvieren sollten. Dieses Bataillon existierte bis 31. 5. 1943. Dann sollten die jungen jüdischen Männer in den slowakischen jüdischen Arbeitslagern (Nováky, Sere•d•, Vyhne) arbeiten.

flüchtete aber im März 1942. Über seinen weiteren Verbleib ist nichts bekannt. Das Schreiben enthält darüber hinaus den Hinweis auf die Deportation von H. Jakobowitz aus Žilina und K. Berger aus Banská Štiavnica zu einer Sammelstelle, von wo aus sie in eines der Vernichtungslager verschleppt wurden.³⁹

Mit dem Beginn der Deportationen der Juden aus der Slowakei, nach der Einführung des sogenannten Judenkodex, am 9. September 1941 kam es im Lager in Vyhne zu Veränderungen; die zweite Phase seines Bestehens begann. Ab 14. Februar 1942⁴⁰ fiel das Lager auf Anordnung des Innenministeriums ähnlich wie Nováky oder Sereď unter die Kategorie der jüdischen Arbeitslager. Lagerkommandant wurde Ján Gindl.⁴¹

Nach der Umstrukturierung in ein Arbeitslager kam es zwischen dem für Vyhne zuständigen Regierungskommissar I. Luptovský und dem Lagerkommandant Ján Gindl zu Streitigkeiten darüber, welche Tätigkeiten die Juden in der vorgesehenen Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags mit einer Viertelstunde Pause und dann wieder von 14 bis 20 Uhr ebenfalls mit nur einer viertelstündigen Pause zu verrichten hätten. J. Gindl bestand auf der Renovierung des Kurorts bzw. dem Bau eines Schwimmbeckens, da die Juden dem staatlichen Kurort noch Unterkunft- und Verpflegungskosten schuldig seien.⁴²

Weder der ZsSD noch das Innenministerium verfügten jedoch – schenkt man den Dokumenten Glauben – über ausführlichere Informationen über die Situation im Lager in Vyhne.⁴³ Allerdings sind Quellen vorhanden, die die

39 Ebenda.

40 Am 1. 4. 1942 erließ das Innenministerium die Verordnung 14-D4-12.205/1-42 über die Errichtung jüdischer Arbeitslager. Dieser Erlaß stützte sich auf § 22 der Regierungsverordnung 198/41 (sog. Jüdischer Kodex) und wurde zur Grundlage für die Errichtung von drei jüdischen Arbeitslagern in der Slowakei – Nováky, Sereď und Vyhne – sowie für die Einrichtung mehrerer jüdischer Arbeitszentren in Degeš, Ilava, Žilina u. a.

41 „Der erste Kommandant dieses Lagers war der brutale Gardist Gindl, der in diesem Lager sogar die Prügelstrafe eingeführt hatte und ein sehr strenges Regime führte.“ Neumann, *Im Schatten des Todes*, S. 128.

42 ŠOKA Kremnica, Fond NV, Karton 135, 116/1940 prez., 143, 1481/41 prez., Karton 143, 1579/41 prez.

43 Am 27. 3. 1942 wurden 45 Juden aus Vyhne von Žilina (Übergangslager) aus nach Lublin deportiert (2. Transport Žilina–Lublin vom 27. 3. 1942). Am 5. 4. 1942 wurden fünf Juden aus Vyhne von Žilina aus nach Lublin deportiert. Slowakisches Nationalarchiv, Fond Innenministerium, Karton 208, ohne Nummer. Am 17. 7. 1942 wurden 127 Juden aus Vyhne von Žilina aus nach Auschwitz deportiert (23. Transport Žilina–

Aufgabenstellung aller drei slowakischen Arbeitslager klar umreißen, nämlich „die Juden zu konzentrieren, sie aus dem sozialen und wirtschaftlichen Leben auszuschließen, um dadurch die Kontakte mit der nicht-jüdischen Bevölkerung zu verhindern, und die Arbeitsfähigkeit der Juden bei dem auf dem slowakischen Arbeitsmarkt fortdauernden Mangel an Arbeitskräften auszunutzen“.44 Mit der Leitung des Lagers wurde ein Lagerkommandant beauftragt, dem als Hilfs- und Beratungsorgan ein „Judenrat“ zur Seite stand. Einem eigens eingesetzten Buchhalter oblag die Aufsicht über die Bewirtschaftung des Lagers. Abteilungen der Hlinka-Garde waren als Bewachung abkommandiert.

Detailliertere Angaben über die Bedingungen im Lager lassen sich erst für das Jahr 1943 ausmachen. Anfang des Jahres befanden sich 300 Personen im Lager, davon 187 Männer und 113 Frauen. Sie wurden im wesentlichen bei Bauarbeiten für den Kurort bzw. beim Bau des Schwimmbeckens eingesetzt. Darüber hinaus existierten im Lager neun Werkstätten: eine Konfektionswerkstatt, die Männeranzüge, Hosen, Damenunterwäsche u. ä. herstellte, zwei Kürschnereien, wobei die erste Handschuhe, Westen, Mützen, Mäntel u. a. anfertigte und die andere aus den dort anfallenden Lederresten Gürtel, Taschen, Handtaschen, Geldbeutel, Lederarmbänder usw. herstellte. Mützen aller Art wurden in der vierten Werkstatt produziert. In weiteren entsprechenden Einrichtungen wurden Handschuhe, Netztaschen, Spielzeug und Polster hergestellt. Die Chemische Werkstatt schließlich war die zweitgrößte Beschäftigungsstätte im Lager. Hier wurden Wagenschmiere, Vaseline, Seife, Putzmittel u. ä. produziert.⁴⁵

Dem Jahresbericht der jüdischen Arbeitslager und jüdischen Zentren für das Jahr 1943 lassen sich nähere Angaben über das Arbeitslager in Vyhne entnehmen. Die Anzahl der Beschäftigten stieg auf 364 an, davon 230 Männer, die 53 Wochenstunden arbeiteten, und 134 Frauen, die 48 Stunden im Einsatz waren.⁴⁶ Der Gesamtumsatz der Werkstätten – ergänzt um eine Tischlerei und eine Schlosserei – für das Jahr 1943 betrug 7 290 458.– Kronen, also 18,75

Auschwitz vom 17. 7. 1942). Slowakisches Nationalarchiv, Fond Innenministerium, Karton 228, ohne Nummer. Am 15. 10. 1942 wurden 30 Juden aus Vyhne nach Žilina deportiert. Diese Gruppe ist niemals nach Vyhne zurückgekommen. Der letzte Deportationszug aus der Slowakei ging am 20. 10. 1942 ab. Slowakisches Nationalarchiv, Fond Innenministerium, Karton 246, ohne Nummer.

44 Archív Muzea SNP in Banská Bystrica, Fond IX. S 152/81.

45 Ebenda, Fond VIII, 70/66.

46 Insgesamt haben in allen drei Arbeitslagern zusammen 3135 Juden gearbeitet, d. h. in Vyhne nur 11,61 %.

Prozent dessen, was alle Arbeitslager zusammen erwirtschafteten. Lohn erhielten die Lagerinsassen nicht, es wurde lediglich für ihre Unterkunft, Arbeitsbekleidung, Verpflegung und ein geringes Taschengeld gesorgt. Der Verpflegungssatz wurde pro Tag und Kopf auf 7.– später 8.– Kronen festgelegt.

Im Lager stand für die kleineren Kinder eine Art Hort mit einer Lehrkraft für 15 Kinder zur Verfügung, in der Schule wurden 27 Kinder von zwei Lehrern unterrichtet. Der Unterricht dauerte für Kinder unter zehn Jahren neun Stunden, für jene über zehn Jahre sieben Stunden, weitere zwei Stunden verrichteten sie leichtere körperliche Arbeiten.⁴⁷

Nach dem Ausbruch des Slowakischen Nationalaufstandes im August 1944 wurde das Lager aufgelöst. Die genaue Zahl der überlebenden Juden aus Sosnowiec läßt sich anhand der bis heute zur Verfügung stehenden Quellen nicht ermitteln. Vyhne war das kleinste jüdische Arbeitslager in der Slowakei, trotzdem ist das Schicksal der „Sosnowitzer“ Gruppe ebenso typisch wie das der Inhaftierten anderer Lager. Sie durchlebten die einzelnen Phasen der Judenverfolgung entsprechend den politischen Gegebenheiten: die Ängste während der „Nisko-Aktion“, aber auch phasenweise eine gewisse Sicherheit durch ihren Aufenthalt im Lager Vyhne bzw. die Möglichkeit der Emigration; schließlich die Umwandlung des Lagers, das, finanziert von einer jüdischen Hilfsorganisation, 1940 zunächst als Unterkunft für die „Jüdische Auswanderungsgruppe“ eingerichtet wurde, zum jüdischen Arbeitslager, das sich zu einer hochproduktiven Stätte handwerklicher Erzeugnisse entwickelte. Trotz der relativ sicheren Lebensbedingungen blieb die Angst vor drohenden Deportationen aus der Slowakei in die Vernichtungslager. Der Ausbruch des Slowakischen Nationalaufstandes im August 1944 eröffnete eine kurze Phase der Freiheit und der Möglichkeit, der NS-Verfolgung zu entkommen. Die Lagerinsassen waren frei, viele schlossen sich den Partisanen an. Nach der deutschen Besetzung der Slowakei im Sommer 1944 gerieten die verbliebenen Juden dann wieder in die Mühlen nationalsozialistischer Vernichtungspolitik.

47 Archív Muzea SNP in Banská Bystrica, Fond IX. S 152/81.

DIE AUTORINNEN UND AUTOREN

MARCEL ATZE, geb. 1967, Dr. phil., Studium der Germanistik, Literaturvermittlung und Volkskunde in Bamberg; 1997/98 Kurator der Ausstellung „Ortlose Botschaft. Der Freundeskreis H. G. Adler, F. B. Steiner und E. Canetti im englischen Exil“ am Schiller-Nationalmuseum in Marbach, 2001, Promotion mit der Arbeit „Unser Hitler. Der Hitler-Mythos im Spiegel der deutschsprachigen Literatur nach 1945“; derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fritz Bauer Institut im Rahmen eines Ausstellungsprojektes zum Auschwitz-Prozeß.

ODA CORDES, geb. 1957, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hannover, seit 1995 Lehraufträge an Fachhochschulen; Veröffentlichung zum Umweltinformationsgesetz 1996, derzeit Vorbereitung eines Dissertationsvorhabens in Anbindung an das DFG-Forschungsprojekt „Reformforderungen zum Familienrecht und zur Rechtsstellung der Frau in der Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik“.

FRANK GÖRLICH, geb. 1963, Studium der Geschichte und Soziologie in Berlin, 1997–2002 studentischer Mitarbeiter des Projektes „Rettung von Juden im nationalsozialistischen Deutschland“ des Zentrums für Antisemitismusforschung.

WOLF GRUNER, geb. 1960, Dr. phil., 1994/95 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Historischen Kommission zu Berlin, 1998 Fellow am International Research Center for Holocaust Studies in Jerusalem, 1998–2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Antisemitismusforschung mit einem Forschungsprojekt zur Diskriminierung der indianischen Mehrheitsbevölkerung in der Republik Bolivien. Ab September 2002 Pearl Resnik Fellow am Center for Advanced Holocaust Studies am US-Holocaust Memorial Museum, Washington, DC. Veröffentlichungen u. a. zur Zwangsarbeit deutscher Juden (Berlin 1997) sowie über Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung im NS-Staat (München 2002).

ARNOLD HEIDSIECK, Dr. phil., Studium der Germanistik, 1966 Promotion, 1966–1972 Assistant Professor an der New York University, seit 1975 Professor of German and Comparative Literature an der University of Southern California. Veröffentlichungen über Lessing und die englisch-schottische Philosophie, das moderne Drama, über Walser und Klemperer sowie zu Kafka (*The Intellectual Contexts of Kafkas Fiction*, 1994).

ALMUT HILLE, geb. 1968, Dr. phil., 1990–1996 Studium der Germanistik und Lateinamerikanistik an der FU Berlin, in Córdoba/Argentinien und New York, 1996–1998 Lektorin für deutsche Sprache an der Safarik-Universität Kosice/Slowakei; 2000 Promotion zum Thema „Die Konstruktion der ‚Zigeunerin‘ in der deutschsprachigen Literatur nach 1900“ an der FU Berlin, seit Oktober 2001 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Deutsche und Niederländische Philologie der FU Berlin.

MONA KÖRTE, geb. 1965, Dr. phil., Studium der Germanistik, Komparatistik und Soziologie in Frankfurt am Main und Berlin; 1998 Promotion über die Figur des „Ewigen Juden“ in der literarischen Phantastik; seit 1999 wissenschaftliche Assistentin am Zentrum für Antisemitismusforschung. Forschungsschwerpunkte: literarische Mythen und Stereotype, Kinderliteratur, deutsch-jüdische Autobiographik, methodische Fragestellungen im Grenzbereich von Literaturwissenschaft und Antisemitismusforschung.

BEATE KOSMALA, Dr. phil., Historikerin, nach dem Studium der Geschichte und Germanistik in Heidelberg Gymnasiallehrerin in Darmstadt, seit 1992 zahlreiche Forschungsaufenthalte in Polen, 1997 Promotion, seit 1997 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Antisemitismusforschung, derzeit Mitarbeiterin am Forschungsprojekt „Rettung von Juden im nationalsozialistischen Deutschland“. Zahlreiche Veröffentlichungen zur polnisch-jüdischen Geschichte, u. a. *Juden und Deutsche im polnischen Haus. Tomaszów Mazowiecki 1914–1939* (2001).

MAREK KUCIA, geb. 1962, Dr. phil., Studium der Soziologie und Politischen Wissenschaften, M. A. in Politischen Wissenschaften (1986) und Soziologie (1988), 1992 Promotion in Soziologie, 1992/93 Studienaufenthalt an der Oxford University und Mitarbeit bei Gallup; lehrt derzeit am Institut für Soziologie der Jagiellonia Universität Krakau. Forschungsschwerpunkte: Theorie der Soziologie, Auschwitz im öffentlichen Bewußtsein Polens.

GILAD MARGALIT, geb. 1959, Ph D, Historiker, lehrt deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Universität Haifa. Zahlreiche Veröffentlichungen über das Verhältnis der Deutschen zur nationalsozialistischen Vergangenheit und die Beziehungen der deutschen Mehrheitsgesellschaft zu den im Land lebenden ethnischen Minderheiten, u. a.: *Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“*. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz (2001).

AXEL MEIER, geb. 1965, Studium der Geschichte und Neueren Englischen und Amerikanischen Literatur an den Universitäten Konstanz und Bristol, promoviert zum Thema „Der deutsche Zionismus und das Dritte Reich“. Veröffentlichungen zur jüdischen Geschichte in Konstanz und zum Projekt eines deutschen Protektorats in Palästina im 19. Jahrhundert.

BEATE MEYER, geb. 1952, Dr. phil., Historikerin, Projektleiterin der Ausstellung *Juden in Berlin 1938–1945* am Centrum Judaicum, Berlin; Fellow am International Institute for Holocaust Research in Yad Vashem, zur Zeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für die Geschichte der deutschen Juden in Hamburg. Veröffentlichungen u. a. zur regionalen NS-Geschichte, oral history und zur Verfolgung jüdischer „Mischlinge“.

FRAUKE MEYER-GOSAU, geb. 1950, Studium der Germanistik, Politologie und Theaterwissenschaft, 1. und 2. Staatsexamen, Promotion, Hochschultätigkeit als Literaturwissenschaftlerin im In- und Ausland, 1997 bis 2002 Lektorin des Deutschen Literaturfonds in Darmstadt, lebt als freie Literaturkritikerin in Berlin, Arbeits- und Forschungsschwerpunkt: deutschsprachige Nachkriegsliteratur.

EDUARD NIŽ•••••ANSKÝ, geb. 1955, Dr. habil., 1994 Promotion, 1999 Habilitation in Olmuetz (Tschechien) zum Thema „Die Jüdische Gemeinde in der Slowakei“; seit 1990 an der Universität in Nitra am Lehrstuhl für Geschichte tätig, Herausgeber der *Studia historica Nitriensia*, Mitherausgeber der Dokumentationsreihe *Holocaust in der Slowakei*. Zur Zeit Leiter des Projektes „Namentliche Erfassung der slowakischen Holocaustopfer“; Mitglied der Forschungsgruppe „Persecution of Jews“ der European Science Foundation (ESF). Mitglied der Tschechoslowakischen historischen Kommission (seit 1994) sowie der Deutsch-slowakischen historischen Kommission (seit 2001).

UTE PLANERT, geb. 1964, Dr. phil., wissenschaftliche Assistentin und Mitarbeiterin des Sonderforschungsbereichs „Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ an der Universität Tübingen. Forschungsschwerpunkte: völkische Bewegung, Nationalismus und Wissenschaftsgeschichte. Arbeitet zur Zeit an einem Habilitationsprojekt zur Erfahrungsgeschichte der Revolutions- und napoleonischen Kriege im Rheinbund. Veröffentlichungen u. a.: Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität (1998); Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne (Hrsg., 2000).

ALMUT SCHULZE WESSEL, geb. 1973, Studium der Geschichte und Germanistik in Freiburg i. Br. und Göttingen, 2000 Staatsexamen mit der Arbeit „Die Darstellung des Antisemitismus in der C. V.-Zeitung (1922–1933). Argumente und Strategien der Abwehr“, seit Mai 2001 Referendarin am Gymnasium am Wall in Verden/Aller.

KARIN WEISS, geb. 1951, Studium der Erziehungswissenschaften an der FU Berlin, Ph D der Universität Tel Aviv, Sozialarbeit in Deutschland und Israel, wissenschaftliche Mitarbeiterin in Forschungsprojekten in Deutschland und Israel, seit 1993 Professorin für Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Fachhochschule Potsdam. Arbeitsschwerpunkte: Sozialisationsforschung, Abweichendes Verhalten, Migration und interkulturelle Soziale Arbeit. Wichtigste Veröffentlichungen: Junge Flüchtlinge in multikultureller Gesellschaft (zusammen mit O. Enderlein und P. Rieker, 2001); Jugendliche Wähler in den neuen Bundesländern (zusammen mit H. Oswald, 2001).

PETER WULF, geb. 1938, Dr. habil., Historiker, Studium in Kiel und Tübingen, 1968 Promotion, 1978 Habilitation; Lehrtätigkeit in Kiel, Göttingen, Berlin und Flensburg. Veröffentlichungen zur neueren Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und zur Schleswig-holsteinischen Landesgeschichte.